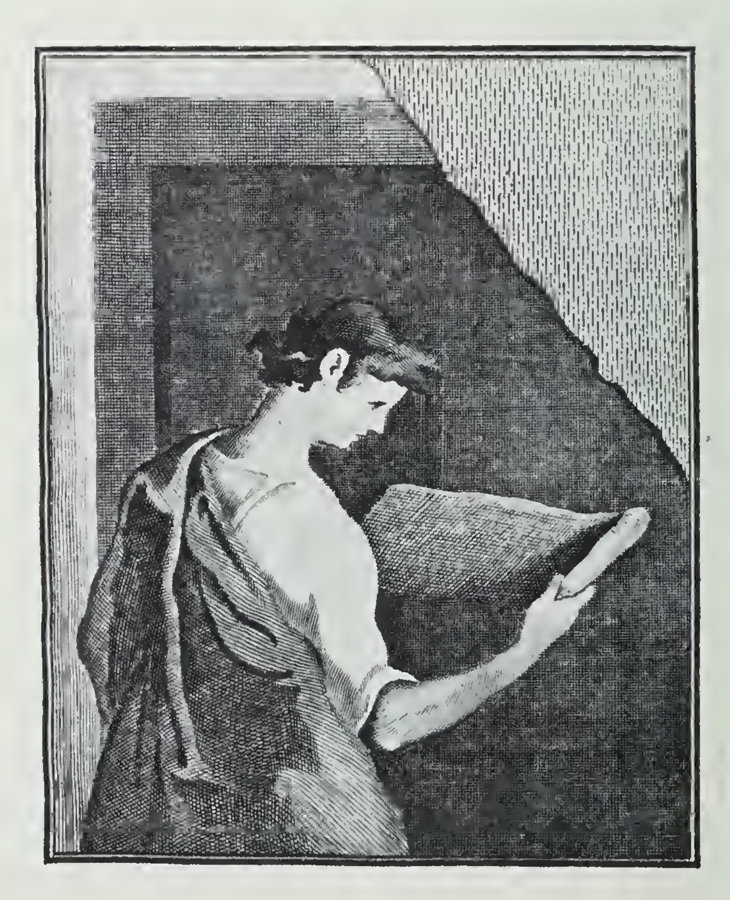
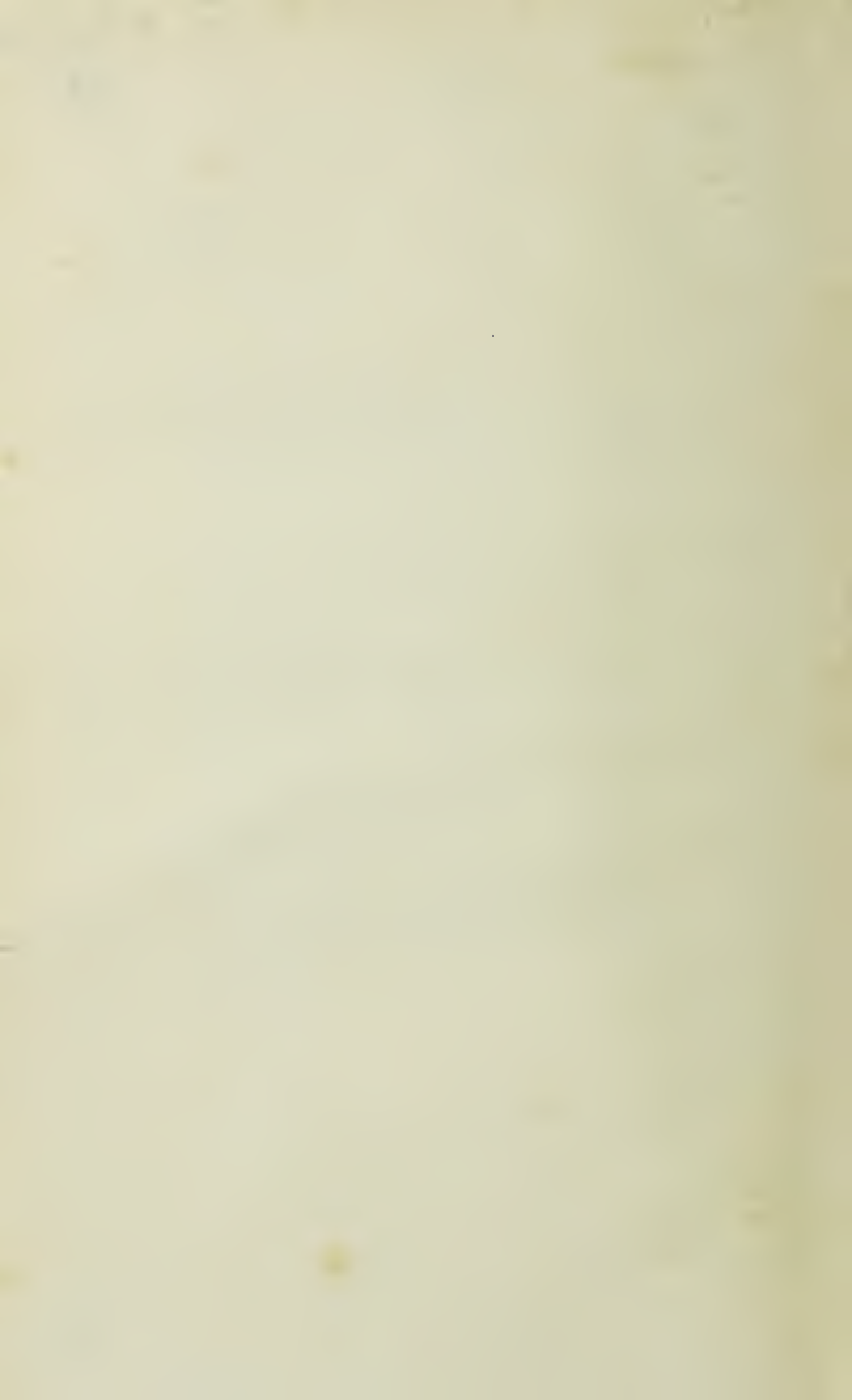






C. Brehm
1901.



Freiburger
Diöcesan-Archiv.

Zeitschrift

des Kirchengeschichtlichen Vereins

für

Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Litteraturkunde

des

Erzbistums Freiburg

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Zweiter Band.

(Der ganzen Reihe 29. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1901.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Druck der Charitas-Druckerei in Freiburg i. Br.

Inhaltsangabe.

Mitarbeiter
des 29. Bandes des Diöcesan-Archivs.

Albert, Dr. Peter P., Archivar zu Freiburg i. Br.
Baur, Dr. Ludwig, Repetent am Kgl. Wilhelmsstift zu Tübingen.
Dreher, Dr. Theodor, Domkapitular zu Freiburg i. Br.
Kreuzer, Emil, Erzbischöfl. Justitiar zu Freiburg i. Br.
Mayer, Dr. Julius, o. ö. Prof. an der Universität zu Freiburg i. Br.
Reinfried, Karl, Pfarrer zu Moos (A. Bühl).
Rieder, Dr. Karl, Hilfsarbeiter der Badischen Historischen Kommission zu Karlsruhe.
Stengele, P. Benvenut, Minoritenordenspriester zu Würzburg.

Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöcese Konstanz.

Von **Ludwig Baur.** — Schluß.

II. Die Orden der Dominikaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliten.

Erstes Kapitel.

Der Dominikanerorden [1].

Einleitung.

1. Fast genau zu gleicher Zeit wie der Franziskanerorden trat der Dominikanerorden ins Leben. — Wie der erstere aus dem Gedanken, antikirchlichen Bestrebungen entgegenzuwirken, erstand, so auch der Dominikanerorden. Beiden auch drückten die Gegensätze, die sie zu berücksichtigen hatten, von Anfang an ein charakteristisches Gepräge auf. Jener Orden trat dem Sektenwesen innerhalb der Kirche selbst entgegen und zwar einem solchen,

[1] Litteratur: a) Über den hl. Dominikus: Jordanis de Saxonia opera ad res Praedicatorum spectantia. Collecta ac denuo edita cura J. J. Berthier, Friburgi 1892 (vgl. Quétif et Echard, Scriptores Praedicatorum I, 2 ff.); Acta Bollandina Aug. I, 358 ff.; P. Lechner, Leben des hl. Dominikus. b) Über den Orden: Ripoll et Bremond, Bullarium ordinis Praedicatorum 8. vol. Romae 1737 f.; Thom. M. Mamachi, Annales ordinis Praedicatorum 5. vol. Romae 1754; H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des XIII. Jahrh., Paderborn 1891. Weitere Litteratur siehe bei Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche I (Paderborn 1896) S. 540 ff. Von großer Wichtigkeit sind die von P. Reichert herausgegebenen Monumenta ordinis Praedicatorum I.—VIII. (noch nicht vollständig!) sowie Martène et Durand, Thesaurus novus IV. (bis 1316). Urkundliches, noch nicht gedrucktes Material, das noch nicht gehoben ist, wäre noch im Reichsarchiv zu München zu finden. c) Über die Kunst im Dominikanerorden s. Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst XIII, 1—11. d) Über die Studien s. Denifle im Arch. f. Litt. u. KG. I (1885) S. 184 Anm. 1 und die daselbst verzeichnete Litteratur.

das eine Vereinfachung kirchlichen Lebens, Rückkehr zur apostolischen Armut usw. verlangt. Darum war es ganz in der Natur der Sache gelegen, daß der hl. Franziskus das Armutsideal, soweit es nur immer durchführbar war, in Übereinstimmung mit der kirchlichen Obrigkeit darzulegen und hauptsächlich durch die Macht seines Beispiels, seines ascetischen Lebens und seines Gebetes zu erreichen suchte. Er legte darum nicht so fast Wert auf wissenschaftliche Bildung als auf Verinnerlichung des Glaubenlebens, Bildung des religiösen Gemüts, Pflege des brüderlichen Lebens, Betonung der Liebe.

Der Dominikanerorden aber entstand zur Bekämpfung einer Sekte, bei der es sich in erster Linie nicht um Fragen der kirchlichen Disziplin, des Kultus und christlichen Gemeinschaftslebens, sondern um dogmatische Fragen handelte. — Das waren die Albigenser, eine wohlorganisierte Gemeinschaft mit ausgebildeter Doktrin, auf dem Boden eines ausgesprochenen metaphysischen und ethischen Dualismus manichäischer Färbung stehend.

So mußte auch die Gegenstiftung ihren Hauptwert auf die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder legen, welche sie befähigte, in Predigt und Disputation mit dem Gegner sich zu messen; sie betonte die verstandesmäßige Erfassung des religiösen Gedankens, das scharf präzisierte Dogma, die theologische Wissenschaft.

Die Entstehungsgeschichte des Dominikanerordens ist bekannt. Sie ist kurz folgende: Der hl. Dominikus, geboren 1170 zu Calaruega in Altkastilien und wissenschaftlich ausgebildet auf der Universität Valencia, die er 10 Jahre lang besuchte, faßte den Entschluß, zur Bekämpfung der Albigenser einen besondern Orden zu gründen.

Da diese sich der Schule zu bemächtigen gewußt hatten, so daß viele Eltern ihnen ihre Töchter zur Erziehung übergeben hatten, so gründete Dominikus im Jahre 1206 zu Prouille in den Pyrenäen ein Mädcheninstitut, das dann nach und nach in eine klösterliche Anstalt mit eigener Regel und klösterlicher Kleidung sich verwandelte und das Mutterkloster des weiblichen Zweiges des Dominikanerordens geworden ist.

Damit war natürlich eine nachhaltige Bekämpfung der albigensischen Bewegung nicht gegeben. Deshalb faßte Dominikus mitten in dem auf der Ermordung Peters von Castelnau

(† 15. Januar 1209) folgenden Albigenserkriege den Entschluß, einen eigenen Männerorden für die Bekämpfung dieser Sekte und für die Verbreitung des katholischen Glaubens einzurichten. Bischof Fulko von Toulouse begünstigte aufs eifrigste sein Vorhaben; ebenso Simon von Montfort, der den Kreuzzug gegen die Albigenser mit dem Schwerte führte. —

Um dieses Vorhaben auszuführen, begab sich der hl. Dominikus nach Rom, um die Genehmigung des Papstes für seinen Plan zu erlangen. Innocenz III. gab ihm den Bescheid, er möge sich eine bereits bestehende Ordensregel erwählen und stellte ihm für diesen Fall die Gutheißung in Aussicht[1]. Nun gab er seiner Genossenschaft zunächst eine feste Organisation.

Als Ordensregel sollten sie die Augustinerregel befolgen, zu welcher Dominikus noch einige Zusätze und Ergänzungen aus der Prämonstratenserregel fügte. — Als dann die junge Stiftung 16 Mitglieder zählte, baute Dominikus zu Toulouse das erste Dominikanerkloster. Bemerkenswert für die Wertschätzung des Studiums ist, daß Dominikus sofort 6 der Brüder die gelehrte Schule von Toulouse besuchen ließ.

Die so begonnene Ordensgenossenschaft erhielt die päpstliche Genehmigung durch Honorius III. im Jahre 1217[2]. Von da an vermehrte sich der Orden sehr rasch. Dominikus selbst bereiste Italien, Spanien, Frankreich, um seinen Orden weiter zu verbreiten.

2. Mit der Zweckbestimmung des Ordens hing auch seine Organisation und sein Statut zusammen[3]. Es ist wohl glaublich, daß schon Dominikus schriftliche Statuten ausarbeitete. Aber gewiß ist, daß diese Konstitutionen vor 1228 noch äußerst mangelhaft waren. Erst auf dem Generalkapitel zu Paris 1229 erhielten dieselben eine feste Ausgestaltung und wurden dann von Raymund von Pennaforte nur redigiert (ca. 1240). —

Der Hauptzweck des Ordens war die Seelsorge, vor allem die Predigt des wahren Glaubens und zwar nicht nur an einzelnen Orten, sondern überall, in der ganzen Welt. Somit mußte die stabilitas loci bei den Dominikanern in Wegfall

[1] Quétif-Echard, SS. ord. Praed. I, 12.

[2] Potthast 5402 u. 5428. Vgl. Arch. f. Litt. u. KG. I, 168.

[3] Darüber Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, in Arch. f. Litt. u. KG. I, 165 ff.

kommen. Dies bringt auch die ganze Organisation zum Ausdruck: Die Gesamtleitung liegt beim Ordensgeneral. Dieser ist der unmittelbare Obere der Brüder. Der Lokalobere, nämlich der Provinzial und der Klosterprior, vertreten die Stelle des Magister generalis. Dieser hat einen Rat von mehreren Socii zur Seite. Dem Provinzial sind 4 Definitoren beigegeben. Die Leitung eines einzelnen Klosters steht dem Prior zu, welcher als seinen Stellvertreter einen Subprior ernennt. Dem Hauptzweck des Ordens, ungestört dem Seelenheil der Gläubigen sich widmen zu können, entsprach es auch, wenn Dominikus seinem Orden die völlige Armut zur Pflicht machte, wie dies Franziskus für seinen Orden that: Die Konstitutionen von 1228 bestimmen hierüber: „Possessiones seu redditus nullo modo recipiantur“ [1].

3. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde im Dominikanerorden den Studien geschenkt [2]. Eine ganze Reihe von Verordnungen der Generalkapitel zielten auf deren Hebung und Förderung ab. Bei aller Betonung des Studiums aber ist dieses doch nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, um gediegene Prediger heranzuziehen. — Deshalb legte man vor allem großen Wert auf die Exegese. Die hl. Schrift sollte ganz erklärt werden [3]. Freilich, der eigenen individuellen Auffassung und Methode war so gut wie kein Spielraum gelassen. Mehrmals ergingen Mahnungen an die Lektoren, beim Litteralsinn, wie er in den Schriften der Heiligen zu finden sei, stehen zu bleiben [4]. In der Philosophie [5] und Theologie las man die Sentenzen des Petrus Lombardus und erklärte sie. Freilich

[1] Arch. f. Litt. u. KG. I, 222.

[2] Vgl. Ölsner in Sybels Hist. Zeitschr. III (1860) S. 410 ff. Ferner: Monumenta et antiquit. vet. discipl. Ord. Praed. praesertim in Rom. provincia Romae 1864; Danras, Etudes sur les temps primitifs de l'Ordre de St. Dominique II, 49 ss. III, 90 ss.; Douais, Essai sur l'organisation des études dans l'ordre des frères Prêcheurs au XIII. et XIV. siècle, Paris-Toulouse 1884; Denifle a. a. O. im Arch. f. Litt. u. KG. I, 184 Anm. 1; Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 I, 1885.

[3] Mon. ord. praed. III, 47 (Generalkapitel zu Trier 1249).

[4] Mon. ord. praed. III, 29 u. ö.

[5] Das Generalkapitel zu Barcelona 1261 bestimmte ausdrücklich „quod fratres juniores et docibiles in logicalibus instruantur“ und in Deutschland sollen zwei bis drei „Studia“ errichtet werden. Mon. ord. Praed. III, 109.

legte man das Hauptgewicht auf die Theologie, ja zu Zeiten warnte man geradezu vor den artes liberales und der Philosophie, die eben damals in einer starken Umwandlung zum Aristotelismus begriffen war[1]. Auch im Orden selbst machten sich divergierende wissenschaftliche Richtungen geltend gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts[2], wo namentlich in England unter dem über-

[1] Mon. ord. Praed. III, 159; Arch. f. Litt. u. KG. I, 191.

[2] Dies geht hervor aus folgendem Beschluß des Mailänder Generalkapitels v. J. 1278: „Injungimus districte fratri Raymundo de Medullione et fratri Johanni Vigorosi lectori, Montispessulani, quod cum festinatione vadant in Angliam inquisituri diligenter super facto fratrum qui in scandalum ordinis detraxerunt de scriptis venerabilis patris fratris Thomae de Aquino; quibus ex nunc plenam damus auctoritatem in capite et in membris. Qui quos culpabiles invenerint in praedictis puniendi extra provinciam emittendi et omni officio privandi plenam habet potestatem.“ Mon. ord. praed. III, 199. — Interessant zum Vergleiche: Wittmann, Stellung des hl. Thomas zu Avencebrol S. 56 f. und Anm. 1 das. — Ebenso sagt das Generale von Paris 1279: Cum venerabilis vir memoriae recolendae fr. Thomas de Aquino sua conversatione laudabili et scriptis suis multum honoraverit ordinem, nec sit aliquatenus tolerandum, quod de ipso vel de scriptis eius aliqui irreverenter et indecenter loquantur etiam aliter sentientes, injungimus prioribus provincialibus et conventualibus et eorum vicariis ac visitatoribus universis, quod si quos invenerint excedentes in praedictis, punire acriter non postponant. Mon. ord. Praed. III, 204. Ebenso: 1286 ebd. III, 235. — Um was sich der Streit eigentlich drehte, können wir wohl vermuten, wenn wir in Erwägung ziehen, daß die Lehre des hl. Thomas von der Einheit der Form eben damals mehrfach energisch bekämpft wurde, selbst von Mitgliedern des Dominikanerordens, und daß im Jahre 1278 der belgische Dominikaner Ägidius von Lessines eine eigene Schrift verfaßte zur Verteidigung der thomistischen Lehre „von der Einheit der Form“, ähnlich wie der englische Dominikaner Richard Clapoel in seinem Traktat „de gradu formarum per rationes logicae und Johann von Paris. (Vgl. Hauréau, Notices et extraits de quelques manuscrits de la Bibliothèque Nationale V, 69 f.) Im Jahre 1277 hatte Erzbischof Robert Kilwardby, der selbst Dominikaner war und eine Gegenschrift gegen „Die Einheit der Form“ verfaßt hatte, im Einverständnis mit der Universität Oxford die thomistische Lehre verboten (ebenso Johannes Peckham episcopus Cantuarensis 1284 u. 1285). Vgl. Hauréau, Notices et extraits de quelques manuscrits de la Bibl. nat. tom. II, 241 f. u. 247; Ehrle in Zeitschr. f. kath. Theol. XIII (Innsbr. 1889) S. 189; Denifle, Chartularium universitatis Paris. I, 624 u. 634. Im tiefsten Grunde handelte

mächtigen Einfluß des Scotus eine stark antithomistische Strömung sich zeigte.

Selbst das Studium der Sprachen wurde durch den General Humbert 1255 angelegentlichst empfohlen, um das hl. Evangelium auch „inter Iudaeos, barbarasque gentes" ausbreiten zu können[1]. Als solche Nationes sind genannt Cumani, Maronitae, Terra sancta, Tartari, Georgiani, in Hispania inter Saracenos Prutenorum maxima natio. Über die litterarischen Hilfsmittel für diese Studien habe ich keine Notiz gefunden. —

Wie das ganze Studium in den Dienst der Praxis gestellt war, so wurde auch die Ausbildung in den praktischen Fächern selbst eifrig betrieben. Die Aufforderungen zur Heranbildung derer, die das Predigtamt versehen sollten, waren zahllos. — Auch zur Pflege der Schulkatechese forderten die Generalkapitel auf: So bestimmt das Kapitel von Metz 1251: Monemus priores provinciales quod propter innocentiae conservationem et bonae vitae informationem faciant praedicari verbum Dei pueris in scholis et eorum confessiones audiri, *si voluerint confiteri*[2]. Interessant ist es zu erfahren, daß für den Handgebrauch zu dieser religiösen Unterweisung ein Handbuch existierte. So heißt es in der Verfügung des Pariser Generalkapitels von 1264: Priores provinciales habeant curam quod praedicetur pueris in scholis et confessiones eorum, si ipsi confiteri voluerint[3], audiantur et praedicantibus dictis pueris fiat copia de libello qui est compilatus de huiusmodi praedicatione[4].

Was immer man äußerlich zur Förderung der Studien thun konnte, das geschah. Der hl. Dominikus selbst gründete 1217 den Studienkonvent St. Jakob in Paris, wo 1219 schon 30 Re-

---

es sich eben um den Kampf der älteren an Augustin gebildeten Generation gegen eine jüngere, den Aristotelismus vertretende vor allem auf dem Gebiete der Erkenntnislehre und Naturphilosophie. — Zu diesen Kämpfen überhaupt s. Seeberg, Die Theologie des Duns Scotus, Leipzig 1900. — Über alchymistische Neigungen im Orden s. Finke, Dom.-Br. . . . und Mon. ord. Praed. III, 138 u. 252.

[1] Mon. ord. Praed. V, 16 ff. 38 ff.

[2] Mon. ord. Praed. III, 58.

[3] Ein Beichtzwang scheint also für Kinder nicht bestanden zu haben.

[4] Mon. ord. Praed. III, 125.

ligiosen, 1224 aber bereits 120 wohnten [1]. Dieser Pariser Konvent wurde die Zentrale für die Studien der Dominikaner. Von überallher sandten sie ihre jungen Studenten dahin, und auf den verschiedensten Generalkapiteln bildete die Bestimmung der für jede Provinz zulässige Zahl an Studierenden, die Regelung ihrer Wohnungsverhältnisse, die Beschaffung von Studienmitteln usw. den Gegenstand der Sorge.

Die große Frequenz an der Pariser Dominikanerschule machte bald die Einrichtung neuer Studienanstalten nötig. Auf dem Generalkapitel zu Paris 1246 wurde beschlossen, in vier weiteren Provinzen, nämlich in der Provençe, in der Lombardei, Deutschland und England je ein „studium generale" zu errichten, an welches jeder Provinzial zwei Brüder seiner Provinz schicken dürfte [2]. Für Deutschland wurde das studium generale zu Köln 1266 errichtet [3]. Aber neben diesem studium generale bestand noch gleichsam als Vorstufe und Vorbereitung für jenes und als Bildungsanstalt für solche, die nicht zum studium generale zugelassen wurden, vielerorts ein „studium artium" [4].

Den Studierenden wurden auch alle möglichen Vergünstigungen und Ausnahmen von den Ordensstatuten gewährt. — Sie erhielten eigene Zellen für das Studium, durften zum Bücherschreiben nicht herangezogen werden; sie durften mit keinerlei weltlichen Arbeiten belästigt werden; das Breviergebet wurde für sie so eingerichtet, daß das Studium darunter nicht Schaden litt. Der Betrieb des Studiums war ein schulmäßiger. — Ein tauglicher Frater wurde den Studenten als Vorgesetzter beigegeben. Er mußte das Studium überwachen. Alle Woche

---

[1] Siehe Denifle, Arch. f. Litt. u. KG. I, 189.

[2] Mon. ord. Praed. III, 35, 38 u. 41.

[3] Mon. ord. Praed. III, 135.

[4] Über diese kleineren „Studia" der Dominikaner im XIII. Jahrh. erfahren wir aus einem Fragment eines Provinzialkapitels ungefähr aus dem Jahre 1290 (hrsg. v. H. Finke, Röm. Quart.-Schrift VIII, 374 ff.). Solche Studienanstalten für Philosophie und Theologie bestanden für Süddeutschland zu Basel, Worms, Würzburg, Regensburg, Zürich, Konstanz u. a. Der Studienbetrieb beschränkte sich im wesentlichen auf Vorlesung, Erklärung und Disputation über die Sentenzen. 1293—94 verlegte der stellvertretende Provinzial Hermann von Minden die philosophische Ordensfakultät, die bis dahin in Kolmar gewesen war, wegen der Belagerung der Stadt durch König Adolf, nach Zürich. ZGO. N. F. V, 537 Nr. 3.

mußte dieser „Magister studentium" eine Repetition halten super lectionibus et questionibus quas per epdomadam audierunt"[1]. Das Generalkapitel von Bologna 1252 spricht sogar von einer repetitio quotidiana, daneben aber von einer repetitio generalis (wohl die Wochenrepetition), in welcher profectus eorum examinatur tam in lectionibus, tam in quaestionibus[2].

Einen kleinen, nicht uninteressanten Einblick in den Studienbetrieb in den gewöhnlichen Konventen erhalten wir durch einzelne Bestimmungen über die Bücher, die vorhanden sein mußten, vor allem durch einen aus dem Dominikanerkloster zu Bern erhaltenen Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1326[3]. Die Urkunde nämlich bestimmt, daß von allen im Hause verwahrten Büchern keines entfernt werden dürfe; die vorhandenen mußten nunmehr angekettet werden. — Vorhanden aber waren folgende:

1. Tota summa Sancti Thomae in quattor voluminibus.
2. Item: Scriptum eiusdem super quartum Sententiarum.
3. Item: Maior summa casuum .... lectoris Friburgensis[4] (quos libros omnes reliquit nobis bonae recordationis fr. Thomas de Frutigen nostri ordinis et conventus).
4. Item: Postilla Sancti Thomae super Johannem;
5. Item: Apostolus glossatus[5] et Psalterium glossatum.
6. Item: Textus Alexandri[6].
7. Item: Decretum, Decretales et postilla super Lucam (quos tres libros nostro conventui dedit fr. Markwardus Biberlin, conventus Thuricensis).

---

[1] Generalkap. v. 1265. Mon. ord. Praed. III, 129.

[2] Mon. ord. Praed. III, 65.

[3] Fontes rerum Bernensium V, 500 ff. Vgl. des weiteren: Martène et Durand IV, 1672; Denifle im Arch. f. Litt. u. KG. II, 241. Vgl. Die Baseler Bibliothek in Serta Harteliana (Wien 1896) S. 270 bis 274.

[4] Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um die von dem Dominikaner Johannes von Freiburg 1300 geschriebene „Summa Confessorum", welche ein Kommentar ist zu dem casuistischen Werke des Raymundus, betitelt: Summa de poenitentia (gegen 1238 geschrieben). Siehe über dasselbe Kirchenlexikon VI, 1675 u. II, 2087; ferner Quétif-Echard, Scriptores I, 523 und Histoire littéraire de France XXVIII, S. 262 ff.).

[5] Apostolus glossatus ist eine glossierte Ausgabe des „Epistolarium".

[6] Die Urkunde hat offenbar unrichtig „tertius".

8. Item: Breviarum magnum in nostro refectorio cathenatum (quod habemus a fratre Hugone de Mellingen).

9. Item: Compendium Theologiae[1].

10. Item: Raymundus et liber de proprietatibus rerum (quos duos libros habuit piae memoriae fr. Wernerus de Halle, prior Curiensis pro tempore vitae suae).

11. Item: Concordantiae minores[2].

12. Item: Postilla super Matthäum.

13. Item: Textus sententiarum.

14. Anselmus, Crisostomus et Boëtius de Trinitate in uno volumine.

Aber alle diese eifrig betriebenen Studien waren auf das Eine Ziel der Vervollkommnung und Vertiefung der Predigt gerichtet. Diese selbst nahm durch die Dominikaner einen ganz außerordentlichen Aufschwung sowohl formeller als inhaltlicher Art. Vor allem brachen sie mit der althergebrachten Gewohnheit der monotonen Rezitation, indem sie freien und dynamisch wechselnden Vortrag an deren Stelle setzten: Die Kanzel rückte wieder an die ihr gebührende Stelle, ein Umstand, der auch auf die künstlerische Gestaltung derselben von günstigstem Einflusse war.

Neben der eigentlichen religiös-biblischen Predigt, die ihrerseits eine Reihe von exegetischen Handkommentaren notwendig machte und auch thatsächlich ins Leben rief, pflegten die Mönche auch die politische Predigt: im XIII. Jahrhundert predigten sie den Kreuzzug gegen die Mongolen, ins heilige Land, gegen Friedrich II., gegen Ludwig den Baier, immer unter dem Gesichtspunkt der propaganda oder defendenda fides.

---

[1] Wohl das Compendium theologiae des hl. Thomas.

[2] Es gab eine Verbalkonkordanz von dem Dominikaner und späteren Kardinal Hugo von St. Cher († 1263), die unter dem Namen Concordantiae S. Jacobi lief oder auch weil sie nur den Stellennachweis nicht aber die Stellen selbst enthielt: Concordantiae breves. Um diese mag es sich hier handeln. — Daneben wurden von den Dominikanern Johannes von Derlington und Richard von Stavenesbury größere Konkordanzen hergestellt: Concordantiae maximae (ca. 1250) und gegen Ende des XIII. Jahrhunderts durch den Dominikaner Konrad von Halberstadt eine Konkordanz, die sich bis 1430 erhielt als: Concordantiae maiores. Siehe K.Lex. II, 637 f.

Die Predigtweise aber, welche für die Pflege der deutschen Mystik von so entscheidender Bedeutung geworden ist, nahm, wie Denifle mit Recht betont hat[1], ihren Anfang wohl zuerst in den Frauenklöstern.

4. Nachdem einmal den Brüdern des Dominikanerordens die „cura monialium" endgiltig übertragen und Ende der achtziger Jahre des XIII. Jahrhunderts eine tiefgehende Reorganisation der den Dominikanern unterstellten Frauenklöstern durchgeführt war[2], nahmen sie sich der geistlichen Leitung der Dominikanerinnen mit allem Ernste an. — Lange hatte sich der Orden gesträubt, dieselbe zu übernehmen, da sie wohl erkannten, daß dieselben für ihre Ordenszwecke nicht von Nutzen sei. Darum verboten die Ordensstatuten von 1228 in scharfen Worten, sich um die cura monialium zu bewerben: „Sub poena excommunicationis prohibemus, ne aliquis fratrum nostrorum de cetero laboret vel procuret, ut cura vel custodia monialium vel quarumlibet aliarum mulierum nostris fratribus commmittatur. . . . . Prohibemus etiam ne aliquis de cetero aliquam tondeat vel induat, vel ad professionem recipiat. Item: ecclesias, quibus annexa sit cura monialium non recipiant"[3].

Von diesen Grundanschauungen aus wußten sie es bei Papst Gregor IX. (25. Oktober 1239) und Innocenz IV. (3. September 1243) durchzusetzen, daß ihnen diese Last abgenommen wurde[4]. — Allein in That und Wahrheit blieben diese Konzessionen auf dem Papier: sonst hätte doch nicht Innocenz IV. im Jahre 1245 eine ganze Reihe von Frauenklöstern den Dominikanern wieder zuweisen können. Dies war z. B. in der Konstanzer Diöcese der Fall bei Adelhausen (13. Juli 1245), Töß (2. und 19. September 1245), Zürich-Ötenbach (12. Juli 1245), Kirchberg (20. Mai und 24. Oktober), Sirnau (14. Juli), Weiler bei Eßlingen (9. September), Diessenhofen (13. und 18. Juli), Wonnenthal (4. und 5. September)[5].

---

[1] Arch. f. Litt. u. KG. II, 641.

[2] Ebendaselbst und Finke, Ungedr. Dom.-Br. S. 45.

[3] Ebendaselbst II, 222.

[4] Bullar. ord. Praed. I, 107 u. 121. Vgl. Denifle a. a. O. S. 642 Anm. 2.

[5] Vgl. Potthast 11658, 11659, 11706, 11707, 11726, 11862, 12024, 12029, 12055, 12065, 12068, 12107, 12214, 12216, 12230, 12353.

Trotzdem Innocenz IV. die gegen die cura monialium vorgebrachten Gründe 1252 vollauf würdigte[1], sah sich schon das Generalkapitel von Paris 1256 durch die Lage der Dinge genötigt, die Übertragung der cura wenigstens nach dreimaliger Genehmigung seitens des Generalkapitels zu gestattten[2]; und 1267—69 befand man sich mit der Beifügung „vel nisi per Dominum papam ordini committatur“ thatsächlich wieder auf dem status quo. Es war nur die Anerkennung eines bereits bestehenden Zustandes, wenn Clemens IV. am 6. Februar 1267 den Dominikanern die Fürsorge für die Frauenklöster ihres Ordens aufs neue wieder übertrug[3].

Johann Meyer[4] stellt diesen Gang so dar:

„In demselben johr, dieweil disser bopst dasselbe Concilium hielte, do santen viel frouwencloster predier ordens zu dem bopst Innocentius, das er sie und ir klöster durch merer Sicherheit willen mit bepstlichem gewalt predier orden wer emphellen in lieben und dem orden ganz zuzelen und vereinigen, wan es meynten etlich das die brüder den swestern nit solten vorsin, die in nit mit sunderheit von dem bepstlichen stuhle bevolhen verent. Hierumb entzogen sich etlich brüder der swestern klöster, dovon auch schade und groß leit uffstunt. Allso erwurben die swestern mit hilffe des wirdigen Cardinals der unseres Ordens was, Hugo, ... das sie vil baß dan vor den predier orden vereiniget wurden.“

Wir besitzen noch besondere Instruktionen an die Leiter der Frauenklöster, nebst Instruktionen an deren Beichtväter[5], aus denen hervorgeht, mit welchem Ernst und welch hoher Auffassung die Dominikaner an ihre Aufgabe herantraten. — Die cura monialium schloß die Verpflichtung in sich für alles zum Seelenheil der Nonnen Notwendige zu sorgen: Sie hatten, wie aus der eben genannten Instruktion zu ersehen ist, ihr Hauptaugenmerk

[1] Bullar. I, 217.

[2] Mon. ord. Praed. III. Vgl. auch die Einschränkung v. 1257 bei Finke, Dom.-Br. S. 52 Nr. 4. 1257 machte Alexander IV. dem Ordensgeneral die Reform der Konstitutionen aller nach den Institutionen des Dominikanerordens lebenden Frauenklöster zur Pflicht. Finke a. a. O. S. 53 f.

[3] Potthast 19935.

[4] Bepstliche Chronik (Freiburger Stadtarchiv), Fol. 8a—8b.

[5] Vgl. Denifle im Arch. f. Litt. u. KG. II, 649 ff., 652 Anm. 1.

darauf zu richten, daß die Ordensregel treu eingehalten werde, daß die Klosterfrauen unter sich in wahrhaft schwesterlichem Geiste mit einander verkehrten; sie mußten deren Beichte hören und ihnen die Sakramente spenden. Aber ihre Aufgabe beschränkte sich nicht auf diese Dinge, sondern durch Lehrvorträge und Predigten mußten sie die Frauen zu einem theologisch gutfundierten ascetischen Leben erziehen: „Providete, sagt genannte Instruktion, ne refectione careant verbi dei, sed sicut erudicioni ipsarum convenit, per fratres doctos saepius praedicetur."

Dieser Satz hat sich für die geschichtliche Entwicklung der Predigt wie der Mystik sehr fruchtbar erwiesen: Die ascetische Bildung dieser Klosterfrauen wird theologisch, spekulativ so tief fundiert, daß wir heutzutage uns wundern müssen, welch hohe Ansprüche beispielsweise ein Heinrich Seuse an das theologische Können der ihm anvertrauten Nonnen stellte[1]. Diese religiösen Unterweisungen wandten sich in erster Linie an den Intellekt, erst in zweiter an die innere Stimmung, an das religiöse Gemüt und an den Willen. Sie gingen darauf aus, durch Lesung der Schrift, durch Studium der spekulativen Theologie die Individualität zu heben und zu fördern, so hoch es ging[2]. Nicht größtmögliche Unselbständigkeit des Urteils in Gewissens- und Glaubenssachen, die auch die kleinste Sache auf eigene Einsicht hin zu entscheiden verhindert, sondern Erziehung zu Selbständigkeit in diesen Dingen war hiebei das Ziel.

So mußte notwendig der Charakter ein kräftiger, das Gewissen ein sicheres, das religiöse Empfinden und Glauben ein sehr tiefes und innerliches und in Verbindung mit einer großen Liebe zur Natur als dem aufgeschlagenen Buche Gottes, ein hochpoetisches werden. — So allein auch wurde die gubernatio animarum nach dem schönen Ausspruch Gerberts (der Papstes Silvester II.) die ars artium: weil man sich nicht auf die via

---

[1] Vgl. Jostes, Meister Eckhart und seine Jünger (Collect. Friburg. IV.), Freiburg (Schweiz) 1895, S. XX f.

[2] Mit Recht schreibt Harnack in seiner Dogmengeschichte III (3. A.) S. 404 f.: „Die Bettelorden bemächtigten sich aller Kräfte der Kirche, vor allem bildeten sie die individuelle mystische Frömmigkeit, durch schärferes Erfassen der alten Grundelemente, Armut und Gehorsam, die Liebe hinzufügend, tiefer aus und verliehen ihr eine mächtige Anziehungskraft, die dem aufstrebenden Individualismus entgegenkam und ihn großzog."

purgativa beschränkte, sondern den Klosterfrauen Theologie d. h. etwas zum Denken darbot[1].

Das Resultat dieser Auffassung der cura monialium war ein blühendes und herzerquickendes mystisches Leben, das ganz besonders in den süddeutschen Frauenklöstern so ergiebige Pflege fand: so zu Engelthal, Medingen, Weiler bei Eßlingen, Katharinenthal, Töß, Ötenbach, Klingenthal, Wittichen (Franziskanerinnen), Adelhausen, Unterlinden usw. Eine Elsbeth Staglin, Margaretha Fink, Christine Ebner, Helena Brumsin, Mechtild von Stanz, Anna von Klingnau, Anna von Munzingen, Katharina von Gebweiler und viele andere Klosterfrauen sind Zierden der süddeutschen Dominikanerinnenklöster, Individualitäten, die in der Schule der Dominikaner je zu ihrer besonderen Eigenart erzogen worden waren[2]. „Welcher Historiker mit hellen Sinnen wird an den Früchten der Mystik teilnahmslos oder achselzuckend vorbeigehen können, welcher Christ wird nicht mit herzlicher Freude aus dem Quell lebendiger Anschauungen, der hier gesprudelt ist, schöpfen, wer wird nicht zuversichtlich als Geschichtsforscher bezeugen, daß eine evangelische Reformation um 1200 ebenso unmöglich gewesen wäre, wie sie um 1500 vorbereitet war?“ [3]

1. Die erste Ausbreitung des Dominikanerordens in Deutschland.

Die Stiftung des heiligen Dominikus hatte von Papst Honorius III. die Approbation erlangt im Jahre 1216 am 22. Dezember und am 21. Januar 1217[4]. Seit dieser Zeit hatte die junge Ordensgründung sich eines offenkundigen Fort-

---

[1] Daß man ihnen die erhabenen Gedanken eines hl. Augustin, Pseudo-Dionysius Areopagita, Eriugena, Bernhard und Thomas vorlegen konnte, ist ein Beweis, wie hoch entwickelt das theologische Denken dieser Frauen gewesen sein muß.

[2] Ausführliches über die Mystik in den süddeutschen Dominikanerinnenklöstern s. Preger, Geschichte der deutschen Mystik (gehässig!); Greith, Deutsche Mystik (Freiburg 1861); die Publikationen von Denifle im Arch. f. Litt. u. KG. I—VI.

[3] Harnack, Dogmengeschichte, 3. Aufl. III, 394.

[4] Siehe Potthast 5402; vgl. 5428. Entgegen dem bekannten Beschluß des Laterankonzils von 1215, daß keine neuen Orden mehr gegründet werden sollen. Über den Sinn, die Tragweite und Auslegung jenes Dekretes ist zu vergleichen: Ehrle im Arch. f. Litt. u. K.G. VI, 2—4.

gangs zu erfreuen wie in ihrer Heimat Toulouse, so in Italien und dem nördlichen Frankreich. Schon im Jahre 1217 konnte der hl. Dominikus darangehen, den hochberühmten Studienkonvent zu Paris zu gründen, aus welchem nachmals die bedeutendsten Gelehrten des Dominikanerordens und des katholischen Mittelalters überhaupt hervorgingen[1], und der nach der Absicht des Heiligen der Zentralpunkt für die Studien seines Ordens werden sollte und thatsächlich auch geworden ist. — Und als er 1221 das zweite Generalkapitel des Ordens zu Bologna hielt, stand der eifrige und unermüdliche Ordensstifter bereits an der Spitze von 60 Klöstern[2]: Bologna, Rom, Venedig, also gerade die Herzpunkte des geistigen, religiösen und künstlerischen Lebens jener Zeit beherbergten Dominikanerkonvente.

Dominikus fühlte indessen seine Kraft schwinden und noch vor seinem (bald darauf — am 6. August — erfolgten) Tode wollte er sein Werk planvoll organisiert sehen. So ließ er denn das ganze Gebiet, auf dem sein Orden bis dahin Wurzel gefaßt hatte oder das er im Begriffe war zu gewinnen, in acht große Provinzen einteilen, nämlich: Spanien, Provence, Deutschland, Lombardei, Rom, Frankreich, Ungarn und England. — Einer jeden dieser 8 Provinzen ward ein besonderer Provinzial an die Spitze gestellt.

In der Provinz Deutschland bestand damals noch kein Dominikanerkonvent: vielmehr übernahm der Provinzial zugleich mit seinem Amt die Verpflichtung, für möglichste Verbreitung des Ordens in seiner Provinz zu sorgen.

Wer dieser Provinzial für Deutschland gewesen sei, weiß uns Bernard Guidonis nicht anzugeben[3]. Daß er Konrad geheißen habe und Mitte August 1220 in den Orden eingetreten sei, erfahren wir aus der Lebensbeschreibung des hl. Domini-

---

[1] Für die Geschichte des theologischen Studiums in Paris sind von entscheidender Bedeutung Denifles bahnbrechende Untersuchungen im Arch. f. Litt. u. KG. I—VI; ferner seine Geschichte der Universitäten I. Bd. und das „Chartularium universitatis Parisiensis“. Ferner Quétif-Echard, Scriptores ord. Praed. I, 50 Nr. 2.

[2] Siehe Martène et Durand, amplissima Collectio VI, 403. — Reichert, Mon. ord. Praed. historica III, 1 und Anm. 1, S. 2.

[3] „De Theutonia . . . provincia nondum potui certitudinem invenire.“ Martène, ampl. coll. VI, 403.

kus[1]. Nachdem er die deutsche Provinz zugewiesen erhalten habe, sei er zunächst nach Friesach in Kärnthen gegangen und habe dort ein Dominikanerkloster gegründet. Thatsächlich aber war Friesach schon 1218 durch den hl. Hyazinth und den seligen Ceslaus gestiftet worden und hatte zum ersten Prior einen Deutschen, Hermann mit Namen, erhalten.

Zweifellos mußte es für die Einbürgerung des Dominikanerordens in Deutschland von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, daß um die Zeit seines ersten Aufkeimens schon zahlreiche Deutsche in den Dominikanerorden eingetreten waren, den sie zu Bologna und Paris kennen gelernt hatten. So wird genannt ein Heinrich, der den Kreuzzug mitmachte; ferner ein Heinrich aus Köln, der dann auch erster Prior des Kölner Dominikanerklosters wurde; weiterhin ein Heinrich von Westhofen, erster Prior zu Basel; endlich ein Heinrich von Halle und ein gewisser Balduin.

Natürlich konnte es nicht weniger von Belang sein für die Ausbreitung des Ordens in Deutschland, daß gleich der erste Nachfolger des heiligen Dominikus im Generalate ein Deutscher war, nämlich der selige Jordanus von Battberg, ein Sachse, welcher durch Beschluß des Generalkapitels zu Paris 1222 zur obersten Leitung des Ordens berufen wurde[2]. Und in der That:

---

[1] Acta SS. Aug. II, 510. — Johann Mayer schreibt in seiner bekannten Chronik (XV. Jahrh.): „Conradus Teutonicus Bononiae ordinem praedicatorum ingressus est“ (Pars I, No. 22). Hdschr. d. Basler Univ.-Bibl. (E. III, 13). Dieser Konrad ist vielleicht identisch mit dem im StrUB. I, 196 zum Jahre 1236 genannten „Conradus quondam prior provincialis“.

[2] Vgl. Zittardus, Kurtze Chronik a. Dillingen 1596, S. 12. Offenbar auf Grund von Ger. Frachet. Siehe B. Guidonis a. a. O. S. 359. — Lamatsch, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens (Znaim 1854) S. 35. Gerhard Frachet, Vitae ꝛc. ed. Reichert (Mon. ord. Praed. I, 326 f.): „A. D. 1222 celebratum est tertium generale capitulum Parisiense in quo electus est fr. Jordanus in magistrum . . . . . . Hic fuit Teutonicus de Saxoniae villa, quae dicitur Bortege in dioecesi Maguntina oriundus.“ — Diesen Ort sucht Mone, Quellen-Samml. IV, 33 in Porbecke; die Acta SS. ad XIII. Febr. in Borgentreich in Westfalen; Reichert a. a. O. denkt an Padberg bei Marsberg. — Die Schriften des sel. Jordanus sind herausgegeben von J. J. Berthier, Freiburg i. d. Schw. 1891. — Die Biographie des Seligen siehe Quètif-Echard I, 93—100. — Reichert,

seinen Bestrebungen hatten es die Dominikaner nicht zum geringsten Teil zu danken, wenn ihr Orden in der nächstfolgenden Zeit in Deutschland Eingang und Fortgang fand. „In diebus eius, schreibt der Verfasser der Vitae (ed. Reichert, Mon. ord. Praed. I, 327), ordo fuit valde dilatatus in provinciis, in conventibus, in numero fratrum; et multi viri excellentes in nobilitate et divitiis et scientiis intraverunt."

Freilich, wer der erste gewesen, der die Ordensbrüder in unser heutiges Deutschland geführt hat, läßt sich aus Mangel an sicheren Nachrichten nicht mehr mit Namen und Datum angeben.

Zweifellos falsch ist die Erzählung mancher Chronisten, daß Konrad von Marburg, der bekannte Generalinquisitor, vom hl. Dominikus nach Deutschland entsandt worden sei[1]. Noch weniger Beachtung verdienen natürlich jene, die noch in neuerer Zeit ganz naiv die Geschichte des Straßburger Architekten Specklin nacherzählen: Bischof Heinrich II. (von Vehringen) habe 1209 beim Römerzug Ottos IV. den hl. Dominikus kennen gelernt und Dominikanermönche mit nach Straßburg genommen.

Eine weitere Angabe geht dahin, daß von Bologna aus der spätere vierte Ordensgeneral Johann von Wildeshausen (genannt Johannes Teutonicus) zu Ordensgründungen nach

---

Vitae Fratr. ord. Praed. S. 99—146. — Denifle, im Hist. Jahrb. X (1899) S. 564 ff. — Mothon, Vie du B. Jourdain de Saxe. Paris 1885. — Dazu ist zu vergleichen: Reichert, Das Itinarar des zweiten Dominikanergenerals Jordanus von Sachsen in d. Festschr. des deutschen Camposanto S. 153—160 und Histor. Jahrb. XVIII (1897) S. 166 ff.

[1] Fontana, Monumenta Dominicana (Romae 1675) p. 15. — Konrad von Marburg gehörte nicht dem Dominikanerorden an, wie aus einer Urkunde bei Böhmer-Will, reg. arch. Maguntin. II, 219 Nr. 63 entnommen werden kann, wo er „Conradus praedicator" genannt ist, nicht aber „ordinis Praedicatorum" und so öfter. — Schon Wadding, annales II, 335 schreibt: „Conradus de Marpurg verbi divini concionator, perperam Franciscanum faciunt Marianus et Marcus, sed nos nullius regularis instituti esse superius probavimus", und weist ebd. II, 151 nach, daß die Ansicht des Trithemius (in der Hiersauer Chronik ad a. 1214 und 1233) Konrad sei Dominikaner gewesen, unhaltbar sei. Über Konrad von Marburg s. die Monographie von Kaltner, K. v. M. (Prag 1882) und Kirchenlexikon s. h. v. — Michael, Gesch. d. dtsch. Volkes II, 206 ff., 318—340.

Deutschland entsandt und von den Cisterziensern zu Salmannsweiler sehr freundlich aufgenommen worden sei[1].

Die erste der genannten Nachrichten enthält ganz offenbar einen Kern von Wahrheit insofern, als sie den eigentlichen Grund der Ankunft des Dominikanerordens in Deutschland in sich birgt und damit uns zugleich einen Wink giebt, auf welchem Weg sie wahrscheinlich zu uns kamen. — Bekanntlich war der Dominikanerorden zu dem Zweck gestiftet, den Albigensern und Waldensern auf dem Gebiet der Wissenschaft, vorab der spekulativen und praktischen Theologie, entgegenzutreten. Nun aber ist ebenso bekannt, daß bereits am Ende des XIII. Jahrhunderts an der Mosel und am Rhein, in der Metzer, Trierer und Straßburger Diöcese sich Waldenservereine gebildet hatten, daß ferner zu Köln bereits 1140 eine wohlorganisierte Katharergemeinde bestand[2], daß Arnold von Brescia schon um die Mitte des XII. Jahrhunderts antikirchliche und revolutionäre Ideen nach Deutschland gebracht hatte; bekannt war auch, daß der Weltklerus in einem ganz desperaten wissenschaftlichen und moralischen Zustand sich befand. Seine wissenschaftliche Durchschnittsbildung war inhaltlich und methodisch völlig ungenügend, seine moralische Haltung vielfach so, daß er keineswegs mehr die Fähigkeit besaß, dem Auftreten jener antikirchlichen Bestrebungen kräftig Einhalt zu thun[3]. Dieser Gesichtspunkt legte es somit allein für sich schon nahe, Deutschland zum Ziel von Ordensniederlassungen für die Dominikaner zu machen. — Und in der That war die Rücksicht auf die sektiererischen Strömungen im Süden und Westen Deutschlands

---

[1] Diese Nachricht bringt der unzuverlässige Steill, Ephemerides Dominicano sacrae. Dillingen 1691. I, 44; nach ihm Danzas, Etudes sur les temps primitifs de l'ordre de Saint Dominique (Poitiers 1873) I, 75. — Über Johannes Teutonicus ist zu vergleichen: Rother J. T. in der Röm. Quart.-Schrift IX (1895), S. 139—170.

[2] Siehe Kaltner, Konrad von Marburg S. 37 ff. — In Trier besaßen dieselben 3 Schulen, vgl. Gesta Treviror. Contin. IV. [MG. SS. XXIV, 401]: „Nam in ipsa civitate Treveri tres fuisse scolas hereticorum publicatum est.“ Siehe Baluze, Epist. Innoc. III, vol. II, 141 s.

[3] Eine sehr lebhafte Schilderung der Zustände jener Zeit findet sich MG. SS. XVII, 232 „De rebus gestis Alsaticis etc.“, wo es heißt: Sacerdotes multi modici in scientia fuerunt, unde minus prudenter consulere potuerunt. Sacerdotes etiam quasi generaliter concubines habuerunt.

mit ein Grund, der die Berufung der Dominikaner in die Diöcese Konstanz veranlaßte.

Etwa ums Jahr 1221 kamen die Dominikanerbrüder nach Köln[1]; von da aus wandten sie sich im Jahre 1223 nach Trier[2] und 1224 nach Straßburg[3] und Magdeburg. Im Jahre 1229 kamen sie nach Worms und Zürich, 1233 nach Basel, Konstanz, Frankfurt usw.[4]. — Aus der ganzen Richtung, welche diese Reihe von Klostergründungen einhielt, scheint sich zu ergeben, daß dieselbe ihren Ausgangspunkt in Paris hatte, eine Annahme, die noch gestützt wird durch die Bemerkung der „brevis historia"[5], daß die Ordensbrüder vom Pariser Generalkapitel nach Deutschland, näherhin nach Magdeburg gesandt worden seien.

Daß die auswärtige Mission von der Zentralleitung des Ordens aus im weitesten Maßstabe betrieben wurde, beweist nicht nur die schon oben erwähnte, noch vom hl. Dominikus selbst getroffene Einteilung in acht Ordensprovinzen, sondern auch das von Honorius III. am 4. Februar 1221 an alle Erzbischöfe und Bischöfe gerichtete Empfehlungsschreiben, das die Aufforderung enthielt, die Dominikaner freundlich aufzunehmen und sie im Predigen nicht zu behindern[6].

Im Jahre 1226 waren die Konventsgründungen in Deutschland bereits soweit gediehen, daß die Brüder das erste Provinzialkapitel zu Magdeburg abhalten konnten, an welchem sich zehn auswärtige Brüder beteiligten, nämlich die Abgesandten der bis dahin gegründeten Konvente Friesach, Köln, Straßburg und Magdeburg.

Von hier aus geschah naturgemäß auch die Besiedelung der übrigen Teile Deutschlands, vor allem auch der Diöcese Konstanz.

[1] Siehe Ennen, Gesch. d. Stadt Köln I, 697 und A. Koch, D. Dominikanerkl. zu Frankfurt S. 4. — Dagegen Quétif-Echard, Scriptores I, 94 Nr. 9 Anmerkung [1224].

[2] Gesta Treviror. Contin. IV. MG. SS. XXIV, 399. — Martène et Durand, Ampliss. coll. II, 531.

[3] Ellenhardi annales MG. SS. XVII, 101: anno 1224 venerunt fratres Praedicatores primo in Argentinam sub Domino Henrico de Veringen. — Die Annales Marbacenses ebds. S. 175 lassen den Bau 1226 beginnen. Schmidt, Les Dominicains de Strasbourg. Kolmar (Extrait de la Revue d'Alsace) S. 2.

[4] A. Koch, D. Dominikanerkl. zu Frankfurt. (Freiburg 1892.)

[5] Ampliss. Collect. VI, 531.

[6] Ripoll, Bullar. Praed. I, 12 No. 20; Potthast 6542.

2. Die Ausbreitung des Ordens in der Diöcese Konstanz bis zum Jahre 1247.

Auf die Frage, wie lange jener Konrad die deutsche Dominikanerprovinz geleitet habe, bleiben uns die Quellen die Antwort schuldig. Ebenso wenig wissen wir genau, welches seine unmittelbaren Nachfolger gewesen sind. Eine übrigens sehr mangelhafte St. Galler Handschrift giebt wohl ein Verzeichnis der Provinzialprioren jener Zeit, ist aber nicht sehr zuverlässig[1]. Das Provinzialverzeichnis, das sich im Codex E III 13 der Basler Universitätsbibliothek befindet und sehr zuverlässig ist, beginnt erst mit dem Jahr 1233, wo Berthold als Provinzial gewählt wurde[2]. Im Jahr 1233 treffen wir einen Provinzialprior C., der noch jener erste nach Deutschland entsandte Konrad sein könnte[3]. Jedenfalls bekunden die damaligen Provinzialprioren, vor allen Bertholdus Dracho eine hervorragende Thätigkeit und Rührigkeit in der Verbreitung des Dominikanerordens in Deutschland; und sie konnten dies auch um so mehr, als unmittelbar vorher der Orden durch die Statutengebung auf dem Generalkapitel zu Paris (1228) nach Innen an Festigkeit, Halt und Kraft sehr gewachsen war[4].

Für Süddeutschland, speziell für die Diöcese Konstanz, wurde zum Ausgangspunkt die im Jahre 1226 zur fixen Ansiedlung gewordene Niederlassung zu Straßburg.

Von dort aus zogen sie ein in die Diöcese Konstanz. Ihr erstes Ziel daselbst war Zürich[5] — Über die Zeit der Gründung des Züricher Dominikanerklosters sind die allerdings ziemlich

---

[1] Preger in Zeitschr. f. histor. Theol. 1869 S. 24 f. Das genauere Verzeichnis bei Jundt, Histoire du Panthéisme populaire S. 285 ff.

[2] Dieses wertvolle Verzeichnis der Provinzialkapitel ist von L. Sutter leider nur bis zum Jahre 1303 veröffentlicht. Ich hoffe, es in kürzester Zeit ganz publizieren zu können.

[3] Siehe Jundt a. a. O. S. 285. Mone, vgl. S. IV, 2 und 39. — Dieser Konrad wird 1236 genannt als „quondam prior provincialis". StrUB. I, 196.

[4] Die Verfassungsgeschichte des Ordens s. bei Denifle, Die Konstitutionen des Predigerordens v. J. 1228 im Arch. f. Litt. u. KG. I (1885), S. 165 ff. u. ebd. V (1889) S. 530 ff.

[5] Litteratur: L. Sutter in d. Kath. Schweizerblättern (Dissertat.) 1883 S. 410 ff.; Mülinen, Helvetia sacra. II, . . . ; Nüscheler, Gotteshäuser usw. II, 447 f.; Vögelin, Das alte Zürich I, 42 ff.

späten Berichte ziemlich in Übereinstimmung: sie bezeichnen die Jahre 1229—1230 als die Zeit der Ankunft der Mönche. Bullinger[1] versetzt ihre Ankunft in das Jahr 1230, wo sie sich außerhalb der Stadt, in Stadelhofen, ansiedelten, während ihre Aufnahme in die Stadt erst im nächsten Jahre erfolgt sei. Diese Annahme harmoniert gar wohl mit den urkundlichen Nachrichten: eine aus dem XIV. Jahrhundert stammende Urkunde des Klosters Töß (St. Arch. Zürich H 365) sagt, daß Töß gegründet worden sei am 25. April 1233 „a receptione domus fratrum eiusdem ordinis in Thurego anno quarto“[2].

Die Mönche, welche offenbar sogleich voll in das Leben der Züricher Bevölkerung und in deren unruhiges Verhältnis zum Züricher Weltklerus eingriffen, erregten schon gleich in der ersten Zeit ihres Züricher Aufenthaltes den Argwohn, die Eifersucht und Mißgunst des Züricher Klerus, ein mißliches Verhältnis, das noch bestärkt wurde durch die gleichzeitige Ansiedelung der ebenfalls mit den verschiedensten Privilegien ausgestatteten Minoriten. Die Züricher Geistlichkeit reichte alsbald eine Beschwerdeschrift ein gegen Einführung der Dominikaner in Zürich „formidantes ne ad jura parochialia manus extendant“[3]. Dieser Widerstand, der sich gegen die Orden überhaupt richtete, fand in diesem Fall noch besondere Nahrung dadurch, daß die volle Sympathie der Bürgerschaft, mit der die Züricher Geistlichkeit im Streite lag, weil sie das Privilegium der Steuerfreiheit des Klerus nicht achtend, Abgaben verlangte und gegen das Konkubinat der Geistlichen vorging[4], den Bettelorden sich zuwandte — eine Sympathie, die natürlich die Einkünfte der Züricher Pfarrgeistlichkeit nicht eben vorteilhaft beeinflußte. — Es gelang dem Weltklerus in der That, die Dominikaner eine Zeit lang von der Stadt fernzuhalten. Natürlich hatte das eine

[1] Reformationsgesch. hrsg. v. Hottinger und Vögeli (Frauenfeld 1838) S. 229: „Die ersten predigermünch kamend gen Zürych anno 1230, die wolltend die Diener und Chorherren zum großen münster nitt lassen in der statt nisten.“ — Ähnlich einige andere Chronisten des XVI. Jahrh.: Stumpff, gemeyner loblicher Eydgenossenschaft landen und völkeren chronikwirdiger Thaten Beschreibung (Zürich 1548) II, 152. Tschudi, Chronicon helvetium I (Basil. 1734) S. 123.

[2] Siehe L. Sutter a. a. O. S. 411 Anm. 3.

[3] Siehe die Bulle Gregors vom 14. Mai 1231 ZUB. I, 344 Nr. 466.

[4] Vgl. darüber ZKB. I, 320 Nr. 442; 335 Nr. 457.

Beschwerdeführung beim Papst zur Folge. Dieser suchte 1231 (am 14. Mai)[1] den Streit gütlich beizulegen. Er suchte den casus belli wegzuschaffen, indem er das Verhältnis der Dominikaner zur Weltgeistlichkeit dahin genau normierte, daß die Dominikaner für das Volk an den näher bezeichneten hohen Festtagen erst nach den Weltgeistlichen ihre gottesdienstlichen Funktionen verrichten durften. Bei Begräbnisfällen mußte der Leichnam zuerst in der Pfarrkirche aufgebahrt werden, ehe er auf den Kirchhof der Dominikaner überführt wurde, so daß dem Pfarrer das ihm zufallende Opfer nicht entgehen konnte. — Gesichert und fest war die Züricher Dominikanerniederlassung erst im Jahre 1240, als ihr Klosterbau vollendet war. Man wetteiferte, ihren Gottesdienst zu besuchen, man bedachte sie mit reichen Schenkungen und wählte bei ihnen die letzte Ruhestätte. Auch außerhalb der Stadt wurden sie schon früh als Prediger verwendet[2]. Sie mußten auch schon bald in den Besitz der Pastoration sehr vieler Pfarreien gekommen sein, wie aus einer Urkunde von 1271 (am 10. April) hervorgeht, wo die Züricher Dominikaner an den Konvent zu Bern allein 8 Pfarreien (darunter Zofingen) abgaben[3].

Der erste Prior des Züricher Dominikanerklosters nannte sich Hugo. Sein Name giebt uns auch ziemlich sicheren Aufschluß über die Herkunft der Züricher Dominikaner. Schon Bullinger[4] hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Züricher Niederlassung von Straßburg aus bewerkstelligt worden sei. Ein Zusammenhang mit Straßburg steht zweifellos fest; denn Hugo, der erste Prior trägt öfter den Beinamen „Argentinensis"[5]. Auch sonst begegnen wir im Züricher Domini-

---

[1] ZUB. I, 344 Nr. 466. — Mone, Quell.-Samml. IV, 37 f.

[2] Fontes rerum Bernensium II, 184.

[3] ZUB. IV, 167; — vgl. Sutter a. a. O. S. 415 ff. — Die termini der Züricher Dominikaner reichten bis ins Wallisthal (Streit mit dem Dominikanerkloster Lausanne 1255, der auf dem Generalkapitel zu Mailand entschieden wurde). Vgl. Sutter a. a. O. S. 462.

[4] Reformationsgeschichte S. 229. — Ebenso Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich S. 83.

[5] Derselbe wird schon 1232 in Zürich genannt. ZUB. I, 354. — Annales Colmarienses MG. SS. XVII, 233: „Frater Hugo Ripilinus prior longo tempore Turicensis, postea factus Argentinensis." — Derselbe ist wohl identisch mit dem Quétif-Echard I, 470 genannten.

kanerkloster Gestalten, die wir aus der Straßburger Niederlassung kennen, z. B. einem Johannes de Argentina, Hugo junior u. a. Diese Thatsachen legen von selbst den Schluß nahe, daß das Dominikanerkloster in Zürich von Straßburg aus gegründet worden sei, während dann Zürich wieder Mutterkloster von Bern (1269) und wohl auch Konstanz wurde.

Gregor IX. war festen Willens, die Dominikanermönche, in denen er nützliche Organe der Kirche erkannte, gegen die Anfeindungen der Plebane zu schützen; er zeigte aber auch das ernstliche Bestreben, einen gerechten Ausgleich zwischen den „feindlichen Brüdern" herbeizuführen. Schon 1229 (23. Januar)[1] anempfiehlt er den Dominikanern, den Diöcesanbischöfen den schuldigen Gehorsam und die nötige Ehrfurcht entgegenzubringen und 1231 (13. April)[2] nahm er Anlaß, durch den Trierer Dekan den Bischof von Worms ernstlich zu mahnen, von der Belästigung der Dominikanerbrüder abzustehen.

— Vgl. noch ZUB. II, 81 f. Nr. 576. d. d. 1243 Febr. 13. — „Ripilin" gab es in Straßburg. Siehe StrUB. I, 164. — Ein „Hugo Ripilinus" ist daselbst 1226 genannt. I, 174. 199. — Beachte besonders noch ZUB. I, 345 (1231 Juli 4.); StrUB. IV, 50 und Johannes de Argentina ZUB. II, 142 und 147. Weitere Belege bei L. Sutter, Die deutsch-schweizerischen Dominikanerklöster im XIII. Jahrh. Kathol. Schweizerbl. 1893 S. 411 f. Anm. 3.

[1] Potthast 8326.

[2] MG. Epp. saec. XIII. tom. I, 351 Nr. 437. ebd. I, 358; 394 ff. Potthast 9087. Als Prioren des Züricher Klosters kennen wir: 1232. Hugo Ripilin (ZUB. I, 354; über ihn s. MG. SS. XIII, 233 und Vögelin, Das alte Zürich S. 429) 1239. 1240. H. Prior und H. Subprior (ZUB.) 1243 (Juni 14.). Johannes. — 1252 (vor Mai) Hugo. — 1253 (Mai 3.) Konrad Buggo. — 1255 (Dezbr. 22.). 1257 (Jan. 29.). 1259 (Febr. 25.) Hugo. — 1260 (Juni 25.) Konrad. — 1262 (Juli 15.) Konrad Buggo. — 1268 (Juni 15.) H. — 1270 (Okt. 21.). 1271 (Mai 20.) Heinrich. — 1273 (März 9.) Rudolf von Villingen. — 1277. 1278 Heinrich. — 1282 H. — 1294. 1300. H. (Martène et Durand a. a. O. IV, 1876.) — Der geistlichen Leitung der Züricher Dominikaner unterstand eine Reihe von Frauenklöstern: St. Verena in Zürich, Töß, Ötenbach (Winterthur), Flaach, (wahrscheinlich auch Aarau) Neuenkirch (Luzern), Schwyz, Steinen i. d. Au, St. Gallen (ad S. Catharinam), Wyl, Eschenbach u. a. m. Dagegen scheinen Katharinenthal und Münsterlingen (Dom.-Nonnen III. Regel) zum Konstanzer Dominikanerkloster gehört zu haben. — Am 10. April 1271 trat der Züricher Konvent einen bedeutenden Teil seines Terminbezirks an das Kloster Bern ab. S. Fontes rer. Bern. II, 774.

Ungeachtet derartiger Anfeindungen, auch von Seiten der höheren Geistlichkeit, machte der Dominikanerorden in der Konstanzer Diöcese — überhaupt in Süddeutschland — sehr erfreuliche Fortschritte, was nicht am wenigsten den regen Bestrebungen der Provinziale zuzuschreiben ist.

Etwa um dieselbe Zeit, wie in Zürich, gelang es den Dominikanern, von einer andern Seite her in unserem Diöcesansprengel Fuß zu fassen, nämlich zu Eßlingen a. N. — Woher sie dahin gekommen, ist allerdings nicht klar und bei der frühen Zeit auch wohl nicht mehr herauszufinden. Doch ist vielleicht die Vermutung gerechtfertigt, daß die Dominikaner von Würzburg nach Eßlingen zogen, denn in einer Urkunde vom Jahre 1248[1] begegnen wir einem „frater Hermannus de ordine fratrum Praedicatorum, quondam prior fratrum eorundem in Herbipoli".

Auch die Zeit ihrer ersten Ankunft in Eßlingen ist durchaus nicht mehr sicher nachzuweisen. Daß die Nachricht einzelner Geschichtsschreiber[2], das Dominikanerkloster sei bereits 1219 gegründet worden, unrichtig sein muß, liegt auf der Hand. Auch jene werden nicht viel Wahrscheinlichkeit für ihre Behauptung beanspruchen dürfen, welche mit Crusius[3] die Entstehung des Eßlinger Dominikanerklosters in das Jahr 1221 verlegen. Sicher nachweisbar ist nur, was Steill[4] uns erzählt, daß nämlich im Jahre 1233 die Dominikaner von König Heinrich VII. ein Kloster bekamen. In der That hielt König Heinrich 1233 zu Eßlingen Hoflager, wo er am 2. Juni den Dominikanern eine Schenkung bestätigte. Offenbar befand sich dieses Haus und die ganze Niederlassung zunächst außerhalb der Stadt[5]. Erst später durften

[1] WUB. IV, 168 Nr. 1105.

[2] OA. Beschreibung von Eßlingen S. 127. — Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. 1840 S. 60: Schon 1219 (!) seien sie in Eßlingen gewesen.

[3] Crusius, annales Suevici II, 10 (Part. III, lib. 1. cp. 3): „Ordo Praedicatorum primum anno 1221 Esslingae nidificavit." — Vgl. Petrus, Suev. sacra pg. 318 ff.

[4] Ephemerides Dominicano — sacrae Dilingae 1691. I, 166. — Urkunde im WUB. III, 329 Nr. 835. Regest bei Böhmer-Ficker V, Nr. 4282. EUB. I, 9.

[5] Im Jahre 1241 erlaubte ihnen König Konrad IV., ihr Haus nebst Hof vor der Stadtmauer an einen Bürger zu verkaufen. WUB. IV, 19 f. — EUB. I, 11 f.

sie in die Stadt selbst hereinziehen, nicht ohne daß bei ihrem Einzug genaue Bestimmungen getroffen worden wären über ihr Verhältnis zur Pfarrkirche[1]. Bereits im Jahre 1268 hatten sie ihre Kirche fertig gebaut, denn in diesem Jahre wurden darin vom hl. Albert dem Großen mehrere Altäre geweiht[2]. Auch die Mitgliederzahl des Klosters muß sich bedeutend gehoben haben, denn schon 1285 machte sich das Bedürfnis einer Erweiterung des Klosters fühlbar. Zwar widersetzten sich anfänglich der Rat und die Bürgerschaft einer solchen, aber König Rudolf anerkannte den Bedürfnisfall und nahm die Dominikaner gegen die Angriffe des Rates und der Bürgerschaft in Schutz (1285)[3]. Erst 1291 gaben auch diese ihre Zustimmung zu der Klostererweiterung, indem sie in überschwänglichen Ausdrücken die von den vorausgegangenen Anfeindungen seltsam abstechen, das Lob der Dominikaner und Minoriten singen und der allerheiligsten Dreifaltigkeit Lob und Dank sagen, „quae inter cetera divinae largitatis munera castrum Ezzlingen tantae lucis inestinguibili radio perfudisti, ut ibidem non oporteat in tenebris deviari“[4].

Eine große Schwierigkeit bildete eine Zeit lang die Terminabgrenzung zwischen dem Dominikanerkloster zu Eßlingen und jenem zu Gmünd. Der Streit wurde auf dem Generalkapitel zu Straßburg verhandelt und am 23. Juni 1296 gütlich beigelegt, so, daß die Grenze zwischen beiden Termingebieten die

---

[1] Urk. v. 1268. EUB. I, 24. — WUB. VI, 365. — Nichtsdestoweniger kam es schon bald zu heftigen Streitigkeiten, wie wir aus dem Bericht des Schultheißen Marquardt entnehmen können, den dieser etwa 1270 an Bischof Eberhard von Konstanz machte. WUB. VII, 55. — EUB. I, 25.

[2] EUB. I, 24 f.

[3] Finke, Dominikanerbriefe S. 121. EUB. I, 75.

[4] Die Vergrößerung des Klosters minderte natürlich den Wohlstand des Klosters. Allem nach war in der Zeit nach dem Neubau die pekuniäre Lage des Klosters nicht die glänzendste; denn 1294 (am 11. Oktober) hören wir, daß der Eßlinger Konvent den Gmünder Dominikanern 20 Pfund Heller schuldete für den Verkauf einer Hofstatt; diese Schuld mußten sie aber mit einem Meßbuch und einem Meßgewand abbezahlen. — Als historische Merkwürdigkeit sei bemerkt, daß 1248 durch den Dominikaner Hermann die Krone der ehemaligen Königin Margaretha den Predigerbrüdern zu Eßlingen und den Dominikanerinnen von Weil und Sirnau übergeben wurde. EUB. I, 15.

Ortschaften Haubersbronn, Wieslauf, Adelberg, Uhingen, Gammelshausen, Wiesensteig bilden sollten[1].

Welch günstigen Eindruck die Ordensbrüder auf die Bevölkerung gemacht haben müssen, und wie man in diesen Bettelorden die Träger neuer aszetischer und kirchenpolitischer Ideen sah, können wir daraus schließen, daß schon 1233 zwei Herren von Urach, Berthold und Kuno, den Stahlharnisch des Ritters mit dem Kleide des Dominikanermönches vertauschten. Auch ein Abt von Zwiefalten, Friedrich, trat zu Eßlingen in den Dominikanerorden ein[2] und wurde später (1255) Prior dieses Klosters.

Beinahe gleichzeitig mit den Männerklöstern treten bei dem Dominikanerorden auch die Frauenklöster in die Geschichte der Ausbreitung des Ordens ein, deren geistlicher Führung sich die Dominikaner immer und immer wieder zu entwinden suchten, aber vergeblich[3].

Das erste Frauenkloster des Dominikanerordens war jenes zu Prouille gewesen, das vom hl. Dominikus im Jahre 1206 ins Leben gerufen worden war[4]. Dieser Frauenorden übernahm zu Rom die Leitung des Frauenklosters San Sisto. Dasselbe erhielt besondere Statuten und Regeln, welche als Statuten oder consuetudines von San Sisto von sehr vielen Frauenklöstern des Dominikanerordens auch in Deutschland angenommen wurden, wo sonst die Regel des St. Markusklosters in Straßburg Eingang gefunden hatte. So entstanden auch in der Diöcese Konstanz bereits am Beginn der dreißiger Jahre des XIII. Jahrhunderts mehrere ganz bedeutende Klöster des Dominikanerinnenordens,

---

[1] EUB. I, 122.

[2] Als Prioren des Eßlinger Klosters sind aus der ersten Zeit nachweisbar: 1241 Heinrich v. Basel. — 1246. 1249 Heinrich. — 1255. 1257 Friedrich [vorher Abt in Zwiefalten]. — 1267. 1268 Albert. — 1292 Ehrhard [Ulrich Subprior]. — 1296. 1297 Burkhard [Januar 15.]. — 1297 [August 3.] 1300 [März 20.] Heinrich [Otto Subprior]. — 1301. 1303 [März 22.] Albert. — 1309 Heinrich. 1314 Heinrich Gopzo. — 1320 Konrad [Traber]. — 1328 Albrecht [der Huser]. — 1330 Heinrich. — 1336 Heinrich [Gebze]. — 1345 Albrecht [der Huser]. — 1347 Ulrich. — Siehe EUB. I. Bd.

[3] Siehe darüber oben S. 10 und Denifle im Arch. f. Litt u. KG. I, 222.

[4] Die Geschichte dieses Klosters verfaßte Bernhard Guidonis. Gedruckt ist dieselbe bei Martène-Durand, Amplissima collectio VI.

welche in der Folgezeit zu hoher Bedeutung sich emporschwangen und blühende Pflanzstätten der Frömmigkeit und der Pflege gottinniger Mystik geworden sind. Vor allem sind zu nennen: die Klöster zu Töß, Adelhausen und Ötenbach.

Wie die Chroniken und Urkunden in voller Übereinstimmung melden, wurde das Kloster Töß[1] bei Winterthur im Jahre 1233 gegründet, indem sich unter der Führung der Frau Euphemia von Herten eine Vereinigung frommer Jungfrauen daselbst bildete[2]. Sie wandten sich zunächst an ihren Territorialherrn, den Grafen von Kyburg, um von ihm die Erlaubnis zu einem Klosterbau zu erlangen[3]. Dieser seinerseits, diesem Gedanken nicht abgeneigt, trat darüber in Verhandlung mit dem Bischof Heinrich von Thanneck. In einem längeren Schreiben lobt der Bischof die edle Absicht der Jungfrauen und entsprach am 19. Dezember 1233 mit Freuden dem Ansuchen des Kyburgers; zugleich bestimmte er, daß die Nonnen die Regel des hl. Augustinus und die Statuten des Nonnenklosters zu St. Markus in Straßburg befolgen sollten in alle Zukunft[4].

Um den Klosterbau nach Kräften zu fördern, gewährte Bischof Heinrich allen jenen, die zum Bau etwas beisteuern und das Werk vollführen helfen würden, 40 Tage Ablaß[5]. Gleich im folgenden Jahr erwarben sich die Grafen von Kyburg weitere Verdienste um das Kloster, indem sie den Schwestern die Hof-

[1] Die Litteratur siehe bei L. Sutter, Kathol. Schweizerblätter 1893 S. 417 f.

[2] Siehe Aegidius Tschudi, Chronicon helveticum I, 129.

[3] Ebds. — Vgl. Mülinen, Helv. sacra II, 195. — Pupikofer, Geschichte des Thurgaues I, 535.

[4] ZUB. I, 358 f. Nr. 484. — Reg. episc. Const. No. 1454. — Damit wurden die Klosterfrauen zu Töß thatsächlich Dominikanerinnen. Es ist ganz verfehlt, wenn Nüscheler, Gotteshäuser S. 267 einen Ordenswechsel annimmt und meint, sie haben bis zum Jahre 1247 dem Augustinerorden und von da ab dem Dominikanerorden angehört. Das ergiebt sich auch schon daraus, daß in den Urkunden des Klosters immer die Züricher Dominikaner als Zeugen auftreten. Siehe ZUB. II, 28 Nr. 529; II, 40 Nr. 539. — Herrgott, Genealogia II, 1 S. 270 Nr. 321. — Nur im Jahre 1241 treten keine Dominikaner als Zeugen auf. ZUB. II, 50 f. Nr. 549; 65 f. Nr. 561. — Auch im Jahre 1245—47 treffen wir keine solchen. ZUB. II, 187 f. Nr. 705; 174 Nr. 684.

[5] ZUB. I, 359 Nr. 485.

stätte, auf welcher das Kloster gebaut wurde, schenkten[1]. Übrigens währte es noch bis Ende des Jahres 1239 oder Anfang 1240, bis der Klosterbau samt der Kirche fertig gestellt war. Bischof Heinrich von Konstanz nahm am 20. Januar 1240 die von ihm geweihte Kirche in seinen Schutz und stattete sie, namentlich um sie pekuniär sicherzustellen, mit verschiedenen Privilegien aus: Es sollten dem Kloster durch bischöfliche Beamte keinerlei Lasten und Abgaben mehr auferlegt werden; dasselbe sollte freies Begräbnisrecht zugesichert haben und niemand sollte ungestraft die Räume ihres Klosters betreten dürfen (Klausur)[2].

Von geistlichen und weltlichen Oberen begünstigt, nahm das Kloster alsbald einen unerhofften großen Aufschwung, indem es durch eine Reihe von Schenkungen und Stiftungen materiell sehr günstig gestellt wurde, und ideell nicht weniger sich emporschwang zu einer Pflanzstätte eifrig betriebener christlicher Mystik[3].

Ebenso verhält es sich mit dem zu gleicher Zeit ins Leben getretenen Frauenkloster Adelhausen bei Freiburg. Dieses wurde im Jahre 1234 durch Adelheid, die Gemahlin Eginos II., begründet unter dem Namen: „de annuntiatione Dominica". Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand daselbst schon vorher ein kleines Klösterchen nach Art der Beghinen, deren es ja zu Freiburg mehrere gab[4], und dessen Gründung Johann Meyer (XV. Jahrh.) einer gewissen Williburg von Elzach zuschreibt.

---

[1] ZUB. I, 366 f. Nr. 496. — Pipitz, Die Grafen von Kyburg (Leipzig 1839) S. 60. — Stumpff, Chronik II, 106 b.

[2] Die Urkunde, datiert 1240 V° Kalendas Februar., hat die falsche Indiktion XIV. statt XIII. In dieser Urkunde ist ausdrücklich befohlen: ut ordo canonicus, qui secundum Deum et b. Aug. regulam in eadem ecclesia institutus est . . . observetur." ZUB. II, 31. J. J. 1245, 2. und 5. September stellte Innocenz IV. die Nonnen zu Töß ausdrücklich unter die Aufsicht der Dominikaner. ZUB. II, 132 f. Nr. 626 f. 1266 sind sie genannt: „sorores de Thossebrugge ordinis St. Augustini sub cura fratrum Praedicatorum." Reg. episc. Const. No 2124.

[3] Auch König Rudolph zählte unter die Gönner dieses Klosters: siehe Reg. episc. Const. No. 2551. — Als Priorinnen der ersten Zeit können wir urkundlich nachweisen: Agatha (1251) und Mechthildis (kommt 1259—1265 vor). Vgl. ZUB. III und IV und das Priorinnenverzeichnis bei Mülinen, Helv. sacra II, 195.

[4] Vgl. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg II, 22 ff. — FDA. XII, 301 und ZGO. IV, 320 ff.; XII, 375.

Sowohl die Chronik der Anna von Munzingen (XIV. Jahrh.) als auch Johann Meyer betonen, daß damals noch keine Dominikanerbrüder zu Freiburg sich angesiedelt hatten; deswegen wurden die Nonnen dem Dominikanerkloster zu Straßburg unterstellt[1]. Die Straßburger Dominikaner hatten sich, wie Anna von Munzingen versichert, um die Leitung der Nonnen beworben und auch bei der Gräfin Kunigunde von Sulz Fürspruch gethan. Diese selbst nahm im Jahr 1236 aus der Hand des Straßburger Dominikanerpriors Walther den Schleier an. Auch späterhin ward das Kloster Adelhausen hauptsächlich von adeligen Damen des Breisgaus besucht[2], und ähnlich wie Töß war auch Adelhausen eine Heimstätte für die Pflege der Mystik und der Extase.

Im Jahre 1245 wurde das Kloster ausdrücklich dem Dominikanerorden eingegliedert und erhielt ebenfalls die Statuten von St. Markus in Straßburg, die sie übrigens schon 1234 befolgten. (Vgl. Urk. v. 12. Okt. 1234 FDA. XIII, 236.)

---

[1] Die Priorin Anna von Munzingen verfaßte im XIV. Jahrh. nach dem Vorbilde des Gerhard von Frachet (Vitae fratrum ord. Praed.) eine Klosterchronik von Adelhausen. Dieselbe ist für die Beurteilung der Ordensbiographie (moralisierender Pragmatismus) von Bedeutung und hat auch offenbar Einfluß auf spätere Chronistinnen ausgeübt (z. B. Chronik des Klosters Kirchberg bei Sulz). Über die Gründung des Klosters schreibt die Chronistin: „Nach fünfzehn Jahren sant Dominik tode, do hub sich ein convente by Fryburg in einem Dorffe heißt Adelhusen und waren alle arme swestern und wz dennoch nüt huses zu Fryburg bredier ordens.“ Siehe FDA. XIII, 153. — Und im Chronicon Meyers heißt es Fol. 247: Anno Domini 1234 do hatt sich erhaben ein closter by Fryburg im Brisgow von etlichen guten, seligen armen kinden zu Adelhusen ...... Do ze mal wz kein closter predier ordens ze Friburg; also hatten die seligen vetter von Straßburg bysonder der heilig vatter Walther prior vorgenannt, ein zusehen zu diesen guotten geistlichen swestern. (Freib. Stadtarchiv.) Schon 1230 wird im Straßburger Dominikanerkloster ein Walther genannt, der in der Folgezeit zum Prior des Klosters erhoben wurde. StrUB. I, 173 Nr. 220.

[2] Neben der Gräfin von Sulz traten auch zwei Töchter des Markgrafen von Hachberg (Heinrich II.) nämlich Kunigunde und Elisabeth in den Orden ein. Siehe Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis V, 281 f. — Zu beachten ist, daß in der Schenkungsurkunde des Grafen Konrad an das Dominikanerkloster zu Freiburg der Stadtpfarrer Rudof, „presbyter claustri Adelhausen“ auftritt. Schreiber, FUB. I, 1 S. 48.

Das dritte Frauenkloster endlich, dessen Gründung in die erste Hälfte der dreißiger Jahre fällt, ist das zu Ötenbach bei Zürich[1]. — Eine Nürnberger Handschrift (aus dem XV. Jahrhundert, Abschrift einer nicht ungeschickten Arbeit aus dem XIV. Jahrhundert, ca. 1340)[2] erzählt, wie einige Jungfrauen sich etwa 1231 zusammenthaten zu einem frommen Leben. Bald verbanden sich mit ihnen Nonnen aus Zürich und so entstand ein Kloster. Der anregende Gedanke hiezu war von einer gewissen Gertrud von Hilzingen ausgegangen[3]. Durch zwei Schwestern, deren eine Emma Wallaseller hieß, und durch den Pleban Walther baten sie beim Papst um Bestätigung ihrer Regel und erhielten dieselbe auch wirklich im Jahre 1239 am 6. Mai. Urkundlich erfahren wir erst aus dem Jahre 1237 (13. August), daß Papst Gregor IX. alle Gläubigen der Diöcese Konstanz ermahnt, zum Klosterbau der Dominikanerinnen am Ötenbach bei Zürich behilflich zu sein „cum facultates non habeant, de quibus commode sustentari ac monasterium et claustrum suum quae inceperunt de novo valeant consummare", und gewährt dafür einen Ablaß von 20 Tagen[4]. Damals stand also die Ansiedelung am Ötenbach noch in ihren Anfängen.

Schon im Jahre 1237 hatten die Frauen den Wunsch ausgesprochen, nach der Regel des hl. Augustin und den Institutionen von St. Sixtus in Rom zu leben, was ihnen der Papst bereitwillig freistellte. Ja, er zeigte ihnen seine Gewogenheit noch durch ein zweites Schreiben, das er am 28. August dem ersten folgen ließ und in welchem er das Kloster samt allen seinen Besitzungen in seinen Schutz nahm[5]. Die Nonnen von

---

[1] Litteratur: Zeller-Werdmüller im Züricher Taschenbuch 1889 S. 213 f. — Nüscheler, Gotteshäuser II, 450 f. — Mülinen, Helvetia sacra II, 203 f.

[2] Züricher Taschenbuch 1889 N. F. XII.

[3] Züricher Taschenbuch 1889 N. F. XII. S. 219: Gertrud von Hilzingen nahm zu ihr zwu gutwillig personen und giengen in ein ödes Haus und do fiengent sie an das selbe kloster . . . . . u. s. f. Vgl. ebendas. S. 219 Anm. 2.

[4] ZUB. II, 11 Nr. 509.

[5] ZUB. II, 12 Nr. 510. — Im Jahre 1239 wird zum erstenmal eine Priorin Willibirgis genannt. Weiter kennen wir eine Ida (29. Nov. 1260 ZUB. III, 228 f.) und Bertha (2. März 1272; 19. Jan. 1273; 27. Jan. 1274 ZUB. IV, 198; 227; 254).

Ötenbach standen unter der geistlichen Leitung der Züricher Dominikaner, welche des öfteren Versuche machten, der cura monialium sich zu entziehen[1]. Es scheint, daß der Bau des Klosters nur sehr langsam vor sich gehen konnte. Wir können das schließen daraus, daß der Kardinallegat Hugo die Gläubigen zur Unterstützung aufforderte (11. Juli 1251), nachdem kaum zuvor, am 19. Februar desselben Jahres, Bischof Eberhard II. der Priorin und dem Konvent einen Bettelbrief zur Vollendung ihres Klosters gegeben hatte[2].

Es ist leicht einzusehen, wie die immer zahlreicher werdenden Frauenklöster auch ihrerseits wieder eine größere Zahl von Männerklöstern nötig machten, denen die cura monialium auferlegt werden konnte. Dazu kam dann noch der Umstand, daß die Dominikaner sich überall als eifrige Kämpfer gegen alle kirchenfeindlichen Bestrebungen erwiesen hatten: nicht ohne Grund hatte Gregor IX. ihnen den Kampf gegen die Häresien und die Inquisition gegen die Häretiker übergeben[3].

Als daher die Waldenser von Süden herkommend besonders im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts in die Rheingegend eingedrungen waren, und als zu gleicher Zeit Dominikanerinnenklöster in größerer Zahl entstanden, sah sich Bischof Heinrich von Konstanz veranlaßt, den Orden des hl. Dominikus in seine Diöcese zu rufen, und er gewährte ihm fast gleichzeitig zu Konstanz und zu Freiburg i. Br. das Recht der Niederlassung.

---

[1] Siehe darüber L. Sutter a. a. O. S. 417. Was Sutter wegen der Übernahme der cura monialium sagt, bedarf insofern einer Berichtigung, als bereits die Konstitutionen von 1228 die positiven Bemühungen um die cura monialium verbieten und Gregor IX. (1239) ausspricht, daß sie nicht einmal durch päpstliches Dekret dazu sollten verpflichtet werden können. Auch fällt Sutters Folgerung für die Datierung der Thatsache dahin, da im Jahre 1240 die Franziskaner sicher in Zürich waren (s. I. Teil FDA. N. F. I, 21 f.).

[2] ZUB. II, 280 f. Nr. 817. — Reg. ep. Const. Nr. 1778. — Unter den Wohlthätern des Klosters thaten sich insbesondere die Herren von Heydegg und Kyburg hervor. ZUB. II, 49 f., 141, 308. Gesch.Frd. XI, 105 ff. — Bluntschli, Das alte Zürich 1847, S. 84. — Werdmüller, Memorabilia Tigurina II, 13. — Nüscheler II, 450 und Mülinen II, 203 ff. sind im Unrecht, wenn sie einen Übergang vom Augustiner- zum Dominikanerorden annehmen. Diese Annahme beruht auf Unkenntnis des Charakters der Dominikanerregel.

[3] Sbaralea, Bullar. I, 117 Nr. 118. — Potthast Nr. 9332.

Übereinstimmend erzählen uns die Quellen, daß die Dominikaner im Jahre 1235 nach Konstanz[1] gekommen seien; so z. B. die chronica minor auctore minorita Erphardensi[2], deren Angaben auch die anderen nachfolgen. Der Bischof gab den neu angekommenen Mönchen um die Mitte des darauffolgenden Jahres (12. Juli 1236) in Übereinstimmung mit seinem Domkapitel eine Hofstatt[3].

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Dominikaner von Zürich her nach Konstanz gekommen sind. Sicheres läßt sich auch hier nicht sagen. Vögelin glaubt zwar diesen Zusammenhang zwischen Zürich und Konstanz schon aus architektonischen Gründen schließen zu müssen.

Wie groß der Einfluß und das Ansehen des Ordens gewesen sein muß, erhellt schon daraus, daß im Jahre 1244 (24. November) der Abt von St. Gallen, Walther von Trauchburg, in den Dominikanerorden zu Konstanz eintrat, ein Schritt, den bald darauf auch Johann von Ravensburg, Herr von Lörenthal, gemacht hat[4].

---

[1] Litteratur: Bucelin, Constantia Rhenana. Francof. 1667 S. 7. — F. Mone, „Das Dominikaner-Mannskloster auf der Insel" in Mone, Quell.-Sammlg. IV, 39 f. — Zeppelin in d. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees VI (1875) S. 14 ff. — Aus dem Konstanzer Dominikanerkloster ging wohl als bedeutendster der (selige) Heinrich Suso, der große Mystiker, hervor. — Die Urkunden und Bibliothek des Klosters sind verloren gegangen: das Archiv während der Reformation, die Bibliothek ganz unbegreiflicherweise noch im XIX. Jahrh. (1820—1830)!

[2] MG. SS. XXIV, 198 ad annum 1235 addit. Cod. C: „anno Domini 1235 fratres Praedicatores locum receperunt in Constantia." Vgl. Bucelin a. a. O. S. 266. — Bruschius, Chronologia S. 360. — Kraus, Kunstdenkmäler I, 244, wo sich auch ein sehr genaues Litteraturverzeichnis findet.

[3] Reg. episc. Const. No. 1484.

[4] Siehe Wartmann, StGUB. III, 109 Nr. 892. — MG. SS. XIII, 329. — Neugart, Hist. episcopatus Constant. II, 231. — Einer der ersten Prioren des Konstanzer Dominikanerklosters war der im Ruf der Heiligkeit (ca. 1255) gestorbene Konrad (begraben zu Freiburg i. Br. — urkundlich genannt 1246 6. Okt. ZGO. IV, 183 — Mon. ord. Praed. I, 255 und 301). Vorher war der selige Konrad im Dominikanerkloster zu Eßlingen. Notizen über ihn bei Neugart, episcop. Const. II, 607. Quétif et Echard I, 421, welche seinen Tod zum Jahre 1260 angeben. — 1287 kommt ein Prior Eberhard vor.

Auch den Konstanzern Dominikanern wurde eine Reihe von Frauenklöstern dieses Ordens unterstellt: Weil (bei Konstanz), Zofingen (bei Konstanz), St. Peter (ad pontem, Konstanz), Buchhorn, Löwenthal (bei Buchhorn), Habsthal (bei Mengen), wohl auch Katharinenthal-Diessenhoven.

Auch nach Freiburg i. Br. kamen die Dominikaner durch die Initiative des Bischofs Heinrich I. von Konstanz im Jahre 1235. Derselbe hebt in seiner Berufungsurkunde ganz besonders hervor, daß die Berufung der Dominikaner im Interesse der Pastoration geschehe, da er ihrer mehr als bisher zur Predigt, zum Beichthören, überhaupt zur Pastoration bedürfe. In Anbetracht ihres Eifers für den Glauben und die Verteidigung der Kirche erteilt der Bischof ihnen die Vollmacht, eine klösterliche Niederlassung ins Werk zu setzen[1].

Es hat den Anschein, daß der damalige Leutpriester Rudolf den Dominikanern nicht sehr wohl gesinnt war, und ihre Ankunft nur mit Befürchtungen und innerem Widerwillen sah. Wir können dies schließen aus dem Umstand, daß er erst am 13. Dezember 1236, also ein volles Jahr nach der Berufung durch den Bischof seine Einwilligung gab: „admittimus ad manendum salvo jure eiusdem ecclesiae et salvis privilegiis et libertatibus ordinis eorundem.“ Diese vertragsmäßige Formulierung des Versprechens, die gegenseitigen Interessen wahren zu wollen, setzt Verhandlungen voraus. Allein der Pleban konnte doch nicht anders, als dem Wunsche des Bischofs und den Forderungen der Gläubigen zustimmen.

Der Rat von Freiburg setzte gleich am folgenden Tage die Berufungsurkunde auf. In einem liebenswürdigen Schreiben, in welchem sie ihre und des Volkes Liebe zum Dominikanerorden hervorheben, fixieren die 24 Väter der Stadt urkundlich die Aufnahme der Mönche[2].

Wie die Bürgerschaft selbst, so zeigte auch Graf Egino und seine Gemahlin Adelheid das lebhafteste Interesse für die

---

[1] Schreiber FUB. I, 48. — ZGO. XXX, 365. — RUB. I, 14, 30.

[2] Schreiber FUB. I, 1 S. 49 f. — Poinsignon, Das Dominikaner- oder Predigerkloster zu Freiburg, FDA. XVI, 4. — Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I, 23. — König, Zur Geschichte der Freiburger Klöster, FDA. XII, 291 . . . ebd. XVI, 1—48. — Gerbert, Historia nigrae silvae III, 149.

Dominikaner, wie uns Egino, der Sohn dieser beiden, ausdrücklich versichert (30. August 1238)[1].

Diese erste Periode der Ausbreitung des Dominikanerordens, in welcher fast überall Wohlwollen gegen die Ordensgenossen herrschte, mag ihren Abschluß finden mit der Gründungsgeschichte einiger Frauenklöster, die dem Orden angegliedert wurden. Es ist ein merkwürdiger Zug in der religiösen Geschichte des Mittelalters, daß die Jungfrauen und Frauen gerade im VII. und XIII. Jahrhundert in so ungeheurer Zahl und mit so glühender Begeisterung dem Ordensberuf sich zuwandten. Der religiöse Geist, die praktische Bethätigung des Glaubens, die Hochschätzung des aszetischen Mönchsideals war überaus mächtig in damaliger Zeit. Jenes gottbegeisterte „Dieu lo volt", das die Kreuzfahrer voll idealer Begeisterung in den fernen Osten trieb, um für Christi Namen dort zu streiten, das führte auch Tausende von Jungfrauen dem Ordensberuf entgegen und begeisterte sie zu Kämpfen und Thaten geistiger Art, die nicht weniger unsere Achtung verdienen, als die Thaten mit dem Schwert. Eine besonders große Anziehungskraft besaß in jenen Jahren der Dominikanerorden, und wenn man die Schriften eines Heinrich Suso als Maßstab nehmen darf für die mystische Tiefe, den herrlichen poetischen und dabei tief frommen Geist, in dem der Dominikanerorden seine ihm unterstellten Frauenklöster leitete, dann findet man diesen enormen Zuzug der Frauenklöster zum Dominikanerorden wohl begreiflich.

Von solchen Gedanken geleitet, entschlossen sich auch einige fromme Jungfrauen zu Kirchberg bei Sulz ein Kloster des Dominikanerordens zu gründen: „Conventus monasterii Sancti Johannis Baptistae." — Über die ersten Anfänge des Klosters und die äußeren Umstände, unter denen es ins Leben trat, fehlen uns ganz zuverlässige urkundliche Nachrichten. Ein uns noch

[1] Siehe Riezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg. S. 93. — Im Jahre 1251 treffen wir einen Prior Arnoldus, ZGO. VIII, 486. Über ihn s. Mone, Einleitung zur Adelhauser Chronik. — 1322 Br. Johann von Vischenbach, Prior (UHF. I, Nr. 166), 1351 Arnold der Worre (ebd. Nr. 370). 1375 Nikolaus Löser (ebd. Nr. 554). Die Terminabgrenzung zwischen dem Kloster Freiburg und Kolmar s. bei Finke, Ungedr. Dom.-Briefe S. 164 Nr. 157 (im Jahre 1294).

erhaltenes und im Privatbesitz befindliches „Schwesternbuch“[1] nennt als Stifterinnen dieses Frauenklosters die Frau Elisabeth, Gräfin von Büren, Frau Williburg und Kunigunde, Gräfinnen von Hohenberg. Als sicher feststehend kann man sagen, daß das Kloster von nahen Verwandten des Grafen Burkhard III. gegründet wurde und daß diese Stiftung im Jahre 1237 oder jedenfalls nur kurz vorher geschehen sein kann. In eben diesem Jahre schenkte Burkhard, Graf von Hohenberg, den geistlichen Frauen in Kirchberg seine Besitzungen daselbst[2].

Aus dieser Urkunde gewinnen wir auch zugleich die Überzeugung, daß das Kloster zu Kirchberg anfänglich von den Dominikanern zu Eßlingen geleitet wurde, während es später den termini des Rottweiler Klosters zugewiesen wurde[3].

Wenn auch das Kloster von Anfang an unter der Leitung des Dominikanerordens stand, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß, wie Petrus und Gerbert, sowie das „Schwesternbuch“ uns

---

[1] Vgl. R. Krauß, Geschichte des Dominikaner-Frauenkloster Kirchberg. W. Vjh. N. F. III, 291 ff. — Urkunden des Klosters Kirchberg meist im St. Arch. Stuttgart. — Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 21. — Alemannia XXI, 103—149 handelt über das mystische Leben in diesem Kloster.

[2] Siehe WUB. III, 387 Nr. 887: Sanctis et devotis feminis eiusdem loci novellae plantationi scilicet. — Es kann somit einem berechtigten Zweifel nicht unterliegen, daß Kirchberg eine Stiftung der Hohenberger Herren war.

[3] C. Guidonis Schriften: Frankf. Stadtbibl. Nr. 1514 fol. 49b: Monasterium apud Kirihper Kirichperch in terminis Conventus Rottwillensis. Vgl. Quétif, Scriptores I, pag. X. — Daß Kirchberg den Eßlingern Dominikanern unterstand, schließen wir daraus, daß in jener Urkunde von 1237 zwei Eßlinger Dominikanerbrüder, Elias und Theophilus, als Zeugen auftreten. Unterstützt wird dieser Beweis noch durch folgendes Raisonnement: Im Jahre 1263 (2. Jan.) erscheint als Conversus des Kl. Kirchberg Heinrich Molendinarius, 1265 (28. Juni) ebenfalls Heinrich Molendinarius, welcher zweifelsohne dem Eßlinger Konvent angehörte als conversus von Weiler. Ist dieser letztere, was sehr wahrscheinlich ist, mit dem ersteren identisch (das Geschlecht der Molendinarius kommt zu Eßlingen vor), so ergiebt sich, daß Kirchberg zu den termini der Eßlinger Dominikaner zu jener Zeit noch gehörte. Siehe WUB. VI, 215 u. 491. Dagegen kann nicht geltend gemacht werden, daß in einer 1263 ausgestellten Urkunde (WUB. VI, 131 f.) die Konstanzer Dominikanerbrüder Zeugnis ablegen. Dies ist in den Verhältnissen begründet, denn es handelt sich dabei um ein Rechtsgeschäft mit Reichenau, das in Schopfloch bei Engen abgeschlossen wurde.

berichten, Johannes Teutonikus (von Wildeshausen), der bedeutende Generalminister des Ordens, das Kloster formell in den Dominikanerorden aufgenommen und es der Privilegien desselben teilhaftig gemacht habe. Die päpstliche Gutheißung erlangte diese Aufnahme in den Orden dadurch, daß Papst Innocenz IV. das Kloster Kirchberg am 20. Mai 1245 in seinen Schutz nahm (wie auch im Jahre 1251 gegen feindliche Angriffe) und dem Dominikanerorden (24. Okt. 1245) in aller rechtlichen Form zuwies[1].

Auch sonst leuchtete dem Kloster die päpstliche Gunst und schaffte ihm Vorteile[2], und da auch weltliche Große und hervorragende Adelsgeschlechter nicht verfehlten, den Nonnen ihr Wohlwollen angedeihen zu lassen, so hob sich auch dessen materieller Wohlstand immer mehr, besonders da die adeligen Geschlechter des Schwarzwaldes und der Neckargegend: von Sulz, Kirchberg, Hohenberg, Tübingen, Ow, Zimmern u. a. reichlich darin vertreten waren[3].

Es ist nicht unmöglich, daß neben den schon genannten Umständen, dem religiösen Eifer, dem Wohlwollen geistlicher und weltlicher Großen, der Liebe des gewöhnlichen Volkes zu den Ordensleuten, auch mehr äußere Faktoren für die auffallende Vermehrung der Frauenklöster jener Zeit in Erwägung zu ziehen sind, um so mehr, als diese auffallende Vermehrung der Dominikanerfrauenklöster sich fast nur auf Süddeutschland beschränkt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß vielleicht auch sociale Gesichtspunkte die Gründung so zahlreicher Nonnenklöster als eine Not-

---

[1] WUB. IV, 99 Nr. 1044; 114 Nr. 1055. StrUB. IV, 94. — Petrus, Suevia eccles. p. 459; Gerbert, Hist. nigrae silvae II, 101: Johannes Friburgensis IV. generalis Praedicatorum anno 1241 seu potius 1242 in locali visitatione monasterium dicti ordinis in Germania ex itinere suo ad novum virginum contubernium Kirchbergense fortuito delatus, flagitantibus hisce virginibus habitum s. Dominici contulit .....

[2] Potthast 1215. — Ripoll, Bullarium I, 164 Nr. 148. — Böhmer-Witt II, 312 Nr. 46.

[3] Kraus a. a. O. S. 298. WUB. IV, 436; VII, 80; Stillfried, Monum. Zollerana I, 67 No. 178; Documenta I, 98 No. 64. — Giesel, Kloster Kirchberg im 16. Jahrh. W. Vjh. N. F. II, 216. Das Verzeichnis der Priorinnen bei Kraus a. a. O. S. 299 ff. Das Kloster wurde 1805 aufgehoben (WUB. VII, 27: Priorin Werntrudis 1269 und Mechtildis 1272 ebd. S. 219).

wendigkeit erscheinen ließen; möglich, daß es in jenem Zeitalter zahlreicher Kriege, politischer und sozialer Umwälzungen — dem unsrigen nicht unähnlich — eine Frauenfrage gab (mindestens für den zahlreichen niederen Adel), deren Lösung in der Gründung von Frauenklöstern gefunden wurde, wo man den Frauen einen ihrer würdigen, idealen Beruf, Beschäftigung und Unterhalt anweisen konnte, einen Beruf, der auch dem Talente Zeit und Anregung genug gewährte, um sich oft zu hoher Blüte zu entfalten. Dazu mag dann noch der sinnende, gemütstiefe, zum religiösen Sinnieren und Spekulieren angelegte süddeutsche, schwäbische Charakter als Erklärungsgrund nicht außer Acht gelassen werden. Soviel wenigstens läßt sich nachweisen, daß in drangvollen Kriegszeiten oder in sozialen Krisen, wo der Einzelne von der Bewegung seiner Zeit erdrückt zu werden drohte, die Konföderationsbedürftigkeit wuchs und der Zudrang zum Kloster von Seiten der Frauen und Männer ein größerer wurde. Als in den Jahren 1240 bis 1250 in Deutschland die Mongolengefahr mit ihrer panischen Erregung groß war, als man auch in Süddeutschland gegen die Tartaren das Kreuz predigte und viele in den Kampf zogen, erhoben sich eine Menge größerer und kleinerer Frauenklöster. Die Diöcese Konstanz hat aus jenen Tagen mehrere Neugründungen aufzuweisen.

So entstand damals durch Verlegung von Kirchheim u. T. das Dominikanerinnenkloster Sirnau bei Eßlingen. —

Wann das Dominikanerinnenkloster zu Kirchheim u. T. seinen Anfang genommen habe, läßt sich urkundlich nicht mehr feststellen: nur die Sage weiß uns genaueren Bescheid zu geben[1]. Sicher ist, daß das Dominikanerinnenkloster Kirchheim im Jahre 1241 Mutterkloster von Sirnau wurde, und selbst noch weiterbestand[2]. Es hatte nämlich Ritter Albrecht von Altbach den Entschluß gefaßt, zur Verteidigung des christlichen Namens gegen die Tartaren ins Feld zu ziehen. Anläßlich seines

---

[1] Über das Kloster Kirchheim siehe Petrus, Suevia eccl. S. 461 ff.; — Crusius, Annales Suevici II, 36 (Part. III. lib. 1. cap. 11).

[2] EUB. I, 12, 44, 165 u. ö. Das Kirchheimer Kloster stand unter der geistlichen Obsorge der Eßlinger Dominikanermönche (EUB. I, 143, Anm. 1), denen es Papst Innocenz IV. im Jahre 1249 (27. Januar) unterstellte. (WUB. VI, 470.)

Wegzugs verkaufte er am 23. Juni 1241 den Dominikanerinnen zu Kirchheim sein Gut Sirnau[1]. Das rief bei diesen den Entschluß hervor, daselbst ein Tochterkloster von Kirchheim zu gründen. Schon am 22. Juli desselben Jahres nahm Bischof Heinrich von der Thann das neu zu errichtende Kloster in seinen Schutz und unterstellte die Nonnen unmittelbar der Bistumsverwaltung. Er verlieh ihnen die Regel des hl. Augustinus nach den Konstitutionen von Sankt Markus in Straßburg; sie durften einen eigenen Priester haben und erhielten zugleich das Privileg, auch zur Zeit des Interdikts bei verschlossenen Thüren Gottesdienst halten zu dürfen[2].

Es fehlte dem Kloster zu Sirnau nicht an sehr hohen und wohlwollenden Gönnern, die ihnen reichliche Unterstützung zuteil werden ließen[3].

Papst Innocenz unterstellte das Kloster Sirnau am 14. Juli 1245 dem Dominikanerorden und verlieh ihm die Privilegien desselben, unterstützte es beim Bau des Klosters, und verhieß Ablaß allen Gläubigen, welche zu demselben ihre Beiträge spenden würden (7. Juli 1246)[4].

Indessen blieben dem neuentstandenen Kloster auch in den ersten Zeiten seines Bestehens Widerwärtigkeiten aller Art nicht erspart: oft wurde es angefeindet, mehrmals hatte es unter Räubereien und Überfällen zu leiden[5]. — Mehrmals aus Sirnau vertrieben, fanden die Nonnen endlich 1292 in der Pliensauvorstadt zu Eßlingen selbst Aufnahme, wo sie von da an ververblieben (Monasterium sanctae crucis extra muros)[6].

---

[1] WUB. IV, 27 f. Nr. 978.

[2] WUB. IV, 33 Nr. 983.

[3] Konrad II. gestattete den Frauen 1267, von seinen Vasallen und Dienstmannen Güter anzunehmen. (Winkelmann, Acta inedita I, 423.) 1274 verbot König Rudolf seinen Vögten u. s. f., von den Dominikanerinnen Abgaben zu erheben (EUB. I, 30) und 1274 (25. Okt.) verwilligte der Kanoniker H. v. hl. Grab und Propst aller Häuser dieses Ordens in Deutschland dem Kloster Sirnau, daß es von keinem Angehörigen seines Ordens sollte vor Gericht gezogen werden, ohne ein Spezialmandat von ihm selbst. (EUB. I, 30.) Weitere Privilegien siehe WUB. VI, 122, 303, 304.

[4] WUB. IV, 104 f. Nr. 1047 und 1048.

[5] EUB. I, 31, 109, 111. — WUB. VI, 289, 290, 346, 376, 481.

[6] EUB. I, 99 und 100. — J. J. 1294 (14. Jan.) beauftragte der Bischof (Heinrich) von Konstanz den Dekan von Eßlingen, die Gebeine

Als Stiftungen derselben Zeit haben wir noch zu nennen die Frauenklöster zu Neidingen, Wonnenthal, Weiler und Katharinenthal.

Wann das Kloster zu Neidingen[1] an der Donau (Curia B. M. V.) gegründet wurde, ist uns nicht genau bekannt. Jedenfalls bestand es schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, wahrscheinlich als Beghinenkloster. Zunächst wohnten die Nonnen unten im Dorfe selbst; erst im Jahre 1274 (21. November) erhielten sie die Erlaubnis, auf dem Berge („super curia“ „Ufen Hove“) sich anzusiedeln unter gleichzeitiger Lostrennung der Kapelle „super Curiam dicta“ vom Verbande der Mutterkirche[2].

Es ist auch mit Gewißheit das Jahr nicht mehr zu ermitteln, in welchem das Kloster unter die Aufsicht der Dominikaner gestellt wurde. Sicher waren die Nonnen schon 1244 unter der Leitung der Predigerbrüder[3]. Wann das Kloster Wonnenthal (Sanctae Mariae, bei Kenzingen) gestiftet wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Sicherlich bestand dasselbe schon 1242 in geordneten Verhältnissen unter einer eigenen Priorin[4]; 1245 nahm

der Verstorbenen an den neuen Klosterplatz zu überführen (ebd. S. 107). Schon 1265 hatte Heinrich von Eybach den Nonnen in der Pliensauvorstadt ein Haus gegeben. WUB. VI, 213. — Als Priorinnen des Klosters Sirnau sind nachzuweisen: Helenburg (1263 Juni 16.), Mechtildis (1265. 1267. 1268 Febr. 1.), Hiltrud (1280. 1285.), Agnes (1285), Thamburg (1291), Mechtildis (1301), Agnes Brückenschlegel (1346 Febr. 8.), Anna Schinkin (1404 Dezb. 31.). EUB. I.

[1] Litteratur: Fickler, Das Kloster Neidingen. Gymn. Progr. Donaueschingen 1845 und 1846.

[2] ZGO. XXV, 393. — Erlaubnis des Bischofs Rudolf (vom 26. Dezb. 1274). FUB. I, 239 Nr. 496.

[3] In einer Urkunde von 1244 (ZGO. VIII, 484) nämlich, in welcher die Herren von Üsenberg die Nonnen in Schutz nahmen, kommen als Zeugen vor die Dominikanerbrüder C. von Würzburg und C. von Trier. — Dieser C. von Würzburg gehörte dem Konstanzer Dominikanerkloster an: Wohl auch C. von Trier (siehe auch ZUB. III, 122). Im Jahre 1299 (Jan. 13.) sind zwei Rottweiler Predigerbrüder Zeugen (FUB. I, 335 Nr. 651). Darauf stütze ich die Vermutung, daß das Kloster Neidingen anfänglich unter dem Konstanzer, seit Gründung des Rottweiler Dominikanerklosters (ca. 1266) aber unter diesem stand (vgl. auch RUB. I, 349 f., 480, 503).

[4] ZGO. VIII, 484 Nr. 2 „sorores de Nidingen“ genannt. — Vgl. ferner die Urkunde von 1242 ZGO. VIII, 483 Nr. 1. Die damalige Priorin hieß Mechtildis. — Siehe „Schau ins Land“ XX, 1—10 und FDA. N. F. I, 131.

Innocenz IV. das Kloster Wonnenthal ausdrücklich in den Dominikanerorden auf[1].

Das Kloster zu Neidingen scheint in der ersten Zeit einer bestimmten Ordensregel nicht angehört zu haben, muß aber von den Dominikanern in Aufsicht genommen worden sein und zwar, wie bereits bemerkt, wahrscheinlich zuerst von den Konstanzern, später von den Rottweilern. Als nämlich der päpstliche Legat Johann von Tuskulum im Jahre 1287 den Klosterfrauen die Erlaubnis zu einem (neuen?) Klosterbau gewährte, übergab er ihnen zugleich die Augustinerregel mit dem Bemerken, daß sie zwar keiner Regel angehörten, aber doch schon seit langer Zeit unter der Führung des Dominikanerordens gestanden hätten. Da von dieser Zeit an das Kloster Neidingen stets als sub regimine fratrum praedicatorum stehend bezeichnet wird, so kann es sich im Jahre 1305, wo der Magister Aymerikus den Dominikanerbrüdern die Leitung der Neidinger Nonnen gestattet, nur um eine Bestätigung handeln, oder um eine — vielleicht nach einer kurzen Unterbrechung erfolgte — Neuannahme der cura monialium seitens der Dominikaner[2].

---

[1] Mone, Quellensamml. IV, 47. — Bernoulli, Acta pontificum I, 165, Nr. 251. — Auch in einer Urkunde von 1248, in welcher Rudolph von Üsenberg sein Patronatsrecht zu Amoltern an das Kloster Wunnenthal abgiebt, kommen als Zeugen vor: Der Dominikanerprovinzial Hitto, Helwig, Prior von Straßburg und Ulrich von Delmensingen. ZGO. VIII, 485. In einer Urkunde von 1251 begegnen wir neben dem Abt und Prior von Thennenbach auch dem Dominikanerprior Arnold von Freiburg. ZGO. VIII, 486 f. — Diese Zeugenschaft des Abtes von Thennenbach bedeutet offenbar den Beginn des Übertritts von Wonnenthal in den Cisterzienserorden. Schon 1248 (ZGO. VIII, 485) wird es als diesem Orden zugehörig bezeichnet. 1254 erklärte Innocenz IV. ausdrücklich, daß das Kloster Wonnenthal an allen Privilegien des Cisterzienserordens teilhaben sollte. ZGO. VIII, 489 ff. 1259 heißt es „ordinis Cisterciensis" (ZGO. IX, 345). — Doch müssen nicht alle Nonnen mit diesem Ordenswechsel einverstanden gewesen sein, denn Alexander IV. ermahnt sie 1260 am 15. Mai (Acta pontif. I, 415), beim Orden des hl. Augustinus und den Regeln des Dominikanerordens zu bleiben, wenn auch einige Nonnen den Cisterzienserorden angenommen hätten, und 1261 kehrten sie in der That zum Dominikanerorden zurück. Siehe Bernoulli, Acta pontif. I, 417 Nr. 686. — Bald jedoch wurde ein eigentliches Cisterzienserkloster daraus.

[2] Fickler, Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof. Progr. d. Gymn. Donaueschingen. 1845/46 S. 6 Anm. 1. — FUB. VI, 201 Nr. 235.

Das Kloster Neidingen zählte insbesondere die Herren von Fürstenberg zu seinen Gönnern und es legt sich die Vermutung nahe, die Stiftung von Neidingen sei auf sie zurückzuführen: jedenfalls hatten sie nicht geringes Verdienst um seine Entstehung, wie um seine weitere Existenz. Durch reiche Schenkungen und Stiftungen brachten sie das Frauenklösterchen empor. 1396 stifteten sie einen Altar in der Klosterkirche, und ungefähr um das Jahr 1443 erwählten sie zu Neidlingen im dortigen Kloster ihr Begräbnis. Selbst ein Mitglied ihres Hauses: Anna von Fürstenberg, gehörte (1368) dem Kloster an[1].

Noch eines Frauenklösterchens sei in diesem Abschnitt Erwähnung gethan, das schon in die frühe Zeit der Dominikanernonnen gehört: das Kloster Weil(er) bei Eßlingen (Conventus S. Mariae). Besold verlegt den Anfang desselben bereits in das Jahr 1230, wo es von „ritermäßigen Personen gestifft" und von einigen Conversen begonnen worden sei[2]. Diese Angabe wird vollauf bestätigt durch eine Urkunde vom Jahre 1230 (11. Juli),

---

1292, 4. Juli entsagt Friedrich von Fürstenberg seinen lehensherrlichen Rechten über Güter zu Hondingen, die Hug von Almshofen den Klausnerinnen (Luitgard und Adelheid) von Bräunlingen und nach deren Tod dem Kloster Neidingen geschenkt hat: „dummodo sint bonae vitae et de regimine fratrum praedicatorum." FUB. I, 312 Nr. 625. — 1299, 13. Januar verleihen die Herren von Fürstenberg dem Kloster Neidingen Privilegien „secundum privilegia et exemptiones sororum ordinis fratrum praedicatorum". FUB. I, 337 Nr. 652. 1303 sind sie als dem Predigerorden unterstehend genannt. FUB. II, 10. 1305 Urkunde des Aymerikus. ZGO. XXV, 407 und FUB. V, 202. 1463: domus .... ordinis heremitarum S. Augustini sub cura fratrum Praedicatorum ... Mone, Quellensamml. IV, 45. — Im Jahre 1562 kamen Bernhardinerinnen dahin und 1584 wurde Neidingen dem Cisterzienserorden aggregiert. ZGO. XXV, 391. — Kraus, Kunstdenkmäler II, 41. —

[1] FUB. II, 276. 368; III' 258.

[2] Besold, Virg. sacr. Monimenta II, 39 (ed. 1720). — Petrus, Suevia eccl. p. 859. — Als Priorinnen von Weiler können wir urkundlich aufweisen: A. priorissa (1264 16. Dezb.). — Engelguta (1310 27. Mai). — Gisela von Gröningen (1315 17. Mai), Guta Huserin (1336 3. Juli und 1345 22. März). Dazwischen kommt Adelheid von Urbach vor (1340 25. Mai). — Adelheid Wetzel (Priorin? 1344 24. März). — Guta Mälsnerin (1349 11. Sept.). — Agnes Wülffin (1393 17. Mai) .... von Neidlingen (1352 16. Mai, Priorin?), Katharina Vinkin (1370 24. Juli), Katharina die Krutzin (1359 4. Mai). Vgl. EUB. I. Bd.

wo Bischof Konrad von Konstanz den Tauschvertrag zwischen dem Dekan H. in Nellingen und den geistlichen Schwestern in Eßlingen genehmigt. Der Tauschvertrag war abgemacht worden zum Zweck ihrer Niederlassung in Weiler und des Kirchenbaues daselbst[1].

Weitere urkundliche Nachrichten bringt uns erst das Jahr 1240. Im Juni dieses Jahres nimmt Konrad IV. auf Bitten der Priorin und des Konventes das Kloster in Reichsschutz.

Offenbar waren Streitigkeiten wegen des Klosterbesitzes vorausgegangen, deretwegen nun der Schultheiß von Eßlingen und der Vogt von Achalm den Auftrag erhielten, das Kloster vor solchen Beschwernissen inskünftig zu schützen[2]. Auch dieses Kloster unterstellte Innocenz IV. am 9. September 1245 dem Predigerorden. Eben kurze Zeit vorher hatte Innocenz auch das Kloster Sirnau den Dominikanern übergeben, und diesen das Recht zuerkannt, im Kloster zu visitieren und eventuell auch zu reformieren[3].

Das Klösterchen zu Weiler that sich in der Geschichte des Ordens nicht eben bedeutend hervor. Doch fand auch in ihm die Mystik und mystische Dichtung fromme Pflege[4]. In ganz hervorragendem Maße aber war dies der Fall in dem fast um dieselbe Zeit aufgekommenen Frauenkloster Katharinenthal. Eine Schwester Williburg von Hänikon, so berichtet die Sage, brachte auf Anregung eines Weltpriesters Hug eine Vereinigung mehrerer frommer Jungfrauen zu Winterthur zustande. Diese trug zunächst den Charakter einer Beghinensammlung[5].

Gewiß ist, daß zu Winterthur zwei Sammlungen bestanden, deren eine dem Frauenkloster Töß, deren andere dem

---

[1] WUB. III, 269. — EUB. I, 7.

[2] Böhmer-Ficker Nr. 4423. — WUB. III, 449 Nr. 945. — Die Klöster Weiler und Sirnau waren ziemlich verschuldet, wie sich aus mehreren Urkunden von 1300 und 1310 ergiebt. Siehe EUB. I, 97. 143 und 180.

[3] EUB. I, 13. — WUB. IV, 104 f.

[4] Es existiert noch eine Handschrift, welche Kunde giebt von der Pflege der Mystik im Kloster Weiler.

[5] Siehe Mülinen, Helvetia sacra II, 176 ff. Pupikofer, Geschichte des Thurgaues I, 535. Kuhn, Thurgovia sacra III, 3. Lfg. (Frauenfeld 1883) S. 79. — Greith, Gesch. der deutschen Mystik. (Freiburg 1881) S. 296.

Kloster Katharinenthal den Ursprung gab[1]. Wann dieses geschah, berichten die alten Chroniken nicht. Reichlicher fließen die geschichtlichen Quellen erst seit der Verlegung des Klosters und seiner Neubenennung „Katharinenthal".

Schon im Frühjahr 1242 bemühten sich die Klosterfrauen um Verlegung ihres Klosters. Sie erhielten für ihr Vorhaben auch die Genehmigung des Bischofs Heinrich am 3. März 1242[2], sowie die des Patronatsherrn Hartmann von Kyburg am 15. Juli desselben Jahres[3]. Der Grund zu dieser Transferierung lag in der großen Unruhe des ersten, ursprünglichen Platzes und in dem Bedürfnis nach größerer Abgeschlossenheit von der Außenwelt, die beim früheren Platz nicht zu erreichen gewesen war[4].

Die Frauen von Katharinenthal lebten nach der Regel des hl. Augustinus und nach den Konstitutionen von St. Markus in Straßburg, wie auch die Frauenklöster zu Töß, Adelhausen, Kirchheim, Sirnau u. a.[5]. Wiederum im Jahre 1245 inkorporierte Papst Innocenz auch dieses Kloster förmlich dem Dominikanerorden, und von da ab stand es unter deren geistlicher Obsorge bis zum Jahre 1798[6].

Während die Dominikaner bis dahin des weitgehendsten Schutzes und hochherziger Fürsorge von allen Seiten sich zu erfreuen gehabt hatten, begann jetzt mit den erneuten Streitigkeiten zwischen Kaisertum und Papsttum, die besonders auf dem Konzil von Lyon 1245 scharfen Ausdruck fanden, auch für sie, wie für die Minoriten, eine Zeit heftiger Verfolgung an vielen Orten. Darin ist wohl ein Grund zu suchen, warum sie in den nächsten Jahrzehnten so selten klösterliche Niederlassungen zustande brachten. Nur Frauenklöster erstanden in den nächsten 20 Jahren und

---

[1] Siehe Kuhn a. a. O.

[2] Herrgott, Genealogia diplomatica aug. gentis Habsburgicae II. tom. I p. I. pag. 265 No. 365.

[3] ZUB. II, 71 Nr. 567.

[4] Ob die Translokation schon in der Zwischenzeit zwischen 3. März und 15. Juli vollzogen worden war, ist nicht recht ersichtlich. Die zweite der angeführten Urkunden läßt diese Annahme zu.

[5] Vgl. ZUB. II, 133.

[6] Mülinen, Helv. sacra II, 176. Das Kloster muß einen sehr ausgedehnten Güterbesitz sich erworben haben, wie aus den zahlreichen Schenkungs- und Kaufsurkunden hervorgeht. Siehe ZUB. I—IV.

riefen wegen der mit ihnen verbundenen cura monialium im Orden selbst mannigfachen Streit hervor. So mag es gerechtfertigt sein, wenn wir diesen so charakterisierten Abschnitt der Gründungsgeschichte des Dominikanerordens in ein Ganzes zusammenfassen.

3. Die Zeit von 1247—1267.

(Anfeindung des Ordens. Gründung zahlreicher Frauenklöster.)

Es mögen wohl verschiedenartige Ursachen zusammengewirkt haben, daß die Dominikaner in den nächsten Jahren mehrfache Anfeindungen zu erfahren hatten. Zu einem guten Teil sind die Gründe hiefür nicht so sehr im Orden selbst zu suchen, als vielmehr in den äußeren kirchenpolitischen Ereignissen jener Jahre und in den verschiedenen Komplikationen, welche sie in Stadt und Land in ihrem Gefolge hatten. Die Dominikaner wurden eben damals durch die Macht der Umstände in die politischen Streitigkeiten hineingezogen, wie auch die Minoriten. Sie teilten auch deren Schicksal: Schon im Jahre 1239 hatte Friedrich II. beide Orden verfolgen lassen[1]. Bedeutend fühlbarer, insbesondere in der Konstanzer Diöcese, machte sich die zweite Verfolgung im Jahre 1247, zu jener Zeit, da über den Kaiser der große Bann verhängt worden war.

Die Dominikaner waren fast durchweg eifrige Parteigänger des Papstes und der welfischen Partei. Sie gehorchten deshalb dem päpstlichen Befehle, den Gottesdienst zu sistieren. Dadurch kamen sie naturgemäß in staufisch und kaiserlich gesinnten Städten, die sich um das päpstliche Interdikt nicht kümmerten, in Konflikt mit der Bürgerschaft. Mehrerorts kam es so weit, daß die Dominikaner, wenn sie dem Drängen der Bürger, Gottesdienst zu halten, nicht nachkamen, vertrieben wurden. So wurden sie z. B. aus Zürich, wo es vielleicht schon früher zu Mißhelligkeiten gekommen war, verjagt (im Jahre 1247) und siedelten sich auf einem Berge bei Winterthur an[2].

---

[1] Ryccardus de S. Germano MG. SS. XIX, 277. — Bzovius, annales ad annum 1239—40.

[2] Annales Colmarienses MG. SS. XVII, 190: ad annum 1247 fratres Praedicatores de Thurego expelluntur tribus annis. — Joh. Vitoduranus, Chron. (ed. Wyss pag. 99): „Tunc fratres Praedicatores de conventu Thuricensi se receperunt in monte

Trotz wiederholter strenger Durchführung des Interdikts und trotzdem der Klerus ganz sich aus der Stadt entfernte, hielt die Züricher Bürgerschaft an der Partei des Kaisers zähe fest. So tief ging damals die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Dominikaner, daß im Jahre 1249 (am 20. Juli), wo ein Vergleich zustande kam, allein den Dominikanern die Rückkehr in die Stadt verweigert wurde, während alle übrigen Geistlichen mit päpstlicher und bischöflicher Genehmigung wieder aufgenommen wurden[1]. Erst im folgenden Jahre konnten sie ihr Kloster wieder beziehen[2].

Auch zu Eßlingen sollen die Dominikaner wegen Beobachtung des Interdikts vertrieben worden sein, wenn wir den Ephemerides Steills Glauben schenken dürfen. Indessen findet sich diese Nachricht sonst nicht bestätigt[3].

Diese kirchenpolitischen Verwirrungen dauerten indessen in Deutschland nicht allzulange an und hörten nach Friedrichs II. Tode wenigstens in ihrer ersten Heftigkeit auf.

Schlimmer und anhaltender, aber auch oftmals von nachhaltigem, für die Dominikaner schädlichen Erfolg begleitet waren die Anfeindungen, welche der Orden von Seiten des Weltklerus zu erdulden hatte. Bischof Heinrich von

sancto ad tempus extra muros oppidi Winterthur sito." — Den genauen Zeitpunkt können wir nicht ermitteln. Jedenfalls kann die Vertreibung nicht vor dem 17. März 1247 geschehen sein; denn unter diesem Datum begegnen uns noch Züricher Dominikaner in einer zu Zürich selbst ausgestellten Urkunde. ZUB. II, 159: „Fr. Hugo supprior et fr. Burchardus de ordine Praedicatorum in Turego." — Bei der Vertreibung selbst wurden die Dominikaner sehr gewaltthätig behandelt. Vgl. die Urkunde des Bischofs vom 20. Juli 1249, der sich allerdings auf einen Bericht der Dominikaner selbst stützt. Es heißt darin: licet fratres Praedicatores ipsos secundum quod ipsi rettulerunt in fama et in rebus intolerabiliter laeserint. ZUB. II, 240 f. Nr. 771.

[1] Nur zwei Laienbrüder durften zur Besorgung des Hauses darin wohnen. ZUB. II, 240 Nr. 770.

[2] Annal. Colmar. MG. SS. XVII, 190.

[3] Steill, Ephemerides, I,. 296. — Indessen nahmen sich die Bürger von Eßlingen in der Zeit von 1250—1270 der Dominikaner an, wie wir aus den Urkunden ZGO. N. F. I, 210 ff. schließen dürfen. Das EUB. spricht eher gegen die Vertreibung, denn 1246. 1248. 1249 (14. Mai) erscheinen Dominikaner in Eßlingen.

Konstanz war allerdings den Dominikanern zugethan: Wir dürfen das schließen aus den verschiedenen Privilegien, die er ihnen zu jener Zeit gewährte[1], ferner aus der liebevollen Art und Weise, wie er sie nach Konstanz und Freiburg i. Br. berief. Auch der Bischof von Basel war ihnen gar wohl gewogen[2], sodaß die Hauptopposition gegen die Dominikaner vom niederen Weltklerus ausging. — In der That mußte Innocenz IV. im Jahre 1244 (24. März) eine erneute Aufforderung an die Kirchenvorstände ergehen lassen, welche ihnen freundliche Aufnahme der Dominikanermönche gebot[3]. Natürlich wurde durch Bullen und Erlasse der Streit nicht geschlichtet; denn es handelte sich bei diesem Streit um die Interessen der Weltgeistlichkeit und um ihre Rechte, die sie nicht so ohne weiteres sich nehmen lassen wollte. So verschärfte sich der Streit z. B. in Eßlingen zum offenen Zwist und zwar in einer Weise, daß die Bürger, welche zum Orden hielten, den Bischof Eberhard inständig ersuchten, ihren Pfarrer abzuberufen und einen andern anzustellen[4]. Besonders heftig währte der Streit in Zürich fort, wo es dem Propst des Chorherrnstifts gelungen war, die Bürger auf seine Seite zu ziehen.

Eine gewisse Berechtigung der Unzufriedenheit des Weltklerus gegen die Bettelmönche war zweifelsohne vorhanden. Diese richtete sich fast allgemein und ausnahmslos gegen die Mendikanten wegen ihres großen geistigen Einflusses auf die Gemeindemitglieder, wodurch das Band zwischen Pfarrern und Pfarrkindern gelockert und ihr Ansehen gemindert wurde. Wenn die Gläubigen infolgedessen ihre religiösen Pflichten in den Kirchen der Bettelmönche erfüllten, so wurden vielfach die Einkünfte der Pfarrkirche geschmälert: die Zehnten wurden vielfach nicht mehr entrichtet (Zusammenhang mit dem berühmten Armutsstreit zwischen Franziskanern und Dominikanern); die portio canonica wurde von jenen Klöstern nicht geleistet. Dazu kamen noch die stetig wiederkehrenden Klagen über Testaments-

---

[1] BUB. I, 117. Reg. ep. Const. 1678 und 1754.

[2] BUB. I, 125 Nr. 180; I, 173 Nr. 237. — Wurstysen, Chronik von Basel S. 118.

[3] Potthast 11299. — Ripoll, Bullar. Praed. I, 137 No. 57. — Auch 1246 bezeugt Innocenz seine Freude darüber, daß die Dominikaner so eifrig für die Kirche arbeiten. StrUB. I, 232 Nr. 306.

[4] ZGO. N. F. I, 210.

schleichereien, die besonders zu Straßburg in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts zu schweren Konflikten mit der dortigen Bürgerschaft führten[1]. Der Weltgeistlichkeit war es besonders ein Dorn im Auge, daß das Gottesdienstrecht der Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen von den Mönchen vielfach nicht respektiert wurde; durch die Konzession des Begräbnisrechts an die Bettelklöster drohte der Weltgeistlichkeit ein ganz empfindlicher Verlust ihrer Einkünfte, nicht weniger als durch die Ausspendung der Sakramente vonseiten der Bettelmönche[2].

So kam es zu steten Klagen und unerquicklichen Auseinandersetzungen, bei welchen oftmals auf beiden Seiten schwer gefehlt wurde. Auch die Mönche mußten von Papst Alexander III. in Schutz genommen werden, welcher den Bischof Eberhard von Konstanz aufforderte, den Klerus von Zürich zu ermahnen, die Dominikaner daselbst hinsichtlich ihres rechtmäßigen Anteils an Vermächtnissen nicht mehr zu belästigen und anzufeinden[3].

Anlaß zu beständigen Klagen im Dominikanerorden selbst gab die cura monialium. Da dieselbe die Pastoration der Frauenklöster, deren geistliche Führung im vollen Umfang, Visitation, Reform umfaßte, so mochten die Dominikanerbrüder dieselbe als eine schwere Last empfinden und in der That mußte die cura monialium lähmend und hemmend auf die freie Entfaltung des Klosterlebens in den Männerklöstern wirken, weil sie diesen oft die besten Kräfte entzog. So ist es begreiflich, daß der Orden sich wiederholt bemühte, die cura monialium abzuschütteln. Aber alle Verbote der Provinzialkapitel, eine Reihe von päpstlichen Erlassen, waren umsonst. Sie waren offenbar durch die Macht der Verhältnisse, d. h. durch die Konkurrenz mit anderen Orden gezwungen, die cura monialium in einer großen Anzahl von

---

[1] Vgl. StrUB. II, 70 ff. — Annales Colmarienses MG. SS. XVII, 214 f.

[2] Zum Ganzen vergleiche: Potthast 15355. 15359. — ZUB. II, 354. — Martène et Durand IV, 170 ff. — Potthast 23264 und 24913. — Das Generalkapitel zu Paris 1239 hatte zwar den Dominikanern eingeschärft: Fratres nostri diligenter admoneant populum, ut ecclesias et praelatos eorum honorent et eis fideliter reddant jura sua et quod temporibus suis ecclesias suas parochiales frequentent. Mon. ord. Praed. III, 11. — Ebd. S. 12: Testamentverbote.

[3] Reg. episc. Const. No. 2034 und 2041; vgl. Potthast 18026.

Frauenklöstern zu übernehmen. Mehr als je nahm deren Zahl in Schwaben zu in der Mitte des XIII. Jahrhunderts.

„Ein nicht unbedeutendes Kloster entstand um das Jahr 1250 zu Löwenthal[1] bei Buchhorn (Friedrichshafen), welches den termini des Konstanzer Dominikanerklosters zugehörte.

Die urkundlichen Nachrichten über dieses Kloster verlegen seine Entstehung nicht über 1250 hinauf, während die chronikalischen mit aller Bestimmtheit erzählen, es habe schon vor dieser Zeit zu Löwenthal ein Nonnenklösterchen bestanden[2]. — Deshalb hält Bruschius die Stiftung vom Jahre 1250 für die Neubegründung des bereits bestehenden Klösterchens, welche sich an die Namen Johannes von Ravensburg und Tutas oder Gutas von Angelburg knüpfe[3]. Die urkundlichen Berichte sind dieser Interpretation nicht entgegen, eher ist sie in einem dieser Annahme günstigen Sinn zu verwerten: Papst Innocenz IV. übergab nämlich am 2. Juni 1250 das Kloster „Himmelswonne", später Löwenthal genannt[4], dem Dominikanerorden, indem er ihm zugleich sämtliche Privilegien dieses Ordens verlieh, mit dem Beifügen, daß sie ja bisher schon in lobenswerter Weise diese Satzungen für sich beobachtet hätten[5]. Daraus können wir entnehmen, daß die Schwestern schon vorher eine Sammlung bildeten und

---

[1] Litteratur: Stälin, Wirt. Gesch. II, 739. — Petrus, Suevia eccl. S. 511. — Neugart, Episc. Const. II, 444 (aus der Konstanzer Chronik von Mangold). — Sambeth, Zur Gesch. des Klosters Löwenthal im Diöc.-Arch. f. Schwaben 1885 S. 32 f. — Ders., Nekrolog des Klosters Löwenthal. Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens.

[2] Diese Angabe machen Bruschius und Stumpff, beide Geschichtsschreiber aus dem XVI. Jahrhundert. Das Argument, das letzterer vorbringt, ist durchaus hinfällig, weil es sich auf das Pantaleonskloster zu Hofen bei Friedrichshafen bezieht.

[3] Bruschius, Chronologia pg. 580 f.: „Id ex arce illustrium de Ravensburg in monasterium conversum . . . donatum vero legitur, et post primam eius incinerationem quasi secundario fundatum anno Domini 1250."

[4] Bischof Heinrich von Klingenberg ernannte 1304 einen eigenen Kommissär zur Untersuchung der Frage, ob Löwenthal wirklich früher „Himmelswonne" geheißen habe und bejaht dies. Sambeth a. a. O. DA. f. Schw. 1885 S. 35 f.

[5] WUB. IV, 217: quae vobis competunt hactenus laudabiliter duxeritis observandas ac incorporari eidem ordini affectetis.

daß der Übergang zu einem Dominikanerinnenkloster ganz nach Analogie der bisherigen Klöster vor sich ging. Sicher falsch ist die Nachricht, daß schon 1201 Ritter Hanß von Ravensburg bei seiner Rückkehr vom heiligen Land das Kloster Löwenthal gestiftet habe, und selbst in den Predigerorden eingetreten sei, indem er sein Schloß in ein Kloster verwandelt habe[1]. Abgesehen davon, daß im Jahre 1201 ein Eintritt in den Predigerorden unmöglich war, kann die Zeit der Umwandlung des Schlosses zu Löwenthal in ein Kloster so frühe noch nicht vor sich gegangen sein, denn noch 1246 (19. Juni) erscheint urkundlich Johannes von Ravensburg als Herr der Burg Löwenthal[2]. Der Umstand, daß im Jahre 1246 der Name Löwenthal für die Burg gebraucht ist, während Innocenz IV. noch 1250 (2. Juni) dem Kloster den Namen Himmelswonne beilegt, weist darauf hin, daß schon vor 1250 ein Kloster unabhängig neben dem Schloß bestand. Jenes hieß „Himmelswonne", dieses „Löwenthal".

Sicheren Bestand erhielt das Klösterchen aber erst, als Johann von Ravensburg im Jahre 1250 sein Schloß verließ und eine Dominikanerinnenniederlassung daraus machte, während er selbst zu Konstanz in den Dominikanerorden eintrat[3]. Seine Gemahlin Tuta (oder Guta) aber ward die erste Priorin des neuen Klosters[4].

Offenbar bildete die Schenkung des Ritters den Anlaß zur Einverleibung des Klösterchens in den Dominikanerordeu und zur Abänderung des Namens „Himmelswonne" in „Löwenthal", wie das Kloster bereits 1260 (10. Juli) genannt ist[5].

---

[1] Nach „einer alten Beschreibung" s. Buchhorner Urk. und Regesten hrsg. v. Fr. Ad. Rief 1889 S. XIII. — Der Vorgang ist offenbar um 50 Jahre später anzusetzen.

[2] WUB. IV, 135 Nr. 1074.

[3] Wir begegnen ihm öfters in Urkunden z. B. 1257. WUB. V, 211 f. Nr. 1446. Ferner WUB. V, 215 und 360 Nr. 1449 und 1599.

[4] Vgl. Neugart, episc. Const. I, II, 444. — Als Priorinnen sind urkundlich nachweisbar: Guta (1250) a. a. O. — Katharina (1271) WUB. VII, 157 und Agnes (1336) Mone IV, 45. Matz von Bregenz (1421) Rief, Buchh. Urk. S. 3.

[5] WUB. V, 361 Nr. 1599. — Indessen führten sie offenbar das Siegel des alten Klösterchens (oder wenigstens im Siegel dessen Namen) weiter. Denn ein Siegel des Jahres 1274 Nov. 13. weist die Bezeichnung auf: „S. priorissae de himmelwune ord. frm. prdicator." Cod. Salem. II, 130.

Anfänglich scheint das Kloster in etwas bedrängter Lage gewesen zu sein, denn im Jahre 1317 mußten sie an das Kloster Zofingen den Rudolfshof zu Schnezenhausen um 90 Mark Silber verkaufen[1].

Wie Löwenthal, so verdankte auch das Kloster Reuthin[2] (bei Wildberg) sein Dasein dem schwäbischen Adel, nämlich den Grafen von Hohenberg, die dasselbe auch in seinem weiteren Bestande unterstützten und schützten.

Eine Stiftung des Adels war auch das kleine Dominikanerinnenkloster zu Mengen[3], das von dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen ins Leben gerufen wurde, und das Kloster Pfullendorf[4], das eine Gründung der Edlen von Ramsperg ist: kurz, fast durchweg waren adelige Geschlechter niederen oder höheren Rangs die Stifter dieser Nonnenklösterchen.

Daneben erstanden derartige Konvente auch aus bereits bestehenden freien Beghinenvereinigungen: so die Konstanzer Dominikanerinnenklöster ad S. Petrum, ad S. Catharinam und das nahe Klösterchen Weil.

Das Klösterchen „an der Brücke" ward von seinen Insassen im Jahre 1253 verlassen, die von hier nach Feldbach zogen. Diesen verödeten Konvent bezogen nun die Nonnen „vom Thulenbronnen", welche 1267 die Dominikanerinnenregel annahmen[5]. Sicher nachweisbar ist, daß die Nachfolgerinnen jener Kloster-

---

[1] Mone, Quell.-Samml. IV, 44.

[2] A. Schilling, Kloster Reuthin FDA. 1883 S. 215 ff. 1252 kommen Sorores de Ruthin vor. WUB. IV, 300 f. — Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 22. — UUB. dazu S. 18 f. — WUB. IV, 300 f. — Petrus, Suevia eccl. giebt sicher zu spät 1318 an S. 707. — Bucelin, Germ. sacra II, 75. — Crusius, annales pars III, lib. IV, cp. 4. — Im Jahre 1252 gab Burkard III. den Nonnen Grund und Boden.

[3] Das Kl. Mengen wurde 1254 von Pfalzgraf Hugo von Tübingen gestiftet. — Stälin, Wirt. Gesch. II, 740. — Memminger in Württ. Jahrb. 1825 S. 419. — Pfaff im Korrespondenzblatt V (1856) 74. 1257 erhielt es die Augustinerregel unter Führung des Dominikanerordens. Br. Johannes von Ravensburg trat als Zeuge auf. WUB. V, 301 f.

[4] Stengele, Linzgovia sacra S. 89—92. — L. Heizmann, Sacra Juliomagus S. 153 ff.

[5] Marmor, Topographie S. 353 f. Bucelinus, Constantia Rhenana S. 269. Speth, Dreytheilige Beschreibung S. 209. Mone, Quellensamml. IV, 41.

frauen „an der Brücke" Dominikanerinnen waren und ihr Kloster „ad S. Petrum" oder „juxta pontem Rheni" nannten[1]. Es bestand bis 1789.

Neben diesem Klösterchen bestanden aber zu Konstanz noch mehrere Dominikanerinnenkonvente: eines zu Zofingen (ad S. Catharinam oder „in muro" genannt), das sich nach Speth im Jahre 1253, sicherlich nicht viel später erhob: Im Jahre 1266 schenkte der Scholastikus Burkard sein Haus „im Tumphel" den Nonnen „an der Mure" „ut ipsa curia locus claustralis permaneat"[2]. Anfänglich lebten die Frauen offenbar noch nicht nach einer bestimmten klösterlichen Regel, erst im Jahre 1267 (15. April) verlieh ihnen Bischof Eberhard die Augustinerregel und nahm das Kloster in seinen Schutz[3]. Bischof Gerhard aber stellte sie 1318 ausdrücklich unter die Leitung des Dominikanerordens; 1330 (am 20. Oktober) erlangte es auch noch die päpstliche Bestätigung[4].

Das dritte dieser Konstanzer Dominikanerinnenklösterchen, Weil, beobachtete ebenfalls die Augustinerinnenregel und stand wohl sicherlich schon anfangs der siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts unter dem Dominikanerorden[5]. Die beiden Klösterchen

[1] Vgl. die Urkunde von 1285, 24. April, wo der Predigerprior von Konstanz als ihr Siegler auftritt. Weech, Cod. Salem. II, 311. — Im Jahre 1311 heißen sie ausdrücklich „Dominikanerinnen". Siehe Mone a. a. O. IX, 42. — Cod. Salem. II, 225. 257. Vgl. Neugart, Ep. Const. II, 654. Bei Quétif-Echard I, pag. X. ist dieses Klösterchen noch nicht als zum Dominikanerorden gehörend genannt.

[2] 1257: religiosae feminae priorissa et conventus sororum quae dicuntur in muro. Mone, Quellensamml. IV, 43. 1264: Priorissa et sorores dictae „in dem Steinhus" in Constantia. FUB. V, 127 ebenso 1266 bei Mone, Quellensamml. IV, 44. — Th. Martin, Kloster Zofingen in Konstanz. (Konstanz 1883.) FDA. IV, 31. V, 112.

[3] Die Urkunde hat eine dreifache Datierung erfahren: 1257 Mai 1.: Reg. ep. Const. 1954 und Mone, Quellensamml. IV, 43 f. 1257 April 15.: Vochezer, Gesch. des Hauses Waldburg I, 190 und 1267 April 15. Reg. ep. Const. 2160. — Letzteres, weil nach dem Original, ist wohl das richtige Datum.

[4] ZGO. N. F. IV (1889) S. m. 80 f. Die Urkunden des Klosters Zofingen (ad S. Catharinam) sind zum großen Teil im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Das Chartularium und Calendarium von Zofingen wird durch Reichert-Wehofer in den Mon. ord. Praed. veröffentlicht. Das Zofinger Kloster wurde zwischen 1297 und 1307 mit dem Kloster Weil (Wyl) vereinigt. 1409 wurde es neu gebaut.

[5] Im Jahre 1271 am 1. Mai treffen wir in einer Verkaufsurkunde

Weil und Zofingen wurden in der Zeit von 1297—1307 in ein einziges Klösterchen verschmolzen und die so vereinigte Schwesternsammlung im Jahre 1318 durch Bischof Gerhard unter die Aufsicht und Seelsorge des Predigerordens gestellt[1].

So zahlreich auch diese Klostergründungen waren, so hatten doch die meisten derselben, einzeln für sich genommen, keine größere Bedeutung. Ein Kloster aber ragt über die eben erwähnten kleineren „Sammlungen" an Bedeutung und an materiellen und geistigen Vorzügen nicht unerheblich empor: das Nonnenkloster St. Leonhard zu Basel-Klingenthal[2]. Erst ansässig zu Hüseren (bei Egesheim), wo die Klosterfrauen durch Papst Innocenz IV. dem Dominikanerorden unterstellt worden waren[3], siedelten sie alsbald in das Bistum Konstanz über und zwar nach Wehr, wo Walther von Klingen am 2. September 1256 Güter nebst dem Kirchensatz in Wehr geschenkt hatte[4]. Wie sich aus den Urkunden jener Zeit schließen läßt, wurden die Klosterfrauen daselbst von den Baseler Dominikanern geleitet[5]. Das neue Kloster

des Klosters Br. Albertus von Löwenthal als Zeuge. Reg. ep. Const. No. 2287. In einer Urkunde vom 11. Dezember 1276 heißen sie „Priorissa et conventus sororum de Wile regulam s. Augustini professae"; angehängt ist das Siegel des Konstanzer Dominikanerpriors. Weech, Cod. Sal. II, 160—163.

[1] ZGO. N. F. IV (1889) S. m. 80 f.

[2] Litteratur: Wilh. Wackernagel, Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. (Basel 1845) S. 45 ff. — Daselbst S. 23—31 weitere Litteratur. — Mülinen, Helv. sacra II, 167. — Mone, Quellensamml. IV, 47 f. — Nüscheler, Gotteshäuser II, 8 ff. — Burckhardt-Riggenbach, Die Klosterkirche in Klingenthal in Kleinbasel. (Mitteilungen d. Gesellsch. f. vaterld. Altertümer in Basel 1860. VIII. Bd.) — Merian, Bisch. v. Basel S. 44.

[3] Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 391. — Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle II, 61—64 (mit falschem Datum 1247). Mülinen, Helv. sacra II, 167.

[4] Wackernagel, BUB. I, 227 Nr. 315. — Nach Neugart, Ep. Const. I, II S. 261 wären die Nonnen schon 1253 dahin gekommen. Vgl. Annal. Colm. min. MG. SS. XVII, 190: Ad annum 1253: Sorores ordinis Praedicatorum de Huseren apud Paphinetum recesserunt, modo Clingathalenses. Ebd. S. 191 ad annum 1259: Translatae sunt sorores de Hüseren in Werrahe vallem.

[5] 1256 am 22. Okt. sowie am 29. Jan. 1257 finden wir einen Fr. Achilles, Prior von Basel, und Fr. Waldemar als Zeugen für das Kloster.

erfuhr wiederholt päpstliche und bischöfliche Huldserweisungen[1]. Allein bei den bald folgenden unsicheren Zeiten konnten sich die Nonnen in einem so abgelegenen schutzlosen Thale nicht mehr ruhig aufhalten. So erlangten sie denn durch die Vermittlung des Dominikanerpriors H. von Basel die Erlaubnis, nach Kleinbasel (das zur Diöcese Konstanz gehörte) überzusiedeln[2]. Nach ihrer alten Ansiedlung nannten sie sich auch hier „Schwestern vom Kloster Klingenthal". Es war am 17. August des Jahres 1274, als die Schwestern von Klingenthal-Wehr nach Kleinbasel übersiedelten. Sie begannen daselbst ein herrliches Kloster zu bauen, nachdem sie zuvor einen Teil ihrer Besitzungen in Wehr an König Rudolf verkauft hatten[3]. Das Kloster wurde sehr reich. Es besaß das Asylrecht[4].

So sehr sich auch die Dominikaner gegen die Übernahme der cura monialium wehrten: es gelang ihnen nicht, dieselbe abzuschütteln, um so weniger, als Kardinal Hugo, selbst Dominikaner (19. April 1257), an den Ordensgeneral und die Definitoren des Generalkapitels zu Florenz unter Inserierung eines Schreibens Innocenz' IV. von 1254 (18. Februar) die Ermahnung richtete, jene Schwesternhäuser, welche durch einen Magister oder durch ein Generalkapitel vor dem päpstlichen Mandat von 1252 in den Orden aufgenommen worden seien, von der cura monialium nicht auszuschließen[5]; und am 27. August 1257 machte Papst Alexander IV. dem Ordensgeneral der Dominikaner die Reform der Konstitutionen aller nach der Institution des Dominikanerordens lebenden Frauenklöster zur Pflicht[6].

So gelang es den Dominikanern nicht, die cura monialium,

---

[1] Alexander IV. bestätigte am 29. März 1257 alle ihre Privilegien und verleiht ihnen noch neue am 12. und 31. März 1259. BUB. I, 236; 261 f.; 272. Urban IV. nahm das Kloster in seinen Schutz und gestattete ihm freies Begräbnis. BUB. I, 295; vgl. 20. Juni 1264 ebd. I, 320. Clemens IV. am 9. und 14. Mai 1264. BUB. I, 326 f. Die Bischöfe von Konstanz und Basel schützten das Kloster, s. Reg. ep. Const. No. 2059. BUB. I, 210 (Reg. ep. Const. No. 1262!).

[2] Trouillat a. a. O. II, 233.

[3] Annal. Colmar. a. a. O. S. 196.

[4] BUB. IV, 448 d. a. 1381. — Das Verzeichnis der Äbtissinnen siehe bei Burckhardt a. a. O. S. 35.

[5] Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe S. 52 Nr. 4.

[6] Ebd. S. 53 f. Nr. 5.

die sie als eine schwere Last empfanden, von sich abzuwälzen. Wie sehr sich diese im Gegenteil noch mehrte, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß in den Jahren 1258—59 vier Frauenklöster des Dominikanerordens auf einmal in der Diöcese Konstanz entstanden, nämlich: Offenhausen, Sießen bei Saulgau, Habsthal bei Mengen und Stetten bei Hechingen.

Das Dominikanernonnenkloster Offenhausen wäre nach der Darstellung des Crusius[1] durch die Bemühungen der Grafen von Neiffen, Zollern und Gundelfingen schon 1250 entstanden. Auch Gerbert[2] huldigt dieser Ansicht, indem er sich auf die annales Zwifaltenses beruft. Indessen hat schon Neugart[3] darauf hingewiesen, daß nicht bloß die bei Crusius erzählte Art, sondern auch die von ihm festgehaltene Zeit der Entstehung des Klosters in das Gebiet der Fabel zu verweisen sei; er selbst setzt die Zeit der Klostergründung von Offenhausen auf das Jahr 1258 an.

In der That übergaben in diesem Jahre die Brüder Ulrich, Berthold, Heinrich und Hugo, die Söhne des verstorbenen Grafen Heinrich von Lupfen den Klosterfrauen zu Kenhausen das Patronatsrecht in Offenhausen nebst den zugehörigen Gütern zum Zweck eines Klosterbaues[4]. Ein solcher Vorgang ist vorausgesetzt in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1262, wo die Grafen von Lupfen (Berthold und Eberhard) dem Nonnenkloster zu Offenhausen ihr Besitztum daselbst übergaben[5].

Nachdem auf diese Weise der Bestand des Klosters gesichert war, konnten die Grafen daran denken, dasselbe einem bestimmten Orden überweisen zu lassen. Sie wandten sich deshalb im Jahre 1278 an Papst Nikolaus III. mit der Bitte, das von ihnen gestiftete Kloster Offenhausen in den Predigerorden aufzunehmen. Dies geschah im Jahre 1278 auf dem Generalkapitel zu Mailand[6].

---

[1] Annales II, 75. Crusius beruft sich auf Felix Faber.

[2] Historia nigrae silvae II, 15. — Siehe Petrus, Suev. eccl. S. 353 ff. — Annales Zwifaltenses (ed. Sulger) I, 205.

[3] Episcop. Const. I, II, 271.

[4] WUB. V, 231 f. Nr. 1466. — Stälin, Wirtb. Gesch. II, 740. — Bossert, in Württ. Vjh. N. F. II (1893) S. 111. — Kenhausen ist vielleicht gleich Kernhausen O.A. Spaichingen.

[5] Besold, Virg. sacrar. docum. S. 101 f. WUB. VI, 75 und 362.

[6] Besold a. a. O. S. 103 f. Die Urkunde ist im Fürstlich Hohenzoller'schen Hausarchiv.

Unter ganz ähnlichen Verhältnissen und zu gleicher Zeit ungefähr entstand das Dominikanerinnenkloster Sießen bei Saulgau. Schon seit 1251 (oder wahrscheinlich noch früher)[1] bestand in Saulgau ein Schwesternhaus, das 1257 von Bischof Eberhard II. die Augustinerinnenregel erhielt und unter der Leitung des (Konstanzer?) Dominikanerklosters stand[2]. Allein die Ritter von Strahlenegg wollten in ihrem religiösen Eifer noch mehr Gutes an dem Klösterchen thun, als sie schon bis dahin gethan: im Jahre 1259 am 9. April überließ Steinmar von Strahlenegg den Nonnen das Patronatsrecht der Kirche zu Sießen und führte sie selbst nach Sießen hinüber[3].

Durch eine derartige Transferierung infolge einer Schenkung trat auch das kleine Habsthal bei Mengen ins Leben. Dieses letztere ging hervor aus dem Kloster zu Mengen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1259. Jedenfalls ist der Umzug von Mengen nach Habsthal nicht sehr viel später anzusetzen, da, wie Reutmayers Chronik erzählt, das Kloster Habsthal schon 1266 Güter zu Bernweiler besaß[4]. Infolge reicher Schenkungen adeliger Geschlechter erhob sich Habsthal zu großem Wohlstand. Seinen eigentlichen Bestand verdankte es dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, der seine Besitzungen zu Habsthal in den Händen des Br. Johann von Ravensburg (Dominikaners zu Konstanz) überließ zum Zweck der Übergabe an die Nonnen zu Mengen[5]. Diese aber hatten bereits 1257 (10. Juni) die Augustinerregel erhalten und standen unter der Leitung des Konstanzer Dominikanerklosters.

Eine reiche Stiftung der Zollerngrafen ist noch für diese Zeit zu erwähnen: das Kloster Stetten bei Hechingen, dessen

---

[1] Die Schenkungsurkunde Steinmars setzt dies voraus. Vgl. WUB. IV, 243 Nr. 1175.

[2] Regesta ep. Const. No. 1935.

[3] WUB. V, 297. — Bossert glaubt indessen annehmen zu sollen, daß das ursprüngliche Kloster (Husen) nicht ganz aufgehoben und nach Sießen verlegt worden sei. Er beruft sich auf eine Urkunde von 1399, wobei aber bemerkt werden muß, daß die Lesart unsicher ist. W. Vjh. 1883 S. 127.

[4] Petrus, Suev. eccl. S. 376 f. — Mitteilungen des Vereins f. Gesch. v. Hohenzollern XI, 37. — ZGO. VI, 408 f.; XI, 221 f. — Württ. Jahrb. 1825 S. 420.

[5] WUB. V, 285 f.; 301 ff.

Gründungsjahr wir zwar nicht genau kennen, das aber jedenfalls vor dem Jahre 1261 bestand, da ja Papst Alexander IV. dasselbe am 1. April des genannten Jahres in seinen Schutz nahm und ihm die von seinen Vorgängern verliehenen Rechte bestätigte[1]. Dadurch gewinnt die Angabe der chronikalischen Quellen an Wahrscheinlichkeit, denen zufolge das Kloster Stetten schon im Jahre 1245 gestiftet worden wäre[2]. Als Stifter werden genannt der Zollerngraf Friedrich und seine Gemahlin Udelhilde[3]. Auch diese Behauptung findet vollauf Bestätigung durch eine Urkunde vom Jahre 1267, in welcher Graf Friedrich der Erlauchte sich und seine Gemahlin als Stifter des Klosters Stetten bezeichnet[4]. Ein Blick in das noch erhaltene Nekrologium des Klosters zeigt uns, daß es eifrig von adeligen Damen besucht war.

Den Abschluß dieser Periode mögen noch einige kleinere Gründungen machen. Etwa um das Jahr 1260 erhob sich zu Zürich ein weiteres Dominikanerinnenklösterchen, „St. Verena" genannt, oder auch „Sammlung der Schwestern von Konstanz". Eine von jenen Schwestern, die um 1253 aus Konstanz auswanderten, Adelheid, kam nach Zürich, wo ein gewisser Berthold, Zimmermann aus Konstanz, ihr ein Haus verkaufte[5].

Darin dürfte wohl der erste Anfang des Verenenklösterchens zu suchen sein. Einer von Mülinen[6] citierten Urkunde zufolge werden die Nonnen 1260 erwähnt. Aus der ersten Zeit des

---

[1] Potthast Nr. 18079. — Monumenta Zollerana (ed. Stillfried) I (1852) S. 76 Nr. 191. Das Kopialbuch von Stetten aus dem Jahre 1534 siehe Mitteil. d. Ver. f. Gesch. in Hohenzoll. XVI (1882) 1 ff.

[2] Crusius a. a. O. I, 771. — Petrus, Suev. eccl. S. 781 ff.

[3] MG. Necrol. I, 212 (11. Mai).

[4] Böhmer-Ficker Nr. 4821. — Neugart, Episcopatus Constant. I, II, 297. — Über den Ursprung des Klosters siehe Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. Hohenz. XIX, 97—115.

[5] ZUB. II, 269 Nr. 801. — Offenbar ist das dieselbe Adelheid, welche 1251—54 als „Adelheide von Kosteze", 1259 als Adelheidis conversa dicta de Cunstantia" und 1260 (28. Apr.) als „Adelheidis quondam priorissa" urkundlich vorkommt. ZUB. II, 269; III, 132 f.; 198.

[6] Helvetia sacra II, 206. — Siehe daselbst die Litteraturangabe. — Vgl. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz I, 459. — Urkunden: ZUB. IV, 14, 51, 123, 164.

Klösterchens kennen wir eine Priorin Judenta (1266)[1]. Den Namen „Schwestern von Konstanz" führen die Nonnen nachweisbar schon im Jahre 1266. Unter der Leitung der Züricher Dominikaner standen sie wohl von Anfang an, sicher nachweisbar aber im Jahre 1305[2].

Aus einer ursprünglichen Beghinensammlung erhob sich zu St. Gallen das Frauenkloster „ad Sanctam Catharinam". Schon 1228, wo Berthold Küchenmeister und Ulrich Blarer ihre Hofstätte am Schwarzwasser für eine Frauenvereinigung verschenkten, begegnen wir den Anfängen dieser Sammlung. Bald aber erhob sich diese Stiftung zu beträchtlicher Höhe und Größe, sodaß Abt Walther am 3. April 1244 an sie schreiben konnte, daß sie mit Recht darnach streben, einem bestimmten, approbierten Orden einverleibt zu werden[3]. In der Zeit zwischen 1244 und 1263 wurden sie vermutlich der Obsorge der Konstanzer Dominikaner übergeben, wenn anders wir dies schließen dürfen daraus, daß sie 1244 bezeichnet werden als „magistra et sorores" (Bezeichnung, die bei den Beghinen und Tertiarierinnen des hl. Franziskus üblich ist), während sie 1263 „priorissa et conventus sororum in Prato" heißen (spezifische Bezeichnung für die Dominikanerinnen)[4]. Daß das Kloster schon 1279 (nicht erst 1284, wie Näf in seiner Chronik S. 486 ff. sagt) unter der Leitung der Dominikaner stand, kann einem berechtigten Zweifel nicht unterliegen, wenn man bedenkt, daß in einer Urkunde vom Jahre 1279 (7. Juni) unter den Zeugen erstmals ein fr. Chuonradus und fr. Rudolfus de Klingenberg — beide dem Dominikanerkloster zu Konstanz angehörig — auftreten[5]. Ja, sogar schon 1275 finden wir als Zeugen die Dominikanerbrüder Konrad von Überlingen, Werner von Augsburg. Darnach wird die Angabe Mülinens und Nüschelers, daß die Klosterfrauen von St. Katharina im Jahre 1266 von Bischof Eberhard II. die Augustinerregel erhalten haben, zu verstehen sein von deren Einordnung in den Dominikanerorden.

---

[1] ZUB. IV, 51.

[2] Vögelin, Das alte Zürich I, 423. — H. Bluntschli, Memorabilia Tigurina S. 158.

[3] Wartmann, StGUB. III, 103—105 Nr. 889.

[4] Vgl. Wartmann, StGUB. III, 162 f. Nr. 961.

[5] Wartmann a. a. O. III, 216.

Wie das St. Galler Nonnenkloster, so ging auch der Dominikanerinnenkonvent Mariaberg ebenfalls aus einer Beghinenversammlung hervor. In seinem Fortbestand wurde das Kloster erst gesichert durch die Schenkung des Grafen Hugo von Montfort, welcher nach der Legende dazu veranlaßt wurde durch den jähen Tod seiner beiden Kinder[1].

Wenn die Urkunde von 1260 (13. Mai)[2] echt ist, — in der O.A.Beschreibung von Reutlingen wird sie als unecht bezeichnet, — so bestand Mariaberg schon vor 1260 und befolgten die Frauen die Augustinerregel wahrscheinlich unter Leitung der Dominikaner. Gewiß ist, daß in einer Urkunde vom Jahre 1265, in welcher die Grafen Wolfhard von Vöhringen, sowie Rudolf und Ulrich von Montfort das Eigentumsrecht an dem Hof Mariaberg an das Kloster vergabten, ein fr. Albertus de Löwenthal, ein Dominikaner, als Zeuge vorkommt[3]. Gleichwohl muß das Kloster beinahe ausgestorben gewesen sein, denn Bischof Eberhard II. wies am 1. Mai 1267 die Meisterin Lugardis und deren Schwestern an, das in Abgang gekommene Kloster Mariaberg zu beziehen. Darnach befolgten die Klosterfrauen wie zuvor die Augustinerregel[4].

Es begreift sich bei dieser großen Anzahl von Frauenklöstern, die zudem oft eine ganz bedeutende Zahl von Insassen aufwiesen[5], von selbst, daß die Leitung so vieler Frauenklöster dem Studium der Dominikaner bedeutenden Eintrag thun mußte und wie eine lähmende Fessel sich um sie legte[6].

Woher mochte es wohl kommen, daß trotz dieser ungeheuren Last keine neuen Männerklöster entstanden? Sollte am Ende doch die feindselige Stellung des Weltklerus[7] hierauf von

[1] So bei Sulger, Annales Zwifaltenses I (1689) 216. — Petrus, Suevia eccles. S. 159 ff. — O.A.Beschr. v. Reutlingen II, 428 ff.

[2] WUB. V, 354.

[3] Neugart, Cod. dipl. II, 252 Nr. 928. WUB. VI, 195 f.

[4] Reg. ep. Const. No. 2126. Siehe Stälin, Wirtb. Gesch. II, 740. — Die Priorinnen von Mariaberg s. Giefel in Reutl. Gesch.-Blätter 1894 S. 99 f.

[5] So mahnte magister Humbertus, nicht mehr Schwestern in jedes Kloster aufzunehmen, als für die einzelnen Konvente abgeschätzt waren: sive in sororem sive in conversam, sive in familiarem (durch Einkauf). (Generalkap. zu Straßburg 1260. Mon. ord. Praed. V, 56).

[6] Vgl. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 94 Anm. 4.

[7] Über die Streitigkeiten der Bettelorden mit dem Weltklerus ist zu vergleichen: K. Eubel, Oberd. Minor. Prov. S. 22—28. — Ders.,

Einfluß geworden sein? Zu unterschätzen war die von dieser Seite inscenierte Opposition nicht, denn es finden sich nicht wenige Anzeichen dafür, daß sie an maßgebender Stelle geneigtes Gehör fand.

Daß die Dominikaner selbst die Sache nicht leicht nahmen, beweisen die wiederholten Einschärfungen, die sie selbst auf ihren Generalkapiteln als Norm für die Mitglieder ihres Ordens aufstellten. Zugleich haben wir in denselben eine authentische Quelle für die Klagepunkte des Weltklerus. So schreibt Magister Humbert auf den Rat der Kapitelsdiffinitoren zu Mailand 1255 den Brüdern vor „ad quaerimonias praelatorum et saeculorum sacerdotum sedandas“:

1. ne sacramenta eucharistiae baptismi, extremae unctionis administrent, nisi habita licentia eorum quorum interest, excepto casu necessitatis.

2. ne fratres recipiant diebus dominicis et festivis parochianos alienos ad ecclesias ordinis sed ut potius parochianos moneant ut his diebus in suis ecclesiis parochialibus officio divino intersint, debitasque oblationes parochis reddant.

3. Ne fratres praedicent hora, qua episcopi solent praedicare.

4. Ne fratres utantur licentia praedicandi nisi eadem licentia et fratribus minoribus concedatur; ne fratres praedicent diebus et horis quibus parochiani debent convenire ad suas parochias; ne praedicent in aliis ecclesiis parochialibus ante receptionem oblationum.

5. Ne fratres se ingerant testamentis, sed quando eos testamentis interesse contigerit, inducant testatores ad bene faciendum suis ecclesiis et clericis.

6. Ne fratres conentur laycos avertere a sacerdotibus saecularibus.

„Stellung des Würzburger Pfarrklerus zu den Mendikantenorden.“ (Theol. prakt. Monatsschr. Passau I (1881) 481 ff. — Ders., „Zu den Streitigkeiten betr. das jus parrochiale“ in der Röm. Quart.-Schr. IX (1895) 395 ff. — Hefele, Die Lage des Klerus. (Theol. Quart.-Schr. 1868, 86 ff.). — A. Koch, Die Minoriten im Rheingebiet S. 86 ff. — L. Sutter in d. „Kath. Schweiz. Bl.“ 1893. — Vgl. Cäsarius v. Heisterbach, Hom. III, 174 f.; IV, 179.

7. Ne saeculares inducant ad eligendam sepulturam in ecclesiis nostris; quando vero aliquis in nostris coemeteriis elegerit sepulturam, fratres sponte solvant portionem secundum jura et varias consuetudines debitam.

8. Ne fratres non obstantibus privilegiis ordini concessis audiant confessiones saecularium sine licentia episcoporum et sacerdotum[1].

Der Umstand, daß derartige Verordnungen vonseiten der Ordensleitung nötig waren[2], beweist aber auch, wie berechtigt oftmals die Klagen des Weltklerus waren. Dieser wandte sich in Wort (vorab in der Predigt) und Schrift gegen die Mönche. Der litterarische Streit, den Wilhelm von St. Amour zu Paris begann, war nur das Symptom eines lang verhaltenen Grolles. Selbst Papst Innocenz konnte sich dem Gewicht der Klagen des Weltklerus und der Bischöfe über Eingriffe in ihre Rechte nicht entziehen. „Iste papa, schreibt Johannes Vitoduranus[3], contra fratres minores et praedicatores iniquas constitutiones edidit.“ Selbst noch Meyer[4] weiß davon zu erzählen: „Sie brochten die sach also subtilichen füre, daß disser bopst Innocentius gabe briefe wider prediger und barfussen orden.“ Einer solchen Stellungnahme entsprach es durchaus, wenn Papst Innocenz IV. (10. Mai 1254) auf die schweren Klagen Bischof Eberhards II. und seines Klerus zu Zürich gebietet, daß habsüchtige Religiosen, die Erbschleicherei treiben, bestraft werden sollen[5]. Gerade in Zürich war das Verhältnis zwischen Weltklerus und Ordensklerus fortgesetzt ein sehr gespanntes: Der Züricher Streit aber bietet der Betrachtung eine neue, sehr interessante Seite dar, weil er erkennen läßt, wie der sogenannte „dritte Orden“ von tiefgreifendem Einfluß nach dieser Seite hin werden konnte, insofern er die bestehenden kirchenrechtlichen Verhältnisse umzustoßen drohte: Am 4. Juli 1252 beklagten

[1] Mon. ord. Praed. V, 21 ff.

[2] Vgl. Mon. ord. Praed. V, 7 ff., 21 ff. Dabei will gar nicht die Schuldfrage aufgeworfen werden, nur die Thatsache der widerwärtigen Rechtsstreitereien soll festgestellt sein.

[3] Chronic. ed. Wyss. S. 5.

[4] Papstchronik Fol. 8b—9b Stadtarchiv Freiburg. — Vgl. Steill, Ephemerides S. 337. — Über den Pariser Streit s. Richert, Gesta Senon. eccl. MG. SS. XXV, 328 f.

[5] Reg. ep. Const. No. 1850.

sich nämlich die Züricher Chorherren des Großmünsters beim Bischof von Konstanz, daß der größte Teil der ihnen unterstellten Pfarrkinder sich einem Orden angeschlossen habe und nun bei den Dominikanern und anderen Ordensgenossenschaften dem Gottesdienst anwohnen mit vorgeblicher Erlaubnis des Bischofs, wodurch den Chorherren der Einfluß auf die Pfarrei einerseits, und das ihnen rechtlich zukömmliche Opfergeld andererseits entzogen wurde[1]. In der That anerkannte Bischof Eberhard die Klage der Züricher Kanoniker als berechtigt an (20. Nov. 1252) und veranlaßte deren Pfarrkinder, wieder zu ihrem Priester zurückzugehen[2]. Damit war es noch nicht genug: eine wiederholte, ausgedehnte Anklageschrift wurde von dem Klerus des Münsters an Papst Innocenz IV. gerichtet und von diesem ganz im Sinne des Züricher Klerus behandelt (20. Mai 1254)[3]. Alexander IV. andererseits sah sich veranlaßt (14. Febr. 1261), die Züricher Kleriker zu mahnen, wegen ihres rechtmäßigen Teils an Vermächtnissen nicht mehr zu belästigen, und auch die Bischöfe von Konstanz und Basel nahmen öfters Anlaß, den Orden ihrem Klerus zu empfehlen und zum Frieden zu mahnen[4].

Allein diese Einzelfälle von Anfeindungen und Widerwärtigkeiten zwischen Bettelorden einerseits und bestehenden Orden und Weltklerus andererseits stehen nicht zusammenhanglos da und sind nicht ausschließlich auf inkorrektes Verhalten der einzelnen dabei handelnden Personen zurückzuführen. Zu einem guten Stück sind sie allgemeiner Natur und hervorgerufen durch eine gewisse geschichtliche Notwendigkeit, durch die veränderte soziale Zeitlage, aus welcher die Bettelorden herausgewachsen waren: der Weltklerus und die bereits bestehenden älteren Orden lehnten sich an die Faktoren an, welche als die Stützen der Staatsanschauung in den mittelalterlichen Staatsgedanken organisch einbezogen waren, an die kirchlichen Organe, die Bischöfe und an den höheren Adel. Nationalökonomisch ruhten diese Verhältnisse auf dem Grundbesitz, auf dem Ackerbau und der Bewirtschaftung des Bodens.

[1] ZUB. II, 300.

[2] Vgl. hiezu noch ZUB. II, 309 Nr. 850 und Anm. 3; sowie II, 302 und Anm. 1; ferner ebd. S. 303 Nr. 842.

[3] ZUB. II, 354 Nr. 894; 371 Nr. 911.

[4] Reg. ep. Const. No. 2041 u. 2100. BUB. I, 173, 312, 320.

Die Bettelorden aber waren hauptsächlich — wenn auch nicht ausschließlich — getragen von dem niederen Adel (Dienstadel), von dem gerade im 13. Jahrhundert emporstrebenden Bürgertum und dem Handwerk. Sie wandten sich in hervorragender Weise an jene Stände, welche volkswirtschaftlich eine damals ganz neue soziale Stellung einnahmen, an die Industrie und den Handelsstand: sie wohnten darum vorab in den Städten. Sie mußten sich unter dieser Bevölkerung demokratischer Richtung ihre Stellung suchen und fanden sie aber auch in ihr. Aber dies konnte nicht leicht anders gehen, als dadurch, daß bestehende Rechtsverhältnisse, die auf mehr aristokratischer Basis ruhten, in etwas alteriert wurden, daß Teile der bisherigen Parochialverbände centrifugale Bestrebungen zeigten und die alten Verbindungen zu lösen strebten. So war die Grundlage des Streites gegeben und es bedurfte kaum mehr eines besonderen cri de guerre, um die Sache zum Ausbruch zu bringen.

4. Die Ausbreitung des Ordens von 1267 an bis zur Teilung der Provinz.

Der Dominikanerorden stand nach außen hin trotz vieler Anfeindungen vor weltlichen und geistlichen Großen und auch vor dem städtischen Bürgertum in hohen Ehren. In Vergleich gebracht mit dem Minoritenorden trägt er einen gewissen Zug höherer Vornehmheit und wissenschaftlichen Strebens in sich. Es war ja gerade die Zeit, wo die wissenschaftlichen Größen des Ordens, Albertus und Thomas, im Ansehen der wissenschaftlichen Welt stiegen und wo die oberste Leitung des Ordens eifrigst bemüht war, den wissenschaftlichen Ruf des Dominikanerordens zu heben: Beweis dessen sind die zahlreichen, das Studium betreffenden Verordnungen, die uns in den Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum noch erhalten sind.

Die inneren Angelegenheiten der deutschen Ordensprovinz leiteten die Provinziale Edmund (welcher 1266 Gozrimus abgelöst hatte), Wolfram (1269—1272) und Ulrich Engelberti 1272—1277)[1] mit verständigem Sinn. Der erstere wurde zweimal (1248 und 1266) zum Provinzial der deutschen Provinz

[1] Über den Provinzial Ulrich und seine Amtsführung befindet sich in Berliner Handschriften (Bibl. manuscr. lat. oct. No. 109 fol. 20) eine Reihe von Schreiben.

erhoben[1] und nachdem er sein Amt niedergelegt hatte, fand er einen gnädigen Gönner an Rudolph von Habsburg[2]. Der Provinzial Ulrich aber, obwohl bei seiner auf dem Provinzialkapitel zu Basel 1272 erfolgten Wahl schon ziemlich hoch in Jahren stehend, zeichnete sich aus durch tiefen sittlichen Ernst, durch seinen strengen Eifer für die Visitation der Frauenklöster und seine gesunden Grundsätze bezüglich der Lebensweise der Brüder[3]. Ein solcher Mann that der Provinz aber auch not, denn thatsächlich war die Ordensdisziplin an manchen Orten etwas lockerer geworden. Das Generalkapitel von 1267 mußte mehrere Prioren (Sund und Greifswald) absetzen wegen öffentlicher Ärgernisse (Schlägereien), die sie zu Greifswald occasione questus sich hatten zu Schulden kommen lassen[4].

Zu Straßburg war ein herumvagierender Bruder in betrunkenem Zustand in das dortige Nonnenkloster eingedrungen; einigen Ordensbrüdern wurde das Beichthören der Frauen und das Betreten der Frauenklöster gänzlich verboten. Manche Klöster fielen in tiefe Schulden und machten dem Provinzial die größte Sorge. Das waren bedenkliche Anzeichen. Doch blieben diese Fälle ziemlich vereinzelt stehen, und gestatten berechtigter Weise keinen Rückschluß auf etwaige moralische Gesunkenheit des Ordens überhaupt: im Gegenteil ist es der thatkräftigen Leitung und strengen Aufsicht der Provinziale Ulrich und Hermann von Minden zu danken, daß der Orden nicht nur innerlich vor tieferem sittlichen Zerfall bewahrt, sondern auch in seiner äußeren, örtlichen Ausbreitung gefördert wurde, sodaß wir das Lob des päpstlichen Legaten nicht unbegreiflich finden, der die Dominikaner gegen die Straßburger Bürger in Schutz nahm, wo er sie nennt viros beatae vitae, cultores catholicae fidei et ipsius assiduos professores (StrUB. II, 70 v. J. 1287). Daß ihm auch die Achtung und Wertschätzung nicht fehlte, wird bewiesen durch die

---

[1] Joh. Meyeri, Chronicon. Hdschr. der Basler Universitätsbibliothek: E. III, 13 fol. 135b.

[2] Annal. Colmar. ad ann. 1276. MG. SS. XVII, 190 Zle. 54f.: Fr. Edmundus quondam provincialis Theutoniae Praedicatorum a rege Rudolfo mittitur ad curiam ad occulta negotia pertractanda. Es handelte sich wohl um die Kaiserkrönung.

[3] Siehe Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe S. 83 Nr. 52.

[4] Mon. ord. Praed. III, 139.

zahlreichen neu erstehenden Klöster, wie durch das wohlwollende Verhalten König Rudolfs.

Natürlich wurde das Verhältnis des Ordens zum Weltklerus auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kein anderes.

Dagegen wurde da und dort ihr gutes Einvernehmen mit den Franziskanern gestört. Die Verpflichtung zu einer gegenseitigen freundlichen und liebevollen Behandlung hatte man stets aus dem idealen Freundschaftsverhältnis zwischen dem hl. Franziskus und Dominikus und dem gemeinsamen großen Ziel hergeleitet. Das wurde nun freilich etwas anders, als man mehr mit realen Werten als mit idealen Zielen zu rechnen begann: Mehrfach gab es Konflikte mit der Bürgerschaft und da und dort, wo sich Interessenkonflikte ergaben, fanden feindselige Worte und Handlungen der Bettelorden unter sich selbst statt.

In Straßburg[1] kam es in den Jahren 1287—89 zu überaus heftigen Kämpfen der Bürgerschaft gegen die Dominikaner. Die Bürger behandelten die Mönche sehr hart, wie der päpstliche Legat ihnen vorwirft (immaniter tractantes), sie drangen mit Beilen bewaffnet in das Dominikanerkloster ein, zerschlugen die Thüren und nahmen den geängstigten Brüdern das Versprechen ab, ut de omnibus donatis vel legatis eisdem fratribus coram vobis (d. h. dem Rate der Stadt) agerent et responderent in jure et sine parentum consensu novicium nullum reciperent, domos etiam quoquomodo eis traditas venderent, quod nullius testamentum ordinandum reciperent sine consensu propinquorum quattuor morientis[2]. Außerdem hatten sie aber die Thüren mit starken Dielen förmlich verrammelt (tabulis ligneis et fortibus obstruxerunt) und die Brüder alle zusammen in ihrem eigenen Kloster gefangen gesetzt und zuletzt aus der Stadt vertrieben[3]. Wie waren die Straßburger Bürger zu solchen Ausschreitungen gekommen, für welche sowohl der päpstliche Legat Johannes (in Metz), als Bischof Konrad von Straß-

---

[1] Zur Geschichte dieses heftigen Streites s. Annales Colmar. maj. (MG. SS. XVII, 214 f.) — Böhmer, Fontes rer. germ. III, 117). — Königshofen (D. Städt. Chron. IX, 734). — Endl. Bulletin de la société p. l. conservation des monuments historiques d'Alsace IX, 2 S. 178—193. — Finke, Dominikanerbr. S. 36 ff.

[2] StrUB. II, 70 u. 74.

[3] StrUB. II, 81 Zle. 15 ff.

burg auf des ersteren Aufforderung hin, als auch endlich der Bischof Heinrich von Regensburg als „Conservator privilegiorum fratrum ordinis praedicatorum per Theotuniam et judex contra gravamina et injurias ipsorum“ Sühne und Schadenersatz verlangte?

Da innerhalb des Ordens selbst in dieser Richtung Warnungen gegeben wurden, so darf der in Straßburg vorwaltende Grund der Unruhen als symptomatisch gelten. Der Prokurator Johannes, welcher gegen das vom Legaten gefällte Urteil am 25. Mai 1287 Protest erhob, indem er an den päpstlichen Stuhl selbst appellierte, weil man sie ungehört verurteilt habe, legte die Gründe auseinander, welche den Streit mit den Dominikanern heraufbeschworen hatte und sandte dieselben in einem Rundschreiben an die Stadtverwaltungen von Zürich, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Rheinau und Rufach.

Vor allem warfen die Bürger den Dominikanern (aber auch den Franziskanern) Erbschleicherei vor[1]. Dadurch wurden manche Erben geradezu enterbt und arm und klagten vor dem Magistrat. Damit noch nicht genug, verkauften die Dominikaner die geerbten Häuser wieder, aber mit der Bedingung, daß sie nach dem Tode des Käufers wieder an sie zurückfallen sollen. So fürchteten die Stadtväter „daz unsir stat kurzlich alle ir eigen were worden".

Dazu kamen dieselben habsüchtigen Bestrebungen, die sie an den Tag legten bei der Aufnahme von Novizen und Novizinnen. Sie nahmen reicher Leute Kinder unter 18 Jahren ohne ihrer Angehörigen Wissen und Willen auf. Als der Rat dagegen Vorstellungen erhob und namentlich als sie „einer vrouwen erbezal hetten emphuerit", da antworteten die Dominikaner ziemlich herausfordernd „sie liezein in e die helze abstozen mit tiln, e si daz iemer getetin"[2].

Das war der schwierige Punkt; die auri sacra fames der Bettelmönche war der „inimicus humani generis qui fideles pro-

---

[1] „Da waren die barfuzer und die bredier in ein gewonheit komen, daz sie wolten erben uzzer dien klösteren in die welt und swa ein reicher man oder ein richu vrowe an ihr tode lagen, da lieffen sie hin und überretten den, daz er in gab allis sin guot, und wurden denne alsо alle sin erben enterbet und verderbet." StrUB. II, 78 f.

[2] StrUB. II, 79.

vocat tam dire tam aspre contra fidei professores"[1], den der Legat als causa causans des Ganzen suchte.

Das Interdikt kam; allein nicht von allen Geistlichen Straßburgs wurde seine Berechtigung anerkannt; auch die Franziskaner hielten sich nicht strenge daran[2]. Selbst der Handelsverkehr mit Straßburg wurde den Städten Basel, Freiburg, Kolmar, Schlettstadt, Speier, Worms, Mainz und Köln untersagt[3]. Ja der Legat forderte geradezu die deutschen Bischöfe auf, gegen die Straßburger Bürger, falls sie auf ihren Feindseligkeiten gegen die Dominikaner verharren, die weltliche Macht zu Hilfe zu rufen: „contra ipsos invocetis auxilium brachii secularis, praecipientes in virtute obedientiae et in remissionem peccaminum injungentes principibus ducibus marchionibus lantgraviis comitibus baronibus militibus judicibus consulibus, et aliis, qui ex dispensatione divina non sine causa gladium portant, quatinus . . . . . . adversus consules et cives praedictas consurgere non formident, bona ipsorum tam diu auctoritate praesentium capientes et detinentes, donec ipsis fratribus satisfaciant." (!)

Allein all diese Sentenzen, all diese Schädigungen an den Gütern der Seele und des Leibes konnten die Straßburger Bürger nicht umstimmen, ein Beweis, wie tief die Abneigung gegen diese Dominikaner ging. Erst im Jahre 1290 (22. Februar), nachdem Johannes nicht mehr päpstlicher Legat in Deutschland war, kam endlich ein Vergleich zustande[4].

Auch das Verhältnis der Dominikaner zu den Franziskanern war des öfteren kein gutes. Wir dürfen das schließen aus den wiederholt notwendig gewordenen Mahnungen, das gute Einvernehmen mit denselben zu bewahren[5]. Der Streit zwischen Minoriten und Dominikanern hatte 1273 vorübergehend ein Ende gefunden[6]. Trotz alledem ist die Bewegung noch nicht gegen den

[1] Schreiben des Legaten Johannes. StrUB. II, 70.

[2] Vgl. StrUB. II, 91.

[3] StrUB. II, 93.

[4] Das Urkundenmaterial über diesen Streit s. StrUB. II, 110.

[5] Vgl. Mon. ord. Praed. III, 5. Martène et Durand IV, 1710f.

[6] Annales Basil. MG. SS. XVII, 195. — Gegen Ende des Jahrhunderts brach er wieder in voller Schärfe los, wie die Anklage des Provinzials Dietrich beweist. Siehe Finke a. a. O. S. 167 Nr. 161. — Über den Streit in Ulm (XIV. Jhdt.) s. UUB. II, 558ff. — Wadding,

Orden als solchen gerichtet, und auch die Wertschätzung desselben war noch nicht merklich herabgemindert. Es entstanden in dieser Periode mehrere Männerklöster und zahlreiche Frauenklöster. Die Diöcese Konstanz hatte in ziemlich rascher Folge einen Zuwachs von drei Männerklöstern zu verzeichnen: zu Rottweil, Ulm und Zofingen[1].

Könnte man dem Berichte des schwäbischen Chronisten Crusius völlig trauen, so müßte zu Rottweil schon 1250 ein Dominikanerkloster bestanden haben[2]. Aus Mangel an so frühen urkundlichen Nachrichten sind wir auf die Mitteilungen der chronikalischen Berichte selbst beschränkt. Wohl am zuverlässigsten dürfte sein, was die Chronica minor und eine ungedruckte Chronik anzugeben weiß: daß nämlich das Dominikanerkloster zu Rottweil am 3. Oktober 1266 dem Orden aggregiert worden sei[3]. Dies findet seine Bestätigung durch eine Urkunde vom 6. Januar 1267, in welcher Herzog Konradin den Rottweiler Bürgern das im Jahr 1266 aufgenommene Haus der Prediger daselbst empfiehlt[4]. Angesichts dessen ist die Behauptung Ruckgabers, daß die Dominikaner zu derselben Zeit, wie in Konstanz, auch in Rottweil sich ansiedelten, unhaltbar[5]. Zu spät wohl setzt Petrus den Bau des Klosters erst auf 1282 an. Seine Angabe ist schon deshalb in sich selbst unmöglich, weil er beisetzt, den Chor der Kirche habe Albert der Große gebaut, der doch schon 1280 gestorben war[6].

---

annales V, 340 ff. Streitigkeiten mit den Cisterziensern und Karthäusern s. Finke a. a. O. S. 188 f. Nr. 87 u. 88.

[1] Das Generalkapitel zu Paris 1264 gestattete der provincia Theutoniae die Neuerrichtung von 2 Konventen. Mon. ord. Praed. III, 126; das Generalkapitel zu Trier 1266 gestattete eine Neugründung. Ebd. III, 135.

[2] Er bemerkt nämlich: bei der Grundsteinlegung des Klosters Offenhausen (Gnadenzell) seien einige Dominikaner von Rottweil anwesend gewesen. II, 77.

[3] Chron. min. Contin. IV. MG. SS. XXIV, 212. Böhmer-Ficker Nr. 4820a: in dominica qua cantatur „Adaperiat".

[4] Siehe Archiv d. Gesellsch. für ältere deutsche Gesch. III, 19 (aus der Chronica S. Aegydii Brunsvic). RUB. I, 7 Nr. 29. — Urkunden des Dominikanerklosters Rottweil s. RUB. I, 265 und ZGO. XXX (1878), 177, 183, 203, 439.

[5] Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil II, 1 S. 211 ff.

[6] Petrus, Suev. eccl. S. 734. Über den Tod Alberts des Großen berichtet sein etwas späterer Zeitgenosse Bernard Guidonis (Hdschr. der Frankfurter Stadtbibliothek Nr. 1514 fol. 7b).

Demgemäß muß es als das Wahrscheinlichste gelten, daß die Gründung des Rottweiler Dominikanerkonventes in das Jahr 1266—67 fällt, kurze Zeit vor die Gründung des Berner Konventes (1269).

Den Rottweiler Dominikanern war die Sorge für eine ziemliche Anzahl von Frauenklöstern und Klausen übertragen. Sicher nachweisbar ist dies bei folgenden Klöstern: Villingen, Kirchberg bei Sulz, Neidingen[1], Binsdorf, die Sammlung in Rottweil und Bochingen[2] und wohl auch zu Horb[3].

Mit dem Rottweiler Pastorationsklerus kamen die Dominikaner bald in Streit wegen des Begräbnis- und sonstiger Pfarrechte; aber am 26. Juli 1300 kam es zwischen den Dominikanern und dem Pfarrer von Heiligkreuz (H. v. Lupfen) zu einem Vergleich, demzufolge eine Leiche, die von den Dominikanern beerdigt wurde, zuerst in der Heiligkreuzkirche während des Amtes bis nach dem Opfer ausgesetzt sein mußte[4]. Ähnlich war der Ausgleichsmodus auch zu Zürich schon früher getroffen worden. Die Sakramente der Buße und des Altars sollten die Dominikaner in der österlichen Zeit nicht spenden dürfen[5].

Neue Frauenklöster, welche der Leitung des Dominikanerordens sich unterstellen wollten, erhoben sich zu Aarau, Villingen und Buchhorn (Friedrichshafen).

An der Stiftung des Aarauer Klosters hatten die zu geistlichen Stiftungen überhaupt sehr geneigten Kyburger einen ganz hervorragenden Anteil. Den ersten Schritt zu der Gründung dieses Nonnenklosters thaten freilich die Bürger von Aarau, welche 1270 (26. Febr.) den Klosterfrauen von Schännis (in der Diöcese Chur) eine Hofstatt vergabten, damit sie daselbst eine Ansiedlung errichten sollten und befreiten dieselben von allen Steuern[6]. Die Klosterfrauen wurden auch sogleich in geistliche Führung der Züricher Dominikaner genommen[7].

---

[1] Vgl. FUB. I, 336 Nr. 651.

[2] Vgl. Glatz, Regesten zur Gesch. v. Rottweil Nr. 379.

[3] Die weiße, obere Sammlung zu Horb gehörte dem Dominikanerinnenorden an.

[4] Liturgisch läßt sich daraus entnehmen, daß man den Opfergang nach dem Amt, nicht während desselben machte, offenbar während der Exequien an der Tumba.

[5] Glatz a. a. O. S. 16.

[6] Boos, AUB. S. 7 Nr. 9; S. 2 ff. Nr. 2—4.

[7] In der Verzichtsurkunde der Gräfin von Kyburg 15. Juli 1270

Die Erlaubnis zum Bau des Klosters und einer Kapelle traf am 23. Januar 1271 vom Konstanzer Bischof ein[1]. Von vornehmen Geschlechtern begünstigt, hob der Bau sich rasch empor. Die Werdenberger, die Kyburger, die Habsburger zählte das Kloster unter seinen Gönnern. Offenbar hatten die Dominikaner nicht immer Priester genug, um sie zur Leitung des Klosters in Aarau selbst zu lassen oder auch nur immer regelmäßig dorthin zu senden; wir dürfen das schließen aus einer Urkunde, wo der Generalvikar des Bischofs Gerhard (2. Jan. 1315) die Erklärung gab, daß die Dominikanerinnen von Aarau ebensowohl von terminierenden Brüdern, als vom Leutpriester gottesdienstliche Handlungen vornehmen lassen dürfen[2]. Bischof Nikolaus (1384 bis 1387) übergab die Nonnen wiederum der geistlichen Obhut der Dominikaner, wie eine Urkunde des Konstanzer Bistumsvikars vom Jahre 1393 (26. Nov.) besagt[3].

Kaum einige Monate später entstand das Dominikanerinnenkloster zu Villingen, das bis 1270 ohne bestimmte Regel geblieben war. Dieses Kloster wird bezeichnet als „Kloster zu St. Niklaus", „zur Pforte" oder „von Waldhausen" auch „Vettersammlung"[4]. Dieses Kloster ist nach Neugart im Jahre 1236 entstanden, wo Gräfin Agnes von Freiburg und Urach einigen Schwestern einen Hof zu Villingen vergabte, um daselbst ein Kloster zu errichten[5]. Seit dieser Zeit lebten diese „sorores de Waldhusen" bei der Nikolauskirche zu Villingen als Schwesternsammlung, die Bischof Heinrich von der Thann am

---

(AUB. S. 4 Nr. 5) treten bereits Dominikaner als Zeugen auf; ebenso werden in fast allen anderen Urkunden Dominikaner aus Zürich als Zeugen genannt.

[1] Reg. ep. Const. 2254. AUB. S. 7 Nr. 9.

[2] AUB. S. 27 Nr. 27.

[3] AUB. S. 178 ff. Nr. 187. Über die Leitung des Aarauer Dominikanerklosters stritten sich immer der Aarauer Leutpriester und die Dominikaner. Siehe AUB. S. 127 Nr. 146; S. 177 Nr. 186.

[4] Um von der durch Glatz (ZGO. XXXII, 277 ff.) verursachten Konfusion sich loszumachen, ist festzuhalten: Neben dieser eben bezeichneten „Vettersammlung" bestand zu Villingen noch eine Kürneggersammlung („beim oberen Thor" oder „obere Sammlung" genannt), ebenfalls unter Leitung der Dominikaner. Diese Kürneggersammlung wurde 1452 mit der Vettersammlung vereinigt. ZGO. XXXII, 292 f. Nr. 87 und 88. Vgl. FDA. N. F. I, 47 Anm. 1.

[5] Codex diplom. II, 169 f. Nr. 927. — FUB. I, Nr. 390.

11. August 1240 in seinen besonderen Schutz nahm[1]. Etwa um das Jahr 1255 zogen die Klosterfrauen in die Stadt und wohnten zunächst in dem Hause des Patriziers „Vetter". Der Kardinallegat Petrus gab ihnen für den Bau einer eigenen Niederlassung ein besonderes Ablaßprivilegium. Im Jahre 1270, wo Heinrich von Fürstenberg den Nonnen von der „Vettersammlung" seinen Hof bei der Nikolauskapelle verkaufte[2], wurden sie auch einer bestimmten Regel unterworfen[3]. Ob die Nonnen gleich von diesem Zeitpunkt an von den Rottweiler Dominikanern geleitet worden seien, läßt sich aus Mangel an sicheren und genaueren Angaben nicht ermitteln. Aber die Vermutung liegt doch sehr nahe, daß die Gründung des Dominikanerkonvents zu Rottweil (1266—67) und die Übernahme der Augustinerinnenregel von Seiten der Villinger Dominikanerinnen im Zusammenhang mit einander stehen, ist zum mindesten nicht unwahrscheinlich. Die definitive Übertragung der Obsorge für die Schwestern an die Dominikaner zu Rottweil erfolgte am 28. Mai 1294 durch Bischof Heinrich von Klingenberg[4]. Diese Verfügung wurde durch Bischof Gebhard am 8. Nov. 1308 erneuert. Das Basler Konzil gestattete unter Vermittlung des Abtes von Alpirsbach die Beiziehung von Priestern aus Villingen für die cura monialium, weil die Rottweiler Dominikaner nur schwer zu bekommen waren[5].

Neben dieser „Vettersammlung" bestand aber geraume Zeit noch ein weiteres Dominikanerinnenklösterchen zu Villingen, die sogenannte „Kürneggersammlung"; sie wurde auch „obere Sammlung" oder „Sammlung beim oberen Thor" genannt. Schon im Jahre 1310 ist dieselbe urkundlich genannt[6]. Im Jahre 1452 mußte sich diese Sammlung mit

---

[1] Reg. ep. Const. No. 1523.

[2] FBU. I Nr. 468. Daher hießen sie auch „sorores de capella Sancti Nicolai" (FUB. V Nr. 186).

[3] ZGO. XXXII, 278. — FUB. I, 468.

[4] FUB. V, 115 Nr. 159, 1. — Wiederholt 1308. Nov. 8. — ZGO. XXXII, 279 Nr. 10. Kraus, Kunstdenkmäler II, 130. — ZGO. VIII, 467 (mit falschem Datum: 27. Juni). — Vgl. Reg. ep. Const. Nr. 2893. — RUB. I, 17.

[5] ZGO. XXXII, 291. — RUB. I, 18.

[6] FUB. V, 285. II, 391. — Im liber marcarum (FDA. V, 95) heißt sie „congregacio sororum ‚Obersammlung' sub Praedicatoribus". (1360—1370.)

der Vettersammlung vereinigen, was unter Zustimmung des Dominikanerpriors Keller aus Rottweil geschah[1].

Aus einem Beghinenklösterchen erstand auch das Dominikanerinnenkloster zu Buchhorn (Friedrichshafen). Schon seit langer Zeit bestand daselbst eine Beghinenvereinigung, die sogenannte „weiße Sammlung". Aus der Hand des Bischofs Eberhard von Konstanz erhielten die Nonnen die Augustinerregel und wurden im Jahre 1271 (30. Mai) der geistlichen Leitung der Dominikaner von Konstanz unterstellt, wie das benachbarte Kloster Löwenthal. Sie besaßen eine eigene Kapelle und erhielten von Hugo von Werdenberg, Graf von Heiligenberg, bedeutende Steuerprivilegien[2]. Im Jahre 1664 wurde diese Sammlung mit jener zu Löwenthal vereinigt[3].

In rascher Folge wurden dem Provinzial noch drei weitere Klöster zur Visitation überwiesen: Schwyz, Binsdorf und Neuenkirch.

Das Kloster zu Schwyz „St. Peter auf dem Bach" unterstand den Züricher Dominikanern und wurde 1275 (25. Mai) durch Hartmann von Schwyz gegründet, welcher den Nonnen daselbst einen Hof schenkte, den ihm ein Landmann zu Schwyz im Jahre 1272 vergabt hatte[4]. Nach Styger wäre das Kloster erst am Anfang des XIV. Jahrhunderts unter die Leitung der Züricher Dominikaner gestellt worden. Allein schon 1297 wird das Kloster Schwyz als unter Leitung der Dominikaner stehend mit Ablässen versehen[5].

---

[1] ZGO. XXXII, 292.

[2] Fr. Ad. Rief, Buchhorner Urkunden und Regesten. 1889 S. 1 Nr. 1.

[3] Ebd. S. 7 Nr. 26. — Als Priorinnen der Buchhorner Sammlung finden wir: Elisabet von Bunkhofen (1439). Barbara Seilerin (1517). — Rief a. a. O. S. 3 und 4.

[4] GeschFrd. XXII, 277. — Vgl. P. Gall Morel, Reg. v. Einsiedeln. Nr. 602. — Weitere Urkunden siehe GeschFrd. XXIX, 289—292 und 298. Mülinen, Helv. sacra II, 192 f. — Kopp, Gesch. d. eidgen. Bünde II, 301. — Styger, Das Frauenkloster St. Peter auf d. Bach in Schwyz. 1875 S. 7 ff. — Lang, Grundriß I, 797. — Nüscheler, im GeschFrd. XLVI, 98.

[5] GeschFrd. XXIX, 291. — Reg. ep. Const. No. 3020. — Die Züricher Dominikaner versprechen i. J. 1320 den Nonnen, sie in Ausübung und Befolgung der Augustinerregel nicht zu behindern. GeschFrd. XXII, 277. — Vgl. Mülinen, Helv. sacra II, 192.

Die Dominikanernonnen zu Binsdorf (O.A. Sulz) eingeführt zu haben, wird den Grafen von Hohenberg zugeschrieben[1]. Die Nonnen standen allem Anschein nach unter der Pflege der Rottweiler Dominikaner.

Wann endlich das Nonnenkloster zu Neuenkirch dem Dominikanerorden zugewiesen worden sei, ist nicht mehr genau zu eruieren. Wir wissen als sicher beglaubiget nur, daß Adelheid, die Gemahlin des Rudolf von Küßnacht, im Jahre 1256 den Schwestern von Neuenkirch ein Grundstück zu einer bleibenden Niederlassung schenkte[2]. Dieser so entstandene Frauenkonvent wurde im Jahre 1287 durch den apostolischen Legaten Johann von Fraskati dem Predigerorden einverleibt[3]. Ob aber nicht gleich von Anfang an die Dominikaner die Leiter des Klosters waren, ist eine zweite Frage, deren Beantwortung freilich eine bejahende sein wird, wenn wir analoge Fälle zu Rate ziehen. Zudem wurden die Nonnen schon 1282 bezeichnet als ordinis s. Augustini und am 7. Dezember desselben Jahres treffen wir in einer Urkunde des Klosters Dominikanerbrüder als Zeugen[4]. Es spricht somit alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß jene Zuweisung vom Jahr 1287 nur die Bestätigung eines bereits bestehenden Zustandes war. In der That wurden die Nonnen bereits am 20. Dezember 1286 dem Provinzialprior der deutschen Provinz übergeben und am 3. Dezember 1287 dem Orden beigezählt[5].

Tag für Tag wurde die Arbeit der männlichen Dominikanerklöster infolge des Anwachsens der cura monialium größer. Als nächste Konsequenz ergab sich für den Dominikanerprovinzial die Notwendigkeit, auch wieder auf Vermehrung der Männerkonvente bedacht zu sein. Die Zeitumstände lagen auch momentan

---

[1] Petrus, Suevia eccl. S. 175. — Schnell im Diöc.Arch. für Schwaben 1885 S. 24.

[2] GeschFrd. XXI, 27. — G. Mayer von Knonau, Gemälde des Kantons Zürich II, 402.

[3] GeschFrd. V, 165 ff.

[4] GeschFrd. I, 36. — Reg. ep. Const. No. 2546 und 2564. — Als Zeuge ist 1272 genannt: Fr. Ulricus de Lindaugia Lometsch ord. fr. Praedicatorum domus Constantiensis. Reg. ep. Const. No. 2573. Zuerst sollen die Nonnen dem Cisterzienserorden angehört haben (vgl. Villingen, Wonnenthal u. a.). Siehe GeschFr. XXI, 31. — Mülinen, Helv. sacra II, 190.

[5] GeschFrd. V, 164 f.

nicht eben ungünstig für ein derartiges Vorhaben: thatkräftige Provinziale leiteten die Ordensprovinz. Auf dem Baseler Provinzialkapitel vom Jahre 1272 war Ulrich Engelberti von Straßburg an die Spitze gestellt worden[1]. Ein Freund Alberts des Großen regierte er ganz in dessen Geist. Er setzte seine volle Kraft ein für die innere Hebung und äußere Förderung des Ordens in seiner Provinz. Zudem konnte die Wahl eines Mannes zum König, wie Rudolf von Habsburg, dem Dominikanerorden nur Vorteile bringen und unverhohlen gab Ulrich seinen Hoffnungen Ausdruck, die er in dieser Hinsicht auf Rudolf von Habsburg setzte[2]. Wie Ulrich waren auch seine Nachfolger, Konrad von Eßlingen und fr. H. Eglin, eifrig für den Orden thätig. So darf es nicht wunder nehmen, wenn die Provincia Theutoniae im Jahre 1277 bereits 53 Männerklöster zählte[3].

In diese Zeit eifrigen Wirkens Seitens dieser Provinziale haben wir die Errichtung des Dominikanerklosters zu Ulm a. D. anzusetzen. Dieses entstand im Jahre 1281. Zwar hat es nicht an Versuchen späterer Chronisten gefehlt, den Ursprung dieses Ulmer Dominikanerklosters möglichst weit hinaufzurücken[4]. Allein schon Petrus[5] hat herausgefühlt, daß das Jahr 1228 zu frühe angesetzt gewesen und folgte daher in seiner Angabe der Aussage des durchaus vertrauenswürdigen Ulmer Geschichtsschreibers aus dem XV. Jahrhundert: Felix Faber. Dieser versetzt die Gründung des Dominikanerklosters, dem er selbst angehörte, mit aller Bestimmtheit in das Jahr 1281[6], wo eine fromme Frau, Mechtild Hunrärin, ihnen einen Garten vergabte. Es fehlt

[1] Über ihn siehe Quétif-Echard I, 356.

[2] In einem Brief an seine Ordensbrüder. Vgl. Finke, Ungedr. Dominikanerbr. S. 87 Nr. 59.

[3] Quétif-Echard, Scriptores I, pg. I.

[4] Crusius, part. III, lib. I, cap. 5. ad annum 1228 cap. 6 sagt er: eodem tempore (1280 vel 1281) Praedicatores monachi nidum Ulmae posuere. — Zeiller, Chron. parv. S. 26 u. a. m.

[5] Suevia eccl. S. 818 ff.

[6] Tractatus de civitate Ulmensi etc. hrsgb. von Veesenmeyer (Bibl. d. lit. Ver. Stuttg. Nr. 186), Tübingen 1889. S. 34 f.: Deinde anno Domini 1281 venerunt Ulmam fratres Praedicatores locum pro monasterio quaerentes, quibus contulit quaedam devota Christi famula dicta Mechtildis Hunrärin hortum etc. — Vgl. Kornbeck, Zur Gesch. d. Predigerkl. in Ulm in Mittlgn. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm und Oberschwaben 1891 S. 11—21.

dieser Nachricht durchaus nicht an urkundlicher Bestätigung: In der Stadtbibliothek zu Ulm findet sich eine vom 1. März 1281 datierte Urkunde, betreffend die auch bei Faber erwähnte Schenkung. Mit Unterstützung des kaiserlichen Schreibers Kraft konnten sie Kirche und Kloster errichten. Zudem verlieh im Jahre 1281 Bischof Reinboto von Eichstätt allen, welche den Dominikanern zur Vollendung ihres Kloster- und Kirchenbaus helfen, mit Approbation des Diöcesanbischofs einen Ablaß von 40 Tagen[1]. Allein alle diese Nachrichten beziehen sich auf den Klosterbau. Es bliebe nun immer noch die Möglichkeit offen, daß die Dominikaner schon vorher in Ulm waren. Hiefür könnte angeführt werden, daß schon 1258 (am 13. Februar) in einer Söflinger Urkunde, die wohl zu Ulm aufgestellt wurde, zwei Dominikanerbrüder als Zeugen vorkommen[2].

Allein ein Klosterbau ist uns erst für das Jahr 1281 bekannt. Anscheinend hat sich der Bau sehr in die Länge gezogen, da erst 1321 (13. Dezember) der Hauptaltar zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria geweiht wurde[3].

Mit den Augsburger Dominikanern gerieten die Ulmer in längere Streitigkeiten wegen der Terminabgrenzung. Dieselben wurden am 28. Juli 1299 durch Br. Philipp vom Dominikanerkloster Rottweil und Br. Benedikt von Gundelfingen aus dem Ulmer Kloster dahin geschlichtet, daß Kempten und Memmingen, sowie die der Stadt Ulm näher gelegenen Städte: Medlingen, Bechingen, Nonneshausen zu den termini der Ulmer Dominikaner gehören sollten[4].

So war einem dringenden Bedürfnis für die Teilung der Arbeit, welche durch die cura monialium nötig war, durch die Gründung des Ulmer Konventes wenigstens für das schwäbische

---

[1] Pressel, UUB. I, 170 Nr. 142. — Über die hervorragenden Verdienste der Familie Kraft um die Einführung der Dominikaner zu Ulm vgl. Faber a. a. O. S. 79.

[2] WUB. V, 238 ff. Nr. 1472: Testes vero huius donationis sunt ..... Praedicatores: prior fr. H., lector fr. R. — Als weitere Prioren der früheren Zeit sind urkundlich zu erweisen: Heinrich Gepze (1328 EUB. I, 278); Konrad (1336 UUB. II, 167); Konrad v. Pachenstein (1357 UUB. II, 461); Konrad Traber (1364 UUB. II, 586); Ludwig Fuchs (ca. 1484 Felix Faber S. 204).

[3] UUB. II, 44. Über die Lage des Klosters erhalten wir genauen Aufschluß von Faber a. a. O. S. 46 f. Über d. Haushalt UUB. II, 669 ff., 724 ff.

[4] Übrigens dauerte der Streit fort bis zum Jahre 1512. UUB. I, 262 f.

Gebiet abgeholfen. — Dem gleichen Zwecke sollte auf schweizerischem Gebiet die Gründung des Klosters Zofingen dienen. Auch hier mehrte sich die Arbeitslast von Jahr zu Jahr. Eben erst 1285 hatte sich zu Zürich ein zweites Nonnenkloster des Dominikanerordens erhoben, das von Ötenbach aus gegründet worden war. Dasselbe befaßte gegen 120 Klosterfrauen und überragte alsbald das sogenannte „Konstanzer Kloster" an Besitz und Bedeutung[1].

Die Auspizien, unter denen das Männerkloster zu Zofingen ins Leben trat, waren nicht gerade die günstigsten. Das Provinzialat Hermanns von Minden (1286—1290), in welches die Gründung fällt, war ein an Stürmen reiches. Nach den Versicherungen mancher späterer Geschichtsschreiber wären allerdings die Dominikaner bereits im Jahre 1234 zu Zofingen gewesen, von wo sie im Jahre 1238 wegen Verrats verjagt worden wären[2]. Allein die Unhaltbarkeit dieser Erzählung ergiebt sich schon daraus, daß, wie jene Chroniken sagen, nur der Prior Ulrich aus Überlingen mit einigen anderen Brüdern hätten bleiben dürfen. Nun begegnet uns aber dieser Prior urkundlich erst im Jahre 1286[3]; dadurch wird natürlich die obige Angabe unmöglich gemacht.

Die Dominikanermönche haben vielmehr erst im Jahre 1286 (wahrscheinlich von Zürich oder Basel aus) in Zofingen eine eigentliche Niederlassung bewerkstelligt. Wir schließen das daraus, daß Graf Ludwig von Froburg und seine Geschwister Markward und Elisabeth am 10. Juli 1286 den Brüdern des Konventes in Zofingen ein Haus um 200 Mark Silber verkauften[4]. Es siegelten dabei der Dominikanerprovinzial Hermann

[1] Zeller-Werdmüller im Züricher Taschenbuch 1889 S. 234 f.

[2] Stumpff, Eydgenöss. Chronik II, 238. — Frickhardt, Chronik der Stadt Zofingen S. 57. — Mülinen, Helv. sacra II, 22. — Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde II, 1 S. 550 und 251. — Über die Sage von der sog. „Mordnacht in Zofingen" s. Rocholz in der Argovia Bd. XII (1880) S. 30—51.

[3] Solothurner Wochenblatt 1824 S. 28. L. Sutter in den Kath. Schweizerblättern 1893 S. 517 ff. — Daß die Dominikaner im Jahre 1270 noch nicht in Zofingen waren, läßt sich indirekt beweisen aus dem Umstand, daß die Klosterfrauen des nahegelegenen Aarau von den Züricher Dominikanern geleitet wurden. (Ein Rudolph von Zofingen gehörte bereits 15. Juli 1270 dem Dominikanerorden an. AUB. S. 4 Nr. 5).

[4] Solothurner Wochenblatt 1824 S. 26 Nr. 10 und S. 28 Nr. 11. — Nach L. Sutter a. a. O. S. 519 Anm. 1 ist dieser Abdruck ungenau. Das Original liegt im St. Arch. Aarau.

von Minden sowie die Prioren von Zürich, Konstanz, Basel und Bern[1]. Halten wir alle diese Umstände zusammen, so wird man wohl den Schluß ziehen können, daß es sich im Jahre 1286 um eine eigentliche Klostergründung handelte.

Indessen spielte gleich in diesen Erstlingszeiten des Zofinger Klosters, wie es scheint, eine unglückselige Geschäftsunerfahrenheit eine bedauerliche Rolle. Die Dominikaner hatten nämlich die Verpflichtung eingegangen, den verschuldeten Grafen von Froburg (an Zahlungsstatt) alle ihre Verbindlichkeiten den Juden gegenüber abzunehmen. Die Schuld war keineswegs gering: der Provinzial schreibt, daß das Kloster Zofingen wegen dieser Angelegenheit bereits über 400 Mark gekostet habe[2].

Mit den drängenden Gläubigern verbanden sich auch noch die Chorherren des Stifts, die mit aller List und Gewalt den Bau des Klosters und der Kirche hintertreiben wollten und zu diesem Zweck die ungeheuerlichsten Behauptungen gegen die Dominikaner aufstellten[3]. Ja es scheint sogar zu Thätlichkeiten gekommen zu sein. Die Kolmarer Annalen wenigstens erzählen, daß der Zofinger Dominikanerkonvent 1288 zerstört worden sei, während die Mönche verjagt wurden[4]. Auch im Jahre 1302 machten die Chorherren den Dominikanern Widerwärtigkeiten und ärgerten dieselben durch Vexationen aller Art zur Stadt hinaus, so daß deren Kloster sich nie emporarbeiten konnte[5].

[1] Sollte vielleicht der neue Konvent aus Insassen aller dieser vier Klöster sich rekrutiert haben? Die Urkunde von 1280, in welcher Hermann von Froburg dem Kloster St. Urban eine area in Zofingen giebt, kann sich nicht auf das Dominikanerkloster beziehen. Denn es ist von einem abbas darin die Rede und Äbte giebt es bei den Dominikanern nicht. Schweiz. Arch. III, 364. Soloth. Wochenbl. 1824 S. 25. — Prioren des Zofinger Klosters s. Mülinen a. a. O. und Sutter a. a. O. S. 532.

[2] Siehe Finke a. a. O. S. 126 No. 106; vgl. dazu ebd. S. 117 u. 123. Bezeichnend ist, daß die Wucherjuden mit 10 % sich nicht begnügen wollten.

[3] Diese Urkunde s. im Schweiz. Gesch.Forscher II (Bern 1817) 398 f.

[4] MG. SS. XVII, 215 ad a. 1288: Capella lignea fratrum praedicatorum in Zovingin a canonicis ut plurimi retulerunt ... (Prädikat fehlt). Nach dem Briefe des Hermann von Minden kann nur „destructa est“ ergänzt werden. Er schreibt nämlich: Fecerunt quod potuerunt usque ad tempus quo fratrum ecclesia fuit destructa et ipsi fratres quasi vagi et profugi morabantur.“ Finke, Ungedr. Dominikanerbriefe S. 117 Nr. 94, S. 127 Nr. 107. BUB. II, 362.

[5] Mone, Quell.-Samml. IV, 38. Urk. v. 1304 12. März. — In undatierten, von den Fontes rer. Bern. VII, 721 f. ums Jahr 1288 an-

Übrigens war nicht allein das Zofinger Kloster verschuldet, sondern sowohl einzelne Brüder als ganze Konvente befanden sich in ähnlicher Lage[1]. Doch wäre es verfehlt, hierauf einen Induktionsbeweis auf den Zustand der ganzen Provinz stützen zu wollen. Die überaus strenge Bestrafung, welche Excedenten stets fanden, ist der schlagendste Beweis dagegen[2].

Inmitten all der Wirren jener Jahre war doch in der Frauenwelt der Zug zum Dominikanerorden noch mächtig geblieben. So sehen wir noch als die letzten Dominikanerinnenklöster des XIII. Jahrhunderts die Konvente zu Eßlingen, zu Freiburg und Engelthal.

Eßlingen kommt eigentlich als eine neue Stiftung nicht in Betracht. Vielmehr siedelten nur die Klosterfrauen von Sirnau nach Eßlingen über zu ihrer größeren Sicherheit.

Das Kloster St. Agnes zu Freiburg i. Br. entstand im Jahre 1281—84, indem vier Nonnen des Klosters Adelhausen in das neue Kloster transferiert wurden. Dies geschah im Jahre 1284, nachdem schon seit 1281 die Verhandlungen gepflogen worden waren[3].

Über das Kloster Engelthal wissen wir ebenfalls nichts weiteres, als was uns in den wenigen noch übrigen Urkunden erhalten ist. Erstmals ist am 25. Mai 1292 eine priorissa et conventus sororum in Engelthal genannt[4]. Daß Engelthal dem

---

gesetzten Briefen werden die Zofinger Dominikaner als Ordensleute von nicht eben allzustrenger Observanz geschildert.

[1] Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum IV, 1832 ad ann. 1289. So z. B. Straßburg, wo sie 1288 Bücher und Paramente bis zu 200 Mark verkauften, um ihre Schulden zu bezahlen (StrUB. III, 109), wobei freilich zu beachten ist, daß sie eben damals die bekannten (s. o.) Wirren durchzumachen hatten. Die Einzelnen machten öfters Schulden durch Einkauf von Büchern. (Vgl. das oft wiederholte Verbot in den Akten der Generalkapitel. Mon. ord. Praed. III u. V.)

[2] Siehe Finke a. a. O. S. 127. — Vgl. die hochachtenden Worte der Eßlinger Bürger. EUB. I, 200.

[3] In dem Adelhauser Sammelbuch (Hdschr. der Freib. Stadtbibl.) fol. 263b schreibt J. Mayer: Anno Domini 1284 dominica in Septuagesima von gebott und geheiß der prälaten predier ordens kommen 4 swestern von dem Kloster Adelhusen in sant Agnesenkloster by Fryburg. — Urkunden: Siehe Urk. d. Heiliggeistsp. Frb. I u. II. 1337 eine Priorin: Gertrud Hagelsteinen ebd. II, 492.

[4] FUB. I, 311. — ZGO. XV, 369—384.

Dominikanerorden zugehörte, steht außer allem Zweifel, zumal, da eine Urkunde von 1320 sagt, daß die Priorin und Schwestern dieses Klosters unter der Regel des heiligen Augustinus und der Obsorge der Predigerbrüder leben[1]. Da die Herren von Weitingen sich als die hauptsächlichsten Gönner und Förderer des Klosters erwiesen, so ist die Angabe Grotes[2], daß sie auch dessen Stifter seien, nicht unmöglich.

Seit 1319 ist auch das Dominikanerkloster zu Breisach[3] nachweisbar, das in seiner Entstehung wohl dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehört.

Zwei kleinere Klösterchen, die unter der Leitung der Dominikaner standen, müssen noch Erwähnung finden: nämlich das Kloster ad S. Magdalenam zu Freiburg i. Br., das im Jahr 1289 und ad S. Catharinam, das 1292 ebendaselbst sich erhob.

Das Magdalenenkloster (auch „zu den Reuerinnen" genannt) wurde 1289 durch den Magister generalis Munio auf dem Trierer Generalkapitel in den Dominikanerorden aufgenommen und der deutschen Provinz einverleibt[4], während das Klösterchen ad S. Catharinam bald nachher, etwa 1292, entstand[5].

So war die Provincia Theutoniae nach und nach zu einer sehr ansehnlichen Stärke herangewachsen. Wie Quétif (a. a. O. I, 1) angiebt, zählte sie bereits im Jahre 1277 im ganzen 53 Männer- und 40 Frauenklöster, eine Zahl, die eher zu nieder, als zu hoch bemessen ist. Es ist indessen zu beachten, daß im Norden der Zuwachs an Frauenklöstern ein weitaus geringerer war, als in Süddeutschland.

Schon längst war, infolge der vielen Neugründungen, eine Teilung der Provincia Theutoniae als wünschenswert erschienen. Bereits das Generalkapitel von Paris 1269 hatte den Plan ausgesprochen, sämtliche Provinzen (ausgenommen die

---

[1] FUB. II, 110.

[2] Lexikon deutscher Stifter usw. S. 134. — Vgl. ZGHohenzoll. 1875 S. 17 Nr. 5.

[3] Mone, Quellensamml. IV, 2.

[4] Schreiber, FrUB. I, 1 S. 107. — In des Bernhard Guidonis' Handschrift (Frankf. Stadtbibl. Nr. 1514) fol. 49b stand das Kloster ursprünglich nicht. Erst von späterer Hand ist korrigiert: Quattuor (statt tria): M. tzu den Rueren i. e. ad poenitentes.

[5] FDA. II, 75; vgl. Reg. ep. Const. No. 3499. FDA. XII, 301. — FUB. I, 107.

provincia Terrae sanctae und Graeciae) zu teilen[1]. Der gleiche Gegenstand wurde auf zahlreichen anderen Generalkonzilien ausgesprochen, so zu Pisa[2] 1276, zu Bordeaux[3] 1286, zu Lucca[4] 1288. Zum Beschluß erhoben wurde dieser so oft eingebrachte Antrag erst im Jahre 1289 auf dem Generalkapitel zu Trier[5]. Bestätigt wurde der gefaßte Beschluß der Teilung 1296 zu Straßburg. Nun wurde die Teilung genauer abgegrenzt, eine schwierige Arbeit, die offenbar in den nächsten darauffolgenden Jahren die Provinzialkapitel zu leisten hatten. Ihren Abschluß fand diese Arbeit auf dem Provinzialkapitel zu Basel 1302. Auf Grund derselben wurde auf dem Generalkapitel zu Köln 1302 die Grenze der beiden neuen Provinzen bestimmt und endlich auf dem Generalkapitel zu Besançon 1303 endgiltig die Teilung der Provincia Theutoniae vollzogen[6]. Von nun an unterschied man eine Provincia Theutoniae, welche die österreichischen Landesteile, nebst Baiern, Schwaben, Franken und das rheinische Gebiet nebst Brabant bis Köln umfaßte. Daneben bestand nunmehr die Provincia Saxoniae, welcher die östlichen Teile Deutschlands, Meissen, Thüringen, Hessen, Sachsen, die Mark, bis Seeland angehörten. Letztere Provinz zählte ungefähr 47 Klöster im ganzen. Der ersteren aber wurden ungefähr 49 Klosterkonvente zugeteilt. Die Größe der ungeteilten deutschen Provinz kann man erschließen aus der Zahl der auf dem Provinzialkapitel zu Basel (1302) anwesenden Brüder, welche nach den Annales Colmarienses[7] sich auf 570 belief.

Allein, sei es, daß die getroffene Teilung der deutschen Pro-

---

[1] Mon. ord. Praed. III, 147.

[2] ebd. S. 183 f.

[3] ebd. S. 238.

[4] ebd. S. 243.

[5] ebd. S. 249; vgl. Martène et Durand, Thesaur. IV, 1824.

[6] Vgl. dazu Martène et Durand, Thesaur. nov. IV, 1879. — Quétif et Echard I p. IX. — Jundt, Histoire du panthéisme au moyen-âge. Par. 1875. S. 265 f. — Meier, Chron. de praedic. Hdschr. zu Basel E. III, 13 S. 130a, 136b. Zugleich erfuhr die nunmehrige Provinz Theutonia wahrscheinlich 1303 auf dem Provinzialkapitel zu Koblenz eine neue Einteilung und genauere Abgrenzung der Termini der einzelnen Klöster. Vgl. Quétif a. a. O. I p. X.

[7] MG. SS. XVII, 227. — In Trier waren es (1289) 700 Ordensbrüder gewesen: s. Annal. Colmar. MG. SS. XVII, 216, 300.

vinz sich nicht bewährte, sei es, daß man von einer einzigen und einheitlichen Leitung mehr Vorteile erhoffte: das Generalkapitel von 1305 verordnete die Wiedervereinigung der deutschen Provinz. Doch war diese nur eine vorübergehende, wenn sie je ins Leben trat.

5. Die letzten Gründungen des Dominikanerordens. Die Tertiaren des hl. Dominikus.

Merkwürdig! Die Zeit, wo der Dominikanerorden, als ganzer genommen, seine höchsten wissenschaftlichen Triumphe feierte, wo ein mystisches Leben ohne gleichen blühte, wo er mit seinem starken Gewicht in die heftigen Streitigkeiten eingriff, die zwischen dem Papst und König Ludwig dem Baier entbrannt waren (in welchen die Dominikaner ihren historischen Traditionen treu sich zur Partei des Papstes, der Welfen-Partei, stellten) — in der Zeit, wo in ihren Frauenklöstern der zarteste Duft einer gottinnigen und gottminnigen Mystik sich verbreitete — diese Zeit brachte ihnen lediglich gar keinen nennenswerten äußeren Zuwachs mehr. In der ganzen späteren Folgezeit entstand in der Diöcese Konstanz überhaupt nur noch ein einziges Männerkloster, und die Frauenklösterchen, die noch im XIV. und XV. Jahrhundert sich erhoben, sind so geringfügig und unbedeutend — oftmals auch nur von ganz kurzer Dauer —, daß es genügen möge, dieselben kurz hier anzuführen. Viele derselben entstanden aus früheren Beghinenhäusern und nahmen den dritten Orden des hl. Dominikus an[1]. Dieser dritte Orden führte die Bezeichnung „militia Christi" oder auch später „fratres et sorores de Poenitentia". Eine gemeinsame Regel freilich erhielten sie erst im XV. Jahrhundert, 1405 und 1439, unter Papst Innocenz VII. und Eugen IV.[2]

Es ist schwer zu sagen, welche von den Frauenklöstern diesem sogenannten dritten und welche dem zweiten Orden des hl. Dominikus angehörten. Man kommt über Vermutungen nicht immer

[1] So wissen wir aus der Urkunde des Bischofs Gerhard von Konstanz (25. Mai 1308) an die Ulmer Dominikaner, daß diese ebenso wie die Minoriten die geistliche Leitung der Beghinen übernahmen. UUB. II, 21.

[2] Vgl. Heimbucher, Die Orden I, 581. Die Leitung dieser „Reuerinnen" wurde dem Orden 1287 durch Kardinallegat Johannes von Tuskulum übertragen. — Finke, Dom.-Br. S. 46.

hinaus und in diesem Sinn will es verstanden sein, wenn die nachfolgenden Klösterchen unter der Bezeichnung des dritten Ordens des hl. Dominikus zusammengefaßt werden. Vermutlich gehören auch manche von denen, die bisher schon genannt worden sind, hierher. Manche mochten auch von der Leitung der Dominikaner zu den Franziskanern übergegangen sein und umgekehrt.

Es sind hierher folgende Klöster zu rechnen:

Ort.	Gründungszeit.	Termini.
1. Bräunlingen[1]	XIII. Jhdt. (1292 erwähnt)	Rottweil (?)
2. Oberndorf a. N.[2]	XIII. Jhdt. (1272 erwähnt)	Rottweil.
3. Eschenbach[3]	1284 1301—1325 unter d. Dominikanern	Zürich.
4. Rangendingen[4]	1302	Rottweil (?)
5. Rottweil[5]	XIV. Jhdt. (1317)	Rottweil.

[1] Das Klösterchen begegnet uns frühestens 1292, am 4. Juli, wo Graf Friedrich von Fürstenberg seine Rechte über Güter zu Henlingen aufgiebt „reclusae in Brulingen videlicet Luggardi et Adelhaidi ..... dummodo sint bonae vitae et sub regimine fratrum Praedicatorum". FUB. I, 313 f. Nr. 625.

[2] Zu Oberndorf bestand die St. Michaelsklause als Dominikanerinnenklösterchen. Siehe Glatz, Urk. v. Rottweil; ferner RUB. I. Bd. u. Brinzinger, Diöc.Arch. f. Schwaben 1896 u. 97.

[3] Das Klösterchen Eschenbach bei Luzern soll 1284 entstanden sein. Siehe: Histor., topogr. und ökonom. Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern 1786 II, 155. Zuerst standen sie unter der Leitung des Konvents zu Interlaken, seit 1301 unter der Leitung der Züricher Dominikaner. 1325 ward es dem Abt von St. Urban unterstellt. Vgl. Sutter, in d. Kath. Schweiz. Bl. 1893 S. 469.

[4] Vgl. Zingeler-Laur, Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollerschen Landen (Stuttgart 1896) S. 158.

[5] Zu Rottweil bestand eine ganze Reihe von „Klausen". Hier handelt es sich um „die weiße Sammlung", welche (1455) mit der St. Ursulaklause vereinigt wurde, RUB. I. Daneben gab es eine St. Jakobsklause (Hochmauern) RUB. I, 3, 5, 54, 320, 467, 485, 635, eine St. Moritzklause RUB. I, 68, 88, 136, 240, 360, 388, 645, 363, eine St. Nikolausklause I, 68, 121, 240, 419, 661, 239, eine „Sammlung im Sprengerort" RUB. I, 113, 147, 477, 593 u. ö. und eine „Klause außerhalb der Stadt" I, 303 ff.

Ort.	Gründungszeit.	Termini.
6. Haigerloch[1]	1348	Rottweil od. Eßlngn.
7. Engen[2] (S. Wolfgangi)	1330—1333	Konstanz.
8. Ennetach[3]	1330	Konstanz (?)
9. Winterthur[4]	1336	Zürich.
10. Hirrlingen[5] (bei Rottenburg)	1358	Rottweil.
11. Sulz[6]	1363	Rottweil.
12. Münsterlingen[7]	1373	Konstanz.
13. Bochingen[8] (bei Oberndorf)	XIV. Jhdt. (1359 urkundl.)	Rottweil.

[1] Siehe unten Nr. 27. — Zingeler-Laur a. a. O. S. 83.

[2] Nach Petrus, Suevia eccl. von Graf Wolfgang von Neuburg gestiftet i. J. 1333. — Kraus, Kunstdenkmäler II, 28 verlegt seinen Anfang in das Jahr 1330. Doch müssen schon früher Dominikanerinnen zu Engen gewesen sein, wie aus der Verordnung des Bischofs Eberhard von 1271 zu ersehen ist: FUB. VI, 57; FDA. V, 94; XXII, 192. — Barth, Gesch. der Stadt Engen. Engen 1882.

[3] Petrus, Suev. eccl. S. 317. Durch Graf Hugo v. Montfort gestiftet. O.A.Beschr. v. Saulgau S. 198.

[4] Ein zweites Dominikanerinnenkloster bestand zu Winterthur, welches 1336 durch Abt Heinrich von Brandis dem Dominikanerorden unterstellt wurde. Siehe Schubiger, Abt Heinrich von Brandis S. 225; Nüscheler, Gotteshäuser II, 269; Mülinen, Helv. sacra II, 199; G. Meyer von Knonau, Gemälde des Kantons Zürich II, 401 f.

[5] Th. Schön, Das Frauenkl. in Hirrlingen im DA. f. Schwaben 1899 Nr. 5: 1358 von Ritter Marquardt v. Ow und seinem Bruder Hermann von Ow zu Hirrlingen. Vgl. Petrus, Suev. eccl. S. 448. Schnell im DA. f. Schwaben 1895 S. 24. — Als Priorin ist bekannt Adelheid Hellerin (24. Juni 1476).

[6] O.A.Beschr. v. Sulz. — Sauter, Klöster Württembergs 1879. — RUB. I, 142 ist 1365 eine Sammlungsschwester „Klara" genannt.

[7] Schon frühe soll Münsterlingen gestiftet worden sein, der Sage nach von Angela, der Tochter Eduards I. v. England. Es mag schon im 13. Jahrh. den Dominikanern angehört haben, da es in Urkunden von 1253 u. 1288 als ordinis S. Augustini bezeichnet ist. Sicher befolgte es die Dominikanerinnenregel seit 1373. Vgl. Thurg. Beitr. XXI, 59. — Nüscheler a. a. O. S. 73 f. — Schubiger a. a. O. S. 265 bezeichnet sie zuerst als Augustiner-Chorfrauen.

[8] Glatz, Reg. v. Rottweil S. 30, 55 f., 85, 124; i. J. 1377: Klausnerin Greth ebd.

Ort.	Gründungszeit.	Termini.
14. Bergfelden[1]	1386	—
15. Weildorf[2]	vor 1385	Rottweil (?)
16. Rugacker[3]	Anfang des XV. Jhdts.	Konstanz (?)
17. Gruol[4]	1477	Rottweil.
18. Wannenthal[5]	Anfang des XV. Jhdts. unter den Dominikanern	Rottweil (?)
19. Hirschthal[6]	1422	Konstanz (?)
20. Meersburg[7]	ungef. 1300	Konstanz.

[1] Petrus, Suev. eccl. S. 159. — Pfaff im Korrespondenzblatt V (1856).

[2] Das Kl. Weildorf wird schon am 1. Aug. 1399 erwähnt als: „Die klosnerinnen der klosen zu Wildorff" Hohenz. Mitteil. XI, 32 und wieder 1400 f. Johler, Gesch. v. Hohenzollern S. 137.

[3] Staiger, Das Kl. Rugacker im FDA. XII, 303 ff. B. St(engele), Das ehemal. Dom.-Frauenkl. Rugacker im Linzgau. DA. f. Schwaben XII, 34—36. — FUB. VI, 316. — Vgl. Krieger, Topogr. Wörterbuch.

[4] Gruol bei Oberndorf a. N. entstand 1477 durch eine Vereinigung von Jungfrauen, die sich unter die Ordensleitung der Dominikaner stellen wollten. Petrus, Suev. eccl. S. 371. Pfeiffer in Hohenz. Mitt. XVIII (1884) S. 115 ff.

[5] Wannenthal, zuerst eine Augustiner-Eremitenklause bis etwa 1406, dann i. J. 1409 urkundlich ein Nonnenkloster ordinis s. Aug. sub regimine Praedicatorum. Stand später unter den Augustinern von Beuron. Petrus, Suev. eccl. S. 855 ff. Württb. Jahrb. 1838 S. 204. O.A.Beschr. v. Balingen S. 534. FDA. XVI, 266 ff. Monum. Zollerana I, 327, 333, 374. Vgl. unten S. 94.

[6] Das Klösterchen Hirschthal bei Bregenz ist eine Stiftung der Grafen von Montfort. Siehe Vanotti, Grafen von Montfort-Werdenberg S. 183. — Petrus, Suev. eccl. S. 440. — Guler, Rhätia X, 157 b.

[7] Nach dem „liber animarum" der Pfarrei Meersburg wurde das Kloster 1300 gegründet. Doch bestand schon länger eine klösterliche Sammlung daselbst. Stengele, Linzgovia sacra S. 84—88. Daselbst ist gesagt, es sei 1477 dem Dominikanerorden unterworfen worden. Allein schon viel früher erscheint es als Kloster dieses Ordens: so 1309 Reg. ep. Const. No. 3508; ferner 1328 Cod. Salem III, 86: Priorin und Samenung zu Meersburg bredier ordens. FUB. VI, 145. FDA. XVI, 150—152. Es wurde 1806 aufgehoben.

Ort.	Gründungszeit.	Termini.
21. Hausen[1] ob Rottweil	1455 (seit 1387 Klause)	Rottweil.
22. Weiler[2] (bei Blaubeuren)	1476	Ulm.
23. Steinen[3] in der Au	1507	Zürich.
24. Wuppenau[4]	ungef. 1540	Zürich.
25. Dornstetten[5]	XIV. Jhdt. (?)	Rottweil.
26. Flach[6]	1516	Zürich.
27. Haigerloch[7]	XIV. Jhdt. (?) (1348 s. o.)	Rottweil (?)

[1] Die Beghinen von Hausen o. Rottweil erhielten am 1. Aug. 1455 durch Bischof Heinrich von Konstanz Kleidung und Regel der Dominikanerinnen. RUB. I, 540. Als Beghinenklause war es 1387 (am 13. Dez.) gestiftet worden, ebd. S. 212. Vgl. Stiftung einer Kaplanei zu Hausen 1473, ebd. S. 628.

[2] Felix Faber (ed. Veesenmeyer S. 193): Anno autem Domini 1476 receptae sunt ad fraternitatem ordinis Fratrum praedicatorum. Urkundlich finden wir bereits 1343 eine Meisterin und Sammlung der Schwestern von Buren. UUB. II, 252. Ebd. S. 270 erscheinen sie mit den Minoriten in Verbindung. 1350 sind sie den Dominikanern verpflichtet. Offenbar handelt es sich 1476 um eine Neuaufnahme und Reform des Klosters.

[3] Schon 1262 (GeschFrd. VII, 47) bestand daselbst ein Cisterzienserkloster, das in Zerfall geriet und bis 1570 verödet blieb. In diesem Jahre kamen 3 Schwestern aus dem Dominikanerorden dahin, welchen der Bischof von Konstanz 1577 die nachgesuchte Erlaubnis für Befolgung der Dominikanerregel gab. 1601 am 16. Mai wurden sie dem Dominikanerorden einverleibt. Nüscheler im GeschFrd. Bd. XLVI S. 95 f.; VII, 32 ff.

[4] Näf, Chronik von St. Gallen 1867.

[5] Petrus, Suev. eccl. S. 291. — Urkundlich schon 1358 erwähnt. ZGO. XV, 377 f. — Im Jahre 1400 wurde es mit dem daselbst bestehenden Tertiarierinnenklösterchen (ord. S. Francisci) vereinigt. Sattler, Grafen v. W. IV, Beilagen S. 140 f.

[6] Nüscheler, Gotteshäuser S. 273, nach Werdmüller, Memorabilia Tigurina I, 146: im 14. Jahrh.? 1516 (15. Aug.) genehmigte der Rat von Zürich den Bau eines Klösterchens.

[7] Petrus, Suev. eccl. S. 378. — Das Kloster bestand jedenfalls schon 1379. In den Hohenz. Mitteil. III, 85 finden sich 3 Urkunden, deren erste vom 25. Febr. 1379 datiert ist. — Vgl. Zingeler-Laur, Bau- und Kunstdenkmäler usw. S. 88: Nach Zerstörung der Klause durch Feuersbrunst zogen die Nonnen nach Gruol.

Neben diesen bestanden noch da und dort kleine Klösterchen, deren Ursprung bis jetzt noch nicht klar nachgewiesen werden kann, so z. B. zu Herrenberg[1], Altheim[2], Nagold[3], Rangendingen[4], Urach[5] und Horb[6].

Damit schließt die eigentliche Ausbreitung des Dominikanerordens in der Diöcese Konstanz ab. Es begann nun zunächst die Zeit, wo er auch nach innen erstarkte, eine staunenswerte wissenschaftliche Regsamkeit und eine eifrige Pflege der Mystik an den Tag legte. Es wäre von nicht geringem Interesse, gerade hier nun einzusetzen und einmal nachzuweisen, inwieweit dieser mystische Zug, wieweit ferner im Zusammenhang hiermit die Kunst in den Dominikaner- und Dominikanerinnenklöster der Konstanzer Diöcese gepflegt wurde, die ja an dieser Bewegung in ganz hervorragender Weise Anteil hatte[7].

Auf diese Periode geistiger und sittlicher Höhe folgte nun allerdings auch ein Niedergang des klösterlichen Lebens, der im Zusammenhang stand mit dem allgemeinen Sinken des sittlichen Bewußtseins am Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts sowohl in den Orden als im Weltklerus, als im christlichen Volke tam in capite quam in membris. Die dadurch

---

[1] Petrus, Suev. eccl. S. 378. — Grote, Lexikon S. 229. — Seit 1517 gehört es der III. Franziskanerregel an. Die O.A.-Beschr. v. Herrenberg kennt es nur als Franziskanerinnenklösterchen.

[2] Petrus, Suev. eccl. S. 82 f. — O.A.Beschr. v. Horb S. 132.

[3] Petrus, Suev. eccl. S. 630.

[4] Petrus l. c. S. 699. — Vgl. Hohenz. Mittlgn. XVI, 6 f. Vielleicht steht die Entstehung des Klösterchens damit im Zusammenhang, daß am 27. Mai 1310 Rudolf Bräunlin von Hechingen seinen Hof zu Rangendingen an das Dominikanerinnenkloster zu Stetten (bei Hechingen) verkaufte. Nach Zingeler-Laur, Bau- und Kunstdenkmäler usw. S. 158 wurde das Klösterchen 1302 gestiftet und 1803 aufgehoben. Vgl. Wartmann, StGUB. I, 131.

[5] Petrus, Suev. eccl. S. 190.

[6] Zu Horb bestand bei der Kreuzkirche und Burg die weiße (obere) Sammlung, sorores de poenitentia S. Dominici, welche Papst Innocenz V. 1276 dem Dominikanerorden (Rottweil) unterstellte. 1806 aufgehoben. Merian, Austria sacra I, 385. O.A.Beschr. v. Horb S. 120. R. Kraus, Die Horber Frauenklöster, Württb. Vjh. 1894 S. 212 ff., s. o. I, 73.

[7] Für die Geschichte der kirchlichen Liturgie und Musik war nicht ohne Bedeutung der Franziskaner Julian von Speier (13. Jahrh.). Über ihn s. J. E. Weis, Julian von Speier, München 1900.

hervorgerufenen Mißstände gaben aber ihrerseits wieder den Anstoß zu einem kräftigen Rückschlag im guten Sinn. Allüberall regten sich Reformvorschläge, ernste Männer und gottbegnadete Frauen arbeiteten im Dienste der Reform.

Schon 1331 betrat der Generalmeister des Ordens, Barnabas, als Reformator die deutsche Provinz; da und dort hatten sich Mißstände ergeben: Manche Brüder nahmen Geld für sich an, die Terminbrüder kehrten nicht zur festgesetzten Zeit in ihre Klöster zurück[1]. Lauter wurde der Ruf nach Reform auf dem Provinzialkapitel zu Worms 1389. Aber zur Durchführung kam sie erst in der eigentlichen Reformzeit in der Mitte des XV. Jahrhunderts. Im Bistum Konstanz erwarben sich um die Durchführung der Reform im Dominikanerorden die höchsten Verdienste die beiden Dominikaner Johannes Meyer und Felix Faber[2]. Der erstere reformierte die Schwestern zu Bern (1458), die zu Schönensteinbach (St. Brigitta), Adelhausen, St. Agnes, St. Magdalena (von den Reuerinnen) zu Freiburg, Engelspforte zu Gebweiler, ferner das Männerkloster zu Chur (1470), das Frankfurter Kloster (1474). Im Jahre 1478 führte er im Auftrag des Ordensgenerals Leonhard von Cusa und des Provinzials Jakob von Stupach fünf weitere Frauenklöster der Reform zu, nämlich: Reuthin bei Wildberg, Weiler bei Eßlingen, Kirchheim (St. Johann Bapt.), Marienthal zu Steinheim und Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd. Er reformierte ferner das Kloster Offenhausen (genannt Gnadenzell)[3].

Zweifellos waren für diese Bemühungen, die auch von Fürsten ernstlich unterstützt wurden, die Reformkonzilien von Konstanz und Basel von Bedeutung gewesen. Der Reformgedanke rief

[1] Vgl. Provinzialkapitel Röm. Quartalschr. VIII, 380 ff.

[2] Das Dominikanerkloster zu Ulm wurde (wohl durch Faber?) 1480 reformiert. Die Dominikaner ihrerseits, vor allem ihr Prior Ludwig Fuchs, führten die Reform auch bei den Ulmer Franziskanern durch; desgleichen im Kloster Söflingen. Vgl. Faber (ed. Veesenmayer) S. 204 f.

[3] Über diesen hervorragenden Mann s. FDA. XII, XIII, XVI. — W. Preger, Gesch. d. deutschen Mystik (Leipzig 1881), S. 251 ff. — P. Albert in ZGO. N. F. XII (1898) S. 255 ff. — Die Geschichte dieser ernsthaft durchgeführten vorreformatorischen Reformversuche, welche dann durch die revolutionäre gewaltthätige lutherische, calvinische und zwinglianische Reformation in ihrem ruhigen Fortgang unterbrochen und erst durch das Tridentinum wieder aufgenommen wurde, harrt noch einer eigenen Untersuchung.

auch noch ein neues Männerkloster in unserer Diöcese ins Leben, nämlich jenes zu Stuttgart. Graf Ulrich der Vielgeliebte errichtete daselbst ein Kloster im Jahre 1473. Er wandte sich 1473 an Papst Sixtus IV. und trug ihm die Bitte vor, eine klösterliche Niederlassung daselbst gründen zu dürfen. Am 1. April 1473 erhielt dieser Plan die päpstliche Genehmigung und die des Provinzialkapitels zu Basel[1]. Der Prior des Nürnberger Predigerklosters wurde mit der Ausführung der Stiftung betraut, wozu Ulrich am 4. Juli 1473 die Schenkungsurkunde aufsetzte. Aus dem Nürnberger Kloster kamen am 21. Juli 1473 zwölf Mönche mit ihrem Prior Johannes Prauser[2]. Bei dem bald darauf erfolgten revolutionären Umschlag der Geistesrichtung, die einen vandalischen Klostersturm entfesselte, konnte das Kloster kein weiteres Gedeihen erlangen[3].

Es war die letzte Gründung des Dominikanerordens in der Konstanzer Diöcese. Bald darauf (1514) wurden die bisher bestehenden zwei deutschen Dominikanerprovinzen in drei abgeteilt, indem noch eine besondere provincia inferioris Germaniae ausgeschieden würde. Endlich 1709 zweigte sich von der provincia Theutoniae noch die provincia superioris Germaniae (oder provincia superioris Germaniae et Austriae) ab.

Die beiden bis dahin behandelten Orden pflegt man als die „großen" Bettelorden zu bezeichnen und ihnen die „kleinen" Bettelorden gegenüber zu stellen. Unter diesen versteht man die Augustiner-Eremiten und die Karmeliten. Diese letzteren haben in der Diöcese Konstanz nur geringe Erfolge aufzuweisen und die Zahl ihrer Konvente, die Macht ihres Einflusses ist wenigstens in der Konstanzer Diöcese niemals so groß gewesen, wie bei den beiden größeren Bettelorden.

---

[1] Vgl. Meyeri Chronicon (Baseler Univ.-Bibl. Hdschr. E. III, 13) fol. 140b: capitulum in Basilea .... in eodem capitulo acceptati sunt conventus ..... Stuttgartiensis.

[2] Die Urkunden stehen bei Sattler, Grafen IV. Beil. S. 154—160. Vgl. Hartmann in „Blätter für Württb. Kirchengesch." N. F. I (1897) 173 ff. — K. Pfaff, Beschr. d. Stadt Stuttgart I (1845) 327 ff. O.A.-Beschr. v. Stuttg. (Stadt) S. 440. Bullar. ord. Praed. III, 13. — Lamatsch, Beiträge S. 224.

[3] Zur Klosterreform im XVI. Jhdt. vgl. die Briefe des Felician Ninguarda in: Quellen und Forschgn. aus italien. Archiven v. Kgl. preuß. Instit. in Rom I u. II.

Zweites Kapitel.

Die Augustiner-Eremiten.

Ausbreitung der Augustiner-Eremiten in der Diöcese Konstanz.

Mit großer Mühe war es den Päpsten Innocenz IV. und Alexander IV. gelungen, eine Vereinigung der Augustiner-Eremiten-Kongregationen herbeizuführen. Erst auf Grundlage einer solchen Vereinigung war natürlich an eine Ausbreitung der Augustiner-Eremiten im größeren Stil zu denken. Schon auf der Unionsversammlung zu Rom war eine Einteilung in vier Provinzen getroffen worden: Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien wurden sie benannt. Um aber die Einigung der deutschen Augustinerklöster möglichst zu beschleunigen und ihr einen äußeren Ausdruck zu geben, bestellte der zum General des Ordens ernannte Lanfranc den Bruder Guido Salanus zum Provinzial in der deutschen Provinz.

Nicht ohne Kampf gelang es hier den Augustinern, sich festzusetzen und die Eingliederung der vorhandenen Eremitenklöster in den unierten Augustinerorden zu vollziehen. (Solche Schwierigkeiten siehe zu Straßburg StUB. II, 1 f. 14 f.) Die Unzufriedenheit der sogenannten Wilhelmiten, welche sich ebenfalls der vereinigten Regel unterwerfen sollten, bildete den Zündstoff, um einen Streit mit dem Augustinerorden anzufachen[1]. Nur unter Kämpfen fanden sie Eingang in unsere Diöcese: Zuerst wurde die Regel des vereinigten Ordens zu Tübingen eingeführt, wo vorher die Wilhelmiten ein Kloster bewohnt hatten[2]. Wohl in der Hoffnung, gute Lehrer zu erhalten, nahmen die Richter und die gesamte Tübinger Bürgerschaft im Jahre 1262 (6.—13. Januar) die Augustiner in ihren Mauern auf und befreiten sie von aller Civilgerichtsbarkeit sowie von allen Lasten und Steuern. Zum Bau

[1] Crusenius Monasticon Augustinianum p. III, cp. 2 S. 130 f.

[2] Vgl. Schmoller, Urkundliches betr. das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster zu Tübingen in Reutl. Geschichtsbl. 1893 S. 54—56; 69 f. 81 ff. — 1894 S. 9 ff. 28 ff. 41 ff. — Daß vorher Wilhelmiten daselbst waren, geht hervor aus der Bulle Clemens IV. von 1266 Aug. 30., in welcher er einen Schiedsspruch des Bischofs von Palästrina betreffend die Wilhelmiten bestätigt. Bernoulli J., Acta Ponificum I, 461 No. 749. Vgl. WUB. VI, 509.

des Klosters gewährte Bischof Hartmann von Augsburg 1264 Ablaß[1].

Der Pfalzgraf Rudolf mußte seine Einwilligung geben. Durch die Gunst der Päpste und des Ordinarius blühte die Niederlassung bis in das XVI. Jahrhundert: Bonifazius VIII. erteilte dem Kloster das Recht freien Begräbnisses[2]. 1276 am 27. Juli wurde die Kirche des Augustiner-Eremiten-Klosters von fr. Inzelerius (aus dem Augustiner-Eremiten-Orden), Bischof von Budua i. p. i. im Auftrag des Bischofs Rudolf von Konstanz geweiht (WUB. VII, 455 f.; Diöc.Arch. f. Schwaben 1891 S. 74; Reg. ep. Const. No. 2442).

Kaum hatte man in Tübingen mit dem Bau eines Augustinerklosters samt Kirche begonnen, als der Orden schon wieder eine Unterkunft zu Eßlingen[3] fand. Höhn wenigstens berichtet, gestützt auf Martin Zeiller, daß in diesem Jahre zu Eßlingen die Augustiner-Eremiten einen Platz gekauft haben. Es ist indes wohl zu beachten, daß weder Zeiller noch Höhn ganz zuverlässig sind. Der Klosterbau wurde jedenfalls 1282 nicht begonnen, wo auch Bischof Hartmann von Augsburg allen, welche zum Bau des Klosters etwas beitragen, Ablaß verhieß[4]. Br. Heinrich von Konstanz erteilte den Augustiner-Eremiten die Erlaubnis zum Predigen und zur Spendung der Sakramente am 18. Sept. 1300. (Eßl. UB. I, 146.)

Dagegen wissen wir, daß in derselben Zeit das Nonnenkloster des Augustinerordens zu Oberndorf (1264) auf dem Provinzialkapitel zu Seemannshausen durch den Provinzial Guido in den Orden aufgenommen wurde[5]. Wie Höhn nicht versäumt

---

[1] WUB. VI, 133 f.

[2] Urk. WUB. VI, 65.; L. Schmid, Pfalzgr. UB. S. 36 f. Nr. 35. O.A.Beschr. von Tübingen S. 273 f. Klüpfel, Gesch. und Beschr. d. Stadt Tübingen, 1849 S. 46. Stälin, Württb. Gesch. II, 741. Cf. Reg. ep. Const. 2442 (Einweihung d. Kirche i. J. 1277, Juli 27)

[3] Höhn p. 27: Esslingae civitatis Imperialis ad Nicarum hoc tempore peramplum spatium nobis comparavimus fuitque ecclesia .... consecrata.

[4] EUB. I, 59 f. — Mitte des XIV. Jahrhunderts kommen einzelne Klosterbrüder mit eigenen Besitzungen vor. EUB. I, 421; 553. 559. Vgl. O.A.Beschr. v. Eßlingen S. 128. Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen 1840 S. 64 f. — Als Prioren sind nachweisbar: Dyemo von Gomaringen (1337. 1339. 1342) von Urach (1350), Konrad (1356) und Johann Nallinger (1361) aus Eßlinger Familie (EUB.).

[5] Höhn, chronologia S. 26 f. O.A.Beschr. v. Oberndorf S. 167

hervorzuheben, war dieses Kloster eine reiche Stiftung der Herzöge von Teck. Papst Clemens IV. gestattete ihnen Gütererwerb (1265 21. Juli). Nikolaus III. nahm es 1279 in seinen besondern Schutz, und auch Bischof Rudolph von Konstanz bezeugte dem Kloster seine spezielle Aufmerksamkeit. Offenbar nahm das Kloster sehr zu, denn es muß alsbald ein Neubau nötig geworden sein, da Bonifazius VIII. zu diesem Zweck Ablässe verlieh [1].

In der Zwischenzeit verschärften sich immer mehr die Streitigkeiten mit den Wilhelmiten, welche ihre Regel beizubehalten wünschten. Nicht am wenigsten war unsere Diöcese von diesen Streitigkeiten betroffen, waren ja doch zwei Konvente des Konstanzer Sprengels den Wilhelmiten entrissen und den unierten Augustinern übergeben worden: der zu Tübingen und zu Oberried. Der letztere mußte ihnen aber (1266) wieder zurückgegeben werden [2]. Bischof Eberhard wußte indes beiden Teilen gerecht zu werden: Den Wilhelmiten vidimierte er die Papsturkunden, welche ihnen die Beibehaltung ihrer Regel zusicherten [3], den Augustiner-Eremiten zeigte er sich hauptsächlich dadurch günstig, daß er ihnen zu zwei neuen Ansiedlungen verhalf: in Zürich und Konstanz.

Vom Züricher Kloster sagen die Chronisten, daß es 1265 gestiftet worden sei. Die Bürger hätten, so wird erzählt, zusammen mit dem Grafen von Habsburg den Brüdern ein Kloster gebaut, wozu der Graf von Toggenburg (Krafft) das meiste Holz geschenkt habe [4]. Ob dieses Detail richtig sei, mag

a. 27. Mai. Merian, Austr. sacra I, I, 312 f. — WUB. VI, 146. Brinzinger, Gesch. d. Augustinerklosters. DA. f. Schwaben 1897 S. 50 ff. u. 113 ff.

[1] Höhn, S. 27, 38, 53. O.A.Beschr. S. 167. Die Angabe der Zimmerischen Chronik hrsg. v. Barack (I, 370 u. I, 87), wonach Herzog Friedrich von Teck i. J. 1100 das Kloster gestiftet hätte, ist ungeschichtlich, da zu dieser Zeit keine solchen existierten. Stälin, Württb. Gesch. II, 281.

[2] Vgl. die Urkunde Clemens IV. bei Bernoulli, acta Pontificum I, 461 No. 749. (Potthast 19 807.)

[3] J. J. 1265 (Okt. 23.) vidimierte Bischof Eberhard eine Bulle Urbans IV. (von 1264, März 11.) für die Wilhelmiten, die Beibehaltung ihrer Regel betreffend. Reg. ep. Const. 2120. Desgleichen im Mai 1267, eine solche von Clemens IV. (Potthast 1907), die gleiche Angelegenheit betreffend.

[4] Bullinger, Ref. Gesch. S. 250: Das Augustiner closter ist zu den zyten graff Rudolffs von hapspurg, und durch sinn hilff der burgeren

dahin gestellt sein: Vögelin[1] macht darauf aufmerksam, wie es gegen alle Wahrscheinlichkeit ist, daß damals die Toggenburger in Beziehungen standen zu Zürich, ehe Krafft III. im Jahre 1311 Propst am Großmünster wurde. Die Zeit sicherlich kann nicht unrichtig angegeben sein, denn urkundlich nachweisbar waren die Augustiner-Eremiten 1270 in Zürich[2] und erhielten für den Bau ihres Klosters verschiedene Indulgenzbriefe (1274—84)[3]; so z. B. erteilte Bischof Hartmann von Augsburg allen, die das Augustiner-Eremitenkloster in Zürich an hohen Festen und während der Kapitelsversammlung besuchen und zu seinem Bau beitragen, einen Ablaß. (ZUB. IV, 260.) — Es kann als feststehend angenommen werden, daß 1270 die Grundstücke erworben wurden und der Bau des Klosters 1270—1285 etwa dauerte.

Noch während der Streitigkeiten mit den Wilhelmiten führte Bischof Eberhard die Augustiner-Eremiten in seine Residenz zu Konstanz[4] ein, im Verein mit dem Adel der Stadt. Auch bei Konstanz wird das Jahr verschieden angegeben: Petrus[5] verlegt die Erbauung des Klosters in das Jahr 1284, weiß aber nichts über deren Ankunft zu sagen, welche Bucelin[6] auf 1268 ansetzt. Allein bei der späten Abfassungszeit dieser Berichte können wir ihnen nicht zu großes Gewicht

---

und des bättels gepuwen ...... Und die ersten Augustiner Münch syend gen Zürych kummen anno 1265. Stumpf, Chronik VI, Buch. (Bd. II, 152): anno 1265 sind die Augustiner Münch erstlich gen Zürich kummen usw. Tschudi I, 165.

[1] Das alte Zürich I, 589. Mülinen, Helv. s. II, 10.

[2] 1270 Febr. 22. schließen der Prior und die Brüder den Verkauf des Bauplatzes ab. ZUB. IV, 136 f. 1270 Sept. 13. Bestätigung des Verkaufs; ebd. S. 148; in eben dieser Urkunde kommt als erster Prior vor fr. C. — als erster Subprior fr. R., als weitere Brüder fr. Walterus senior und fr. Gerungus. 1272 Febr. 22. weist der Bischof Eberhard von Konstanz die Augustiner in Zürich an, das Fest Kaiser Karls regelmäßig zu begehen. G. Wyß, Urk. der Abtei Zürich S. 205.

[3] Nüscheler, Gotteshäuser S. 459/460.

[4] Bucelin S. 8. Marmor S. 186. Stetter schreibt diese Berufung dem Adel zu: Also vindet man, das von dem adel ze Costenz uffkommen ist und gebuwen Barfussen und di Augustiner von im in die statt gezogen. Siehe Ruppert, D. Chron. der Stadt Konstanz 1891 S. 20.

[5] Suev. eccl. S. 247.

[6] Const. Rhen. S. 273.

beilegen und müssen uns daher nach urkundlichem Material umsehen: Nach einem Vermerk auf der Urkunde des Bischofs Hartmann von Augsburg (WUB. VI, 133) ist das Kloster zugleich mit dem Tübinger Kloster 1264 gebaut worden. Die Augustiner werden erstmals in Konstanz erwähnt im Nov. 1267, wo sie eine Mühle usw. kauften um 30 Mark Silbers[1]. Indessen ist es wahrscheinlich, daß diese Urkunde sich nicht auf die Augustiner-Eremiten, sondern auf die Augustiner-Chorherren bezieht[2]. Sicher und unzweifelhaft sind die Augustiner-Eremiten beglaubigt i. J. 1281, wo sie ein sumpfiges Gelände zur Anlage eines Gartens kauften[3]. Jedenfalls setzt auch dies eine schon längere Anwesenheit in Konstanz voraus und so kommen wir etwa in die gleiche Zeit, wie Bucelin angiebt: 1268/70[4] oder 1264, wie oben erwähnter Vermerk angiebt.

Im Jahre 1270 sollen die Augustiner nach Breisach gekommen sein[5]. Auch diese Jahresangabe ist späten Ursprungs, nichtsdestoweniger aber dürfen wir derselben Glauben schenken. Im Jahre 1280 soll ein ungarischer Bischof (von Ruda) den Breisachern Eremiten einen Indulgenzbrief verliehen haben: Jedenfalls zeigen die uns noch erhaltenen Urkunden des Klosters vom Anfang des XIV. Jahrhunderts die Mönche in engster Verbindung mit der Stadt und ihren Bewohnern, so daß wir ebenfalls eine schon längere Anwesenheit derselben in der Stadt voraussetzen müssen[6].

Außerdem hatten die Eremiten in hohem Maße sich der Gunst König Rudolfs zu erfreuen, der geradezu ein besonderer Gönner

[1] Reg. ep. Const. 2171.

[2] Es erscheinen lauter Domherren als Siegler und Zeugen. — Über die Aug.-Erem. s. d. Stengele, Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz in Schriften des Bodenseevereins XXI (1892) S. 183 ff.

[3] Reg. ep. Const. 2534. Neugart-Mone, Episcopatus Const. I, II, 652 No. 63. Nach Krieger, Topogr. Wörterb. des Großherzogt. Baden S. 350 schon i. J. 1277 nachzuweisen. (Urk. im Karlsr. Arch.)

[4] Marmor, Geschichtl. Topographie S. 186. Merian a. a. O. I, I, 89.

[5] Rosmann, Gesch. der Stadt Breisach (Freiburg 1851) S. 184. Petrus, Suev. eccl. S. 203. Marian, Austr. eccl. I, I S. 288. Vgl. Kolde, Die deutsche Aug.-Kongr. S. 39.

[6] Die noch erhaltenen Urkunden s. in Ztsch. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. II (41. Bd.) 1887. S. m. 63 ff.

des Ordens genannt wird[1]. Auch sonst scheinen die adeligen Geschlechter, wie sie ja überhaupt für die Orden eine besondere Vorliebe hatten, den Augustiner-Eremiten nicht abgeneigt gewesen zu sein: wenigstens wird glaubhaft berichtet, daß die Fürstenberger Grafen Konrad und Egeno denselben zu Freiburg im Jahre 1278 einen Platz geschenkt haben zu einem Klosterbau[2]. Die Gründe, welche man dagegen geltend machen wollte, hat schon Gerbert[3] zurückgewiesen. Die uns erhaltenen urkundlichen Nachrichten gehen leider bloß bis ins XIV. Jahrhundert zurück[4].

Es war ganz naturgemäß, daß der Augustinerorden trotz solcher Vergünstigungen eine größere Verbreitung nicht finden konnte. Denn einmal fehlte ihm jene Originalität, welche die beiden großen Bettelorden ausgezeichnet hatte, sodann waren bei der Überzahl von Klöstern jeder Neugründung eine Fülle ökonomischer und sozialer Schwierigkeiten erwachsen, ganz abgesehen davon, daß auch das Volk zuletzt dieser übergroßen Zahl von Klöstern überdrüssig werden mußte, während der Weltklerus diesen pastorierenden Bettelmönchen nicht sonderlich gewogen war. Auf dem Konzil von Lyon 1274 wurde der allerdings vergebliche Versuch gemacht, die Augustiner- und Karmelitenorden abzuschaffen[5]. Ja, noch im Jahre 1284 hatte König Rudolph mit Gegnern der Augustiner zu thun.

Nicht ohne Bedeutung mochte es gewesen sein, daß man gerade um jene Zeit, deutsche Männer an die Spitze der Provinz stellte, einen Bruder Engelbert, Heinrich (de Vrimaria).

---

[1] Böhmer-Will, II, 364 Nr. 157: ad specialem huius Rudolfi Augustin. ordinem intime amantis recomandationem.

[2] Höhn a. a. O. S. 31. Neugart, ep. Const. I, II S. 313. ZGO. XXX, 182.

[3] Hist. nigr. silv. II, 24; Marian I, I, 222; Petrus, Suev. eccl. S. 332. Grote a a. O. 160.

[4] Gesammelt in Ztsch. f. G. d. Oberrh. N. F. II, S. m. — J. J. 1353 kommt vor ein Bruder Günther des sel. Berthold des Zimmerers Sohn. (RUB. I, 112 Nr. 259) 1342 und 1343 Prior: Konrad von Rottweil. 1375: Rudolf Hübschmann (Urk. d. Hlggstspit. Frb. I, Nr. 281, 299 und 554).

[5] Siehe Glaßberger in Analecta Franciscana II, 87 f. Zum Kampf gegen die Bettelorden überhaupt vgl. noch Denifle, Chartular. I, 309, und Hauréau im Journal des Savants 1890 S. 251.

Trotzdem verdankt nur noch ein Konvent dieser Zeit sein Dasein: das Kloster zu Schaffhausen. Zwar liegt auch über den Anfängen dieses Klosters ein bis heute noch nicht gelüfteter Schleier. Der sonst tüchtige Rüger versetzt diese Gründung in das Jahr 1150, was natürlich unmöglich ist[1]. Richtig ist, was er weiter behauptet, daß die Mönche im Jahr 1299 urkundlich erwähnt werden[2]. Demgemäß kann man nur allgemein sagen, daß die Augustiner-Eremiten gegen Ende des XIII. Jahrhunderts zu Schaffhausen sich niedergelassen haben, wo sie aber nicht lange Bestand gehabt haben müssen[3]: eine gewisse Rivalität zwischen ihnen und den Franziskanern, namentlich wegen des Terminierens, mag wohl eine Rolle dabei gespielt haben.

Süddeutschland war demgemäß nicht gar reich an Augustiner-Eremitenklöstern. Mehr Verbreitung scheinen sie im nördlichen Deutschland gefunden zu haben, wo sich am Schluß des XIII. Jahrhunderts mehr als 40 Klöster namhaft machen lassen[4]. Deshalb beschäftigte sich der Provinzial Heinrich von Vrimaria mit dem Gedanken, die Provinz zu teilen. Auf dem Provinzialkapitel zu Zürich reifte die Teilung der Provinz zum festen Entschluß (1297), während sie erst im Jahre 1299 in der Weise durchgeführt wurde, daß man nunmehr eine rheinisch-schwäbische, bairische, kölnische und thüringisch-sächsische Provinz unterschied. Die erste umfaßte das ganze Gebiet von Mainz (und dem Main) südwärts: Elsaß, Schwaben und die Schweiz mit 25 Konventen, von welchen zur Diöcese Konstanz die oben angeführten gehörten[5]. An die Spitze der schwäbischen Provinz wurde Hermann von Speier als Provinzial gestellt[6].

---

[1] Rüger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen I, (hrsg. 1884) S. 319 f. Diese Angabe ist keineswegs für Rüger vertrauenerweckend, noch weniger die Art und Weise seiner Darstellung einem objektiven Geschichtsschreiber entsprechend: Dise Augustiner münchen hand ouch um sich gfressen, wie die andern bettelmünch und sind gen Schaffhusen kommen, weiß zwar nit in welchem Jahr Christi.

[2] In einem Zinsrodel des Klosters Allerheiligen v. J. 1299 ist genannt: Domus fratrum August. Harder, Auszüge XIV, 87 ff.

[3] Siehe Rüger a. a. O. S. 320. Lang, Hist.-theol. Grundriß I, 1003 (VIII, 84). Mülinen und Nüscheler erwähnen dieses Kloster nicht.

[4] Kolde, Joh. Steupitz usw. S. 913 f.

[5] Höhn, Chronologia p. 45. Crusenius im Index.

[6] Höhn S. 42. Kolde S. 42.

Zu Bedeutung und Ansehen gelangte der Augustinerorden in unserer Diöcese nie. Die politischen Kämpfe zur Zeit Ludwigs des Baiern verwickelten ihn als Orden nicht in die aufregenden Wirren, wenn auch das eine oder andere Kloster sich zu einer bestimmten Partei schlagen mochte.

Nur selten kommt die Gründung eines neuen Klosters vor: aber unbedeutend in seiner Existenz konnte es auch auf das Volk keinen bedeutenden Einfluß ausüben. Es mochte dies um so weniger der Fall sein, als auch der Augustinerorden zu jener Zeit das Los der übrigen teilte und sittlich auf einem niedrigen Niveau stehende Klöster aufzuweisen hatte. Zu der Zeit, wo die großen Reformkonzilien sich vorbereiteten, erhob sich zu Wannenthal (bei Balingen) ein kleines Kloster des Ordens, das aber nur kurze Zeit Augustiner-Eremiten beherbergte[1]. Eine Stiftung desjenigen Zweigs der Zollergrafen, welche zu Schalksburg bei Balingen residierten, trat es etwa 1395 ins Dasein. Auf Bitten des Grafen Friedrich erteilte ihm der Abt von St. Georgen die Exemption vom Pfarreiverband (15. Sept.) und der Bischof Ludwig (episc. Abilonensis) verlieh dem Kloster am 24. Mai einen Indulgenzbrief[2]. Es war natürlich, daß der Zollergraf seine Schöpfung eifrig zu bewahren und zu fördern strebte. Bald aber mußten die Mönche den Nonnen ihres Ordens Platz machen, welche, wie es den Anschein hat, eine Zeit lang von den Dominikanern geleitet wurden. Wahrscheinlich hing dieser Wechsel zusammen mit dem Verkauf der Veste Schalksburg und der Stadt Balingen an den Grafen Eberhard von Württemberg (3. November 1403)[3].

Diese Tendenz der adeligen Geschlechter, sich durch klösterliche Stiftungen zu verewigen, war auch im Reformationszeitalter nicht ganz erloschen: Im Jahre 1450 stifteten die Herren von Stein, Berthold, Konrad und Johann zu Uttenweiler unter dem Schutze des Erzherzogs von Österreich ein Augustiner-Eremitenkloster, dem er das Patronat über die Kirche von Utten-

---

[1] Petrus, Suev. eccl. 855 ff. Württb. Jahrb. 1838 S. 204. O.A.Beschr. von Balingen. Mon. Zollerana I, 327, 333, 374. Siehe oben S. 82.

[2] Württb. Jahrb. 1838 S. 204. Reg. im FDA. XVI, 267.

[3] FDA. XVI, 267 Nr. 5.

weiler übertrug[1]. Auch das Württemberger Geschlecht fand nunmehr bei Klostergründungen seinen Vertreter. Ulrich der Vielgeliebte, der Begründer des Dominikanerklosters zu Stuttgart, stiftete im Jahre 1466 zu Engelberg bei Schorndorf ein Augustiner-Eremitenkloster, dessen erster Prior Bartholomäus Schröter war[2]. 1507 dort fr. Bartholomaeus Arnoldi de Usingen.

Alle diese Stiftungen blieben jedoch klein, unbedeutend und ohne Geschichte. Derlei Eremitenhäuser gab es im Bistum Konstanz noch einige, von denen nicht einmal das Stiftungsjahr bekannt ist, so zu Endingen, Rapperswyl und Zofingen[3].

Auch einige Frauenklöster werden manchmal unter den Klöstern des Augustiner-Eremitenordens aufgezählt. In weitaus den meisten Fällen hat man es aber mit Dominikanernonnen zu thun. Als Augustiner-Nonnenklöster dürften wohl sicher in Betracht kommen neben dem schon erwähnten Kloster zu Oberndorf und Wannenthal die Niederlassungen zu Brittheim[4], Freiburg (=Grünenwald)[5], Gundelfingen[6], Konstanz[7] und Sulzburg[8].

So blieb der Augustinerorden auch hierin bei weitem hinter den anderen Orden zurück: Ein Orden, der seit seinem ersten Beginn mit innerem Zwist zu kämpfen hatte und von äußeren Feinden bedroht war, konnte keinen großen Erfolg haben bei seinen Konventsgründungen.

---

[1] Petrus, Suev. eccl. S. 845. Zeiller, Chron. S. 65. Greiderer, Germ. Franc. II, 127.

[2] Crusenius im Index, Cless. II. Tl., II. Abt., S. 184. O.A.-Beschr. von Schorndorf S. 197. Sattler, Grafen IV, 65.

[3] Endingen wäre nach Petrus, Suev. eccl. S. 324 f. ein Franziskanerkloster gewesen. Dies wird aber von Greiderer II, 146 bestritten.

[4] Pfaff im Correspondenzblatt V (1856) S. 74.

[5] Petrus, Suev. eccl. S. 338, entstanden 1449 nach den Freiburger Jahrgesch. s. Zeitschr. f. Geschichtskunde des Breisgaus IV, 505 ff.

[6] Petrus, Suev. eccl. S. 342.

[7] Petrus, Suev. eccl. S. 252 eines ad s. Catharinam und sanctae Adelheidis. Das erstere ist auch als im XIV. Jahrhundert bei Merck, Chronick deß Bißthumbs Costantz S. 244.

[8] Petrus, Suev. eccl. S. 785. Dabei stützt er sich auf Urkunden im Kloster Memmingen.

Drittes Kapitel.

Die Karmeliten.

Die Ausbreitung der Karmeliten in der Diöcese Konstanz.

Bekannt ist, daß die Karmeliten sicherlich 1238 nach Europa herüberkamen. Sie nahmen ihren Weg über Marseille, durch Frankreich nach England und schon 1245 konnten sie zu Aylesford in England das erste Generalkapitel halten, auf welchem an Stelle des Priors Alanus der Engländer Simon Stock gewählt wurde. Seiner Leitung war es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Orden in fast ganz Mittel- und Westeuropa sich ausbreitete[1]. Dabei fehlte es den Karmeliten durchaus nicht an Protektoren: Innocenz IV. nahm sich ihrer eifrigst an: 1247 (Oktober 4.) und 1248 (Juli 26.) empfahl er sie den Erzbischöfen und Bischöfen zu günstiger Aufnahme[2]. Jedenfalls entwickelten die Karmeliten damals eine rege Thätigkeit, besonders als sie von Alexander IV. ebenfalls zwei Geleitsbriefe bekamen (1256)[3]. Um diese Zeit müssen sie auch nach Deutschland herübergekommen sein. Ob nun diese deutsche Mission Paris zu ihrem Stütz- und Ausgangspunkt gehabt habe, ist nicht sicher[4]. Jedenfalls bestanden bis dahin keine eigentlichen Ansiedlungen in Deutschland und auch die Kölner Niederlassung ist wohl kaum vor 1256 anzusetzen[5].

Verhältnismäßig rasch ging die Ausbreitung des Karmelitenordens in Nord- und Mitteldeutschland vor sich, wo in kurzen Zwischenräumen zu Trier, Mainz, Kreuznach und Frankfurt Konvente ihres Ordens sich erhoben. — Man versäumte aber auch von hoher Seite aus nicht, die „Frauenbrüder", wie sie in Deutschland genannt wurden, mit wichtigen Privilegien auszuzeichnen,

---

[1] Chronicon (Frankf. Stadt-Archiv 19, Fol. 10, S. 20, Zeile 8 ff.): Non solum per Angliam, Scotiam, Hiberniam sed et per Galliam et Germaniam propagasse diversi testantur scriptores.

[2] Bullar. Carmel. I, 522. I, 7 f.

[3] Bullar. Carmel. I, 16 S. bei H. H. Koch, Karmelitenklöster S. 165 ff.

[4] So im Speculum Carmelitanum pars I, S. 102 Nr. 437.

[5] H. H. Koch, Die Karmelitenklöster d. niederdeutschen Prov. S. 29. Das Chronicon (Frkf. St.-Arch. Fol. 9 S. 17) sagt von einer Ansiedlung i. J. 1200.

um ihnen leichteren Zugang zum Volk zu verschaffen. Die Erlaubnis freier Predigt (1254 August 24.)[1], das Recht Beichte zu hören mit Einwilligung der Bischöfe (1262 Mai 8.)[2], zur Zeit des Interdikts Gottesdienst zu halten (1256 Februar 9.)[3], wiederholte päpstliche Ermahnungen an die Gläubigen, sie gerne aufzunehmen[4], stellten sie in den Augen des Volkes den übrigen Bettelorden gleich.

In dem Bistum Konstanz gelang ihnen übrigens nur die dauernde Gründung von 3 Konventen. Der Sage nach bestand zu Freiburg die erste Karmeliten-Niederlassung der Diöcese, wohin sie schon 1238 gekommen sein sollen. Nach dem oben Gesagten ist dies zweifellos zu früh. Aus unbekannten Gründen sollen die Brüder (ca. 1272) ihr dortiges Kloster wieder verlassen haben, um den Klarissinnen Platz zu machen: So die Chroniken B. Müllers und Greiderers[5]. Diese Nachricht findet sich übrigens nirgends sonst beglaubigt.

Nicht viel helleres Licht verbreitet sich über den Konvent zu Schaffhausen: Rüger (XVI. Jahrhundert) berichtet uns nämlich in seiner Chronik, daß zu Stein am Rhein bei Schaffhausen eine Behausung am Rheinfelsen bestanden habe, welche von Frauenbrüdern des Karmelitenordens bewohnt gewesen sei[6]. Freilich wann die Brüder dahin gekommen seien, vermag er nicht zu sagen. Nur das bezeichnet er als sicher, daß ihrer im Jahre 1330 gedacht werde. Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß wir es mit größeren Niederlassungen hier unmöglich zu thun haben. Vielmehr waren dies wohl mißlungene Versuche der Karmeliten, im Konstanzer Bistumssprengel sich festzusetzen.

Unter ihrem Provinzial Hermann gelang es ihnen jedoch,

---

[1] Bullar. Carmel. I, 13.

[2] H. H. Koch a. a. O. Anhang S. 166 Nr. 4.

[3] Potthast 16240.

[4] Bullar. Carm. I, 16. In dem Chronicon (Frkf. St.-Arch. 19) finden sich v. Fol. (S. 20), Fol. 13 (S. 25) eine Reihe päpstlicher Indulgenzen, welche aus Originalien entnommen sind.

[5] B. Müller II, 147. Greiderer a. a. O. II, 109. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg II, 24.

[6] Rüger, Chronik der Stadt Schaffhausen I, 36. Auch Harder, Beiträge II, 124 spricht davon. Lang, Hist. theol. Grundriß I, 1003 (VIII, 85). Petrus, Suev. eccl. S. 739.

wohl von Frankfurt her, zu Eßlingen festen Fuß zu fassen, wo die Ungeltern von Heusteig ihnen ein Kloster stifteten.

Einstimmig bezeichnen die allerdings erst späteren Quellen[1] 1271 als das Jahr der Entstehung dieses Klosters. Acht volle Jahre soll der Klosterbau gedauert haben[2]. Damit decken sich indes die urkundlichen Nachrichten nicht ganz: denn 1281 März 21. verspricht der Karmelitenprovinzial Heinrich dem Speirer Domkapitel, daß durch die Niederlassung der Karmeliten in Eßlingen den Rechten der dortigen Pfarrkirche kein Eintrag geschehen solle. Aus dieser Urkunde (Eßl. UB. I, 54 ff.) ist mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen, daß die Karmeliten erst 1281 eine Niederlassung in Eßlingen bewerkstelligten; vgl. dazu die Bestätigung dieser Abmachung durch das Karmelitenprovinzialkapitel zu Speier 1281. (Eßl. UB. I, 57.) — Als Prioren kennen wir: Gerwin (1329); Konrad (1351, 1353, 1356); Konrad v. Ellwangen (1356).

Bald nachdem dieses Kloster sicheren Bestand erlangt hatte, gelang es den Mönchen bei den Herren von Hohenberg die Erlaubnis auszuwirken, in deren Herrschaftsgebiet zu Rottenburg a. N. sich anzusiedeln. Schon im Jahr 1276, so berichten uns chronikalische Quellen des XVII. Jahrhunderts, haben die Karmeliten durch Graf Albert II. von Hohenberg die Erlaubnis erhalten, daselbst sich niederzulassen[3]. Allein diese Nachrichten sind verdächtig: einmal, weil sie aus so später Zeit stammen und anderseits von keinen urkundlichen Notizen bestätigt werden, und endlich, weil andere, gleichwertige Chroniken andere Angaben

---

[1] Lezana, Annales sacri . . . ordinis IV, 407 No. 3 (a. 1656). Chronicon (Frkf. St.-Arch. 19, Fol. 17 b, S. 34 (XVIII. Jahrh.); Segeri Pauli collectana aus d. XVII. Jahrh. Frkf. St.-Arch. Nr. 11, Fol. 582a.

[2] Crusius, annales part. III, lib. 2 cp. 22 (II, 126); Petrus, Suev. eccl. S. 320. Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen 1840 S. 72. In der Urkunde v. 1281 März 21. (EUB. I, 55) heißt es: Sane accedentes ad parochiam vestram apud Ezzelingen fratres nostri ordinis domicilium inibi construere cupierunt, vos vero . . . . nobis restitistis . . . Die Karmeliten mußten versprechen: Ohne Erlaubnis des Plebans nicht Beicht zu hören in der Pfarrei, sich nicht in Testamentsangelegenheiten zu mischen, in Predigt und Beichtstuhl das Volk zu ermahnen, fleißig zu zehnten, den eigenen Geistlichen zu beichten; ohne Willen des Plebans niemand zum Begräbnis anzunehmen u. s. f. EUB. I, 54—57.

[3] Holzherr, Zur Gesch. des früheren Karmelitenklosters in Rottenburg a. N. im DA. f. Schwaben 1885 S. 7 ff. Petrus a. a. O. S. 728.

machen. So nennt Lezana[1] 1281 als das Jahr der Stiftung, das Chronicon[2], spricht von 1271 und der Verfasser eines Manuskripts im Staatsarchiv zu Stuttgart betitelt: „Reductio anniversariorum aliarumque fundationum in Carmelo Rotenburgensi ad Nicrum facta ad a. 1692", gesteht, daß er kein Gründungsjahr anzugeben wisse[3].

Dazu kommt noch, daß die Karmeliten im Jahre 1292 thatsächlich keine Niederlassung in Rottenburg hatten, sondern erst im Begriffe standen, ein Kloster zu bauen. Dies geht hervor aus der Zustimmungsurkunde des Bischofs Rudolph II. von Konstanz, in welcher er 1292 (19. Mai) dem Provinzialprior der „Frauenbrüder" gestattete, ein Oratorium nebst Kirche zu bauen[4].

Es ist demnach aller Grund vorhanden, jene chronikalischen Angaben als verdächtig beiseite zu lassen und auf das urkundlich Sichere sich zu beschränken. Darnach wären die Karmeliten kurz vor 1292 mit Beihilfe der Grafen von Hohenberg nach Rottenburg gekommen. Es mußte nun ihr erstes Bestreben sein, die Erlaubnis des Diöcesanbischofs zu erhalten. Dieser nahm sie 1294 (2. Mai und 15. Juni) in seinen Schutz gegen die Angriffe der Weltgeistlichen[5]. Allerdings könnte man versucht sein, aus seiner Zulassungsurkunde eher eine gewisse apathische Stimmung des Bischofs herauszulesen[6]. Nach der von Holzherr benützten

---

[1] a. a. O. IV, 425 Nr. 4.

[2] Fol. 25a ursprünglich 1271, von späterer Hand durchgestrichen und 1276 dafür gesetzt. Haßler, Chronik von Rottenburg 1819 S. 90 und Holzherr a. a. O. S. 7 f.

[3] „Quamvis non inveniatur annus fundationis." Der Verfasser ist offenbar aus dem Karmelitenkloster in Rottenburg. Siehe die Stelle bei L. Schmid, Gesch. d. Grafen von Zollern-Hohenberg S. 503 Anm. 3.

[4] Schmid, Mon. Hohenb. S. 102. Reg. ep. Const. 2823. Bullar. Carm. I, 527.

[5] Bullar. Carmelit. I, 527 f.

[6] So betont er mit ganz besonderm Nachdruck, daß er ihnen die Einwilligung nicht vorenthalten wolle, weil sie (doch) ein päpstlich bestätigter Orden seien und auch auf dem Konzil von Lyon seien sie belassen worden. Auf betrübende Erfahrungen mit den übrigen Bettelorden gestützt, fügt er bei, daß es ihnen zwar erlaubt sei, Gottesdienst zu halten, aber nur mit ausdrücklicher Berücksichtigung der Pfarrechte. Am Schluß versäumt er nicht, beizufügen, daß sie nur so lange frei ihre Ordensrechte in seinem Sprengel ausüben dürfen, als sie seinen Befehlen nachkommen. Diese Bemerkungen lassen gewiß eine besonders vertrauensvolle Stimmung des Bischofs nicht erkennen.

Chronik wäre eine solche Bestätigung erfolgt auch von Seiten des Bischofs Hugo (1294 !) und Nikolaus (1339)[1].

Die Päpste gaben sich alle Mühe, um dem Orden auch im Abendland die Wege zu ebnen: Urban IV. gestattete ihnen, mit Erlaubnis des Diöcesanbischofs Bauplätze und Schenkungen anzunehmen und darauf Kirchen usw. zu bauen[2]. Noch weiter ging Clemens IV., welcher am 3. April 1267 ihnen freien Klosterbau gestattete. Schon erwähnt ist, daß der Orden vom Konzil zu Lyon, sowie von Gregor X. ausdrücklich belassen wurde[3]. Auch Johann XXII., auf dessen Seite, wie es scheint, sie sich schlugen, nahm sich ihrer an und gewährte ihnen die Erlaubnis, in Deutschland Konvente zu errichten[4]. Auch der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Augsburg suchten die Gläubigen ihrer Diöcesen für die Brüder zu interessieren[5]. Alles umsonst: Schon im Jahre 1265 (31. Okt.) hatte Clemens IV. Anlaß gefunden, den Prälaten ans Herz zu legen, die aus dem heiligen Lande vertriebenen Karmeliten-Mönche nicht belästigen zu lassen[6]. Viel gefruchtet hat jedenfalls diese Ermahnung nicht. Noch im Jahre 1311 beklagte sich der Karmelitenorden, daß er in den Diöcesen der europäischen Länder, unter anderen auch in der Diöcese Konstanz, viel langsamere Verbreitung finde, als die

---

[1] Das Kloster hatte sich der besondern Gunst der Hohenberger zu erfreuen: Graf Rudolf nahm sie in seinen besondern Schutz 1327 Nov. 14. (Bullar. Carmel. I, 610, XI.); Margaretha von Hohenberg machte sich ebenfalls um sie verdient: 1352 (L. Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern S. 503). Auch andere adelige Geschlechter, wie von Ehingen, Entringen, Ow, die Patriziergeschlechter der Ammann, Walch, Statler usw. machten dem Kloster Schenkungen. Siehe Holzherr a. a. O. S. 8. Reg. bei Schmid S. 505. Mißjahre und schlechte Verwaltung brachten die Mönche soweit zurück, daß sie die Renovation ihres Klosters nicht bestreiten konnten und sich 1597 an den Erzherzog von Österreich wandten: Die Urk. im sog. Pest-Archiv in Innsbruck XX, 26. Papierurk. mit eingedr. Siegel.

[2] Bullar. Carmel. I, 52. Potthast 18326: d. d. 1226, Mai 17.

[3] Cp. un. de relig. domibus in VI, 3, 17. Harduin, VII, 715/16 (XXIII).

[4] Bullar. Carmel. I, 59. Die Stellung der Karmeliten im Streit der Kurie mit Ludwig dem Baier betreffend s. Vatikan. Akten S. 325 Nr. 837; S. 371 Nr. 993.

[5] Siehe Schott, Das St. Annakloster zu Augsburg in Ztschr. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg V, 292 f.

[6] Bullar. Carm. I, 32.

übrigen Bettelorden, worauf Clemens V. ihnen die Übernahme von Frauenklöstern zugestand[1]. Umsonst. Nun machte die Ordensleitung einen mehr taktischen Versuch, nämlich die Teilung der Provinz, um so mit desto größerem Nachdruck die Propaganda in den süddeutschen Gauen, speziell in der Diöcese Konstanz, betreiben zu können.

Eine chronologische Geschichte des Ordens (aus dem XVII. Jahrhundert)[2] erzählt, daß im Jahre 1318 die Provinz geteilt und der oberdeutschen Hälfte Johann de Sublobiis als Provinzial beigegeben worden sei. Allein im Jahre 1337 sei die Provinz wieder vereinigt und 1348 zum zweitenmal geteilt worden[3]. Ist dieses letztere richtig, so hängt diese zweite Teilung wohl zusammen mit der in diese Zeit und wohl in dasselbe Jahr fallenden Gründung des Karmelitenkonvents zu Ravensburg. Adelige Geschlechter waren es, welche zu Ravensburg die Berufung der Karmeliten aus Dinkelsbühl ins Werk setzten. Die Sirgen von Sirgenstein überließen ihnen im Jahre 1349 zwei Häuser, welche die Mönche wahrscheinlich längere Zeit bewohnten. Die eigentliche Klostergründung versetzt Lezana[4] erst in das Jahr 1355. Genau ist dieselbe überhaupt nicht anzugeben. Auf die Unwahrscheinlichkeit der Jahresangabe in der Oberamtsbeschreibung[5], wies schon Vochezer hin[6]. Eine Urkunde von 1392 März 27. giebt uns näheren Aufschluß über die Entstehungsgeschichte des Klosters, läßt uns jedoch im Zweifel über die Zeit der ersten Ankunft und Niederlassung. Darnach schenkten Truchseß Hans von Waldburg und seine Gemahlin Katharina den Karmeliten die Überreste ihres Schlosses zu Ravensburg, wofür der Prior und das Kloster sich zu einem Seelgeräte verpflichteten[7]. Demnach wäre anzunehmen, daß die Karmeliten anfänglich in den von

---

[1] Bullar. Carmel. I, 56.

[2] Frkf. St.-Archiv Nr. 11 Fol. 8a. Im Großen und Ganzen zuverlässig in ihren Angaben und Citaten. Siehe Chronikon Fol. 13a.

[3] H. H. Koch a. a. O. kennt nur eine Teilung.

[4] a. a. O. IV, S. 611 Nr. 2.

[5] S. 112.

[6] Zur Geschichte des Karmelitenklosters in Ravensburg im DA. f. Schwaben 1887 S. 1 f. Lupberger, Das Ravensburger Karmelitenkloster im DA. f. Schwaben 1895 S. 126 ff.

[7] Vochezer, Gesch. des Hauses Waldburg-Zeil I, 475. (Original im St.-Arch. in Stuttgart. Kopie im fürstl. Arch. zu Wolfegg Nr. 1240.)

den Sirgen zu Sirgenstein ihnen überlassenen Häusern sich aufhielten, bis die Schenkung des Truchseß sie instand setzte, ein eigenes Kloster zu bauen, was nicht lange vor 1392 geschah.

Es war der letzte Erfolg in dieser Hinsicht, den die Frauenbrüder innerhalb der Grenzen des Konstanzer Bistums sich errangen. Ließ die Ausbreitung bei den bedeutenderen Bettelorden schon fast gänzlich nach, um wie viel mehr war das nicht bei den unbedeutenderen zu erwarten!

Nachwort.

Wie bereits im Eingang des I. Teils gesagt wurde, beabsichtigte der Verfasser vorliegender Arbeit, einen kleinen Beitrag zu einer künftigen Suevia sacra zu liefern. Freilich ist eben das, was an dieser Aufgabe mir zufiel: — die Entstehungszeit und Ausbreitung der Bettelorden zu eruieren, — der weniger interessante Teil derselben. Wären dem Verfasser nicht andere Arbeiten zugewiesen worden, die der vorliegenden ferne stehen, so hätte er auch die Studien, die Predigt, die wissenschaftlichen Leistungen, die Kunstpflege usw. berücksichtigt und die Geschichte der Ausbreitung der Bettelorden zu einer Geschichte der Bettelorden in der Diöcese Konstanz erweitert.

Alphabetisches Verzeichnis der in vorliegender Arbeit behandelten Klöster[1].

[1] Die eingeklammerte Zahl bezeichnet das Gründungsjahr. Die anderen Zahlen geben die Seitenzahl des I. oder II. Bandes der „Neuen Folge" des Diöcesan-Archivs an.

[1] Siehe FDA. XX, 312.

Standbilder am Münsterturm zu Freiburg[1].

Von **Emil Kreuzer.**

I.

Der Statuenschmuck des Freiburger Münsterturmes hat bisher noch keine befriedigende Deutung gefunden. Versuche mannigfacher Art dazu sind allerdings gelegentlich gemacht worden, aber mit wenig Glück, und leider auch da und dort mit recht wenig Sorgfalt. Neuerdings ist dann sogar — wohl aus der Erkenntnis des Unbefriedigenden der bisherigen Deutungsversuche heraus die Ansicht[2] vertreten worden, dem Steinmetzen und seinen Auftraggebern sei die Frage, wen er darstellen wolle, weit weniger wichtig gewesen, als dem „neugierigen Reisenden" von heute; man habe eben eines „Dekorationsstückes" bedurft und — „das nächstliegende" genommen. Was nun aber „das nächstliegende" in unserem Falle gewesen, davon erfahren wir nichts. Wir hören

---

[1] Über die Illustrationen dieses Aufsatzes sei folgendes bemerkt: Die Bilder 1—7 und 13 verdanken wir der Freundlichkeit des Sekretärs des Münsterbauvereins Herrn Architekt Friedrich Kempf. Die Negative sind direkte Aufnahmen der Originalstatuen und zwar zum Teil (1, 2, 4, 5) von † Privat Günther, zum Teil (3, 6, 7, 13) von Herrn Kempf hergestellt. Die übrigen Bilder sind Aufnahmen des Verfassers, Bild 8 nach dem Original, die anderen nach den in der Domkustodie aufbewahrten Gypsabgüssen der Köpfe derjenigen Turmfiguren, von deren Originalen keine direkten photographischen Aufnahmen zur Verfügung standen bezw. ohne Gerüst möglich sind. Diese Köpfe sind sämtlich im gleichen Maßstabe aufgenommen und wiedergegeben, sodaß auf unseren Bildern die gegenseitigen (mit der Höhe der Aufstellung zunehmenden) Größenverhältnisse der entsprechenden Statuen erkennbar sind.

[2] Schäfer, Das alte Freiburg (Freib. 1895) S. 29 f. Moriz-Eichborn, Der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters (Straßburg 1899) S. 317 ff.

bloß[1]: „schon der stylisierte Gesichtstypus, der mit seinen vorstehenden Augen und Backenknochen, mit den gleichmäßig geringelten Haarlocken und der scharfen Nase nur selten (sic!) das Streben nach individuellem Ausdruck verspüren" lasse, zeige, daß wir „glaubhafte Bildnisse", also wohl Porträtdarstellungen bestimmter Personen, unter diesen Arbeiten nicht suchen dürften; „bestimmte historische Persönlichkeiten[2] hier darzustellen" werde „kaum in der Absicht der Auftraggeber, wie der ausführenden Steinmetzen gelegen haben."



Bild 1. Erzengel Michael.

Es ist nun aber von vornherein nicht wahrscheinlich, daß es dem Bildhauer oder gar dessen Auftraggeber gleichgiltig gewesen sein sollte, wen man in den Kolossalstatuen an den hervorragendsten Stellen des Münsterturmes zur Darstellung bringen wollte. Mir scheint es undenkbar, daß gegenüber der großen Gedankenarbeit, welche auf den figuralen Schmuck der Vorhalle verwendet wurde, so wenig Geist für jene Statuen entfaltet worden sei.

[1] Schäfer a. a. O. [2] Moriz-Eichborn a. a. O.

Ein ganz untrüglicher Beweis gegen eine solche Auffassung liegt in dem Umstande, daß zwei der Turmstatuen unbestreitbar und unverkennbar bestimmte Personen darstellen. An der Südostecke des Turmes stehen in der 3. Figurenreihe von unten eingegliedert die Figuren des Erzengels Michael und der hl. Katharina von Alexandrien mit ihren charakteristischen Abzeichen. (Bild 1 und 2.) Diese Darstellungen an relativ wenig hervorragender Stelle nötigen zu dem Schluß, daß an hervorragenderen Plätzen desselben Turmstockwerkes und ebenso an den dem Beschauer näher liegenden des nächstunteren nicht minder bestimmte und wichtige, und zwar gleichfalls heilige Personen dargestellt seien. Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß man den Erzengel Michael und die hl. Katharina gegen Profanfiguren zurückgesetzt hätte[1]. Dazu kommt, daß in der zweiten Reihe die Statuen die Darstellung der Krönung Mariä im Hauptportal-Wimperg flankieren und Seitenstücke zu den assistierenden Engeln und weiblichen Heiligenfiguren in diesem Wimperg bilden.



Bild 2. Hl. Katharina.

Von einem „stylisierten Gesichtstypus" läßt sich mit Fug nicht reden. Alle Köpfe sind bartlos mit einer einzigen Ausnahme. Alle diese bartlosen Köpfe haben jugendlichen Charakter, mit zwei Ausnahmen. Schon daraus ergiebt sich bei oberflächlicher Besichtigung aus großer Entfernung eine gewisse Ähnlichkeit. Betrachtet man aber Abgüsse und Photographieen, so zeigt sich alsbald, daß von einer Stylisierung keine Rede ist, daß man sich vielmehr sprechendere, realistischere Köpfe

[1] Auch an den Strebepfeilern des Langhauses befinden sich Heiligendarstellungen, also ebenfalls an weit weniger hervorragenden Plätzen.

kaum denken kann. Sind doch selbst bei den beiden Königsfiguren der 2. Reihe interessante Unregelmäßigkeiten der beiden Gesichtshälften vorhanden und ist lebensvoller, individueller Ausdruck nicht zu verkennen. Gerade diese beiden Königsfiguren, die in ihrer ganzen Erscheinung große Ähnlichkeiten aufweisen, sind es offenbar gewesen, welche in ihrer monumentalen Ruhe wohl den Eindruck des „stylisierten" hervorgerufen haben. Aber wenn man sie genauer studiert, so bleibt nur ein befremdendes Moment: die langen Hälse, die indessen sicher lediglich denselben Rücksichten auf perspektivische Wirkung zuzuschreiben sind, welche zu den größeren Höhenabmessungen auch der oberen Turmpartien den Anlaß gaben[1]. Alles übrige verrät einen ganz ausgezeichneten Künstler, der in jedem Zuge seiner Arbeit ebensowohl gesunden Realismus wie ästhetisches Empfinden bethätigt. Von der meisterhaften Wiedergabe des Mantelfaltenwurfs bis zum Schuhnestel zeigt die Gewandung das sorgfältigste Studium und beste Verständnis, und die Art, wie die Mantelquerfalten den Eindruck zu großer Schlankheit mildern, ist ein Beweis, wie genau dieser Steinmetz wußte, wie er zu arbeiten hatte. Mit solcher Liebe und Sorgfalt schafft man aber nur, wenn man auch weiß, was man darstellen will. Es kann schwerlich einem Zweifel unterliegen, daß gerade diese beiden Königsfiguren das Werk des gleichen Meisters sind, dem wir die Krönungsgruppe des Wimpergs verdanken. Die Figuren dieser Gruppe rechnet aber neuestens Moriz Eichborn mit Recht zu den besten Arbeiten am Turm. (Seine sonstige Beurteilung derselben schließt Widersprüche in sich.)

Aber die „geringelten Haarlocken"? Auch diese sind nicht aus dem Bestreben, zu stylisieren, hervorgegangen. Sie sind lediglich die Wiedergabe einer Mode jener Zeit, welche der Künstler kopierte.

Es ist für die Bestimmung der Entstehungszeit der Bildwerke am Turm und der Vorhalle von großer Wichtigkeit, die Haar- und Kleidermoden der einzelnen Perioden des Mittelalters zu beachten. In Frankreich, dessen Einfluß auf unsere Gegend schon wegen höfischer und kirchlicher Beziehungen für jene Zeit nicht unterschätzt werden darf, kamen gegen 1200 die Bärte aus der

---

[1] Die Statuen der 3. Reihe sind um mindestens das $1^1/_2$fache größer als die der 2. Reihe, und erscheinen von unten gerade deshalb den letzteren in der Größe gleich.

Mode[1]. Gegen 1240 begann man die kurz geschnittenen Stirnhaare zu kräuseln, künstlich in Löckchen zu ordnen. Gegen 1270 spätestens hörte man damit wieder auf. Aber die Bärte blieben bis gegen 1340 verpönt. Nur die sogen. burgundische Haartracht machte schon um 1235 eine Ausnahme: zu ihr gehörten kurzer Bart, reiche Locken, kurze, ungekräuselte Stirnhaare, wie sie am Äußern des Turmes einzig der König am westlichen Nordstrebepfeiler in der 3. Figurenreihe trägt.

In interessanter Weise sind diese beiden Haartrachten aus dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts in der Vorhalle verwendet. Von den zwei stehenden Königen der Dreikönigsgruppe trägt der Mohr die französische, der andere die burgundische Frisur, im Tympanon der zur Seligkeit auferstandene König die französische, der verdammte die burgundische; die Könige der Bogenleibung wechseln ganz regelmäßig in beiden Haartrachten ab.

Gegen 1240 war der Schnitt der Fußbekleidung Mode, wie ihn die Bildwerke am Äußern und in der Vorhalle des Turmes zeigen. Schon 1250 tritt eine andere, gekünstelte Mode auf, von der sich bei diesen Bildwerken keine Spur findet[2].

Als Hauptgewand sehen wir bei der Königsfigur am westlichen Nordstrebepfeiler (3. Reihe) und bei Figuren der Vorhalle den seit 1220 modernen Bliaut[3], während die Figuren des Wimpergs und der ihm entsprechenden Reihe, sowie die sitzenden Gestalten der untersten Reihe eine ältere Kostümform zeigen.

Auch die Gestaltung der Kronen war der Zeitmode unterworfen. Die Kronen der Figuren des Portalwimpergs und der flankierenden Strebepfeilerstatuen zeigen eine Form, welche gegen 1230 abgethan ist[4]. Um diese Zeit beginnt man, ganz im Sinn der Verwendung naturalistischen Blattwerks, an Stelle stylisierter Formen zum Schmucke gotischer Säulenknäufe u. dgl., die Kronen mit genau kopierten Blättern von Ahorn, Eiche, Akelei, Eppich, Chelidonium, Klee u. dgl. zu schmücken. Bald wurde auch hieran wieder gekünstelt.

Diese Sachen haben also eine große Bedeutung. Es genügt

---

[1] Viollet-Le-Duc, Dictionaire raisonné du mobilier français, III, 192 f.

[2] Viollet-Le-Duc a. a. O. S. 161 ff.

[3] Viollet-Le-Duc a. a. O. S. 38 ff.

[4] Viollet-Le-Duc a. a. O. S. 314 ff.

nicht, daran mit ein paar Worten über „stylisierten Typus“ vorüberzugehen. Sie sind nicht aus einem Bestreben der Steinmetzen zu erklären, bloße „Dekorationsstücke“ zu schaffen, und sie sind namentlich für die Datierung von Bildwerken wichtiger, als man dies bisher für unser Münster in Rechnung gezogen hat[1]. Unter keinen Umständen sprechen sie gegen die Annahme, wir hätten Darstellungen bestimmter Persönlichkeiten — wenn auch nicht in allweg authentische Porträts — vor uns.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen soll nun der Versuch gemacht werden, zu einer stichhaltigen Erklärung der einzelnen Turmfiguren unterhalb des Oktogons zu gelangen oder, wo dies abschließend jetzt noch nicht möglich ist, eine solche wenigstens anzubahnen.

II.

Diejenigen Figuren, welche bis jetzt am meisten das Interesse auf sich gezogen haben, befinden sich an der nordöstlichen Ecke des Turmes in der 3. Bildnisreihe von unten. Sie sind bisher mit alleiniger Ausnahme von Marmon[2], welcher in der einen Statue ein Bild des hl. Bernard von Clairvaux erblickt und die andere zutreffend als Diakon erklärt, stets als Darstellungen von Mönchen aus dem Prediger-Orden gedeutet worden. Und weil die eine der Figuren durch einen Krummstab ausgezeichnet ist, glaubte man hierin eine Andeutung zu finden, daß es sich um jenen großen Dominikaner-Bischof von Regensburg, den seligen Albertus Magnus handle, der einst auch in Freiburg geweilt hatte. Bald bestärkte diese Deutung der Statue dann die Meinung, daß wir den Prediger-Mönchen, vorab dem seligen Albert dem Großen, Entwürfe zur Turmarchitektur und zum Turmschmuck zu verdanken hätten, bald wurde umgekehrt wieder diese Meinung für jene Deutung ins Feld geführt.

Schreiber[3] war der erste, welcher in den beiden Bildern

---

[1] Geiges allein hat (Schauinsland-Zeitschrift, Jahrlauf 21, S. 51 ff.) wenigstens die Wappen- und Kampfschilde am Münster unter solchen Gesichtspunkten geprüft.

[2] Marmon, Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg i. B. (Freib. 1878) S. 14. Vgl. K. Mayer, Albertus Magnus und Martin Malterer, zwei Standbilder auf der Schwabenthorbrücke zu Freiburg i. B. (Freiburg 1901) S. 13 Anm. 1.

[3] Schreiber, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Frei-

Darstellungen von Prediger-mönchen erblickte. Es ist um so merkwürdiger, daß man in der Folge, unter Nichtbeachtung der Marmon'schen Ansicht, sich unbedenklich und ohne Nachprüfung der Schreiber'schen Auffassung anschloß, da doch Schreiber eine geradezu befremdende Oberflächlichkeit bei der Deutung der Turmfiguren an den Tag gelegt hat. Sieht er doch in der obersten Figur am südlichen Weststrebepfeiler, einer bartlosen Bischofsfigur in vollem Pontifikal-Meßornat mit Mitra und Stab — den hl. „Joseph in der Gestalt eines alten Mannes, einen Stab in der Hand"[1]. In Blatt 2 der von ihm mit Text begleiteten „Denkmale deutscher Baukunst" (2. Lieferung), ist dann ebenso wie im Text[2] richtig der Bischof angegeben — in Blatt 4 aber schon wieder der „alte Mann" mit langem Bart (!), den Schreiber bereits 1820 an diese Stelle hinaufphantasiert

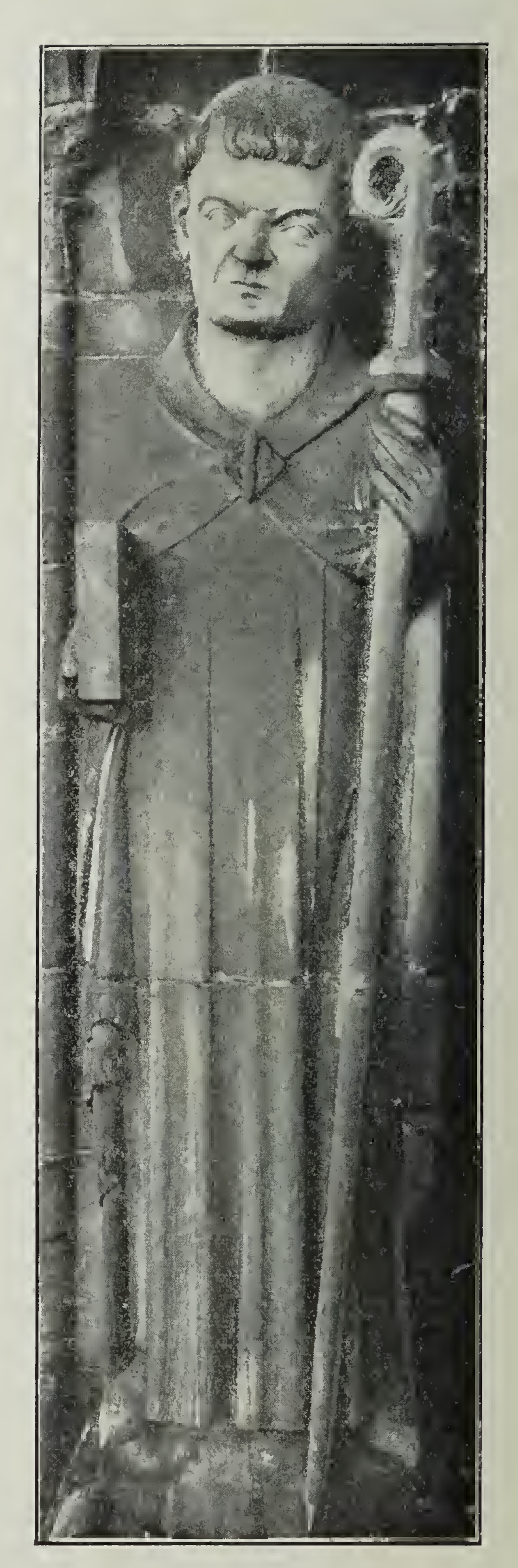


Bild 3.

burg i. B. (Freib. 1820) S. 126. — Derselbe, Text zu Denkmale deutscher Baukunst am Oberrhein, 2. Lieferung: Das Münster zu Freiburg i. B. (Karlsruhe und Freiburg 1826) S. 26.

[1] Geschichte und Beschreibung des Münsters S. 125.

[2] Ebd. S. 26.

hatte. In den beiden Königen der 2. Reihe sieht Schreiber weibliche Personen und versucht er eine dementsprechend gekünstelte Deutung[1]. Und merkwürdiger Weise hat Bader[2] wenigstens in dem einen dieser Bilder auch wieder die Figur einer Frau gefunden. Auch Marmon[3] ist in den gleichen Fehler verfallen, obschon doch die Tracht beider Königsbilder ganz die gleiche, der ganze Habitus ein männlicher ist.



Bild 4.

Diese Dinge sind geeignet, das Vertrauen in die Schreiber'schen und Baderschen Deutungen sehr zu erschüttern.

Eine genaue Betrachtung nun der beiden vermeintlichen Predigermönche zeigt, daß nur Marmon sie genau besichtigt und als Darstellung eines Abtes und eines Diakons zutreffend gewürdigt hat.

Es ergiebt sich nämlich zunächst nicht das geringste Zeichen, welches auf Dominikaner deuten könnte.

Betrachten wir zunächst die Figur mit dem Hirtenstabe. (Bild 3 und 4.)

Das Ordenskleid der Dominikaner oder Predigermönche hat als obersten besonders charakteristischen Bestandteil einen eigenartig geformten Mantel mit Kapuze; darunter zeigt sich zunächst das Skapulier, unter diesem die gegürtete Kutte.

Der Umstand, daß die Figur mit dem Hirtenstabe thatsächlich einen Mantel mit Kapuze trägt, war gewiß besonders mitbestimmend für ihre Auffassung als Dominikanerbildnis.

Aber ihr Mantel ist trotz der Kapuze

[1] Geschichte und Beschreibung des Münsters S. 124, Denkmale &c. a. a. O. S. 25.

[2] Geschichte der Stadt Freiburg (Freib. 1882) I, 169.

[3] a. a. O. S. 11 und 12.

kein Dominikaner Ordensmantel. Letzterer ist vorne, wie Meister Seiz auf seinen Statuen des hl. Thomas von Aquin (Gruftenhalle des neuen Friedhofes) und des sel. Albert des Großen (Schwabenthorbrücke) ihn richtig wiedergegeben hat, vorne vom Hals bis zur Brust zugenäht. Der Unterteil der Kapuze umschließt die Schultern wie ein kurzer Radkragen; darunter wallt in reichen Falten der weite Mantel herab [1].

Der Mantel unserer Figur aber ist vorn ganz offen und wird durch eine mit Lilienornament geschmückte Schließe zusammengehalten. Er ist eng und am unteren Saume mit Fransen geschmückt. Diese Verzierungen schließen den Gedanken aus, es handle sich hier um den Alltagsmantel eines Bettelordens, um ein Kleidungsstück, das ebensowohl auf der Straße und Reise, wie auf der Kanzel getragen wird. Die Fransen und die Schließe sind umso bedeutungsvoller, als selbst bei den Königsfiguren am Münsterturm eine Ausstattung der Gewänder mit solchem Schmuck, speziell mit verziertem Saum sich nicht findet.

Es ist vielmehr klar, daß es sich hier um den liturgischen Chormantel, dasjenige Parament handelt, welches wir Rauchmantel oder Pluviale nennen. Ganz gleiche Rauchmäntel tragen die sechs der Krönung Mariä assistierenden Engel des Hauptportalwimpergs. Auch das Pluviale war ursprünglich mit Kapuze ausgestattet, an welche heute noch der reichverzierte Schild erinnert, der den Rücken der heutigen Rauchmäntel bedeckt.

Es wäre nun geradezu thöricht von dem Bildhauer gewesen, wenn er, um einen Dominikaner darzustellen, nicht die dem Orden eigentümliche Mantelform gewählt, sondern dem Mantel eine Form gegeben hätte, welche in Verbindung mit dem Stabe den Beschauer geradezu an der Zugehörigkeit des Dargestellten zum Predigerorden irre machen mußte. Je mehr der Stab den Gedanken an einen Prälaten nahelegte, desto schärfer mußte im übrigen, um auf bischöfliche Würde hinzudeuten, zum Ausdruck kommen, daß der Prälat dem Predigerorden angehöre,

---

[1] Vgl. z. B. Viollet-Le-Duc a. a. O. S. 417; ferner zahlreiche Abbildungen nach Gemälden des seligen Dominikaners Fra Angelico da Fiesole bei J. B. Supino, Beato Angelico, traduit de l'italien par M. J. de Crozals (Florence 1898), bei St. Beissel S. J., Fra Giovanni Angelico da Fiesole (Freib. 1895); ferner das Titelbild von Sighart, Albertus Magnus (Regensburg 1857).

also zwei Eigenschaften in sich vereine, welche regelmäßig nicht vereint sind. Der Predigerorden hat keine Oberen, welche sich als solche des Hirtenstabes bedienen.

Vielleicht hat auch die Tonsur, welche unser Prälat trägt, zu der Meinung beigetragen, es handle sich um einen Dominikaner. Sie hat aber die Form der sogen. corona oder tonsura S. Petri, welche im 13. Jahrhundert die für Priester allgemein vorgeschriebene war[1]. Ein Blick auf die auferstehenden Priester und Mönche im Tympanon des Hauptportals zeigt, daß z. B. der Franziskaner diese Tonsur genau so trägt, wie der mit dem Meßgewand geschmückte Weltpriester. Sie bildete also nicht einmal ein unterscheidendes Merkmal des Ordenspriesters als solchen. Noch über 100 Jahre nach der Entstehung unserer Statue stellt Fra Angelico da Fiesole Weltpriester und Ordenspriester aller Orden mit dieser kranzförmigen Tonsur dar[2]. Aus der Tonsur läßt sich somit bei unserer Statue nichts zu Gunsten des Predigerordens ableiten. Insbesondere war diese Tonsurform auch bei den Cisterziensern üblich und zwar noch am Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Gewandung unserer Figur, soweit sie unter dem Mantel sichtbar wird, enthält gleichfalls nichts, was auf das Ordensgewand der Dominikaner hindeuten würde.

In geraden Falten fließt ein langes, weites Gewand völlig ungegürtet zur Erde.

Zwar machen bei oberflächlicher Betrachtung zwei Falten rechts und links zunächst den Eindruck, als ob sie die Ränder eines Skapuliers darstellten. Dem ist indessen nicht so; es müßte dann zudem rechts und links die Gürtung der Kutte sichtbar sein. Überdies war das Skapulier kürzer als die Kutte[3]. Am unteren Teile der Figur zeigt sich deutlich, daß es sich hier nicht um Skapulier und Kutte, sondern um den ungebrochenen Faltenwurf eines einzigen Gewandes handelt. Das stimmt nicht mit der Ordenstracht der Dominikaner, wie sie bereits beschrieben wurde, und wie sie der Bildner zweifellos wiedergegeben hätte, wenn es ihm um die Darstellung eines Predigermönches zu thun

[1] Kirchenlexikon, Artikel „Tonsur" XI, Spalte 1876 f.

[2] Vgl. z. B. Einschaltbild S. 58/59 bei Supino.

[3] Vgl. die Bilder bei Viollet-Le-Duc a. a. O. S. 417, Beissel S. 43, Supino S. 34 u. 35.

gewesen wäre. Ein mittelalterlicher Bildhauer machte in dieser Beziehung keine Schnitzer, wie sie heutzutage namentlich bei akatholischen Malern in der Darstellung von Ordensleuten an der Tagesordnung sind. Unserm Steinmetzen aber mußte, wie schon erwähnt, wenn er Albert den Großen darstellen und dessen bischöfliche Würde durch den Stab ausdrücken wollte, besonders daran liegen, eine Verwechslung durch klare Hervorhebung des Dominikanergewandes auszuschließen.

Die Gewandung unserer Statue spricht ganz entschieden und unzweideutig für die Zugehörigkeit des dargestellten Prälaten zur großen Gesamt-Ordensfamilie des hl. Benedikt. Unter dem Pluviale nämlich sehen wir nichts anderes als die Kukulle, das dieser Ordensfamilie eigene weite Obergewand für den Chordienst[1].

Die Annahme, es sei etwa eine Albe, ist gleichfalls ausgeschlossen. Auch die Albe verlangt unbedingt eine Gürtung und läßt zudem nach ihrem Schnitte im 13. Jahrhundert keinen geraden ungebrochenen Faltenwurf zu, da sie unterhalb des Gürtels sich nach unten stetig und beträchtlich erweiterte und in der Mitte auch etwas enger war, als weiter oben[2]. Zudem würde sie in Verbindung mit dem Pluviale auch die Stola erfordern, von der nichts zu sehen ist.

Die Kukulle dagegen war und ist ein weites, in mehr oder minder reichen senkrechten Falten von den Schultern und der Brust herabfließendes Gewand mit zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschieden weiten Ärmeln. Eine Gürtung über der Kukulle giebt es nicht. Die Kukulle ist auch heute noch das Chorgewand der Benediktiner und Cisterzienser, das getragen wird, wenn es sich um Ordensfunktionen handelt und dessen Anlegung beim feierlichen Akte der Profeß die Form der eigentlichen Aufnahme in den Ordensverband ist.

Unsere Statue stellt also unzweifelhaft einen Benediktiner oder Cisterzienser dar, welcher durch den Hirtenstab als Abt bezeichnet ist.

Wenn unser Bildner die bischöfliche Würde bezeichnen wollte, so konnte er dies unmöglich durch einen solchen Stab allein thun.

---

[1] Vgl. die Abbildung bei Viollet-Le-Duc a. a. O. S. 95.

[2] Jos. Braun S. J., Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung (71. Ergänz.-Heft zu den Stimmen von Maria Laach, Freib. 1897) S. 30 ff.

Der Stab ist gerade das Pontifikalabzeichen, welches ipso iure den Äbten ebenso zukommt und schon im 13. Jahrhundert zukam, wie den Bischöfen, das sich also nicht wohl zur sicheren Kennzeichnung bischöflicher Würde eignet. Alle übrigen Pontifikalien, Mitra, Brustkreuz und Pontifikalgewänder sind heute noch keine Privilegien der Abtswürde als solcher, sondern nur besondere Vergünstigungen für bestimmte Äbte. Als unsere Figur entstand, waren diese Vergünstigungen noch ziemlich selten.

Das ganze Mittelalter charakterisiert Äbte durch Ordenstracht und Stab, Bischöfe durch die Mitra.

Das geht so weit, daß z. B. die mittelalterlichen Künstler dem hl. Erasmus auf der Folterbank, obwohl ihm jede Kleidung fehlt, eine ihn als Bischof kennzeichnende Mitra auf das Haupt geben[1]. Eine Mitra als Beizeichen bei einem Abte (aber nicht auf dessen Haupt) dient dazu, eine Beziehung zu der Bischofswürde, z. B. deren Ablehnung anzudeuten. So wird z. B. bisweilen der hl. Bernard von Clairvaux mit drei Mitren auf seinem Buche dargestellt, weil er die Bistümer Mailand, Chartres und Speier ausgeschlagen hat[2].

Unser Bildhauer konnte somit vernünftiger Weise, wenn er Albert den Großen darstellen wollte, nur das thun, was später Fra Angelico that: ihn im Dominikanergewand mit Mitra darstellen[3]. Der Stab war dabei um so entbehrlicher, als Albert nicht als regierender Bischof sein Leben beschloß. Heute, wo das Pektorale längst charakteristisches, bischöfliches Abzeichen ist und bei einem Dominikaner nur bischöfliche Würde bezeichnen kann, hat Meister Seiz mit Recht dasselbe bei seiner Brückenfigur in Verbindung mit dem Dominikanergewand verwendet. Bei andern Orden dagegen, welche Prälaten haben, wäre die Verwendung dieses Abzeichens zur Andeutung bischöflicher Würde wieder unzureichend.

---

[1] St. Beissel S. J., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters (54. Ergänz.-Heft zu den Stimmen von Maria Laach, Freib. 1892) S. 76.

[2] Detzel, Christliche Ikonographie (Freib. 1894) II, S. 197; Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie (5. Aufl., Leipz. 1883) I, 562; F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst Bd. II, 1. Abteil. (Freib. 1897) S. 433 ꝛc.

[3] Vgl. das Titelbild bei Sighart a. a. O.

Um zu dem Ergebnisse zu gelangen, daß mit dem Hirtenstab die äbtliche und nicht die bischöfliche Würde seines Trägers angedeutet sei, brauchen wir hiernach nicht einmal mehr Gewicht auf den Umstand zu legen, daß die Krümmung des Stabes nach einwärts gekehrt ist. Es wird ja allerdings mit Recht bestritten, daß die Unterscheidung in der Richtung der Hirtenstabkrümmung (bei Äbten einwärts, bei Bischöfen vorwärts) auf den Kunstdenkmälern festgehalten sei. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß jene Unterscheidung nicht an sich begründet und da und dort auch wirklich gemacht sei. Und wenn wir sehen, daß die Bischofsfigur am südlichen Westpfeiler in derselben Reihe mit unserem Abte ihren reicher ausgestalteten Pastoralstab mit nach vorwärts gekehrter Krümmung trägt, so will es scheinen, als ob hier wirklich in der verschiedenen Stabhaltung auch die Verschiedenheit der Würde der Träger habe bezeichnet werden wollen. Hätten bloß etwa Erwägungen der Dauerhaftigkeit den Steinmetzen bewogen, bei der geschützten Abtsfigur die Stabkrümme an deren Körper anzuschließen, dann müßte es auffallen, daß an der dem Wind und Wetter weit mehr ausgesetzten Bischofsfigur nicht das gleiche gethan wurde.

Welchen Abt nun stellt unsere Statue uns vor Augen?

Es ist eine merkwürdige Gestalt, welche wir da vor uns haben. Auf einem kleinen, zarten, auffallend schmalschulterigen Leibe sitzt ein mächtiges, überaus ausdrucksvolles Haupt. Mag auch aus Rücksicht auf die perspektivische Wirkung der Figur an ihrem hohen Standorte der Kopf vielleicht größer gebildet worden sein, als er möglicherweise wirken sollte, so bleibt doch die Zartheit und Schmalheit des Körpers außerordentlich bemerkenswert.

Um auch dies noch zu sagen: zu Albert dem Großen paßt eine solche Darstellung nicht. Zwar ist über den seligen Albertus bezeugt, daß er eifrig den Weg der Gerechtigkeit ging in Abtötung des Fleisches, und daß er so über den verfolgenden Feind durch langes Martyrium zu triumphieren suchte.

Aber sein Freund, Zeitgenosse und Ordensgeneral Humbert von Romone, sagt anderseits von ihm, daß er der äußeren Erscheinung nach von angenehmer Gestalt und stark an Kraft war, einen Leib hatte nach den schönsten Verhältnissen gebildet, ganz geeignet zu allen Anstrengungen[1]. Zu solcher Schilderung paßt

[1] Sighart a. a O. S. 113.

unser Bildwerk nicht. Und doch hätte ihn hier ein Zeitgenosse, der ihn von Angesicht kannte, dargestellt.

Unser Bild kann, wie schon dargethan, wohl nur einen Heiligen darstellen, der mit dem Erzengel und der hl. Katharina in der Verehrung des Volkes gleichstand.

Auch das paßt nicht auf den seligen Albertus. Es ist undenkbar, daß man ihn, der 1280 starb, aber erst 1622 selig gesprochen wurde, sogar noch zu seinen Lebzeiten jenen großen Heiligen zur Seite gestellt hätte, wenn es auch richtig ist, daß er in seinem Orden, ferner in Köln und Regensburg, schon früh hohe Verehrung genoß und bereits Fiesole ihn als Beatus und mit einer Strahlengloriole darstellt.

Unser Abt trägt in seiner Rechten ein Buch. Das ist das Attribut eines Kirchenlehrers und des Begründers einer Ordensregel.

Beide Eigenschaften aber kommen dem großen Heiligen zu, auf den Marmon zuerst unsere Figur gedeutet hat: dem heiligen Bernard von Clairvaux, dem „zweiten Stifter" und Vater des Cisterzienserordens, der einst in Freiburg mit seiner flammenden Beredsamkeit den Kreuzzug predigte.

Wir werden noch im einzelnen sehen, in welchem Zusammenhang die Statuen des Turmes mit dem religiösen Ideenkreise der Kreuzzugsperiode stehen. Soviel kann schon jetzt gesagt werden, daß alle bestimmt zu erklärenden Statuen Heilige darstellen, deren besondere Verehrung mit den Kreuzzügen zusammenhing.

Was nun den hl. Bernard betrifft, so war dieser einer der bedeutendsten Männer des ganzen Mittelalters, der überall, wo er auftrat, den mächtigsten, nachhaltigsten Eindruck zurückließ. Er war nach Montalemberts Wort gleich einem alles überstrahlenden Gestirn am Horizont heraufgestiegen, belebte und reinigte 30 Jahre hindurch die ganze Kirche mit seinem Hauch, erleuchtete sie mit seiner Lehre, entzückte sie durch seine Beredsamkeit. Er war es, der zum Papste als Lehrer, zu den Königen als Prophet, zu den Völkern als Meister sprach, der dem von neuem bedrohten Papsttum zu Hilfe kam, der das Schisma zerstreute, die aufrührerische Vernunft in Abälard in ihre Schranken wies und sich den Ruhmestitel eines Verteidigers der kirchlichen Freiheit verdiente.

St. Bernard war ein Mann, der „ganz nur aus Geist zu bestehen schien". Er bethätigte den Grundsatz mit eiserner Strenge

an sich, man könne niemals zu sehr das Tierische im Menschen — animal humanum — zugunsten der geistigen Freiheit niederdrücken[1]. Die Armut war ihm zu wenig; er verlangte darnach, die Entbehrung zu fühlen und hatte eine ganz besondere Freude daran, seinem Leibe Opfer aufzuerlegen, vor denen die Natur zurückschauderte. Strengstes Fasten, Genuß nur der zum Leben unentbehrlichen Speise (nicht einmal der ihm zukommenden Portion von einem Pfund Brot und zwei Schüsseln Gemüse täglich), Abbruch am Schlaf, um der Betrachtung möglichst viele Zeit zu widmen, so daß er seit seinem Noviziat die Gewohnheit annahm, wie seine Biographen sagen, über die menschliche Möglichkeit hinaus zu wachen, waren seine Mittel, seinen Geist von den Anforderungen des Leibes zu befreien. Freilich zog er sich dadurch ein schweres Magenleiden zu, und es ist geradezu erstaunlich und sicher ein Werk göttlicher Gnade, daß er bei so geschwächtem Körper die ungeheuren Strapazen seiner steten, weltumfassenden Thätigkeit, namentlich seine selbst für heutige Verkehrsverhältnisse außerordentlich vielen und ausgedehnten Reisen aushalten konnte.

Es hatte sich so jene körperliche Konstitution ergeben, welche ein Zeitgenosse also schildert: vom Fasten erschöpft, bleich, zart, mit tiefem Blick hatte Bernard etwas außerordentlich Feines; man möchte ihn einen Hauch nennen[2]. Es war sicher eine zarte, schwache Gestalt, welche König Konrad im Dome zu Speier dadurch aus dem Volksgedränge befreite, daß er sie auf dem Arme hinaustrug[3].

Mit der durch diese Berichte uns vermittelten Vorstellung harmoniert aber durchaus das Bild droben am Münsterturm.

Zu der Zeit, in welcher dieses Bild entstand, war es in Freiburg sicher nicht schwer, auf Grund sicherer Kenntnis von dem wirklichen Aussehen des hl. Bernard zu arbeiten.

Es fehlte auch nicht an Beziehungen, welche es nahelegten, dem hl. Bernard am Münstertum ein Denkmal zu setzen.

Am 3. und 4. Dezember 1146, an einem Dienstag und Mittwoch, hatte der hl. Bernard, von Kenzingen kommend, in Freiburgs Mauern geweilt, um das Kreuz zu predigen. Sein

[1] Vacandard, Leben des hl. Bernard von Clairvaux, deutsch von M. Sierp (Mainz 1898) I, 100 ff.

[2] Weiß, Weltgeschichte V, 2.

[3] Weiß a. a. O.

mächtiges Wort hatte großen Erfolg: zuerst nahmen das Kreuz die Armen und das geringe Volk, dann aber auch die Reichsten und sogar die verhärtetsten Sünder (ditissimi et pessimi), also Leute, bei denen teils der Hang zum Wohlleben, teils die Neigung zur Sünde große Hindernisse einem solchen Entschlusse in den Weg legten. So war der Heilige gewiß der erste, der eine Art Volksmission in Freiburg hielt und ein Massenbekehrungswerk außerordentlicher Art vollbrachte [1].

Sein Andenken ist hier nicht mehr erloschen. Sogar über das Haus, in dem er abgestiegen, hat sich bis auf unsere Zeit eine Tradition erhalten [2]. Wie mächtig muß es bei den Zeugen seines Wirkens und deren nächsten Nachkommen gewesen sein!

1153 war der hl. Bernard aus dieser Zeitlichkeit geschieden, im Alter von ungefähr 63 Jahren. Schon an seinem Sterbetage und Sterbelager begann seine Verehrung als eines Heiligen. Bereits 1155 waren die zur Heiligsprechung nötigen Schriftstücke ausgefertigt; 1174 wurde die Kanonisationsbulle erlassen [3].

Acht Jahre nach dem Tode des Heiligen (1161) hielten geistliche Söhne desselben, Mönche aus dem Cisterzienserorden in das von Herzog Berthold IV. von Zähringen 1158 gegründete Kloster Himmelspforte zu Thennenbach ihren Einzug [4]. Zwischen dieser rasch aufblühenden Abtei und unserer Stadt und deren Dynasten bestanden bald die engsten Beziehungen. Mehrere Freiburger Patriziersöhne, ja ein Mitglied der Herzogsfamilie, Berthold, des Herzogs Berthold V. Neffe, standen dem Kloster als Äbte vor [5]. Im Schatten des Thennenbacher Gotteshauses die letzte Ruhestätte zu finden, galt bei den Freiburger Grafen

---

[1] Freiburger Diöcesan-Archiv III, 273 ff. (Dr. Kästle, Des hl. Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diöcese Konstanz.) Vacandard a. a. O. II, 314.

[2] Marmon a. a. O. S. 157; Kästle a. a. O. S. 312.

[3] Vacandard a. a. O. S. 544 ff. 575.

[4] Inschrift vom Klosterportal bei Kolb, Histor. &c. Lexikon von dem Großherzogtum Baden III, 277, Übergabsurkunde von 1160, vgl. Kolb a. a. O.; Bader a. a. O. S. 284 ff.; Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (Heidelberg 1898) S. 782: Urkunde des Generallandesarchivs über den Einzug des Abtes Hesso nebst zwölf Mönchen im Jahre 1161.

[5] Kolb, Abtliste a. a. O. S. 280; Bader a. a. O. S. 287.

und den Edeln des Breisgaues als besonderer Vorzug[1]. Die Verdienste des Klosters um Freiburg im Laufe des 13. Jahrhunderts müssen groß gewesen sein, da dasselbe 1291 das Bürgerrecht der Stadt unter Befreiung von allen bürgerlichen Lasten durch einen überaus schmeichelhaften Bürgerbrief Eginos III. erhielt[2].

Fünfundzwanzig Jahre nach der Heiligsprechung des heiligen Bernard trat Konrad von Urach, gleichfalls ein Neffe Bertholds V. in den Cisterzienserorden ein[3], der Bruder des schon erwähnten Abtes Berthold von Thennenbach, Oheim des Grafen Konrad I. von Freiburg, dem man, wohl mit Recht, das Hauptverdienst an dem gotischen Münsterbau zuschreibt. Dem Cisterzienser Konrad war es beschieden, ein Nachfolger des hl. Bernard als Abt von Clairvaux (1214) und später als Abt von Citeaux (1217) Generalabt des Cisterzienserordens zu werden. Zum Kardinalbischof von Porto und St. Rufina 1219 geweiht und zum Legaten ernannt, wurde er in den Jahren 1222 ff. vom Papste mit der Aufgabe betraut, den Kreuzzug in Deutschland zu predigen.

In diese Zeit fällt die Begründung einer neuen Niederlassung seines Ordens in unserer Gegend: 1224 führte des Kardinallegaten Bruder, Abt Berthold von Thennenbach, in dem inzwischen gegründeten Frauenkloster Günthersthal die Cisterzienser-Regel ein[4].

So fehlte es gewiß nicht an Umständen, welche dem großen Heiligen eine besondere Verehrung in Freiburg zu sichern geeignet waren. Noch viel später war diese Verehrung lebendig. 1457 besitzt St. Bernard im Münster einen Altar[5], wohl denjenigen in der später sogen. Locherer-Kapelle, wo etwa ein halbes Jahrhundert später sein Bild im Altarschrein Aufstellung und eine legendarische Scene aus seinem Leben im Fenstergemälde[6] ihre Darstellung fand.

---

[1] Kolb a. a. O. S. 278; Bader a. a. O. S. 287; Riezler, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg (Tübingen 1883) S. 54.

[2] Bader S. 286.

[3] Riezler a. a. O. S. 71 ff.

[4] Freiburger Diöcesan-Archiv V (Bader, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstifts Günthersthal rc.), S. 119 ff., insbes. S. 135 (Prophezeiung des hl. Bernard) und 136 ff.

[5] Freiburger Diöcesan-Archiv XXII, 270.

[6] Detzel a. a. O. S. 199; Vacandard a. a. O. II, 598.

Um so sicherer ist, daß St. Bernhard im 13. Jahrhundert in der vordersten Reihe der Heiligen in Betracht kam, deren Bild geeignet erschien, am neuen Münsterturme seinen Platz zu finden, namentlich da der frühere Bau eben des Münsters gewiß die Kirche war, in welcher St. Bernard seine Kreuzzugspredigten gehalten hatte[1].

Damals existierten aber sicher auch authentische Bildnisse des Heiligen. Es ist ganz wahrscheinlich, daß Thennenbach ein solches damals besaß. Als Konrad von Porto 1227 starb, war zum mindesten der Plan des neuen Münsters fertig. Sollte der große Kardinal dem Projekte fern gestanden haben? Ist es nicht überaus wahrscheinlich, daß er, der Kreuzzugsprediger, bereitwilligst die Hand bot, wenn es sich darum handelte, ein möglichst getreues Bildnis seines heiligen Vorgängers auf dem Abtstuhl von Clairvaux und in der Kreuzpredigt zu schaffen? Noch 1517 befand sich in Clairvaux ein Bildnis des Heiligen, welches als authentisch galt[2].

Dazu kommt gewiß eine Freiburger Überlieferung über sein Aussehen. Die Leute, zu deren Zeit das Standbild am Turme errichtet wurde, waren die Söhne, höchstens die Enkel derjenigen welche einst der Kreuzzugspredigt Bernards gelauscht. Noch war die Kreuzzugsperiode nicht zu Ende[3], also auch das Interesse für die Kreuzzugsbestrebungen der nächsten Vorfahren ein reges. Sollte da nicht wenigstens eine Beschreibung des großen Heiligen sich fortgeerbt haben?

Ein authentisches Bildchen vom hl. Bernard aber existiert noch heute. Es hat sich die Matrize eines Siegels des Heiligen erhalten, deren Echtheit einem begründeten Zweifel nicht unterliegen kann, und welche ihn in der faltigen Kukulle auf dem Faltstuhl sitzend mit Buch (?) und Abtsstab und kahl tonsuriertem Haupte darstellt[4]. Ist es nun auch an sich nicht leicht, zwischen einem 30 mm großen Siegelbilde im Stile der romanischen

---

[1] Kästle a. a. O. S. 312; Marmon a. a. O. S. 157.

[2] Vacandard a. a. O. S. 599 f.

[3] Konrad von Porto war ja selbst Kreuzzugsprediger. Wir werden noch davon reden, daß triftigste Gründe für die Annahme sprechen, daß mindestens der untere Teil des Münsterturms bis zum Oktogon der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehört.

[4] Näheres nebst Abbildung bei Vacandard a. a. O II, 588 ff.

Kunstepoche und einer überlebensgroßen Statue aus frühgotischer Zeit Vergleiche anzustellen und wäre es auch gewagt, aus solchen Vergleichen wichtige Folgerungen zu ziehen, so ist doch eine auffallende Übereinstimmung des in beiden Bildern dargestellten Typus nicht zu verkennen. Hier wie dort der auffallend große Kopf auf dem schmächtigen, schmalschulterigen Leibe, die großen Augen, die charakteristische Querfalte über der Nasenwurzel.

So spricht denn nichts für die Annahme, daß unsere Statue den sel. Albertus Magnus darstelle, dagegen sehr viel dafür, daß sie ein Bild des hl. Bernard von Clairvaux sei. Damit entfallen die Vermutungen, welche sich an die erstere Deutung knüpften, über eine besondere leitende Rolle des seligen Albertus und seiner Ordensgenossen bei dem Freiburger Turmbau. Irgend ein stichhaltiges Argument hierfür ist überhaupt bis jetzt so wenig vorhanden, wie für jene Deutung unserer Turmfigur. Umsomehr Gründe aber sprechen im Gegenteil dafür, daß den Cisterziensern das Verdienst zufällt, welches man den Dominikanern zuzuweisen suchte.

Ich werde am Schlusse dieses Aufsatzes noch mit ein paar Worten hierauf zurückkommen.

Bild 5.

III.

Wenden wir uns nunmehr zu dem andern angeblichen Predigermönch, dessen Statue der des hl. Bernard zunächst am nördlichen Oststrebepfeiler des Turmes steht. (Bild 5 und 6.)

Auch an ihm ist schlechterdings nichts zu entdecken, was auf seine Zugehörigkeit zum Predigerstande, ja überhaupt zum Mönchsstand deuten könnte.

Vielmehr zeigt sich, wie Marmon[1] richtig erkannte, daß das Bild einen Diakon in der Gewandung seines Ordo: Albe, Dalmatik in Tunikaform mit reichverziertem Kragen und Saum, Manipel am linken Arm, vorstellt. Der Diakon hält in der Linken ein offenes Buch mit dem Rücken an sich gelehnt und deutet mit dem Zeigefinger der Rechten auf eine Stelle in diesem Buche. Die Tonsur ist erheblich kleiner als diejenige des hl. Abtes nebenan und reicher Haarwuchs umgiebt dieselbe.

Wer nun unser Diakon sei, ist nicht gar leicht zu bestimmen, da ein besonderes Kennzeichen[2] fehlt. Die Zusammenstellung mit der hl. Katharina, deren Bild den entsprechenden südlichen Ostpfeiler schmückt, erinnert aber an eine andere, spätere Zusammenstellung eines Bildnisses derselben Heiligen mit einem hl. Diakon an der westlichen Sakristeithüre des Münsters. Hier ist das Bild des Diakons durch die Steine als Darstellung des hl. Stephanus gekennzeichnet. Nicht unwahrscheinlich möchte daher die Annahme sein, daß auch der Diakon oben am Turm der hl. Stephanus sei. Im Innern des Münsters besaßen die hl. Katharina und der hl. Stephanus schon früh Altäre[3], welche in unmittelbarer Nähe von einander standen: der erstere

Bild 6.

[1] a. a. O. S. 14.

[2] Die ikonographischen Unterscheidungszeichen haben sich erst nach und nach herausgebildet. Vgl. Beissel, Verehrung der Heiligen ꝛc. während der zweiten Hälfte des Mittelalters S. 73 f.

[3] Ich hoffe, in einem folgenden Bande des Diöcesan-Archivs eine Studie über die ehemaligen Altäre und den Lettner des Freiburger Münsters veröffentlichen zu können, wo dann der nähere Nachweis ihrer Plätze erbracht werden soll.

zwischen der Sakristeithüre und dem Eingang in die St. Nikolaus-kapelle (südl. Hahnenthurm), der letztere in der gotischen Nische der südlichen Querhauswand zwischen der Sakristei und der sogen. Segenthüre.

Eine musivische Darstellung[1] des hl. Stephanus in San Lorenzo in agro verano zu Rom aus dem Jahre 578 zeigt den Heiligen mit dem Evangelienbuch als dem entsprechenden Attribut. Das Buch, welches er offen mit der Linken an die Brust hält, trägt die Worte: adhaesit anima mea, wohl als Anspielung auf die Antiphon seines Offizium: adhaesit anima post te, quia caro mea lapidata est pro te, Deus meus, und also zugleich als Hinweisung auf die Art und Weise seines Martyriums. Unser Bild kann entsprechend gemeint sein; wahrscheinlich zeigte das Buch früher einen Text, welcher Zweifel ausschloß.

Beachtenswert ist folgendes: Wenn man von außen in die Turmportal-Vorhalle des Münsters eintritt, so ist die erste Statue zur Rechten diejenige der hl. Katharina von Alexandrien. An der Console dieser Statue ist eine figurenreiche plastische Darstellung, in welcher außer einer Hauptfigur in Kukulle und Pluviale (mit verzierter Schließe[2]) auch wieder ein Diakon erscheint, der das geöffnete Buch in der Linken emporhaltend mit der Rechten darin eine Stelle zeigt. Man hat auch in diesen Figuren wieder Dominikaner erblicken wollen, obschon sie so wenig wie die Turmstatuen Dominikaner-Ordenstracht zeigen. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß auch dieser Darstellung derselbe einstweilen noch nicht genau zu bestimmende Gedanke zu Grunde liegt, wie der Figurenzusammenstellung oben am Turm, und daß es sich somit keineswegs um ein Bild des Inhaltes[3] handelt, wie ein „Predigermönch" dem Künstler der Vorhalle deren Plan entwickele.

---

[1] Detzel a. a. O. S. 644.

[2] Abbildung im Münsteralbum „Unser Lieben Frauen Münster" zu Freiburg, herausg. vom Freiburger Münsterbauverein (Freib. 1896) Bl. 29. Auch eine Nebenfigur trägt dieselbe Kleidung.

[3] Vgl. Moriz-Eichborn a. a. O. S. 16, 56, 365. Moriz-Eichborn operiert fortwährend mit den angeblichen Dominikanerbildnissen. Wie wenig er dieselben geprüft hat, bezeugt seine Schilderung der St. Bernards-Statue: „mittelmäßige und auf Fernwirkung berechnete Steinmetzarbeit," „keine Porträtstatue, wie die summarischen, jeder indivi-

Es ist übrigens auch nicht ausgeschlossen, daß der hl. Diakon der heilige Cyriak wäre. Zwar ist dessen Attribut meist ein gefesselter Dämon, da er Besessene heilte[1]. Aber in der Zeit der Entstehung unserer Statue war die Beigabe solcher Attribute noch keineswegs so regelmäßig wie später, als sich der Kreis der volkstümlichen Heiligengestalten mehr und mehr erweiterte[2]. Sowohl die exorzistische Thätigkeit, als die Bekämpfung des Heidentums durch die Predigt des Evangeliums könnte durch das offene Buch und die darauf hinweisende Geste angedeutet sein.

Der hl. Cyriak ist der Patron der alten Pfarrkirche in der Wiehre, welche (natürlich nicht der jetzige Bau!) von Albert dem Großen 1263 zu seiner und der hl. Perpetua Ehre eingeweiht wurde; der Kirche zu Lehen, ferner eines alten vom Grafen Birchtilo im Jahre 993 gegründeten Klosterbaues mit heute noch vorhandener Kirche zu Sulzburg (der ältesten bekannten kirchlichen Stiftung des später „von Zähringen" benannten Hauses). Im Münster wurde ihm im neuen Chor die erste Kapelle der Südseite (Stürzelkapelle, früher Cyriaks-, dann „Kürris"-Chörlein genannt) geweiht. Ein Bild seines Martyriums findet sich im vierten Fenster des südlichen Seitenschiffes zusammen mit u. a. einem solchen des Martyriums der hl. Katharina, die ebenso wie er zu den 14 Nothelfern gehört[3].

IV.

Steigen wir nunmehr vorerst ein Stockwerk tiefer. Da stehen hüben und drüben vom Portale, in gleicher Höhe mit der Krönung Mariä im Portalwimperg und von der gleichen Hand

duelleren Ausprägung entbehrenden Züge des Antlitzes beweisen!" S. 54. Ein Blick auf diesen interessanten, lebensvollen Kopf beweist das Gegenteil

[1] Detzel a. a. O. 283.

[2] Siehe oben Note 48.

[3] Vgl. Freiburger Diöcesan-Archiv XV, 308, Realschematismus der Erzdiöcese Freiburg (1863) S. 122, U. L. Frauen Münsterfabrik zu Freyburg, Münster-Kirchen-Inventarium vom Jahre 1820, Altäre, No. 17 (Erzb. Archiv). „Kürris" ist wohl Verschlechterung von Cyriakus; auf dem Altar, dessen Außenseite u. a. Nothelfern auch das Bild des hl. Cyriak zeigt, stand damals auch ein hölzernes Bildnis des hl. Cyriak. Über die Kirche in Sulzburg vgl. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen (Freib. 1891) S. 6. Monatsblätter des Bad. Schwarzwaldvereins, 3. Jahrgang 1900, S. 215 ff.

wie diese, auf Strebepfeilerabsätzen und Baldachinen die zwei Königsfiguren, welche schon in der Einleitung dieses Aufsatzes besprochen wurden.

Schreiber[1] hat sie ganz willkürlich als Frauen-Bildnisse und zwar von Fürstinnen aus dem Hause Zähringen angesprochen.

Marmon[2] erblickt darin Kaiserbildnisse, welche „sicherlich historische Persönlichkeiten darstellen". Die eine Figur, beschreibt er, hält ein ciborienartiges Gefäß auf der Hand, nämlich auf den Fingerspitzen, wie wenn sie aus Ehrfurcht dasselbe nicht anzufassen wagte. Marmon bezieht dies auf das bekannte von Schiller im „Graf von Habsburg" besungene Vorkommnis im Leben Rudolfs von Habsburg, glaubt daher in dieser Gestalt eben diesen König, in der anderen dessen Gemahlin, Anna von Hohenberg-Haigerloch suchen zu sollen. Dabei übersieht er aber, daß letztere Figur ebenso die eines Mannes ist, wie die erstere und daß jenes Vorkommnis keinen Anlaß böte, dem König das Ciborium *in die Hand* zu geben. Es wurde in der Einleitung bereits darauf hingewiesen, daß die Kronen der beiden Könige darauf hindeuten, daß die Figuren schwerlich später, keinesfalls *viel* später als 1230 geschaffen wurden und zwar gleichzeitig mit der Wimperg-Gruppe. An Rudolf von Habsburg ist somit nicht zu denken, ganz abgesehen von dem keineswegs freundlichen Verhältnisse der Grafen zu ihm[3] und den ebenfalls bereits dargelegten Gründen, welche für Heiligenfiguren sprechen.

Aus denselben Gründen können wir über Baders[4] Hypothese zur Tagesordnung übergehen, der in den Figuren Heinrich Raspe oder Wilhelm von Holland und Gemahlin sucht. Er meint, das Standbild (mit dem Gefäß) trage keine Kaiser- sondern die königliche Krone und in der Rechten die Ölbüchse zum Zeichen, daß der dargestellte Fürst nur gesalbter deutscher König gewesen sei. Die mittelalterliche Plastik macht aber in romanischer und frühgotischer Zeit meist keinen Unterschied in der Krone zwischen Kaisern und Königen. Ich bezweifle, daß die heute sogen. Krone Karls des Großen irgendwo auf einem mittelalterlichen Kaiserstandbild vorkommt. Kaiser und Könige erscheinen in

---

[1] a. a. O. S. 123 bezw. 25.

[2] a. a. O. S. 11.

[3] *Riezler* a. a. O. S. 121.

[4] a. a. O. S. 169.

der Frühzeit unterschiedslos mit dem blättergeschmückten Kronreif, der nur in vereinzelten Fällen — wieder unterschiedslos bei Kaisern und Königen — von Bügeln überspannt wird. Für die Charakterisierung eines Fürsten als „bloß gesalbten Königs" durch eine „Ölbüchse" in der Hand wird gleichfalls kein Beispiel aufzutreiben sein. Zudem gehörte die Salbung von Anfang an nicht minder zum Ritus der Kaiser- als zu dem der Königskrönung.

Bader hat dann in den beiden gekrönten Figuren der dritten Figurenreihe im Gegensatz zu der zweiten offenbar deswegen Kaiser erblicken wollen, weil jene den Reichsapfel tragen. Bei der Figur am westlichen Nordpfeiler ist jedoch die Hand mit dem Reichsapfel eine moderne Ergänzung, wie überhaupt mehrere Hände der Turmfiguren. Es wird sich nur schwer noch feststellen lassen, ob diese Ergänzung dem ursprünglichen Bestande entspricht[1]. Aber abgesehen hievon, kann auch dem Reichsapfel keineswegs die Bedeutung eines unterscheidenden kaiserlichen Abzeichens zugestanden werden. Er wurde bei der Krönung des deutschen Königs (z. B. gerade Rudolfs von Habsburg) gleichfalls überreicht und die mittelalterliche Bildnerei gab ihn auch nichtdeutschen Königen in die Hand. Am Sockel z. B. eines büstenförmigen Reliquiars des hl. Oswald im Hildesheimer Domschatz sind eine ganze Reihe heiliger englischer Könige mit dem Reichsapfel in der Hand dargestellt; diese Bilder entstammen dem 12. Jahrhundert.

Somit sind die Argumente Baders nicht stichhaltig, Folgerungen aus denselben nicht möglich.

Bär[2] endlich referiert nur die Ansicht Marmons, indem er sich jeden eigenen Urteils entschlägt. Und doch hätte man wenigstens von ihm erwarten sollen, daß er die Figur am südlichen Westpfeiler als männliche Königsfigur erkenne.

Auch hier darf es auffallen, daß die Möglichkeit einer Heiligendarstellung überhaupt nicht in Betracht gezogen wurde, obschon man, abgesehen von den bereits dafür geltend gemachten speziellen Gründen, meinen sollte, an der Front einer Kirche

---

[1] Vgl. die Geiges'schen Zeichnungen bei Kempf, U. L. Frauen Münster S. 297 (Freiburg i. B., Die Stadt und ihre Bauten, herausg. vom Bad. Architekten- und Ingenieur-Verein, Freib. 1898).

[2] Bär, Baugeschichtliche Betrachtungen über U. L. Frauen Münster zu Freiburg i. B. (Freib. 1889) S. 47.

spräche die Vermutung bis zum Gegenbeweis für Heiligendarstellungen.

Es giebt nun wirklich einen heiligen König, dessen Attribut besonders häufig ein in der Hand getragenes pokalartiges Gefäß ist, wie wir es bei unserer Statue sehen.



Bild 7. Hl. Oswald.

Es ist der heilige Oswald von England. Und auch unsere Statue (Bild 7) stellt diesen Heiligen dar.

Es dürfte nicht überflüssig sein, über den hl. Oswald an dieser Stelle mehreres zu sagen. Ist er doch heutzutage fast unbekannt, obschon er als König sächsischen Stammes, als christlicher Apostel und Glaubensheld, wie als Held mittelalterlicher Sage und Dichtung es gewiß besser verdiente, in christlichen und deutschen Schulen der Jugend vorgestellt zu werden, als mancher alte oder neue Heide, der weitläufiger Verherrlichung gewürdigt wird.

Der hl. Oswald[1] bestieg im Jahr 635 den Thron von Northumbrien.

Unter seinem Vetter, dem Martyrer-König Edwin, welcher 627 von Bischof Paulinus zu York die

[1] Für das folgende vergleiche man: Montalembert, Mönche des Abendlandes, deutsch von Dr. P. Karl Brandes (Regensb. 1867) IV, 3—39; Siegmar Schultze, Die Entwicklung der deutschen Oswaldlegende (Halle a. S. 1888, Inaug.-Dissert.); J. Pölzl, Der hl. König und Martyrer Oswald, Stadtpatron von Traunstein, in der Geschichte, Sage und Verehrung (Programm zum Jahresberichte der kgl. Realschule Traunstein 1898/99).

hl. Taufe empfangen hatte, war Northumbrien der Segnungen des Christentums teilhaftig geworden. Edwins Oheim mütterlicherseits, Ethelfried, Oswalds Vater, hatte Edwins Vater vom Throne gestoßen und Edwin in die Verbannung getrieben, war aber dann 617 in der Schlacht gefallen, so daß Edwin, wie erwähnt zum Segen seines Volkes, den Thron seines Vaters hatte besteigen können. Ethelfrieds Familie mit seinen sechs Söhnen hatte in Schottland ein Asyl gesucht. Hier lernten die Brüder, deren ältester Eanfried hieß und zu denen Oswald gehörte, in Not und Elend den Heiland kennen. Denn Schottland war das Wirkungsfeld der apostolischen Thätigkeit des heiligen Columba gewesen, der daselbst das berühmte Kloster Jona als Stützpunkt des Christentums gegründet hatte. Was Canterbury in Südbritannien (mit römischem Ritus), war Jona für den Norden (mit keltischem Ritus).

Der grimmigste Feind des Christentums, der Mercierkönig Penda überzog indessen König Edwin mit Krieg und dieser fiel im Kampfe als Martyrer für die Sache des Christentums, ebenso sein ältester Sohn. Sein Zweitältester, von Penda gefangen und eidlich des Lebens versichert, wurde trotz dieses Eides getötet. Mit Feuer und Schwert rottete Penda in Northumbrien mit Hilfe des Apostaten Cadwalla, des Cambrier-Häuptlings, das Christentum wieder aus.

Merkwürdigerweise wurde aber das Land nicht von den Siegern in Besitz genommen, sondern an zwei christliche Verwandte Edwins verteilt. Osrik erhielt Deira, der schon genannte älteste Bruder Oswalds Eanfried Bernicien. Diese beiden Fürsten verleugneten jedoch den christlichen Glauben und förderten die heidnische Reaktion in Northumbrien. Bald aber kam für sie das Ende: Osrik fiel im Kampf, Eanfried unter dem Stahle eines Meuchelmörders bei einer Zusammenkunft mit dem wilden Cadwalla.

So gelangte nun Oswald auf den Thron, den er sich mit einem kleinen Häuflein Getreuer, von welchen etwa zwölf gleich ihm schon Christen waren, im Kampf gegen Cadwalla erstritt. Vor der Schlacht pflanzte Oswald auf der Höhe des sogen. Himmelsfeldes bei Denisesburna, wo noch heute eine St. Oswaldskapelle steht, ein großes hölzernes Kreuz auf. Hier rief er Gott um seinen Beistand an und in der so unter dem Zeichen des Kreuzes gelieferten Schlacht fiel Cadwalla. Die Schlacht

auf dem Himmelsfeld blieb als Ausgangspunkt der neuen und dauernden Christianisierung des Landes, in der Folge hochgefeiert. Der Ort, wo sie stattfand und wo das Kreuz stand, galt als heilig und viele Heilungen wurden erzählt, welche sich an Splitter dieses Kreuzes knüpften.

Nun beginnt ein wahrhaft apostolisches Wirken des 31jährigen Königs. Um sein Volk dem Christentum zuzuführen, ließ er Glaubensboten aus Jona kommen, unter denen der große Bischof Aidan der hervorragendste, ein wahrer Apostel Britanniens ist. Der König selbst begleitete die schottischen Missionäre auf ihren apostolischen Reisen, verdolmetschte deren Predigten, ließ allerorten Klöster und Schulen erstehen und errichtete das Bistum Lindisfarn an der Ostküste Northumbriens. Daß daneben Oswald das herrlichste Beispiel christlicher Tugenden gab, wirkte nicht minder nachhaltig als die Predigt seiner Missionäre.

Sein Ansehen mehrte sich denn auch in ganz Britannien rasch. Wie einst Edwin, wurde er Oberkönig der gesamten britischen Heptarchie, d. h. der sieben englischen Königreiche. Man nannte diese Oberkönige, deren sechster Oswald war, Bretwalda (wohl Bryten-Walter, großer Herrscher); als Zeichen ihrer Würde wurde ihnen die Tufa, ein Federbusch, vorgetragen. Ihre rechtliche Stellung hatte Ähnlichkeit mit derjenigen der jetzigen deutschen Kaiser, und in der That bezeichnet Comineus, ein mit dem hl. Oswald gleichzeitiger Schriftsteller, diesen als „imperator" von ganz Britannien. Es war also eine bedeutende Macht, welche Oswald in den Dienst seines Apostolates stellen konnte.

Im Jahre 636 vermählte sich Oswald mit Kyneburg, der Tochter des Königs Kynegil von Wessex, welche kurz vorher mit ihrem Vater in Oswalds Gegenwart durch den Priester Birin die hl. Taufe empfangen hatte.

Im folgenden Jahre wurde dem hl. König sein Sohn Ethelwold geboren. Oswald lebte nun noch frömmer als bisher und zeichnete sich namentlich auch durch große Almosenspenden aus.

Penda, der schon genannte heidnische Mercier-König, trug nach wenigen Jahren abermals die Kriegsfackel nach Northumbrien. In diesem Krieg fiel am 5. August 642 der hl. Oswald, 38 Jahre alt, in der Schlacht bei Macerfeld. Es werden viele Wunderzeichen berichtet, welche an der Todesstätte und der Leiche des hl. Königs geschahen.

Oswalds Wirksamkeit hatte aber endgiltig die Herrschaft des Christentums in Britannien befestigt. Schon das würde ihm ein großes Andenken gesichert haben. Aber mit Recht sah sein Volk mehr in ihm als nur einen christlichen Helden und großen König: es verehrte ihn als Heiligen und rief seine Fürbitte in seinen Nöten an. Immer mehr nehmen die Berichte von wunderbaren Ereignissen zu, welche mit seiner Verehrung zusammenhingen, und schon bald verbreitete sich sein Kult auch hinüber auf das Festland[1], von dem seine Ahnen einst nach Britannien hinüber gezogen waren. Denn Oswald ist ein Fürst aus sächsischem Geschlecht, also deutschen Stammes; seine Familie führte ihren Ursprung auf Odin selbst, den Göttervater der germanischen Mythologie zurück. Darauf deutet schon der Name Oswald, Asenwalter, Herrscher der Asen, der eigentlich ein Beiname Odins ist.

690 kam der hl. Willibrord mit 11 Gefährten nach Friesland. Er war ein begeisterter Verehrer des hl. Oswald, verpflanzte dessen Kult in die von ihm bekehrten Gegenden und begründete 698 das Kloster Echternach, welches der Hauptsitz der St. Oswalds-Verehrung wurde. In Echternach befand sich eine bedeutende Reliquie vom Haupte des hl. Oswald. Nun verbreitete sich die Verehrung unseres Heiligen zu den Sachsen. 789 kamen durch Waltgerus, den Stifter des Klosters Herford, Reliquien desselben nach Westphalen. Karls des Großen Freund, Lehrer und Ratgeber Alkuin war ein Verwandter des hl. Willibrord und aus gleichem Stamme wie St. Oswald. Seine Familie führte ihren Ursprung auf Hengist und gleichfalls weiterhin auf Odin zurück. Er besang unsern Heiligen in lateinischen Versen, als er noch in York, seiner Heimat, war. Beda der Ehrwürdige, Oswalds Biograph, war Alkuins Lehrer gewesen. 782 folgte letzterer Karls des Großen Ruf nach Aachen. Bald wurde eine Verwandtschaft zwischen Karl und dem hl. Oswald durch des ersteren Mutter Akka behauptet. 140 Jahre nach des Heiligen Tod war es wohl noch möglich, das festzustellen, und es ist sicher nur natürlich, wenn gerade Alkuin die Aufmerksamkeit darauf lenkte.

In Hildesheim befindet sich heute noch in einem (bereits erwähnten) kostbaren Reliquiar eine Reliquie vom Haupte St. Oswalds[2].

---

[1] Pölzl a. a. O. S. 30 ff.; Schultze a. a. O. S. 41.

[2] Abbildung bei Viollet-Le-Duc a. a. O. I, 219 (Einschaltbild).

Nun verbreiten die englischen Glaubensboten und Rompilger, Bischöfe und Klostergründer weiter und weiter St. Oswalds Ruhm und Verehrung auf dem Festlande. Wo immer St. Bonifatius wirkt, erblüht auch dieser Kult; sein Schüler, Erzbischof Lullus von Mainz, läßt sich Beda's Schriften aus England senden, und alsbald wird der Heilige auch in den deutschen Martyrologien erwähnt (850 durch Wandelbert).

Alkuins Freund Arno, ein Angelsachse, zuerst Abt in Belgien, wird 785 Erzbischof von Salzburg. Auch dort wird in der Folge St. Oswald viel verehrt.

Ein friesischer Schüler Alkuins, Liudger, stiftete Münster und Verden. Nach Münster kamen gleichfalls Reliquien des hl. Oswald, und so bildete sich abermals ein Zentralpunkt, von dem aus die Verehrung des Heiligen sich ausbreitete.

Dieser Liudger nun soll den Heliand verfaßt haben, und so liegt es nahe, in ihm auch den Vater jener volkstümlichen Dichtungen zu suchen, in denen weiterhin der hl. Oswald auf deutscher Erde als christlicher Held besungen wurde.

Für die angelsächsischen Rompilger ist der Rheinweg der Rompfad. So gelangt früh der Kult St. Oswalds nach Oberdeutschland.

Im 12. und 13. Jahrhundert ist Oberdeutschland sogar die Hauptstätte desselben. Im Elsaß, dem heutigen Baden, der Schweiz, in Bayern, Tirol, Steiermark, in Kärnthen, Krain legen Kirchen, Kapellen, Klöster, Bilder, Taufnamen Zeugnis hierfür ab. Sind es zuerst die Glaubensboten und Rompilger, welche seine Verehrung weitertragen, so geschieht dies später durch die Kreuzfahrer, deren besonderer Patron der hl. Oswald wurde.

Wie schon erwähnt, ist der Heilige auch bald Gegenstand deutschen Singens und Sagens geworden [1], und woben sich um sein Bild die Ranken volkstümlicher Sage. Dabei ist es vornehmlich die Geschichte seiner Brautwerbung um die Tochter eines heidnischen Königs, den er bekehrt, welche den romantischen Stoff der Volksdichtung abgab.

Ein Rabe macht den Brautwerber und überbringt der Königstochter den Brautring; denn der heidnische König läßt alle Freier seiner Tochter töten. So muß Oswald in heißem Kampf

[1] Schultze a. a. O.; Pölzl a. a. O. S. 23 ff.; W. Lindemann, Geschichte der deutschen Litteratur, 7. Aufl. von Dr. P. Salzer S. 104 ff.

die Braut erringen, worauf sich deren Vater bekehrt und mit ihm versöhnt. Es ist ein Kampf zwischen Christen und Heiden, wie ihn Oswald um sein Reich auf dem Himmelsfelde gekämpft; aber in der Dichtung ist eine Meerfahrt nötig, um zum Lande der Königsbraut zu gelangen und so wird denn der ganze Zug vollständig zur Kreuzfahrt ins Morgenland, zu der sich St. Oswalds Ritter, ganz wie diejenigen der Kreuzfahrerzeit speziell des vom hl. Bernard gepredigten Zuges am St. Georgstage mit dem Kreuze bezeichnen, aber mit Kreuzen aus Gold[1].

Als 1147 der zweite von Bernard von Clairvaux gepredigte Kreuzzug begann, zu dem König Konrad III. am St. Georgstage mit den deutschen Fürsten nochmals Besprechung gehalten hatte, war es vornehmlich neben dem hl. Georg der hl. Oswald, zu dem man seine Zuflucht nahm. Man wallfahrtete zu seinen Heiligtümern, legte an seinen Reliquien Gelübde ab und brachte Gebete um gute Seefahrt und glückliche Heimkehr dar[2].

An den Wegen der Kreuzfahrer, den Verkehrsstraßen vom Norden zum Süden und Südosten entstanden Oswaldsheiligtümer. So ist es kein Zufall, wenn 1148 die St. Oswaldskapelle im Höllenthale bei Freiburg errichtet ist und von demselben Bischof Hermann von Konstanz konsekriert wird, der zwei Jahre vorher den hl. Bernard auf seiner Reise am Oberrhein begleitet hatte. 1315 wird diese Kapelle von Weihbischof Berthold mit Ablässen bedacht[3].

Auch im Münster zu Freiburg erstand schon früh dem hl. Oswald ein Altar, der erst in dem 2. Dezennium des XIX. Jahrhunderts beseitigt wurde. Er stand am nordwestlichen Vierungspfeiler und mußte trotz seines ehrwürdigen Alters und, obschon er aus der Zeit stammte, in der das Münster gebaut wurde, also nicht eine Zuthat späterer Zeit war, mit den anderen altehrwürdigen „Säulen-Altären" einem „reineren Kunstgeschmack" weichen, der diese Altäre an den Pfeilern des

---

[1] Schultze a. a. O. S. 58; Pölzl a. a. O. S. 21. — Der Rabe mit dem Ring im Schnabel ist vielfach das Abzeichen des Heiligen auf bildlichen Darstellungen; vgl. Detzel a. a. O. S. 567; J. Kreuser, Bildnerbuch (Paderb. 1863) S. 202, s. u. S. 139 Anm. 1.

[2] Schultze a. a. O. S. 59.

[3] Freiburger Diöcesan-Archiv V, S. 359 ff.

Münsters für — stilwidrig hielt. Es mag ja sein, daß die Altaraufsätze „stilwidrig" waren. Aber die kleinen Altarmensen waren dies jedenfalls nicht. Oder sollte man um die Wende des XIII. Jahrhunderts wirklich weniger als im Anfang des XIX. gewußt haben, was in eine gotische Kirche, in das neuerbaute Münster paßte? Schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wurden auf diesen St. Oswalds-Altar zwei Altarpfründen gestiftet. Er war auch bis zu seiner Zerstörung „sonders privilegiert für die Verstorbenen" und es wurden die Seelengottesdienste am Begräbnistage, am siebenten und dreißigsten, sowie die Anniversarien an ihm abgehalten „und die Opfer dahin abgericht"[1]. Ob dies nicht mit einer Kreuzfahrer-Übung zusammenhing? Gewiß ist dafür der Umstand nicht ohne Belang gewesen, daß der letzte Gedanke, das letzte Wort des im Kampfe für den Glauben

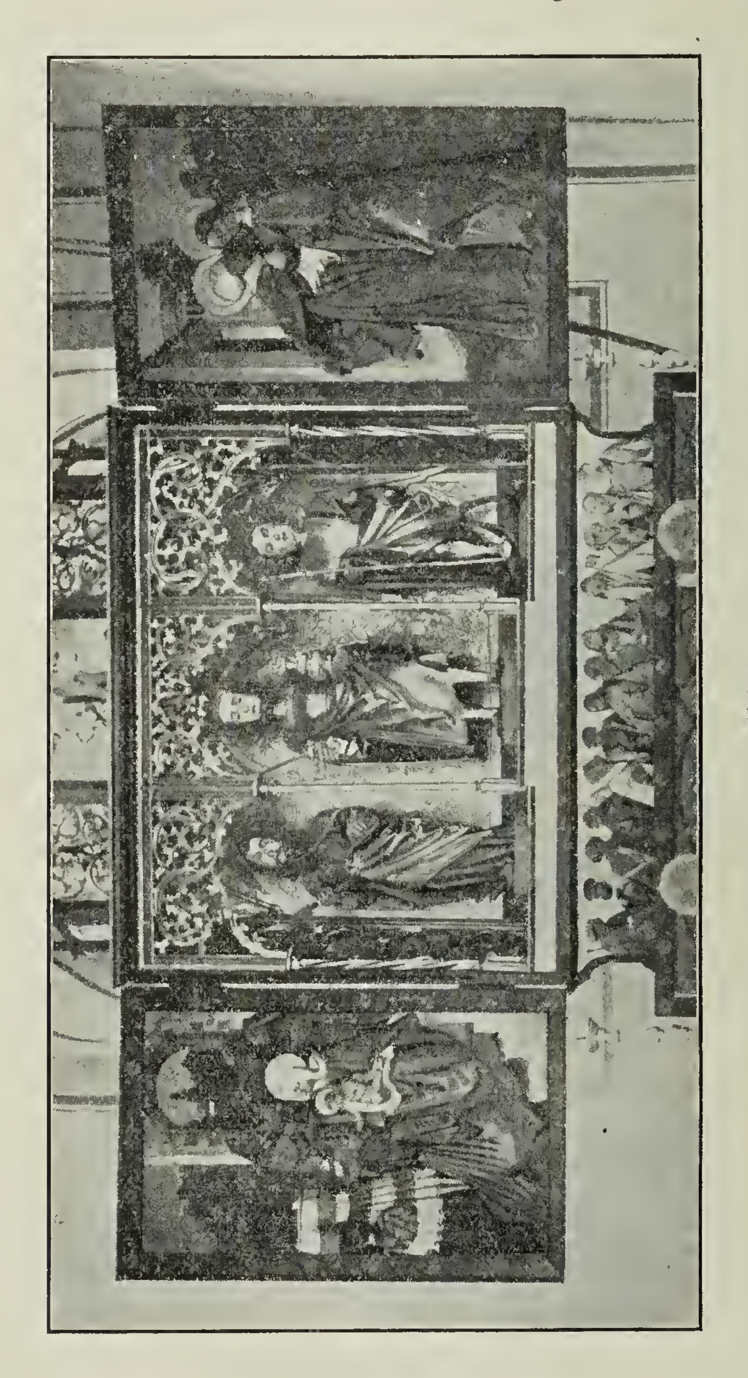


Bild 8.

[1] Vgl. Geissingers Manuskript in der Universitätsbibliothek.

gefallenen heiligen Königs dem ewigen Heile der Seinen, seiner gefallenen Mitkämpfer galt. „Mein Gott erbarme Dich der Seelen," war sein letzter Ruf, sodaß es nicht zu verwundern ist, wenn sein Altar die Stätte der Fürbitte für die armen Seelen, in erster Reihe wohl der im Kampfe um das hl. Land Gefallenen, geworden ist.

Der hl. Oswald war also in Freiburg gekannt und verehrt, und es kann nicht überraschen, sein Bildnis an hervorragender Stelle des Münsterturmes zu finden.

Beda erzählt, König Oswald habe einst am hohen Osterfeste mit Bischof Aidan zu Tische gesessen, als ihm gemeldet wurde, es stünden viele Arme draußen und harrten auf Almosen. Der fromme König habe alsbald die Speisen hinausgetragen und verteilt und schließlich sogar das Prunkgeschirr der königlichen Tafel in Stücke brechen und den Armen reichen lassen. Bischof Aidan habe darauf die Rechte des Königs ergriffen und vorausgesagt, diese Hand werde nie verwesen. Diese Erzählung führte dazu, daß der hl. Oswald mit einem Prunkgefäß in der Hand dargestellt wird, das regelmäßig die Form eines kürbisflaschenartig geformten Pokales hat. So ist der hl. Oswald u. A. dargestellt an dem gotischen Flügelaltar von St. Oswald im Höllenthal (Bild 8) [Mittelfigur im Schrein, Gemälde an der Außenseite eines Flügels] [1]. Namentlich häufig sind solche Darstellungen in Tirol [2]. Ich nenne hier die Fresken aus dem XIII. Jahrhundert

---

[1] Dieser bisher viel zu wenig gewürdigte Altar, auf dessen Wert insbesondere Herr Geistl. Rat Prof. Dr. Krieg wiederholt mündlich hingewiesen hat, enthält folgende Darstellungen: Schnitzwerke: im Schrein St. Oswald, St. Mathias, Erzengel Michael, im Aufsatz St. Sebastian; Gemälde: auf der Innenseite der Flügel Mariä Verkündigung, Anbetung der hl. Dreikönige, auf der Außenseite die vier genannten Heiligen (St. Oswald mit dem Gefäß in der Rechten, den Raben mit dem Ring zu Füßen, vgl. die irrige Deutung Schauinsland-Ztschr. Jahrlauf XII, S. 16), an der Predella die Brustbilder des Heilands und der zwölf Apostel. Die Gemälde dürften in Anbetracht der Proportionen der Figuren Bernhard Strigel oder doch seiner Werkstätte zuzuschreiben sein (?). — Auf dem rechten Seitenaltar der Kapelle ein kleines sitzendes Figürchen: St. Oswald mit dem Gefäße.

[2] Vgl. u. a. „Der Kunstfreund" (Bozen) von Atz und Madein, Jahrg. (IX.) 1893 S. 9 ff.; Abbildg. des Landecker Altars S. 11, Jahrg. (XII.) 1896 S. 14; Atz, Die christl. Kunst in Wort und Bild, III. Aufl. (Regensb. 1899) S. 405 f.

im Vorbau der Kirche St. Johann zu Taufers im Vinstgau, aus dem XV. Jahrhundert im Brixener Domkreuzgang, die Schnitzwerke aus dem Ende XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts auf einem Flügel des wundervollen Altares zu Pinzon, im Flügelaltar der Kirche zu Landeck. Das Armreliquiar des hl. Oswald aus dem XV. Jahrhundert im Domschatz zu Solothurn ist mit einer Statuette des Heiligen geschmückt, welche das Gefäß in der Rechten trägt. Eine Darstellung des hl. Oswald erblicke ich auch in der sitzenden Königsfigur (Glasgemälde) einer Rosette des zweiten Fensters des südlichen Seitenschiffes des Freiburger Münsters, welche Marmon[1] irrig als Figur Christi oder (sic!) der Kirche mit Kelch bezeichnet hat, obschon sie einen unbärtigen Mann mit Königskrone und Königsmantel darstellt und das Gefäß, welches der König hält, kein Kelch ist, sondern die charakteristische Form des Attributs des hl. Oswald zeigt.

Nach einer Legende soll, als Oswald zum Könige gesalbt werden sollte, das Gefäß mit dem Salböl gebrochen sein, worauf ein Rabe (nach anderer Version eine Taube) den hl. Chrysam von neuem mit einem Schreiben des Inhaltes herbeigebracht habe, der Chrysam sei vom hl. Petrus selbst geweiht. So könnte allenfalls das Gefäß auch als Salbölgefäß gedeutet werden, freilich in anderem Zusammenhang, als Bader es bei unserer Statue gethan[2].

Diese Statue zeigt aber auch das Kreuz, welches nach der Volksdichtung St. Oswald mit seinen Rittern am St. Georgstage angelegt haben soll. Die Agraffe auf der Brust trägt ein Wappenschildchen mit dem Kreuz, den St. Georgs-Schild. Schreiber wollte dieses Zeichen auf das Freiburger Stadtwappen deuten. Direkt hat es damit nichts zu thun. Aber der St. Georgs-Schild ist eben auch zum Wappen unserer Stadt geworden und es ist kein Zufall, daß wir bei der Stadt Freiburg St. Georg als ältesten Patron[3] und sein Abzeichen, den weißen Schild mit rotem Kreuz, als Stadtwappen finden. Auch das sind Erinnerungen

---

[1] a. a. O. S. 81.

[2] Detzel a. a. O. S. 81.

[3] Vgl. dagegen Zell im Diöcesan-Archiv VII, 126. Ich glaube, daß St. Georg nicht sowohl Stadtpatron im eigentlichen vollen Sinne des Wortes, als vielmehr Waffen- d. h. Kriegspatron von Freiburg war. Mit dieser Annahme sind alle Bedenken gelöst.

an die Kreuzfahrerzeit; die erste große kriegerische Unternehmung von Freiburgern war zweifellos die Beteiligung an dem von St. Bernard gepredigten, unter der Anrufung des hl. Georg vorbereiteten Kreuzzug, und so blieb das Zeichen des hl. Georg das kriegerische Feld- und Wappenzeichen, unter dem auch fernerhin die wehrhaften Mannen der Stadt, namentlich ihre adeligen, zu Felde zogen.

V.

Größere Schwierigkeit macht die Deutung der andern Königsfigur der zweiten Figurenreihe, welche in jeder Hinsicht große Ähnlichkeit mit der des hl. Oswald aufweist. (Bild 9.) Sie hält die Linke leicht gebogen mit der innern Handfläche gegen die obere Partie der Brust; die Rechte fehlt; nach Schreiber hätte sie ein Scepter getragen. Es will scheinen, daß die Figur in der linken Hand ein Emblem gehalten habe, das jetzt verschwunden ist.



Bild 9.

Mangels aller Unterscheidungszeichen wird es schwer sein, jemals zu einem gesicherten Resultat zu gelangen. Die vier Heiligenstatuen, welche wir nach Vorstehendem als sicher gedeutet annehmen können, der hl. Michael, die hl. Katharina, der hl. Bernard, der hl. Oswald, stehen alle in bedeutsamem Zusammenhang mit den Kreuzzügen. Sie sind Kreuzfahrer-Patrone, Kämpfer mit den Waffen des Geistes und teilweise auch des Krieges gegen Unglauben, Gottlosigkeit und Heidentum. St. Michael ist der mächtige Kriegsfürst im Kampfe gegen die Herrschsucht Satans, des Reiches Schutzpatron, der selbstverständliche Patron auch im Kampfe gegen die Unterdrücker des hl. Landes. Die

Verehrung der hl. Katharina von Alexandrien beginnt bei uns in den Zeiten der Kreuzzüge. An ihrem Grabe auf dem Berge Sinai wurde damals ein Orden der hl. Katharina gestiftet und vornehme Herren rechneten es sich zur Ehre an, daselbst zu Katharinen-Rittern geschlagen zu werden.

Über St. Bernard und St. Oswald und deren Zusammenhang mit den Kreuzzügen haben wir das Nähere besprochen.

So wird man denn nicht fehlgehen, wenn man bei dem jetzt zu deutenden Königsbild eine gewisse Analogie der dargestellten Persönlichkeit mit der des hl. Oswald sucht.

Da möchte ich zunächst an Alfred den Großen denken, eine der edelsten Königsgestalten des frühen Mittelalters. Daß Alfred als Heiliger galt, beweist die Inschrift seines Bildes auf dem erwähnten St. Oswalds-Reliquiar zu Hildesheim aus dem XII. Jahrhundert: „SCS. Elfred", das ihn in jugendlicher Schönheit darstellt. Auch Alfred war eine Persönlichkeit, an welche liebliche Erzählungen von gottgefälligem Wohlthun sich anknüpfen und er stand thatsächlich mit dem Morgenland und dessen Christen in Verbindung. Er knüpfte nahe Beziehungen mit dem Patriarchen von Jerusalem an und schickte eine Gesandtschaft zu den „Thomaschristen" in Indien [1].

Nicht ausgeschlossen wäre, daß wir es mit einem Bilde des hl. Königs Kanut von Dänemark und England († 1096) zu thun hätten, dessen Leben und Tod die größte Ähnlichkeit mit den Schicksalen St. Oswalds aufweisen. Auch da fehlt es nicht an Beziehungen: Gertrud, die Tochter Heinrichs des Löwen, und Clementias von Zähringen, die Enkelin Herzog Konrads, war die Gemahlin eines späteren Königs Kanut von Dänemark und starb genau 100 Jahre nach dem hl. Kanut 1196 [2]. Eine weitere Parallele zu St. Oswald bietet der hl. Olaf von Norwegen, gefallen 1030. Derselbe war in Volksliedern des Mittelalters sehr gefeiert [3].

---

[1] Weiß, Weltgeschichte IV, 203 ff.

[2] Heyck a. a. O. S. 380.

[3] Detzel a. a. O. S. 564 ff.; Kreuter a. a. O. S. 289; Baumgartner, Alex. S. J., Nordische Fahrten, „Durch Skandinavien nach St. Petersburg" (Freib. 1890) S. 125 ff. Bemerkenswert ist, daß St. Olaf ebenfalls wie St. Oswald im jugendlichen Alter von 35 Jahren starb, was zu dem Typus unserer Statue paßt.

Auch an den hl. Lucius könnte man denken, den ersten christlichen König in England, ja überhaupt. Dieser König schickte im Jahre 182 an Papst Eleutherius eine Gesandtschaft, worauf 183 der Papst ihm zwei Glaubensboten sandte[1]. Diese unterrichteten und tauften den König und sollen ihm selbst die Vollmacht gebracht haben, zu taufen und zu predigen. Darauf entsagte Lucius dem Thron, kam nach Oberdeutschland, nach Augsburg, um den christlichen Glauben zu verkündigen und endlich nach Chur, wo er das Bistum gegründet und an der Stelle des St. Luciusdomes den Martertod durch Steinigung erlitten haben soll. Er ist der Patron des Bistums Chur. Chur aber gehörte später zum Missionsgebiete des hl. Fridolin; es ist der Ausgangspunkt seiner alemannischen Mission. An Beziehungen zu Chur fehlte es den Freiburger Dynasten niemals. Auch in St. Gallen wurde der hl. Lucius verehrt; rings um Freiburg befanden sich schon früh zahlreiche St. Gallen'sche Besitztümer, sodaß zweifellos auch der hl. Lucius in unserer Gegend nicht unbekannt war.

In dem Münsterschatz befindet sich ein romanisches Glasgemälde, das einen König in ganz derselben Haltung darstellt, wie sie unsere Statue zeigt. Namentlich ist es die Haltung der linken Hand, welche bei beiden Darstellungen große Ähnlichkeit zeigt. In dem Glasgemälde hält diese Hand einen unbestimmbaren Gegenstand. Man hat dieses Bild auf den hl. Heinrich gedeutet, dabei aber die Inschrift nicht beachtet, deren Bruchstücke sich nicht auf St. Henricus ergänzen lassen, wohl aber auf St. Lucius. Das Fenster ist ein Seitenstück zu den beiden romanischen Glasgemälden, die, jetzt in dem ersten Fenster des südlichen Seitenschiffs befindlich, St. Magdalena und St. Afra darstellen. St. Afra aber ist eine Augsburger Heilige; St. Lucius hat, wie erwähnt, ebenfalls Beziehungen zu Augsburg.

In dem ersten Fenster des nördlichen Seitenschiffs befindet sich in einer der oberen Rosetten ein Königsbild von größter Ähnlichkeit mit dem gegenüber im zweiten Fenster des südlichen Seitenschiffs angebrachten, auf St. Oswald gedeuteten. Der sitzende König ist in Haltung und Kleidung dem letztgenannten Bild so ähnlich, wie die beiden Statuen draußen am Turm es unter sich sind. Aber er trägt statt des Pokals eine große

---

[1] Detzel a. a. O. S. 494. — Kreuter a. a. O. S. 244.

Muschel in der Hand. Marmon[1] hat das Bild als „Kirche" mit der Taufmuschel gedeutet. Es ist aber ebenso unzweifelhaft eine männliche Person darin dargestellt. Sollte es zu gewagt sein, auch dieses Bild als Darstellung des mit der Vollmacht zu taufen ausgerüsteten hl. Königs Lucius zu deuten?

VI.

Am westlichen Nord- und westlichen Südstrebepfeiler stehen neben den beiden Königen St. Oswald und St. Lucius (?) je ein Gewappneter. Schreiber[2] will, nachdem er in den beiden Königen die zwei Schwestern Bertholds V. gesucht hat, die beiden Ritter als deren Gatten, die Grafen von Urach und von Kyburg deuten.

Marmon[3] sucht in ihnen die „Wappenträger" der beiden vermeintlichen „Kaiserfiguren" an der Front, von denen er die südliche doch als Frau gedeutet hat.



Bild 10.

Bader[4] erklärt sie als — „gräfliche Dienstmannen" (!), „wohl zum Zeichen" hier angebracht, „daß auch Leute solchen Standes durch Vergabungen, Geschenke und Vermächtnisse zum Münsterbau ihr Scherflein beigetragen."

Bär wiederholt den Deutungsversuch Baders.

Es ist unbegreiflich, wie konsequent alle diese Erklärer sich der Annahme verschließen, daß es sich um Heilige handle, wie sie lieber ganz nebensächliche Personen in diesen Bildern an so hervorragenden Stellen suchen, als die zwei hochberühmten und hochverehrten ritterlichen Heiligen, um die es sich hier ganz

[1] a. a. O. S. 85.
[2] a. a. O.
[3] a. a. O.
[4] a. a. O.

zweifellos handelt: St. Sebastian und St. Georg. (Köpfe Bild 10 und 11.)

Im Innern des Münsters folgte auf den Altar des hl. Oswald am nächsten Pfeiler gegen Westen der Altar des hl. Sebastian. Wir finden also auch hier diese beiden Heiligen beisammen. In der St. Oswaldskapelle im Höllenthal werden gleichfalls dieselben gemeinsam verehrt. Im geschnitzten Hochaltar daselbst ist das Bild des hl. Oswald in der Mitte des Schreines aufgestellt, darüber in der Bekrönung das des hl. Sebastian. Auf der Außenseite der Flügel sind die Bilder der beiden Heiligen so angebracht, daß sie bei geschlossenem Altar beisammen die Mitte desselben einnehmen. Auch auf einem Seitenaltar steht das Bild des hl. Sebastian.

Der hl. Sebastian war der Patron der Soldaten, besonders der Bogenschützen, zugleich der Patron gegen die Pest: ein christlicher Held, der um der Verteidigung des christlichen Glaubens willen zahlreiche Wunden durch Pfeilschüsse mauretanischer Bogenschützen empfing. Wenn die Kreuzfahrer gerade auch seinen Schutz erflehten, so liegt der Grund hiernach nahe, und zwar um so mehr, als die mittelalterliche Auffassung die Begriffe der „Mohren", „Mauren" und Mohammedaner, der Islamiten und Heiden zusammenwarf.

Dem Mittelalter fiel es nicht ein, den hl. Sebastian in römischer Tracht darzustellen. Meist erscheint er auch nicht, wie später, entblößt und von Pfeilen durchbohrt, sondern entweder in Ritter-Rüstung oder als Herzog im Gewande des Friedens mit dem barettförmigen Herzogshut. War der Heilige doch wirklich ein „Herzog" im altdeutschen Sinne des Wortes gewesen, ein römischer Heerfürst, ein hoher Befehlshaber kaiserlicher Truppen.

Die Statue am westlichen Nordstrebepfeiler des Münsterturmes nun, welche nach meiner Überzeugung den hl. Sebastian vorstellt, zeigt einen vom Scheitel bis zur Sohle gepanzerten Ritter mit jugendlichem, idealschönem Angesicht, Schwert und Schild in der Linken, mit der Rechten vor sich auf den Boden gestützt einen Stock haltend. Der Stock ist nämlich dasjenige Mordwerkzeug, durch welches der Heilige den Tod erlitt. Mit Pfeilen wurde er nicht erschossen, sondern, indem man direkt tötliche Wunden vermied, so lange geschossen, bis er scheinbar tot zusammensank. Durch die Pflege der Irene, der Gattin des hl. Martyrers Castulus

ins Leben zurückgerufen, trat er abermals vor den Kaiser, um ihm seine Greuel gegen die Christen vorzuhalten, worauf ihn dieser mit Stöcken totschlagen ließ.

Detzel[1] hat ein Glasgemälde des Straßburger Münsters aus sehr früher Zeit (es hat noch die bekannten Brillenaugen) abgebildet, auf welchem unter Angabe seines Namens der hl. Sebastian ganz ebenso gerüstet (mit Ausnahme des Stockes) dargestellt ist, wie in unserer Statue.

Im Gegensatz zu dieser zeigt die südliche Rittergestalt zwar ebenfalls einen Gewappneten, aber ohne Kopfbedeckung. In zierliche Ringel ist das Stirnhaar geordnet, reiche Locken umrahmen auf den Seiten den jugendlichen Kopf. Die Statue ist ein ganz prächtiges Werk. Das unbedeckte Haupt bei voller Waffenrüstung ist für den hl. Georg charakteristisch[2]. Erst spät erscheint er mit Helm; auch bei Darstellungen des Drachenkampfes ist er meist barhäuptig; höchstens trägt er ein leichtes Barett, was sich aus der Art solchen Kampfes wohl begreift; handelte es sich doch nicht um einen Gegner, der mit Lanze oder Schwert auch das Haupt des Ritters bedroht, sondern um ein äußerst agiles kriechendes Ungeheuer, dessen Bewegungen der letztere mit ungehindertem Auge verfolgen muß.

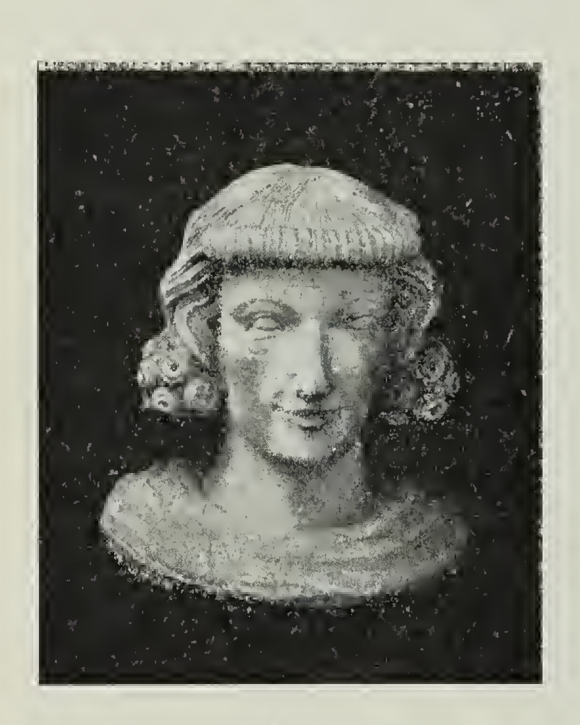


Bild 11.

Der Drache selbst ist aber zur Zeit der Entstehung unserer Statue — bei der er nicht erscheint — noch keineswegs regelmäßiges Attribut des Heiligen. Ganz entsprechend unserer Turmfigur hat schon viel früher u. a. ein Relief aus Grusien und viel

[1] a. a. O. S. 633. Unsere Abbildung liefert den Beweis, mit welcher Sorgfalt die Steinmetzen am Münster arbeiteten. Es sind mit großer Feinheit die Nestel dargestellt, welche Haube und Halsberg zusammenhalten.

[2] Detzel a. a. O. S. 371 f. auch für das Folgende.

später noch Donatello in seiner wundervollen Marmorstatue von Or San Michele (jetzt im Nationalmuseum) zu Florenz[1] ihn dargestellt. Die Übereinstimmung der drei Bilder ist — abgesehen natürlich von dem verschiedenen Stil — geradezu frappant. Detzel zählt noch eine Reihe von Bildern des hl. Georg ohne das Attribut des Drachen auf.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der hl. Georg ein Hauptpatron der Kreuzfahrer gewesen ist. Er ist seitdem der Patron des Rittertums geblieben. Seit den ältesten christlichen Zeiten ist er in der Kirche des Morgen- und des Abendlandes einer der gefeiertsten Blutzeugen des Herrn. Das Land Georgien trägt von ihm seinen Namen, zahllose Kirchen, Klöster, Altäre, Gemälde, Statuen, Lieder in der ganzen Welt geben Zeugnis von seiner Verehrung.

Unter seiner Anrufung beschloß man den zweiten Kreuzzug, zogen die Kreuzfahrer in den Kampf. Die ritterlichen Genossenschaften wetteiferten, sich unter seinen Schutz zu stellen und sich nach seinem Namen zu benennen. Dreizehn ritterliche Orden trugen denselben, darunter der heute noch berühmte, auf die Kreuzzüge zurückreichende, 1729 erneuerte bayerische St. Georgsorden. Der Ritterbund des Georgenschildes in Süddeutschland zählte im Jahre 1392 gegen 450 Mitglieder[2]. Die Württembergische Ritterschaft ist in einen „St. Georgen-Verein" zusammengeschlossen[3]. St. Georg ist der Patron Englands; das Ordenszeichen des höchsten englischen (Hosenband-) Ordens ist ein Bild dieses Heiligen. Diese Verehrung in England ist uralt, schon zur Zeit der Normannenkönige bezeugt. Jahrhunderte hindurch war das englische Feldgeschrei: England and St. George. 1222 führte das Nationalconcil zu Oxford sein Fest als gebotenen Feiertag für England ein[4]. Daß diese Verehrung heute noch lebendig ist und zwar auch bei den Anglikanern, beweist die Widmung der Frei-

[1] Abbildungen der ersteren Darstellung bei Detzel S. 371, der zweiten bei Springer, Handbuch der Kunstgeschichte (4. Aufl. Leipz. 1896) III, 62.

[2] Samson, „Die Schutzheiligen" (Paderb. 1889) S. 161 ff. — Vgl. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 577, eine Urkunde der „Vereinigung sanct Georgenschildes" v. 25. Juni 1488.

[3] Der Württemb. Ritterschaft St. Georgen-Verein Wappenkalender für das Jahr 1900 (Stuttgart, Hoffmann) gibt deren Wappen in Farben.

[4] Samson a. a. O. S. 163.

burger englischen Kirche „St. George and St. Boniface“ und das von dem verstorbenen englischen Oberst Roberts gestiftete Glasgemälde neben der Segenthüre des Münsters. Das Herzschild des russischen Staatswappens zeigt das Bild des hl. Georg.

Daß dieser hochverehrte Heilige in der Kreuzfahrerzeit auch der Waffenpatron Freiburgs, sein Schild zum Freiburger Feldzeichen geworden, ist recht begreiflich. Wenig verständlich dagegen wäre, wenn neben dem Bild des hl. Oswald nicht auch das seinige am Münsterturme Aufstellung gefunden hätte. Die Statue am Strebepfeiler, zwischen dem 4. und 5. Joch der Nordseite des Münsters scheint mir ebenfalls St. Georg mit dem Drachen darzustellen, nicht St. Michael, wie Bär meint. War doch auch noch die Spätzeit bereit, im und am Münster der großen Verehrung des Heiligen Ausdruck zu geben.

Seine Reiterstatue (Drachenkampf) ziert den ersten Strebepfeiler der Südseite des Chores. Auf Fenstergemälden des Hochchores, der ersten Kaiserkapelle [1], auf dem einen Seitenbild der Rückseite des Hochaltares erscheint sein Bild. Auch einen Altar besaß der Heilige im Münster. Leider ist es mir bisher nicht gelungen, dessen Standort zuverlässig zu ermitteln. 1482 wird er noch erwähnt [2].

Auch außerhalb des Münsters kam St. Georg als Stadtpatron zu Ehren. Auf dem Holbein'schen Titelbilde des Zasius'schen Freiburger Stadtrechtes, sowie dem Sickinger'schen Stadtplan ist er zusammen mit der Gottesmutter und dem hl. Lambertus abgebildet, in Rüstung mit Schild und unbedecktem Haupt. Auf einem in der Schauinsland-Zeitschrift, Jahrlauf IX nach S. 50 in Reproduktion wiedergegebenen Kupferstich der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts (also nach Übertragung der Reliquien des hl. Alexander [1650] nach Freiburg) ist außer den Hauptfiguren der hhl. Lambertus und Alexander auch in einem Medaillon der Drachenkampf des hl. Georg dargestellt. Wenn auch nach der Übertragung der Reliquien des hl. Alexanders nach Freiburg und dessen Proklamierung zum Stadtpatron St. Georg etwas mehr in den Hintergrund trat, so schmückt sein Reiterbild doch heute noch an erster (mittlerer) Stelle die Stadtpatronen- sogen. Alexander-Fahne. Geissinger berichtet, daß noch im XVIII. Jahr-

[1] Abbildung Schauinsland-Zeitschrift, Jahrg. X, S. 56.

[2] Marmon S. 94.

hundert alljährlich am Kirchweihfest die Fahne des hl. Georg (wohl mit der eben erwähnten identisch) „zu ewigem angedenken und keiner Vergessenheit seiner öffentlich auf dem ehemaligen Musikantenchor“ (dem Lettner) „aufgesteckt“ wurde, da seine „Hochschätzung noch allezeit in denen Herzen aller Bürger und Bürgerssöhnen klostet“.

VII.

Kehren wir wieder in die dritte Figurenreihe zurück. Da stehen auf den westlichen Strebepfeilern nördlich die Muttergottes mit dem Schutzmantel[1], südlich der schon erwähnte Bischof im Pontifikalschmuck, an den westlichen Pfeilern der Nord- und Südseite je ein König.

Auf den ersten Blick ist erkennbar, daß die Darstellung der Muttergottes mit dem Schutzmantel nicht für den von ihr jetzt eingenommenen Platz bestimmt war. Das Bild ist viel zu klein im Verhältnis zu den anderen Statuen und jedenfalls da oben als Ersatz aufgestellt worden, nachdem bei einer Belagerung eine feindliche Kugel die ursprünglich vorhandene Bischofsfigur zerstört hatte. Auch weiter oben, in der Figurenreihe um das Glockengeschoß, steht an der südwestlichen Turmecke eine Statue, welche nicht dahin gehört und für ihren jetzigen Standort zu klein ist. Sie würde nach ihren Größenverhältnissen allenfalls zu den Figuren des 3. Stockwerkes passen, gehört aber sicher nicht hierher, da sie eine späte Darstellung des hl. Johannes von Nepomuck ist. Dieser Heilige starb den Martertod, nachdem die Statuen am Turme wohl schon 100 Jahre standen, ist auch erst 1729 kanonisiert. Bei seiner Heiligsprechung fand in Freiburg eine Feier statt. Geissinger berichtet, daß noch zu seiner Zeit (Ende des XVIII. Jahrhunderts) oben am Hauptportal an der Wand im Innern des Münsters „die Figur des hl. Johannes von Nepomuck auf der Brücken mit Wolken und Strahlen umgeben“ stand, offenbar ein Transparentbild, da Geissinger beifügt, es sei bei der Heiligsprechung zur Illumination verfertigt und angewendet worden. Um die Zeit der Kanonisation dürfte auch die Statue entstanden und nach der Belagerung von 1744, die viel Schaden am Münster errichtete, auf ihren jetzigen Standort verbracht

[1] Abbildung und Beschreibung i. d. Ztschr. d. Schauinsland-Vereins, XVIII. Jahrlauf, S. 25 ff. (v. Kempf).

worden sein. St. Johann von Nepomuck hatte seinen Altar da, wo jetzt der Dreikönigsaltar steht; offenbar war aber der Altar selbst älter als seine Widmung an Johannes von Nepomuck, und ich möchte vermuten, daß er ursprünglich der Altar des hl. Georg gewesen ist.

Daß an der Stelle, wo jetzt die Muttergottes mit dem Schutzmantel steht, vorher eine Bischofsfigur, wie am andern Pfeiler, stand, kann kaum bezweifelt werden. Die ganze Anordnung der Statuen spricht dafür: einem König entspricht wieder ein König, einem Ritter wieder ein Ritter.



Bild 12.

Die noch vorhandene Bischofsstatue des südlichen Westpfeilers (Kopf Bild 12) entbehrt jeden besondern Kennzeichens. Trotzdem ist es nicht schwer, zu einer begründeten Vermutung über ihre und ihres verlorenen Gegenstückes Bedeutung zu gelangen. Ich bin der Meinung, daß der hl. Nikolaus und der hl. Martin hier dargestellt waren.

Zwar schiene der Gedanke an den hl. Lambertus näher zu liegen. Die Reliquie des letzteren ist schon zwischen 1168 und 1191, also nicht allzu lange vor der Erbauung des Turmes nach Freiburg gelangt, nachdem sie wohl den Bischof von Lüttich, Rudolf von Zähringen, auf dem Kreuzzuge nach Palästina begleitet hatte [1].

---

[1] Freiburger Diöcesan-Archiv VII, 123.

Aber diese Reliquie befand sich noch lange nicht im Münster, sondern in der Burgkapelle; erst 1485 scheint sie ins Münster gekommen zu sein, vielleicht aber auch schon bei dem Übergang der Herrschaft an Österreich 1368. Ein Beneficium des hl. Lambert auf dem Fronaltar wird 1482 mit der Organistenstelle verbunden[1]. Erstmals 1514 wurde sie in dem heutigen Reliquiar bei der Fronleichnamsprozession mitgetragen. Dafür aber, daß St. Lambert schon im 13. Jahrhundert in der Stadt bezw. im Münster besondere Verehrung genossen habe oder gar Stadtpatron gewesen sei, besteht nicht der geringste Anhaltspunkt.

St. Nikolaus und St. Martin dagegen hatten von Anfang an Altäre an bevorzugten Stellen des Münsters, jener in der besondern ihm geweihten Kapelle unter dem südlichen Hahnenturme, während diesem der jetzige Muttergottesaltar im sogen. Frauenchörlein (südliches Seitenschiff an der Querhauswand) geweiht war. Auf letztere Thatsache deutet heute noch das alte halbzerstörte Wandgemälde über diesem Altare hin, das den hl. Martin vorstellt, wie er mit dem Bettler vor dem Thore von Amiens seinen Mantel teilt. Die Stiftungsurkunde der von Tigisheim'schen Pfründe vom Jahr 1415 spricht ausdrücklich von dem Altar beim hl. Grabe als „zu St. Martins Ehre geweiht, genannt Unser Lieben Frauen Altar"[2]. Das hl. Grab war zwar damals noch nicht nach außen „fürgebrochen", aber offenbar bereits beim Muttergottesaltar. Am Strebepfeiler zwischen dem fünften und sechsten Joch der Südseite steht eine Bischofsfigur, welche zweifellos ebenfalls den hl. Martin darstellt, dessen Altar zunächst diesem Pfeiler stand. Schon 1325 und 1382 waren auf den Altar des hl. Martin im Münster Pfründen gestiftet worden.

Marmon[3] hat die Meinung ausgesprochen, der frühere Münsterbau sei vielleicht dem hl. Nikolaus geweiht gewesen. Er stützt sie darauf, daß im Festverzeichnis des Münsters vom Ende des XV. Jahrhunderts die Nikolauskirchweihe vorkommt. Das dürfte sich aber auf die St. Nikolauskirche in der Vorstadt Neuburg beziehen, die aus dem XIII. Jahrhundert stammte und eine

---

[1] Schreiber, Text zu den „Denkmalen", Beilagen S. 35.

[2] Freiburger Diöcesan-Archiv XXII, 268.

[3] S. 159.

Filialkirche des Münsters war. Es ist gar nicht einzusehen, weshalb mit dem Bau des gotischen Münsterlanghauses hätte ein Wechsel des Kirchenpatrons stattfinden sollen, wo man doch den hl. Nikolaus hoch genug verehrte, um ihm gleichzeitig eine eigene große Kirche in der Neuburg zu bauen. Es wäre auch nicht verständlich, weshalb ihm besonders die Kapelle im südlichen Hahnenturm geweiht worden sein sollte, und weshalb man sein Bild in das Bogenfeld der zu dieser Kapelle den nächsten Zugang bildenden Segenthüre gesetzt hätte, wenn er Patron des ganzen romanischen Münsters gewesen wäre. Als man die St. Niklauskirchweihe im Münster noch feierte, war sogar schon der Altar des Heiligen infolge des Durchbruchs aus dem Hahnenturm in den neuen Chor verschwunden; nur die Thatsache, daß St. Nikolaus eine eigene Kirche besaß, welche Filiale des Münsters war, wahrt jener Kirchweih den Sinn und zwar unabhängig von einer direkten Beziehung zum Münster selbst. Niemand konnte damals ahnen, daß in nicht ferner Zeit auch die St. Nikolauskirche der Zerstörung anheimfallen werde, sonst hätte man gewiß wenigstens für einen neuen Altar des großen Heiligen im Münster gesorgt.

VIII.

Es erübrigt noch die Deutung der beiden Königsgestalten der dritten Reihe.

Wenden wir uns zunächst zu derjenigen der Nordseite. Sie zeigt einen Mann mit magerem, verhärmten Antlitz, kurzem Bart, ungelocktem Stirnhaar, außerordentlich reichen, herabwallenden Locken zu den Seiten des Angesichts, in einem Gewand von auffallender Schlichtheit (Bliaut) ohne jede Verzierung. Er trägt auf dem Haupte eine Krone mit vier naturalistisch ausgeführten Doppelblättern von Feldahorn, in der Rechten das bloße Schwert, die Klinge gegen die Schulter gelehnt, in der Linken emporgehalten den Reichsapfel.

Das Schuhwerk gehört der Zeit gegen 1240 an; wie bereits in der Einleitung erwähnt, trat schon 1250 eine andere, spitzere Schuhform auf. Auf dieselbe Zeit deutet die Krone. Auffallend ist die Haar- und Barttracht; die in Rede stehende Figur ist die einzige am Äußeren des Turmes unterhalb des Oktogons, welche die sogen. burgundische Haar- und Bartmode zeigt. Sie unter-

scheidet sich dadurch namentlich auch von der andern Königsfigur derselben Reihe. Sollte das nicht seine bestimmte Bedeutung haben?

Man hat in dieser Figur (Bild 13) ein Kaiserbildnis vermutet, offenbar wegen des Reichsapfels. Die schlichte Kleidung veranlaßte Marmon, auf Ludwig den Frommen zu raten, dessen „langes mönchsartiges (?) Gewand an die Thatsache erinnern könnte, daß er von seinen rebellischen Söhnen gezwungen wurde, ins Kloster zu gehen".



Bild 13.

Abgesehen davon, daß, wie schon früher ausgeführt, der Reichsapfel nicht das Kennzeichen des Kaisers ist, ist derselbe in unserer Figur eine moderne Ergänzung. Marmon sagt: „Die Figur ist teilweise verstümmelt und es fehlt ihr deshalb jegliches weitere Kennzeichen." In der Abbildung in den „Denkmälern" und bei Kempf fehlt der linke Vorderarm, also auch der Reichsapfel. Auch vom Schwert hat offenbar das Mittelstück gefehlt; es fand sich hier aber ein zuverlässiger Anhalt für die Wiederherstellung, da der oberste Teil der Klinge mit dem Kopf aus einem Stein gearbeitet ist. Auch die rechte Hand mit dem Griff scheint alt zu sein. Offenbar ist die Verstümmelung gleichzeitig mit der Zerstörung der zunächst gestandenen Bischofsfigur geschehen.

Das Kleid ist zwar, wie gesagt, von gesuchter Schlichtheit, aber keineswegs „mönchsartig", sondern dem Schnitte und den

Bestandteilen nach das („Zivil-")Gewand der höfischen Kreise des zweiten Drittels des XIII. Jahrhunderts.

Die Figur auf Karl den Großen oder Heinrich II. zu deuten, halte ich für verfehlt. Der Kopf deutet auf eine Persönlichkeit hin, die schweren Harm erlitten, ja vielleicht harte Buße gethan.

Das gezogene blanke Schwert ist das Zeichen eines Martyrers, der durch das Schwert den Tod gefunden hat. Nur so ist es zu verstehen angesichts des Umstandes, daß unser König im übrigen nicht das geringste kriegerische Zeichen, sondern das Gewand des Friedens trägt.

Alles deutet auf den hl. Burgunderkönig Sigismund hin, dessen Abzeichen lockiges Haar und das Schwert, das Zeichen seiner Enthauptung sind. Ihn konnte man nur mit der Haartracht darstellen, welche man damals die „burgundische" nannte.

Der hl. Sigismund[1] war in erster Ehe Schwiegersohn „Dietrichs von Bern", Theodorich des Großen, jenes Helden, dem zu Ehren wohl Herzog Berthold V. seiner burgundischen Gründung an der Aare (1191) den Namen Bern verlieh[2], und von dessen Stadt Verona, dem alten Bern des Heldenliedes, die ältere markgräfliche Linie des Hauses Zähringen den Markgrafentitel führte wie einst Herzog Berthold II.

Als Herrscher war König Sigismund ein Vorgänger der Zähringer Herzöge, welche, zudem mit den späteren Burgunderkönigen blutsverwandt, als Rektoren bezw. Herzöge von Burgund den „transjuranischen" (d. h. alemannischen) Teil seines einstigen Reiches besaßen, und zwar gerade denjenigen, welcher in den engsten Beziehungen zu Sigismunds Hauptstiftung stand.

1127 nämlich hatte Kaiser Lothar den Herzog Konrad mit Hochburgund belehnt[3], wozu das Rhonethal gehörte. Hier aber hatte König Sigismund das Kloster Agaunum, die Stätte des Martyriums der thebaischen Legion, das heute noch blühende St. Maurice, wieder hergestellt, wie er überhaupt seine zum Arianismus abgefallenen Unterthanen der katholischen Kirche wieder zuführte.

Die zweite Gattin Sigismunds verdächtigte seinen thronfolgeberechtigten Sohn aus erster Ehe, als strebe er darnach, dem

---

[1] Detzel S. 638; Kreuser S. 342; Otte I, 597.

[2] Heyck S. 483.

[3] Heyck S. 275 2c.

Vater die Krone zu entreißen. Der König ließ sich täuschen und in seinem Grimm seinen Sohn töten. Bald aber stellte sich dessen Unschuld heraus und den König erfaßte die bitterste Reue. Er zog sich in das Kloster zu Agaunum zurück, that strenge Buße, mußte aber dann vor der Blutrache der Verwandten seiner ersten Frau und jenes getöteten Sohnes fliehen. Er fiel in die Hände des Frankenkönigs Chlodomir und wurde trotz der Bitten des hl. Avitus[1], Abtes von Micy und späteren Bischofs von Vienne, enthauptet und in einen Brunnen geworfen (i. J. 524).

In Agaunum-St. Maurice fand, als bald darauf Chlodomir, wie es Avitus ihm angedroht, von den Burgundionen besiegt und ebenfalls enthauptet worden war, der hl. Sigismund sein Grab. Hier entstand bald der Mittelpunkt seiner Verehrung. War doch der königliche Büßer für Burgund, ebenso wie ein Jahrhundert später St. Oswald für England, der Wiederbegründer des Christentums, ein königlicher Apostel und Glaubensheld gewesen.

Seine große Neustiftung Agaunum-St. Maurice ist heute noch ein wichtiger Mittelpunkt des religiösen Lebens in der Schweiz. Die Verehrung des hl. Sigismund hat sich von da mehr und mehr ausgebreitet. In Tirol ist er Patron einer großen Zahl von Kirchen geworden, tirolische, luxemburgisch-böhmische, österreichische Fürsten trugen seinen Namen. Zwischen den Jahren 1026 und 1039 verschaffte Bischof Hartmann von Chur, ein Mönch des Klosters Einsiedeln, diesem Kloster das Haupt des hl. Sigismund[2]. Fortan blieb auch Einsiedeln ein Mittelpunkt, von dem aus sich die Kunde und Verehrung des hl. Sigismund verbreitete. Noch heute ist diesem Heiligen, als einem der ältesten Schutzpatrone des Klosters, ein besonderer Altar der Stiftskirche geweiht, auf dem sein Standbild sich erhebt[3]. Im Kloster Hirsau wurden 1091 bei der Weihe der Altäre auch Reliquien des hl. Sigismund in einen Altar gelegt[4], ein Beweis, wie von Einsiedeln aus dieser Kult sich verpflanzte.

1127 gelangen, wie erwähnt, die Herzoge von Zähringen

---

[1] Montalembert a. a. O. II, 285.

[2] Ringholz, P. Odilo, Wallfahrtsgeschichte U. L. Frau von Einsiedeln (Freib. 1896). S. 41.

[3] Beschreibung des Klosters und der Wallfahrt zu Maria-Einsiedeln (Eins. 1900) S. 60.

[4] Beissel, Heiligenverehrg. a. a. O. S. 26; Ringholz a. a. O. S. 15.

in den Besitz der Regentschaft von Burgund (Hochburgund, allemannisches oder transjuranisches Burgund), und sie verbleiben darin bis zu ihrem Aussterben 1218. Schon dadurch ist es wahrscheinlich gemacht, daß die Verehrung des hl. Landespatrons von Burgund auch in Freiburg, wenigstens soweit die Dynastie in Betracht kam, nicht ohne Spuren geblieben ist. An Beziehungen der Herzöge zu Einsiedeln fehlte es gleichfalls nicht, und im XII. und XIII. Jahrhundert hat dieses Kloster namhafte Besitzungen und damit auch geistigen Einfluß im Breisgau (Kirchzarten, St. Georgen, Altenkenzingen, Riegel).

Zahlreiche Momente neben der ikonographischen Eigentümlichkeit unserer Statue sprechen somit dafür, daß in ihr der hl. König Sigismund sein Denkmal am Münsterbau erhielt.



Bild 14.

Es bleibt noch die entsprechende Königsfigur auf dem westlichen Südpfeiler zu besprechen. (Kopf: Bild 14.)

Sie trägt ein langes, umgegürtet in geraden Falten abfallendes Gewand, darüber einen Hermelinschulterkragen, aus welchem ein Mantel in ungebrochenem Faltenwurf herabwallt. Das Angesicht ist bartlos, die Stirnhaare sind schön geordnet, gleichmäßig zugeschnitten und nach innen gelockt. Reiche lange Locken umrahmen das Antlitz, eine prächtige Blattkrone schmückt das Haupt. Die linke Hand hält ein Szepter, die rechte in unnatürlicher Haltung den Reichsapfel. Diese rechte Hand ist zweifellos eine moderne Ergänzung, wie die linke der Statue des hl. Sigismund.

Es wird schwer fallen, dieses Bildnis in absolut zuverlässiger Weise zu deuten, da es keinerlei besondere Abzeichen an sich trägt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß wir hier eine Statue des hl. Kaisers Heinrich II., des Stifters des Baseler Münsters, vor uns haben, welcher in dem Jahre 1146, dem Jahre der Reise des hl. Bernard am Oberrhein, kanonisiert wurde.

Zwar zeigen die meisten alten Bilder den hl. Heinrich bärtig. Aber, wie schon erwähnt, spielte die Zeitmode bei der Auffassung des Künstlers eine bedeutende Rolle. Am Westportale des Basler Münsters und in einer auf Geheiß des hl. Kaisers selbst hergestellten Handschrift finden sich zudem bartlose Bilder desselben[1].

Es fehlt nicht an Beziehungen der Freiburger Herrschaft und Gegend, welche eine Verehrung dieses Heiligen im Breisgau wahrscheinlich machen. Insbesondere hat es an solchen zum Hochstift Basel niemals gemangelt. Eine Verwandtschaft der romanischen Münsterbauten von Freiburg und Basel ist unverkennbar. Baseler Kirchenfürsten waren mit Freiburger Dynasten befreundet, so Bischof Lutold mit Berthold V., Bischof Heinrich mit Egino V., welche Baseler Besitzungen, insbesondere die Silbergruben im Breisgau, zu Lehen trugen[2]. Im XIII. Jahrhundert gehörten dann die 1229 in der Freiburger Gegend, 1246 bei der St. Martinskapelle angesiedelten Franziskaner zur Baseler Kustodie ihres Ordens[3]. Drüben im Elsaß reichte das Baseler Bistum bis über die Gegend von Colmar herab. Im XIV. Jahrhundert wurde der hl. Heinrich an den Münstern zu Thann und Colmar dargestellt. Die Abtei Murbach verehrte in ihm einen Wohlthäter. Auch die Diöcese Straßburg widmete ihm, namentlich im Münster zu Straßburg selbst, hohe Verehrung[4]. Im rechtsrheinischen Teil dieser Diözese[5] hatte Heinrich, als er 1016

[1] Farbige Reproduktion dieser Miniatur bei Stacke, Deutsche Geschichte (Bielef. u. Leipz. 1880) nach S. 294. Vgl. zur Ikonographie Heinrichs: Lemfried, Kaiser Heinrich II. am Münster zu Thann (Beil. z. Jahresbericht des Progymn. zu Thann, Straßb. 1897) S. 34 ff.

[2] Heyck S. 478; Dr. Hansjakob, Die Grafen von Freiburg im Kampfe mit ihrer Stadt (Zürich 1867) S. 9.

[3] Dr. Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei (Freib. 1890) S. 8.

[4] Lempfried a. a. O.

[5] Hennig, M., Geschichte des Landkapitels Lahr (Lahr 1893) S. 23.

in Offenburg übernachtete, von dem fast ruinösen Zustande des Klosters Schuttern Kenntnis erhalten. Schon 1009 hatte er diesem Kloster die freie Abtswahl verliehen; jetzt beschenkte er dasselbe mit Gütern.

1005 und 1008 schenkte Heinrich dem Domstift Basel bedeutende Besitzungen im Breisgau selbst[1].

So ist rings um den Breisgau der hl. Kaiser hochverehrt, und es ist somit recht wahrscheinlich, daß er, der „Preis der Könige, der Leiter der Kirche Gottes, der friedfertige Vorkämpfer der Kirche Gottes," wie ihn ein Zeitgenosse nennt, auch am neuen Freiburger Münsterturm seinen Platz unter den heiligen Königen und Glaubensstreitern erhielt, mit denen eine von dem Kreuzzugsgedanken erfüllte Zeit den unvergleichlichen hehren Prachtbau schmückte.

IX.

Als gesichertes Ergebnis unserer Untersuchung dürfte zu betrachten sein, daß am Freiburger Münsterturm sich die Statuen der Kreuzzugspatrone St. Oswald, St. Georg, St. Sebastian, St. Bernard, St. Michael, St. Katharina, ferner der hhl. Sigismund, Martin und Nikolaus befinden bezw. befanden.

Das deutet darauf hin, daß die Entstehung dieses Teiles des Turmes in eine Zeit falle, in welcher die Kreuzzugs-Idee noch mächtig die Geister und Herzen bewegte und mit Hoffnungen erfüllte und zwar in Deutschland. Das kann aber gewiß nur die Zeit vor der Niederlage von Gaza am 18. Oktober 1244, ja wohl vor dem Verluste Jerusalems im Jahre 1239 gewesen sein.

Es ist die Zeit Eginos V. von Urach und seiner Söhne Konrad I. und Heinrich. Egino, der Erbe Bertholds V. in den Freiburger Besitzungen, regierte diese von 1218 bis 1237. Konrad und Heinrich verwalteten zunächst das väterliche Erbe gemeinsam; 1245 aber schritten sie zur Teilung ihrer Länder, wobei Konrad Freiburg mit den breisgauischen Gütern erhielt und bis 1271 regierte[2].

---

[1] Freiburger Diöcesan-Archiv X, 151.

[2] Riezler a. a. O. S. 46 ff., 99 ff.

Es ist näherhin die Zeit der Kreuzzugspredigt des Kardinals Konrad von Porto, Eginos V. Bruders. Egino selbst hatte um das Jahr 1226 sein Kreuzzugsgelübde erneuert[1]. Es ist nicht sicher, ob Egino wirklich dann „bei dem Kreuzheere war, welches sich im Sommer 1227 in Apulien sammelte und im September, durch Krankheiten bereits furchtbar dezimiert, nach Palästina absegelte. Jedenfalls darf man annehmen, daß Egino die Überfahrt entweder schon vor der Bannung des Kaisers (Friedrich II.), die am 29. September 1227 erfolgte, oder gar nicht vollzogen haben wird; denn in dieser Angelegenheit handelte er augenscheinlich stets nach dem Willen seines Bruders Konrad, d. h. der römischen Kurie, und als Friedrich, der das Jahr vorher wegen schwerer Krankheit hatte umkehren müssen, im Juni 1228 endlich selbst in Brindisi die Anker lichtete, geschah dies ja gegen den Wunsch des Papstes. Überdies erscheint Egino im Jahre 1228 im Elsaß in Händel verstrickt"[2].

Egino und Konrad waren stets große Wohlthäter der Kirche, großmütige Stifter kirchlicher Anstalten. Die Berufung der Franziskaner und Dominikaner nach Freiburg war zu einem Hauptteil ihr Werk. Das reiche Zähringen'sche Erbe setzte diese Grafen in den Stand, bedeutende Mittel für solche fromme Zwecke aufzuwenden. Aber schon Konrad sehen wir schließlich in Schulden geraten, und noch mehr war sein Sohn Egeno I. (II.) in Geldnöten, so daß auch hieraus die Annahme sich nahelegt, der Münsterbau der frühgotischen Epoche (Langhaus nebst Turm) sei vor 1270 vollendet gewesen.

Es ist sehr wohl denkbar, daß dieser Bau auch als Ersatz für das nicht erfüllte Kreuzzugsgelübde so großartig ausgeführt wurde.

Daß er nämlich das Werk der Herrschaft, nicht der Bürgerschaft ist, dafür sprechen verschiedene Umstände.

Zunächst schreibt die alte Überlieferung den Münsterbau der Dynastie zu, und zwar den Herzogen, nicht den Grafen. Wäre die Bürgerschaft hauptsächlich oder nur in bedeutenderem Umfange daran beteiligt gewesen, so hätte sich dies schwerlich so sehr in der Erinnerung verwischt. Die Bürgerschaft, d. h. zunächst die

[1] Riezler S. 49.

[2] Riezler S. 49; Hansjakob, Die Grafen ꝛc. S. 8, über die Geldnöten und Händel der späteren Grafen mit der Stadt S. 17 ff.

Patrizier, deren Wappen die Apostelkonsolen im Mittelschiff schmücken, trat wohl erst für die Ausschmückung und Erhaltung des Baues ein, nachdem eben die Grafen ihre Mittel erschöpft und sich Zwistigkeiten zwischen beiden Teilen eingestellt hatten, welche das Schalten der Grafen behinderten. Daß die Überlieferung den Herzogen das Hauptverdienst zuschreibt, läßt sich, wie wir noch sehen werden, ganz zwanglos erklären.

Die vier untersten Figuren am Turm, welche wir noch zu bestimmen haben, lassen sich — darüber herrscht kein Streit — nur als Bildnisse der fürstlichen Erbauer des Prachtbaues deuten. Wäre die Bürgerschaft die Erbauerin gewesen und stammte der Turm aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, so ist doch sehr zu bezweifeln, ob man sich veranlaßt gefunden hätte, so demonstrativ auf einen bloßen Anteil der Herrschaft durch Denkmäler hinzuweisen.

Das wichtigste Moment aber ist die Bestimmung der Verfassungsurkunde von 1293 über die Besetzung der Pfarrei[1].

In der Stadtverfassung von 1120 ist der Bürgerschaft ein förmliches Präsentationsrecht auf die Münsterpfarrei zugewiesen. „Dominus dabit ecclesiam sacerdoti, quem Burgenses communiter elegerunt.“ Damals muß also wohl die Bürgerschaft mit der Herrschaft an der Stiftung der damals in Rede stehenden Kirche beteiligt gewesen sein. Und nun tritt der höchst auffallende Umstand ein, daß die Urkunde vom Jahr 1293 trotz des schon sehr herabgeminderten Ansehens und Einflusses des Grafen, diesem das alleinige Recht, mit Ausschluß einer Mitwirkung der Bürger, vorbehält, die Kirche zu „lihen, swem er wil“, also allein das Patronat auszuüben, und im Zusatz von 1316 wird dieses alleinige Recht abermals erwähnt. Das spricht offenbar dafür, daß inzwischen in der aedificatio des Münsters — einem der Titel des Patronatsrechtes — ein Umstand eingetreten war, welches die früheren Rechte der Bürger ausschloß: nämlich ein Neubau durch die Herrschaft.

Bei diesem Neubau, insbesondere dem Turm, hatte es sich zudem um ein bis dahin unerhörtes Werk gehandelt. Man hatte das vorhandene romanische Langhaus zerstören müssen, hatte dann unsicher und tastend die gotischen Formen zu hand-

---

[1] Vgl. Schreiber, „Denkmale“, Beilagen S. 3, 4 u. 5.

haben begonnen und war endlich mit staunenswerter Kühnheit und ungewöhnlichem Vertrauen an die Ausführung eines Turmprojektes gegangen, das ohne Vorbild war, dessen technische Schwierigkeiten gewaltig waren, dessen Durchführbarkeit einzig durch die Genialität des Baumeisters verbürgt wurde. Je höher der Turm empor stieg, desto zaghafter konnte man wohl werden, desto dringender erhob sich die Frage, ob ein solches Spiel mit den gewaltigsten Steinmassen nicht zu gewagt sei. Diese Verhältnisse deuten darauf hin, daß hinter dem genialen Meister (Bild 15 giebt das vermutliche Porträt desselben, das unter der Zwölfecksgallerie als Konsole sich findet) ein einheitlicher, mächtiger, über große Mittel gebietender bauherrlicher Wille stand, an dessen sic volo sic iubeo alle Einwendungen und Bedenken abprallten. Das konnte nur der Wille der Herrschaft sein, sei es eines einzelnen Fürsten oder einer Familie. Eine vielköpfige Bürgerschaft in so bewegten Zeiten, wie es die des Mittelalters waren, konnte sich ja allenfalls dazu aufraffen, einen solchen Bauplan anzunehmen. Aber ihn durchzuführen, war eine andere Sache. Es würde ans Wunderbare grenzen, wenn ein so vielköpfiger Bauherr nun durch Jahrzehnte hindurch, unbewegt durch alle Wechselfälle und durch das immer mehr hervortretende Risiko des Baues, unerschütterlich einem Baumeister dieses Vertrauen bewahrt oder dasselbe etwa gar auf einen andern als den Planfertiger übertragen hätte.



Bild 15.

Zweihundert Jahre später, als längst der Freiburger, Straßburger und Wiener Turm vollendet waren, als der Beweis der Ausführbarkeit solcher Bauten erbracht war, mußte der große Meister des Ulmer Turmbaues, Matthäus Böblinger, es erfahren, wie wenig dazu gehört, daß der Mut, das Vertrauen, die Gunst des Volkes bei solchen Riesenplänen ins Wanken geraten.

Die vielfachen Nöten, Kämpfe und Wirren der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts waren gewiß keine günstigen Verhältnisse für ein solches Unternehmen seitens der Bürgerschaft. Es ist da doch wohl das wahrscheinlichste, daß das Bauwerk von dem Vater des großartigen Planes selbst unter der wohlwollenden und zielbewußten Gönnerschaft eines oder mehrerer hochherzigen Fürsten energisch und verhältnismäßig rasch zu Ende geführt wurde.

Es sind in den ersten zwei Dritteln des XIII. Jahrhunderts viel größere Dinge in relativ kurzer Zeit ausgeführt worden. Wenn es möglich war, die Riesendome von Tours (1168—1266), Chartres (1195—1260), Rheims (Chor 1212—1241), Amiens (1220—1288) in Zeiträumen von 30—60 Jahren[1] in ihren gotischen Teilen aufzuführen, nachdem die Pläne dazu jedenfalls vor 1220 gefertigt waren, dann war es ohne Zweifel auch einem so hochbedeutenden Meister, wie es unser Münsterturmbaumeister war, möglich, unter thatkräftiger Förderung der ersten Freiburger Grafen zwischen 1220 und 1260 oder 1270 den gotischen Münsterbau zu Freiburg zu vollführen.

Mit Recht hat Fr. Geiges[2] betont, daß französischer Einfluß für unsern Münsterbau bestimmend gewesen ist. Die mit Vorliebe am Turm verwendete Lilienornamentik (Mantelschließe des hl. Bernard, Kronen des hl. Oswald und Luzius, Szepter des hl. Heinrich, Konsolen einzelner der Stifterfiguren) scheinen ebenfalls darauf zu deuten. Seit langem bestanden Beziehungen der Freiburger Herrscher zum Mutterlande der gotischen Bauweise, insbesondere zur Isle de France und zu Burgund. So ist man sicher stets in der Lage gewesen, alsbald von den neuen Fortschritten auf dem Gebiete des Bauwesens Kenntnis zu erhalten. Dann ist aber auch kein Grund vorhanden, sich die einzelnen Bauten an unserm Münster möglichst spät entstanden zu denken.

Von solchen Beziehungen seien hier nur abermals die Stellung der Herzoge von Zähringen im deutschen Teile Burgunds, einzelne Heiraten — zuletzt noch die Bertholds V. mit Clementia von Auxonne lange nach seiner Verlobung mit Ida von Boulogne[3] —

---

[1] Kraus a. a. O. S. 153.

[2] Schauinsland-Ztschr., 21. Jahrlauf, S. 59.

[3] Heyck S. 484.

und endlich auf die durch Einführung des Cisterzienserordens in den Breisgau geschaffenen hingewiesen.

Wenn man diese Umstände berücksichtigt, so wird es auch wahrscheinlich, daß die Entstehung des romanischen Münsterbaues viel früher angenommen werden kann, als dies bis jetzt meistens geschehen ist.

Die Verfassungsurkunde vom Jahre 1120 setzt zum mindesten die vollzogene Stiftung einer Kirche voraus, an welcher Herrschaft und Bürger beteiligt waren. Hierbei konnte es sich nicht wohl um eine als provisorisch gewollte Einrichtung handeln; man hätte sonst schwerlich das darauf gegründete Rechtsverhältnis in der Verfassungsurkunde festgelegt. Wenigstens mußte beschlossen sein, daß und von wem die Pfarrkirche gebaut werden würde. Ist nun diese mindestens geplante Kirche der romanische Bau, von welchem noch Teile stehen? Strikte beweisen wird sich das nicht lassen. Trotzdem fehlt es nicht an Thatsachen, welche es wahrscheinlich machen.

Zunächst spricht nichts gegen die Möglichkeit. Es ist kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß zuerst eine andere Kirche, als der zum Teil noch vorhandene romanische Bau, bestanden habe. Die bezügliche Vermutung gründete sich bei ihren Vertretern lediglich auf die Annahme, der romanische Bau könne nicht älter sein als 1200. Schäfer[1] ist dann zu dem Resultat gelangt, er könne unmöglich jünger sein als der nach seiner Vermutung 1185 begonnene Münsterbau zu Basel. Das kann ja einen doppelten Irrtum enthalten[2]; wichtig ist aber, daß die Möglichkeit nicht verneint werden kann, daß der romanische Münsterbau aus der Mitte des XII. Jahrhunderts stamme.

Es ließe sich schwer verstehen, daß die ganze Regierungszeit der mächtigen und reichen Zähringerherzöge oder doch ein ganzes Jahrhundert der Freiburger Stadtgeschichte abgelaufen sein sollte, ehe der Sitz jener Fürsten ein würdiges Gotteshaus erhielt. Ist es doch eine Thatsache, daß in der von ihnen gegründeten Stadt ein gewaltiger Platz ausgespart blieb, um darauf ein großes Kirchengebäude zu erstellen. Wir haben gesehen, daß von einer Kirche 1120 die Rede ist. Zur Zeit der Reise des hl. Bernard

---

[1] Schäfer, Dr. K., Die älteste Bauperiode des Münsters zu Freiburg i. B. (Freib. 1894) S. 22 ff.

[2] Vgl. Geiges a. a. O.

am Oberrhein (1146) sind in Freiburg sehr reiche Leute (ditissimi). Das mächtige Dynastengeschlecht gründet Städte und Klöster, sogar in nächster Nähe — und man sollte nicht dazu gekommen sein, eine Pfarrkirche in Freiburg zu bauen? Man sollte sich mit der entlegenen St. Peterskirche oder einem hölzernen Notbau in der Stadt begnügt haben? Wenn man so auf entlegene Zeiten der Geschichte zurückblickt, erscheinen uns freilich hundert Jahre als eine kurze Spanne Zeit. Für diejenigen aber, welche darin lebten, nahm sich dieser Zeitraum anders aus.

Es ist nun eine Thatsache, daß vierzehn Jahre nach der Reise des hl. Bernard die Cisterzienser, von Herzog Berthold IV. berufen, vom Kloster Thennenbach Besitz ergriffen. Die Kirche des Klosters Thennenbach (jetzt protestantische Ludwigskirche in Freiburg) zeigt die größte Verwandtschaft mit dem romanischen Münsterbau. Ihr Portal zeigte eine Inschrift: „Anno ab incarnatione dom. 1158 constructum est hoc monasterium Porta coeli vulgari nomine Tennenbach." Diese Inschrift kann sich nur auf den Bau des Klosters beziehen; denn „constructum est" heißt nicht[1], das Kloster, die Kommunität sei „gegründet", sondern das Klostergebäude sei errichtet worden. Construere kann unmöglich auf die Stiftung einer Gemeinschaft angewendet werden. Mit dieser Inschrift wird es wohl seine Richtigkeit haben; denn als die Mönche 1161 einzogen, mußte der Herzog ihnen doch gewiß vorher die Stätte ihres Wohnens und Betens bereitet haben. Dann aber hatte sicher vorher die Stadt Freiburg keinen geringeren Kirchenbau erhalten, als jetzt das Kloster ihn bekam. Es ist nichts von einem Umbau der Thennenbacher Kirche bekannt; kein Grund zu der Annahme läßt sich einsehen, daß schon fünfzig oder sechzig Jahre nach dem Klosterbau ein solcher stattgefunden habe.

Gewiß blieben für den Klosterbau in Thennenbach die Einrichtungen in Citeaux oder Clairvaux vom Herzog nicht unbeachtet. In dem jüngeren Clairvaux aber hatte man 1135 bereits eine große Abteikirche errichtet (100 m lang, 25 m breit, mit 54 m langem Querschiff)[2]. Der hl. Bernard stand in Beziehungen mit Cluny und St. Denis[3]. In Cluny stand damals schon eine

---

[1] Vgl. Geiges a. a. O.

[2] Vacandard I, 495.

[3] Zahlreiche Belege bei Vacandard.

gewaltige fünfschiffige Kirche[1]; in St. Denis hatte Abt Suger 1130 seine konstruktiven Neuerungen, den Übergang zur Gotik bewirkt[2]. Auch mit Cluny bestanden für Freiburg längst Beziehungen. 1087 gründete der hl. Ulrich aus Cluny das Klösterlein an der Möhlin[3], das seinen Namen trägt; um dieselbe Zeit trat Markgraf Herman I. in Cluny ein, und wurde die Rimsinger Kapelle den Cluniacensern überwiesen[4]. Sollte man da wirklich im Breisgau nichts von dem erfahren haben, was auf dem Gebiete der Architektur drüben in Frankreich geleistet wurde?

So scheint es denn gar nicht so ungereimt, wenn man annimmt, die Kirche, in welcher 1146 der hl. Bérnard predigte, sei in der That der zum Teil jetzt noch stehende romanische Münsterbau gewesen. Dieser Bau brauchte damals noch keineswegs fertig, insbesondere nicht eingewölbt zu sein. Daß sie stückweise von Ost nach West gebaut worden wäre, wie anscheinend von mancher Seite nach Analogie des gotischen Baues angenommen wird, ist freilich nicht anzunehmen. Die Kirche war ja nicht allzu groß, und man pflegt regelmäßig auf dem ganzen Fundament in die Höhe zu bauen, wo es sich nicht um große gotische Dome mit mächtigen Choranlagen handelt. Es ist doch sehr die Frage, ob z. B. die Vierungskuppel möglich gewesen wäre ohne das Widerlager eines Langhauses, namentlich so lange der Bau noch neu war und stark arbeitete und schob. Aber ganz gut konnte, wie von 1848 an das Schiff des Kölner Domes[5], die Kirche, durch ein Notdach geschützt, eingeweiht und der gottesdienstlichen Benützung zugeführt sein, als ihre Pfeiler und Umfassungsmauern erst zu einem Teil ihrer Höhe aufgeführt waren.

Es wird der romanische Bau oft als „spätromanisch" charakterisiert. Das kann nur den Sinn haben, daß er einer konstruktiven Entwicklungsstufe angehört, welche schon der Gotik nicht

---

[1] Vacandard S. 177.

[2] Kraus a. a. O. S. 151.

[3] Freiburger Diöcesan-Archiv X, 151. Von da aus gründete St. Ulrich in Bollschweil ein Frauenkloster, das 1115 von Gerald von Scherzingen laut Gründungsurkunde des Abtes Pontius von Clugny auf sein Allod zu Sölden verlegt wurde. Schauinsland-Ztschr. Jahrl. XII, S. 50.

[4] Heyck S. 102.

[5] Pfülf O., S. J., Kardinal von Geissel (Freib. 1895) I, 486.

mehr fern steht. Aber eine Zeitbestimmung kann darin nicht gegeben werden wollen. Die plastische Verzierung unseres romanischen Münsterbaues ist weit früher als die der gotischen Ostjoche und entspricht namentlich der Charakteristik, welche der hl. Bernhard von der Verzierungsweise seiner Zeit giebt. Kam doch Bär[1] angesichts der „äußerst frühen Formen" des Reliefs der Krönung Davids im südlichen Hahnenturm auf die Idee, das sei ein Rest einer früheren (nach ihm hölzernen!!) Kirche, „rein willkürlich," „als eine Art Erinnerungszeichen," hier eingefügt. Schäfer[2] hat dann mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Bildwerk „nicht etwa später erst hier eingesetzt, sondern aus dem laufenden Quader gehauen" ist.

Es ist ein eigentümlicher Widerspruch: man nimmt außerordentlich lange Bauzeiten an, man nimmt an, daß man sich erst spät zum Bauen entschlossen habe — und doch soll man so rasch bei der Hand gewesen sein, das lang Ersehnte, kaum Vollendete, wieder teilweise zu zerstören, um — anders zu bauen. Solche Annahmen sehen denn doch zu sehr davon ab, daß man bei solchen Kirchenbauten praktische Bedürfnisse des religiösen Lebens zu befriedigen trachtete, und daß nur triftige Gründe dazu führen konnten, die Arbeit eines Menschenalters durch einen Neubau zu ersetzen, wobei man wieder auf lange hinaus eines vollständigen Gotteshauses entbehrte.

Es scheinen mir daher schwerwiegende Gründe für die Meinung zu sprechen, daß erst längere Zeit nach Fertigstellung des romanischen Baues der gotische Umbau begann.

1218 wurde Herzog Berthold V. nicht in der Gruft seiner Vorfahren zu St. Peter, sondern im Chore des Freiburger (romanischen) Münsters begraben. Das deutet in der That darauf hin, daß er zu dem Münster in ganz besonderen Beziehungen stand. Das Kloster St. Peter hat stets sein Jahresgedächtnis mit besonderer Feierlichkeit begangen, was beweist, daß es sich nicht etwa geweigert haben kann, ihn in die Ahnengruft aufzunehmen, wie man bisweilen gemeint hat. Über Berthold V. ist viel zu seinem Nachteil gefabelt worden; ernste Argumente lassen sich daraus nicht entnehmen. Sein Begräbnis im Freiburger Münster an einer Stelle, wo man besondere

[1] a. a. O. S. 7.

[2] „Die älteste Bauperiode" S. 19.

Wohlthäter einer Kirche zu bestatten pflegte[1], dürfte andeuten, daß er derjenige gewesen ist, auf welchen der Umschwung im Patronatsrecht zurückgeführt werden muß: Der Stifter des gotischen Münsters, der den Umbau begonnen.

Man brauchte in Freiburg nicht auf die Dominikaner zu warten, um den neuen Stil sich zu Nutze zu machen. Die Cisterzienser[2] sind anerkanntermaßen die „Träger und Verbreiter" des in dem neuen gotischen Stil bestehenden „baulichen Fortschrittes". „Sie sind es, welche die neue Bauweise zuerst aus dem Herzen" des cisjuranischen, französischen „Burgund nach dem Auslande bringen". „Zwischen Frankreich und Deutschland fand ein sehr lebhafter Austausch von Kräften und Errungenschaften statt, der sich in der Baukunst etwa seit der Mitte des XII. Jahrhunderts als ein allmählich zunehmendes Herüberfließen französischer Formen darstellt, welche die Entwicklung der deutschen Baukunst anregten und beschleunigten. Einen nicht unwesentlichen Anteil an diesen Kunstmitteilungen hatten die geistlichen Orden französischen Ursprunges, insbesondere die Cisterzienser . . ."

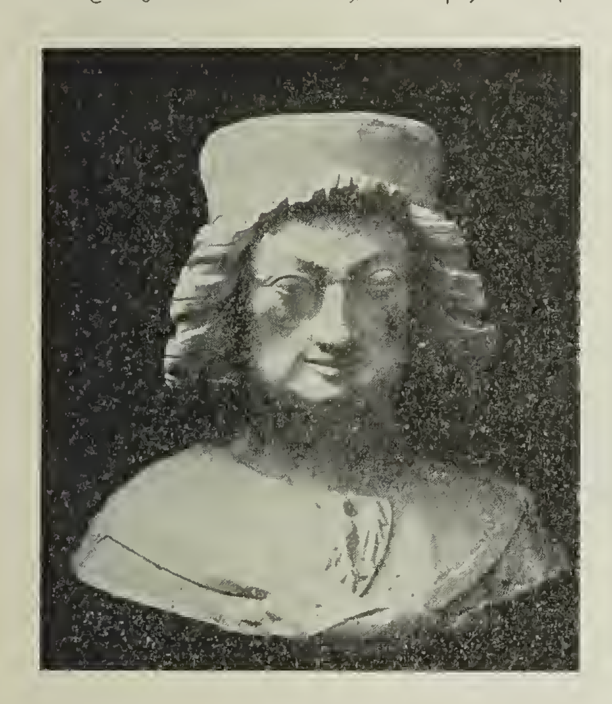


Bild 16.

Nehmen wir dazu die Beziehungen des Herzogs selbst zu Frankreich, wo er zuerst sich mit einer Gräfin von Boulogne verlobt, dann eine Gräfin von Auxonne heiratet, die Beziehungen des cisjuranischen zum transjuranischen Burgund — und es müßte Wunder nehmen, wenn Berthold V. nicht in der Lage gewesen wäre, an den gotischen Umbau heranzutreten.

---

[1] Beissel, Die Heiligenverehrung 2c. S. 20.

[2] Vgl. für das Folgende: Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst (Berlin 1887) S. 158 ff; Kraus a. a. O. S. 123 ff. und 164 f.; Kuhn, Dr. P. A., Allgem. Kunstgesch. I, 482 ff.; Knackfuß-Zimmermann, Allgem. Kunstgeschichte (Bielefeld und Leipzig 1900) II, 2.

Es ist jedenfalls wahrscheinlicher, daß er, der angestammte Fürst, dieses that, als daß die Freiburger Grafen, kaum erst hier zur Herrschaft gelangt, sofort an ein solches Projekt herangetreten wären, das zuerst nur tastend und unsicher zur Verwirklichung gelangte. Daß die gotischen Ostjoche zunächst für sich rasch bis zur vollen Höhe emporgeführt wurden, hatte wohl einen doppelten Grund: Der Kuppel das durch den Abbruch des Langhauses beseitigte Widerlager wieder zu verschaffen und für die voraussichtlich lange Bauzeit des übrigen Teiles die Fortbenützung der Kirche für den Gottesdienst durch einen Ersatz für das abgebrochene Schiff zu ermöglichen. Hier sind also plausible Gründe für ein stückweises Bauen vorhanden.

Was Berthold begonnen, mußten seine Erben fortführen.

Man würde somit in Berthold V. den Stifter des gotischen Münsterumbaues und den Erbauer der gotischen Ostjoche, in Egino V. von Urach-Freiburg und dessen Söhnen Konrad und Heinrich die Erbauer der westlichen Langhausjoche und des Turmes zu erblicken haben.

Und in der That: auch die Eigentümlichkeiten der vier sitzenden Stifterfiguren am Turme sprechen für diese Ansicht.

Die feine Charakterisierung dieser Bildnisse, namentlich der Gesichter, entgeht bei der dunklen Farbe dem Beschauer leicht. Drei Altersstufen sind in denselben deutlich erkennbar.

Am südlichen Weststrebepfeiler befindet sich das Bild eines Mannes im Alter von 50 bis 60 Jahren. (Kopf: Bild 16.) Die Haarlocken sind ganz anders behandelt, als bei den sämtlichen anderen Figuren; das Haupt ist bedeckt mit einer Mütze in der Form, welche heute noch der sog. Fürsten- oder Herzogshut zeigt; das rechte Bein ist über das linke geschlagen; darauf ruht das Schwert, von der Rechten festgehalten, während die Linke auf ein Wappenschildchen deutet, welches das Koller schmückt. Die Tracht ist bei sämtlichen vier Figuren die gleiche, wie sie auch die Figuren des Portalwimpergs, des hl. Oswald und des diesem entsprechenden Königs zeigen. Die Behandlung der Haare der eben beschriebenen dagegen unterscheidet sich wesentlich von der aller anderen Figuren am Turm. Alle vier Stifterfiguren deuten auf das Brustschildchen, welches somit für die Identifizierung der Personen von Bedeutung sein muß. Die bereits geschilderte Figur nun trägt im Brustschildchen lediglich den herzoglich

Zähringen'schen Adler; die drei anderen aber haben als Zier den gräflich Freiburgischen Adlerschild mit Saum. Das hat sicher seinen Grund, der nur darin bestehen kann, daß die erste Figur einen (und zwar den letzten) Herzog von Zähringen darstellt, in den anderen aber Grafenbildnisse zu erblicken sind. „Vertreter der Stadtgemeinde," wie Riezler[1] als möglich annimmt, können darin deshalb nicht gesucht werden, weil der Adler mit und ohne Saum niemals das Wappenzeichen der Stadt gewesen ist. Daß an dem Saum die Wolken (oder das Feh) nicht sichtbar sind, kann von Verwitterung herrühren, von der die kleinen Wappen der (Grafen-)Figuren starke Spuren zeigen. Überhaupt sind die Schildchen dieser drei Figuren viel schwächer und flacher gearbeitet als der prächtige Schild der vermutlichen Herzogsfigur. Daß die Konsole, welche das letztere Bildnis trägt, den Grafenschild aufweist, ist demgegenüber ohne Belang. Diese Wappendarstellung braucht bloß, wie diejenigen der Apostelkonsolen im Mittelschiff, auf den Stifter der Figur bezogen zu werden.



Bild 17.

Als Berthold V. 1218 starb, war er etwa 57 bis 60 Jahre alt[2]. Die Stellung, in welcher er dargestellt ist, charakterisiert ihn als den Herrscher, der ebensowohl als Richter wie als Kriegsfürst waltete und dessen Machtgebot der Bau seinen Ursprung dankt. Ich halte es für wahrscheinlich, daß dieses Bildnis ehedem am Nordpfeiler, dem Ehrenplatz zur (heraldisch) rechten Seite des Portales sich befand.

In dem Bildnis, das jetzt (wohl nach einem Platztausch mit dem eben besprochenen) an dieser Stelle sich befindet und

---

[1] Riezler a. a. O. S. 492, vgl. ebd. S. 111 und die dort angeführten Autoren.

[2] Heyck S. 479.

das ebenfalls eine — viel jugendlichere — mit dem Fürstenhut geschmückte Persönlichkeit darstellt (Bild 17), wäre sodann ein Porträt Egino's V. zu erblicken, des ersten Grafen von Freiburg, der 1218 höchstens etwa 40 Jahre zählte. Als Egino V. starb (1236), wurde er in Thennenbach begraben. Riezler[1] vermutet, daß dies nur als eine provisorische Beisetzung gewollt gewesen sei, um ihn später in der noch unfertigen (?) Schloßkapelle ob Freiburg zu bestatten. Näher läge es, an die Absicht eines späteren, durch die Händel mit den Grafen dann vereitelten Begräbnisses im Münster zu denken, das 1236 natürlich noch nicht fertig war. Egino V. hinterließ seine Söhne im Alter der Unmündigkeit; erst 1244 wurden die beiden ältesten der Vormundschaft entlassen[2]. Die beiden Figuren auf der Süd- und Nordseite des Turmes zeigen sehr jugendlichen Typus (Bild 18 zeigt den Kopf der südlichen); schmale Kronreife deuten auf den fürstlichen Stand der dargestellten Jünglinge. — Diese drei letztbesprochenen Bildnisse sind offenbar von späterer Hand nach dem Muster des Herzogsbildnisses und als Seitenstücke zu demselben geschaffen worden.

Wir stehen am Schlusse unserer Deutungsversuche. Wo man in der Hauptsache nur auf die Sprache der Steine und auf Kombinationen angewiesen ist und direkter schriftlicher Überlieferungen und Zeugnisse entbehrt, bleibt manches ungewiß, hypothetisch. Das dürfte ein Grund sein, Nachsicht vorstehenden Ausführungen gegenüber zu üben. Wenn es dem Verfasser gelungen sein sollte, wenigstens den richtigen Weg zur allmählichen Enträtselung dieser solange mißverstandenen Bildwerke aufzuzeigen, so ist seine Absicht erreicht.



Bild 18.

[1] a. a. O. S. 54.

[2] Riezler a. a. O. S. 99.

Das Kapuzinerkloster in Bruchsal.

Von Dr. **Julius Mayer.**

I.

An der Stelle, wo jetzt an der nordöstlichen Seite der Stadt Bruchsal am Fuße des Reserve-Hügels das stattliche Pfründner- und Waisenhaus sich erhebt, stand durch fast zwei Jahrhunderte ein Kapuziner-Klösterlein, dessen Bewohner ein ebenso bescheidenes als verdienstvolles Dasein führten.

Die Gründung des Klosters fällt in eine für die Stadt Bruchsal überaus traurige Zeit. Wenige Gebiete im deutschen Reiche hatten während des dreißigjährigen Krieges so schwer gelitten, als das Bistum Speyer; dasselbe wurde im Laufe des schrecklichen Kampfes bald von den Pfälzern, von den Spaniern, von den Mansfeldern, von den Schweden, von den Kaiserlichen, von den Franzosen, von den Weimarischen erobert, gebrandschatzt, geplündert, verwüstet, bald durch Hunger, bald durch Pest heimgesucht.

Wohl gab sich der edle Bischof Lothar Friedrich von Metternich, der von 1652—1675 das Bistum verwaltete[1], die größte Mühe, so viel er vermochte, die Wunden zu heilen. Er ließ sich ganz besonders angelegen sein, der durch den Krieg vielfach verwilderten Bevölkerung wieder eine geordnete Seelsorge zu verschaffen.

Nach Bruchsal berief man, da es an Geistlichen fehlte, die Kapuziner von Waghäusel, wo sie seit 1640 ein Haus hatten, und sie kamen und halfen gerne; doch machte die weite Entfernung die Aushilfe oft recht schwierig.

---

[1] Über Lothar Friedrich von Metternich s. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier II, 514—553.

Da entschloß sich der Bischof Lothar Friedrich, in Bruchsal ein Kapuzinerkloster zu gründen. Nachdem er dem General des Kapuziner-Ordens seine Absicht mitgeteilt, wurde Pater Eberhard von Cochem, der bis dahin der Sonntagsprediger in der Kapuzinerkirche zu Mainz gewesen, zum ersten Vorsteher des Bruchsaler Hospitiums bestimmt.

Mit Pater Sabinus von Aschaffenburg und dem Laienbruder Engelbert traf Pater Eberhard am 5. September 1669 in der bischöflichen Burg zu Bruchsal ein und wurde aufs freundlichste empfangen.

Der Fürstbischof ließ den Kapuzinern zum Zweck ihrer künftigen Niederlassung die Wahl zwischen dem alten Amthause „dem Hohenegger", mitten in der Stadt, und einem alten Kelterhause, das an der nordöstlichen Seite der Stadt „im Angel" lag; an letzterem Ort stand ehedem ein dem Gotteshaus Herrenalb gehöriger Klosterhof[1], von dem noch eine alte kleine Kapelle „die Kreuzkapelle" sich erhalten hatte. Pater Eberhard wählte den letzteren Platz.

Der Bischof billigte die Wahl und schenkte den Vätern das bei der Kapelle gelegene Gebiet, um daselbst einen Obst- und Weingarten anzulegen.

Rüstig gings nun, sobald das Frühjahr eingetreten, an den Bau des Gotteshauses; schon am 13. März 1670 konnte der Grundstein gelegt werden. Es geschah dies unter großer Feierlichkeit durch den Dekan des Ritterstiftes Franz von Hagen und unter Anteilnahme der Geistlichkeit und des Rates der Stadt, welch letzterer ganz besondere Freude über die Stiftung des Klosters zeigte; auch Abgesandte der Kapuzinerklöster Speier und Waghäusel waren zur Feier erschienen.

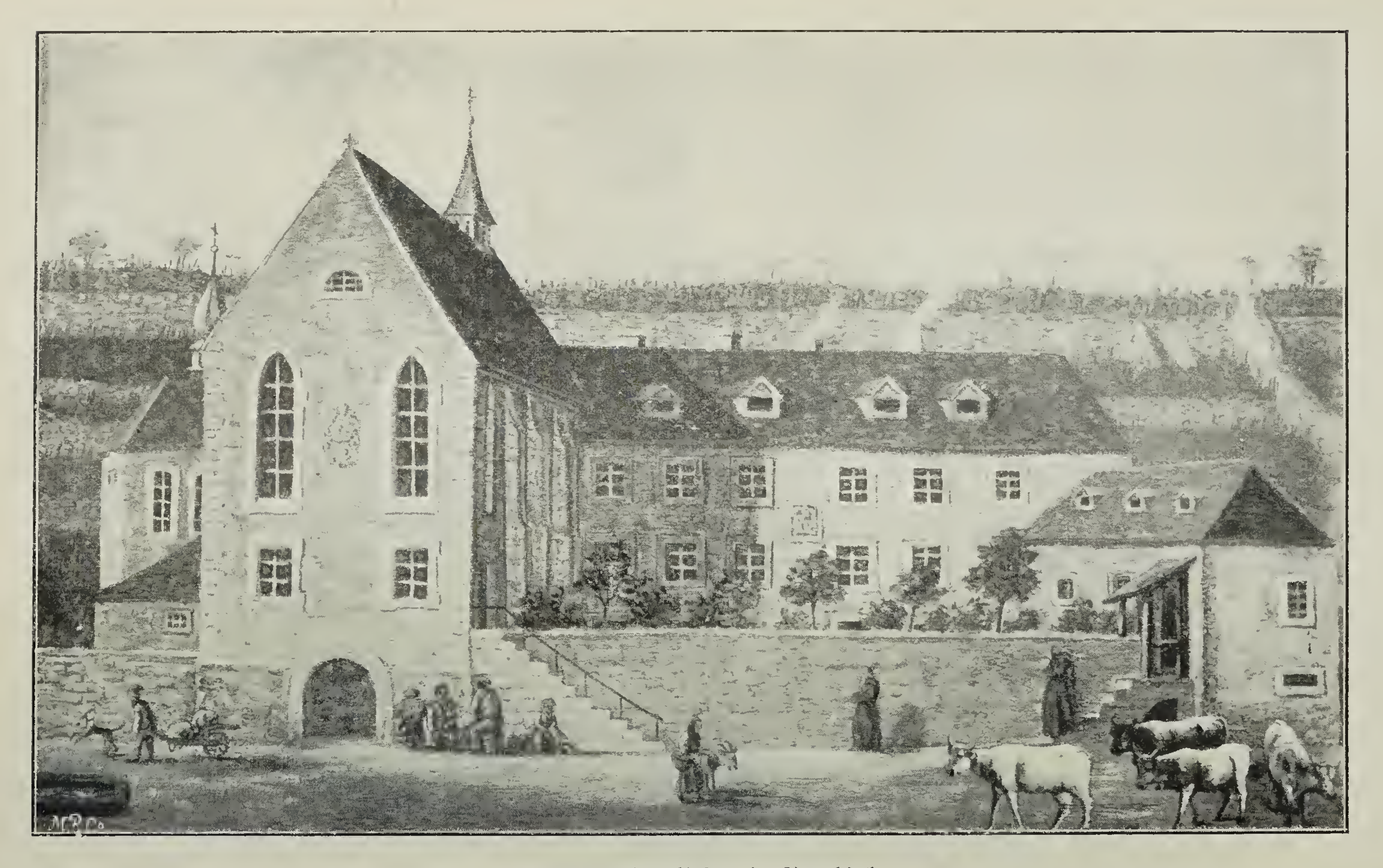
Diese alle versammelte nachher der Fürstbischof zu einem heiteren Mahle in seiner Burg.

Am 5. Mai stellte dann der hohe Gönner, der auch einen der Kapuzinerpatres zu seinem Beichtvater erwählte, eine Urkunde über die Abtretung des Platzes aus.

Fürstbischof Lothar Friedrich ersuchte am 9. September 1670 den Ordensgeneral Pater Bonaventura, in Bruchsal nicht bloß

---

[1] Der Herrenalberklosterhof zu Bruchsal wird schon in einer Urkunde vom 12. Nov. 1248 erwähnt. Siehe Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I, 124.



Das Kapuzinerkloster in Bruchsal.

eine Missionsstation, sondern einen Konvent, d. i. ein eigentliches Kloster, zu begründen. Der Ordensgeneral bat den Bischof, dieses Ersuchen dem hl. Stuhle zu unterbreiten. Im April 1671 richtete dann der Fürstbischof diese Bitte an den Papst, worauf unterm 1. August 1671 von Clemens X. hiezu die gewünschte Erlaubnis erteilt ward.

Die Ratsherren der Stadt standen von Anfang an mit den leutseligen Kapuzinern in freundlichster Beziehung. Als im ersten Jahre der Anwesenheit derselben zwischen der Stadt und der bischöflichen Kammer wegen der Mühl- und Fischgerechtigkeit in der obern Saalbach ein Streit entstanden war und man nun befürchtete, daß derselbe zu Ungunsten der Stadt entschieden werde, wurde Pater Eberhard ersucht, beim Fürstbischof in Speier die Sache der Stadt zu vertreten. Er that dies und hatte den besten Erfolg.

Bald darauf hatten die Ratsherren Gelegenheit, dem einflußreichen Kapuzinerpater ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Bei dem neu zu bauenden Kloster fehlte es an Trinkwasser. Pater Eberhard stellte, als er am 1. Januar 1671 dem Rate der Stadt seine Glückwünsche aussprach, die Bitte, derselbe möge gestatten, daß zwei auf städtischem Gebiete entspringende Quellen gefaßt und dem Konvente zugeleitet werden dürften. In bereitwilliger Weise entsprachen die Stadtväter noch im Januar 1671 diesem Ersuchen in einem freundlichen Schreiben, das noch vorhanden ist.

Im Frühjahr 1671 war der in höchst einfacher Weise ausgeführte, der klösterlichen Armut entsprechende Bau des Konventhauses fertig und am 5. April 1671, es war der Weiße Sonntag, zog die kleine Ordensfamilie freudig in das neue Klösterlein ein.

Bereits hatte der Oberhirte auch einen Plan für die an das Kapuzinerkloster anzubauende Kirche ausarbeiten lassen. Bald kam der Pater Mathias von Saarburg als Ordensbaumeister nach Bruchsal, und schon am 27. September 1672 wurde zur großen Freude der Patres und unter großer Anteilnahme der Einwohnerschaft von Fürstbischof Lothar Friedrich selbst der Grundstein der Kirche, welche zur Ehre des heiligen Kreuzes Christi, der heiligsten Gottesmutter und des heiligen Antonius eingeweiht wurde, feierlich gelegt. Freigebig bestritt der Bischof auch alle Kosten, welche der hübsche Bau erforderte, wie die dankbare Inschrift bezeugte, welche neben dem

fürstbischöflichen Wappen an der Stirnmauer des Klosters eingesetzt wurde[1]. Im November 1673 war der äußere Bau der Kirche vollendet; die Einweihung derselben konnte aber erst sieben Jahre später erfolgen.

Der Maurermeister, der den Bau des Klosters und der Kirche übernommen hatte, erhielt dafür die (nach unsern Begriffen höchst bescheidene) Summe von 725 Gulden nebst 60 Malter Getreide und 2 Ohm Wein.

Als im Jahre 1674 der Ordensgeneral Pater Stefanus von Cesena die Visitation der Rheinischen Provinz abhielt und auch das Kloster in Bruchsal besuchte, meinte er, daß die Kirche, welche auf jeder Seite 5 große und darüber 5 kleine Fenster hatte, dem Geiste der Armut und Einfachheit, der im Kapuzinerkloster herrschen solle, nicht entspreche; er wünschte deshalb, daß die kleinern Fenster wieder zugemauert werden sollten. Der Bischof aber erklärte ganz einfach, daß, wenn den Kapuzinern die Kirche mit der Doppelreihe Fenster nicht gefalle, er andere Ordensleute finde, die dieselbe recht dankbar annehmen würden. Daraufhin sprachen die Kapuziner nicht mehr über diese Anordnung des Ordensgenerals und brachten dieselbe erst nach dem Tode des Fürstbischofs zur Ausführung.

Am 13. Juni 1675 starb zu Mainz der Stifter des Bruchsaler Kapuzinerklosters, Bischof Lothar Friedrich von Metternich, der seit 1673 auch Kurfürst von Mainz und zugleich Bischof von Worms war, „zum Leidwesen aller derjenigen, welche seine Weisheit, Gerechtigkeitsliebe und Frömmigkeit gekannt hatten“[2]. Er erhielt sein Grab in der Mainzer Kathedrale, wo noch heute an der westlichen Wand des dem Chor zunächst stehenden Pfeilers ein Denkstein aus schwarzem Marmor seinen Namen und seine

---

[1] Dieselbe lautete: Ad Dei O. M. sanctae Crucis, B. V. Mariae, s. Francisci, s. Antonii Pad. et omnium sanctorum honorem rev. illustr. ac celsissimus d. d. Lotharius Fridericus, D. g. episc. Spirens., S. R. J. princeps, coadiutor Mogunt. et Wormat., praepositus Mog., Weissenburg et Odenheim. templum hoc propriis sumptibus P. P. Capucinis extrui curavit, primumque lapidem posuit 27. Sept. a. salutis 1672. Siehe Chronica conventus Brugsaliensis a r. P. Hierotheo Confl. diff. cust. et guard. composita, S. 23 (Manuskript im Großh. Gen.-Landes-Archiv in Karlsruhe).

[2] Klosterchronik S. 24.

Würden ankündet. Schmerzbewegt trug der Chronist des Kapuziner-Konvents zu Bruchsal den Tod dessen, dem das Gotteshaus und seine Bewohner so viel verdankten, in die Chronik des Klosters ein.

II.

Mit großem Eifer hatten die Kapuziner in Bruchsal ihre Thätigkeit auszuüben begonnen. Schon im Jahre 1682 wurde ihnen das Predigen in der Stiftskirche übertragen, das sie dann mehr als 20 Jahre aushilfsweise besorgten. Ebenda celebrierten sie wöchentlich eine heilige Messe und übernahmen zwei Wochenmessen in der sogenannten Brückenkapelle (außer dem Heidelsheimer Thor).

Die seelsorgerliche Thätigkeit der Ordensmänner blieb aber nicht auf die Stadt Bruchsal beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf die Umgebung ringsum.

Schon bald, nachdem sie sich in Bruchsal niedergelassen, wurden sie nach Bretten berufen, um hier in der Seelsorge thätig zu sein. Insbesondere wurde ihnen auch alsbald die Pastoration des etwa 1½ Stunden entfernt liegenden Dorfes Oberöwisheim übertragen. Daselbst war infolge der Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten für die ersteren die Ausübung der Religion fast unmöglich geworden. Nachdem längere Zeit kein Seelsorger mehr daselbst geweilt hatte, freuten sich die Katholiken des Eifers, mit welchem die Kapuzinerpatres dem Predigen und Sakramentenspenden oblagen. Auch die in den umliegenden Ortschaften zerstreut wohnenden Katholiken fanden sich zum Gottesdienst und Sakramentenempfang wieder ein.

Wie sehr die Thätigkeit der frommen Ordensmänner geschätzt wurde, zeigt ein vom 8. März 1687 datiertes Schriftstück des Magistrates der Stadt Bruchsal, in welchem ihre Wirksamkeit mit lobenden Worten hervorgehoben wird. Auch Fürstbischof Lothar Friedrich hatte den Kapuzinern seine Zufriedenheit mit ihrem Wirken bezeugt, indem er als Anerkennung ihres seelsorgerlichen Eifers ihnen ein Glöcklein schenkte, das er selbst in der nahen St. Peterskirche benediciert hatte.

Das Jahr 1676 war für Bruchsal ein Unglücksjahr. Des Franzosenkönigs heimtückische Politik hatte viele Jahre hindurch Kriegsleiden über Deutschland heraufbeschworen; auch die

bischöfliche Stadt Bruchsal sollte ein vollgerütteltes Maß davon erhalten.

Am 13. März 1676 wurde Bruchsal durch die Franzosen, die von der Festung Philippsburg heranrückten, in Brand gesteckt und in entsetzlicher Weise verwüstet. Etwa 500 Häuser wurden ganz oder teilweise ein Raub der Flammen; nur ungefähr 36 Gebäude, darunter der Hohenegger und das Kapuzinerkloster, sanken nicht in Trümmer[1]. (Damals war es auch, daß der Turm der Stiftskirche zu Bruchsal, der, dem Stil entsprechend, wie alte Bilder noch anzeigen, mit einer gotischen Gallerie und einer Pyramide gekrönt war, durch das Feuer verwüstet wurde; nachher erhielt der Turm den unschönen, zum gotischen Stil gar nicht passenden Abschluß, der denselben heute noch verunziert.)

Als die Feinde abgezogen und die Einwohner, die großenteils geflohen, zurückgekehrt waren, schärfte der Fürstbischof Johann Hugo den Bewohnern Bruchsals ein, beim Wiederaufbau der Häuser eine gewisse Ordnung zu halten und besonders die Überbauten zu vermeiden.

Nachdem das Kapuzinerkloster zu Bruchsal als eigentlicher Konvent durch den Ordensgeneral konstituiert war, wurde am 1. Juli 1677 Pater Hugo von Cochem, der Bruder des obengenannten Pater Eberhard, der, wie berichtet, als der erste Kapuziner 1669 in Bruchsal eingezogen war, zum Guardian ernannt.

Mit großem Eifer war derselbe bestrebt, die Kirche ihrer Vollendung entgegen zu führen; doch sollte er diese Freude nicht mehr erleben; schon am 3. Oktober 1679 wurde Pater Hugo vom Tode dahingerafft; in der Kirche, für die er sich so viel bemüht, gab man ihm die Ruhestätte. In Pater Sabinus von Aschaffenburg erhielt das Kloster am 16. November 1679 seinen zweiten Guardian.

Am Sonntag den 18. August 1680 empfing das Gotteshaus durch den Weihbischof Johannes Brassert die kirchliche Weihe[2]. Der Hochaltar der Kirche, dessen Ausführung Schreiner Althöffer für 400 Gulden übernommen hatte, kam erst im Mai 1684 zur Aufstellung.

---

[1] Remling a. a. O. S. 559 u. 560.

[2] Klosterchronik S. 27.

Nicht einmal 10 Jahre der Ruhe waren den Bewohnern von Bruchsal gestattet, und noch hatten sie sich von dem schweren Schaden, den ihnen das Jahr 1676 gebracht, nicht erholt, als neue Kriegsdrangsale die Stadt heimsuchten.

Schon 1688 kamen wieder französische Heere in die unmittelbare Nähe der Stadt, raubten, was sie zu erreichen vermochten, und verheerten die ganze Gegend. Viele Bewohner von Bruchsal und den nächsten Orten begaben sich auf die Flucht. Wie Türken und Heiden benahmen sich die Soldaten. Als der Kapuzinerpater Athanasius, der zu dieser Zeit Prediger an der Stiftskirche war, von Waghäusel nach Hambrücken sich begab und in letzterm Orte in die Kirche trat, sah er da die Soldaten kochen, essen und trinken. Empört über diese Entweihung des Heiligtums ging er hin, holte den Tabernakelschlüssel und nahm die Gefäße mit dem Allerheiligsten heraus und trug, ohne daß er auch nur von einem der Soldaten behelligt wurde, dieselben nach Forst, wo er sie an einen sichern Ort verbrachte.

Am 10. August 1689 wurde wieder ein Teil der Stadt Bruchsal in Brand gesteckt. Die Kapuziner mußten alle ihre Zellen an gesunde und kranke Feinde abgeben, wodurch dann mehrere Patres an der heftig auftretenden Epidemie starben.

Noch schlimmer ging es dem Gotteshause im folgenden Jahre. Den Franzosen in Philippsburg war gemeldet worden, daß im Kapuzinerkloster zu Bruchsal kaiserliche Soldaten freundliche Aufnahme und Pflege gefunden hätten. Daraufhin kam am Josephstag 1690 etwa um 9 Uhr vormittags eine Schar französischer Soldaten nach Bruchsal, raubten und verwüsteten Kloster und Kirche, trieben frechen Spott mit Statuen und Gemälden, und legten zuletzt Feuer an das Gebäude [1].

Wenngleich das Kloster nicht gänzlich zerstört wurde, war es doch schwer geschädigt und es kostete den Guardian Pater Adolf alle Mühe, die Räumlichkeiten auch nur notdürftig wieder einzurichten; bis zur völligen Wiederherstellung vergingen bei der Armut des Klösterleins sieben bis neun Jahre. Die Patres hatten indeß einen Holzschopf für sich zur Wohnung hergerichtet, längere Zeit wurde die Küche als Kapelle benutzt.

Wie dankbar verzeichnete der Geschichtschreiber des Gotteshauses in der Klosterchronik, daß im Jahre 1691 ein ehemaliger

[1] Remling a. a. O. S. 577; Klosterchronik S. 36.

Klosterdiener, Christoph Rienberger aus Tirol, zum Aufbau des Klosters 100 Gulden vermachte und daß ein Bruchsaler Bürger, Namens Johann Jakob Breyd, die gleiche Summe an das Kloster schenkte.

An der im Jahre 1689 grassierenden Epidemie war auch der Pfarrer der Stadt Bruchsal gestorben; nunmehr übernahmen die Kapuziner die ganze Pastoration der Stadt; mehrere Mitglieder des Klosters wurden ein Opfer der Krankheit und ihres Eifers, so der Guardian Pater Maximinus, und die Patres Epiphanius und Calixtus, welch letzterm die Klosterchronik sowohl wegen seiner Demut und Sittenreinheit, als auch um der Liebe und Sorge willen, die er gegen die Kranken hegte, besonderes Lob erteilt; Pater Calixtus starb am 9. September 1689. Auch die Laienbrüder Serapion und Burchard wurden durch Krankheit dahingerafft.

Da durch das Brandunglück vom August 1689 auch das Pfarrhaus in Asche gelegt worden war, behielten die Kapuziner die Verwaltung der Pfarrei Bruchsal zehn Jahre hindurch. Als Pfarrverweser dieser Zeit nennt die jetzt im Archiv der Liebfrauenkirche aufbewahrte Pfarrchronik die Patres Crescentius (1689), Agritius (1693), Friederikus (1694), Valerius (1697), Cyriakus (1698)[1]. Erst im Jahre 1699 erhielt die Pfarrei Bruchsal in Andreas Rohrmoser wieder ihren eigenen Pfarrer, der dieselbe bis zu seinem am 27. Februar 1720 erfolgten Tode verwaltete. In seinem am 14. Oktober 1719 abgefaßten Testamente, durch welches Pfarrer Rohrmoser sein Vermögen in drei gleichen Teilen, der Pfarrkirche St. Peter, seiner Schwester und den Armen von Bruchsal vermachte, vergaß er auch des Kapuzinerklosters nicht[2].

Am 26. September 1694 schied Pater Eberhard „der im Leben nur Mühe und Arbeit gehabt", reich an Jahren und Verdiensten, aus diesem Leben; seit dem 13. März 1694 hatte er wieder das Amt des Guardians bekleidet; in der Kirche des Gotteshauses, dessen Anfänge mit seinem Namen so eng verknüpft waren, bestattete man ihn zur Ruhe. Pater Eberhard

[1] Pfarrchronik von Bruchsal im Pfarrarchiv der Liebfrauenkirche daselbst; Klosterchronik S. 35 ff.

[2] Liber spiritualium No. 242 (im Gen.-Landesarchiv in Karlsruhe), fol. 136.

war ein edler Priester, ein Mann von ausgeprägtem Charakter, erfüllt von heiligem Eifer. Letzterer führte ihn bisweilen zu eigentümlichen Schritten; so erschien er im Jahre 1681, als auf dem Stadthaus zu Bruchsal öffentlicher Tanz abgehalten wurde, von heiligem Unwillen durchdrungen, ob solch leichtsinnigen Treibens in den schlimmen Kriegszeiten, plötzlich mitten unter den Tanzenden, hielt ihnen stillschweigend ein Kreuz vor Augen und ging wieder weg; bei der Mehrzahl der Anwesenden hatte er eine tiefgehende Wirkung erzielt[1].

Eine besondere Verehrung trug Pater Eberhard gegen das Kreuz unseres Herrn. Als er im Jahre 1681 zum Guardian ernannt worden, schenkte ihm der Fürst Bischof Johann Hugo von Orsbeck (1675—1711) eine kostbar gefaßte Kreuzpartikel. Der Bruchsaler Amtskeller Ehemant stiftete einen Altar in die Kapuzinerkirche, auf welchem dann die Kreuzpartikel zur Verehrung ausgesetzt wurde. Durch die Bemühungen des Pater Eberhard wurden besondere Andachten zur Verherrlichung des Kreuzes Christi in der Kirche der Kapuziner eingeführt.

III.

Als das Jahrhundert zu Ende ging, waren die durch die Kriege erlittenen Schäden noch nicht wieder gut gemacht. Im Jahre 1700 erhielten die Bewohner von Bruchsal, da die Franzosen die Reben verwüstet und zum Teil herausgerissen hatten, fast gar keinen Wein; die Kapuziner machten, wie die Klosterchronik berichtet, in ihrem Rebstücke „einen Krug Wein".

Nachdem die Kriegsjahre vorüber waren und die Seelsorge der Stadt wieder in geordnetem Stande sich befand, hielten die Kapuziner seit dem Jahre 1705 an jedem ersten Sonntag des Monats in ihrer Kirche eine Predigt; im Jahre 1716 ward ihnen gestattet, an jedem Sonn- und Feiertage Predigt und feierlichen Gottesdienst zu halten. Der Bischof Hartard von Rollingen (1711—1719) selbst besuchte fast jeden Sonntag zu Fuß, ohne Begleitung, die Predigt der Kapuziner; er kniete sich in die Mitte des Volkes, auf keinen Betschemel, auf kein Polster, sondern auf den freien Boden und verrichtete in stiller Sammlung und demütiger Stellung sein Gebet an seinem Rosenkranz, den er an seiner Hand trug.

[1] Klosterchronik S. 29.

Es war bei den Kapuzinern ein besonderer Sonntags- und ein besonderer Festtagsprediger angestellt. Doch gleich mit dem ersten Sonntagsprediger hatte das Kloster Unglück; es war dies der Pater Jodokus aus Kassel. Gegen Ende des Jahres 1716 machte er sich plötzlich, von einem eigentümlichen Wandertriebe erfaßt, heimlich davon, wanderte südwärts über die Alpen bis ans adriatische Meer, wurde dann Feldkaplan auf einem venetianischen Schiff und kam bis nach Korfu. Bald aber überkam ihn eine tiefe Reue über seinen unüberlegten Schritt: er kehrte über Neapel zurück, kam nach Rom, that Buße für seinen Fehler und kehrte im Jahre 1719 in die rheinische Kapuziner-Provinz zurück.

Wie sein Vorgänger, war auch Kardinal Damian Hugo von Schönborn (1719—1743)[1] dem Kapuzinerkloster wohlwollend gesinnt. Oft zog er sich zu geistlichen Übungen dahin zurück und hielt auch gerne, besonders an den Festen des Kapuzinerordens, den Gottesdienst in der Klosterkirche.

So verbrachte er in der Fastenzeit 1721 sieben Tage in Zurückgezogenheit im Kapuzinerkloster. Als er im darauffolgenden Monat April zur Wahl eines neuen Papstes nach Rom reiste, nahm er dahin den Pater Hierotheus als Begleiter mit sich. Im November desselben Jahres war der Kardinal wieder in seiner Residenz eingetroffen und schon im Dezember sehen wir ihn wieder während zehn Tagen im Kloster der Kapuziner geistlichen Übungen obliegen, um sich auf das Weihnachtsfest vorzubereiten; in der heiligen Nacht celebrierte er dann in der Klosterkirche die Konventualmesse.

Am folgenden Lichtmeßfeste und Aschermittwoch nahm Fürstbischof Damian Hugo in der Kapuzinerkirche die vorgeschriebenen Weihungen vor und empfing an letzterm Tage durch den Pater Guardian die Asche. Am Gründonnerstag hielt er die Konventualmesse und teilte die heilige Kommunion aus, wie er auch am Charfreitag die Ceremonien dieses Tages in der Klosterkirche vollzog.

Bei größeren Feierlichkeiten des Kapuzinerordens fand sich der Kardinal meist im Kloster ein; so hielt er daselbst den Gottesdienst, als im Juli 1729 eine mehrtägige Festlichkeit zu Ehren der Beatifikation des im Jahre 1622 als Martyrer gestorbenen

[1] Über Kardinal Schönborn und dessen Nachfolger s. Remling a. a. O. S. 625 ff.

Kapuzinerpaters Fidelis von Sigmaringen begangen wurde. Vom 17.—19. März 1738 fand eine große Feierlichkeit statt zu Ehren der Beatifikation des seligen Josephus von Leonissa und des seligen Seraphin; als am 3. Tage, St. Josephsfest, der Kardinal „bei einem nie gesehenen concursus populi“ den Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten, teilte er von 11 bis 1/2 2 Uhr zur größten Erbauung des Volkes, ununterbrochen die hl. Kommunion aus.

Schon im Jahre 1722 hatte sich der Fürstbischof an der Kapuzinerkirche ein Oratorium anbauen lassen, um sich dahin, da gewöhnlich einer der Patres sein Beichtvater war, zu Geistesübungen, Gewissenserforschung und Beicht zurückzuziehen.

Am 27. Mai 1722 legte der Kardinal den Grundstein des Schlosses; die Schrift, die in denselben gelegt wurde, hatte einer der Kapuzinerpatres verfaßt und ein anderer, Pater Anselm, hatte dieselbe dann in Blei eingeschrieben. Auch die Inschrift, die am 14. April 1723 in den Grundstein der Schloßkirche gelegt wurde, hatte einen der Kapuziner zum Verfasser.

Wie bereits berichtet, waren die Kapuziner von Anfang an in der Seelsorge mit Eifer thätig. Schon 1698 übernahmen sie die Pastoration der Katholiken in Heidelsheim und versahen dieselbe mehrere Jahre lang; sie erhielten dafür jährlich 50 Gulden, eine Fuhr Wein und 20 Scheffel Weizen. Noch früher, schon im Jahre 1685, waren Katholiken aus Bretten gekommen und hatten gebeten, daß, da jetzt die (bisher gänzlich verbotene) Ausübung der katholischen Religion wieder gestattet wurde, die Kapuziner die Pastoration daselbst übernehmen möchten. Bereitwillig gingen dieselben darauf ein und besorgten diesen mühevollen Dienst mehrere Jahre lang; schon am 6. Juni 1687 wurde ihnen für ihre Mühewaltung ein Anerkennungsschreiben von der katholischen Gemeinde Bretten zu teil.

Als der Konvent sich vergrößerte — im Jahre 1720 waren es außer dem Guardian 9 Patres und einige Brüder —, wurden die Kapuziner noch mehr zur Aushilfe in Anspruch genommen. So hielten sie im Jahre 1720 auf Bitten des Pfarrers von Untergrombach an jedem Freitag der Fastenzeit auf dem St. Michaelsberg an das zahlreich versammelte Volk die Predigt; auch sonst waren sie bei den Andachten, die auf dem St. Michaelsberg gehalten wurden, zur Aushilfe stets bereit, bis

später eine eigene Wohnung für zwei Kapuziner oben hergerichtet wurde.

Im Jahre 1722 wurde den Kapuzinern die Seelsorge von Obergrombach für 4 Monate übertragen, auch in Untergrombach hatten sie dieselbe im gleichen Jahre einige Wochen hindurch zu besorgen. Als 1724 der Pfarrer von Büchenau erkrankte, leisteten die Kapuziner auch da Aushilfe; dafür wurde ihnen nach dem Tode des Pfarrers am 9. Januar 1725 ein Legat von 25 Gulden gebracht, obgleich sie schon vorher ein Almosen an Getreide empfangen hatten.

IV.

Die größte Mühe und Anstrengung und die meisten Schwierigkeiten und Bitterkeiten bereitete den Kapuzinervätern zu Bruchsal aber die von ihnen übernommene Pastoration der Katholiken zu Durlach und Karlsruhe[1].

Schon mehr als anderthalb Jahrhunderte war alle katholische Religionsübung aus den Baden-Durlachischen Gebieten verbannt, als der katholische Regierungspräsident Johann Franz v. Beck von Markgraf Karl Wilhelm die Erlaubnis erwirkte, in seinem Hause zu Durlach durch einen Bruchsaler Kapuzinerpater die heilige Messe lesen zu lassen.

Im Jahre 1712 brachte der Markgraf von seiner italienischen Reise den venetianischen Priester Natalis Bettinardo, einen hervorragenden Musiker, in seiner Begleitung mit; derselbe machte zur Bedingung seines Verbleibens, daß ihm die Ausübung seiner Religion zugestanden werde.

Bettinardo wandte sich nun an die Kapuziner zu Bruchsal, und von da ging einer der Patres an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage hinauf nach Durlach und hielt im Hause des Musikpräfekten den Gottesdienst, wozu sich die Katholiken von Durlach, und rasch auch solche aus der Umgebung einfanden. Bald war der Raum zu klein, und es wurde eine herrschaftliche Scheuer zur Kirche hergerichtet.

Im Jahre 1715 wurde festgesetzt, daß der Pater, welchem die Mission zu Durlach übertragen werde — zuerst war es Pater

[1] Vgl. Bader, Kurze Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Karlsruhe, Freib. Diöcesan-Archiv XIII, 1 ff.

Gerard, dann Pater Elfearius —, alle 14 Tage nach Durlach komme, daselbst Beicht hören, am folgenden Tage predigen, die hl. Messe celebrieren und nachmittags die Christenlehre halten solle. Der Markgraf verbot unter Androhung von Strafen jede Störung des katholischen Gottesdienstes. Dem Missionär wurde gestattet, die Kranken mit den Sterbsakramenten zu versehen, doch nicht in feierlicher Weise. Wohnung und Unterhalt bot der Musikpräfekt Bettinardo, der selbst an den übrigen Sonn- und Festtagen den Gottesdienst abhielt.

Bei der Gründung der neuen Residenz Karlsruhe im Jahre 1715 wurde, wie den anderen Religionsgemeinschaften, auch den Katholiken ein großer Platz für Kirche, Schulhaus und Priesterwohnung zugewiesen und ihnen ein entsprechendes Haus errichtet. Schon im Jahre 1718 konnte Bettinardo dieses sogenannte „Kirchenhaus" beziehen und unter Beistand der Bruchsaler Kapuziner darin den Gottesdienst abhalten. Der Musikpräfekt, der viele Jahre hindurch die Seelsorge der wenigen Katholiken in Karlsruhe versah, kam später in Zwistigkeiten mit dem Hofe, die ihn von Karlsruhe forttrieben, und die Karlsruher Katholiken hatten nun zwei Jahre keinen Geistlichen.

Obgleich im Jahre 1729 auf der in Mainz abgehaltenen Kongregation der Beschluß gefaßt wurde, daß kein Pater aus dem Bruchsaler Kapuzinerkloster mehr nach Karlsruhe geschickt werden solle, wurde doch auf Verlangen des Kardinals Schönborn die Pastoration der Katholiken in Karlsruhe abermals von den Bruchsaler Kapuzinern übernommen. Im Jahre 1730 wurde denselben das katholische Kirchenhaus zur Ausübung ihrer Thätigkeit in Seelsorge und Schule eingeräumt, sodaß von da an stets zwei bis drei Patres aus dem Bruchsaler Kloster in Karlsruhe wohnten.

Hier aber wartete ihrer eine schwere Aufgabe. Einzelne einflußreiche Einwohner der neuen Residenz haßten die Katholiken und benützten jeweils die Abwesenheit des Markgrafen, der gerecht gesinnt war, um die Katholiken schwer zu schädigen, wobei selbst die Hofverwaltung nicht unbeteiligt war. Wohl zeigte sich der Markgraf, sobald ihm dies zur Kenntnis kam, äußerst ungehalten über solches Gebahren und suchte demselben zu steuern, aber kaum hatte er die Augen geschlossen, wußten einige Reformierten, von Haß gegen alles Katholische erfüllt, eine Verordnung zu erwirken,

nach welcher die Kapuzinerpatres z. B. unter anderm unterschreiben sollten, daß sie den Markgrafen oder dessen Regierung als ihren Bischof anerkennen wollten (! !) usw.

Dieser alle landesherrlichen Zusagen verhöhnende Revers wurde den Kapuzinern zugemutet, obgleich den Katholiken freie Religionsübung zugesagt war; natürlich unterschrieben sie denselben nicht. Auch unter der Regierung des allen seinen Unterthanen wohlwollend gesinnten Markgrafen Karl Friedrich dauerten die Kränkungen der Katholiken in der Residenz viele Jahre hindurch fort, bis der Markgraf vom wahren Sachverhalt unterrichtet wurde.

Im Januar 1750 überreichten die Katholiken der Residenz, auf die Mahnung der Kapuziner, dem Markgrafen eine Bittschrift, worin sie um die Gnade baten, „es möge ihnen entweder der ursprünglich ihnen zugemessene Kirchenplatz wieder eingeräumt, oder ein anderer überlassen oder wenigstens erlaubt werden, einen solchen zu kaufen, um darauf eine Kirche, ein Schulhaus und eine Wohnung für den Geistlichen erbauen zu können, weil das bisherige Kirchenhaus baufällig und für die bereits stark angewachsene Gemeinde unzureichend sei". Doch wurde von der Regierung nur gestattet, daß die Kapuzinerresidenz hergestellt und das Kirchlein erweitert werde.

Als im Jahre 1760 die katholischen Mitglieder einer zu Schwert und Strang verurteilten Diebsbande durch die Kapuzinerpatres die letzten Tröstungen erhielten, mußten die letzteren zuvor einen Revers unterzeichnen, daß ihre Begleitung der armen Sünder zum Richtplatze den landesherrlichen Gerechtsamen völlig unschädlich sein solle (!).

Die größten Widerwärtigkeiten wurden den Katholiken und ihren Seelsorgern in der Residenz um die Weihnachtszeit bereitet; es kam vor, daß die Abhaltung des Gottesdienstes fast unmöglich gemacht wurde, sodaß der Pater Präses sich im Jahre 1760 um militärischen Schutz an den Markgrafen wenden mußte. Markgraf Karl Friedrich verwilligte fünf Mann, welche beauftragt wurden, „mit aufgepflanztem Bajonette so lange das Kirchenhaus zu bewachen, als daselbst der Gottesdienst währe, damit das zugelaufene Volk keinen Spuck und Mutwillen mehr verüben könne".

Schon im Jahre 1736 war durch die Bemühungen der Kapuziner für die katholische Gemeinde eine Schule eingerichtet

worden. Im Frühjahre 1764 wurde endlich die Genehmigung zum Neubau einer Kirche erteilt; bereits am 26. Juli wurde durch den Präses der Grundstein der neuen Kirche gelegt, die in den einfachsten Formen ausgeführt, am 6. Juli des folgenden Jahres die kirchliche Weihe erhielt. Der Bischof von Bruchsal kaufte den Kapuzinern für 3500 Gulden ein benachbartes Haus und am 3. September bezogen sie dasselbe. Die Baukosten der Kirche wurden aus freiwilligen Beiträgen und gesammelten Almosen bestritten.

Die Bruchsaler Ordensmänner, die durch ihre mutvolle Thätigkeit und unentwegte Ausdauer die Pfarrei eingerichtet und emporgebracht, besorgten die Pastoration der Katholiken in Karlsruhe unter vielen Schwierigkeiten und Anstrengungen bis zum Jahre 1804.

V.

Doch kehren wir in die Zeit des Kardinal Schönborn zurück. Wie nach auswärts wurden die Kapuziner in der Stadt Bruchsal selbst zur Aushilfe in der Seelsorge vielfach in Anspruch genommen. Schon im Jahre 1730 wurden vom Kardinal zwei Patres als Prediger für die Sonn- und Festtage in der Hofpfarrkirche bestimmt, welches Amt dieselben einige Jahre hindurch versahen. Seit 1732 hielt ein Kapuzinerpater für den Prediger am Ritterstift, Casimir Hauen, an allen Sonn- und Festtagen die Predigt; schon früher hatte der Pfarrer von Bruchsal, Nikolaus Heinrich Wagner, das Ansuchen gestellt, in der Seelsorge der Stadt auszuhelfen, insbesondere das allabendliche Salve zu halten, die Kranken zu versehen und bisweilen zu predigen; der Guardian entsprach dieser Bitte. Damals hielten die Kapuziner auch an allen Sonn- und Festtagen im Sommer die Pfarrmesse, weil der Pfarrer an diesen Tagen schon um 4 Uhr die hl. Messe celebrierte für die Hirten, damit diese, ehe sie aus der Stadt auszogen, ihrer Sonntagspflicht genügen konnten. Man sieht hieraus, wie sehr die Stadt Bruchsal zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts noch einen ländlichen Charakter hatte.

Die Thätigkeit und Willigkeit der Kapuziner wurde von der Behörde und vom Volke sehr wohl geschätzt. Als ein Teil des Klosters neu gebaut werden mußte, stellten benachbarte Gemeinden das Bauholz dazu. Die allerdings ziemlich armselige

Ausstattung der Kirche konnte meist aus milden Beiträgen bestritten werden; bisweilen wurde den Kapuzinern auch ein frommes Vermächtnis zu teil; so legierte ihnen 1732 der Löwenwirt zu Bruchsal, Johann Michael Siegel, in seinem Testament die ansehnliche Summe von 300 Gulden; ein anderer Bruchsaler Bürger, der Schneider Heinrich Hubernagel, ließ 1737 vor der Kapuzinerkirche die steinernen Statuen des hl. Franziskus und des hl. Antonius aufstellen; im folgenden Jahre schenkte der Geistliche Rat Christoph Pfeffer dem Kloster eine hübsche Muttergottesstatue; auch andere Gaben mannigfacher Art wurden dem Kloster zu teil.

Auf Anordnung des Bürgermeisters wurden im November 1729 die Wege von der Stadt zum Konvent der Kapuziner ausgebessert, wobei Bruchsaler Bürger freiwillig Fuhren und andere Beihilfe leisteten; ebenso ließ der Stadtrat auf Bitten des Guardian einige Jahre später den Weg zum Kloster neu herrichten.

So wohlwollend auch der Fürstbischof Schönborn den Kapuzinern gesinnt war, so hinderte ihn dies doch nicht, ihnen gegenüber auch Strenge zu zeigen, wenn er es für notwendig erachtete. So erging eines Tages eine ernste Mahnung vom Kardinal an den Guardian des Klosters, die Regelzucht genau zu beobachten, den Ausgang nicht ohne triftigen Grund zu gestatten usw. Als sich im Jahre 1733 der Pater Viktorin aus Mainz, welcher einige verurteilte Soldaten zum Tode begleitet hatte, über die Strenge des Fürsten und seiner Ratgeber unbedacht äußerte, wurde ihm geboten, innerhalb 24 Stunden die Diöcese Speyer zu verlassen und dem Konvente eine ernste Drohung ausgesprochen.

Auch während der Regierungszeit des Kardinal Schönborn blieb Bruchsal nicht von Kriegsleiden frei. Im Mai 1734 besetzte ein französisches Kriegsheer die Stadt. Die Kapuziner mußten 10 Gäste aufnehmen und dieselben 15 Tage lang verpflegen. Als während dieser Zeit ein vornehmer französischer Offizier starb, verlangte man für ihn eine Begräbnisstätte in der Kapuzinerkirche. Als sich der Guardian dessen mit Entschiedenheit weigerte, sagte man ihm ins Gesicht: „Wir sind Pfarrer in allen Kirchen, auch in der Deinigen, Pater Guardian," und so mußte er es eben geschehen lassen.

Am 19. August 1743 starb Kardinal Schönborn; öfters hatte er in seiner letzten Krankheit aus der Hand des Pater Elias die hl. Sakramente empfangen; am Todestage hatte ihm dieser die hl. Ölung gespendet.

Da die St. Peterskirche, wo die fürstbischöfliche Gruft sich befand, noch nicht vollendet war, sollte die Leiche des Kardinals in der Kapuzinerkirche einstweilen ihre Ruhestätte finden. Unter der von dem Verstorbenen erbauten Betkapelle wurde eine eigene Gruft ausgemauert und die Leiche daselbst unter großen Feierlichkeiten beigesetzt. Dieselbe ruhte hier 12 Jahre lang. Erst im Jahre 1755 erfolgte die Überführung in die St. Peterskirche. In der Frühe des 19. Septembers wurde der Sarg aus dem Gewölbe der Kapuzinerkirche erhoben, und da derselbe bereits vermodert war, ein neuer aus Eichenholz gefertigt und mit schwarzem Tuch überzogen. Während des ganzen Tages beteten die Kapuziner und Seminaristen bei dem Sarg; abends ½9 Uhr wurde derselbe auf einen mit 6 Pferden bespannten Trauerwagen gehoben und von den Geistlichen der Stadt, die brennende Kerzen trugen, begleitet, zur St. Peterskirche gebracht und daselbst in die Gruft eingesenkt.

VI.

Gleich dem dahingeschiedenen Fürstbischof war auch sein Nachfolger Franz Christoph von Hutten (1743—1770) während seiner ganzen Regierungszeit ein Freund des Kapuzinerklosters. Schon am zweiten Tage nach seiner Wahl, die am 14. November 1743 stattgefunden hatte, zog der neue Oberhirt nach Bruchsal; am folgenden Tage brachte ihm der Guardian die Glück- und Segenswünsche der Klosterbewohner dar.

Drei Tage später, in der Frühe des 20. November machte der Fürstbischof den ersten feierlichen Besuch im Kloster, wobei er von sämtlichen Vätern und Brüdern des Klosters vor der Kirchenthüre empfangen, und alsdann in die Kirche geleitet wurde; daselbst wohnte er dem Gottesdienste an, der mit dem feierlichen Lobgesang Te Deum und einem Gebete für den Neuerwählten schloß. Nachher wurde der Oberhirt in derselben Weise, wie er gekommen, wieder hinweg begleitet, wobei er seiner Befriedigung über den freundlichen Empfang in der wohlwollendsten Weise Ausdruck gab, indem er versprach, stets ein Freund und Gönner des Klosters sein zu wollen.

Alsbald bestätigte er den Pater Franz als Prediger de Agonia Dei in der Hofkirche, wie er sich auch, gleich seinem Vorgänger, einen der Patres zu seinem Beichtvater erwählte. Sehr oft hielt der Fürstbischof Christoph von Hutten, der seit dem Jahre 1761 mit der Kardinalswürde geschmückt war, besonders an den Ordensfesten, den Gottesdienst in der Kapuzinerkirche ab.

Als besonderer Wohlthäter des Klosters erwies sich in dieser Zeit der Bruchsaler Bürger Johann Baptist Prestinari; derselbe war der Stifter der an der Klosterkirche angebauten Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes, zu welcher der Grundstein am 19. April 1744 durch den Guardian Pater Urbanus gelegt wurde; die Kapelle wurde im Januar 1746 durch Weihbischof Buckel eingeweiht[1]. Im Jahre 1783 ließ das Kloster für diese Kapelle in Heidelberg ein neues Glöcklein gießen, das von Weihbischof Seelmann benediciert wurde[2].

Am Fest des hl. Sebastian, 20. Januar 1749, hielt die Bürgerschaft von Bruchsal eine Prozession, die als Gelübde versprochen worden war, zur Kapuzinerkirche ab.

Eine besondere Freude wurde den Bewohnern des Klosters im Dezember 1765 zu teil, indem der General des gesamten Kapuzinerordens Pater Paulus a Columbris dem Gotteshause zu Bruchsal einen Besuch abstattete. Der Fürstbischof schickte demselben zwei Wagen zum Empfang entgegen, bis zum hohen Kreuz, wo die Straßen nach Ubstadt und Forst sich trennen; der General aber ging zu Fuß ins Kloster und wurde dann am andern Tage hochfeierlich vom Kardinal empfangen.

In festlichster Weise beging man im Kapuzinerkloster zu Bruchsal im Januar 1768 die Kanonisationsfeier des hl. Seraphin mit einem solennen Triduum, wobei am ersten Tage Pfarrer Kern von Obergrombach, am zweiten Tage der Hofprediger Kirschbaum, am dritten Tage der Guardian des

---

[1] Noch ist der Grabstein des Stifters in der nordwestlichen Ecke des Friedhofs zu Bruchsal erhalten mit der Inschrift: Hier liegt begraben ein Vater der Armen des Speyerschen Vaterlandes und Stifter der Marianischen Kapuzinerkapelle, Herr Joh. Bapt. Prestinari (das übrige ist durch die Länge der Zeit unleserlich geworden).

[2] Da das Kloster selbst das Metall stellte, kostete das Glöcklein, das 157 Pfund wog, nur 24 Gulden.

Klosters predigte; an allen deren Tagen spielte die Hofmusik beim Gottesdienst.

Aber auch manche Unannehmlichkeiten, die dem Gotteshause in dieser Zeit erwuchsen, wußte der Chronist zu verzeichnen. So wurde den Kapuzinern schon im Jahre 1745 wegen Unvorsichtigkeiten eines Predigers die monatlichen Predigten in der Hofpfarrkirche (conciones de bona morte et de Agonia Domini) entzogen und ward vom Fürstbischof der Hofkaplan Schaar damit beauftragt; doch wurde die Abhaltung der Predigten einige Jahre später den Kapuzinerpatres wieder übertragen.

Im Jahre 1765 beschwerte sich der Pfarrer von Forst beim bischöflichen Konsistorium, weil ein Kapuziner daselbst in irreligiöser Weise geredet habe. Mehrfach zeigten die auf dem einsamen Michelsberg wenig beschäftigten Kapuzinerpatres nicht das einem Ordensmann geziemende Benehmen, sodaß Klagen über dieselben einliefen. Wie es scheint, waren es hauptsächlich aus der Fremde hierher versetzten Kapuziner, die diese Klagen veranlaßten; wenigstens erklärte im Jahre 1765 der Fürstbischof, daß er keine Trierer Kapuziner mehr wolle[1].

Kardinal Hutten blieb dem Kapuzinerkloster während seines ganzen Lebens wohlwollend gesinnt, und spendete demselben viele Wohlthaten. Als im Jahre 1767 infolge der heftigen Kälte die Kapuziner gar keinen Wein bekamen, schenkte er dem Bruchsaler Konvent 6 Ohm Wein, ebensoviel den Kapuzinern zu Waghäusel und jenen auf dem Michelsberg. Die Klosterchronik sagt vom Fürstbischof, daß er „stets gütig gegen die Kapuziner" gewesen sei.

Als Kardinal Hutten, der am 20. April 1770 aus diesem Leben geschieden war, am 10. Mai in der St. Peterskirche zur Ruhe bestattet wurde, folgten 50 Kapuziner, die aus den verschiedensten Klöstern der Diöcese herbeigeeilt waren, dem Sarge; während eines Monats hielten die Kapuziner von Bruchsal, abwechselnd mit dem Klerus, die Vigilien am Grabe.

Daß dafür der Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, der am 29. Mai 1770 erwählte Fürstbischof August von Styrum (1770—1097) dem Kapuzinerkloster besondere Almosen spendete, verzeichnet der Klosterschreiber gewissenhaft in seiner

---

[1] Klosterchronik zum Jahre 1765.

Chronik, wie es überhaupt ein aus dieser Chronik hervorleuchtender schöner Zug der Klosterbewohner ist, daß in pietätsvoller Weise auch kleine Spenden, die ihnen zugewendet wurden, und die Namen derjenigen, die dem Kloster irgendwelche Wohlthaten erwiesen, für das dankbare Andenken späterer Geschlechter aufbewahrt wurden.

So erfahren wir aus der Klosterchronik, daß der erste Salinen-Inspektor Wolf dem Klösterlein das Salz unentgeltlich lieferte, und daß der Apotheker Bellon den Kapuzinern die Arzneien „um Gottes Willen" gab.

VII.

Auch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts waren die wackern Kapuziner unermüdlich, in den benachbarten Pfarreien Aushilfe in der Seelsorge zu leisten. Natürlich ist hierüber bei weitem nicht alles aufgezeichnet; oft sind es nur gelegentliche Bemerkungen, aus welchen wir entnehmen können, daß die Kapuziner in dem oder jenem Ort thätig waren; so z. B. berichtet die Klosterchronik, daß im Februar 1748 der Pfarrer von Ubstadt, Franz Anton Frankenstein, starb und dem Kapuzinerkloster als Anerkennung der ihm geleisteten Dienste einen halben Fuder Wein und 10 Malter Spelz vermachte, während über die Mühewaltung der Kapuziner gar nichts aufgezeichnet ist.

Im Jahre 1765 schloß der Pfarrer von Jöhlingen eine Vereinbarung mit den Kapuzinern ab, nach welcher sie an bestimmten Tagen ihm in der Pastoration behilflich sein mußten; ebendies geschah 1768 zwischen dem Pfarrer von Weingarten und dem Guardian von Bruchsal.

Der Fürstbischof übertrug im Jahre 1785 den Kapuzinern die Pfarrei Forst, die sie 4½ Jahre lang besorgten. In demselben Jahre wurde Pater Edelbert zum Pfarrer des Spitals zu Altenburg (Karlsdorf) ernannt; er blieb daselbst und besorgte die „parochialia et oecumenica", bis er im Jahre 1797 ins Kloster zurückgerufen wurde, da der durch die Revolution vertriebene Pfarrer Wittmann von Dürnbach „um den Lebensunterhalt zu haben" diese Stelle übernahm. Aber schon zwei Jahre später wurde auf Befehl des bischöflichen Vikariates Pater Edelbert wieder nach Altenburg versetzt und waltete daselbst treu

seines Amtes, bis er am 1. März 1808, 75 Jahre alt, aus diesem Leben schied.

Im Jahre 1779 schickte der Pfarrer von Helmsheim ein Almosen an Geld ins Kloster als Dank für geleistete Aushilfe; in Helmsheim starb, erst 42 Jahre alt, am 28. Februar 1796 der Kapuzinerpater Erwin, der seit 15 Jahren mit großem Eifer in der Pastoration thätig gewesen war[1].

In Bruchsal selbst wurden die Kapuziner hauptsächlich zum Predigen in der Stiftskirche in Anspruch genommen.

Für den im August 1781 verstorbenen Prediger Linz am Ritterstift hatten sie seit vielen Jahren an allen Sonn- und Feiertagen die Predigt gehalten und dafür ein ansehnliches Almosen empfangen. — An Ostern 1779 übertrug der Fürstbischof den Kapuzinern die von den Jesuiten gegründete (noch heute bestehende) Bürgersodalität.

Nach dem am 3. April 1791 erfolgten Tode des St. Peterspfarrer Brauburger versahen die Kapuzinerpatres Sandrad und Ladislaus mehrere Monate hindurch die Pfarrei St. Peter. Als im Jahre 1793 die Soldaten, die in Bruchsal überwinterten, die St. Peterskirche zur Getreidescheuer machten, wurde der Pfarrgottesdienst für die Angehörigen der St. Peterspfarrei in der Kapuzinerkirche abgehalten[2].

Wie das 17. Jahrhundert unter schweren Kriegsdrangsalen zu Ende ging, so kamen auch zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts wieder manche Not und manche Kriegsgefahren über Bruchsal und den Bruhrein. Im Jahre 1791 trat in Bruchsal ein heftiges, ansteckendes Fieber auf, das besonders unter der ärmeren Bevölkerung viele Opfer forderte. Der Fürstbischof Styrum schickte 2½ Monate lang jeden Tag 30 und oft 40 Pfund Fleisch in das Kapuzinerkloster, damit es daselbst

[1] Das Totenbuch der Pfarrei Helmsheim enthält zum Jahre 1796, S. 36, No. 2, folgenden Eintrag: anno Domini millessimo septingentesimo nonagesimo sexto die vigesimo octava Februarii morte repentina obiit Rev. Pater Erwinus Ripperger Bretzenhemiensis Capucinus Bruchsaliensis, vir eximiae pietatis et innocentiae, S. ordinis sui Seraphici singulare decus et ornamentum, aetatis suae anno quadragesimo secundo.

[2] Dasselbe Schicksal wie der St. Peterskirche wurde zu gleicher Zeit auch der Stiftskirche zuteil; die Angehörigen dieser Pfarrei hatten längere Zeit hindurch ihren Gottesdienst in der Spitalkapelle.

gekocht werde und so Fleisch und Suppe an die Armen verteilt werden konnte.

Mit dem 1. Februar 1789 wurde im Kapuzinerkloster zu Bruchsal eine durch die Zeitverhältnisse erforderte in das tägliche Leben der Klosterbewohner tief eingreifende Neuerung eingeführt: die Absingung der Matutin und Laudes wurde von nachts 12 Uhr auf morgens 4 Uhr verlegt, nachdem dies bereits in mehreren zu derselben Provinz gehörenden Klöstern in Übung war und der Provinzial es so angeordnet und der Fürstbischof seine Zustimmung dazu gegeben hatte.

Die französische Revolution und die Kämpfe in ihrem Gefolge brachten die Feinde in die Nähe der Stadt; auf die entsetzlichen Verwüstungen hin, welche die Franzosen in Speyer verübten, flohen viele Einwohner des linken Rheinufers nach dem diesseitigen Gebiete. Im Kapuzinerkloster zu Bruchsal hielten sich mehrere Jahre lang vertriebene elsässische und lothringische Geistliche auf.

Der Fürstbischof belobte und belohnte die Kapuziner für die Gastfreundschaft, die sie in dieser Zeit an den Fremden übten.

Am 28. Juli 1796 rückten die Franzosen in Bruchsal ein und hausten daselbst in schlimmer Weise; die Stadt hatte schwer zu leiden. Im September belagerten die kaiserlichen Truppen die Festung Philippsburg, welche die Franzosen inne hatten; einige Bauern ließen sich von den Kaiserlichen verleiten, gegen die Franzosen zu kämpfen. Pater Anselm aus Waghäusel machte sich zu den Bauern und österreichischen Soldaten, wurde verwundet, gefangen und zu Fuß zwischen zwei Reitern nach Bruchsal und sofort vor den französischen General geführt; dieser ließ seine Wunden verbinden und ihn hierauf durch Soldaten in das Kapuzinerkloster bringen; alsbald wurde der Guardian in das Schloß befohlen und ihm unter schwerer Androhung, daß der Pater nicht entfliehe, die Bewachung desselben übertragen. Als nach 4 Tagen Pater Anselm wieder einigermaßen hergestellt war, wurde er am 8. September durch Bewaffnete vor den General gebracht, dann mit vier gefangenen Bauern und einem Weibe auf einen Karren gesetzt und zum Spott durch die Stadt geführt, zunächst nach Karlsruhe; man meinte durch diese Scene das Volk zu ergötzen; die Einwohner von Bruchsal aber wurden dadurch nur umsomehr gegen die Franzosen erbittert, die zur

allgemeinen Freude schon drei Tage später die Stadt wegen der Ankunft der Österreicher verlassen mußten [1].

Fürstbischof August von Styrum zeigte sich während seiner ganzen Regierung dem Gotteshause wohlgewogen und spendete demselben regelmäßige Almosen. Als im Jahre 1777 durch Nachlässigkeit des Koches ein Küchenbrand im Kloster entstand, ersetzte er den Kapuzinern alsbald den nicht unbedeutenden Schaden. Im August 1779 wurde ein außerordentliches Kapitel im Kloster zu Bruchsal abgehalten, wobei der Fürst die Teilnehmer einlud und gastlich bewirtete. Als im Oktober 1783 der frühere Guardian von Bruchsal, Pater Salomon, der auf dem Kapitel zu Mainz zum Provinzial gewählt worden war, zu Bruchsal weilte, kam der Fürstbischof mit seinem Hofstaat in das Kloster und gab den Bewohnern desselben ein solennes Frühstück.

Im folgenden Jahre wurde auf besondern Wunsch des Fürstbischofs Pater Bernardus als Guardian des Bruchsaler Klosters wieder bestätigt; in dem an den Provinzial gerichteten Briefe finden sich folgende Worte: „Die Gründe für mein Ansuchen sind die schwerwiegendsten; ich habe ihn mir zum Beichtvater und Gewissensrat erwählt, und es wäre mir ein Wechsel äußerst unangenehm. Mit Wachsamkeit und Eifer waltet er seines Amtes, sodaß seine Untergebenen durch Frömmigkeit und Eifer und Beobachtung der Ordensregeln, wie auch durch die Aushilfe in der Seelsorge, die sie den Pfarrern in der Nachbarschaft weithin leisten, für Gottes Ehre und das Heil der Seelen sich auszeichnen" [2].

Trotz der Anerkennung, die der Bischof dem Wirken der Patres wiederholt zollte, war das Verhältnis zwischen ihm und dem Gotteshaus nicht immer ungetrübt. Seinem cholerischen Charakter entsprechend konnte der Bischof bei Ungehörigkeiten, die sich einzelne Patres zu Schulden kommen ließen, sehr streng und herb urteilen; so mußte im Oktober 1779 Pater Hugo, der in einer Predigt im Gefängnisse eine irrige Anschauung ausgesprochen hatte, innerhalb acht Tagen, ein anderer Pater, der mit dem den Kapuzinern ungünstig gesinnten Pfarrer Trunk von

---

[1] Pater Anselm kam mit dieser Strafe davon; er wurde im Spital in Landau verpflegt und kehrte später nach Waghäusel zurück.

[2] Klosterchronik zum Jahre 1784.

Bretten in Zwistigkeiten geraten war, innerhalb drei Tagen die Diöcese verlassen.

Der Chronist bemerkt aber ausdrücklich zu diesen Mitteilungen, daß der Fürstbischof, trotzdem er zur Zeit den Kapuzinern ungnädig sei, doch stets ihnen das gewöhnliche Almosen habe zukommen lassen und ihnen auch am Vorabend vor Weihnachten ein außergewöhnliches gesandt habe.

Eine im Januar 1780 gegebene Bestimmung des Fürstbischofs, wodurch das Terminieren der Kapuziner sehr beschränkt wurde, ward von den letztern höchst bitter empfunden; auf die Bitte des Ordensgenerals, der im Juli 1780 in Bruchsal weilte, änderte der Bischof den Erlaß ab, bestimmte aber zugleich, daß die Erlaubnis zu terminieren, jedes Jahr besonders eingeholt werden mußte.

Im Jahre 1795 feierte August von Styrum sein fünfundzwanzigjähriges bischöfliches und fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Es war eben ein Waffenstillstand abgeschlossen worden und dadurch ein wenig Ruhe eingetreten. Die Diöcese freute sich der Festlichkeit ihres Oberhirten, der sein doppeltes Jubiläum am 2. August 1795 in der Kapuzinerkirche zu Bruchsal unter außerordentlichem Zusammenströmen der Gläubigen abhielt.

Es war dies die letzte Feier, die der Oberhirt bei den Kapuzinern zu Bruchsal beging. Bald brach der Krieg von neuem aus, August von Styrum sah sich genötigt, zu fliehen und starb am 26. Februar 1797 fern von der Heimat auf dem Schloß Freundenheim bei Passau; in der Kirche des nahen Kapuzinerklosters dortselbst fand er seine Ruhestätte. Noch in seiner letzten Willensverfügung aber vergaß er der Kapuziner zu Bruchsal nicht.

Der Nachfolger des dahingeschiedenen Oberhirten, der am 22. April 1797 zum Fürstbischof erwählte Wilderich von Wallersdorf (1797—1810), sollte der letzte in der langen Reihe der Bischöfe von Speyer sein.

VIII.

Nur wenige Jahre noch vergingen und die vollständige Umgestaltung aller bisherigen territorialen Verhältnisse trat ein. Das Fürstbistum Bruchsal-Speyer, das durch so viele Jahr-

hunderte hindurch bestanden, neigte seinem Ende entgegen. Das weltliche Besitztum diesseits des Rheins ging im Jahre 1802 an Baden über. Damit nahte auch dem Kapuzinerkloster zu Bruchsal sein letztes Stündlein.

Die Klöster wurden für aufgehoben erklärt, die Güter derselben wurden eingezogen.

Beim Bruchsaler Kapuzinerkloster gab es zwar nicht gerade viel wegzunehmen. Die einfachen Väter waren nicht auf Geld und Gut ausgegangen, und was man ihnen freiwillig gab, das verwendeten sie zum eigenen Unterhalt und zur Unterstützung der Dürftigen; sie selbst blieben stets arme Kapuziner und ihr Klösterlein ein armes Gotteshaus.

Im Jahre 1803 erging ein Edikt, wonach die Kapuziner innerhalb zwei Jahren sich entweder als Franziskaner erklären und sich in bestimmte, ebenfalls zum Aussterben verurteilte Klöster begeben oder aus dem badischen Gebiete weggehen sollten; doch wurde diese äußerst bitter empfundene Bestimmung im Jahre 1805 dahin geändert, daß die im Gebiete von Baden gelegenen Kapuzinerklöster eine eigene Kustodie bilden sollten; es waren dies die sechs Klöster zu Bruchsal, Mannheim, Waghäusel, Baden, Offenburg und Oberkirch.

Am 19. September 1805 fand im Kloster zu Bruchsal eine Zusammenkunft der Vorsteher der genannten Kapuzinerklöster statt. Es waren traurige Tage, welche hier die Patres verlebten und traurige Worte, die sie wechselten, eingedenk, wie bald den Stätten ihres Gebetes und ihrer Arbeit mit Gewalt ein Ende bereitet werde.

Man wählte bei dieser Zusammenkunft den Guardian von Baden, Pater Raimund, zum Kustos, und den Pater Sandrad, Guardian zu Bruchsal, zum Definitor. Auch im Jahre 1807 fand die Versammlung in Bruchsal statt; in der Zwischenzeit war bereits das Kapuzinerkloster in Baden aufgehoben und die Patres und Brüder in die Klöster nach Bruchsal, Waghäusel, Offenburg und Oberkirch verwiesen worden.

In Bruchsal waren es etwa acht, meist bejahrte Väter, die ihrem Tode daselbst entgegenharrten.

Die Klosterchronik enthält von da an fast nur noch die Einträge über das Dahinscheiden dieser Mönche.

Pater Sandrad starb am 24. Mai 1815. — Zuletzt waren es nur noch drei Patres, von denen der eine, P. Bertin, den

Namen Superior, führte; mit zitternder Hand in kaum leserlicher Schrift schrieb dieser es in die Chronik ein, als in den Jahren 1821 und 1822 seine Mitbrüder aus diesem Leben schieden.

Die letzten Worte in der Klosterchronik der Kapuziner zu Bruchsal melden den Tod des letzten Ordensmannes daselbst: Im Jahre 1825 ist Pater Bertin, „nachdem er mit der möglichsten Mühe und Anstrengung seinen Priester- und Ordenspflichten treu gelebt in dem Ruf eines wahren Ordensmannes" im 73. Lebensjahre, als er aus der Hospitalkirche, wo er die hl. Messe gelesen, nach Hause kam, auf der letzten Kirchentreppe an einer plötzlich eintretenden Lungenlähmung gestorben und selig im Herrn verschieden.

Das Klostergebäude stand lange Zeit leer und diente dann während des 19. Jahrhunderts verschiedenen Zwecken, bis es im Jahre 1880 abgebrochen und an der Stelle, wo es gestanden, das neue Waisen- und Pfründnerhaus errichtet wurde.

Damit stehen wir am Ende der Geschichte des Kapuzinerklosters zu Bruchsal. Wohl ist sie kurz und nicht von tiefeinschneidender Bedeutung, gleichwohl würdig des Andenkens unseres Geschlechtes.

Wie viel Gottessegen die Mönche in den anderthalb Jahrhunderten, während sie in Bruchsal weilten, aus ihren stillen Zellen unter die Menschen hinausgetragen, was sie hier im Herzen des Volkes gewirkt, das steht, uns unbewußt, im Buche des Lebens. Was aber urkundlich feststeht, wollte hier, wenn auch nur in einigen schwachen Umrissen, geschildert werden und ist wohl wert, nicht der Vergessenheit anheimzufallen.

An der Stelle, wo ehedem die frommen Kapuzinermönche gelebt und gebetet und ihr Stücklein Brot mit den Armen geteilt, steht ein anderes Haus, wandeln andere Menschen.

Doch — und insofern finden diese Zeilen einen versöhnenden Abschluß — auch dieses Haus, es hat wieder eine schöne, edle Bestimmung; auch hier werden, wenn auch in anderer Form und unter veränderten Verhältnissen, wie ehedem, an Arme gespendet die Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit.

Berufungsdekret der Kapuziner,

erlassen von Fürstbischof Lothar Friedrich von Metternich im Jahre 1669.

Nos Lotharius Fridericus Dei gratia Episcopus Spirensis, S. R. J. Princeps etc. Universis et singulis praesentes litteras lecturis Salutem in Domino.

Salvator noster, cuius nutui cuncta deserviunt, in agro mundi messem multam conspiciens et operariorum paucitatem rogandum monet Dominum messis, ut operarios in illam mittat. Nos itaque sicut eodem Domino disponente in Episcopalis dignitatis et officii pastoralis onere vices illius gerimus, ita etiam ipso cooperante (quantum in nobis est) ipsius beneplacito nos conformare studemus, ut ubi animarum messis accrescit, eo et mittamus aptos operarios et cultores sedulos in Dominicam vineam destinemus, attentius considerantes in Civitate nostra Brugsaliensi et circumvicinis locis Dioecesis nostrae facile vitiorum errorumque atque haeresum spinas nasci et vepres ac zizania in Christianorum animis crescere posse, nisi per cultores idoneos, buccinatores Spiritus Sancti et verbi Dei et poenitentiae praecones quales inter ceteros, nostra opinione, praecellunt non modice Religiosi Patres F. F. Minores Ordinis S. Francisci, Capucini nuncupati, assidui ager Dominicus excolatur. Hinc est etiam, quod praedicti Ordinis Patres Provinciae Rhenanae, piis subditorum nostrorum votis praememoratae Civitatis nostrae, cui iam quinquaginta annis fideliter indefessis laboribus suis aliunde deservierunt, ad ijs cohabitandum, magisque fructificandum prae aliorum Ordinum Religiosis exoptantur: Quorum desiderio et dictorum Patrum insinuatae promptae voluntati favere volentes, eos per praesentes autoritate nostra ordinaria ad praefatam nostram civitatem gratiose admittimus, eoque collocamus; et ut libere pia offica ad Dei honorem, animarumque salutem exercere valeant, non tantum indulgemus, sed etiam ad hoc ipsum favorem et auxilium nostrum adpromittimus, quatenus nemo pientissimo huic operi, ex quo honoris et cultus divini propagationem, maximaque animarum lucra reportare speramus, obsistere aut contradicere quoquo modo praesumat.

Geschichtliches über die Burg, den Ort und die Pfarrei Frickingen.

Von P. Benvenut Stengele.

1. Burg und Ort.

Die Burg Frickingen lag auf einem Vorhügel des Heiligenberges, östlich von Altheim und nordwestlich von Frickingen, gerade unter dem alten Schlosse (Alt)-Heiligenberg und beherrschte die ganze Thalfläche. Wann sie erbaut wurde, ist unbekannt; jedenfalls reicht sie weit in die alten Zeiten zurück. Groß war sie keinesfalls, aber fest und stark. Sie bestand wahrscheinlich nur aus einem Hauptbau mit einem daran stoßenden Turme, einer Kapelle und den Umfassungsmauern: Alles aus rohen und ungehauenen Steinen, die mit dauerhaftem Mörtel zusammengekittet waren. Wann diese Burg zerstört wurde, ist ebenfalls unbekannt; man glaubt jedoch um die Mitte des 14. Jahrhunderts (1356), als die Burg im Besitze des Hochstiftes Konstanz sich befand, und zwar durch den Ritter Konrad von Homburg, welcher dem Bischof Johann IV. von Konstanz wegen Markdorf Feind war.

Diese Burg, wie der Ort Frickingen, kommen schon frühzeitig in Urkunden vor. In den nachstehenden Notizen finden sich die Belege hierfür. Die Edlen (Nobiles) von Frickingen sind zweifelsohne Nachkommen des 988 verstorbenen Grafen Regilo und seines schon im nächsten Jahre gestorbenen gleichnamigen Sohnes, denn der circa 1090 gestorbene Berthold von Frickingen, Mönch zu St. Blasien, heißt ausdrücklich filius Reigilionis comitis[1].

So wurde auch eine Urkunde vom Jahre 1094 neben dem Herzog von Schwaben, den Grafen von Nellenburg und Alts-

[1] Annales Einsiedlenses in G. Mon. Germ. script. III, 143.

hausen (Veringen) von einem Graf Burkard von Frickingen besiegelt[1].

Derselbe Graf Burkard von Frickingen erschien im nämlichen Jahre auch bei der Schenkung, wodurch Johann von Griesbach dem Allerheiligen-Kloster zu Schafhausen sein Eigentum zu Urnau, in pago Linzgau, in comitatu Ottonis (von Buchhorn), zu einem Seelgerät übergab[2].

Um das Jahr 1117 wohnte zu Frickingen ein Konrad, der mit seinem Bruder Meginzo einen als Edlen im Linzgau (nobilis in pago Linzgo) bezeichneten Kono zum Vater hatte; eine Schwester von ihm war Azala von Pfrungen. Diese Azala gab ihr Gut (predium) an das Kloster Petershausen[3]. Als König Konrad III. am 19. März 1142 in Konstanz auf Bitten des Ritters Guntram von Adelsreuthe die neue Cisterzienserstiftung Salem bestätigte, findet sich mit dem genannten Stifter vor dem Könige auch ein Graf Albert nebst seinem Sohne Burkardus von Frickingen ein. Dieselben waren im Jahre 1138 auch auf einer Ding-Versammlung zu Leustetten[4]. Dieser nämliche Burkard wohnte im Jahre 1152 mit seinem Sohne Albrecht an der gleichen Dingstätte der Bestätigung eines Vermächtnisses bei, welches die beiden kinderlosen Freiherrn Konrad und Hartmann von Mimmenhausen dem Stifte Salem gemacht[5].

Im Jahre 1169 erschien ein vir ingenuus Burcardus junior de Frikinga mit dem Grafen von Heiligenberg als Vermittler eines Gütertausches zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Stifte Salem, und in einem Nachtrage zu dieser Tauschurkunde werden Burcardus et frater ejus Albertus de Frikingen unter den Zeugen aufgeführt[6]. Zwei Jahre später (1171) waren dieselben Albrecht und Burkard ebenfalls gegenwärtig bei einer Urkunden-Ausstellung Herzog Heinrich des Löwen im Orte Theuringen, wie 1185 bei einem Landtage Herzog Friedrichs von Schwaben zu Königsstuhl[7].

---

[1] Archiv für die schweizer. Gesch. VII, 256.

[2] Traditiones mon. s. Salvatoris in Schafhus. von Kirchhofer im Archiv für schweizer. Gesch. VII, 256.

[3] Mone, Quellens. I, 159.

[4] Mone, Quellens. I, 179 u. 180.

[5] Cod. dipl. Sal. I, 7.

[6] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. I, 319.

[7] Bader, Hermann V. von Baden S. 80.

Im Jahre 1176 kommt ein Heinrich von Frickingen als Domherr von Konstanz vor. In eben diesem Jahre urkundet Bischof Berthold von Konstanz, daß ein von den Grafen von Heiligenberg an Salem vergabter Weiher (palus) mit angrenzendem Land, welches sich bis Leustetten erstreckt und dem Bach entlang bis an das Ufer der die Grenze zwischen Weildorf und diesem Weiher bildenden Blewag reicht und von da bis zum Grafenwald, genannt das Hart, sowie an die Salem'schen Besitzungen bei Frickingen sich erstreckt, von deren Dienstmännern zwar als Gemeinmark angefochten, aber in placito generali den Grafen als freies Eigentum zuerkannt worden[1].

In der Urkunde d. d. Konstanz 20. Juni 1183, durch welche Kaiser Friedrich die Besitzungen Salems in seinen kaiserlichen Schutz nimmt, werden als solche unter andern aufgeführt eben dieser Weiher als durch Vergabung des Grafen Heinrich de Bergen (Heiligenberg) und seines Bruders des Advocatus Conradus de Berge und seines Sohnes Konrad ihm zugekommen nebst „Wolfgangiswilre" und Bahsriet, von denen ersteres durch den genannten advocatus und letzteres durch seinen Bruder Heinrich geschenkt worden war[2]. In einer am gleichen Tage und Orte ausgestellten Urkunde ist die Rede von einer Vergabung Raithaslochs (bei Stockach) durch Albert und Burkard, dann Heinrich, Albert und Burkard von Frickingen, sowie des Wiesenriedes mit dem Zehnt durch Richardus de Capella[3]. Im Jahre 1189 kommen ein Konrad und ein Siegfried als Ritter (milites) und wiederum die Gebrüder Konrad und Albert von Frickingen vor[4].

Der Markgraf Hermann von Baden und sein Bruder Friedrich hatten ihr Gut in Owingen mit Kapelle und Leuten nebst allem, was ihre Lehenmänner von ihrem im Herzogtum Schwaben als zu diesem Gut gehörig zu Lehen hatten, an den freien Mann Albert von Frickingen verkauft, jedoch wurde auf dessen Verlangen die Übergabe (donatio) dieses Gutes an die Edelleute Rudolf genannt Haggin und dessen Bruder Albert in der Weise bethätigt, daß diese damit machten, wie dem erwähnten

---

[1] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. I, 120.

[2] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXVIII, 158; Fürstenb. Urkundb. V, 71, No. 111.

[3] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. I, 321.

[4] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXVIII, 158.

Albert beliebte. Später (1205) kaufte der Abt Eberhard von Salem dieses Gut samt Zubehör gegen Entrichtung einer Summe von 200 Mark an Rudolf Haggin und einer weiteren Summe von 50 Mark nebst einem Pferde im Werte von 10 Mark, sowie 50 Käseleiben und 6 Pfund Hellern an Herrn Albert von Frickingen, worauf die Übergabe dieses Gutes an das Kloster Salem durch den Herrn Rudolf Hagge und seinen Bruder, sowie den Herrn Albert und dessen Ehefrau Elisabetha von Frickingen erfolgte. Übrigens mußte dieses Gut um 80 Mark erst ausgelöst werden, weil es dem Heinrich genannt Winit und Siegfried genannt Mor und Konrad genannt Herzog von Überlingen verpfändet war. Zeugen der darüber aufgenommenen Urkunde waren der obenerwähnte Herr Rudolf genannt Haggo und sein Bruder Albert, sowie Konrad Sunnenkalb, Burkard von Ramsberg, sein Sohn Rudolf Hartnid von Leonegg (bei Katzensteig und andere)[1]. Im Jahre 1218 vergabte Albert von Frickingen zu seinem Seelenheile dem Stift Salem ein Gut zu Altensweiler (jetzt im württembergischen Oberamt Saulgau). Am 11. Dezember 1235 beurkundete der Bischof Heinrich von Konstanz, daß die edle Frau Adelheid, Gemahlin des edlen Ritters Anselm von Justingen (und allem Anschein nach entweder die Witwe oder die Schwester eines verstorbenen Herrn von Frickingen) die Kirche und die Burg mit der Vogtei in Frickingen samt allen Leuten und Zubehör um 51 Mark Silbers ihm überlassen und zugleich den Nikolaus genannt den Knaben von Frickingen zur Erziehung anvertraut habe unter der Bedingung, daß, wenn sie oder ihr Ehegatte oder dessen Sohn A. die genannte Geldsumme zurückerstatten würde, er (der Bischof) die gedachten Besitzungen nebst dem Knaben, falls er noch am Leben wäre, zurückzugeben hätte, jedoch jene Auslagen, welche zur Ausbesserung der Gebäulichkeiten und Befestigungen der Burg gemacht würden, gemäß der durch den Propst von Marchthal (an der Donau), sowie die Ritter Ludwig genannt Brugil und Albert von Reutlingen vorzunehmenden Schätzung in Abzug bringen dürfte; Gleiches sollte geschehen bezüglich der auf die Auslösung einiger dieser Güter verwendeten Summen[2]. Gemäß einer im Jahre 1236 zu Hohengundelfingen ausgestellten

---

[1] Bader, Markgraf Hermann V. von Baden S. 76; Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XXXI, 89.

[2] Fürstenb. Urkundb. V, 94, No. 138.

Urkunde übergab der freie Mann Schwiger von Gundelfingen dem Kloster Salem ein ihm gehöriges Gut zu Frickingen, welches der Ritter Rüdiger von Rosenau von seinem (Schwigers) Schwiegersohn, dem edlen Mann Konrad von Markdorf, zu Lehen hatte und ihm gegen die vom Kloster Salem empfangene Summe von 20 Mark Silbers zurückerstattete; diese Übergabe erneuerte sein Schwiegersohn unter der Zusicherung, daß sich seine Ehefrau, Schwigers Tochter, mit 40 Mark Silbers dem gedachten Kloster verbindlich mache, wenn sie dasselbe wegen dieses Gutes, das ihre Morgengabe war, belästigen würde[1].

Der Graf B. von Heiligenberg hatte die vom Bistum Konstanz zu Lehen erhaltenen Vogteien über die Höfe Frickingen und Hunoldswiller (Heimatsweiler) und andere dazu gehörigen Besitzungen den Brüdern H. und Wer. Rittern Gnifting in Afterlehen gegeben; diese nun verzichteten im Jahre 1242 gegen 40 Mark Silbers, die sie vom Bischof Heinrich von Konstanz erhielten, und einen Hof in Altdorf, womit sie vom Grafen Br. von Heiligenberg noch weiter entschädigt wurden, außerdem versprach der genannte Bischof dem Propst Ulrich und dem Konvente des Klosters Langenau[2], welche von der oben erwähnten Summe den Brüdern H. und Wer. unter Zustimmung des Abtes B. von Schaffhausen 20 Mark Silber bezahlt hatten, daß er von diesen Vogteien nie mehr als 4 Pfund Pfennige jährlich einziehen und dieselben nie veräußern wolle[3].

Am 7. April 1249 beurkundete Bischof Eberhard II. von Konstanz auf der Burg Frickingen die durch Rüdiger von Rosenau an das Kloster Salem gemachte Schenkung des Gutes Malaien[4]. Dem nämlichen übergab Graf Berthold von Heiligenberg am 27. Juli 1258 zu seinem Seelenheile gegen drei Pfund Pfennige die Eigenschaft über eine Wiese zwischen dem Dorf Frickingen und dem Klosterweg genannt „die Stege“ neben dem Blewagbache[5].

---

[1] Fürstenb. Urkundb. V, 96, No. 140; Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. II, 90.

[2] Langnau, Oberamt Tettnang, war seit 1122 eine Benediktiner-Propstei des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen und seit 1389 ein Pauliner-Eremitenkloster. Aufgehoben 1787 durch Kaiser Joseph II.

[3] Fürstenb. Urkundb. V, 101, No. 143.

[4] Cod. dipl. Sal. I, 277; Fürstenb. Urkundb. V, 106.

[5] Zeitschr. d. Gesch. d. Oberrh. III, 68; Fürstb. Urkdb. V, 96, No. 140.

Am 22. Februar 1272 erließ zu Konstanz der dortige Bischof Eberhard II. eine Deklaration über den Anteil des Klosters Salem an den von ihm dem Anselm von Justingen und dem Anselm von Wildenstein abgekauften Gütern und Rechten zu Frickingen[1]. Am 24. November 1276 kommt in einer Salemer Urkunde ein Berthold von Frickingen als Zeuge vor[2]. Am 21. Februar 1278 gab Berthold Graf von Heiligenberg, Domherr von Chur, auf Anstehen des Abtes und Konventes von Petershausen die Erklärung ab, daß sein Bruder Konrad sel. alles Recht, das er auf einen gewissen (Leibeigenen) namens Tragebotte, Sohn des Burkard Tragebotte von Frickingen hatte, pietatis intuitu auf dieses Kloster übertragen habe[3]. Auffallender Weise schenkte Berthold von Heiligenberg noch am 8. März 1280 einen Leibeigenen Heinrich dictus Fragebottin in Frickingen dem Kloster Petershausen[4]. Vielleicht handelte es sich nur um einen förmlichen Vollzug der obigen Erklärung.

Am 23. Februar 1278 beurkundete Swiber von Deggenhausen, daß vor ihm, da er in Schattbuch zu Gerichte saß, die Schwester Adelheid Lengerin von Frickingen ihre Besitzungen in Frickingen, genannt das Lengirsgut, durch die Hand des Albert von Ebratsweiler, ihres Vogtes, dem Abt und Konvent von Salem und zwar in die Hände des anwesenden Bruders Heinrich, des Großkellers, zum rechten Eigentum übergeben habe[5]. Am 8. März 1280 genehmigte Graf Ulrich von Berg, daß Heinrich Sanze, der Schmid von Ehingen, da er die seiner Ehefrau Adelheid von deren Mutter Agnes und Brüdern verschriebenen und von ihm an das Kloster Salem verkauften Besitzungen in Frickingen rechtzeitig nicht hatte beibringen können, dem Kloster bis zu der Zeit, da diese Brüder ihre Volljährigkeit erlangen werden, sein in Ehingen — zwischen dem Hause des Konrad Hunger und des Konrad Burrer gelegenes und von ihm (dem Grafen) gegen einen Jahreszins besessenes Haus verpfände und sich außerdem für die gleiche Zeit zur Errichtung eines jährlich an Martini fälligen Zinses von 1/2 Viertel Wachs an

---

[1] Cod. dipl. Sal. II, 68.
[2] Cod. dipl. Sal. II, 159.
[3] Fürstenb. Urkundb. V, No. 198[4].
[4] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XX, 144.
[5] Cod. dipl. Sal. II, 199.

das Kloster Salem verpflichte[1]. Am 16. Februar 1282 übertrug sodann zu Konstanz Graf Berthold von Heiligenberg die Eigenschaft der ehemals dem Jakob Brändli gehörigen, nun aber von dessen Tochtermann Heinrich Sanz an das Kloster Salem verkauften Besitzungen zu Frickingen, offenbar die vorgenannten an dieses Kloster[2]. Zuvor hatte er jedoch von Anselm von Justingen die diesem eigenen Besitzungen in Frickingen, welche weiland Berthold Brändli von einem gewissen Hoiger gekauft hatte, zu freier Verfügung erhalten, da sie von ihm durch andere Besitzungen in Leibertingen ersetzt worden waren; und nun übertrug er sofort die Hälfte derselben mit Zustimmung des Schmiedes Heinrich Sanze von Ehingen, dessen Ehefrau Adelheid und deren Brüder Heinrich, Rudolf, Ulrich und Berthold, Söhne weiland Berthold Brändelis, an das Kloster Salem unter Verzicht auf alle ihm noch etwa zustehenden Ansprüche[3].

Am 17. Februar 1289 übergab der Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg das Eigentumsrecht an die Besitzungen in Frickingen, welche von ihm der Ritter Otto genannt von Sant Ains zu Lehen trug, aber an das Kloster Salem verkauft und ihm resigniert hatte, diesem Kloster[4]. Dem nämlichen Kloster überließen am 28. September 1287 Gösswinus, Burkardus und Eberhardus, leibliche Brüder von Hohenfels, das Eigentumsrecht aller ihrer Besitzungen in Frickingen, welche der gestrenge Ritter Rudolf von Thanheim von ihnen zu Lehen trug, um 6 Mark Silbers[5]. Ebenso übergab am 8. Februar 1289 demselben Kloster der jüngere Anselm von Justingen auf Wildenstein eine Mühle und andere Güter zu Frickingen und in Willar (Birkenweiler) bei Frickingen, welche teils derselbe Ritter, teils Rudolf von Bröninch von ihm zu Lehen getragen und ihm resigniert hatten[6]. Am 26. Februar 1289 übertrug diesem Kloster auch Anselm der Ältere von Justingen sein Eigentumsrecht an dem Windeshut[7].

---

[1] Cod. dipl. Sal. II, 259.
[2] Cod. dipl. Sal. II, 260.
[3] Cod. dipl. Sal. II, 262.
[4] Cod. dipl. Sal. II, 355.
[5] Cod. dipl. Sal. II, 333.
[6] Cod. dipl. Sal. II, 355 u. 356.
[7] Cod. dipl. Sal. II, 357.

Durch Urkunde d. d. Buchhorn den 22. Dezember 1289 übergab diesem Kloster Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg auf Bitten des Ritters Friedrichs von Mänlishofen das Eigentumsrecht der Besitzungen „zem Wiler“ (Birkenweiler) ob Frickingen, welche dieser von ihm zu Lehen trug und seither jemand, genannt der Lange, baute[1]. Gemäß einer zu Pfullendorf am 14. Februar 1290 ausgestellten Urkunde verkaufte Konrad von Markdorf für sich und seinen minderjährigen Neffen Ulrich Oswald an das gleiche Kloster einen von dem Hochstifte Konstanz rührenden Hof zu Frickingen[2]. Durch Urkunde d. d. Konstanz 25. Februar 1294 überließ demselben auch Heinrich, erwählter und bestätigter Bischof von Konstanz, mit Zustimmung seines Kapitels das Eigentumsrecht dieses Hofes gegen Entrichtung eines jährlichen an Maria-Geburt fälligen Zinses von einem Pfund Wachs[3]. Am 4. Januar 1295 entschieden zu Frickingen Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Rudolf von Sulzberg und Burkard von Ramsberg einen Streit zwischen dem Kloster Salem und Berthold von Rohrdorf über ein Gut zu Wirrensegel[4]. Ebenso wurde am 13. Februar 1296 von dem Leutpriester Simon von St. Stephan in Konstanz als einzigen vom dortigen Bischof Heinrich bestellten Richter in einem Rechtsstreit zwischen dem Kloster Salem einer- und Hermann genannt Witzingen nebst dessen Bruder Burkard von Altmannshufen namens ihrer Mutter Gertrud andererseits über das von den letzteren beanspruchte Erbrecht an den Besitzungen zu Frickingen, Oberstenweiler, Buggenseggel und Ailingen, sowie an den anderweitigen Nachlaß der verstorbenen Hilla, Witwe des Ulrich Faber, Bürgers zu Überlingen und ihrer Tochter Adelheidis, entschieden, daß ihnen an diesem Nachlaß keinerlei Rechtsanspruch zustehe[5]. In dem Streite zwischen dem Kloster Salem und den Brüdern Ulrich und Rudolf genannt Brendelin zu Frickingen waren der Edle Swigger von Deggenhausen und Konrad von Markdorf von Seite des Klosters Salem und Berthold minister in Markdorf und Heinrich de Manburron Bürger in Pfullendorf von

---

[1] Cod. dipl. Sal. II, 366.
[2] Cod. dipl. Sal. II, 443.
[3] Cod. dipl. Sal. II, 446.
[4] Cod. dipl. Sal. II, 480.
[5] Cod. dipl. Sal. II, 509.

Seite der Brüder als Schiedsrichter aufgestellt; am 19. Oktober 1301 nun entschied jener Edler Swigger als Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg mit Hugo Graf von Werdenberg und Heiligenberg als Obmann dahin, daß die Brüder keinen gerechten Anspruch gegen das Kloster erheben können[1].

Durch Urkunde d. d. Markdorf 19. November 1305 erteilte der volljährig gewordene Ulrich Oswald von Markdorf seine Zustimmung zu dem Verkaufe der ihm und seinem Oheim Konrad gehörigen Güter zu Frickingen und auf dem Buchberg[2]. Äbtissin und Konvent des Klosters Rothenmünster bekannten im Jahre 1314, daß sie der Äbtissin und dem Konvent zu Lindau auf St. Gallentag aus drei Wiesen zu Frickingen 1/2 Pfund Wachs und aus einem Gütlein daselbst ein Schaff Korn jährlich zu reichen habe[3]. Am 21. März 1317 versprach Heinrich Knollo von Frickingen senior, Eigenmann des Klosters St. Blasien, zu seinem und seiner Söhne Heinrich und Konrad Seelenheil 4 Konstanzer Pfennige und ein Viertel von seinem von der ehrbaren Frau Schwester Adelheid von Galenruti erkauften Äckern und einem andern Acker, genannt der Pfenderin für das ewige Licht im Kloster Salem zu bestimmen. Abt und Konvent überließen ihm gegen diesen jährlich an Martini zu entrichtenden Zins die genannten Äcker[4].

Durch Urkunde d. d. Salem den 23. April 1324 verkaufen „dem erben man Ulrich von Honberch, ain burger ze Pfullendorf, und Hailwig seiner ehelichen wirtinne die Nutznießung ihrer Güter zu Frickingen, die . . der Clenker Ulrich der Lange und Peter der Gehauer bauen und von ihnen zu Lehen haben, zu Leibgeding um 60 Mark Silbers Konstanzer Gewäges, und versprechen, ihnen jährlich auf Martini 8 Malter Vesen und 8 Malter Hafer Überlinger Maß, sowie 2 Pfund weniger 18 Pfennig Konstanzer und 1 1/2 Viertel Eier zu Konstanz, Überlingen, Pfullendorf oder in ihrem Kloster zu reichen, nach deren, jedoch mit der Bedingung: „wan so vil ist daz offen raisan, hagel, brant oder ungewähsid die nutz hinnimit, den schade sonst si han.“ Wenn eines der Eheleute stirbt, hat das Kloster nur noch die

---

[1] Cod. dipl. Sal. III, 18.

[2] Cod. dipl. Sal. III, 73.

[3] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. II, 11.

[4] Cod. dipl. Sal. III, 19.

Hälfte zu reichen, muß aber an des Toten Jahrzeit „in daz reventer geben ain dienst (Gericht) von vischen, daz man sin dester flizeclicher gedenke.“ Sind beide gestorben, so soll man ewig 4 Pfund Konstanzer Pfennige „von der pfisters ampt,“ an jeder jahrzeit 2 geben, „dar am man der summunge zwen dienst koufi.“ Die Be- und Entsetzung der verbleibt dem Kloster[1].

Durch Urkunde vom 2. Juni 1338 gelobten Abt Ulrich und der Konvent von Salem dem Chunrat Neukler, Bürger zu Überlingen, dafür, daß er ihnen 500 Malter Korn Überlinger Maßes und zwar 240 Malter Vesen und 260 Malter Roggen und Haber schenkte, ewiglich um seiner und seiner Wirtin Adelheit Seele willen aus ihrem Hof zu Frickingen genannt der Tragebotzhof und gebaut von Heinrich dem Widemer[2].

Am 24. Februar 1357 verkaufte Albrecht der Frickinger zu Frickingen mit Gunst seiner Mutter Margaretuns und seiner Schwester Adelheit dem Abte und Konvente zu Salmanswiller seinen rechteigenen Acker zu Goltpurgwiller, gelegen in des Bitkels braitgen[3].

Am 1. Mai 1357 verlieh Graf Albrecht von Werdenberg der alte, dem Haintzen Motellin von Frickingen, Motellins sel. Sohne von Burron, und dem Tragebot Knollen, Tragebot Knollen sel. Sohn von Frickingen, gemeinsam alles, was Heinrich Knolle sel. zu Frickingen gelassen hat, und das von Hans dem Wiener gebaute Gütlein zu Goltpurgwiler, Albrecht der Haiden, Vogt zum Heiligenberg, bezeugte, daß er bei dieser Belehnung zugegen gewesen sei[4]. Am 21. Dezember 1366 verkauften zu Salmanswiler Albrecht der Frickinger genannt, und Katherine seine eheliche Hausfrau zu Frickingen dem Kloster Salmanswiler und sonderlich dem Pitanzamt daselbst Haus und Hofstatt und Garten dahinter, genannt Lebsaufts Hofstatt, zu Frickingen und 12 Pfund Pfennige Konstanzer Münze[5]. Am 16. März 1375 versetzten die Grafen Hugo, Albrecht und Albrecht von Werdenberg, Herrn zum Heiligenberg, dem Ritter Heinrich Burst, Bürger zu Über-

[1] Cod. dipl. Sal. III, 19.

[2] Gegeben zu Salmannsweiler am Zinstag in der Pfingstwoche 1338. Perg.-Orig. Siegel des Abtes und des Konventes. Überlinger Spital-Archiv No. 27.

[3] Fürstenb. Urkundb. V, No. 547; Cod. dipl. Sal. III, 19.

[4] Fürstenb. Urkundb. V, No. 547[1].

[5] Fürstenb. Urkundb. VI, No. 1[1].

lingen, ihre Wiese zwischen den Dörfern Altheim und Frickingen, gegen das Hymilrich, die dem Knoll sel. gehörte, um 120 Pfund Reichs-Pfennige, wogegen er ihnen 2 Höfe zu Frickingen, nämlich den Eberli Kindeshof und den Altenwirtzhof, die ihm versetzt gewesen waren, ledig gab[1].

Am 29. Dezember 1379 verlieh Bischof Heinrich von Konstanz den Teil des Zehntens zu Gailnaw, zum Berghof und zu Bernweiler, der bischöfliches Lehen ist, dem Tragbot von Frickingen und der Anna Kybin, dessen Ehefrau; diese hatten denselben von Katrin Rötin von Überlingen um 31 Pfund Pfennige Konstanzer Währung erkauft[2]. Den gleichen Eheleuten verlieh derselbe Bischof Heinrich von Konstanz am 30. Mai 1381 auf seiner „Veste" zu Gottlieben den bischöflichen Konstanzer Zehnten zu Herlanzruti (Ernatsreuthe), Bruggveld, Rikkenbach, Bufnang, zu dem Berghof und zu Hiltmansvelde, welchen sie von Cunrad Manburen, Bürger zu Pfullendorf, mit des Bischofs Erlaubnis erkauft hatten[3].

Vor dem Ritter Heinrich von Randegg, Vogt und des Rats zu Schaffhausen, verkauften am 9. Dezember 1395 der Abt Berthold und der Konvent des Gotteshauses Allerheiligen daselbst dem Bürgermeister Chounrat Gamerswanger und dem Chounrat Byschoff des Rats zu Überlingen als Pflegern und dem Hans von Regnoltshuser als Meister des Heiliggeistspitals zu Überlingen um 1031 Pfund Heller ihre Güter, Nutzen und 27 Malter Korn ertragenden Zehnten zu Frickingen, sowie den Hof Hunoltzweiler (Heimatsweiler), von dem sie 9 Malter Korn, 13 Malter Vesen und 38 Malter Roggen und Haber Überlinger Maß bezogen[4]. Den Empfang dieser 1031 Pfund guter Heller quittierte Abt Berthold von Allerheiligen am 22. Januar 1396[5].

---

[1] An St. Gertrud-Abend 1375. Perg. Siegel des Grafen Hugo, Albrecht und Heinrich. Überlinger Spital-Archiv No. 516.

[2] Zu Konstanz am Donnerstag „vor dem ingenanden jare" 1379. Perg.-Orig. Siegel des Bischofs. Überlinger Spital-Archiv No. 517.

[3] Zu Gottlieben am Donnerstag nach St. Urbanstag 1381. Perg.-Orig. mit Siegel des Bischofs. Überlinger Spital-Archiv No. 518.

[4] Donnerstag nach St. Nikolaustag 1395. Perg.-Orig. Siegel des Heinrich von Randegg, der Stadt Schaffhausen, des Abtes und Konventes. Überlinger Spital-Archiv No. 523.

[5] Samstag nach St. Agnesentag 1396. Perg.-Orig. mit Abteisiegel. Überlinger Spital-Archiv No. 523 a.

Im Jahre 1396 verkaufte Tragbot von Frickingen um 83 Pfund Pfennig sein Gut mit aller Zugehörde zu Wänhausen[1]. Am 8. Januar 1399 verkauften Albrecht der jüngere und Hug sein Vetter, Grafen zu Werdenberg, Herrn zu Heiligenberg um 130 Pfund Konstanzer Pfennige dem Bürgermeister Nikolaus Besserer und dem Hans Grimer als Pflegern und dem Hans von Regnoltshuser als Meister des Heiliggeistspitals zu Überlingen die ihnen von Tragbott von Frickingen sel. ihrem Eigenmann, angefallenen bischöflich konstanzischen Lehen-Zehnten zu Hernatzritin, Brugfelt, Rikkenbach, Bufnang, zu dem Berghof, zu Hillmansfeld, Gailnow und Bernwiller[2]. Durch eine andere Urkunde vom gleichen Tage versprechen dieselben Grafen den Pflegern und dem Meister des Heiliggeistspitals zu Überlingen, diese vom Bistum Konstanz zu Lehen rührenden Traboltzehnten, dem Spital innerhalb Monatsfrist zu seinen Händen zu bringen „won ain bestäter Bischof und in das Bistum kumpt." Zu Tröften und Gewahren hiefür setzten sie Ulrich von Hasenstein, Ritter, und Cunrat von Wolffurt[3]. Diese lehensherrliche Genehmigung erhielten sie auch am 19. Januar 1402 durch Bischof Marquart von Konstanz. Vertreter der Grafen war Cunrat von Stain von Munfperg, Ritter[4].

Im Jahre 1406 verkaufte Wilhelm von Zwingenstein zu Frickingen der Stadt Überlingen den Hof zu Hattenweiler[5]. Am 9. August 1431 verkauften Abt Nikolaus und Konvent zu St. Blasien den Pflegern und dem Meister des Heiliggeistspitals zu Überlingen um 4300 fl. rh. ihres Gotteshauses Leute (die mit Namen genannt) zu Marchdorf, Bermatingen, Ahusen, Mersurg, Bürren (darunter Els Rupplin und 2 ihrer Kinder), Frickingen (hier 15), Sernatingen (3 Personen), die Quart des Wein und Korn, sowie des großen und kleinen Zehnts zu Frickingen, Reckenwiß (Rückenwiesen), Altheim, Bruggfeld,

[1] Staiger, Salem S. 314.

[2] An St. Erhardstag 1399. Perg.-Orig. Siegel der beiden Grafen. Überlinger Spital-Archiv No. 519.

[3] An St. Erhardstag 1399. Perg.-Orig. Siegel der beiden Grafen, die der beiden Gewähren abgebr. Überlinger Spital-Archiv No. 520.

[4] Gegeben in der „vesti" Gottlieben am Donnerstag vor St. Agnesentag 1402. Perg.-Orig. Siegel des Bischofs abgeg. Überlinger Spital-Archiv No. 520a.

[5] Staiger, Überlingen S. 134.

Hernesrüty, zum Stain, zu Buffnang, Berkhof, Hiltmansfeld, Hagenweiler, Kürnbach, Münchweiler, Katzenstaig, Hunotzweiler, Taidersdorf, Schönaich, das obere und das untere, den Anteil von der Mühle und dem Hof Ramsperg, zu Rikerswiler, Pfärendorf, Moß, Gailnow, Bernwiler, Rikenbach, Schwandorf, Burgwiler (Birkenweiler), Goldparwiler[1]. Wegen der vorerwähnten Quart vertrugen sich gütlich am 16. August 1431 Graf Johannes von Werdenberg, Herr zu Sigmaringen, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Eberhard von Werdenberg, Herren zu Sigmaringen einer- und Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Überlingen andrerseits unter Vermittlung von Fritz von Winterstetten, Hermann Gremlich von Randegg, Walther Ehinger von Ulm und Hans der Pflaumer von Bibrach[2].

Im Jahre 1450 hatte die Gemeinde Lippertsreuthe mit Frickingen und Rickenbach Streit wegen Waid und Trieb. Am 22. Juni 1450 brachten Herr Hans von Tschall, Hauskomthur zu Mainau und die beiden Vögte zu Heiligenberg, Junker Friedrich von Ow und Hans Höwdorff, zwischen diesen Gemeinden Frickingen und Lippertsreuthe einen gütlichen Vergleich darüber zustande[3].

Am 28. Februar 1454 stiftete Johannes Graf zu Werdenberg zu Ehren Gottes, der Muttergottes, des hl. Papstes Felix und der Heiligen Jörg, Benedikt, Sebastian, Barbara, Katharina und Thorothea in der Kapelle des Schlosses zum Heiligenberg eine ewige Messe, begabte sie mit einem Hofe zu Frickingen, der je 4 Malter Vesen, Roggen und Haber, 15 β Pfennig und ein Viertel Eier giltete, mit einem „lehen" daselbst, das 1 Malter Vesen, 2 Malter Haber Überlinger Maß, 9 β Pfennige und 30 Eier giltete, mit einer Hofstatt (wo?), die 4 β Pfennig zinste, mit 3 Pfund Pfennig aus seinen 2 Gütern zu Eglaruti, 4 Pfund 12 β Pfennig Zins aus 5 Gütern zu Russenweiler (Ruschweiler) und mit einem 1/2 Fuder Wein („Konstanzer Yche") aus seinem Garten zu Frickingen, genannt Silberberg, oder 5 Pfund Pfennige Landeswährung Zins dafür, unter dem Vorbehalte, daß die

[1] An St. Lorenzen-Abend 1431. Perg.-Orig. Siegel der Abtei und des Konvents. Überlinger Spital-Archiv No. 524.

[2] Donnerstag nach U. L. Fr.-Tag Assumptionis 1431. Perg.-Orig. Siegel der drei Brüder von Werdenberg. Überlinger Spital-Archiv No. 525.

[3] Roth v. Schreckenstein, Mainau S. 387.

Pfründe der jeweilige Herr zum Heiligenberg verleihe und ihr Inhaber persönlich zum Heiligenberg im Vorhof sitzen und in der genannten Kapelle Messe lesen soll, „als dick er des von dem allmächtigen gott ermanut und von siner eigenen gewißei bewegt wirt, sondern als er gott darumb zu antworten getruwte[1].

Am 28. Mai 1464 verkauften Hans von Lobenberg und Agnesa von Ryschach, seine eheliche Hausfrau, dem Jörg Schwigger, Hans Wentzel und Heinrich Runs dem jüngern als Pflegern der „großen Spenn" zu Überlingen ihre 12 Mannsmad große Wiese zwischen Altheim und Frickingen, genannt das Hymelreich, um 325 Pfund Pfennige[2].

Am 5. Mai 1522 erging auf eine Klage des Spitals Überlingen gegen Hans Haini, Amann zu Frickingen, ein Urteil des bischöflichen Offizialats zu Konstanz, wodurch jenem das Recht zur Einziehung der Quart des Weinzehntens von gewissen Weingärten zu Frickingen zugesprochen und bestätigt wurde[3]. Am Zinstag vor St. Jörgentag (19. April) 1502 forderte Martin Keller von Frickingen, frei Landrichter in der Grafschaft Heiligenberg, anstatt und im Namen des Grafen Hugo von Werdenberg und Heiligenberg den Porsin Spengler zu Konstanz vor sein offenes Landgericht zu Litzenhofen beim Dorfe, auf nächstem Mondtag vor dem Pfingsttag, in Sachen Hans Boschirs, Vogts gemeldeter Grafschaft[4].

Im Jahre 1525 rumorten die Bauern auch in der Umgegend von Frickingen, jedoch ist über diesen Ort selbst nichts Specielles bekannt. Dagegen finden wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen Hexenprozeß gegen Magdalena Weishürtin von Frickingen. Dieselbe gestand im Gefängnisse zu Überlingen teils unter, teils ohne Anwendung peinlicher Mittel, daß ihr vor 10 Jahren (der Akt ist ohne Datum, dagegen finden sich auf anderen, mit denen er zusammengebunden ist, das Jahr 1558 u. f. verzeichnet), als sie in Hagenau gewesen, der Teufel in Gestalt eines langen schwarzen Mannes erschienen und ihr, wenn sie sich an ihn ergebe und Gott und allen Heiligen abschwören würde, versprochen habe,

[1] Geben uff Dornstag nach hl. Mathis des hl. zwölfboten tag 1454. Fürstenb. Urkundb. VI, No. 255.

[2] Montag vor U. Herrn Fronleichnamstag 1464. Perg.-Orig. mit Siegel des Herrn von Lobenburg (3 schräg aufstehende Laubblätter) und der Agnes von Ryschach. Überlinger Spital-Archiv No. 528.

[3] Perg.-Orig. mit Siegel des Offizialats. Überlinger Sp.-Arch. No. 530.

[4] Marmor, Konst. Regesten S. 150.

sie in nichts Mangel leiden zu lassen, und alles, was sie benötige, ihr zu geben, worauf sie ihm zu Willen gewesen und mehrmals mit ihm Umgang gepflogen; daß sie mit ihrem Buhlen mehrmals mit einem Schimmel auf den Heuberg gefahren, wo bei Geigen- und Tanzspiel gesoffen und getrunken wurde (doch kein Brod in Salz); daß der Teufel (unter dem Namen Gräßle) ihr vor zwei Jahren im Spital erschienen, mit ihr auf eine Wiese gegen Goldbach gefahren sei, ihr dort eine handvoll Gras gegeben, welches sie auf ein im Spital befindliches Findelkind werfen solle, so werde es lahm werden, was auch geschehen; daß sie ebenso ein Kind zu Hagnau mit einem ihr vom Teufel übergebenen Stöcklein krank gemacht aus Haß, weil dessen Vater sie unehrlich gescholten und ebendort zwei Kühe habe verenden lassen; daß sie auf des Teufels Geheiß das hl. Sakrament, welches sie an Ostern zu Hagnau empfangen, aufgehoben und daselbig alsdann in einen Wünckhel geworfen; daß er auch im Spital mit ihr Umgang gepflogen und ihr Geld gegeben, welches sich nachher in Rosen verwandelte. Ein Urteil nach diesem Geständnis ist nicht notiert[1].

Im Jahre 1575 wurde von der Herrschaft Heiligenberg in Frickingen an der Westseite des Dorfes eine Zehntscheuer und ein großer Fruchtkasten mit schönen gewölbten Kellern erbaut. Erstere wurde im Jahre 1853 und letztere im Jahre 1860 abgebrochen. Vom 26. Juli 1588 datiert die Urkunde über einen von Graf Joachim von Fürstenberg-Heiligenberg und dem Spital zu Überlingen vollzogenen Tausch etlicher Rebstücke zu Frickingen[2].

Die folgenden Nachrichten über die Schwedenzeit verdanken wir dem Salemer Pater Sebastian Bürster aus Neufrach, der uns in seiner Chronik eine anschauliche Darstellung jener Zeitbegebnisse in der Gegend von Salem hinterlassen hat. Über Frickingen hat er folgendes aufgezeichnet: „Den 13. Juli 1633 segen unsrige auß dem Elsaß verjagt und geschlagen und 3 regimenter allhero naher Owingen, Bermatingen, Neuffra, Willdorf und Frückingen ankomen zue fueß und zu pferd, welche nur, weil sie kain füetterung nit gefunden, sehr übel gehaußet, den haber abgemegt, daß korn abgeschnitten, vieh, schwein, schaf und

[1] Reutlingers Kollektanten in der Überlinger Stadtbibliothek V, 265.

[2] Perg.-Orig. mit Siegel und Unterschrift des Grafen Joachim. Überlinger Spital-Regesten No. 531.

alleß, was sie fanden geschlachtet, die underthonen ganz und gar außgefressen"[1].

„Item den 19. diß (Okt. 1633) ist der obriste Sebackh nachher Früeckhingen, Beyren, Leestetten und Altebeyren komen mit 700 wohlmundierten reutern und den 23. wider weggezogen und den 16. Novembris obriste Biler zue Owingen und Pfaffenhoven quatiert, mit 5 regimentern wider nacher Bayern maschiert"[2]. „Gegen Abend (des 23. April 1634) volgt gewiße avisio, daß die schwedische infanteria mit der artiglieria berait zue Althaimb und Früeckingen, zwo stund von Überlingen, ankomen"[3].

„Den 5. Septembris (1634) segen abermahlen ihr uff die 70 Buoch-Gustavhornisch Scaffilizgische reuter zue Marckdorff durchmarschiert, uff Leestetten, Frückingen und Alten zue, selbe Andelshofen, Dißendorf, weilß Überlingerisch waren, sampt Düffingen, weil sie vermaint, auch Überlingerisch zue sein angezundt und zu Düffingen uff die 22 fürst verbrant"[4].

Zum 10. Januar 1636 wird die Notiz gemacht: Alß mir aber all unser gehaktes kabuskraut, sowohl auch gehackte rueben, alleß mit ainandern in dem krautgarten daraußen hatten, vil standen voll, habenß nit nur die soldaten allein, sonder auch Hailigenbergische underthonen von Frückingen und Beyren in büdten, kübel und gelten hinweggetragen ꝛc.[5]. Dann heißt es weiter: „Den 3. Aprilis (1636) ist ain first von Modina zue Frückingen und Altheimb ankomen mit einem ganzen regiment zue fuoß, so sonsten nit vil uber 1300 stark geweßen, allda quatier gehabt, bis uff den 29. Aprilis; die haben auch, wie ihrer brauch, aller orten sehr ubel gehaußet, dan sie wenig gefunden, großer hunger under ihnen und aller orten war, haben gleichwohl gelt von ihnen uffgehäbt, daßelbe gleichfallß unß in ain weg nuz geweßen, in anderweg aber sehr schädlich, weilen sie unß die saath zur sommerfrucht ganz und gar verhindert, auch die arbait mit schneiden in den reben, dan man soliche erst

---

[1] a. a. O. S. 30. Aus Staiger, Salem S. 356, ersehen wir, daß am 4. Sept. 1633 die Schweden dem Andreas Heilig von Weildorf zu Frickingen die Augen ausstachen.

[2] a. a. O. S. 37.

[3] a. a. O. S. 56.

[4] a. a. O. S. 84.

[5] a. a. O. S. 94.

in der saft nachmahlen erst mieste schneiden[1]." Zum 20. April 1639 ist bemerkt: „Interim kamen die oxen gar so weit uff Frickingen und Leestetten zue, haben unsrige anfangen, durch die Wiesen hindurch denselben uff Beyren zue nach, ꝛc.[2]. 1641. Januar 2. Den andern diß seyen unß ain compagnia reuter abermalen des Wolffischen regiments zuegeschickt, so zwo nächt zuevor zuo Frückingen logiert, under dem obristen wachtmayster Nußbom, bayerisch volk, die man uff die dorfschaften ausgetailt[3]."

Im Jahre 1678 vermachten die beiden Eheleute Peter Rief und Agnes Pfister von Überlingen der Filialkirche zu Großschönach ihren eigentümlichen Rebgarten zu Frickingen nächst bei dem Dorfe und Herrschafts-Torbel liegend, im Batzen genannt, als Seelgerät[4].

Im Jahre 1680 kommt ein Wernher Günstlinger von Radrach, von welchem Bischof Eberhard II. von Konstanz die Vogtei Frickingen verkauft hatte, in Stiftungs-Urkunden des Klosters Kreuzlingen vor[5].

Im Jahre 1793 gleich nach dem Neujahr, haben bei 90 Mann aus Frickingen und andern heiligenbergischen Ortschaften mit Bewilligung Heiligenbergs auf dem Burgstall Schatz gegraben durch acht Tage, sind aber, wie alle Schatzgräber, leer ausgegangen[6].

Am 3. August 1796 kamen schon morgens früh 5 Uhr 14 Franzosen nach Frickingen, bekamen aber nichts als ein Frühstück; während es zubereitet wurde, ritten sie nach Rickenwiesen und plünderten den dortigen Bauer. Nachdem sie in Frickingen gefrühstückt hatten, machten sie sich fort nach Altheim. Am 6. Mai 1799 kamen 6000 Mann Infanterie von Stockach her; sie wurden in die nächsten umliegenden Dörfer Weildorf (900), Mimmenhausen (1100 Mann), Frickingen usw. verteilt[7].

Bis zum Jahre 1832 gehörte Leustetten zur Gemeinde Frickingen; dann wurde es zur eigenen Gemeinde erhoben. Bis zum Jahre 1838 besuchten die Kinder von Leustetten die Schule in Frickingen, von da an die Pfarrschule in Weildorf. Seit 1878 besitzt Leustetten eine eigene Schule.

---

[1] a. a. O. S. 102.

[2] a. a. O. S. 124.

[3] a. a. O. S. 132.

[4] Pfarrbuch von Großschönach.

[5] Staiger, Meersburg S. 257.

[6] Nach einer Aufzeichnung des Pfarrers Nesensohn in Lippertsreuthe.

[7] Freib. Diöc.-Arch. XVIII, 58.

2. Die Pfarrei.

Aus der ehemaligen Weitschichtigkeit der Pfarrei Frickingen läßt sich schließen, daß sie wohl zu den ältesten Pfarreien des Salemerthales gehört. Sie bestand schon lange vor der Gründung des Klosters Salem und zählte ehemals 32 Ortschaften und Höfe, welche damals an die Pfarreien: Weildorf, Seefelden, Pfaffenhofen, Pfullendorf und Röhrenbach grenzten. Folgende drei kleine Pfarreien entstanden später mitten in ihrem Sprengel: Altheim, Lippertsreuthe und Großschönach. Wann und von wem diese Pfarrei gegründet wurde, ist unbekannt. Doch ist anzunehmen, daß die Herren von Frickingen selbst ihre Gründer waren, wenigstens erscheinen sie als Patronatsherren derselben. Urkundliches ist uns erst aus folgender Zeit bekannt:

Am 12. März 1135 kaufte Witigo Priester bei der Villa Frickingen im Linzgau und in der Grafschaft des Grafen Heinrich um 22 Mark ein Gut und um 20 Mark vom Kloster Petershausen einen demselben gehörigen Hof zu Frickingen und empfing beides wieder auf Lebenszeit als Lehen[1]. Am 1. November 1166 bezeugte Bischof Otto von Konstanz, daß dem Kloster St. Blasien die Hälfte des Zehnten der Kirchen zu Frickingen, Emmingen (Hochemmingen) und Immendingen von deren Stiftern vor Alters verliehen worden ist[2]. Als Papst Alexander III. am 6. März 1178 alias 1179 das Kloster St. Blasien in den Schutz des apostolischen Stuhles nahm, werden unter dessen Gerechtsamen auch angeführt: das Recht, das es in der Kirche zu Frickingen hat, nebst dem Drittel des Zehnts daselbst und das von ihm neuangesiedelte Sconowa (Schönach) mit dem gesamten Zehnt in dessen Gemarkung[3]. Im Auftrage des Bischofs von Konstanz schlichteten im Jahre 1181 zu Radolfzell der rechtskundige Hugo von Bollingen, Erzpriester und Ulrich Archidiakon von Konstanz, sowie Werner von Singen und Konrad (Leutpriester) von Bräunlingen, einen Streit zwischen dem Abt Diepert des Klosters St. Blasien und dem Pleban Heinrich von Frickingen inbetreff des dritten Teils des Zehntens von Hofstätten (Curtilibus), Äckern

[1] Fürstenb. Urkundb. V, 54, No. 89.

[2] Fürstenb. Urkundb. V, 61, No. 98; Dümge, Regesta Badensia 52.

[3] Gerbert, Hist. Silvae nigr. III, 103; Fürstenb. Urkundb. V, 50 No. 83; Wirtemb. Urkundb. II, 111, 172 u. 194.

und Baumfrüchten in jener Pfarrei. Auf Grund der vorgewiesenen Privilegien und der mündlichen Zeugnisse wurde in Gegenwart der Parteien zu Recht erkannt, daß die genannten Zehnten dem Kloster rechtmäßig und von Alters her gehörten, worauf Heinrich mit Zustimmung seines Bruders, des Vogts jener Kirche, förmlich auf dieselben verzichtete. Der Bischof bestätigte diesen Schiedsspruch am 22. Juni 1189 unter Androhung des bischöflichen Bannes gegen Zuwiderhandelnde[1].

Im Jahre 1227 genehmigte Bischof Konrad ein zwischen dem Kloster Salem und dem Pfarrer Rudolf in Frickingen getroffenes Übereinkommen, vermöge dessen dieser für 4 Mark Silber den Zehnten des Klosterhofes zu Schwandorf dem Kloster überließ[2].

Am 1. Dezember 1235 bezeugt Bischof Heinrich von Konstanz, daß die edle Frau Adelheid, Gemahlin des Ritters Anselm von Justingen, die Kirche und das Schloß samt der Vogtei zu Frickingen mit allen Eigenleuten und Zugehörden ihm und seiner Domkirche für 51 Mark Silber überlassen und den Nikolaus genannt Kind von Frickingen ihnen zur Erziehung und zur Pflege übergeben hat[3]. Am 1. Juli 1250 bestätigte Papst Innocenz IV. dem Kloster Salem unter anderen Besitzungen und Einkünften auch jene zu Frickingen[4]. Am 22. Februar 1272 stellte Bischof Eberhard eine weitere Urkunde über den von ihm mit den Edlen

[1] „Acta autem sunt hec anno incarnationis dominicae m⁰ c⁰ LXXXI. presidente in romana sede sanctissimo papa Alexander hujus nominis tertio, regnante serenissimo Friderico imperatore, anno regni ejus XXVIII imperii, nobilissimo filio ejus Friderico duce Suevorum. Hujus autem rei testes interfuerunt, qui fiderunt et audierunt: De choro nostro Hermanus prepositus, Ortolfus decanus, Albero magister scolarum; Odalricus prepositus sancti Stephani, et certi abbates videlicet: Christianus abbas de Salem, Marcwardus abbas sancti Odalrici, Gebhardus abbas de Petri domo; plebani videlicet: Conradus de Brulingin, Conradus de Löffingin, Heinricus de Stamiheim, Hiltibolt de Stulingin, laice quoque persone: Burcardus de Ramisberc, Werner de Arbun, Diethelm de Meginburc et alii quam plurimi domini Jesu fideles." Perg.-Orig. mit Siegelbruchstück an roter Schnur im Überlinger Spital-Archiv No. 511; Fürstenb. Urkundb. V, 61, No. 98; Wirtemb. Urkundb. II, 265.

[2] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. III, 465.

[3] Fürstenb. Urkundb. V, 94, No. 138; Perg.-Orig. in Karlsruhe.

[4] Fürstenb. Urkundb. V, 67, No. 105.

Anselm von Justingen und dessen Vetter Anselm von Wildenstein abgeschlossenen Verkauf ihrer Besitzungen zu Frickingen samt Patronatsrecht der Kirche und allen Zugehörden und Rechten genannt „Ehafti und Getwing" aus mit dem Beifügen, daß er diesen Kauf im Namen und Auftrag des Abtes Eberhard und des Konventes zu Salem eingegangen und gefertigt habe, da das Kloster zum ursprünglichen Kaufschilling und den nachträglichen 20 Mark Silber die Hälfte bezahlt habe. Der ganze Kaufpreis betrug mit Einschluß des Lehens 127½ Mark Silber[1]. Aus Anlaß des vom Konzil von Lyon den Geistlichen auferlegten Zehnten bekannte sich der Pfarrer von Frickingen im Jahre 1275 zu einem Jahreseinkommen von 50 Pfund Konstanzer und zahlte im ersten Termin 2½ und im zweiten ebenfalls 2½ Pfund[2]. Da der Graf Hugo von Heiligenberg und Werdenberg auf alle seine Rechte an die durch den Tod des Marquard von Kemnat an ihn gefallenen Lehengüter des Domstiftes bei Arbon und dessen Umgebung verzichtete, so übertrug ihm am 8. Januar 1300 der Bischof Heinrich von Konstanz mit Bewilligung des Domkapitels als Ersatz hierfür das Pfandrecht, welches sein Vorgänger Bischof Eberhard dem Grafen Konrad von Heiligenberg und dessen Bruder Berthold, neuerwählten Bischof zu Chur, um 100 Mark Silber auf seinem Hofe zu Frickingen überlassen hatte, und belehnte ihn mit der Hälfte des dem Bischof und Domkapitel zustehenden Patronatsrechtes der Pfarrkirche zu Frickingen, so daß das Domkapitel und der Graf abwechselnd auf diese Pfründe präsentieren sollten; zugleich verlieh der Bischof dem Sohne des Grafen (Heinrich) jene Pfarrei[3]. Am 31. Dezember 1309 verkauften dieser Graf Hugo von Werdenberg und seine Brüder H. Pfarrer in Frickingen und Albert wegen Schuldenlast ihre Besitzungen zu Ober- und Unter-Boshasel mit allen Rechten, ausgenommen die Eigenleute, an das Kloster Salem um 180 Mark Silbers und 9 Pfund Pfennige Konstanzer[4]. Im Jahre 1316 erscheint dieser Heinrich Graf von Werdenberg, welcher, wie erwähnt, i. J.

---

[1] Fürstenb. Urkundb. V, 95, No. 138; Perg.-Orig. in Karlsruhe.

[2] Freib. Diöc.-Arch. I, 135.

[3] Fürstenb. Urkundb. V, 256, No. 285; Kopialbuch des Stiftes Konstanz No. 316 zu Karlsruhe.

[4] Fürstenb. Urkundb. V, 282, No. 315.

1300 die Pfarrei Frickingen erhielt, als Generalvikar in Konstanz; er starb am 17. Oktober 1323[1].

Am 15. März 1320 entschied das bischöfliche Offizialat zu Konstanz in einer durch den Pfarrer Ulrich zu Frickingen namens der Kirche daselbst gegen das Kloster St. Blasien erhobenen Klage, daß dieses wegen des in der Pfarrei Frickingen bezogenen dritten Teils des Zehnten dem Herkommen gemäß zur Wiederherstellung des Gebälks und des Daches (ad refectionem lignorum et tecti) an der genannten Kirche seinen dritten Teil beizusteuern habe[2]. Der liber taxarum vom Jahre 1324 hat über die Pfarrei Frickingen im Dekanat Seefeld folgende Einträge: Die Pfarrei ist quartalis d. h. der Diöcesan-Bischof bezieht davon ein Viertel des Zehnts. Der Propst von Langenau hat in derselben den Laienzehnt, welcher 20 Schäffel Frucht erträgt. Ebendaselbst hat das Kloster St. Blasien einen Laienzehnt, welcher 30 Malter Frucht erträgt, sowie der „Zan" in Überlingen, welcher davon einen Schäffel Korn erhält und auch in Hattenweiler, in Moos und in Heiligenholz 1/7 des ganzen Zehnts bezieht; auch die „Stritin" hat in dieser Pfarrei ob den Bergen in Kürnach und den beiden Schönach, sowie in Taisersdorf ein Zehntsiebentel; ein solches Siebentel haben auch der zu Überlingen wohnende „Mauger" in Rickertsweiler und Pförendorf; der „Rörli" von Altheim in Katzensteig, sowie die Überlinger Johanniter in Hagenweiler; das in Altheim ihnen zustehende Siebentel haben sie an das Kloster Salem verkauft, das es nun an ihrer statt bezieht[3]. Item Heinricus dictus de Frickingen residens in Frickingen habet unam (decimam) in eadem parochia in villa Lehstetten dabit hoc anno MCCCXXV.

Am 14. Juni 1347 bezeugte vor Heinrich von Oberriedern, Kirchherrn zu Frickingen und anderen ehrbaren Mannen der wohlbescheidene Mann Johannes der Widmer von Hailigen-Holtz, daß weder er noch irgend einer seiner Vorfahren von dem Widem daselbst einem Kirchherrn zu Frickingen zu Zehnten mehr gegeben

---

[1] Martin, Heiligenberg S. 33.

[2] Datum Constantie die ante dicta sexta feria post laetare indictione III. Ohne Jahreszahl. Perg.-Orig. mit dem stark beschädigten Siegel des Offizials im Überlinger Spital-Archiv No. 512; Fürstenb. Urkundb. V, 439.

[3] Freib. Diöc.-Arch. IV, 30 u. 31.

habe und geben soll, als jährlich auf Martinstag 13 Schill. Pfennig Konstanzer Münze und auf der Burg zu dem Heiligenberg zu Vogteirecht 1 Mutt Kern und 1 Mutt Haber Pfullendorfer Maß und 3 Schill. Pfennig für einen „vrisching" (Frischling, junges Schwein); daraufhin bestätigte der Kirchherr ihm und seinen Nachkommen den vorgenannten Zins wiederum[1].

Im Liber taxationis vom Jahre 1353 heißt es: Die Pfarrei Frickingen wird abwechselnd vom Bischof von Konstanz und vom Grafen von Heiligenberg verliehen; sie erträgt 82 Malter Spelz, 242 Malter Korn und Haber zu gleichen Teilen und 27 Pfund 5 Schilling Konstanzer; die Pfarrei ist nicht taxiert. Aber in Liber marcarum vom Jahre 1360 ist ihr Erträgnis auf 8 Mark Silbers geschätzt[2].

Vor dem bischöflichen Offizialat zu Konstanz gingen am 15. Januar 1359 Johannes von Ochsenhausen, Keller und Konventual des Klosters St. Blasien Namens dieses, und Johannes von Oberriedern, Pfarrer von Frickingen, Namens der Kirche zu Frickingen zur gütlichen Schlichtung ihrer Spänne bezüglich des Zehntens zu Frickingen ein Kompromiß ein auf Otto von Rienegg, Kanonikus und Generalvikar zu Konstanz, und Friedrich von Sulgen, Siegelhalter des Hofes daselbst[3]. Daraufhin entschieden diese am 3. Juli 1360 und unter Zustimmung des Albrecht genannt Haid, Vogts in Heiligenberg und des Vogts Rehberg in Ramsberg als Vögten der Pfarrei Frickingen: dem Kloster gebührt der vierte Teil des Zehntens in der ganzen Pfarrei von allen Äckern, es seien Alt- oder Neubrüche (in bonis et agris antiquis et novalibus) sowohl ob als unter den Bergen, ebenso in den Weilern Gailnow und Honoltsweiler, ausgenommen die zum Schloß Heiligenberg gehörigen Neubrüche und die Äcker „an der Gebraiten", welche zu den Höfen der Knollin, des Hans Ruch und des Konrad Knoll gehören und denen der Pfarrer den Zehnt allein bezieht, sowie

[1] An St. Vitus- und Modestus-Abend 1347. Perg.-Orig. mit Siegel des Kirchherrn (Halbbild einer weiblichen Heiligen, mit einem Schlüssel in der Rechten, darunter eine betende Figur. Überlinger Spital-Archiv No. 571.

[2] Freib. Diöc.-Arch. V, 46 u. 115.

[3] Datum Constantie MCCCLIX. feria secunda post festum S. Hilarii episc. Perg.-Orig. mit Siegel des bischöflichen Hofes. Überlinger Spital-Archiv No. 513.

mit Ausnahme der zum Kloster Langnau[1], zur St. Brigida und zur Kirche in Schönach[2].

[1] Langnau im Oberamt Tettnang war ein im Jahre 1122 von Arnold von Hiltensweiler und seiner Ehefrau Junzila gestiftetes Benediktiner-Priorat des Klosters Schaffhausen in der Schweiz; im Jahre 1389 vertauschte der Abt Walter von Schaffhausen das Priorat an den Grafen Heinrich von Montfort-Tettnang und dessen Sohn Rudolf, Herr zu Scheer, gegen die Leute und Güter zu Frickenweiler und Heimatsweiler. Diese stifteten nun an Stelle des Benediktiner-Priorats ein neues selbständiges Kloster, das sie mit den Gütern des vorigen und der Pfarrei Hiltensweiler den Paulinern der oberen Zelle zu Argonhard am 24. April 1389 übergaben. In der Klosterkirche wählten sie ihr Familienbegräbnis. Im Jahre 1787 wurde das Kloster vom Kaiser Franz Joseph II. aufgehoben.

[2] Überlinger Spital-Archiv No. 514. Über das diesem Vergleich zu Grunde liegende Zeugenverhör existiert noch ein besonderes lateinisches Instrument des Generalvikars Otto von Rienegge mit dem Vermerk: „Facta est hec copia attestationum et in scriptis redacta anno MCCCLX. feria secunda post festum beati Udalrici proxima indid. XIII.“ und folgenden Inhalt: „1360 Juli 6. Constanz. Otto de Rinegg canonicus et vicarius Hainrici episcopi Constantiensis in spiritualibus generalis et Fridericus de Sulgen sigillifer curiae Constantiensis, ab Hainrico abbate monasterii s. Blasii in Nigra Silva eiusque conventu atque Hainrico dicto de Oberriedern, rectore ecclesiae parrochialis in Frikingen, de consensu Alberchti dicti Haiden, advocati in loco S. Montis, et dicti Rehberg, advocati in loco Ramsperg, advocatorum dictae parrochiae, arbitri facti, ex instrumentis monasterii attestationibus partium invenerunt, monasterium praefatum per tempus, de cujus contrario non extat memoria hominum, quartam partem seu quartum manipulum pro decima in tota parrochia Frikingen (in bonis et agris antiquis et novalibus infra et ultra montes respectu decimae rectori parrochiae debitae, in villis Galnow et Honoltswiler, ubi monasterium cum rectore praedicto et aliis decimariis quartam partem respectu decimae canonicalis recepit, ratione hujus decimae) pacifice percepisse, exceptis tamen decimis dotum ecclesiae ipsius, novalibus nemorum ad castrum S. Montis annuum censum solventibus, agris dictis an der Gebraiten, ad curias dictae Knollin, Johannis Knoll et Conradi Knoll, ex quibus rector decimas solus recipere consuevit, pertinentibus et exceptis agris ad bona monasterii in Langnow pertinentibus et 2 jugeribus agrorum ecclesiae s. Brigidae pertinentibus et quasi 3 jugeribus agrorum ecclesiae in Schoenaich (Schönach) pertinentibus, ex quibus monasterium s. Blasii decimam non recipit. Quam ob rem declarant arbitri, quod monasterium in pacifica possessione dictae quartae permaneat. Actum Constantie 1360 feria sexta festum beati Udalrici, indictione 13. Perg.-Orig. mit Siegel des Generalvikars und des Sieglers Friedrich im Überlinger Spital-Archiv No. 515; Fürstenb. Urkundb. VI, No. 1.

Im Jahre 1419 kommt Johannes Rästli, auch Schultheiß genannt, zum erstenmal als Pfarrer in Frickingen vor, dann wieder 1424; am 27. Dezember 1436 erhielt er Urlaub bis nächste Lichtmeß und am 3. Februar 1437 bis zum nächsten Fest Johannes des Täufers[1].

Am 13. Mai 1460 klagte zu Konstanz vor dem Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz die Gemeinde Taisersdorf gegen Andreas Rechnower, Pfarrektor zu Frickingen, wie folgt: „Obgleich der jeweilige Pfarrektor von Frickingen seit urvordenklichen Zeiten verbunden sei, in unserer lieben Frauenkapelle zu Taisersdorf, einem Filiale des ersteren Ortes, wöchentlich einmal und immer am dritten Sonntag eine hl. Messe zu halten kraft einer gewissen Schenkung, auch das hl. Sakrament als Wegzehrung für die Sterbenden daselbst aufbewahrt werden und das ewige Licht davor brennen soll und die Kirche einen eigenen Friedhof habe, so versehe der Angeklagte den Gottesdienst nachlässig und weigere sich dessen, nicht betrachtend das Sprichwort: Beneficium datur propter officium; auch habe er das hl. Sakrament seit zwei Jahren aus der Kapelle entfernt zum beklagenswerten Schaden der dort Beerdigten. Sie verlangen daher Abhilfe. Dem Verlangen wurde auch durch das Urteil entsprochen und erklärt, daß der Pfarrer zu seinem Verhalten nicht befugt gewesen sei[2]. Gegen diesen Pfarrer Andreas Rechnow klagten auch Johannes Moser als Meister sowie Christophorus Betz und Bartholomäus Justinger als Anwälte des Heilig-Geist-spitals zu Überlingen wegen Zehentbezuges; am 27. Februar 1462 entschied das bischöfliche Offizialat zu Konstanz, daß jener nicht befugt sei, die Quart des Zehnten von den Neugereuten in dieser Pfarrei zu nehmen, daß er die Prozeßkosten zu bezahlen und den eingezogenen Novalzehnten zurückerstatten habe[3].

Am 20. Oktober 1463 schlichteten sodann zu Frickingen Konrad Lullin, Kirchherr zu Sulgen, Konrad Gäb, Kirchherr zu Ertingen, beide Lehrer der geistlichen Rechte, und Konrad Glarner, Stadtschreiber zu Überlingen, gütlich die Spänne zwischen Graf

---

[1] Freib. Ordinariats-Archiv.

[2] Zu Konstanz im bischöflichen Konsistorium rc. 1460. Perg.-Orig. mit Siegel des Gen.-Vik. im Überlinger Spital-Archiv, Lade 56 No. 1151.

[3] Vom Notar Bartholomäus Günther ausgefertigtes Instrument. Perg.-Orig. mit Siegel des Offizialats im Überlinger Spital-Archiv No. 526.

Jörg zu Werdenberg und Pfarrer Andreas Rechnow zu Frickingen einerseits sowie Bürgermeister und Rat zu Überlingen als Verwalter des Spitals daselbst andererseits im Betreff der von diesen in dem Kirchspiel zu Frickingen ob und unter den Bergen an Wein und Korn erhobenen Zehnten und der Quart, wobei die Zahl der Garben und der Eimer Wein, die beide Teile in den in einem früheren Abkommen näher bezeichneten Orten einzuziehen berechtigt waren, genau angegeben wurde[1].

Am 22. November 1466 erhielt der mehrgenannte Pfarrer Rechnow als Dekan des Kapitels Linzgau die oberhirtliche Bestätigung.

Am 28. März 1468 wurde dem Georg Thudichum von Güttingen, welcher von dem Grafen Georg von Werdenberg-Heiligenberg auf die durch den Tod des Pfarrers Andreas Rechnow erledigte Pfarrei Frickingen präsentiert worden war, die oberhirtliche Proklamation erteilt. Aber infolge seiner Resignation geschah Gleiches schon am 30. Juni 1468 mit dem Priester Diebold Affolstetter, welcher am folgenden 12. Juli instituiert wurde, nachdem er am 10. Juli wegen der ersten Früchte die Summe von 130 fl. angeboten hatte, welche ihm jedoch auf dringendes Bitten des Grafen von Werdenberg-Heiligenberg nachgelassen wurden. Am 26. September 1472 wurde dem Priester Heinrich Töber, welcher auf die den Tod des Pfarrers Diebold Affelstetter erledigte Pfarrei Frickingen vom Grafen Georg von Werdenberg-Heiligenberg präsentiert worden war, die bischöfliche Proklamation erteilt; derselbe wurde am folgenden 17. Oktober instituiert und bot drei Tage später ebenfalls 130 fl. als „erste Früchte" an, wovon ihm auf Bitten des Grafen von Heiligenberg 30 fl. nachgelassen wurden[2]. Dieser Pfarrer Töber wird im Jahre 1494 Dekan genannt; er starb 1504. Unter ihm wurde im Jahre 1501 das jetzt noch vorhandene schöne Geläute angeschafft. Die Umschriften auf diesen Glocken lauten und zwar auf der größten, circa 40 Zentner schweren, „Osanna hais ich, meister Nicolaus in Kostenz goss mich anno domn. 1501";

---

[1] Donnerstag nach St. Gallentag 1463. Orig. mit den Siegeln der drei Schiedsrichter, des Grafen Jörg, der Stadt und des Spitals Überlingen sowie des Andreas Rechnars (Querbalgen) im Überlinger Spital-Archiv No. 527.

[2] Freib. Ordinariats-Archiv.

auf der zweiten: „St. Martinus (Kirchenpatron), rex glorie veni Christe cum pace"; auf der dritten: „Mater heiss ich, meister Nicolaus von Kostenz goss mich. A. D. 1501"; auf der kleinsten oder dem Sterbglöcklein, der ältesten von den vier Glocken: „Rex glorie Christe veni nobis cum pace, 1480" [1]. Der stattliche Turm mit der angebauten Kirche wurde wahrscheinlich schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts gebaut, letztere wurde im Anfange des 19. Jahrhunderts verlängert.

Genau wie bei der Instituierung des Pfarrers Töber verhielt es sich bei jener seines Nachfolgers Eberhard Hagnauer am 27. September 1504 [2]. Dessen Nachfolger waren 1506 Franz Jakob und 1512 Eberhard Jungnauer.

Am 13. November 1545 beschlossen Graf Friedrich zu Fürstenberg-Heiligenberg und der Bürgermeister nebst Rat von Überlingen, in Betreff der Pfarrei Frickingen, der Dörfer Schönach und Taisersdorf und etlicher Höfe des Spitals Überlingen und dessen Gerichtszwang gelegen, einen Vertrag des Inhalts: Nachdem letztere der Pfarrei Frickingen einverleibte Dörfer und Höfe eine Zeit lang „Mangel halb der Priester" nicht stetiglich und nach Notdurft versehen werden konnten und sich nicht nur die Leute, sondern auch der Pfarrer in Frickingen beklagten und dieser erklärte, er könne wegen Abgang des Einkommens keinen Helfer mehr erhalten, so soll, damit die Unterthanen fürderlicher bei der alten wahren Religion bleiben, auch aus guter Nachbarschaft, der Pfarrer zu Frickingen künftig die Unterthanen der genannten Orte lebendig und tod mit Meßlesen, Predigt u. a., wie von Altersher versehen, dagegen soll der Graf als Kollator der Pfarrei aus seinen Gütern und Zehnten 30 Pfund Pfennig, die Überlinger aus den spitälischen Zehnten durch die Pfleger noch 20 Pfund Pfennig Landeswährung dem Pfarrer jährlich reichen, auch denselben die Novales oder Neugereut samt den kleinen Zehnten an allen Orten der Filialen Schönach und Taisersdorf, ausgenommen in den Dörfern selbst, überlassen. Tritt eine Besserung in den Kirchengefällen oder sonst eine Änderung ein, so darf dieser Vergleich wieder aufgehoben werden [3].

---

[1] Diese letztere wurde im Jahre 1848 von Karl Blersch in Überlingen umgegossen.

[2] Freib. Ordinariats-Archiv.

[3] Perg.-Orig. mit Fürstenb. und Spitalsiegel im Überlinger Spital-Archiv Lade 56, No. 1159.

Am 30. August 1547 wurde dem Priester Peter Hochrat und am 22. Januar 1554 dem Matthäus Hauser die Proklamation und Investitur auf die Pfarrei Frickingen, die im ersteren durch den Tod des Pfarrers Eberhard Jungnauer und im letzteren durch die Resignation des Pfarrers Peter Hochrat erledigt war, erteilt; beide waren vom vorgenannten Grafen Friedrich präsentiert. Matthäus Hauser starb am 26. Oktober 1566. Sein Nachfolger Sebastian Irmler war 56 Jahre in Frickingen; er starb erst am 9. März 1622.

Über den traurigen Zustand der Pfarrei, wie er gegen Ende seines Lebens und hauptsächlich wegen seiner durch zu hohes Alter verursachten fast gänzlichen Dienstunfähigkeit bestand, belehren uns die bei der Visitation des Landkapitels Linzgau von dessen Dekan und Kammerer den Pfarrer von Altheim und Lippertsreuthe am 7. November 1618 gemachten Aussagen. Ersterer (Martin Reiter) lobt dessen gleichnamigen Neffen Sebastian Irmler, welcher bei ihm als Kooperator ist, wegen seines großen Fleißes, ihn selbst aber bezeichnet er als nachlässig, schmutzig und untauglich und hält es für angezeigt, ihn nicht mehr celebrieren zu lassen, wegen zu großer Gefahr der Entheiligung; auch sei er so geizig, daß sein erwähnter Neffe Mangel an Kleidung und Nahrung leiden müsse, wie dieser gegen Nachbarn geklagt habe. Er habe auch über ein Jahr nicht mehr gepredigt und habe auch keinen Stellvertreter hierzu bestellt, da der Kooperator in den Filialkirchen den Gottesdienst zu halten habe, es wäre so zu fürchten, daß die Frickinger irr- oder ungläubig würden. Es helfe, was helfen kann. Ähnlich spricht sich über ihn der Pfarrer von Lippertsreuthe aus, der besonders seine Zerstreutheit am Altare hervorhebt, die so groß sei, daß er manches verkehrt mache oder auslasse, so daß er oft vom Meßner gemahnt und aufmerksam gemacht werden müsse und den Kirchenbesuchern zum Gespötte sei; so komme es auch, daß die Pfarrangehörigen Mangel an Frömmigkeit und Kenntnis der Glaubenswahrheiten verraten; auch würden viele derselben ohne Versehung aus dem Leben scheiden, wenn nicht die Nachbarspfarrer aus Erbarmnis zu Hilfe kämen. Von der Wahrheit dieser Aussagen überzeugten sich die Visitatoren (Dekan und Kammerer) bei ihrer Ankunft in Frickingen mit eigenen Augen. Den Pfarrer selbst sahen sie nicht, da er angeblich schlief, was er gewöhnlich nach Tisch thun soll. Bezüglich seines Neffen,

des Kooperators Sebastian Irmler, stellten sie folgendes fest: „Er ist zur Kura zugelassen und übt dieselbe in loco seit drei Jahren aus und zwar aus Gefälligkeit gegen seinen Onkel, weil kein anderer Geistlicher zu ihm wolle; er hat die erforderlichen Bücher und Kenntnisse; er hält in den Filialen Taisersdorf und Schönach abwechselnd an Sonn= und Feiertagen Amt und Predigt; er muß an diese sehr entfernten Orte bei Regen und Sonnenschein auch zur Krankenversehung zu Fuß gehen, da der Pfarrer ob seines schmutzigen Geizes kein Pferd stelle."

Außerdem wurde noch folgendes festgestellt: „Es bestehen außerdem noch drei Kapellen, in welchen wöchentlich das hl. Meßopfer dargebracht werden solle: Rickenbach, Leustetten und U. L. Frau auf dem Felde. Der Pfarrer celebriert selten und es wäre ratsamer, wenn er es wegen der vielen Gefahren der Entweihung nie thäte. Katechese wird nie gehalten, weil der Kooperator anderweitig beschäftigt und der Pfarrer hierzu untauglich ist. Die Brautleute in den Filialen beichten vor der Hochzeit dem Kooperator; ob in der Pfarrkirche selbst bei solchen Anlässen die Beichte geschehe, wisse dieser nicht. In dieser Kirche ist auch kein Beichtstuhl, die Korporalien sind schmutzig und abgenützt, Meßgewänder giebt es wenige, die zudem, wie alles zum heiligen Dienste gehörige, schmutzig und zerrissen und ungeziemend aufbewahrt sind. Das sacrarium (Tabernakel) steht offen und besteht Zweifel über die praesentia Eucharistiae; der Taufstein ist zerbrochen und voll Fliegen und Spinnen. Fast alle klagen über die Seltenheit der Predigten, da der Pfarrer wegen seines hohen Alters solche nicht mehr halten könne oder nur aus Gott weiß welchen Büchern etwas vorlese, während unterdessen die Kinder spielen und die Erwachsenen schwatzen. Der Kirchhof ist nicht verschlossen und so dem Viehe zugänglich. Kommunikanten giebt es 1400, die sind aber in 32 Ortschaften der Pfarrei zerstreut, was dem Kooperator außerordentlich viel Arbeit macht. Das Pfarrhaus ist ruinös, der Eingang dazu fast lebensgefährlich, ähnlich verhält es sich mit der Pfarrscheuer. Der Pfarrer hat wegen seines Alters scil. seiner Sorglosigkeit ums Hauswesen weltliche Vormünder; in deren und des Meßners Händen befinden sich die Kirchenschlüssel. Ob er nicht vielmehr eines geistigen Vormünders bedürfe? Die Gemeinde begehrt einen zweiten Kooperator, da der Pfarrer selbst nicht das Geringste

leisten kann und wegen der Ortsentfernung und der Abwesenheit des einen Kooperators vom Pfarrorte die nicht zu dessen Filialbezirk Gehörigen vernachlässigt werden. Man glaube, daß in der Gemeinde viele incantatores, sortilegi und andere ähnliche Leute seien, besonders der Peter Mecking, Bauer in Reuthe (Rütti), auch Spieler, Säufer, Gotteslästerer. Bezüglich der Hebamme weiß man nichts, auch nicht über die Abhaltung der Anniversarien; ob die Fasttage gehalten werden, ist zu bezweifeln, da sie nicht verkündet werden. Im allgemeinen heißt es, „es gang liederlich zuo".

Weiter heißt es daselbst: „Der alte Pfarrer, welcher vor vier Jahren des Amtes als Kapitelskammerer enthoben worden ist, zahlt nicht die Banalien und wenn er darüber zur Rede gestellt wird, antwortet er, „es seye ihme zuo Kostenz auferlegt, iemandts weder redt noch antworrtt zuogeben." Er ist außer 18 fl. solcher Bannalgelder dem Kapitel noch eine andere Summe Geldes schuldig, weshalb dasselbe bittet, nach seinem Tode seinen Nachlaß mit Beschlag belegen zu dürfen, bis es vollständig befriedigt sei. Auch hat er von den Kapitelsgeldern seinen Pfarrangehörigen 130 fl. ohne die nötige Sicherheit geliehen. Die Schuldner erscheinen weder auf Vorladung, noch zahlen sie, während das arme Kapitel (Linzgau) an den Siegler und Archidiakon in Konstanz die schuldigen Beträge abliefern muß.

Nach dem Tode des Sebastian Irmler im Jahre 1622 folgte als Pfarrer von Frickingen Mathias Enslin (Eiselin); von ihm ist ein Revers gegen das Spital Überlingen vom 28. Juli 1623 erhalten, in welchem er bekennt, daß er den von diesem bewilligten Großzehnten von Frickingen nur so lange genießen solle, als er die Filialen Schönach und Taisersdorf versehe[1]. Im Jahre 1629 war wieder Visitation des Kapitels Linzgau durch den Dekan und Kammerer. Aus deren am 18. Oktober 1630 dem Ordinariate präsentierten Akten erfahren wir folgende Frickingen betreffende Änderungen: Pfarrer Matthias Eiselin, 50 Jahre alt investiert. Außer der Pfarrkirche giebt es noch zwei Filialkirchen, Schönach und Taisersdorf; in jener ist, soweit möglich, alle Sonntage Amt und Predigt zu halten, in dieser alle 14 Tage. Die Pfarrei zählt 1100 Kommunikanten in 32 zerstreuten Ortschaften. Die Erträgnisse der Pfarrei belaufen sich auf ungefähr

[1] Überlinger Spital-Archiv No. 534.

500 fl. Die Rechnungsablage geschieht den Heiligenbergischen Beamten in Gegenwart des Pfarrers. Dieser beklagt sich, daß sowohl er als die Pfarr- und beiden Filialkirchen mit Abgaben zu sehr beschwert werde. „Ohnangesehener, Herr Pfarrer, gar guot Hailigebergisch", deponiert er in diesem Punkte doch treuherzig, „man mache es wegen des Hailigen eben gar zu grob mit dem raißgelt." Er giebt an, wenigstens alle Monate bei einem Franziskaner in Überlingen zu beichten. Der Heiligenpfleger (fabricae praefectus) Bartholomäus Wielat erklärt, die Pfarrkirche habe gleich der nahe gelegenen Kapelle U. L. Frau auf dem Feld die nötigen, aber keine überflüssigen Einkünfte, werde aber durch die allzuhäufigen Auflagen allzusehr beschwert; „man khünde es bald nicht mehr erschwingen noch erdulden." Mit dem Pfarrer ist er zufrieden und lobt seinen Fleiß, wenn man von Erteilung des christlichen Unterrichts absehe, worin es etwas fehle. Ähnlich spricht sich der andere Pfleger Johann Moser aus.

Ende des Jahres 1644 und anfangs 1645 hielten der Dekan Ludwig Zeltenbach und der Kammerer Jakob Hofstetter wieder eine Visitation des Kapitels Linzgau, deren Akten am 14. Juli 1645 dem Generalvikar Dr. Sigismund Myller präsentiert wurden. Bezüglich der Pfarrei Frickingen, wo es vielfach bedeutend fehle, wird auf einen an denselben eingereichten Spezialbericht Bezug genommen und im allgemeinen noch bemerkt, daß der gegewärtige greise Pfarrer (Baldhasar Waldraf) außer der Pfarrei Frickingen und deren beiden Filialen Schönach und Taisersdorf noch die Pfarrei Altheim zu verwalten habe, es sei in Anbetracht der großen Seelenzahl fraglich, ob er seiner Aufgabe vollkommen gewachsen sei.

Aus der am 30. Juli 1653 abgehaltenen Dekanatsvisitation der Pfarrei Frickingen entnehmen wir folgendes: „Pfarrer seit 4 Jahren ist Bartholomäus Kindler, gebürtig aus Ehingen bei Engen, 49 Jahre alt, welcher zu Konstanz seine theol. Studien machte. Sein Einkommen ist auf 8 Jahre hinaus auf 100 fl. bar und 2½ Fuder Wein, 16 Malter Frucht und 6 Wagen Heu vereinbart. Die ordentlichen Einkünfte bestehen in den Zehnten und den Fruchtreichnissen genannt Landgarb; die Lasten der Pfarrei sind sehr groß, da sie 32 sehr zerstreute und teilweise über zwei Stunden entfernte Orte umfaßt. Filialkirchen

giebt es drei: Rückenbach, Taisersdorf und Schönach, wovon jedoch die beiden ersteren zerstört sind; in letzterer hält der Pfarrer alle drei Wochen Gottesdienst. Die Pfarrkirche ist in geziemendem baulichen und innern Zustande. Die Einkünfte derselben beliefen sich auf 3000 fl., aber vieles ist davon verloren, da der Pfleger nicht für Eintreibung der Guthaben sorgt. Das Heiligste ist sehr gut verwahrt. Das Buch über die Anniversarien ist durch die Soldaten (des 30jährigen Krieges) abhanden gekommen, so daß man die Zahl derselben nicht mehr genau kennt, es werden jetzt noch 30 gehalten. Der Pfleger enthält dem Pfarrer den Stipendienbetrag für die Anniversarien schon seit drei Jahren vor. Die Pfarrgebäude sind ruinos und die Weinberge liegen öde. Der Pfarrer ist von der Taisersdorfer Rechnungsablage ausgeschlossen. Zu dieser Relation ist hinzugefügt: „das übrige der Pfarrei Frickingen betreffende ist auf einem Blatt Papier notiert." Eine andere Aufzeichnung (wohl ebenfalls Visitationsprotokoll) unter Pfarrer Kindler berichtet folgendes: Die Pfarrei hat zwei Filialen, nämlich Taisersdorf, welches abgebrannt ist, und Schönach mit ehemals eigenen Sacrarium, Baptisterium und Coemiterium, jedoch ohne eigenen Benefiziaten. Die Filialen versah der Kooperator, den der Pfarrer von Frickingen hatte, und hielt daselbst an bestimmten Tagen den Gottesdienst. Gegenwärtig aber müssen die Bewohner derselben zu der sehr weit entfernten Mutterkirche sich begeben oder andere näher gelegene Kirchen aufsuchen[1]. Unterdessen geht der gegenwärtige Pfarrer, soweit thunlich, öfters nach der allein noch vorhandenen Filialkirche Schönach. Er heißt Bartholomäus Kündler und bezieht an fixem Gehalt 100 fl. und an Naturalien 10 Malter Spelt, 3 Malter Roggen, 3 Malter Haber, 2 Fuder und 65 Eimer Wein; ebenso besitzt er 2 Tagewerk sehr guten Feldes, zu dessen Düngung ihm 6 Fuhr Mist gestellt werden; außerdem hat er gemäß Abkommens auf 8 Jahre den ganzen Zehnt, während unterdessen die Grafen von Heiligenberg die Einkünfte der Pfarrei beziehen. Seine Vorgänger hatten aus verkauften Grundzinsen und Kleinzehnten 200 fl. eingenommen unter Vorbehalt des Erbsenertrags, der sich gewöhnlich auf 3 bis 4 Malter belief und des Weinzehnts, welcher gewöhnlich 8 Fuder ertrug, sowie der Quint d. i. der Landgarbe. Auch gehören noch zur Pfarrei in den verschiedenen Gemarkungen

[1] Freib. Ordinariats-Archiv.

9 Tagwerk Feld, welches bei Verpachtung 9 bis 10 Malter Frucht abwarf; außerdem zwei Tagwerk in der Baindt, zum Selbstbauen sehr geeignet, an Wiesen 9½ Mansmad und an Wald 5 Tagwerk, sowie einen Weinberg von ungefähr 2 Tagwerk, welcher gewöhnlich 2 bis 3 Fuder Wein ertrug, gegenwärtig aber aus Nachlässigkeit des früheren Pfarrers Balthasar Waldraff unkultiviert und nur sehr schwer wieder in Stand zu bringen ist. Aus diesen Einkünften hat der Pfarrer sich und einen Kooperator zu erhalten. Außer den genannten beiden Filialen giebt es im Pfarrbezirke noch einige andere Kapellen ohne Benefizien, darunter eine in Rickenbach, welche eine eigene Verwaltung hat und groß ist, aber an der Vorderseite ruinös und nahe daran, ganz zu zerfallen. Diese Kapelle besaß ein Kapital von 300 fl., welches einen jährlichen Zinsertrag von 15 fl. abwarf; aber die Pfleger mußten davon 250 fl. auf Befehl der weltlichen Herrschaft (des Spitals in Überlingen) auf einen unsichern Ort ausleihen, welche verloren zu sein scheinen; die Ortsbewohner klagen deshalb sehr über diese Unvorsichtigkeit. Dadurch auch die Mittel zum Wiederaufbau der Kapelle entschwunden sind.

Die Pfleger der Pfarrkirche, mit deren Verwaltung der Pfarrer nicht besonders zufrieden ist, müssen dem Grafen von Heiligenberg in Gegenwart des Pfarrers Rechnung ablegen; was allerdings schon mehrere Jahre nicht mehr geschehen ist; ist aber im Werke, daß es wieder geschieht. Die Pfleger in der Filiale Schönach haben die Rechnungsablage, welche nach alter Gewohnheit der Stadt Überlingen in Gegenwart des Pfarrers gemacht werden soll, seit sechs Jahren unterlassen. Die andere Filialkirche in Taisersdorf, welche abgebrannt ist, soll zwar ihre eigene Pfleger haben; man weiß aber nicht, wem diese Rechnung ablegen oder wie treu sie ihr Amt verwalten. In der Pfarrei Frickingen besteht endlich auch eine Bruderschaft von U. L. Frau und vom hl. Sebastian, die ihr eigenes Vermögen und neben dem Pfarrer auch einen weltlichen Pfleger hat.

Die vom Linzgauer Dekan Jakob Hofstetter am 6. Febr. 1657 begonnene und am folgenden 16. März beendete Dekanatsvisitation enthält über Frickingen folgende Angaben: Die Pfarrei hat als Patronatsherr den Grafen von Heiligenberg, zum Pfarrer aber den Johann Jakob Labart, zwar jung aber wohlgesittet und wegen seiner Fähigkeiten bestens empfohlen. Es finden sich fol-

gende Anstände: 1. alle Altäre, vier an der Zahl, sind profaniert; 2. die Rechnungsablage über das Kirchenvermögen, welche von den Heiligenberger Beamten in Gegenwart des Pfarrers entgegen genommen zu werden pflegt, hat, wie die Pfleger sich beklagen, seit 4 oder 5 Jahren nicht mehr stattgefunden; der Pfarrer, welcher außer der Mutterkirche noch die zwei entlegenen Filialen Schönach und Taisersdorf zu pastorieren hat, scheint mitsamt seinen Pfarrangehörigen nicht ganz außer Gefahr (für das ewige Heil) zu sein. Die Ursache, warum kein Kooperator da ist, scheint außer dem augenblicklichen Priestermangel hauptsächlich die zu sein, daß es kein entsprechendes Pfarrhaus giebt, worin der Pfarrer mit dem Kooperator wohnen könnte, noch eine Pfarrscheuer, um Zehnten und andere Fruchterträgnisse der Pfarrei darin aufzubewahren, sondern nur eine Privatwohnung, die kaum für den Pfarrer allein reicht.

Aus der 1661 abgehaltenen Dekanatsvisitation in Frickingen entnehmen wir unter anderem folgendes: Die Pfarrei zählt ungefähr 450 Kommunikanten; sämtliche Altäre der Pfarrkirche sind profaniert, ebenso die Altäre in den Filialkirchen Schönach und Taisersdorf, von welchen die Kürze der Zeit jedoch nicht erlaubt persönlichen Augenschein zu nehmen. Der Pfarrer Johann Jakob Labhart can. ss. theol. hat zwei Schwestern bei sich; in Erteilung des christlichen Unterrichtes wird er fleißig gelobt, beim Predigen ist er wegen schwacher Stimme vielfach nicht verständlich. Bezüglich der Einkünfte habe er bis zum vorigen Jahre 1660 von Heiligenberg ein Aversum; bestehend in 100 fl. bar nebst 2½ Fuder Wein, 18 Malter Frucht und 6 Wagen Heu, erhalten. Seit 1660 habe er die verschiedenen Erträgnisse selbst eingesammelt und erhalten: 75 fl. aus dem Kleinzehnt, aus dem Dotationsgut 14 Malter Spelt und Haber nebst 1½ Fuder Wein. Was er ferner aus der Pfarrei Altheim, sowie aus dem Pfarr- (nicht Dotationts-) Gut bezog, gab er nicht an; es besteht deshalb Verdacht, daß er nicht wahrheitsgetreu sich erklärt habe, wohl aus Furcht vor einer Türkensteuer.

Im Jahre 1684 erlaubte der Pfarrer von Frickingen (noch der vorgenannte Johann Jakob Labhart), daß ein eigener Kuratus in Schönach wohnen und die Seelsorge ausüben dürfe, nachdem zu seinem Unterhalte das Nötige ausgemittelt wurde. Seinerseits überließ der Pfarrer dem Helfer in Schönach den Klein-

zehnten, die Opfergefälle, Notgebühren und alle Seelgeräte, ebenso was einem Pfarrer in Frickingen zu Taisersdorf jährlich einzunehmen gebührte: doch samt der Seelsorge und sonstigen Lasten. Der erste solche Kaplan war Franz Sonntag aus Überlingen, damals 39 Jahre alt, welcher bereits in seinem Ordinationsjahre (1680) als Kaplan nach Frickingen gekommen zu sein scheint.

Im Jahre 1687 starb Pfarrer Johann Jakob Labhart, welchem das Spital Überlingen i. J. 1685 eine Schuldverschreibung von 2400 fl. zur Bestreitung des Winterquartiers und der Kontributionen von Kriegstruppen nebst weitern 500 fl. ausgestellt hatte. Sein Nachfolger wurde Johann Rottacker. In einem Visitationsprotokolle vom April 1696 heißt es: Bezüglich der zur Pfarrei Frickingen gehörigen Weingartskapelle, daß in dieser zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und des hl. Sebastian erbauten Kapelle ein Jahrtag für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Sebastiani-Bruderschaft mit zwei Ämtern gestiftet sei, wofür von den Pflegern 5 fl. zu entrichten seien, daß diese sie aber nicht mehr bezahlen wollen[1].

Um diese Zeit lebte zu Frickingen auch eine Wahrsagerin: „Frickingae de anno 1696 commoratur aliqua mulier superstitiosis benedictionibus dedita sed propterea ab officialibus Sanctimontanis prohibita, ni malit ex territorio banniri[2].

Im Jahre 1698 wurde der Frickinger Kooperator Franz Sonntag, Bürgerssohn von Überlingen als Tischtitulant wegen Kränklichkeit in das Spital Überlingen aufgenommen. Gleichzeitig kam an seine Stelle in Schönach Balthassar Kimmacher, gleichfalls Bürgerssohn von Überlingen. Von 1713 bis 1716 war Joh. Georg Göttlinger von Schwenningen Kaplan in Großschönach.

Pfarrer Rottacker starb am 31. März 1716. Bald darauf wurde sein Neffe Johan Böhringer aus Engen sein Nachfolger, welcher aber schon im Jahre 1719 das Zeitliche segnete. Unter ihm hatte Schönach den Priester Franziskus Weinzierl aus Feldkirch von 1716 bis 1718 zum Kaplan, vom Jahre 1718 an wurde es teils vom Pfarrer in Frickingen, teils vom Administrator im Waldhof, P. Bartholomäus Edel, Benediktiner aus Petershausen pastoriert.

[1] Freib. Ordinariats-Archiv.

[2] Freib. Ordinariats-Archiv.

Im Frühjahre 1720 kam der damalige fürstl. heiligenbergische Hofkaplan Leopold Christian Friedrich von Göbel als Pfarrer nach Frickingen. Derselbe stammte aus einer protestantischen Familie Westfalens und studierte mit Hilfe des Grafen Kolloniz in Wien am Collegium Germanicum in Rom. Dort wurde er Doktor der Philosophie und Theologie, durch mancherlei Protektion apostolischer Missionär mit der Fakultät ab haeresi et casibus etiam in bulla Coenae reservatis zu absolvieren. Von Weytrach, wo er Hofkaplan wurde, kam er im Jahre 1712 in gleiche Stellung nach Heiligenberg. Er führte daselbst abgestellte Wallfahrten wieder ein und machte den Vorschlag, einen in Musik, Rechnen, Schreiben und Latinität wohlbewanderten Schulmeister anzustellen. Durch solche Neuerungen, namentlich aber wegen anzüglicher Predigt über die Schwätzerei, Ohrenbläserei und Hochmut der Frauen wurde er, da er schon vorher seinen geistlichen Nachbarn ein Dorn im Auge war, auch bei der Beamtenwelt unbeliebt. Selbst das höchste heiligenbergische Kollegium (Rat Baron v. Rauber, Hofrat v. Willkinhof und Rat v. Gall) war gegen ihn. Um der Sache ein Ende zu machen, verlieh ihm i. J. 1720 der Fürst die Pfarrei Frickingen. Unter ihm wurden Großschönach mit den Filialen Ramsberg, Schloßhof, Neuweiler, Kürnbach, Katzensteig, Hattenweiler, Heiligenholz, ebenso auch die zum Spital Überlingen gehörigen Ortschaften Kleinschönach, Hubmühle, Tobelhof, sowie auch die Hälfte des zum Domkapitel gehörigen Filialortes Taisersdorf, soweit er nämlich unter der Hoheit Heiligenberg stand, einschließlich der Kirche von der Mutter-Pfarrei Frickingen getrennt und zur eigenen unmittelbaren Pfarrei erhoben. Der erste Pfarrer daselbst war Johannes Franziskus Bauer aus Überlingen.

Am 4. August 1750 starb Pfarrer v. Göbel; im folgenden Jahre wurde sein Nachfolger Bernhard Vorrho, geboren zu Sunthausen am 20. August 1711. Dieser erhielt im Jahre 1768 wegen Kränklichkeit einen Kooperator in der Person des Herrn Laurentius Heer aus Fehrenbach. Im Jahre 1769 hatte die Pfarrei 834 Kommunikanten, 234 Nichtkommunikanten, 57 Taufen, 66 Sterbfälle und 9 Hochzeiten. Nach dem am 7. Sept. 1773 erfolgten Tode kam an seine Stelle Joseph Ignaz Hornstein, geboren zu Haslach am 1. Februar 1741, Priester seit 29. September 1766.

Unter ihm wurden gemäß Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern Kath. Kirchendepart. d. d. Karlsruhe 16. Juni 1812 Nr. 5369 folgende Filialen von der Pfarrei Frickingen an die benachbarten Pfarreien verteilt:

a) an die Pfarrei Lippertsreuthe: Baufnang, Ernatsreuthe, Berghof bei Baufnang, Hagenweiler, Steinhof mit der Wallfahrtskirche Maria im Stein und Hibmannsfeld;

b) an die Pfarrei Altheim: in Altheim sieben Haushaltungen, Riedhof, Gailhöfe, Berghof, Bernweiler, Heimatsweiler, Pförendorf mit Kapelle, Staigen und Rickertsweiler;

c) an die Pfarrei Großschönach noch der Weiler Moos.

Somit blieben bei der Pfarrei Frickingen nur noch folgende Filialen: Rückenbach, Bruckfelden, Aachhäusle, Golpenweiler, Birkenweiler, Rückenwiesen und Hinterstaigen.

Im Jahre 1821 erhielt Pfarrer Hornstein einen Kooperator in der Person des Priesters Karl Sulzer aus Konstanz, welcher nach dessen Tode, der am 5. Januar 1823 erfolgte, daselbst Pfarrverweser wurde.

Am 13. August 1823 zog Johann Nep. Emmeran Richter als Pfarrer in Frickingen auf und blieb bis zum Jahre 1833, worauf er die Pfarrei Kirchen erhielt. Nach seinem Abzuge verwaltete die Pfarrei Ignaz Klenker von Frickingen bis zum 29. August des folgenden Jahres (1834). An diesem Tage bezog Mathäus Walser aus Mößkirch die Pfarrei Frickingen, welche er im März 1845 mit der Pfarrei Nordrach bei Offenburg vertauschte. Als Pfarrer von Frickingen folgte ihm Aemil Hieronymus Schuler aus Engen, welcher nach fünf Jahren (1850) die Stadtpfarrei Bonndorf erhielt. Unter ihm firmte im Juli 1845 zu Frickingen Erzbischof von Vicari und hielt Kirchenvisitation; auch wurden unter seiner Verwaltung im Jahre 1848 drei Glocken der Pfarrkirche zugewendet und die kleine Glocke, welche zersprungen war, von Glockengießer Karl Blersch in Überlingen umgegossen.

Nach seinem Wegzuge versah eine Zeit lang der Pfarrer und Dekan Stöhr in Weildorf die Pfarrei Frickingen bis Joseph Benz aus Konstanz als Pfarrverweser dahin kam. Am 10. Nov. 1851 wurde Johann Bapt. Leibinger aus Mühlheim (Württb.) als Pfarrer von Frickingen investiert, welcher jedoch schon im Aug. 1853 mit Pfarrer Franz Xaver Fischer in Hochemmingen den Pfründe-

tausch einging. Unter diesem eifrigen Priester wurde die Pfarrkirche von Außen verschönert und für dieselbe im Jahre 1863 durch seine Bemühung mittels milder Beiträge eine neue Orgel mit 12 Registern angeschafft; auch die Weingartskapelle vor dem Dorfe, sowie die Kapelle zu Rückenbach und Bruckfelden wurden renoviert. Im Frühjahr 1866 übernahm er die kleinere Pfarrei Eßlingen bei Donaueschingen, wo er am 12. November 1880 starb. Nach seinem Wegzuge versah August Scherrer von Konstanz die Pfarrei Frickingen, bis im September 1867 Johann Goldschmitt aus Dörlesberg die Pfarrei bezog, welcher er noch immer als treuer Hirte vorsteht.

Schon gleich bei seinem Antritte sorgte er für schöne Paramente, an denen es sehr gebrach; später ließ er die Pfarrkirche von Außen und Innen verputzen und verschönern, die Altäre und die Kanzel neu fassen und neue gemalte Fenster einsetzen. Im Jahre 1885 wurde von einem Wohlthäter der Kirchturm renoviert. Auch die Weingartskapelle und jene zu Rückenbach wurden im nämlichen Jahre von Außen und Innen restauriert. Wegen Krankheit des Pfarrers kam im September 1894 Christian Eble aus Oberharmersbach aushilfsweise als Vikar nach Frickingen; seit März 1899 befindet sich daselbst als Vikar Johann Ev. Stüble aus Arlen.

Zum Schlusse fügen wir ein Verzeichnis jener Geistlichen bei, welche aus Frickingen stammten.

1. In St. Blasien finden wir einen Grafen Berthold von Frickingen als Klosterbruder, welcher in bescheidener Selbstverleugnung den gemeinen Dienst eines Ofenheizers besorgte; er starb circa 1090.

2. Im Jahre 1176 kommt in Urkunden ein Heinrich von Frickingen als Domherr in Konstanz vor.

3. Stephan Bader, geb. zu Frickingen am 23. Dez. 1751, welcher im Jahre 1794 Kurat-Kaplan ad S. Magdalenam in Trochtelfingen war; wann und wo er starb, ist unbekannt.

4. Ignaz Klenker, geb. zu Frickingen, 11. Sept. 1808, Priester seit 7. Sept. 1831, Vikar in Wiechs, Pfarrvikar in Frickingen, Mauenheim, Beuren an der Aach, 1835 Kaplan in Stühlingen, 1840 Pfarrer in Thannheim, 1845 in Röhrenbach, zugleich Kapitelsdekan, 1849 Pfarrer in Neustadt, wo er am 21. April 1861 starb; er vermachte der Kirche in Neustadt ein Anniversarium.

5. Im Frühjahr 1864 starb in Berneck (Kanton St. Gallen) Johann Back, geb. zu Frickingen 1802, als Pfarrer in Berneck und Domherr in St. Gallen.

Diesen schließt sich als gelehrter Laie an:

Blasius Hund, Professor der griechischen Sprache und der Sapienz an der Universität zu Freiburg i. Br., geboren zu Frickingen wurde er am 26. April 1566 an der Universität zu Freiburg i. Br. matrikuliert, im Jahre 1568, Bacalaureus, am 2. August 1569 Magister und am 9. November 1588 Professor der lateinischen Grammatik. Am 7. Januar 1618 bittet er propter senium, ut alii lectionem graecam committant. Renuntiatio fuit accepta ipseque commendatus propter sedulam deligentiam.

Im Jahre 1621 machte er eine Stipendienstiftung für zwei Studierende an der Universität für Verwandte unter Überweisung des Vorschlagsrechtes an den Ältesten der Familie und den Pfarrer von Frickingen. Dermalen gehen die Präsentationen nur vom katholischen Pfarramte Frickingen aus, an welches auch deshalb die Bewerbungen der Berechtigten zu richten sind und von welchem auch über die Vakaturen jeweils besondere Nachricht gegeben wird.

3. Historische Notizen über die noch zur Pfarrei Frickingen gehörigen Filialen Rückenbach, Bruckfelden, Golpenweiler und Birkenweiler.

1. Rückenbach gehörte früher unter den Gerichtsstab Bambergen, jetzt bildet es für sich eine eigene Gemeinde. In der dortigen St. Wendelinuskapelle werden jährlich mehrere hl. Messen gelesen. Die Dienstmanns-Familie von Rückenbach kommt vor 1268 bis 1300 in Salemer Urkunden. Schon 972 werden die Besitzungen von Meginradescella (Einsiedeln) in Rückenbach genannt[1].

Am 4. Februar 1040 bestätigte König Heinrich III. die Besitzungen des Klosters Einsiedeln, darunter war in comitatu Linzgau: in Rickenbach huba I[2].

Am 31. März 1171 beurkundete Heinrich Herzog von Bayern und Sachsen, daß sein Dienstmann Otto von Hasen-

[1] Freib. Diöc.-Arch. IX, 73.

[2] Württemb. Urkundb. I, No. 223.

weiler sein Gut in Schwandorf und Rückenbach durch des Herzogs Hand dem Kloster Salmansweiler geschenkt habe[1].

Im nämlichen Jahre (1171) bestätigte Abt Diethelm von Reichenau dem Kloster Salem Erwerbungen in Rückenbach[2].

Im Jahre 1183 treffen wir die Herren von Schussenried, von denen die Gebrüder Berengar und Konrad die letzten ihres Geschlechtes waren, im Begriffe, auf dem Platze, wo ihre Stammburg stand, ein Kloster zu erbauen, das sie mit Gütern in und um Schussenried, Enzesweiler, Laupach, Olzreuthe, Neufrach, Rückenbach, Weildorf usw. begabten[3].

Im Jahre 1230 übergab Eberhard von Aichheim dem Kloster Salem zu seinem Seelenheil Äcker in Schwandorf und Rückenbach zu rechtem Eigentum[4].

Ebenso übergaben durch Urkunde d. d. Winterlingen 13. März 1264 Anselm d. ä. und Anselm d. j. von Justingen dem Kloster Salem das Eigentumsrecht eines Gutes zu Rückenbach, welches das Kloster von dem durch sie damit belehnten und darauf resignierenden Albert von Eberhardsweiler gekauft hatte[5].

Durch Urkunde d. d. Meersburg übergab am 10. Juli 1265 Ulrich von Bodman zu seinem Seelenheil die in der vorerwähnten Urkunde genannten Besitzungen, sowie einen Acker zu Rückenbach, mit welchem von ihm Heinrich Welt belehnt war, dem Kloster Salem zu rechtem Eigentum[6].

Am 16. Februar 1268 genehmigten die Grafen Berthold, Konrad und Heinrich von Heiligenberg den Verkauf der von ihnen zu Lehen rührenden Zehnten in der Pfarrei Weildorf durch die Brüder Burkhard und Heinrich von Rückenbach an das Kloster Salem[7].

Am 12. August 1274 wird in einer Salemer Urkunde ein Märkelinus von Rückenbach genannt[8].

Durch Urkunde d. d. Konstanz 20. November 1282 genehmigten Bischof Rudolf II. von Konstanz und Heinrich Thesau-

---

[1] Cod. dipl. Sal. I, 35.

[2] Cod. dipl. Sal. I, 62.

[3] Beck, 700jähriges Jubiläum S. 7.

[4] Cod. dipl. Sal. I, 472.

[5] Cod. dipl. Sal. I, 438.

[6] Cod. dipl. Sal. I, 460.

[7] Cod. dipl. Sal. II, 20.

[8] Cod. dipl. Sal. II, 122.

rarius des Domes daselbst den Verkauf des teils von ihnen, teils von Graf Hugo von Werdenberg zu Lehen gehenden Gütern zu Rückenbach, welcher durch den Überlinger Bürger Ripert Tübinger an das Kloster Salem geschah, und übergaben diesem sofort die von ihnen lehenbaren Teile derselben gegen einen Wachszins[1]. Gleiches that für seinen Teil d. i. bezüglich der schúpúse ze der wideme Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg durch Urkunde d. d. Buchhorn den 27. Mai 1291[2].

Im Jahre 1383 wurde der vierte Teil des Zehntens zu Rückenbach im niedersten Anschlag zu sechs Malter Vesen, sechs Malter Haber und zwölf Hühner verliehen[3]. Der ganze Zehnten in der Winterflur war also 24 Malter Spelz, in der Sommerflur 24 Malter Haber und die Benützung der Breche 48 Hühner, der Ertrag demnach zu 140 Malter jeder Fruchtart angeschlagen[4].

Am 15. März 1407 verkauft Georg Albrecht von Rückenbach dem Nikolaus Besserer, Bürgermeister, und Jakob Biklin, Zunftmeister, als Pflegern, und dem Burkard Messner, als Meister des Heilig-Geistspitals zu Überlingen 2 Malter Korn (1 Malter Vesen und 1 Malter Haber) Überlinger Maß jährlichen Gült aus seinen zwei Gütern zu Rückenbach, um 20 Pfund Pfennig Überlinger Währung[5].

Am 13. Juli 1450 verglichen sich Johannes Tschwall, Hauskomthur zu Mainau, und Hans von Hödorff, Bürger zu Überlingen, zur Beilegung lange bestehender Mißhelligkeiten zwischen der Bauernschaft zu Lippertsreuthe und der Bauernschaft zu Rickenbach, Trieb und Tratt, Wun und Waid betreffend[6].

Am 28. Februar 1456 verkaufte Hans Betz, Altbürgermeister zu Überlingen, dem bescheidenen Peter Hafner von Ryckenbach seine daselbst gelegene Juchert Acker an der Straße gen

---

[1] Cod. dipl. Sal. II, 269.

[2] Cod. dipl. Sal. II, 413.

[3] Urbar von St. Blasien im Jahre 1383 f. 115.

[4] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. X, 189.

[5] Zinstag nach Gregorientag 1407. Perg.-Orig. Erbr. Siegel des Grafen Albrecht von Werdenberg und des jungen Herrn zu Heiligenberg im Spital-Archiv zu Überlingen No. 852.

[6] Geben an St. Margrethentag, tusendvierhundert und im fünffzigesten jare. Vgl. Roth von Schreckenstein, Insel Mainau S. 386.

Buffnang um 10 Pfund 10 Schilling Pfennig Überlinger Währung[1].

Am 10. April 1461 verkaufte Kunrad Ächpig, des Wilhelm Ächpig sel. ehelicher Sohn, dem Stoffel Betz, Bürgermeister zu Überlingen, Bartolme Justinger, obersten Zunftmeister, und Hans Moser als Pflegern und Meister des Heilig-Geistspitals zu Überlingen um 325 fl. sein Hofgut samt der „weintafry" (Weintaferne) zu Rückenbach, wie es vom vesten Hans von Houwdorf sel., seinem „enny" (Großvater), an ihn gekommen war. Das Spital gab ihm auf Lebzeit zu Leibgeding jährlich im Herbst 3 Fuder weißen Wein „Vorlaß an der rynnen" ab dem großen Garten zu Sernatingen oder aus dem Garten an dem Grund zu Überlingen und auf Martinstag 30 Malter Vesen[2].

Am 22. März 1464 verkaufte Hans Gebel von Untersiggingen dem ehrsamen Benz Boser, Bürger zu Überlingen, um 11 Pfund Pfennig Überlinger Währung einen Jahreszins von 1 Pfund Heller Überlinger Währung und 40 Eier, ab einer Hofstatt und einen Baumgarten zu Rickenbach[3].

Am 17. April 1498 verliehen Hans Rompühel, Zunftmeister, und Heinrich Bader des Raths, als Pfleger, und Michel Mark als Meister des Heilig-Geistspitals zu Überlingen, dem Hans Hagg zu Bodenegg, der sich mit Leibeigenschaft an das Spital ergab, „zur Ergötzlichkeit" dafür eine Hofstatt zu Rückenbach, die vormals in das Spital-Gut seines Schwagers Bernhard Gasser gehört hatte, zu einem Erblehen gegen einen jährlichen Zins mit der Verpflichtung, in Jahresfrist ein ziemliches Haus darauf zu bauen[4].

Im Jahre 1499 zahlte Rückenbach, welches damals zum Taisersdorfer Gericht gehörte, an die Stadt Überlingen an außerordentlicher Kriegssteuer wie folgt: G. Ryser 100 Pfund, B.

---

[1] Samstag vor Oculi 1456. Perg.-Orig. Siegel des Herrn Betz im Spital-Archiv zu Überlingen No. 853.

[2] Freitag in der Osterwoche 1461. Perg. Siegel des C. Ächpig (schräger Fisch), erbr. Siegel des Wilhelm Ächpig, Bruder des Verkäufers und des Claus Besserer d. alt. im Spital-Archiv zu Überlingen No. 854.

[3] Dornstag vor Palmtag 1464. Perg.-Orig. mit erbr. Siegel des Endreß Hän, des Rats zu Überlingen im Spital-Archiv zu Überlingen No. 855.

[4] Zinstag vor St. Jörgentag 1498. Perg.-Orig. mit Spitalsiegel abgeg. im Spital-Archiv Überlingen No. 856.

Hermann 80 Pfd., G. Stöub 50 Pfd., P. Lutzscheider 10 fl., M. Mull 33 Pfd., E. Sogse 60 Pfd., H. Steffan 100 fl., J. Jörg 225 Pfd., Relicta Luce Zürk 40 Pfd., H. Haggelbach 10 Pfd., J. Frey 10 fl., K. Pur 100 fl., H. Hagg 20 Pfd., L. Jörg 120 Pfd., H. Jörg 30 Pfd., K. Langenstein 10 Pfd., Relicta Bernardi Gasser 120 Pfd., L. Schwarz 17 Pfd., H. Ziegler 40 Pfd., J. Medler 10 Pfd., M. Stöub 23 Pfd., J. Haffner 150 Pfd., H. Vital 84 Pfd., Fel. Hirlaho 400 Pfd. (und liegend aber 200 Pfd. zu Tifingen in andern gerichten), Jung H. Jörg 100 Pfd., L. Jörgen kind 100 Pfd., Relicta Johann Jörg 100 Pfd. (1 hatte nichts)[1].

Am 18. Februar 1500 verkaufte Christoph Betz der jüngere, Bürger zu Überlingen, dem ehrbaren Hans Jörg zu Riggenbach um 25 Pfund 10 Schilling Pfennig Überlinger Währung verschiedene Güter daselbst (darunter gen. der Guggen)[2].

Am 23. Februar 1507 verkaufte Mathias Stöb zu Rückenbach dem bescheidenen Jakob Jörg, wohnhaft zu Rückenbach, einen Jahreszins von 7 Schilling Pfennig Überlinger Währung und 40 Eier, ab einer Hofraithe mit Baumgarten daselbst um 8 Pfund 2 Schilling Pfennig[3].

Im Jahre 1505 wird ein Schupflehen, dann Erblehen zu Rückenbach erwähnt, das durch Felix Meschenmoser 1863 abgelöst wurde[4]. Ebenso ein Schupflehen gen. S. Rosa mit Taferngerechtigkeit zu Rückenbach, das durch Witwe Mark 1854 abgelöst wurde; 1535 war dessen Erblehenträger Debus Kräer, vorher dessen Vater Sebastian Kräer[5]. Ein drittes Schupflehen, dann Erblehen zu Rückenbach, das 1852 durch Witwe Adelgunde geb. Kupferschmied abgelöst wurde, geschieht 1688 Erwähnung[6]. Aus dem Jahre 1777 stammt eine bei einer kaiserlichen Kommission geführte Beschwerde des Joseph Apenhofer und des Xaver Walser, Spital-Überlingischer Lehenbauer zu Rückenbach, über die Ent-

[1] Zeitschr. der Gesch. des Oberrh. XIX, 8.

[2] Zinstag nach St. Valentinstag 1500. Perg.-Orig. mit Siegel des Ausstellers im Spital-Archiv zu Überlingen No. 857.

[3] An St. Matthias-Abend 1507. Perg.-Orig. mit erbr. Siegel des Heinrich Bader des Stadtammann zu Überlingen (Bretzel darüber 2 Sternen) im Spital-Archiv zu Überlingen No. 858.

[4] Fasc. im Spital-Archiv zu Überlingen No. 859.

[5] Spital-Archiv in Überlingen No. 860.

[6] Spital-Archiv Überlingen No. 862.

richtung der 4. und 5. Landgarbe von einem 5 Jauchert großen Acker trotz einer an das Frauenkloster zu Hermannsberg und nach Heiligenberg zu leistenden Fruchtgabe[1].

2. Bruckfelden, ein Weiler an der Linzer-Aach mit ungefähr 150 ziemlich bemittelten Einwohnern. In der dortigen St. Eligiuskapelle ist jährlich am 25. Juni und 1. Dezember Gottesdienst.

Im Jahre 1191 gab Ritter Rudolf von Affeltreberc (Aftholderberg) dem Kloster Weissenau aus Liebe zu Gott und seinen zwei Töchtern, die als Klosterfrauen dort lebten, eine Mühle juxta Buvenanc ubi dicitur ad Bruggevelt[2].

Durch Urkunde d. d. Salem 3. Mai 1263 übergab Ritter Ulrich d. j. von Bodman dem Kloster Salem zur Tilgung seiner Schuld von 16 Mark Silber an dasselbe das Mannlehenrecht an Besitzungen zu Weildorf, ferner den Zehnten zu Hallendorf und verzichtete auf seine Ansprüche an den Zehnten zu Leutkirch, Bruckfelden usw.[3]

Im Jahre 1290 besaß das Kloster Salem hier drei Bauerngüter, wovon eines, den Hof Kalkofen, der Ritter Rudolf von Thanheim im Einverständnis mit seiner Ehefrau Demut schenkungsweise „wegen Gott und seines Seelenheils" am 14. Februar 1290 jenem Gotteshause übergab[4]. Gemäß dem Gebrauche der Mönche von Salem, einzelnen dem Kloster zugehörigen Bauerngütern, die meist in Erbpacht gegeben waren, besondere Namen zu geben, hießen jene drei in Bruckfelden: Narzisse, Rose und Tulpe.

Im Jahre 1320 besaß das Kloster Petershausen zu Bruckfelden ein Gut ad 4 boves, welches in den drei Zelgen 12, 9 und 11 Jauchert, zusammen 32 Jauchert hatte[5].

Aus dem Güterbuch der Konstanzer Domherren vom Jahre 1343 ersehen wir, daß das Domkapitel von Bruckfelden 20 Schäffel Weizen, 20 Schäffel Roggen und 20 Schäffel Haber Überlinger Maß bezog, nebst 54 Schilling Pfennige. Der Bischof hatte das Vogteirecht über diesen Ort. Die dortige Mühle hatte 30 Schilling

[1] Spital-Archiv Überlingen No. 863.
[2] Ztschr. der Gesch. des Oberrh. XXIX, 34.
[3] Cod. dipl. Sal. I, 425.
[4] Cod. dipl. Sal. II, 370.
[5] Gesch. d. Oberrh.

zu entrichten. Außerdem waren von dort noch 6 Malter Spelt zu entrichten [1].

Durch Urkunde d.d. Überlingen 13. Juli 1360 gab Heinder Seder der jüngere von Pruggvelt den Pflegern und dem Meister des Spitals das zu Lehen innegehabte Gut zu Pruggvelt auf. Zeugen waren: Hainr. Näscheli, Kaplan desselben Spitals, Ulrich von Hödorf d. j. Bürgermeister zu Überlingen, Hainr. Slatze, Kunrad der Landscriber zu Schatbuch, Hainr. der Vetter, Kramer, Wern der Kübler u. a. [2].

Im Jahre 1374 wurde zu Herzogsreuthe (Ernatsreuthe) und Bruckfelden bei Überlingen der vierte Teil des Zehntens um 5 Malter Vesen und 7 Malter Salw. verliehen, was für die Winterfrucht eine Ernte von 200 Malter, für die Sommerfrucht von 280 Malter voraussetzt [3].

Die ersten Baumgärten im Linzgau werden 1334 in Weildorf und 1461 in Bruckfelden genannt [4]. Im Jahre 1464 bestand zu Bruckfelden ein Lehengut, genannt die Oberbrait [5]. Ebenso wird in diesem Jahre (1464) der Pfingstbuchel (Pfingstberg — Pfingstweide) zu Bruckfelden genannt [6].

Vom 18. Oktober 1524 datiert ein Lehenbrief für Jörg Vögelin zu Bruckfelden über einen vorher von Hans Steheli innegehabten Spitalhof daselbst [7]. Vom Jahre 1562 besteht ein Reversbrief des Hans Vögelin zu Bruckfelden, das spitälische Gut daselbst betreffend [8].

Aus dem Jahre 1681 datieren zwei Lehenbriefe über den an Heiligenberg pfandschaftlich abgetretenen Spitalhof zu Bruckfelden [9].

---

[1] Konstanzer Domherrn-Güterbuch.

[2] Zu Überlingen vor St. Margarethentag 1360. Perg.-Orig. mit abgebr. Siegel Albrecht des Haiden, Vogts zu Heiligenberg im Spital-Archiv zu Überlingen No. 336.

[3] Urbar von St. Blasien 1374 f. 189 in Ztschr. der Gesch. des Oberrh. X, 189.

[4] Neugart. Const. Episc. Lom. II.

[5] Ztschr. der Gesch. des Oberrh.

[6] Urbar von Konstanz in Ztschr. der Gesch. des Oberrh. XX, 78.

[7] Dienstag nach St. Gallentag 1524. Perg.-Orig. mit Spitalsiegel im Spital-Archiv zu Überlingen No. 337.

[8] Perg.-Original im Spital-Archiv zu Überlingen No. 338.

[9] Klein-Fasc. im Spital-Archiv zu Überlingen No. 339.

Im Monat August 1743 wurde der Altar in der Kapelle zu Bruckfelden vom Weihbischof Graf Fugger von Konstanz eingeweiht.

3. Golpenweiler. Am 14. Februar 1357 verkaufte Albrecht von Frickingen, gesessen zu Frickingen mit Willen und Gunst der Frikkingerin, seiner Mutter und Adelhait, seiner Schwester, an das Kloster Salem seinen Acker zu Goltpurgwiller (Golpenweiler) gelegen „in dez Vitkels braitgten" um $2^1/_2$ Pfd. Konst. Pfennig [1].

Am 1. Februar 1419 verkaufte Klara von Zwingenstain, gesessen zu Frickingen ihrer Tochter Barbara von Zwingenstain und deren ehelichen Mann Martin Fischer (Vischer), Bürger zu Pfullendorf, an ihrer Heimsteuer für 65 Pfd. Pfennig Konst. Münz ihr Gut zu Golperwiler als ein rechtes Eigen [2].

Am 18. Juli 1419 verkaufte Marty Vischer, Bürger zu Pfullendorf, dem frommen Peter von Altheim, z. Zt. Pfründner im Spital zu Überlingen, seinen von einem gewissen Binder gebauten Hof zu Golpenweiler um 68 Pfd. Schill. Pfg. [3].

Im Jahre 1428 den 23. Juni, als am Vorabende von S. Johannis Baptista vermachte mittelst eigenhändigen Testament der damalige Kirchherr in Altheim Johann Schmid ein ihm eigentümlich zugehöriges Gütlein in Golpenweiler dem Kirchenpatron in Altheim, der Art, daß der Wald ob Golpenweiler vom jeweiligen Pfarrherrn in Altheim benutzt werden solle, welcher jedes Jahr so viel nutzen dürfe, als er für sich ins Haus brauche, aber nichts daraus verkaufen dürfe. Das übrige Gütlein verschrieb er dem Kirchenpatron zu Altheim als Erblehen auf ewige Zeiten mit dem Beding, daß von diesem Gute jährlich dem Pfarrer 2 Herbsthühner verabreicht und dem Heiligen vier Viertel Veesen und vier Viertel Haber abgeliefert werden, nebst dem gewöhnlichen Lehenzins. Die Kirchenpfleger haben jedes Jahr 8 Schilling Pfg. Konstanzer Währung, d. i. 32 Kreuzer nach Pfullendorf zu senden, damit eine hl. Messe gelesen werde. Pfarrer Schmid kaufte das Gütlein von einem Pfullendorfer Kaplan namens Hansen Hanen. In Altheim soll jährlich eine hl. Messe mit 3 Priestern gelesen werden.

---

[1] Cod. dipl. Sal. III, 19.

[2] An U. L. Fr. Abend der Lichtmeß 1419. Perg.-Orig. mit Siegel des Grafen Hugo von Werdenberg im Spital-Archiv zu Überlingen No. 540.

[3] Zinstag vor St. Maria-Magdalenatag 1419.

Aus den Jahren 1548—1730 existieren Lehenakten, den Spital-Überlingenhof zu Golpenweiler betr., welcher 1730 an Heiligenberg pfandschaftlich abgetreten wurde[1].

4. Birkenweiler liegt am südlichen Abhange eines nicht sehr hohen Berges und zählt in drei Häusern ca. 20 Einwohner. Neben dem Weiler liegt auf einem Hügel die ehemalige Burg Frickingen, Burgstall genannt, zwischen Altheim und Frickingen, wovon man heute noch Mauerspuren findet.

Durch Urkunde d. d. Buchhorn, 12. Dezember 1289, übertrug Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg auf Bitten des Ritters Friedrich von Mänlishofen das Eigentumsrecht der Besitzungen in loco dicto vulgariter zem Wiler ob Frickingen, welche dieser von ihm zu Lehen hatte und seither einer namens der Lange bebaute, an das Kloster Salem[2].

---

[1] Spital-Archiv zu Überlingen No. 542.

[2] Cod. dipl. Sal. II, 366.

Beitrag zu den wirtschaftlichen und kirchlichen Zuständen in der Diöcese Konstanz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Mit urkundlichen Beilagen.

Von **Karl Rieder.**

Zerfall des wirtschaftlichen wie kirchlichen Lebens ist die Signatur, die uns am Ende des 14. Jahrhunderts in der Diöcese Konstanz entgegentritt. Mit wenigen aber traurigen Worten schildert Heinrich von Dießenhofen den Zustand der Kirche. „Damals," so schreibt er zum Jahre 1357, „war die Leitung der Kirche in finanzieller Hinsicht eine schlechte, aber noch schlechter in geistiger; denn im Dome gehörte die Feier der Konventual-Messe zur Seltenheit, zu noch größerer aber die Matutin. Nicht anders war der Zustand in der St. Stephanskirche[1]." Man braucht sich darüber nicht zu wundern. Bischof Johann von Windlock[2], der ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel den eingeschlichenen Mißbräuchen entgegentrat, war von Unzufriedenen am 21. Januar 1356 ermordet worden. Ihm folgte Heinrich von Brandis, der, mag er auch bisweilen guten Willens gewesen sein, den Zerfall nicht aufzuhalten vermochte. Die Rücksicht auf einen großen Verwandtenkreis, der von Tag zu Tag steigende Einfluß der Domherren, die immer mehr wachsende Schuldenlast nötigten ihn, Kirchengut ohne weitere Rücksichten zu verpfänden,

---

[1] Boehmer, Fontes rerum germanicarum (Stuttgart 1868) IV, 109. „Ecclesia tunc male in temporalibus, et in spiritualibus pessime regebatur, quia in kathedrali ecclesia missa rare, sed matutinum rarissime celebrabatur. Similiter in ecclesia S. Stephani. Et quilibet prout sibi placuit divinis intendebat, et omnia confuse agebantur."

[2] Vgl. Diöcesan-Archiv III, 100—110; VI, 241—258; VII, 145—158.

oder an seine Günstlinge zu verteilen[1]. Den Klagen der Domherren über unzureichendes Einkommen sollte durch Inkorporation von Pfarreien, durch Pfründenexspektanz und Pfründenkumulation abgeholfen werden. Aber der Ruf nach Geld verstummte nicht, denn die Einkünfte der Pfarreien blieben wegen der weiten Entfernung von Konstanz, wegen Krieg, Seuchen und langwieriger Prozesse aus[2]. Das Chorherrenstift St. Johann zu Konstanz hatte nicht einmal Geld, um Dächer und Mauern ausbessern zu können[3]. Nicht anders ging es den Klöstern. Die einst blühenden Klöster der Diöcese Konstanz: St. Gallen, Zwiefalten, Weingarten und vor allem auch Reichenau brachen unter ihrer Schuldenlast zusammen. Nicht als ob sie allein für diese schlimmen Zustände verantwortlich gemacht werden könnten: die Schweizer Kriege, die große Pest, Mißwachs und vor allem die Bedrückung durch den Adel hatten ihren Ruin herbeigeführt. Nicht umsonst wendet sich das Kloster Reichenau mit der Bitte an den Bischof, er möge dem Kloster durch Inkorporation verschiedener Pfarreien aufhelfen, denn übermäßige Ansprüche an ihre Gastfreundschaft von seiten der Landesherren wie Fremder, die Rücksichtslosigkeit des Adels, durch den sie erledigte Pfründen ihres Patronats an Kinder, Laien und andere ungeeignete Personen zu übertragen gezwungen würden, habe es in solch finanzielle Notlage gebracht[4]. Der Bischof willfahrte ihrer Bitte, aber die Lage des Klosters wurde dadurch nicht gebessert. Kurze Zeit darauf gab das Kloster dem Bischof einige der Pfarreien wieder zurück: er möge selber zusehen, wie er zu den Einkünften kommen und gegen den mächtigen Adel auftreten könne.

[1] Vgl. über diesen Bischof: P. A. Schubiger, Heinrich III. von Brandis (Freiburg 1879), dessen Auffassung jedoch zu optimistisch und darum irreführend ist.

[2] Regesten der Bischöfe von Konstanz, II. Bd. Lief. 4, zu 1365 aug. 1.

[3] Regesten zu 1363 aug. 17.

[4] „Monasterium multorum oneribus debitorum [est] pregravatum et . . . ipsius monasterii redditus atque proventus adeo [sunt] tenues et exiles, quod debita eadem persolvere atque alia [nobis] incumbentia onera supportare cultumque divinum in ibi solitum propter defectum temporalium . . . exercere non [valemus].“ Regest zu 1359. — 1359 Juli 2. klagt das Kloster: „personam laycalem vel alias omnino inhabilem per impressionem et potentiam laycalem et potentium importunitatem presentare cogebamus.“ Die gleichen Klagen von Weingarten: Regest zu 1358 Febr. 7; Zwiefalten 1358 Mai 2.

Ein gleich unerfreuliches Bild bieten uns die Zustände einiger Klöster im Breisgau. Dort bestand in Schlatt (B.A. Staufen), von den Herren von Staufen gegründet, die Lazaritenkommende[1], die sich der Pflege der Kranken, vor allem der Aussätzigen, widmete. 150 Jahre hatte sie zum Wohle der Leidenden gewirkt; aber auch für sie kam die Stunde der Auflösung. Die Gründe des Niederganges, die vor allem hier in Betracht kommen, sind in den urkundlichen Beilagen in aller Offenheit angeführt. Nicht immer standen Männer an der Spitze, die gute Wirtschafter waren oder die Bedrückungen von seiten anderer mit Erfolg hätten abwehren können. Die Schulden des Hauses wuchsen immer mehr. Kein Wunder darum, wenn der stete Kampf um das tägliche Brot allmählich die Gemüter mit Unzufriedenheit erfüllte. Die Brüder und Schwestern hatten genug die Felder bebaut; denn sie säeten wohl, aber ernteten nichts, und zu betteln hielten sie mit der Aufgabe des Ordens, der den Kreuzzügen seine Entstehung verdankte, unvereinbar. Das einzige Auskunftsmittel schien die Übersiedlung in das in frischer Kraft stehende Johanniterhaus zu Freiburg und der Verkauf von Hab und Gut zu sein, der auch wirklich am 19. April 1362 erfolgte und im September desselben Jahres die bischöfliche Bestätigung erhielt. Es war also ein gerechtes, ja sogar lobenswertes Mittel, das man anwandte, um einerseits den Ordensgelübden treu zu bleiben und andererseits den Schulden und den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten. Nicht so ehrenvoll scheint man in anderen Klöstern gehandelt zu haben. So soll das Kloster St. Trudpert vorgegeben haben, es habe vom Papste ein Privileg, von allen öffentlichen schweren Verbrechen absolvieren zu können. Eine Menge Leute wallte daher an bestimmten Festen zu dem Kloster, um sich einen Schein für die Absolution und zwar um Geld geben zu lassen, ein Mißbrauch, der das Einschreiten des Bischofs in päpstlichem Auftrage notwendig machte[2].

Einen ebenso interessanten wie einzigartigen Einblick in die Klosterverhältnisse der Diöcese Konstanz gewährt uns auch bei-

---

[1] Poinsignon, Die heilkräftige Quelle und das Haus des heiligen Lazarus zu Schlatt im Breisgau; Zeitschr. Schauinsland 1884 S. 9 ff.; Bader, Badenia III (1844) 50/51; Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins IX, 223; XXI, 437; N. F. 1, 462 ff.

[2] Beilage No. 6 vom 8. Juni 1364.

gegebene Urkunde No. 7. Abt Berthold gen. Strit war im Kloster Kreuzlingen im August 1375 gestorben und an seiner Stelle Johann Bennigler bereits gewählt, aber noch nicht bestätigt worden. Die Zwischenzeit suchten einige Unzufriedene zu benützen, um den mißliebigen Abt zu entsetzen und an seine Stelle den Johannes Pictor gen. v. Schöneck, Konventual zu St. Leonhard in Basel, zu berufen. Seine Aussichten auf den Abtsstuhl seien überaus günstig, schrieb man ihm, der gewählte Abt besitze keine Energie, sei an Körper wie an Geist schwach, könne keine mächtigen Verwandte aufweisen; nur ein Verwandter, ein Wucherer, habe ihm auf symonistische Weise durch Unterstützung beim Bischofe von Konstanz die Abtswürde verschafft. Er dagegen, so betonte man ihm, besitze einen guten und ehrenvollen Ruf, darum solle er seinen Bruder nach Rom senden, die Bestätigung verhindern, den Johannes von Ravensburg für sich gewinnen und mit dessen Hilfe sich einen Empfehlungsbrief von dem Herzoge von Österreich erwirken. Auch ein Empfehlungsschreiben der Grafen von Kyburg, deren Vorfahren ja das Kloster Kreuzlingen gegründet hätten, würde seine Wirkung nicht verfehlen. Im Besitze der Provisionsbulle möge er dann nur getrost und mutig kommen, denn mit offenen Armen würden ihn alle als Abt aufnehmen. Die Bitte, die sie beifügten, diesen Brief nicht in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, war nicht erfüllt worden. Am 12. Nov. 1375 wurde der Brief im Konsistorium zu Rom vor dem Papste und den versammelten Kardinälen verlesen, und nicht lange darauf war auch der Bischof von Konstanz über den ganzen Vorgang unterrichtet. Er erteilt darum seinem Offizial dem Magister Molhard den Auftrag, die Kanoniker und Konventualen zu Kreuzlingen über die Abtswahl zu verhören und das Ergebnis der Untersuchung ihm vorzulegen. Die Untersuchung ergab aber weder für die Wahl noch für den Bischof etwas Nachteiliges, wie man aus einer Urkunde vom 21. Januar 1376 schließen darf, worin der Abt Johann von Kreuzlingen die beiden Johannes und Hauglinus von Schöneck, welche sich der Abtswahl widersetzt haben — sie waren wohl die Verfasser des Briefes — aus dem Kloster unter Zusicherung von freiem Geleite ausweist[1]. — Das alles sind Züge, die auf das kirchliche Leben jener Zeit

[1] Th. v. Mohr, Die Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft. II. Kreuzlingen No. 240 und 241.

dunkle Schatten zu werfen geeignet sind; aber man vergesse nicht, daß jene Zeit auch reich war an frommen Stiftungen für Kirchen und Klöster, an Mildthätigkeit und Sorge für Arme und Kranke, wofür die neue Lieferung der Regesten der Bischöfe von Konstanz ebenfalls reiche Belege bietet.

1.

1362 April 19.

Konrad von Friesen, gubernator seu preceptor domus in Schlat, verkauft an Theodor von Keppenbach, Komtur des Johanniterhauses zu Freiburg das Haus zu Schlatt samt allen Besitzungen und Rechten „propter multifaria debita et alias rationabiles causas“ für 112 fl., welche an den Großmeister Johann Comes zu zahlen sind. — Zeugen: Walcho v. Falckenstein, Johann gen. Müsli, Decan in Gündlingen, Berthold gen. Vink, Incurat in Griesheim rc.

Notariatsinstrument des Notars Renger von Leutkirch. — Or.-Perg. Notariatssignet. Gen.-Landesarchiv Karlsruhe (20/131).

2.

1362 April 19.

Theodorich von Keppenbach, Johanniterkomtur und Gerung gen. Syfrit, Schaffner des Johanniterhauses zu Freiburg, übernehmen das Haus und den Klosterhof der Lazariten zu Schlatt mit dem Patronatsrecht der Kirche daselbst und mit allen anderen Rechten und verpflichten sich die näher bezeichneten Schulden zu bezahlen. Sie betrugen: 246 Goldgulden; 18 Mark Silber; 15½ Scheffel Weizen; 144½ Scheffel Korn und 12 Scheffel Hafer. Als Gründe werden angeführt[1]:

„cum dicta domus in Schlat tam propter sterilitates possessionum, sumptus et expensas colonorum, lites et discordias et discensiones personarum, eiusdem oppressiones, quam etiam mala regimina gubernatorum, negociorum, gestorum et procuratorum suorum et etiam alias causas multiplices varias et diversas adeo et in tantum mole et honere debitorum intollerabilium et usurarum voragine fuerit et sit dampnabiliter et adeo miserabiliter, ut asseruerunt, gravatum et involutum, quod etiam distractio et alienatio omnium bonorum mobilium et immobilium domus Schlat predicte non sufficeret nec proficeret ad alienationem et extenuationem debitorum eorundem

---

[1] Man beachte, wie der in der Urkunde No. 1 gebrauchte Ausdruck „alias rationabiles causas“ hier näher ausgeführt ist.

nec dictis gubernatori seu preceptori aliunde spes esset dictam domum suam conservare seu quod in ea degentes possent quovis modo secundum eius institutionem sub aliquo regulari habitu virtutum domino famulari, cum etiam de presenti de bonis predictis aut aliunde sustentationem congruam et necessariam de facultatibus domus eiusdem habere non possent . . . nec in cleri et religionis opprobrium mendicare . . . promiserunt eidem commendator et procurator nomine domus S. Johannis predicte dictum gubernatorem et personas domus in Schlat . . . in debita religione conservare sibique in victu et vestitu et aliis sibi necessariis pro tempore vite ipsorum congruenter et decenter, prout decet ipsorum statui, providere. — Notariatsinstrument wie oben.

3.

1362 Juli 24.

Konrad von Friesen und Ida von Wassen vom Lazaritenhause in Schlatt bitten den Bischof Heinrich genehmigen zu wollen, daß sie zum Johanniterorden in Freiburg übergehen.

Reverendo in Christo patri ac domino . . domino Heinrico dei gracia episcopo Const. frater Conradus de Friesen et soror Ita de Wassen, ordinis s. Lazari Jerosolimi domus in Slatte vestre Const. dyocesis, oraciones nostras humiles in Christo devotas. Cum pre paupertate et aliis causis evidentibus et rationabilibus de licencia superioris nostri habitu tamen retento ad domum Friburg ordinis hospitalis sancti Johannis Jerosol. nos transtulerimus eidemque superiori nostro supplicaverimus, ut cum in habitu et professione ordinis sancti Lazari debite et canonice stare et manere non possemus, nobis daret licenciam nos quoad habitum et professionem transferendi ad ordinem hospitalem sancti Johannis predicti, in quo eciam militare artamur [1] ex causis eisdem maxime cum non sit arandum in bove et asino, et homines disparis professionis non sint sociandi secundum canonica instituta ac regulam et observanciam ordinis sancti Johannis, nedum similis sed eciam strictior regule dicti ordinis sancti Lazari existat, idemque superior nobis dictam licenciam concedere distulerit et quasi ut sic tacite denegaverit, ad paternitatem vestram utpote nostrum [2] ordinarium, cum tamen ea que spiritu dei aguntur et eciam necessitas non sit sub lege, recurrentes eidem suplicamus devote, quatenus saltim ad cautelam nobis licenciam generose dare dignemini ad habitum et ordinem nos sancti Johannis predictos una cum nostra domo sollempniter transferendi presertim cum dicti ordines ab eodem fonte derivaverint et eciam similis observancie sint institute. Datum in Heitersheim sub sigillo mei fratris Conradi predicti, quo et ego soror Ita utor in hac parte, sub anno domini MCCCLX secundo, vigilia beati Jacobi apostoli.

Or.-Perg. S. Gen.-Landesarchiv Karlsruhe (20/132.)

---

[1] = cogimur.

[2] Im Orig. vestrum.

4.

1362 Sept. 27.

Bischof Heinrich von Konstanz bestätigt durch Schreiben an die Dekane, Kammerer, Kirchherren und Leutpriester der Dekanate Gündlingen und Neuenburg, daß Konrad von Friesen die Lazaritenkommende dem Johanniterkomtur Dietrich von Keppenbach und dem Johanniterhause zu Freiburg i. Br. mit Genehmigung des Ordensgenerals Johannes Comes übertrage.

Dat. Const. 1362, 5. kal. Octobr., ind. 15. — Or.-Perg. S. General-Landesarchiv Karlsruhe (20/131).

5.

1363 Nov. 17.

Götz von Staufen bestätigt die Veräußerung der Lazaritenkommende zu Schlatt und giebt mit Zustimmung Ritters Ottos von Staufen, seines Oheims (patruus), alle bisher ausgeübten Rechte, vor allem das ius patronatus, advocacie, quardie et vicedominatus an das Johanniterhaus zu Freiburg auf.

Acta sunt hec a. d. MCCCLX tercio. XV. kl. Decembris. Ind. prima. — Or. Perg. S. Ottos erhalten. General-Landesarchiv Karlsruhe (20/131).

6.

1364 Juni 8.

Papst Urban V. schreibt an den Bischof von Konstanz, er möge den Bruder Augustinus von Breisach, den er mit einer Untersuchung — mißbräuchliche Ausübung der Absolutionsvollmacht im Kloster St. Trudpert betr. — beauftragt habe, unterstützen.

Venerabili fratri . . episcopo Constantiensi salutem etc. Ad audienciam nostram quam plurium fide dignorum perduxit assercio, quod dilecti filii abbas et monachi sancti Ruperti ordinis sancti Benedicti tue diocesis singulis annis, certis diebus vigore cuiusdam indulti apostolici, quod se habere pretendunt, homines penitentes utriusque sexus quorumcunque civitatum et diocesum ad eos occasione predicta in magna multitudine confluentes a quibuscunque homicidiis et aliis reatibus et peccatis enormibus, a quibus absolvendi nulla fungi auctoritate creduntur, indifferenter absolvuntur, remittentes penitentes eosdem cum ipsius abbatis litteris absolutos ac de dictis litteris pecuniam exigentes. Nos itaque volentes de predictis plenarie informari per alias nostras litteras dedimus in mandatis dilecto filio Augustino de Brisaco ordinis fratrum heremitarum sancti Augustini penitenciario nostro, quod de predictis omnibus et singulis et eorum circumstanciis universis simpliciter et de plano ac sine strepitu et

figura iudicii se informet, eosdemque abbatem et monachos sibi indultum predictum ostendere compellat, prout in dictis nostris litteris plenius continetur. Quodcirca fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatenus eidem Augustino in premissis prestes consilium et auxilium oportuna. Dat. Avin. VI. Id. Junii, anno secundo.

(Regg. Urb. V. secret. an. II 246 fol. 212 a.)

7.

Eine Abtswahl im Kloster Kreuzlingen, 20. Dez. 1375[1].

Heinricus dei gratia episcopus Constantiensis honorabili et perito viro magistro Johanni Molhardi canonico Constantiensi ... officiali curie Constantiensis salutem et sinceram in domino caritatem cum notitia subscriptorum. Noverit coram circumspectis veneranda quod pridie videlicet feria quarta ante festum beati Thome apostoli que fuit XIIII mo kal. ianuarii ex insinuatione et scripturis bonorum et fide dignorum virorum in Romana curia morantium ad nos devenerit, quod pridem videlicet die lune post festum beati Martini episcopi proxime preteritum coram sanctissimo in Christo patre ac domino Gregorio divina providentia papa undecimo et reverendissimis in Christo patribus dominis sancte Romane ecclesie cardinalibus in publico consistorio publice lecta fuerit una cedula diffamatoria cuius tenor sequitur in hec verba:

Humilimis orationibus premissis, domine reverende, presentem informationem vobis transmittimus non odio nec invidia inducti sed divino intuitu pro utilitate et honore nostri monasterii quod periclitatum est per nostrum electum, quia putabamus eum esse virum constantem veracem et fortem quod in eo minime invenimus sed mutabilem, facilem et inconstantem et ideo quidquid possemus facere pro sua amotione, videretur nobis quod pium et bonum opus faceremus; et quia multa bona sunt nobis relata de persona vestra et bona conversatione laudabili et honesta vita, carius diligeremus adventum vestrum quam alicuius alterius ut experiri potestis deo dante, si eum laborare cupitis pro dignitate nostri monasterii. Et scientes quod latori presentium optime confidere potestis quia tales ab eo recepimus promissiones quod vos et nos de eo fidentiam (!) habere debemus in causa presenti; et si desideratis, in nobis habetis bonos amicos et promotores. Possumus etiam vos tenere contra omnes nostros in hac causa adversarios. Et si pro abbate nostri monasterii diligenter laborare vultis prout intelleximus, proficuam promotionem vobis dabimus scientes quod ille electus abbatiam nostri monasterii per symonicam pravitatem cum episcopo nostro obtinuit; nec confidatur de eodem episcopo quia homo inconstans est, nec potest in curia Romana aliquid vobis nocere dummodo frater vester

[1] Durch die Güte der Herren: Assessor Dr. Brunner und Privatdocent Dr. Cartellieri wurde mir die Veröffentlichung gestattet.

velit esse diligens pro vobis; scientes etiam quod electus adhuc non est ab omnibus receptus, licet faciant sibi obedientiam; hoc tamen fecimus coacti per episcopum quia ipse intrusit eum contra processus apostolicos per quendam papalem publicatos, nec sua electio est per sedem apostolicam confirmata. Et propterea sine omni mora laboretis ad fratrem vestrum ubicunque reperiatur, quod vadat ad curiam Romanam et impediat confirmationem. Tunc neminem scimus qui vobis possit nocere nec impedire nisi unum qui vocatur Johannes Ravenspurg et est nuntius ducis Austrie; ille intromisit se de facto electi; illum frater vester bene vincet, si vult diligens esse. Et laboretis pro litteris promotionis ducis Austrie; ille erunt vobis utiles quas litteras electus adhuc nunquam obtinuit nec habuit. Pro similibus litteris laboretis apud comites de Kyburg, illi sunt fundatores nostri monasterii, tunc secure prospere succedet vobis; et quando vobis provideatur et habetis bullam, tunc veniatis audacter et recipiatis possessionem sine tremore quia recipiemus vos sine contradictione quia electus nullum habet consanguineum nisi unum usurarium qui eum apud episcopum adiuvit. Et omnes nos unanimiter penitet quod unquam eum admisimus quia est unus homo nullius potentie in corpore et scientia, in parentibus exclusus ab omni potentia nec habet aliquem defensorem; et nos volumus esse vestri amici et volumus amicos nostros et advocatum domini imperatoris et omnes alios qui vobis prodesse poterunt pro vobis inducere et informare. Propterea laboretis sine tremore et sine omni mora ad curiam Romanam. Et si aliqua via potestis, tunc veniatis secrete ad nos in Constantiam cum latore presentium et nos ostendemus vobis verbis et factis talem spem promotionis de quibus eritis contenti et ibi noscetis nos et ibi videbitis quid in nobis habere potestis et in nobis adherentibus; nec attediant vos expense et longa via quia videbitis quod libenter videtis. Et fiducialiter credatis nuntio quia omnia ita secrete, ita plane scribere non possumus quem admodum verbotenus ipse vobis dicere potest. Et prae aliis scientes quod in curia Romana in causa presenti contra vos est magister Hugo de Richental, magister Johannes de Luppfe et quidam qui vocatur Johannes Witzigg et cardinalis domini episcopi Constantiensis; apud illos custodiatis causam vestram et habeatis hanc nostram missivam seu causam secretam sub illa confidentia secundum quod vobis facimus ita quod non trademur. Et si velitis ea missiva uti, tunc faciatis eam copiari quia non expediret quod eam de nobis publicaretis; in hiis custodiatis honorem vestrum et nostrum, sicut confidimus et sicut apud vos deus ordinat volumus promereri etc.

Licet autem contenta in eadem cedula diffamatoria omnino sint falsa ac per emulos et inimicos odiose conficta, notoriumque existat in monasterio in Crutzlingen extra muros Constantienses ordinis canonicorum regularium sancti Augustini a cuius monasterii conventu eadem cedula dicitur esse scripta et directa fratri Johanni Pictoris alias nominati de Schoenneg, conventuali monasterii sancti

Leonhardi Basiliensis ordinis canonicorum regularium sancti Augustini predicti, ac in civitate Constantiensi et toto confinio quod pridem de mense Augusti proxime preterito vacante abbatia eiusdem monasterii in Crutzlingen per obitum quondam Bertholdi dicti Strit ultimi ipsius monasterii abbatis qui de dicto mense Augusti in eodem monasterio diem suum clausit extremum, frater Johannes Bennigler presbyter canonicus dicti monasterii in Crutzlingen vocatis vocandis ac servatis servandis per formam scrutinii absque omni impressione ac symoniaca pravitate et absque omni alio modo illicito fuerit libere et canonice electus in abbatem eiusdem monasterii in Crutzlingen; quia tamen ne per falsitatem veritas supprimatur et ne famam nostram in premissis negligamus, legalitati vestre presentibus committimus et mandamus quatenus mox visis presentibus, assumptis vobis pro testimonio duobus aut tribus notariis publicis, accedatis monasterium in Crutzlingen predictum. Ibidemque auctoritate nostra ordinaria convocetis omnes et singulos canonicos et conventuales dicti monasterii in Crutzlingen eosque conpellatis ad iurandum de veritate dicenda super contentis in cedula diffamatoria prescripta, ipsosque iuratos recipiatis et examinetis diligenter super contentis in dicta cedula inquirendo diligenter de singulis membris iuxta tenorem dicte cedule ac depositiones et dicta eorundem canonicorum in scriptis per dictos notarios seu unum ex eis cum testimonio aliorum redigi faciatis im formam publici instrumenti nobisque idem instrumentum remittatis, ut pro defensione fame nostre ac etiam pro veritate rei geste ad curiam Romanam transmittere valeamus. Damusque etiam vobis presentibus plenam potestatem dictos canonicos et conventuales monasterii in Crutzlingen predicti ad perhibendum in et super contentis in cedula diffamatoria prescripta cohercendi et compellendi per censuram ecclesiasticam. Datum in castro nostro Gotlieben anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo quinto XIII. kalendas Januarii indictione XIII.

Or.-Perg. S. Kantonsarchiv Frauenfeld (Kreuzlingen).

Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien der Landkapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr.

Von K. Reinfried.

In der Diöcese Straßburg, deren rechtsrheinischen Bistumsanteil die drei Landkapitel Offenburg, Lahr und Ottersweier bildeten, oblag vor der Zeit der Reformation die Visitation der einzelnen Pfarreien den Archidiakonen, für unsere drei Kapitel dem Domscholaster[1]. Nach dem Tridentinum wurden die kanonischen Visitationen meistens von den Weihbischöfen, die zugleich auch die Firmung erteilten, oder von eigens dazu ernannten bischöflichen Kommissären, oder auch von den betreffenden Erzpriestern vorgenommen[2]. Aus dem 16. Jahrhundert existieren

[1] Vgl. Freib. Diöc.-Arch. XXIII, 281.

[2] Wenn es in den Statuten des Kapitels Ottersweier von 1745 (S. 11) heißt, der Erzpriester habe alle drei Jahre das Kapitel zu visitieren und dem Ordinarius hierüber Bericht zu erstatten, so geschah dies doch thatsächlich nur infolge eines speziellen Auftrags vonseiten des Bischofs, wie dies auch im Straßburger Rituale vom Jahre 1742 (S. 410) angedeutet ist. Dieses Rituale enthält nicht nur den Ordo für die feierlichen bischöflichen Visitationen (S. 403—410), sondern auch für die durch den jeweiligen Erzpriester vorzunehmende Kapitelsvisitation (S. 410—412). Dieser Ordo visitationis per Archipresbyteros in ecclesiis parochialibus et capellis faciendae hat folgende Rubriken: Pixis pro Viatico infirmorum, Ostensorium, Tabernaculum, Altare majus, Reliquiae, Imagines sacrae, Sanctuarium (Chorus), Lampas, Altaria minora, Fons baptismalis, Olea sacra, Piscina, Sedes confessionales, Sacristia, Cista, Ornamenta, Libri ecclesiae, Registra baptismalia etc., Tabula anniversari-

leider keine Visitationsakten mehr über die Pfarreien des Bistums Straßburg, wenigstens was die rechtsrheinischen Teile betrifft. Nur spärliche Notizen über den Vollzug von Kirchenvisitationen in jener Zeit haben sich erhalten. So ordnete Bischof Johann IV. von Manderscheid-Blankenheim i. J. 1576 eine Generalvisitation sämtlicher Pfarr- und Collegiatkirchen des Bistums an. Im Jahre 1592 war sodann wieder Kirchenvisitation.

Während des 17. Jahrhunderts wurde — die Jammerzeit des dreißigjährigen Krieges abgerechnet — fleißig visitiert. So fanden für unsere drei Landkapitel Visitationen statt in den Jahren 1605 durch den betreffenden Kapitels-Erzpriester (infolge der Diöcesansynode von Molsheim vom 17. August 1605 [1], 1607 durch den Weihbischof Adam Peetz, der zugleich firmte, 1614 (?) [2], 1616, 1623, 1629, 1637 (?), 1640, 1654, 1658, 1662, 1666, 1672, 1681, 1683, 1685, 1692 und 1699. Von der im Jahre 1616 (vom 16. Juni bis 30. Juli) durch Erzpriester Johannes Miller, genannt Molitor, Stadtpfarrer von Ettenheim) im

---

orum seu fundationum, Structura ecclesiae, Coemeterum, Examen puerorum, Ludimagister, Obstetrix, Fabrica ecclesiae, Parochus, Parochiani. In Betreff der visitatio Tabernaculi heißt es: visitet, an sit nitidum, clausum et ab omni alio vase vacuum. Postea descendet ad infimum altaris gradum. Ibi ponet incensum in thuribulo et ter incensato SS. Sacramento, cum profunda inclinatione ante et post incensionem incipiet strophen: Tantum ergo etc., quam Chorus prosequetur et cantato a duobus Choristis: Panem de coelo etc. cantabit orationem: Deus qui nobis sub Sacramento etc. Qua dicta ascendet ad altare, genuflectet in medio et sumpto ambabus manibus sacro Ciborio dabit Benedictionem nihil dicens. Tum facta genuflexione reponet Ciborium in Tabernaculo, quod claudet. In Betreff des Religionsunterrichtes heißt es: Examinabit infantes, an sufficienter imbuti sint doctrina Christiana, ad quod maxime attendet, utpote obligatus in conscientia ad fideliter annotandos in processu verbali defectus, si quos repererit in institutione juventutis.

[1] Vgl. Hennig, Geschichte des Landkapitels Lahr (Lahr 1893) S. 182.

[2] Im genannten Jahre (1614) visitierte abermals der Weihbischof Peetz mit dem Offizial Lorenz Rietschler und dem Neuweiler Kanonikus Nikolaus Sarkander die Diöcese. Ob aber diese Visitation auch auf die rechtsrheinischen Landkapitel sich erstreckte, ist fraglich, da 1616 diese, wie es scheint, durch ihre Erzpriester visitiert wurden. Über das Kapitel Lahr liegen wenigstens aus dem genannten Jahre noch Visitationsakten vor. Vgl. Archiv-Beilage zum Ecclesiasticum Argentinense 1889, S. 1: Die Weihbischöfe von Straßburg.

Kapitel Lahr[1] abgehaltenen Visitation sind noch Berichte über zwölf Pfarreien (Kappel am Rhein, Herbolzheim, Mülenbach, Haslach, Steinach, Münchweier, Welschensteinach, Zunsweier, Schutterwald, Hofweier, Niederschopfheim und Marlen) vorhanden und im Diöcesan-Archiv XIV, 273—278 abgedruckt. Auch über die in den Jahren 1640 und 1654 vorgenommenen Visitationen[2] finden sich noch in manchen Pfarr-Registraturen (sowie im Kapitelsarchiv Offenburg) Notizen und Bescheide. Sonst sind aus dem 17. Jahrhundert nur noch die Berichte der Visitationen von 1666, 1692 und 1699 vollständig erhalten und sollen im folgenden mitgeteilt werden.

Die Visitationsprotokolle von 1666 für sämtliche Pfarr- und Collegiatkirchen des Bistums Straßburg, mit Ausnahme jener der Bischofsstadt, sind von einer Hand sauber in einem Folioband von 115 nicht paginierten Seiten (mit vielen dazwischen liegenden unbeschriebenen Blättern) zusammengetragen. Das Manuskript, früher im Besitze des Herrn Stadtpfarrers Klingele in Bruchsal, befindet sich jetzt im Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg. Den Codex muß s. Zt. der Pfarrer Dornblüth von Selbach, Erzpriester des Landkapitels Lahr (von 1711—1737), zu Handen gehabt haben, da von ihm bei der Pfarrei

[1] Er unterschreibt sich: „Johann Miller, humilis parochus in Ettenheim ejusdem Capituli indignus archipresbiter", war von 1604—1620 Erzpriester und ist ein und dieselbe Person mit Johannes Molitor. Vgl. Hennig, Kapitelsgeschichte von Lahr, S. 290.

[2] Unterm 30. Nov. 1640 drückt aus dem Hauptquartier Nidda der Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, Bischof von Straßburg, seinem „Interims-Generalvikar" Dr. Gabriel Haug, Dechant zum alten St. Peter, „der eine geistliche Visitation der Pfarreien diesseits Rheins hat fürnehmen lassen", sein gnädigstes Gefallen hierüber aus und befiehlt ihm, darüber zu wachen, „daß demjenigen würklich nachgelebt werde, was bey einer oder andrer Pfarrei zu korrigieren und zu verbessern in solcher Visitation angeordnet worden." Kapitels-Archiv Ottersweier. Die Visitation i. J. 1654 wurde vom Weihbischof Dr. Gabriel Haug selbst vorgenommen, der zugleich firmte. Derselbe entfaltete fast ein halbes Jahrhundert lang als Weihbischof der Diöcese Straßburg (v. 1646—1691) eine gesegnete Thätigkeit. Ein eifriger Verfechter der Rechte der Kirche wagte er es, nach langen Jahren in Straßburg wieder öffentlich bischöfliche Funktionen zu verrichten, indem er in der St. Magdalena-Kirche firmte und die Priesterweihe erteilte. Auch litterarisch war er thätig, besonders auf dem Gebiete der Geschichte. Eccles. Arg. Arch.-Beilage 1889, S. 6.

Selbach eine Spezifikation der dortigen Pfarrkompetenz als Randbemerkung eingetragen ist. Nach einer Bemerkung auf der letzten Seite des Copialbuches wurden die Visitationen vom damaligen Generalvikar des Bistums Straßburg vorgenommen. Mit wenigen Ausnahmen, die wohl auf Rechnung des Copisten zu setzen sind, ist das Datum der Visitation jeweils am Schlusse des Berichts beigesetzt: Ita ex visitatione d. d. peracta. Die Einträge sind indessen nicht chronologisch geordnet und folgen hier im Abdruck, wie sie in der Handschrift stehen. Wie sich schon aus der kurzen Zeit ergiebt, welche auf die Visitation verwendet wurde — so würden z. B. sämtliche Pfarreien des Kapitels Ottersweier innerhalb fünf Tage vom 6.—11. September visitiert, — konnte diese Visitation keine eingehende sein; daher sich auch manche Irrtümer, z. B. in Angabe der Patrocinien rc. eingeschlichen haben. Indessen haben diese Berichte von 1666 dadurch einen besondern Wert, daß fast überall die Schulverhältnisse berücksichtigt und die Namen den Ludimoderatores angegeben sind.

Die Visitationsberichte von 1692 sind in einem Codex der Universitäts- und Landes-Bibliothek Straßburg (l'Als. 809) enthalten, dessen Benützung zu gegenwärtiger Arbeit durch die Vermittlung des Herrn Domkapitulars Dacheux in Straßburg ermöglicht wurde. Die Einträge über die Pfarreien der drei rechtsrheinischen Kapitel tragen kein Monatsdatum und bilden der Schluß der Handschrift (f. 353—423). Sie sind überschrieben: Visitatio generalis ex commissione D. Ludovici de Groy de Cartigny, vicarii generalis et officialis dioecesis Argentinensis, per me Jacobum Lipp, vice-officialem, visitatorem, Archipresbyterum Capituli Lahrae et parochum Haslacenzem[1], facta mensibus Aprilis et Maji a. D. 1692. Voran geht eine Adumbratio Hierarchiae ecclesiasticae Episcopatus Argentinensis de a. 1663 und ein Status Dioecesis Argentinensis de a. 1693.

Die Visitationsprotokolle von 1699 enthält eine Handschrift der Registratur des Landkapitels Ottersweier (Foliant mit 120 beschriebenen Seiten) mit dem Titel: Protocollum

---

[1] Über den Erzpriester, Vice-Offizial und päpstl. Notar Jakob Lipp, Stadtpfarrer von Haslach († 1701), dessen Andenken noch in vielen Stiftungen fortlebt, vgl. Hennig, Kapitelsgeschichte S. 291 und Freib. Diöc.-Arch. XIV, 272. Lipps Porträt befindet sich noch im Pfarrhaus zu Haslach.

seu actus visitationis Episcopatus Argentinensis exparte cisrhenana auctoritate et speciali mandato eminentissimi ac celsissimi Principis ac Domini Wilhelmi Egonis, S. R. Ecclesiae Cardinalis, Principis ac Episcopi Argentinensis per me Michaelem Lindenmeyer, S. Theologiae Licentiatum, ecclesiae Offenburgensis Rectorem[1], factae mensibus Julii, Augusti, Septembris, Octobris, Novembris, Decembris, quâ nominatum ac declaratum visitatorem praefatae partis cisrhenanae. Anno 1699. Die Protokolle sind übrigens stellenweise sehr schwer zu entziffern, teils weil die Handschrift durch Feuchtigkeit gelitten hat, teils weil der Schreiber, Pfarrer Johann Michael Geiger von Bühl bei Offenburg, der als Sekretär den Visitator begleitete, sich eigentümliche Abkürzungen erlaubte. Unterschrieben ist jeweils das Protokoll vom Visitator, der auch eigenhändig Bemerkungen und Mandata beifügte, vom Erzpriester des visitierten Kapitels, resp. vom Kammerer, oder einem Definitor (für Ottersweier von Erzpriester Joseph Frantz, Pfarrer in Fautenbach, für Offenburg von Erzpriester Vögell, Pfarrer in Urloffen, für Lahr von Kammerer Franz Karl Lener, Pfarrer in Kippenheim, oder den Definitoren Johannes Brintzbach, Pfarrer in Ringsheim, Johann Adam Sulzbach, Pfarrer in Niederschopfheim, auch zuweilen von Dr. Meinrad Huber, Pfarrer in Welschensteinach und Pfarrer Franz Sigbert Dornblüth, Pfarrer in Selbach), von dem Ortsgeistlichen und dem Sekretär. Die Pfarrei Haslach wurde nicht visitiert. Als Anhang (S. 118—120) sind noch drei Visitationsberichte aus dem Jahre 1705 eingetragen, die Pfarreien Herbolzheim, Kappel am Rhein und Rust betreffend. Die Protokolle von 1699 sind ziemlich ausführlich und ergänzen in vielen Stücken die Berichte von 1666 und 1692, namentlich in genauerer Specifizierung der Pfarrkompetenzen und der Einkünfte der Kirchenfabriken, auch das Kircheninventar ist registriert. Wir erfahren daraus, daß damals, trotz der vorangehenden Kriege und wiederholter Plünderung der Kirchen doch noch manche alte, wertvolle Kunstgegenstände vorhanden waren, so z. B. in Oberkirch

[1] Lic. Michael Lindenmeyer, ein geborener Offenburger, war in seiner Vaterstadt Pfarrer bis 1702 seinem Todesjahre. Sein Nachfolger im Rektorate war der Pfarrer Josef Franz von Fautenbach, Erzpriester des Landkapitels Ottersweier. Protokollbuch des Kapitels Ottersweier S. 19.

eine silberne Statue des hl. Cyriakus (Kirchenpatrons), in Renchen eine sehr alte Monstranz, in Niederschopfheim ein „altmodisches" Ciborium, in Oberachern ein großes, altes silbernes Kreuz, in Sinzheim ein „kunstvoll gearbeiteter" silberner Kelch [1]. Dagegen werden hölzerne Ciborium und Monstranzen erwähnt zu Friesenheim, Schutterwald und Oberweier. Die Pfarrkirchen waren meistens im Innern und im Äußern in einem Jammerzustande sondergleichen, wie sich dies nach den vorausgegangenen Kriegsjahren nicht anders erwarten ließ. Manche Kirchen, wie z. B. in Stollhofen, Hügelsheim, Iffezheim, Ottersdorf waren total ruiniert, ohne Dach und Fenster, die Altäre erbrochen, die Sakristeien auf das ärmlichste ausgestattet, vielfach waren nur 2 bis 3 Meßgewänder vorhanden und diese meist defekt. Fast nirgends konnte die Lampe vor dem Sanctissimum unterhalten werden „ex defectu mediorum". Dieses selbst wurde oft in einem zinnernen oder gar hölzernen Kelche oder Ciborium aufbewahrt, oder lag in einem Corporale im Tabernakel. Die meisten Pfarrer besaßen keinen Talar, sondern legten die hl. Gewänder über ihren „Rock" an, in dem sie auch die Sakramente spendeten. Sonst bot das standesgemäße Leben der Geistlichen nur in wenigen Pfarreien Anlaß zur Rüge. Bei einigen Pfarreien des Landkapitels Ottersweier konnten zur Ergänzung unserer Visitationsberichte weitere Aktenstücke aus dem General-Landesarchive zu Karlsruhe oder auch aus den betreffenden Pfarr-Registraturen beigefügt werden, so bei den Pfarreien Bühl (Darstellung des Pfarrpfründe-Einkommens von 1650 und 1698 und der Einkünfte des Kirchenfonds von 1679), Oberachern (Visitationsprotokoll von 1654),

---

[1] Außer dem gotischen Verseh-Ciborium zu Renchen, ist, soviel dem Schreiber dieses bekannt, von den angeführten Kunstwerken nichts mehr vorhanden. Auf Ansuchen der vorderösterreichischen Regierung richtete unterm 1. Juli 1793 der Fürstbischof von Rohan von Ettenheim aus an den Klerus der drei rechtsrheinischen Straßburger Landkapitel die Bitte, Gold- und Silbergeräte aus den Pfarr- und Klosterkirchen der österreichischen Regierung zum Einschmelzen behufs der Fortsetzung des Krieges zur Verfügung zu stellen. Die Regierung versprach, den Geldwert des Metalles später zu ersetzen und einstweilen zu verzinsen. Wieviel bei dieser Gelegenheit an kirchlichen Kunstwerken in der Ortenau zu Grunde gegangen ist, besonders in den Pfarreien österreichischen Patronats, entzieht sich der Berechnung. Vgl. Freib. Kirchenbl. 1897 S. 382.

Stollhofen (Visitationsvorbericht von 1663), Vimbuch (Visitationsvorbericht von 1661).

Wir erhalten durch diese Visitationsberichte und Dekrete einen ziemlich vollständigen Einblick in die kirchlichen Zustände der Ortenau während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Eine auch nur oberflächliche Vergleichung zwischen ehemals und jetzt konstatiert die großen Fortschritte, welche das kirchliche Leben und die kirchliche Kunst trotz allen Mißständen unserer Zeit gemacht hat.

Visitationsakten und -Berichte über die im 18. Jahrhundert vorgenommenen Kirchenvisitationen sind noch in ziemlich großer Anzahl in den Registraturen sämtlicher drei Kapitel vorhanden, so im Archive des Kapitels Ottersweier aus den Jahren 1705, 1715, 1721, 1727, 1740, 1751, 1758, 1761 und 1791. Für die Geschichte der Pfarreien des Landkapitels Ottersweier sind von besonderm Werte die eingehenden Berichte und Bescheide über die vom Straßburger Weihbischof Tussanus Düverin vom 12. April bis 5. Mai 1761 vorgenommene Kapitelsvisitation. Auszüge daraus, die Schulverhältnisse betreffend, sind mitgeteilt im Freib. Katholischen Kirchenblatt 1892 No. 1—5: Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens und der Katechetik im Landkapitel Ottersweier, hauptsächlich während des 18. Jahrhunderts.

Was nun den Abdruck der Visitationsberichte von 1666, 1692 und 1699 betrifft, so sei bemerkt, daß die einzelnen Protokolle in der Reihenfolge, wie sie die Handschrift von 1666 enthält, mitgeteilt werden. Der Raumersparnis wegen sind überflüssige Titulaturen und jene Angaben in den späteren Dekreten von 1692 und 1699 weggelassen worden, die bloß Wiederholungen des früheren sind. Die nötigsten Erläuterungen sind in Anmerkungen beigefügt und wurde auch auf die wichtigste kirchengeschichtliche Litteratur, wo solche für eine Pfarrei vorhanden, hingewiesen.

Designatio
rectoralium seu parochialium Ecclesiarum Capituli Otterswihr[1].

Ulm.

1666 Sept. 6.

Hujus patronus coeli S. Mauritius Martyr. Collatores sunt dni. Deputati summi chori Argentinensis. Ornamentio sufficientibus provisa. Parochum habet d. Jacobum Zeller, qui habet pro competentia in pecunia 13 fl., in frumentis aliquas decimas, in vino simile. Ludimoderatorum habet Nicolaum Böhler, sacristanum similiter Mathiam Bauhöffer, animas regendas habet c. 1000.

1692.

Parochus Joannes Schauberg. In fixo corpore nihil habet, habet tamen partem decimarum in Haslach, Mösbach et in Renchen. Habet bona quoque vidualia circa 40 Iugera, quorum circa 25 sunt arata et culta. Habet ornamenta sufficientia, licet meliora etiam alio salvata sint. Filiales et capellas habet Mosbach[2], Haslach[3], Diergarten[4], Stadelhofen[5] et Erlach[6], quae, ut tempus est, constitutae sunt. Animas habet regendas 700. Non adest Ludimoderator. Emendanda: Ut baptisterium claudatur. Ut redditus ecclesiae melius observentur.

---

[1] Bezüglich der im folgenden angeführten Pfarreien vgl. Oberrhein. Pastoralblatt 1900, No. 1—7: Geschichtlicher Überblick über das Landkapitel Ottersweier und der dazu gehörigen Pfarreien.

[2] Mösbach, seit 1865 Pfarrei, hatte nie eine Ortskapelle.

[3] Haslach, jetzt noch Filiale zu Ulm, erhielt seine Kapelle erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

[4] Thiergarten, seit 1875 Pfarrei, erhielt erst i. J. 1780 eine Kapelle (S. Vrbani).

[5] Stadelhofen, seit 1883 Pfarrei, erhielt um 1787 eine Ortskapelle (S. Wendelini).

[6] Erlach, seit 1876 Pfarrei, hatte eine i. J. 1502 (oder 1511) erbaute und dem hl. Anastasius dedicierte Kapelle mit zwei noch vorhandenen, spätgotischen Flügelaltären.

1699 Juli 11.

Decimatores sunt eminentissimus Princeps[1] et R. D. Abbas ad Omnes-Sanctos. Ecclesiae r. d. parochus qui est modernus Joannes Schawberg[2]. Salarium existit in certo districtu decimarum omnium in vino et in frumento. Habet bona parochialia. Item ex anniversariis fundatis et aliis ecclesiae juribus percipit annue 44 fl. — Adest ludimoderator, qui solvitur ab ecclesia et simul a communitate. — Adsunt 3 argentei calices unacum monstrantia et ciborio argenteo et deaurato. Item 3 vascula ad sacra olea argentea. Reditus ecclesiae consistunt circiter in 50 fl. cum hoc onere indispensabiliter annexo, ut aedes parochiales in bono statu conservent ex omni parte integras. — Adsunt 4 campanae. — Communicantes 950 adsunt. — Mandatum: Ut R. d. parochus sibi provideat de talari ad sacrificium celebrandum. 2. Rationes ecclesiae bene administrantur tam quod officium quam quoad redditus. — Sunt 4 altaria, quorum 2 sunt infracta. [Protok. de 1699 pag. 15.]

Waldulm.

1666 Sept. 6.

Hujus patronus coeli est S. Albinus. Collator et decimator illust. Ordinarius. — Pauca et lacera sunt ornamenta. Parochum habet Martinum Koch, qui habet pro competentia in pecunia 7 fl., in vino ex decimis secundum annotas 12, 20, 30 [omas] vel 2 fud., in frumentis similiter 12 vel 20 frt. — Sacristanum habet Joannem Pfeiffer; animas regendas c. 700.

1692.

Decimatores idem Cardinalis una cum parocho loci Jodoco Hermanno Steinhagen; tam in vino, quam in frumento quilibet pro media parte. Decimas minores habet omnes [porochus], in pecunia nihil. Habet aliqua bona viduata, praesertim pulchram vineam. Ornamenta pro hoc tempore

---

[1] Territorialherr von Ulm war der Fürstbischof von Straßburg, vgl. Freib. Diöc.-Arch. XV, 304 f. und XXV, 199.

[2] Johannes Schauberg, ein geborener Kölner, apostol. Notar, war von 1714—1720 Erzpriester des Kapitels (per 18 annos parochiae Vlmensis Pastor zelosissimus et per 6 annos amandissimus noster Archipresbiter). Derselbe machte verschiedene Stiftungen.

habet satis pulchra. Nihil scit de rationibus. Animas habet 300. Emendanda: Calix reparandus, ut firmiter in altri stare possit. Alba omnino attrita est et lacerata; fiat nova.

1699 Juli 10.

Parochus: Laurentius Schlächt, Oberkirchanus. Substantia salarii consistit in medietate tam vini quam frumenti decimarum. Item habet decimas cannabis in natura; pro juggero pratorum solvunt nummum Argentinensem. Item decimas nucum in natura solvunt. Pro decimis pro pyris et pomis quivis communicans solvit nummune. Item decimas ex porcellis in natura, pro quovis vitulo recipit nummum. Recipit ex anniversariis c. 18 fl. Habet bona viduata, vineas, prata et agros in numero notabili. Sunt tria altaria consecrata. Unus adest calix et cujus sola cuppa est argentea. Adest monstrantia ex auricalcho. Non est lumen perpetuum. Reditus Sancti se annue extendunt ad 100 fl. Adsunt colores omnes. Tres sunt campanae. Communicantes sunt 350 circiter. Rationes Sancti a 20 annis nunquam auditae neque redditae, quod magnum infert damnum ecclesiae, cum quatuor aut quinque redituum ecclesiae administratores non auditis eorum rationibus sunt mortui. Mandatum. Fiat ciborium ex stanno, in quo capsula argentea reservetur cum sacris hostiis. Ut d. parochus hoc adhuc anno sibi providebit de talari. [p. 13.]

Oberachern.

1654 Nov. 5.

In hoc pago sub ditione Austriaca duae sunt ecclesiae, S. Joannis Baptistae una, quondam ipsa parochialis ecclesia, quae est bene ornata[1]. Tenetur et in ea singulis septimanis parochus unum facere obligatum sacrum in recognitionem, quod parochialis fuerit, de quo onere percipit annue 22 fl. Quia haec ecclesia Unteracherensibus parochianis nimis remota fuit, pro parochiali destinata fuit ecclesia beneficialis in ipso pago Underachern[2]. Habet hoc beneficium in redditibus

---

[1] Die St. Johanniskirche, jenseits (südlich) vom Mühlbach gelegen, bis 1535 Pfarrkirche für Niederachern, wurde 1808 abgebrochen.

[2] Die Liebfrauenkapelle (mit hübschem Sterngewölbe im Turmchor) zu Achern, 1452 erbaut, wurde 1535 zur Pfarrkirche erhoben.

annue 32 1/2 fl., qui specialiter a communitate, tamquam collatore, exorari debent; sed 200 fl. capitalis [summae] adhuc titigiosi sunt. — Altera ecclesia in hoc loco parochialis est [S. Stephani Prothomartyris]. Structura ecclesiae integra, sed domus parochialis tota ruinae proxima, et nunc omnino inhabitabilis. Parochus est r. d. Augustinus; habitat in Unterachern. In Oberachern duo sunt campi pro decimis, quibus alternative fruebantur d. Praepositus in Oberkirch et d. Abbas in Schuttern tamquam una pars, et parochus loci, ut altera pars, fruebantur; qui ultimus suam portionem propriis sumptibus velut sustentationem suam colligere debuit. Ante hoc pertingebant ad 200 quartalia frumentorum, ex quibus annue tenebatur 10 fl. pro aedificio aedis parochialis impendere, nunc pro tempore toparcha parocho pro sustentatione sua ex ipsius parte decimarum suarum contingente pendit 30 frtt. frumentorum; residuum ipse tenet, de quo promisit reparare curiam parochialem. Sed valde lente res progreditur et intra triennium, quo his decimis fruitur, vix apparet, quidnam refecerint. Parochus haec duo loca alternative deservit. Dicit parochus putare se, contractum hunc, quem d. Praepositus cum praefectura fecit, hoc anno ad festum S. Joannis finiendum praeter supra dictas decimas parochiales. Antehac habuit jus percipiendi annue 10 Pfund 17 β 1 ₰ de censibus, 17 frtt. 3 str. siliginis in diversis gültis, de quibus d. Georg Wolff consiliarius Badensis tenetur potiorem partem pendere, vix tamen aliquid pendit. Item 18 cappones 2 gallinas et 3 mortalia, ut vocant fahl, de tribus rusticis.

Aus der Pfarr-Registratur Oberachern.

1666 Sept. 6.

Hujus [ecclesiae] patronus coeli est S. Stephanus prothomartyr. Collator et decimator est Landvogtia Orttenbergia. Ornamentis necessariis provisa Parochum habet P. Joachimum Hug, Praemonstratensem, qui habet pro competentia in pecunia 12 fl. 9 β, in vino nihil, in frumentis diversis 46 Frt. Amimas regendas c. 130. — Emendanda: Procurrendae aliquot casulae, vexillum, item ciborium argenteum seu cupreum.

1692.

Decimatores ii, qui supra notati sunt in Unterachern. Parochus vacat. Competentia priores decimae. De censibus in Grosswir 9 Viertel, in Riedt siliginis 2 Viertel, in Lauff 2 Viertel. Ex fabrica in paratis 12 fl. Ornamenta pauca adsunt. Non adest Ludimoderator. Neque etiam propter bellum potest habere lumen perpetuum. De rationibus parum scit parochus. Animas habet regendas 200. Emendanda: Injunctum est parocho, ut se cohibeat a potu et hospitium omnino non frequentet atque ut respectum habeat erga suum parentem, licet ille mirabilis[1] senex sit. Quia Baptisterium omnino dirutum est, ut aedificetur. Superius pavimentum ecclesiae omnino deest, ut fiat, si possibile sit.

1699 Juli 9.

Colletor est. Augustiss. Imperator. Parochus Wolfgangus Jaeger. Pro salario habet decimas majores, alternatinas cum Monasteriis Omnium-Sanctorum et Schutterano. Item in pecuniis recipit 8 fl. ab ecclesia ob diversas functiones. Item recipit decimas ex faro in certo districtu 8 circiter plaustra, item in gültis frumentorum recipit c. 17 quartalia siliginis, in censibus pecuniariis recipit 6 fl. Adsunt tres calices argentei unacum monstrantia, simili materia effecta. Item crux antiquissima argentea majoris formae[2]. Tria sunt altaria, quorum nullum est consecratum. Mandatum: Ut parochus sibi provideat de talari. Secundo mandatur sub poena suspensionis ab officio et beneficio ancillam suam praesentem infra hunc terminum hujus diei et festum S. Michaelis ex aedibus parochialibus et ex pastoratu dimitfat et eandem neque ad famulandum neque cum eo habitandum admittat. Multae querclae a communitate contra d. parochum sunt allatae, uti in scriptis alligant et legi potest. Correptus est et, ne de pastoratu periclitetur, severe monitus est. [Von der Hand des Visitators Lindenmeyer mit anderer Tinte später beigesetzt: Ob gravia facta dimissus est.] Prot. p. 10.

---

[1] mirabilis hier = „wunderlich".

[2] Ist nicht mehr vorhanden. Das kunstvolle Aquamanile von 1470, das vor etwa zwanzig Jahren um ca. 8000 Mark zum Besten des Kirchenfonds veräußert wurde, ist dem Visitator entgangen. Vgl. Freib. Diöc.-Arch. XXI, 303 f. (Mandat-Stiftung).

Under-Achern.

1666 Sept. 6.

Hujus patrona Regina coeli. Collator et decimator est D. Abbas ad Omnes-Sanctos in Oberkirch. Habet ornamenta necessaria, sed non superflua. Parochum habet eundem P. Joachimum Hug, qui habet pro competentia 45 fl.; in vino et frumentis percipit proparochus a D. Praelato pro necessitate. — Ludimagistrum habet, qui simul sacristanum agit. Animas regendas habet c. 300. — Emendanda: 1. Ut procuretur ciborium pro sacrario. 2. Ut pes fontis baptismalis aequalis fiat. 3. Ut procuretur banchus pro communicantibus. 4. Ut fiat capsula argentea pro Oberachern, et illa in Underachern in hanc ecclesiam transferatur. 5. Ut crux, in medio ecclesiae stans, ponatur ante chorum.

1692.

Patrona coeli B. Virgo assumpta. Parochus Guillelmus Medicus, professus ad Omnes-Sanctos. Decimatores ad duos annos Rev. Abbas ad Omnes-Sanctos, ad duos alteros annos parochus ex Oberachern; per hos annos habet de decimis tertiam partem Rever. ad Omnes-Sanctos cum Rever. Abbate Schutterano. Competentia in vino 24 Ohmen, siligine 36 Viertel, peccunia 2 Pfund, sive 4 fl., de decimis in Bottsheim 3 Viertel. — Ecclesia matrix olim erat in Oberachern, S. Joanni sacra, ubi singulis hebdomatibus adhuc celebrat. Unde tam de hac, quam propria ecclesia propter anniversaria quotannis recipit 47 fl. Habet lumen perpetuum, etiam ludimoderatorem et ornamenta necessaria, animas 250. Emendanda: Ut Baptisma claudatur. Ut [parochus] parochianis praesens sit rationibus.

1699 Juli 9.

Condecimator est Rev. Abbas ad Omnes-Sanctos; ex his decimis alternis vicibus et seren. Domus Austriaca singulis duobus annis alternantibus. Parochus Guilelmus Medicus, unus Canonorum Praemonstratensium ad Omnes-Sanctos. Adsunt tria altaria et infracta, curetur idciro portatile. Tres sunt calices argentei et deaurati. Adest et monstrantia; ciborium ex argento. Lumen est perpetuum et conservatur ex decimis, ad hoc conservandum deputatis. Salarium consistit in 30 quartalibus siliginis et uno plaustro vini et 4 fl., a. D.

Abbate recipiendis. Ex sacello S. Joannis Baptistae [in Oberachern], ubi ab antiquo erat matrix ecclesia parochalis, authoritate vero Rev. Episcopi Argentinensis huc translata, accipit modernus parochus singulis septimanis pro celebratione missae 22 fl. Insuper ex eodem sacello S. Joannis Baptistae recipit ex anniversariis, et ad hanc ecclesiam translatis, 10 imperiales. Reditus Sancti consistunt quoad pecunias c. in 80 fl.; in cera recipit 4 libras, ex quibus reditibus annue solvitur parocho pro anniversariis 50 fl. et pro aliis necessariis sunt expendendi. Mandatum: Ut confessionale deponat extra sacristiam. [p. 9.]

Kapell prope Rodeck[1].

1666 Sept. 6.

Hujus patronus coeli est S. Nicolaus. Collator et decimator est illust. Princeps noster. Parochum habet Joannem Markart, qui habet pro competentia in pecunia ex decimis beluariis[2], si vendantur, 15 fl., in vino habet decimas secundum cursum annorum, in frumentis habet aliquid ex decimis praeter jura stolae. Habet capellam quandam in arce Rodeck, in quas rubinde tenetur legere sacrum. Ludimoderatorem similiter habet. Animae se extendunt ad 1200. — Emendanda: Aliqua corporalia procuranda; ut fons baptismatis ponatur a cornu evangelii altaris sinistri prope cathedram.

1692.

Parochus: Casparus Bilger. Decimator vini parochus loci. Fuit praeterito anno 31 ohmas, alias ingressit in 3 plaustra. Deminas in frumento etiam habet in Grimen-Waldt siliginis c. 6 Viertel. Item decimas minores. Ornamentum habet pulchrum. Non habet lumen perpetuum. Baptisterium etiam non est clausum. Animas habet 700. Notandum. Adest Capellania supra in arce Rodeck, cujus collator Rever. Commendator s. Joannis Argentinae, quâ modo gaudet parochus in Renchen Anastasius Schlecht cum scitu et consensu D. D. Collatoris. Quaestio est, num possit

---

[1] Über die früheren kirchlichen Verhältnisse von Kappel-Rodeck vgl. Freib. Diöc.-Arch. I, 405 f. XIII, 278. XVIII, 327 f. XXV, 204 f.

[2] Blutzehent.

hoc fieri, vel annon potius proximus ecclesiae, qui solidas missas in ipsa capella celebrare possit, potius eâ capellania gaudere possit, sicut etiam pro auxiliis salarii Nobilis ibidem et communitas solicitat parochum loci.

1699 Juli 10.

Parochus: Casparus Bylger. Substantia salarii consistis in omnibus decimis vini. Item habet vicesimum manipulum in certo districtu, nuncupata Grümmers-Waltt. Propter aniversaria accipit 37 fl. Adex calix unus argenteus. Non habet monstrantiam et ciborium. Item non habet casulas omnium colorum. Sunt tria altaria, quorum sepulchra sunt infracta. Lumen debet esse perpetuum ob media ad conservandum sufficientia. Reditus pecuniarii consistunt in 70 fl. circiter et 5 c. libris cerae. Habet duas sacellanias. Prima vocatur ad beatissimam Virginem, altera est in arce, dedicata S. Georgio. Percipit ex his 8 vel 9 quartalia siliginis et imperiale cum hoc onere annexo, ut singulis annis octo missas legat. Mandatum: Fiat ciborium, ad interim pro necesitate stanneum, in quo capsula argentea cum Hostiis sacris ponatur, usque argenteum procurari possit. Inhibetur, ne in posterum in festo Corporis Christi communitas instituat convivium, cujus potionis sumptus imponuntur Sancto ecclesiae; sed detur d. parocho unus florenus, caeteris cantoribus etc. detur haustus moderatus cum pane. Ut procuretur portatile. Item a longo tempore nullae datae sunt rationes de reditibus ecclesiae. N. B. ratione catechismi etc.

Fautenbach[1].

1666 Sept. 6.

Hujus patrona coeli S. Christina Martyr. Collator et decimator est Hospitale Offenburgense. Haec ecclesia est ornamentis necessariis provisa. Parochum habet d. Joannem Haug, Archipresbyterum hujus Capituli[2], qui habet pro com-

---

[1] Über die Pfarrei und frühere Kaplanei Fautenbach vgl. Freib. Diöc.-Arch. II, 319—341.

[2] Johannes Haug, von Offenburg gebürtig, seit 1635 hier Pfarrer, war von 1658—1675, wo er starb, Erzpriester des Kapitels Ottersweier; derselbe stiftete in die Fautenbacher Pfarrkirche eine Kapitelsjahrzeit.

petentia: in pecunia ab eodem Hospitali 10 fl. 5 β, in vino plaustrum, 24 Ohm, in frumentis 8 Frt. — Sacristanum habet Michaelem Wurmer. Emendanda: Ut procurentur aliquot casulae, item aliud altare (?) et pileum supra cathedram.

1692.

Collator Hospitale Offenburgense. Decimatores tum serenissima Domus Austriaca, tum Parochus loci. Adsunt bona viduata, potiora vero inculta, circa 30 jugera. Parochus Josephus Frantz, Capituli definitor[1]. Ornamenta habet sufficientia. Habet lumen perpetuum. Habet etiam Ludimoderatorem. Animas habet 350. Emendanda: Ut Baptisma sera et tabulis melius claudatur. Ut muri circa coemeterium reficiantur, qui omnino diruti.

1699 Juli 10.

Collator est Hospitale Offenburgense et simul decimator in Enspach[2]. At eminent. pinceps in suo districtu partiales decimas habet sicut et d. parochus, qui modernus est Josephus Frantz, ven. Capituli Otterschwyrani Archipresbyter. Tria sunt altaria consecrata. Unus adest calix, cujus cuppa argentea et simul deaurata, unacum monstrantia argentea et duo ciboria quoque argentea. Tres quoque campanae. Lumen non est perpetum ex defectu redituum, at bonum esset, si comparari posset. Reditus Sancti pecuniarii extendunt se ad 70 fl. Salarium parochi: wie oben a. 1606. Item mediam partem decimarium majorum et minorum in toto banno, gaudet etiam bonis viduatis. [p. 11.]

Sasbach[3].

1666 Sept. 7.

Hujus parochialis patrona coeli est S. Brigida. Collatores et Decimatores sunt Dni. Praelati in Schuttern et Ober-

---

[1] Josef Franz, von Zabenen im Elsaß gebürtig, seit 1691 hier Pfarrer, war Erzpriester des Kapitels von 1696—1702, wo er Pfarr-Rektor von Offenburg wurde; starb daselbst 1708 als Erzpriester des Kapitels Offenburg, päpstlicher Notar und Vize-Official für die drei rechtsrheinischen Kapitel des Bistums Straßburg.

[2] Önsbach, Filiale zu Fautenbach mit der Kapelle zum hl. Josef (seit 1686), Lokalkaplanei (Pfarrei) seit 1792.

[3] Über die Pfarrei Sasbach vgl. Freib. Diöc.-Arch. XIX, 305 f. (Inkorporation der Pfarrei), XXIV, 259 ff., St. Hilarias-Kaplanei).

kirch. Ornamentis sufficientibus provisa. Proparochum habet P. Maurum Agricolam ordinis S. Benedicti Monasterii Schutterani, qui habet pro competentia: in pecunia 10 fl., in vino duo plaustra — 2 Fuder, in frumentis siliginis et avenâ 80 Frt. Item minores decimas in cannabe, lino etc., item 9 jugera pratorum et sex jugera agrorum. — Habet annexam filialem Lauff[1], in quo pago 6 vel 7 vicibus per ennum officium divinum habetur. — Animas regenda circiter 1500. — Ludimoderatorem habet nomine Laurentium Brien.— Emendanda: 1. Procurandae aliquae casulae violacei et rubri coloris. 2. Catechetica lectio diligentius habenda; 3. Coemeterium claudendum et sacellum ibidem reparandum. 4. Ut Stabhalterus Michael Lehmann extradat oeconomo ecclesiae colligendas. NB. Danda resolutio: Quisnam teneatur coemiteria restaurare et muros reparare?

1692.

Patrona coeli S. Brigitta Virgo, cujus festum 1. die Februarii Collator Rev. Abbas Scutteranus, in frumentis pro duabus partibus idem Rev. Schutteranus, pro tertia parte Rev. ad Omnes-Sanctos. Parochus Joannes Richardus Fiesslin. Competentia in vino 2 plaustra, siligine 40 Viertel, avena 30 Viertel, ex bono viduato in Speltae 10 Viertel. Item decimas minores excepta cannabi. Ornamenta habet pro sufficientia modo. Non habet lumen perpetuum. — Lauff, filialis ad Sasbach[1], propter quam habet aliqua jugera, agrorum 4½ jugera, item silvestria 12 jugera, Animas habet 900. Notanda. Ut propter rationes audiendas loquatur cum nob. Dno. Rodeck in Oberkirch. Conquaeritur communitas contra Collatorem, quod turris non reparetur.

1699 Juli 9.

Parochus P. Franciscus Fecer, Conventualis in Schuttern. Tria sunt altaria, quorum duo sunt consecrata. Duo sunt calices argentei deaurati. Non est lumen perpetuum. Reditus Sancti consistunt in 70 fl. plus minusve. Mandatum est, ut claves ecclesiae, quas praetendebant duo Decemviri communitatis, in die Natali Domini ipsi parocho loci tradantur. [p. 6.]

---

[1] Lauf ist seit 1767 Pfarrei.

Otterswihr[1].

1666 Sept. 7.

Hujus patronus coeli SS. Joannes Baptista et Evangelista. Collator et decimator Seren. Marchio Badensis. Ornamentis sufficientibus et pulchris provisa. — Rectorem habet Seren. Marchionem Hermannum Badensem, qui eundem rectoratum per patres Societatis Jesu deservire curat, qui pro competentia habent tertiam partem decimarum. Modernus vicarius est P. Joannes S. J. Collegii Badensis. Habet capellam B. Virg. Mariae ad Tiliam, in qua plurima fiunt miracula. Ludimoderatorem habet nomine Stephanum Toussaint, Sacristanum vero Balthasarem Engelmeyer. Animas regendes habet c. 1200. — Emendanda: 1. Ut oeconomus Sancti adigatur et compellatur, ut necessaria pro ecclesia procuret. 2. Ut in sacello ad Tiliam propter multitudinem populi eo confluentis die Bohrkirch major conficiatur. 3. Ut oblata ex cera in eodem sacello in usum ejusdem et non aliarum, ecclesiarum impendantur.

1692.

Collator et decimator Collegium Societatis Jesu Badense ex concessione Marchionis Badensis. Parochus est Residentia P. P. Sociatatis Jesu, constans tribus Sacerdotibus. Superior sive Vice-Rector P. Bartholomaeus Bollmayer, alter P. Michael Hartum, Missionarius, et Parochus in Bihl [E. Petrus Streit]. Competentia sunt praedictae decimae majores et minores, de quibus ex parte lis est inter Rectorem et Officiales Ortenauienses, jam coepta apud Rev. Vicarium Generalem a Laer, sed modo propter bellum suspensa. Ornamenta habet necessaria et alia pro necessitate sunt constituta pro moderno tempore. Lumen habet perpetum. De Rationibus ecclesiae nihil sciunt. Animas habet circa 1200. — Inter parochias Otterswir et Bihl interjacet pulchra Capella, ad Tiliam dicta B. V., quae miraculis clara est et votis fidelium frequentatur.

---

[1] Über die Pfarrei Ottersweier vgl. Freib. Diöc.-Arch. XIV, 255 ff. XV, 31—92 (Gemeinde und Pfarrei), XVIII, 1—19 (Wallfahrtskirche Maria-Linden), XXIV,241—256 (Jesuiten-Residenz daselbst), Acher- und Bühler Bote 1899, No. 69 (alte Pfarrkirche).

1699 Juli 9.

Ecclesiae parochialis patroni sunt in coelis B. Virgo Maria et SS. Joannis Baptista et Evangelista. Parochus hujus loci est Superior hic existens ex Societate Jesu. Altaria sunt quinque, quorum altare S. Michaelis solummodo est consecratum. Calices quinque argentei et deaurati et duo stannei. Lumen perpetuum nondum adest, sed procurabitur. Ecclesia parochialis habet in suis reditibus anuis 24 libras monetae Argentinensis, item 3 quartalia siliginis, in cera 7 pondo. Notandum: Hujus ecclesiae rectoralis ex speciali gratia D. Wilhelmi Egonis, Cardinalis et Episcopi Argentinensis, perpetuus est constitutus Rector ed Administrator Collegii Badensis Societatis Jesu pro tempore existens Rector.

Est prope ecclesiam parochialem in Otterschwyr sacellum ad Tiliam B. V. Mariae, quod communitas 1487 erexit et aedificavit; a. R. principe Palatino, tunc temporis episcopo, a. 1497 fuit confirmatum et privilegiis dotatum. Cujus dicti sacelli reditus sunt incorporati parochiali ecclesiae cum his limitationibus expressis, qui olim ad sacellanum pertinebant; alii autem reditus sacelli speciales administrantur a praefecto ecclesiae, quorum quarta pars ad fabricam ecclesiae parochialis est ordinata. Quorum omnium, tum parochialis ecclesiae quam praefati sacelli reditus, recipiuntur ab uno eodemque oeconomo, nec non rationes eorundem proventuum a solis officialibus audiuntur, quod tolerari imposterum non debebit. Reditus sacelli se extendunt c. ad libras 70 monetae Argentinensis. [p. 7.]

Cappel prope Biehl[1].

1666 Sept. 7.

Hujus parochialis patroni coeli SS. Nicolaus et Silvester[2]. Collator et decimator Collegium Badense[3]. Ornamentis necessariis provisa. Parochum habet D. Michaelem Häffele,

[1] Über die Pfarrei Kappel-Windeck vgl. Freib. Diöc.-Arch. XIV, 255 f. (Grablege der Herren von Windeck), XXV, 218 f. (Anniversarstiftungen).

[2] St. Nikolaus und St. Silvester waren Patrone von ehemaligen Altären und Pfründen der Pfarrkirche. Titulus der Kirche war Nativitas S. Mariae Virginis.

[3] Das Kollegiatstift zu Baden-Baden, dem die Pfarrei seit 1453 inkorporiert war.

qui habet pro competentia: in pecunia 20 fl., ab oeconomo ecclesiae 11 fl., in siligine 40 Frt., in vino 36 ohmas, ab oeconomo ecclesiae in siligine 1 Frt. 1 Sester. Item parvas decimas, quae, si vendantur, se extendunt, ad 12 fl. — Ludimoderatorem non habet, sed sacristanum. Animas regendas habet c. 1400. — Emendanda: 1. Ut moneatur d. Cancellarius Krebs, ut fenestras in sacello hujus ecclesiae annexo procuret, eo quod fit obviis ventis et pluviae ac in hyeme propter magnum frigus, ut nemo fere in ecclesia manere possit et candelae super altare extinguantur. 2. Ut procuretur ciborium argenteum, saltem stanneum.

1692.

Patrona coeli Beata Virgo Nata. Collator Collegiata Badensis. Decimator in frumentis eadem. Decimatores vini Serenissimus Badensis, Collegiata ibidem et Monasterium Reichenbach. Parochus Engelbertus Meiners. Competentia in peccuniis 36 fl., vino 2 plaustra, frumento omnis generis 30 Viertel. Ornatus quidem est, sed non hic[1]. Adest lumen perpetuum. Baptisterium non est clausum. Rationes non audiuntur. Animas habet 600.

1699 Oct. 3.

Patrona in coelis: B. V. Maria sub titulo Nativitatis. Collatores sunt Domini Canonici Badenses Condecimatores sunt: quoad tertiam partem Seren. princeps Badensis, quoad dimidiam partem Domini Canonici praenominati, quoad quartam partem praenobiles Domini de Reichenbach Lutherani. Parochus Joannes Arnoldus Weiner. Salarium: 26 fl., a D. Collatoribus accipiendi. Quoad frumenta habuit in fixo 44 quartalia siliginis, nunc autem per contractum inter D. Collatores et D. Engelbertum Meiners, tunc temporis parochum, ante 10 circiter annos initum, nunc omnes decimas in banno recipit cum onere, ut duobus oeconomis praenobilis D. de Hüffet et praenob. D. de Cleric[2] ex iidem decimis septimam solvat partem. Quoad vinum recipit a Canonicis $1^1/_2$ plaustrum, item ex reditibus ecclesiae 13 ohmas. Insuper ex iisdem reditibus 11 florenos

[1] Des Krieges wegen wahrscheinlich nach Baden geflüchtet.

[2] Die Herren von Hüffel und von Cleric waren als Zehntherren des Kirchspiels die Rechtsnachfolger der Herren von Windeck.

et 7 asses. — Proventus ecclesiae seu reditus consistunt: 350 fl. in peccuniis, 54 quartalia siliginis, in vino plaustrum cum 4 ohmis, 2 quartalia quoad nuces, capones 6, cera 3 librae et dimidia. Tria sunt altaria, quorum sepulchra fracta. Adest unus calix stanneus, sed laborabitur pro argenteo comparando. Duae adsunt casulae nigri et rubri coloris. Tres adsunt campanae. Duo adsunt Missalia, novum et antiquum, item adest Agenda nova. Mandatum: Ut quamprimum capsula argentea procuretur imponenda ciborio stanneo pro venerabili Sacramento, usque dum feliciora tempora ciborium de integro argenteo sint concessura. — Ut et parochus sibi de talari infra duos menses provideat, sine qua nunquam celebrabit aut actum parochialem exercebit [p. 30, 31].

Biehl[1].

1666 Sept. 7.

Hujus Patronus coeli SS. Apostoli Petrus et Paulus. Collator et decimator Marchio Badensis. Ornamenta necessaria adsunt. Parochum habet P. Burkardum e Societate Jesu Collegii Badensis, qui habet pro competentia: in pecunia 51 fl., in vino 46 ohmas, in frumentis 17 Frt., insuper jura stolae, quae se extendunt ad 20 fl. — Ludimoderatorem habet Thomam Haller. Animas regendas c. 1500. — Emendanda: ut ciborium procuretur. 2. Item ut domus parochialis reparetur.

1692.

Parochus P. Petrus Streitt S. J., qui ex Residentia Otterswir parochiam curat. Gaudet a communitate in fixo 20 fl. Ecclesia alias bene est ornata pro hoc tempore.

1699 Oct. 3.

Collator est Princeps Badensis. Decimatores praenobiles D. de Windeck. Parochus P. Franciscus Rath S. J. Pro salario percipit ex bonis ecclesiae 20 fl., in vineo 6 ohmas, insuper ex valle Bühlensi 12 ohmas. [Ist noch Raum gelassen für weitere Einträge.] Proventus ecclesiae 60—70 fl., habet 9 circiter quartalia siliginis, 8 ohmas vini, quae hoc

[1] Über die Pfarrei Bühl vgl. Freib. Diöc.-Arch. XI, 65—144, XV, 303, XXVI, 221—239, XXVII, 319; Freib. Kirchenbl. 1898, No. 11—13.

tempore sunt liquidae, 14 libras cerae, 2 quartalia nucum. Sunt tria altaria quorum sepulchra sunt infracta; celebratur tamen in portatilibus. Adest unus calix argenteus deauratus. Adest ciborium argenteum deauratum. Adest monstrantia ex aurichalco deaurata. Ornamenta et paramenta adsunt sufficientia. Aniversaria adsunt 9. Singulis mensibus celebratur officium de fraternitate Agoniae Christi. Notandum: Lumen perpetuum non adest ex defectu mediorum; ordinatur tamen et mandatur, ut singulis diebus dominicis et festivis sub divino officio habeatur et lampas ardeat [p. 29].

Zur Ergänzung vorstehender Visitationsberichte seien hier noch zwei weitere Aufzeichnungen über die Einkünfte der Pfarrei Bühl aus den Jahren 1650 und 1698, die den Bühler Akten des General-Landesarchivs in Karlsruhe entnommen sind, beigefügt:

Pfarr-Gefäll zu Bühl [de anno 1650].

Gelt. Ablösige und Botenzinß jahrs 31 fl. 6 β 6 d.

Item. Von dem Heyligen-Pfleger zu Bühl hat ein Pfarrherr jahrs beständig 19 fl.

Item ußer einen Mattenbezirk für den Hew-Zehenden 8 fl.

Item ab 7 Tawen aigenen, zur Pfarr gehörigen Matten, von einem Tawen wird gegeben 1½ fl., thut 10 fl. 5 β. Summa 69 fl. 1 β 6 d.

Frucht. An gibig und ungibig Gült fallen Jahrs Korn, 10 Frtl.

Item von 6 Pfarr-Ackern ad 3 Sester Gült — 3 Frtl.

Uff gewissem Bezirk den Frucht-Zehnten anno 1649 ertragen Korn 5½ Frtl. Speltz 4 Frtl.

Wein. Beständig von dem Heyligen-Pfleger zu Bühl 6 Ohm. Zur Häft den Zehnten, so zwar bei dißem Fehljahr nur 5 [Ohm], hiebevor aber 2—3 Fuder ertragen. Der gewisse Bezirk deß Wein-Zehend allhier hat 1649 ertragen 5 Ohm, sonsten auch mehrer thut.

Nuß beständig — 2½ Sester.

Ohngefährlicher Auswurf, was ein Pfarrherr zur Bühl vor Besoldung genießt a. 1698.

Erstlichen von dem Heyligen-Pfleger 20 fl.

Von einer Hochzeit 1 fl. 2 β à 20 Hochzeiten 24 fl.

Ingleichen einer Leücht 1 fl. 2 β a toto 24 fl.

Seine 4 Quartalopfer 8 fl.

Item lauth Zehendbuchs einen zimblich erklöklichen Frucht-, Hanf- und dergleichen Zehenden, ein Jor in das ander 30 Frtl. ad 2 fl. = 60 fl.

Gleichmäßig Hew-Zehenden, wovon er etliche salva venia Stuckel Vieh erhalten kann — 9 fl.

Item von der Pfarrmatt, so mehr als 2 Tawen groß, den Genuß 10 fl.

Item vom Heyligen-Pfleger zu Bühl Wein 6 Ohm 9 fl.

Auß dem Thal 11 Ohm [St. Margaratenpfründe] — 16 fl. 30 kr.

Item etwas vom Zehndten im Hungerberg 1 fl. 30 kr.

Ferneres von vielen Jahrzeiten, worüber er ein apartes Colligend führet, sein Gebühr 12 fl.

Item zu Vindbuch Gültfrüchten fallend 3 Frtl., 1 Sester 6 fl., zusammen 200 fl.

Gefälle der St. Petri- und Pauli-Pfarrkirche zu Bühl a. 1679.

Eigengüter der Pfarrkirche: 1 Jauch. 3 Viertel Ackerfeld, 3 Tauen Matten.

Item 1½ Tauen, genannt die Mößmermatt, am Ölet gelegen.

Bodenzins: 1 fl. 4 Schill. Kapitalzins: 27 fl. 8 Sch. 4 Pfg. Beständige Jahrzeiten: 18 fl. 3 Pfg. (aus 398½ fl. Kapitalien). Zins aus Metzgerbänken auf dem Markt [Standgeld] 3 fl. 5 Schill. 10 Pfg. — Für diejenigen, so auf den Kirchhof begraben werden, wird dem Heiligenpfleger für die Person bezahlt 1 fl. — Korngülten 52 Sester. Gültwein 12 Ohm 8½ Maß Bühler Maß. Wachsgült 13 Pfund 2 Vierling 4 Lot. Nuß gült 15 Sester 2 Vierling.

Erneuerung der Gefäll St. Petri- und Pauli-Pfarrkirche zu Bühl, G. L.-A. Berainsamml. Nr. 1443.

Steinbach[1].

1666 Sept. 7.

Hujus rectoralis ecclesiae patronus S. Jacobus Apostolus. Collatrix et decimatrix Abbatissa in Lichtenthal. Rectorem

[1] Über die früheren kirchlichen Verhältnisse Steinbachs vgl. Freib. Kirchenbl. 1896, Nr. 21—23 (die St. Jakobspfarrkirche zu Steinbach) und Freib. Diöc.-Arch. XXV, 209—218 (Pfründen und Stiftungen).

habet d. Laurentium Scheffter, qui pro competentia habet: in pecunia 24 fl., in vino 2 plaustra cum dimidio — 2½ Fuder, in siligine 50 Frt., ex decimes minoribus mediam partem, et alia accidentia. — Ludimoderatorem habet Joannem Sifrid et sacristanum Conradum Rebmann. Animas regendas habet c. 2300. — Emendanda: 1. Ut sacrarium tabulis obducetur. 2. Ut coemeterium claudatur.

1692.

Parochus Laurentius Scheffter, Capituli Archipresbyter[1]. Ecclesia cum toto oppido est combusta a Gallis. Archipresbyter modo cogitur habitare uno quadrante a residentia nomine Neuwir[2]. Habet capellaniam, quam administrant P. P. Franciscani in Fremersberg. Capellaniae competentia: 26 fl., in siligine 20 Viertel, vino 24 Ohmen. De juribus stolae habent medium. Quia ecclesia est combusta, combusta sunt quoque cum ea omnia, ubique miseria! Animae regendae 1300. Querelae et emendanda: P. P. Franciscani promittunt et pauce servant; cum Archipresbyter sit senex, parochia non bene administratur; deberent enim singulis hebdomatibus in Steinbach venire, et non semel veniunt. NB. Venerabile misere observatur. Habet enim Archipresbyter secum in pulpitu, ubi dormit; si exit, secum accipit. Jussus est ponere in capellam, ubi in loco celebrat, quia decens est.

1699 Oct. 2.

Collatrix simul et decimatrix est D. Abbatissa ex Lichtenthal universalis quoad frumenta, et partialis quoad vinum. Parochus Joannes Michael Märkel ex Marchionatu. Percipit pro salario 50 maltra siliginis, 60 ohmas vini, in pecuniis de reditibus ecclesiae 4 fl. Item ex 100 imperialibus

[1] Lorenz Scheffter, von Hagenau gebürtig, seit 1661 Stadtpfarrer von Steinbach, von 1675—1696, wo er am 4. Januar 1696 im Schlosse zu Neuweier starb, da das Steinbacher Pfarrhaus in Flammen aufgegangen war, Erzpriester des Kapitels. Scheffter hat nach Steinbach eine Kapitelsjahrzeit gestiftet.

[2] Neuweier, ehedem Filiale von Steinbach mit einer Kapelle S. Mariae Virginis et S. Joannis Baptistae, ist seit 1861 Pfarrei mit der Pfarrkirche S. Michaelis archangeli. Vgl. Freib. Diöc.-Arch. XIII, 275 ff., wo aber die Bemerkung, daß zu Neuweier im Mittelalter eine Pfarrei bestanden habe, ein Irrtum ist.

tamquam capitali, percipere debet $7^1/_2$ fl. Item medietatem decimarum scilicet cannabis, circerum, lini absque faris graci (?). NB. Cum onere singulis diebus lunae ad mentem fundatorum hac in ecclesia celebrandi. Secundo sunt anniversaria cum pluribus sacordotibus celebranda. Item singulis diebus sabbatinis cantandi Salve. Reditus seu proventus ecclesiae consistunt quoad pecunias et annuos census in 130 fl., in frumentis 5 quartalibus siliginis, in cera 16 in libris, in oleo habet 3 libras, in nucibus 9 modius. Ecclesia ab exercitu Gallico totaliter fuit destructa. Tria sunt altaria, quae omnia sunt profanata. Adsunt duo calices, unus argenteus integer et deauratus, alter est quoad cuppam argenteus, cujus pes est ex cupro. Tertius est stanneus. Adest ciborium argenteum deauratum unacum Monstrantia argentea etiam deaurata. Adsunt omnes casularum colores, quarum 6 existunt. Adest Missale novum novaque Agenda. Communicantes sunt 1300. Mandatum: Quando quidem ecclesia sufficientibus est instructa et dotata mediis ad asservandum lumen perpetuum pro summa qua par est reverentia et veneratione sanctissimi Sacramenti, hinc auctoritate episcopali ordinatur, statuitur et mandatur, ut in posterum et in perpetuum lampas continuo in ecclesia ardeat. — Ut sacrorum oleorum vascula in loco seperato a Venerabili asserventur. — Ut parochus sibi provideat de longa thalari [p. 27. 28].

Iffenzheimb.

1666 Sept. 8.

Hujus Patrona Regina coeli[1]. Collatrix et decimatrix Abbatissa in Lichtenthal. Ornamenta non adsunt necessaria. Pårochum habet Joannem Georgium Gallum, qui habet pro competentia in pecunia 31 fl., in vino unum plaustrum — 24 ohm —, in frumentis 50 Frt. Ludimoderatorem non habet. Animas regendas c. 150. — Emendanda: Ut ciborium procuret et corporalia.

1692.

Patrona coeli S. Brigitta Vidua. Parochus Joannes Georgius a Schwenden, Theol. Doctor, qui modo habitat

[1] Ursprünglich war Patronin der Iffezheimer Pfarrkirche S. Brigida virgo (die heilige jungfrauwe sant Bride, die da ist ein patron 1470). Nach dem dreißigjährigen Krieg wurde die hl. Brigida von Schweden, wohl aus Unkenntnis der früheren Verhältnisse, als Kirchenpatronin verehrt.

in Sandwir. Competentia in vino 24 Ohmes, siligine 42 Viertel, tritico 10 Viertel, avena 5 Viertel, hordeo 3 Viertel. Vix hic hoc tempore a collatrice mediam partem recipit et hanc in frumento gentilicio ferme solum. A fabrica ecclesiae recipit quoque 25 fl. Ornamenta et reliqua necessaria habet valde pauca. Parochus habet etiam aliquas decimas minores, quas sumptibus suis debet colligere. Animas habet circa 200. Multa essent in his partibus emendanda, modo vere afflictis non est addenda afflictio!

1699 Oct. 2.

Patrona in coelis S. Brigitta Vidua. Parochus modernus Franciscus Bernardus Fortenbach. Competentia [ut a. 1692]. Item habet decimas minores, omnes sine ulla exceptatione, item decimas sanguinis. Adsunt etiam ad minimum 100 jugera agrorum dotalium, ex quibus recipit annue 8 maltra siliginis. Tria sunt altaria, quorum duo omnino fracta, diruta. In altari Chori celebratur sub portatili. Navis ecclesiae totaliter flammis absumpta. Adest unus calix stanneus, neque adest monstrantia. Adsunt 4 casulae. Redditus Sancti consistunt annuatim in censibus pecuniariis 15 florenis, item in frumentis 2½ maltris. Mandatum: Ut procuretur argentea capsula pro asservando Venerabili. Ex defectu mediorum non adest lumen perpetuum neque aliquando adfuit. Notandum: Officium divinum celebratur alternis vicibus hic in ecclesia parochiali et in hujus filiali Santwyhr, nunc hic concionando, nunc ibi celebrando. [p. 22.]

Santwyhr[1].

1699 Oct. 2.

Die secundo Octobris facta est visitatio in ecclesia filiali ecclesiae parochialis Iffezheimensis in pago Santwyr, cujus patrona et in coelis S. Catharina Virgo et Martyr. Collatrix simul et decimatrix est Domina Abattissa Lichtenthalensis. Parochus est idem, qui supra nominatur. Percipit D. Parochus annuatim ex bonis ecclesiae 25 florenos. Sunt 3 altaria, quorum unum in Choro est adhuc consecratum, reliquorum duorum sepulchra sunt infracta. Adsunt duo calices, cujus

---

[1] Sandweier, ehedem Filiale zu Iffezheim, wurde 1514 Pfarrei, 1769 neudotiert. Vgl. Freib. Diöc.-Arch. XXV, 221 f.

cuppa est argentea deaurata, alter est stameus. Unum Missale. Ratione redituum Sancti exspectabitur responsum ab Archipresbytero. Notandum. Quod collatrix Reverendissima triticum Turcicum nunc inter majores decima — cum olim semper minoribus adjudicatum fuerit — reputet, d. parochus merito difficultatem movet et instabit, ut satisfactionem huius condignam obtineat. [p. 25.]

Findbuch[1].

1666 Sept. 7.

Patronus coeli est S.ᵗᵘˢ Joannes Baptistae. Collator et decimator D. Praelatus Schwarzach. Ornamentis sufficientibus provisa. Haec parochia deservitur a religioso in conventu habitante. Coeterum ambigna competentia parochi fuit: in pecunia 40 fl., in siligne 30 Frt., in vino plaustrum 24 Ohmae. Animas regendas habet c. 339. — Emendanda: 1. Ut Venerabili substernatur deinceps corporale; 2. Ut ecclesia magis munda teneatur; 3. Ut Baptisterium prope cathedram transferatur.

1699 Oct. 1.

Est beneficium regulare incorporatum mensae abbatiali. Parochus: P. Beda Lott, Superior conventus Monasterii Schwarzacensis. Sunt tria altaria, quorum sepulchra sunt infracta et portatilibus infirmata. Adest calix tantum stanneus, sed laboratur pro acquirendo toto argenteo. Adest monstrantia ex metallo sed deaurata. Adsunt duae casulae nigri et rubri coloris. Communicantes sunt 400. Mandatum: Lumen perpetuum, sicut ante bellum, sic imposterum procurabitur. Ut parvula capsula argentea procuretur pro venerabili Sacramento conservando et imponatur ciborio stanneo, usquedum meliori tempore argenteum procurari possit. Ut sacra olea in locis ponantur, a venerabili Sacramento separantur. [p. 17.]

Vorstehenden Visitationsdekreten der Pfarrei Vimbuch sei hier noch zur weiteren Ergänzung ein pfarramtlicher Vorbericht zur Visitation vom Jahre 1661 aus der Vimbucher Pfarr-Registratur beigefügt.

1661.

Responsio de interrogatis de statu et conditione parochialis ecclesiae in Vimbuch . . . Altaria sunt tria: unum in choro

[1] Vgl. über die Pfarrei Vimbuch Freib. Diöc.-Arch. XXII, 79—111.

B. Mariae Virginis, S. Joannis Baptistae, quorum statuae . . ., secundum in ingressu chori ad dextram B. Virginis, dolorosissimae, tertium altare ad laevam in honorem S. Barbarae. Altarium repulchra sunt effracta. Supponetur portatile, Schwarzachio mutuo acceptum. Missale adest unicum, utcunque lacerum, Agenda unica lacera. Calices sunt duo, unus argenteus deauratus, staneus alter. Casulae adsunt quatuor. Alba unica. Tobalia tot, ut altaria tegi possint. Legitur in hoc templo missa singulis diebus dominicis et festivis, item aliquando in septimana. Catechismus docetur diebus dominicis et habetur concio etiam et in feriis festivis. Fabrica templi habet reditus anno 1658 renovatos: ablößige jährl. Zins 40 fl. Korngülten 5½ Vierling, weiter nichts. Curatores templi Görg Götz et Jacob Mudolfer in Vimbuch dant monasterio de administratione rationem. Olim competentia parochi residentis in loco erat, quae a monasterio data est: Gelds 40 Gulden, Korn 30 Fiertel, Wein 1 Fuder, oder 24 Ohm. Diese Kompetenz in des Gotteshauses älterem Dienstbuch gefunden. Item hat ein Pfarrherr im Vimbucher Bann, im Reißig genannt, ein Jauch Acker und im Abtsstab Vimbuch 5 Viertel Matten an dreien unterschiedlichen Orten. Unum quartale siliginis in gültis depertitum est in bello Suedico. Unicum adest anniversarium, datur pro eo a curatoribus templi ½ fl. De juribus stolae: Oblata annuatim se extendunt circiter ad 6 florenos. Proparochus est P. Benedictus Bier, professus in Schwarzach, sexagenarius. Parochus jam a longo tempore non residet in loco, sed in Monasterio, a quo ut alius conventualis habet sustentationem. Parochiani sunt 339 sine servis et ancillis, omnes catholici. Sunt in districtu parochiae duae capellae, una in Oberbruch, altera in Zell.

Sünzheimb[1].

1666.

Hujus patronus coeli S. Martinus. Collator et decimator est Collegium Badense. Caret [ecclesia] modo parocho propter negligentiam collatorum, qui nullum jam a 5 mensibus praesentarunt. Competentia est in pecunia 20 fl., in vino plaustrum

---

[1] Über die früheren kirchlichen Verhältnisse Sinzheims vgl. Freib. Kirchenblatt 1898, No. 33 und 34: Die St. Martinspfarrkirche zu Sinzheim.

cum dimidio, 36 ohmae, in siligine 41 Frt., ultra jura stolae. Animas regendas habet 600. — Emendanda: Ut chorus reparetur.

1692.

Decimator Collegiata in Baden et aliqui Domini saeculares. Parochus Simon Eckstein. Competentia in vino 1 ½ plaustrum, siligine 42 Viertel 2 Sester. Animas circa 500. Emendanda: Sacrarium non est clausum, ut claudatur sicut et Baptisterium. Quia omnes praeter duas attritas casulas perditae sunt, ut procurentur aliae. Ut saltem aliae fenestrae in ecclesia reficiantur. Ut collatores parocho salarium solvant atque alia pro ecclesia necessaria.

1699 Oct. 2.

Collatores sunt domini Canonici ecclesiae collegiatae Badensis, sunt et decimatores pro tertia parte, Seren. princeps est decimator pro quarta parte. Parochus Simon Eckstein. Percipit pro salario 20 fl. a praenominatis Canonicis, 42 quartalia siliginis, in vino 1 ½ plaustrum. Item habet 2 jugera pratorum. Iste pastoratus olim erat rectoratus, habens duas sacellanias. Unam habent Jesuitae Badenses pro fundatione augenda; alterum habent Patres Observantes in Fremersberg, quae alias dicitur primissaria. Notitiam redituum ecclesiae et fundationes et expositionem generalis spiritualium [redituum] receptor Badensis Joannes Dyli . . . Adest lumen perpetuum. Adest calix argenteus artificiose elaboratus et deauratus, adest calix stanneus. Adest Missale et Agenda. Omnes adsunt colores casularum. Tres adsunt campanae, duo vexilla. Mandatum: ut olea sacra separentur a venerabili Sacramento. Ut capsula argentea pro asservando Sacramento procuretur. Ut imposterum in districtu Schyfftung habitantes incolas parochus hujus loci in suos parochianos suscipiat, Sancta ipsis administrans; et illi reciproce omnia jura parochialia exsolvant proque vero pastore eundum cum omni obedientia et reventia agnoscant. [p. 26.]

Higelsheimb.

1666.

Hujus patronus coeli S. Laurentius. Collatores et decimatores sunt seren. Marchio Badensis et Praelatus in Schwarzach. Parochum habet Joannem Michaelem. Competentia valde tenuis. Animas regendas c. 30.

1699 Oct. 1.

Collatores sunt tam ser. princeps Badensis et rev. Abbas Schwarzacensis alternis vicibus. Decimator est d. Abbas praenominatus. Parochus: Jodecus Hermanus Steinhagen, oriundus ex dioecesi Paderbornensi. Reditus parochiales consistunt: Quoad vinum habet plaustrum a. R. Abbate praedicto, quoad frumenta ab eodem recipit 10 quartalia siliginis. Idem recipit ex Winttersdorf[1] 10 quartalia frumentorum diversarum specierum cum hoc onere, ut singulis quatuor = temporibus ibi celebret sacra. Item accipit ex bonis ecclesiae parochialis 4 quartalia siliginis, in peccuniis recipit annuatim ex bonis Sancti 42 fl., insuper ex Winttersdorf annuatim 12 fl. cum priore onere. Proventus annui ecclesiae consistunt in 44 fl.

Notandum: Ecclesia est in pessimo et inexplicabiliter miserabili statu. Navis ecclesiae aperta et sine tecto; altaria extra chorum duo fundamentaliter diruta; in choro super altari portatili celebratur. Nullum adest baptisterium, nullum ciborium, nulla monstrantia, uno verbo status inexplicabilis et luctuosissimus. Mandatum: Ut mox capsula argentea pro asservando venerabili Sacramento procuretur, pro qua comparanda praenob. Satrapa Stollhofensis tantum argentum puplice in ecclesia promisit, quantum erit necessarium. Ut parochus de longo talari sibi provideat, neque sine eo unquam celebret aut alia sacramenta administret. [p. 21.]

Stollhoven.

1666 Sept. 9.

Hujus patronus coeli S. Erhardus. Collator et decimator Abbas Schwarzacensis. Ornamentis necessariis provisa. Proparochum habet P. Joannem Mienk, conventualem Schwarzacensem, qui habet pro competentia: in pecunia 28 fl. 8 β 8 ₰, in vino 12 ohm., in frumentis 62 quartalia, straminis 50 Wällen, ultra jura stolae et alia bona. — Ludimagistrum habet. Animas regendas c. 536. — Emendanda: Scribendum Serenissimo Marchioni Badensi, ut fiat ordo generalis per totum Marchionatum, ut singulis diebus dominicis hora 12a usque ad

[1] Wintersdorf, damals Filiale der Pfarrei Ottersdorf. Vgl. Ottersdorf.

primam habeatur Catechismus, et etiam juvenes majores adigantur ad frequentationem Catechismi et non excurrant cum equis ad pascua nisi audito sacro. — Item ut ex duobus fractis calicibus procuretur et fiat monstrantia.

1699 Oct. 1.

Ecclesia parochialis, quae tempore belli Suedici diruta est et solo aequata, et necdum ob bellum Gallicum restaurari potuit, habet suum patronum in coelis Cyriacum Martyrem. In sacello filiali in Stollhofen, cujus patronus est S. Erhardus, quod loco ecclesiae parochialis deficientis a populo frequentatur, miserabilis est status. Non potest in hoc sacello asservari Venerabile ob multas difficultates. Ecclesia plane omnibus et ornamentis et paramentis ab exercitu Gallico despoliata, destructa et diruta. Duo calices argentei deaurati, ad hunc pastoratum spectantes, asservantur in Monasterio Schwarzacensi. 36 fl. sunt legati pro ciborio recuperando, quos R. Prior Fintanus [Todts], p. t. parochus, recepit et ad manus tradidit oeconomo p. t. existenti Joanni Martino Zimmer, ex quibus pro solvenda monstrantia certa summa est impensa, quam restituere ex reditibus ecclesiae laborabitur. Partim et praenobilis D. Hermannus Prombach von Diffenaue summam adimplere pro viribus promisit. Proventus ecclesiae consistunt circiter in 70 fl., in frumentis 4 c. quartalibus. Notandum. Tam ecclesiastici quam saeculares conabuntur conjunctis viribus ecclesiam hanc et reaedificari et debite exornari. [p. 20.]

Vorstehenden Visitationsbescheiden aus den Jahren 1666 und 1699 über die Pfarrei Stollhofen, möge hier nach ein i. J. 1663 gefertigter ausführlicher Informationsbericht über die Pfarrei Stollhofen und deren Filiale Söllingen aus der Feder des Schwarzacher Conventualen Alexius Speyrer, damals Pfarrer zu Stollhofen, folgen. Das Aktenstück, das manche geschichtliche Notizen enthält, befindet sich unter den Stollhofner Archivalien (Akten) des General-Landesarchivs.

1663 Februario.

Designatio status, redituum, ornamentorum ecclesiae parochialis in Stolhofen capituli ruralis Ottersweirani, facta a me infra scripto ad mandatum R. D. Joannis Pleüster, jur.

et ss. Theologiae doctoris, protonotarii Apostolici et Episcopi Argentinensis Vicarii Generalis, facta anno 1663 in Februario.

De ecclesia. Ecclesia parochialis in Stolhofen extra moenia oppidi busta est in praeterito bello Suedico. Erat dedicata S. Cyriaco Mart. Patronus terrestris est R. D. Abbas Schwarzacensis, cujus monasterio parochia cum omni proventu praeter praebendam, parocho assignatam, incorporata est per Henricum p. m. episcopum Argentinensem anno 1218 Idibus Julii; habentur in monasterio litterae. Ecclesia si staret, conservaretur a propriis reditibus, qui hodie sunt ut sequitur: Ablößige jährliche Zins 65 fl. — Jährliche Gültfrucht 4 1/2 firtel. — Item 16 Äckerlein hat der Hailig; werden jährlich verlihen, ertragen an Früchten 2 firtel. — Item hat der Hailig 1 1/2 Tagen Matten. Also hat Herr Johan Conrad Duntz, der geweste Schulmeister, berichtet. Item das Closter Schwarzach gibt jährlich von dem Zehenden daselbst 2 frtl. Korn, wird von Alters genannt Chorkorn, conjicitur ex nomine, quod dicta duo quartalia dantur pro conservatione chori, praesertim cum in rationibus Schwarzacensibus alias nihil invenitur expensum. — Ecclesia parochialis zuo Stolhofen olim habuit tres Capellanias, unam S. Erhardi in ipso oppido, alterum in pago Söllingen S. Mauritii Martyris, tertiam in pago Hügelsheimb S. Laurentii. Haec anno 1504 3. Augusti in parochiam per Albertum, episcopum Argentinensem, erecta est, extincta capellania zuo Söllingen, de qua in fine plenius. — In capella seu sacello S. Erhardi in oppido hodie fiunt sacra seu divina. Singulis diebus dominicis est festivis habetur concio. Legitur missa praedictis diebus omnibus item saepius in septimana. Docetur catechismus diebus dominicis.

Habet parochia calices argenteos deauratos tres, quorum unus fractus, item cupreum deauratum non consecratum; porrigitur in illo vinum populo post S. Communionem. Item baldachinum ex serico, campanas quatuor, quarum una rupta; candelabra sex ex aurichalco, stannea duo, ampullas ex stanno sex, Missalia duo, quorum unum satis lacerum, Agenda seu Obsequiale unum, albas duas, casulas quatuor, tobalia novem, antipendia tria, pro calice septem vela serica, linea octo, purificatoria quinque. Habet capella S. Erhardi altaria tria, unum S. Erhardi in choro, alterum in ingressu ad latus dexterum

chori S. Annae, tertium ad latus sinistrum, cujus Sancti sit, nescio. Sepulchra sunt effracta excepto altari S. Annae; quod an consecratum fuerit, nemo hodie Stolhovii est, qui sciat. Portatilia adsunt duo.

Legavit nobilis domina Elisabeth von Rust, hujus capellaniae fundatrix, certa bona et certos dedit reditus seu census — excurrunt quotannis ad 10 fl. 2 β 9 ₰, tritici unum quartale, siliginis item unum et avenae unum, quae omnia anno 1618 renovata sunt; percipit parochus cum onere singulis sabbathis festo non impediente legendi Sacrum in honorem Virginis-Matris, applicandum defunctis, sibi, progenitoribus, marito et liberis suis [fundatricis]. Redditus fabricae hujus capellae certi a curatoribus assignari non possunt. Conservatur fabrica a reditibus templi diruti, fore utriusque fabricae reditus confunduntur.

De anniversariis. Habet parochus anniversarium singulis angariis, solvendum sacrificium Missae pro fundatoribus, eleemosinae, pro quibus sacrificiis eleemosine curator pendit parocho singulis annis in Nativitate Christi 1 fl. 6 β. ₰. Item 10. Decembris habetur anniversarium, etiam sacrificio solvendum pro D. Paulo Oeder, milite defuncto, qui ecclesiae legavit 30 fl., pro quibus emptum est aliquod pratum, quod in usum parochi cedit.

De parocho. Parochus seu vicarius est R. P. Alexius Speurer O. S. Benedicti, professus in Schwarzach, 30 annorum, Theologus et Casista. Habet aedes parochiales et horreum in oppido Stolhofen. Si indigeant, reparantur a monasterio Schwarzach. Hoc tempore non residet in loco, sed in Monasterio, a quo sustentatur ut alius conventualis. Alias competentia seu praebenda residentis in loco est, ut sequitur: a curatoribus templi habet 28 fl. 8 β 8 ₰. Item ab iisdem in festo Corporis Christi 5 β. ₰. A Monasterio Schwarzach habet 4 quartalia tridici, siliginis 50, avenae 8, vini dimidium plaustrum, seu 12 omas, et straminis 50 manipulos. Item habet decimas in certo districtu, vocantur minores. Item in toto banno habet et dicimas von dem Flachs, Erbsen, Linsen. Item habet hortulum prope Coemiterium extra oppidum. Item in banno Leiberstum 7/8 Tagen Matten, so gekauft worden umb 30 fl., welche Hr. Haubtmann Öder für ein jährlich Seelmeß legirte. —

Item quaedam bona, nominata das Widumsguth, sita im Kellerfeld, im Neuenfeld, in der Grinau, in der Mittler-Au, in der Kastenau und in der Weyer-Bühne und im Söllinger Bann — sunt agri 74, parvi et magni, aliqui sunt inculti, aliqui Rheno vicini dicuntur paulatim absorberi, et major pars tertio solum anno potest utiliter coli. Omnia praedicta bona, prata et agri, elocata ferunt de anno in annum — 2 fl. 2 β d. et siliginis quartalia tria. Onus huic competentiae annexum est, ut parochus communitatem Stolhofensem provideat pecore emissario. Item auff dem Hartunger Hoff gehört dem Pfarrherr auch der Heu-, Flachs-, Erbsen- und Linßenzehent; der übrige Frucht- und Hanfzehend ist des Gotteshauses Schwarzach. Item auf der Schifftung hat der Pfarherr den Hawzehendten auch zuo empfangen. Heutigen Tags führen die auff der Schifftung dem Pfarrer sein Brennholz, so er sich selbst machen lasset, ohne Kosten in den Pfarrhoff für gemelten Hawzehent.

De juribus stolae. Pro missa votiva (raro petuntur) 6 bacei [Batzen], pro juribus [?] mortuo persolutis datur thalerus, pro intronizatione sponsorum dantur Stolhovii 18 bacei, zuo Söllingen vero datur thalerus, pro solis sponsalibus ac denunciationibus (uti contigit, quando sponsa tantum de parochia est), penditur dimidius florenus, pro reliquis officiis nihil exigitur. Oblationes quatuor festorum ferunt circiter 7 aut 8 florenos.

Curatores templi sunt Wendelinus Müller und Michel Schuch, cives Stolhovenses, qui dant rationem de administratione curatori ecclesiarum in Marchionatu Badensi, dicto Geistlicher Verwalter de Baden.

De ludimoderatore. Simul est aedituus, vocatur Wendelinus Naegelin, oriundus von Weilerstat; triginta videtur annorum, scit legere et scribere. Ratione scholae habet reditus: de unoquoque infante, scholam frequentante, singulis angariis 3 β 4 ₰. Item duo quartalia siliginis et quatuor florenos a curatoribus templi. Ob officium aeditui habet circiter quartalia siliginis quatuor, quae dat communitas, prout cum ipsa convenit, vel si non convenerit, a quolibet cive datur ei merges. Si intronizentur sponsi in Söllingen, dant aedituo 3 β, si Stolhovii, mensuram vini et cibos pro uno homine.

De parochianis. Ad hanc parochiam pertinent Stolhofen und pagus Söllingen. Animae sunt circiter 700. Ex his

frequentant S. Synaxim 430. Iudaeus adest nullus, nec acatholicus, nisi quando unus aut alter serviens ad tempus.

De sacello in Söllingen[1].

In pago Söllingen stat sacellum S. Mauritio Martyri dedicatum. Olim fuit capellania, de qua parochus in Stolhofen singulis annis percipiebat 22 fl. Sed anno 1504 3. Augusti intercedente Sereniss. Marchione Badensi et R. D. Abbate Schwarzacensi consentienti per Albertum p. m. episcopum Argentinensem extincta est, et capellania in Hügelsheimb in parochiam . . . . Rectori Hügelsheimbensi de 22 fl. in subsidium competentiae 12 et Stolhovensi in recompensationem separationis 10 floreni assignati sunt cum onere, ut quilibet illorum in septimana semel celebret in Söllingen. Stolhovensis hodie nihil inde percipere scitur, curatores enim sacelli (vocantur Jacob Müller et Claus Bechtold, cives in Söllingen) dicuntur nescire, unde hi reditus accipiendi sint. Hinc factum, ut nullum sacrum ibi lectum fuerit, nisi in dedicatione et festo S. Patroni et vicibus aliis perpaucis, quando parocho placuit ex devotione. Reverendissimus G. Vicarius gratis in visitatione ecclesiarum huius capituli anno 1662 in Aprili facta suasit, ut singulis septimanis hic missa fieret et facta est hacusque. In dedicatione, quae cadit in Dominicam post S. Mauritii Martyris festum, quod est 22. Septembris, dant curatores sacelli parocho 10 baceos. — Adest unus calix argenteus deauratus, alba una, casula una, Missale unum novum, a. 1662 in Novembri emptum ex specialibus oblationibus ad hoc datis. Duo sunt altaria; sepulchra sunt effracta. — Reditus fabricae sunt, wie Hr. Johann Conrad Duntz, der alte Schulmeister zuo Stolhofen berichtet: Ablößige jährliche Zins 50 fl. An liegenden Gütern nichts. Von etlichen gewissen Gütheren — vocantur haec bona die Oberaw — empfangt der Heilige den Zehendt, ertragt ein Jahr in das ander Gerst und Haberen 7 oder 8 firtel; wird Alles in des Heiligen Kasten nacher Baden dem Geistlichen Verwalter geliffert. Alias decimator in Stolhofen und Söllingen ist Reverendiss. D. Abbas in Schwarzach excepto praedicto loco. [P. Alexius Speyerer O. S. B. professus in Schwarzach, parochus in Stolhofen.]

General-Landesarchiv-Akten von Stollhofen.

---

[1] Söllingen ist seit 1805 Pfarrei.

Ottersdorff[1].

1666 Sept. 9.

Hujus ecclesiae patrona coeli B. V. Maria[2]. Collator Marchio Badensis, decimator Elector Heidelbergensis. Proparochum habet quendam P. Augustinianum, qui valde exiguam habet competentiam. Ad hanc matricem ecclesiam spectant duae filiales Plittersdorff[3] et Wintersdorff[4]. Prioris patronus coeli est S. Jacobus, posterioris vero B. Virgo et S. Michael. Nullus adest ludimoderator, sed sacrista, qui est rusticus. Animas regendas c. 149.

1692.

Patrona coeli Beata Virgo. Collator Collegiata Seltensis[5]. Parochus Joannes Michael Mang. Competentia in peccuniis 43 fl., siligine 42 Viertel, tritico 20 Viertel, hordeo 4 Viertel, avena 4 Viertel, vino 24 Ohmen; habet aliquas decimas minores. Quantum vero de hoc salario recipiat, hoc tempore parum est. Ornamenta et alia necessaria sunt, sicut tempore occurrentia. Animas habet c. 200.

1699 Oct. 2.

Patronus in coelis S. Aegidius Abbas. Collator est Collegiata ecclesia Salesiensis et simul decimator. Parochus Joannes Michael Mang. Substantia salarii [wie 1692]. Item recipit decimas minores in den Brachfeldern duorum pagorum Wintersdorf et Ottersdorf. Item in nominatis pagis mediam partem lini et cannabis. Item recipit ab ecclesia in festo S. Martini 5 fl., qui vocantur nunc „Martini“. Item pro quovis pullo equorum duos nummos Marchionatenses, de quovis porcello unum nummum Heidelbergensem, de quovis ansere medium nummum Heidelbergensem. Reditus Sancti consistunt in pecuniis

---

[1] Vgl. Oberrh. Zeitschr. N. F. IV, 392 f. (Zur Geschichte der Kaplanei in Ottersdorf.)

[2] Ist ein Irrtum, der wohl durch das Altarbild des Hochaltars (B. M. V.) veranlaßt wurde. Kirchenpatron war seit alter Zeit S. Aegidius abbas.

[3] Plittersdorf ist seit 1780 Pfarrei.

[4] Wintersdorf, Kaplanei (S. Nazarii mart.) 1524, ist seit 1807 Pfarrei.

[5] Collegiatstift Selz im Elsaß.

c. 60 fl., in cera 14 libris, in oleo c. 48 libris. Ecclesia totaliter ab exercitu Gallico unacum tribus altaribus flammis est absumpta unacum ornamentis atque campanis. Unus tantum adest calix stanneus. Adest Agenda nova novumque Missale. Casula adest unica. Communicantes sunt 380. Mandatum: Ut novus liber baptismalis etc. quam primum comparetur. Ut quamprimum capsula nova argentea comparetur pro asservando venerabili Sacramento. Ut usque ad Nativitatem Domini procuretur lumen perpetuum. Ut d. parochus sibi provideat de longa thalari secundum Canones. Ut novum baptisterium procuretur [p. 23].

Schwarzach[1].

1666 Sept. 10.

Hujus ecclesiae patroni sunt B. Virgo Maria et SS. Apostoli Petrus et Paulus. Ex concessione Henrici, Episcopi Argentinensis, a. 1218 unus ex monachis secundum provisionem Abbatis in ea deservit, eo quod [ecclesia] intra septa monasterii contineatur. Proparochus est P. Joachim Meyer. Ad hanc parochiam conveniunt et spectant: 1. pagus Schwarzach, 2. pagus Greffern, 3. pagus Ulm bey Liechtenau, 4. pagus Mos, 5. pagus Hildmannsfeld, 6. pagus Kienzhurst, 7. pagus Leiberstumb[2]. Summa parochianorum c. 1191; ex his frequentant synaxim 700.

1692.

Pagus Schwarzach parochialis, Stollhofen parochialis, Findbuoch parochialis, Higelsheimb parochialis; Gräffen, Mos, Hindtmarfeld, Kiendzhurst, Leibertshump, istae posteriores quasi filiales [de Schwarzach], quae omnes sub Rev. Abbatis Schwarzacensis cura sunt, item pleraeque destructae atque hic eximie a militibus tum ecclesiae tum loca combustae, nullusque pastor in iisdem expositus sit, non judicavi pro

---

[1] Über die ehemalige Abtei und die Pfarrei Schwarzach vgl. Freib. Diöc.-Arch. XX, 141—218; XXII, 43—68 und Krieger, Topograph. Wörterbuch von Baden, S. 696 ff., wo auch die wichtigste histor. Litteratur verzeichnet ist.

[2] Von diesen sieben Filialorten der Pfarrei Schwarzach sind nunmehr zwei selbständige Pfarreien: Ulm (seit 1809) und Moos (seit 1809). Vgl. Freib. Diöc.-Arch. XXII, 68—79 und 111—142.

nunc ultra visitatione necessarium esse, ideoque personaliter ad ista loca non perveni.

Unzhurst.

1666 Sept. 11.

Hujus patronus coeli S. Ciriacus. Collator et decimator est Praepositus Iunioris S. Petri Argentinensis. Ornamenta non adsunt necessaria. Parochum habet d. Joannem Steinmeyer, qui habet pro competentia: ex cannabe 10 fl., ex decimis c. 30 Frt. in vino nihil. — Ludimoderatorem non habet, sed sacristanum nomine Jacobum Meyer. Animas regendas c. 60. — Emendanda: 1. Ut diligentius habeatur catechismus. 2. Reparanda sacrista et domus parochialis ac horreum, quem in finem commonetur Collegium Iunioris S. Petri. 3. Procurandae duae ad minimum casulae, uti et duo corporalia. 4. Ut parochus a potationibus [se] abstineat. 5. Ut deinceps celebret super altare B. Virginis. 6. Ut muri coemeterii reparentur.

1692.

Parochus Jodocus Kepp, Capituli definitor. Competentia sunt omnes decimae. Ornamenta habet necessaria. Lumen perpetuum non habet, animas 130. N. B. Debet alternare in sequenti parochia Grosswir, quae ab hac circa horam distat.

1699 Sept. 30.

Parochus Jodocus Kepp, Capituli definitor. Sunt tria altaria, quorum sepulchra sunt infracta. Duo adsunt calices, quorum unus spectat ad memoratum d. parochum, cujus cuppa solum est argentea, secundus est staneus, ad eundem d. parochum spectans. Non adest ciborium, sed d. parochus studebit procurari, qui jam plurima ex suis comparavit. Adest Agenda nova, adsunt casulae omnium colorum. Non adest lumen perpetuum ex defectu mediorum, neque pro hoc tempore est reparabile. Adsunt duae campanulae. Adsunt bona dotalia culta, jugera 7 circiter et inculta 13 c. Reditus ecclesiae in pecuniis consistunt in 31 fl., in frumentis 11 circiter quartalibus siliginis, in cera 12 libris. Rationes Sancti a longo tempore non sunt auditae, quorum redituum administrationem sola

domus Badensis sibi arrogat, neque in reddendis rationibus parochum admittit. Mandatum: Ut intra duas septimanas Baptisterium claudatur. Ut sacra olea in loco, a venerabili Sacramento separato, asservantur. Ut parentes proles suas diligentius ad catechismum mittant. Adsunt tres libri ecclesiae baptizatorum, intronizatorum, mortuorum [p. 16].

Groschweiler.

1666 Sept. 11.

Hujus patronus coeli S. Martinus Episc. Collator et decimator Seren. Badensis. Nulla fere ornamenta habet ecclesia haec. Parochus pro competentia habet 20 Quartalia et ex cannabe 3 fl. et aliqua pauca jura stolae. Animas regendas c. 140. — Emendanda: 1. Ut aliquae casulae procurentur. 2. Item Seren. Marchio mandet suis praefectis, ut juventus ad catechismum mittatur. 3. Ut domus parochialis reparetur.

1692.

Olim habebat proprium parochum. Providetur modo a parocho in Untzhurst. Alternatim pro salario recipit duas partes decimarum ex hoc pago Grosswihr. Ornamenta habet pauca. Non habet lumen perpetuum. Animas in hoc pago 100. Excluditur [parochus] ab auditu rationum. Emendanda: Ut turris, quae per milites destructa, reficiatur. Ut parochus diligentius alternet. Ut modestius loquatur cum parochianis.

1699 Juli 8.

Parochus Walterus Schwerter, Badensis-Helvetius. Non habet fixum salarium, hinc decimator loco hujus omnes relinquit ipsi decimas. Item parochus omnes habet minores decimas cujuscunque speciei. Communicantes sunt c. 150. Item adest calix argenteus. Quoad casulas omnes adsunt colores. Non adest lumen perpetuum, neque media adsunt illud asservandi. Tria sunt altaria et consecrata, duo non habent antipendia. Aedes parochiales quoad structuram et lignorum combinationem sunt errectae, sed necdum ob . . . defectum perfectae et consequenter inhabitabiles; et ejus causa sunt soli officiales saeculares. Intra 16 annos rationes Sancti non sunt

auditae nec redditae; neque in toto Marchionatu Badensi d. parochis conceditur, ut intersint rationibus; sed soli saeculares officiales perficiunt, audiunt et propria auctoritate procedunt. Mandatur: Ut parochus sibi de thalari intra tres menses provideat. Ut pro duobus altaribus procurentur antipendia. Ut librum baptizmalem ceterosque libros ecclesiasticos exactiores habeat. Ut pacifice cum aliis confratribus vivat. [p. 5.]

Gambshurst[1].

1666 Sept. 11.

Hujus patrona coeli Regina Angelorum. Collator et decimator Praelatus Schutteranus. Nulla plane ornamenta praeter 2 casulas. Parochum habet d. Matheum Hauser, qui habet pro competentia in pecunia 100 fl., in frumentis 30 Frt., ligna sufficientia a communitate. Non habet ludimoderatorem. Animas regendas habet c. 100. — Emendanda: Ut procuretur Agenda ab oeconomo in Underachern. 2. Procurandae aliquae casulae et vela rubri et caerulei coloris.

1692.

Patronus coeli S. Nicolaus Ep. Parochus Sebastianus Grazon. De minoribus decimis habet Parochus loci duas partes et Abbas ad Omnes-Sanctos tertiam partem. Inter decimas numeratur frumentum, non autem cannabis. A communitate habet 87 fl., in siligine 20 Viertel. Habet bonum viduatum, quod a communitate aratur, atque frumenta ad horreum reducuntur. A fabrica habet siliginis 1 Viertel 4 Sester. Non habet lumen perpetuum. Parochus ipse instruit juventutem. Animas habet 230. Emendanda: Ut baptisterium claudatur. Ut rationes ecclesiae urgeantur. Parochus quidem notatus est, quasi nimis familiariter agat cum domestica sua, quod tamen, ut parochiani dixerunt, repertum non est. Attamen illi dictum fuit, ut caveat se a scandalosa vita, melius se gerat sub privatione beneficii. Qui debite se submisit vitamque sacerdotalem ducere sancte promisit.

---

[1] Über die Pfarrei Gamshurst vgl. Mone, Quellensamml. III, 122 f. Freib. Diöc.-Arch. XXI, 312; XXV, 200 f. (Kaplanei).

1699 Juli 8.

Parochus Joannes Stephanus Streycher, Rottwylanus. Salarium ipsius est: 50 fl., quos recipit a communitate, 20 quartalia siliginis ab eadem civitate, quia haec possidet bona viduata parochiae. Habet etiam 18 fl. ex Capelania et in frumentis ab eadem 7 quartalia siliginis. Insuper habet duo jugera pratorum et tres portiones. Item in decimis minoribus habet duas tertias in lino, pisis, frumento turcico, milio, lentibus etc. Sunt tria altaria, quorum nullum est consecratum. Unus adest calix ex argento et deauratus. Reditus Sancti consistunt in 60 fl. et 9 mediis nucum unacum 12 libris cerae. Sunt parochiani 150 circiter. Mandatum: Serio mandatur, ut parochus ecclesiae provideat de altari portatili. Ut d. parochus diligentius studeat, et ne conciones . . . et longiores. Ut libros ecclesiae melius observet et . . . bene notentur [p. 4].

Renchen[1].

1666 Sept. 11.

Patronus coeli S. Nicolaus sub patrocinio S. Crucis. Collatores et decimatores sunt dni. Deputati summi Chori Argentinensis. Ornamentis sufficientibus provisa. Parochum habet d. Georgium Meyer, qui habet in competentia: in pecunia 90 fl. 6 β in frumentis antehàc 60 Frt., in vino nihil in fixo, sed si vineae aliquid proferant, tunc tertia ohma fruitur parochus. Animàs regendas 700. — Emendanda: Ut commoneantur dni. Deputati ratione reparationis chori.

1692.

Patronus coeli S. Nicolaus Ep., licet patrocinium celebretur in festo S. Crucis. Parochus Anastasius Schlecht. Competentia a dom. Collatoribus: 54 fl., 6 β, in aliis censibus 40 fl., in frumentis 28 Viertel. Vineae ipsius hoc tempore destructae parum recipit. Ornamenta pauca adsunt, meliora sunt in salvo posita. Habet Ludimoderatorem, non vero lumen perpetuum. Animas habet 650. Emendanda: Ut baptisterium sera laudatur, coemeterium melius includatur.

---

[1] Über die Pfarrei Renchen vgl. Freib. Diöc.-Arch. XV, 304 f., XXII, 267—283 (Renchen und Wagshurst), XXV 199.

1699 Juli 8.

S. Nicolaus Patronus. Modernus parochus Anastasius Schlecht, Oberkirchensis, v. Capituli Camerarius. Competentia in fixa pecunia 54 fl. cum 6 β et 4 quartalia siliginis. Habet quasdam decimas vini in certo districtu parochiae Ulmensis, dividendas cum parocho dicti loci, nil est determinabile annuum, sed exspectatur quantitas fertilitatis. In simili modo percipit frumenta dividenda. Sunt 3 altaria, quorum sepulchra sunt infracta in bello penultimo. Sunt et campanae 4. Lumen ardet perpetuum, curatum ex nucibus, quae pro lumine perpetuo in ecclesia coram Venerabili asservando impendi debent et . . . alios census. Duo sunt calices argentei, unus ex puro argento, alterius cuppa est argentea. Ciboria duo argentea unacum monstrantia argenteà antiquissima[1]. Rationes Sancti a 17 annis non fuerunt datae nec auditae. Summa pecuniae consistit circiter in 100 florenis. Mandatum: Ut d. parochus intra 3 menses de thalari, quando est celebraturus Missam, sibi provideat [p. 3].

Notanda generalia pro Capitulo Otterswirano (1692).

1. Quia Archipresbyter valde senex et Camerarius totus valetudinarius, rationes vero Capituli jam a multis annis non sunt datae, ne propterea redditus capitulares, praesertim hoc belli tempore, pereant aut negligantur, injunctum est dd. Definitoribus, ut indilate inorent pro auditione rationum d. Camerarii, qui idipsum solicitat.

2. Altaria sicut in prioribus Capitulis duobus plurima sunt violata et sepulchra aperta; nunc opus foret reconciliatione.

3. Desunt etiam Agendae in aliquibus parochiis.

4. Communis quaerela est, eo quod templa ventis sunt pervia aliaque summae necessaria desint, quod procuratores ecclesiarum sint negligentes in reparandis iisdem.

5. Cum fere ubique Baptismata in loco ordinario non possint asservari eo quod clausa non sint, vel ibidem in vasis fictilibus vel in Sacristia in vasis vitreis servantur — ut saltem pro summa necessitate melior observantia habeatur.

---

[1] Die silberne Monstranz (spätgotisch) ist noch vorhanden, ebenso ein sehr hübsch gearbeitetes Verseh-Ciborium von 1504, das aber von Kupfer ist.

Inhaltsverzeichnis.

Landkapitel Ottersweier.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Das „Testamentum“ des P. Basilius Meggle von St. Peter bei der Ablegung der Kloster-Gelübde[1].

Von **Julius Mayer.**

Das in der Bibliothek des Priesterseminars zu St. Peter befindliche „Protocollum Venerabilis Capituli et Conventus Monasterii S. Petri in Hercynia“ enthält zum 11. Oktober 1778 folgenden Eintrag:

Hac die in Sacram regulam emissa solemni Professione iuravit F. Michael Meggle Stühlinganus Suevus, vocatusque est F. Basilius.

Hic Novitius | defunctis iam pridem parentibus suis | sui iuris factus et in maiorennitate constitutus super relicta haereditate sua condito ante Professionem testamento sororem suam haeredem scripsit, legatis tamen monasterio nostro 350 florenis rhenanis, ad quod testamentum condendum, ut ei firmior fides haberetur, D. Ferdinandus Schwender J. U. D. et Excelsi Regiminis A. A. advocatus fuit accitus, qui illud scripto consignavit appositis sigillis tam Novitii, quam D. Advocati.

Testamentum vero erat sequentis tenoris:

Im Namen der Aller Heiligsten Dreifaltigkeit.

Ich bin durch die Gnade Gottes nunmehro dem Zeitpunkte nahe gekommen, der mich hinfüro aller zeitlichen Sorge entheben und durch Ablegung der heiligen Klostergelübde zu dem Ewigen allein leiten solle. Um auch alles zu beseitigen, was noch biß dahin mir übrig geblieben, und nicht von dem Berufe abhängt,

[1] Über den Dichter P. Basilius Meggle vgl.: Jos. Bader, Ein Kloster-Epigrammatist vom Übergang des vorigen ins gegenwärtige Jahrhundert, Freib. Diöc.-Arch. XIV, 197; ferner Band XIII, 252 und XX, 118. J. Mayer, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald S. 223.

dem ich unter dem Ordens Kleide des hl. Ordens Stifters Vatter Benedikts lediglich folgen werde, habe ich noch vor der feyrlichen Verbindung der Profession mit frey ungezwungenen Willen und guten Bedachte über meine zeitliche Verlassenschafft folgende Disposition gemacht:

Erstlich begebe ich mich alles Vermögens, wessen Namens es immer seye, das mir von meinen Elteren oder sonsten angefallen und zugekommen. Ich entschlage mich alles dießes Eigenthums Krafft des Gelübds der Armuth, welches ich bald zu meines Schöpfers Ehre abzuschwören im begriffe bin. Ich ernenne

2tens zu meiner rechtmäßigen Erbin alles deßen meine liebe Schwester Maria Anna Megglin zu Stühlingen, instituire sie nach den Vorschriften rechtens dazu und dergestalt, daß ihr so gleich nach meiner Profession sämtlich mein Vermögen eigenthumlich zu und angehören solle, ausgenohmen

3tens eine Summe von dreyhundert fünfzig Gulden Rhein., welche sie an das Wohllöbl. Gotteshauß St. Peter für die so gnädige Annahme alß einen kleinen Beweiß, wie sehr ich diese Gnade verehre, nach meiner Profession zu entrichten gehalten und verbunden seyn solle, auch sie allen Abzug, weßen Namens er immer seye, zu berichtigen habe.

4tens Meinem lieben H. Bruder Fidelis Meggle, dermahlig Stühlingeschen Obervogten vermache ich zu einem Angedenken Erinnerung Unserer beidseitigen brüderlichen Liebe meine Sackuhr, silberne Schnallen und Bett, und

5tens bitte ich eine Wohllöbl. Oberamtl. Kanzlei dahier, diese meine Willensmeinung ad acta zu nehmen, ihr andurch die in Gesetzen vorgeschriebene Gültigkeit zu geben, und deren Vollzug und Execution sich angelegen seyn zu lassen. Zu weßen Urkund ich schließlichen dieses alles mit meinem Pettschaft und Handunterschrifft bestärket.

St. Peter, den 26. September 1778.

(L. S.)

Michael Meggle,
Noviz.

(L. S)

Ferdinand Schwender
alß Beystand.

II.

Confirmation und bestettigung der Ordenung gemeyner Bruderschafft zu Bruchsall[1].

Von **Julius Mayer.**

Wir Ludewig vonn gotsgnaden Bischoff zu Speyer bekennen offentlich mit diesem briefe das unns vonn wegen der gemeynen brüderschafft in unnser Stat Bruchsall furbracht ist ein ordenung, so durch sie zu lob und Ere dem Almechtigen gott der hochgelopten Königin Marie und allem hymelischen Here, auch zu Trost unnd Heyl allen glaubigen selen furgenommen, mit underteniger bitt dieselb ordenung zu confirmirn, und zubestettigen auch mit Aplas zu begaben. Welche Ordenung, vonn wort zu wort, hernach volgt, Also lutend: Am Ersten zu allen gesungen Ampten so hinfurter in Unser lieben frauwen Kirchen hie Bruchssal bescheen werden, solle obgedachter Bruderschafftmeinster Ein wachs kertzin Brennen und halten, der soll, durch eynen messner gewartet, und, zu yder Zit sich das gebürt, angezünt werden, darumb sollen die gedachte brudermeinster dem Messner eins jden Jars gebben und ußrichten VII β hllr. Item uff alle unser frauwen tag zu allen gesungen Ampten funff kertzen. Item uff alle zwolffbotten tag zu meß und vesper funff kertzen. Item uff unsers hern fronlychnamstag und der nechsten achttag darnach zu allen Ampten so lang das sacrament uff dem altar steet funff kertzen. Item zu allen krützgengen sollen die Brudermeinster bestellen Sechs, die da tragen vier kertzen und zwo Lutzern mit der procession für und nach unser lieben frauwen bildung.

Item So ein Bruder oder swester der obgemelten bruderschafft mit tot abgeet, sollen die Brudermeinster solichs allen Brudern verkünden. Alsdann sollen vier die nechsten nachpuwer, die lych zu grab tragen. Und vier kertzen vor und nach tragen, Und ander Bruder und swester die lych helffen zu der begrebniß bestettigen, Und nachvolgen. Und die Brudermeinster sollen eynem iglichen doten bruder eyn meß lassen lesen under synem dryssigsten. Item alle priester die in obgedachter Bruderschafft sin oder hinforter komen, sollen yglichen alle fronfasten eyn meß lesen zu trost allen Brudern und swestern. Item uff den heyligen karfrytag so man unsren Herrn ins grab legt, biß uff den Ostertag nach der Mettin soll ein kertz Tag

[1] Aus dem Liber Officiorum (fol. 199) des Bischofs Ludwig von Helmstatt 1478—1504 (im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe).

und nacht by dem grab brynnen, Uff Mondag nechst nach Trinitatis sollen all Bruder unnd swestern obgenanter Bruderschafft morgens fruw In der pfarkirche zu sanct Peter erschynen und biß zu ende der Ampt, die man mit Vigilien, und zweyen gesungen messen uff denselbigen tag thut biß zu ende by pen eins ℔ wachs verblyben. Auch so soll ein mietling, alle Bruder und swester under obgeschrieben Ampten, lesen und verkunden, darumb Im die Brudermeinster gebben sollen Sechs pfennig, Darzu sollen die Brudermeinster alle frönfasten gebben umb dryssig pfennig Brot zu Spenn Armen luten.

Nach gehalten obestimpten Ampten sollen alle Brüder by eyn an eynem bestimpten ort uff gemelten mondag nach Trinitas erschynen Und alle Jare der Brudermeister Rechenung heren Und nuwe Brudermeister kiesen Und iglicher Bruder sin schuldt an statt on verzug bezaln und ußrecheln. Von uns nun solch obgemelt ordenung zu lob und Ere des almechtigen gottes und seiner gebererin der hochgelobten Königin Marie furgenommen. Auch loblich und erlich sin bedacht, so haben wir solch ordenung obgeschrieben, uß unßer geistlichen und weltlichen oberkeit confirmiert und bestettigt, confirmieren und bestettigen die auch gegenwertiglich In craft diß briefs.

Und damit die Cristglaubigen menschen zu den obgemelten geordneten gotsdinsten und guten wercken dest geflissener und geneigter werden, So geben und verleyhen wir von gnaden des almechtigen gots und furbitt der hochgelopten Königin Marie unser fursprecherin und patronin und der heyligen Zwolffbotten Petri und Pauli allen und iglichen menschen, die da warlich geruwet und gebycht sint Und die mit der lyche geent so man bruder oder swester gemelter bruderschaft zu grab tregt, deßglichen die by den gotlichen Ampten gegenwertig sint so man ein bruder oder swester begeet, darzu die uff Dinstag nach dem Sundag Trinitatis by der gemeynen begengnis sint so offt und dick das beschiecht Viertzig tagaplas ufgesatzter busz zu ewigen tagen, solang diese bruderschafft in wesen ist zu wehren. Welche bruderschafft und obgeschrieben ordenung wir uns und unsern Nachkommen zu meren, zu myndern oder uß ehafften ursachen gar abzutun zu welcher zyt uns das geliebt oder bedunkt not sin.

Zu Urkund versiegelt mit unserm anhanganden Insiegell und gebben zu Udennheim uff frytag nach Assensionis dni Anno eiusdem Millesimo quingentesimo Secundo.

III.

Übersicht über die kirchengeschichtliche Litteratur des Erzbistums Freiburg

seit dem Bestehen des „Freiburger Diöcesan-Archivs" 1862—1899.

Von **Peter P. Albert.**

Nachdem nahezu vier Jahrzehnte seit der Gründung des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg verflossen sind, möchte es sich wohl geziemen, einmal Überschau zu halten über das, was der Verein in der Zeit seines Bestehens alles erstrebt, gearbeitet und geleistet hat. Allein diese Betrachtung, die sich auch mit der Entstehung und Entwicklung des Vereins eingehender zu befassen haben wird, ist wohl dann erst recht am Platze, wenn das halbe Hundert der Vereinsjahre voll ist; dann wird es angezeigt sein, mit einem Überblick über das Leben des Vereins auch Rechenschaft darüber abzulegen, in welchem Maße er seiner Aufgabe gerecht geworden ist und was ihm noch in Zukunft zu thun obliegt. Man kann sich aber auch, ohne auf diese Gesichtspunkte einzugehen, mit den bisherigen Leistungen des Vereins, wie sie sich in den 27 ersten Bänden des „Diöcesan-Archivs" darstellen, beschäftigen und dem Inhalt derselben nach einer andern Seite hin seine Aufmerksamkeit zuwenden, wie es das im Druck befindliche Register des „Archivs" nicht bloß nahelegt, sondern gewissermaßen erfordert.

Dieses Register, ein nach festen Grundsätzen gearbeitetes Personen-, Orts- und Sachverzeichnis, bietet eine Gesamtübersicht über die Vereinszeitschrift, die der Forscher auf dem Gebiete unserer Bistumsgeschichte schon längst sehr vermißt hat, und deren das Diöcesan-Archiv selbst bedarf, wenn es in der Reihe der wissenschaftlichen Zeitschriften die ihm zukommende Stelle einnehmen und behaupten will.

Dem allgemeinen Register müssen aber noch zwei weitere Verzeichnisse zur Seite stehen, um den Inhalt des Organs vollständig überschauen und nutzbringend verwerten zu können. Das eine derselben hat die Aufgabe, eine Übersicht über die einzelnen Bei-

träge in alphabetischer Reihenfolge der Mitarbeiter, das andere sie nach einer systematischen Gruppierung des Inhalts zu geben. Jenes ist von dem langjährigen, verdienten Redakteur, Prof. König, seit dem Jahre 1876, bezw. 1889 (Band 20) jedem Bande „als interimistischer Ersatz für das Register" beigegeben worden, dieses aber wird auch im Register noch eine Lücke bilden, die selbst von dem mit dem Diöcesan-Archiv ziemlich vertrauten Benützer schwer empfunden wird. Wie oft erinnert man sich, über diese oder jene Person oder Sache im Diöcesan-Archiv etwas gelesen zu haben oder vermutet, daß etwas darin enthalten sein könnte, ohne daß man imstande ist, die Stelle mit Erfolg nachweisen zu können oder auch nur zuverlässige Anhaltspunkte zum raschen und sicheren Auffinden des Gesuchten zu besitzen! Hier offenbart sich demnach ein Mangel, dem unter allen Umständen abgeholfen werden muß, wenn anders die Registerfrage erschöpfend behandelt werden und nicht etwa in einem nicht unwesentlichen Punkte ungelöst bleiben soll.

Wie manchen Geschichtsverein giebt es nicht, der aus Mangel an Mitteln auf die Anfertigung eines Gesamtregisters überhaupt verzichten und sich lediglich mit einer systematischen Inhaltsübersicht über eine lange Reihe von Bänden seiner Zeitschrift begnügen muß[1]! Diese Übersicht bildet aber nicht bloß einen dankenswerten Behelf für ein allgemeines Namen- und Sachverzeichnis, sondern auch einen notwendigen Bestandteil desselben sowohl im Interesse der Zeitschrift selbst wie der Benützer. Der im „Diöcesan-Archiv" niedergelegte reiche Schatz von Arbeiten aller Art über die Geschichte unseres Erzbistums ist aus dem allgemeinen Register so wenig ersichtlich, als der Benützer aus ihm ein klares und anschauliches Bild seines Inhaltes nach den einzelnen Materien zu gewinnen vermag. Das wird jeder an sich selbst erfahren, wenn er über Zweck und Leistungen des Kirchengeschichtlichen Vereins befragt, diese Frage mit einem in kurzen Zügen gehaltenen Hinweis auf den Inhalt des „Diöcesan-Archivs" zu beantworten sucht. Ein flüchtiger Blick auf die

---

[1] So der Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, der anläßlich der Feier seines 60jährigen Bestehens im Jahre 1893 seine Mitglieder mit einer solchen Inhaltsübersicht über die Bände I mit XXXVI seines Organs beschenkte; vgl. Th. Henner, Der Hist. Ver. für Unterfr. und Aschaffenb. i. s. 60jähr. Wirken (Würzb. 1893), S. 31—106.

nachfolgende Übersicht wird über diese und andere Schwierigkeiten rasch und leicht hinweghelfen.

In diesem Sinne bildet also die Zusammenstellung einer im Register nicht vorgesehenen systematischen Inhaltsübersicht auch eine Vorbedingung und Einleitung zu dem hier beabsichtigten Berichte über die Entwicklung der kirchengeschichtlichen Studien im Erzbistum Freiburg seit den letzten vier Jahrzehnten. Dieselbe soll eine Ergänzung sein zu dem Verzeichnis der Mitarbeiter wie insbesondere zu dem Namen- und Sachverzeichnis und alles enthalten, was die allseitige Benützung des Diöcesan-Archivs fördern und erleichtern kann. Es ist hiezu nicht nötig, den Inhalt der verschiedenen Beiträge bis ins einzelne zu berücksichtigen, es genügt vielmehr eine Anordnung derselben nach den für das Arbeitsgebiet des Diöcesan-Archivs in Betracht kommenden Unterscheidungen. Der Umfang dieser Übersicht, der trotz der Beschränkung auf das Allernotwendigste ganz ansehnlich angewachsen ist, gewährt einen Einblick in die Fülle des vom Diöcesan-Archiv bereits erschlossenen und bearbeiteten geschichtlichen Materials und zeigt, daß niemand, der mit der Geschichte und Kulturgeschichte der oberrheinischen Lande sich beschäftigt, an dem hier Gebotenen irgendwie achtlos vorübergehen darf. Bei der nachfolgenden Zusammenstellung wurde innerhalb der einzelnen Abteilungen wie bei dem Mitglieder- und Namen- und Sachverzeichnis, an der alphabetischen Anordnung festgehalten, wenn nicht der Gegenstand selbst anders gebot. Jene Abhandlungen, bei denen sich mehrfache Beziehungen ergaben, sind unter jeder der ihr zukommenden Gruppe wieder besonders mit Verweisen versehen. Für Artikel mit allgemeiner Bezeichnung wurde lediglich nach dem Hauptschlagwort verfahren und dies gehörigen Orts eingereiht. Bei solchen zusammenfassenden Arbeiten dagegen, deren allgemein gefaßter Titel (z. B. „Memorabilien aus dem Erzbischöflichen Archiv", „Mitteilungen aus dem Freiherrl. von Röder'schen Archive", „Miscellanea" ꝛc.) den mehrseitigen Inhalt auf den ersten Blick keineswegs vollständig erkennen läßt, mußte eine Zergliederung, eine Auflösung in ihre Bestandteile vorgenommen werden, da in diesen Fällen auch das Namen- und Sachregister nicht zu Rate gezogen werden kann.

Nach diesen Gesichtspunkten ergiebt sich folgende systematische Inhaltsübersicht über Band 1—27 des „Diöcesan-Archivs."

I. Allgemeines und einzelne Landes- und Bistumsteile.

1. Manifest Karl Friedrichs von Baden an die Katholiken der Markgrafschaft Baden-Baden bei deren Übergang durch Erbvertrag an Baden-Durlach. Von Fr. Zell. IV, 310—11.
2. Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafschaft Baden vom Jahre 1488. Von K. Reinfried. XXVII, 251—69. — Siehe auch Nr. 252.
3. Zur Geschichte des Breisgaues und der Stadt Freiburg. Von J. König. X, 343—45.
4. Der Schmalkaldische Krieg in seinen Folgen für die oberösterreichischen Donaustädte Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau und der Fürstenkrieg. Von A. Schilling. XX, 277—92.
5. Frommes Leben im Hegau. Von A. Karg. III, 111—21.
6. Die Herrschaft Hirschlatt. Von E. Schnell. II, 81—90.
7. Die Einführung des Interims im Kinzigthale nach urkundlichen Quellen (1542—49). 1. Von K. H. Freih. Roth von Schreckenstein. 2. Von W. Franck. II, 1—45; IV, 211—23.
8. Beschreibung des Linzgaues. Von G. Sambeth. IX, 33—100. — Siehe auch Nr. 100.
9. Kirchliche Urkunden aus der Mortenau (1245—1686). Von Ph. Ruppert. XV, 303—7; XVIII, 327—32; XIX, 303—7.
10. Der Schüpfergrund und seine Besitzer. Von C. W. F. L. Stocker. XXV, 151—93.
11. Zur schwäbischen Reformationsgeschichte. Urkunden und Regesten (1521—1596). Von F. L. Baumann. X, 97—124.
12. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters und Oberamtes Wald. Von G. Hafner. XII, 167—88.
13. Einige Bemerkungen über die Zustände des Landvolks in der Grafschaft Wertheim während des 16. und 17. Jahrhunderts. Von A. Kaufmann. II, 47—60.

---

14. Des hl. Bernhard von Clairvaux' Reise und Aufenthalt in der Diöcese Konstanz. Von L. Käftle. III, 273—315.
15. Zur Geschichte des Bistums Konstanz. 1. Auszüge aus den Kollektaneen des Christoph Schulthaiß; 2. Grenzen und Besitzungen. Politische und kirchliche Einteilung. Von J. Marmor. X, 346—51; XI, 306—13.
16. Die Konstanzer Weihbischöfe von 1076—1813. Von W. Haid. VII, 199—229; IX, 1—31; XXI, 326. — Siehe auch Nr. 164, 176, 179, 180, 185, 190, 193—99, 203, 204, 219, 220, 236—40, 250, 258, 259, 269—71.
17. Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in den Landkapiteln Ettlingen und Gernsbach. Von J. B. Trenkle. X, 181—216; XI, 35—64; XII, 39—137; XIV, 169—96; XVI, 49—63; XVII, 131—51; XX, 63—78.

18. Zur Geschichte des Kapitels Haigerloch. Von E. Schnell. XIII, 99—108.
19. Historisch-Statistisches über das Dekanat Neuenburg im Breisgau (bis 1556). Von L. Werkmann. VI, 159—77.
20. Zur Geschichte der Landkapitel Offenburg, Ottersweier und Lahr. Von P. Staudenmaier. XIV, 268—79.
21. Die ältesten Statuten des Landkapitels Ottersweier mit Zusätzen aus dem 15. Jahrh. Von K. Reinfried. XXIII, 265—86.
22. Kirchliche Urkunden aus dem Landkapitel Ottersweier (1276 bis 1514). Von demselben. XXV, 195—223.
    Rottenburg, Diöcese s. Nr. 105.
23. Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rottweil am Neckar. Von K. J. Glatz. XII, 1—38.
    Straßburg, Diöcese s. Nr. 165, 207.
24. Zur Geschichte des Ruralkapitels Stockach. Von A. Karg. II, 191—209.

II. Einzelne Orte, Kirchen und Pfarreien.

25. Zur Geschichte des Städtchens Aach im Hegau. Von J. König. XIX, 297—99.
    Alleshausen s. Nr. 82.
26. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Altheim im Linzgau. Von P. B. Stengele. XX, 219—56.
27. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Andelshofen im Linzgau. Von demselben. XXIV, 291—304.
28. Papst Gregor XII. bestätigt dem Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald die Inkorporation der Pfarrei Appenweier am 10. Mai 1407. Von Ph. Ruppert. XXI, 314—16.
29. Geschichte der Pfarrei und des Kollegiatstiftes zu Baden-Baden. Von J. B. Trenkle. XX, 63—78.
30. Historische Notizen über die Pfarrei Ballrechten. Von F. Brunner. XIV, 288—91.
31. Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in Biberach (Württemberg). 1. Zeitgenössische Aufzeichnungen des Weltpriesters Heinrich von Pflummern. Von A. Schilling. 2. Mitteilungen aus den Annales Biberacenses des Obervogts Heinrich Ernst von Pflummern. Von F. L. Baumann. IX, 141—264.
32. Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation. Von A. Schilling. XIX, 1—191.
    Bischmannshausen s. Nr. 82.
33. Zur Geschichte der Beneficien zu Bischofsheim an der Tauber. Von H. Ehrensberger. XXIII, 121—214.

Brasenberg s. Nr. 82.

34. Gerichtsurkunde der Stadt Bregenz vom Jahre 1390. Von Fr. J. Mone. VII, 338–340.
35. Bericht über die Hinrichtung des Grafen (Philipp) von Arco, Kommandanten zu Breisach (1704). Von P. J. B. Baur. X, 358—62. — Siehe auch Nr. 60.

Bruchsal s. Nr. 60.

36. Kurze Geschichte der Stadt und Pfarrei Buchen. Von A. Breunig. XIII, 27—76.
37. Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl unter Windeck geschichtlich dargestellt. Von K. Reinfried. XI, 65—144.
38. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Denkingen im Linzgau sowie der dazu gehörigen Filialen. Von P. B. Stengele. XXIII, 287—328.
39. Geschichtliche Notizen über kirchliche Verhältnisse zu Diersburg seit 1471. Von F. Freih. Röder von Diersburg. XIV, 227—31.
40. Verhöre und Verurteilung in einem Hexenprozesse zu Tiersperg im Jahre 1486. Von demselben. XV, 95—100.
41. Geschichte der Pfarrei Ebnet im Breisgau. Von J. B. Trenkle. IV, 63—88.
42. Eichtersheim. Copia confirmationis et dotationis capellanie altaris s. Wolfgangi ville Uechtersheim. Von C. W. F. L. Stocker. XXVII, 271–87.

Endingen s. Nr. 60.

43. Lehenbrief des Abts Diethelm zu Reichenau für Walter von Geroldseck (über Empfingen [Hohenzollern], vom 6. August 1325). Von Ph. Ruppert. XXI, 314.
44. Friburgensia. (Zurücknahme der Exkommunikation von Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg durch den Münsterpfarrer am 26. Mai 1483.) Von J. König. XIII, 282.
45. Zur Geschichte der Martinspfarrei zu Freiburg. Von J. L. Hug. XIII, 312.
46. Die Wegschaffung der Kirchhofsmauern um das Münster zu Freiburg betreffend. Von Fr. Zell. IV, 332—40.
47. Über die Siegel und Wappen des Münsters zu Freiburg. Von demselben. VII, 349—52.
48. Die Inkorporation der Münsterpfarrei zu Freiburg (in die dortige Universität 1464). Von demselben. XIV, 293—95.
49. Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. Von J. König. XVII, 290–92.
50. Zur Geschichte des Münsters und der Münsterpfarrei (1484—1502). Von Fr. Zell. XIX, 299–302.
51. Schenkungsbrief der Margaret Vögtin für die Münsterfabrik und Münsterpräsenz zu einem Fenster im neuen Chor und zu einer Jahrzeit vom 18. November 1476. Von demselben. XXI, 308—9.
52. Regesten, die Münsterpfarrei und den Münsterbau betr. Von demselben. XXI, 310—11.

53. Zur Geschichte der Münsterpfarrei zu Freiburg. Von demselben. XVI, 253—56.
54. Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarrei zu Freiburg. Von F. Engler und Fr. Zell. XXII, 243—88; XXIV, 129—81.
55. Die in der Universitätskirche zu Freiburg entdeckte „Katakombe“. Von C. Krieg. XXV, 321—26. — Siehe auch Nr. 3, 178, 183, 201, 257, 262—68.
    Gengenbach s. Nr. 120.
56. Das ehemals bischöflich konstanzische Schloß Gottlieben. Von F. X. Staiger. X, 353—58.
57. Aus der Geschichte des Pfarrdorfes Grießen im Kletgau. Von J. Bader. IV, 225—49.
58. Geschichtliches über den Ort und die Pfarrei Großschönach im Linzgau. Von P. B. Stengele. XIX, 265—95; XXV, 267—90.
59. Notizen aus den Hagnauer Sterbregistern von den Jahren 1632 bis 1636. Von A. Freih. von Rüpplin. XVII, 333—36.
60. Indulgenzbriefe zu Gunsten der Pfarrkirchen zu Hagnau, Endingen, Breisach, Bruchsal rc. Von Fr. Zell. IX, 367—77.
61. Zur Geschichte des Dorfes Hausen an der Aach. Von J. König. XXV, 291—320.
62. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Hecklingen. Von A. Krieg. XVIII, 119—51.
63. Zwei Urkunden über die St. Oswalds-Kapelle im Höllenthal. Von L. Werkmann. V, 359—61.
64. Schiedsrichterliche Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster Ettenheimmünster und dem Ritter Albert von Schopfheim über die Vogtei zu Ichenheim (1255). Von Ph. Ruppert. XX, 300—301.
65. Die Beneficien der Heiligen Jodocus, Michaelis und Sebastianus zu Immenstaad am Bodensee. Von H. Oechsler. XXVI, 193—220.
66. Ein Schreiben des Kardinal-Erzbischofs von Mailand, Karl Borromäus, an Propst und Kapitel in Zurzach, die Zurückführung der Einwohner zu Kadelburg zur katholischen Kirche betreffend (1584). Von J. Huber. XI, 237—45.
67. Zwei Urkunden über den Pfarrsatz in Kappel a. Rh. (1400—1403). Von Ph. Ruppert. XX, 298—300.
    Kappel unter Windeck s. Nr. 174.
    Kappel unter Rodeck s. Nr. 211.
68. Kurze Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Karlsruhe. Von J. Bader. XIII, 1—26.
    Konstanz s. Nr. 182.
69. Die Kirche zu Lautenbach im Renchthal. Von Ph. Ruppert. XXIV, 273—90.
70. Unruhen in der Reichsstadt Lindau aus Anlaß der Wiedereinführung der Ohrenbeicht (1626). Von P. J. B. Baur. XIII, 77—98.
71. Beiträge zu Geschichte des Ortes und der Pfarrei Lippertsreuthe im Linzgau. Von P. B. Stengele. XXII, 289—313.

72. Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Ludwigshafen am Bodensee (Sernatingen). Von A. Freih. v. Rüpplin. XXVII, 143—95.
Meersburg s. Nr. 230.
Mengen s. Nr. 4.
Mittelberg s. Nr. 275.
Munderkingen s. Nr. 4.
73. Eine Gründonnerstagsstiftung für die Pfarrkirche zu Oberachern (1470). Von K. Reinfried. XXI, 303—7.
74. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Oberhomberg im Linzgau. Von P. B. Stengele. XXI, 285—302.
Ödenahlen s. Nr. 82.
Ostrach s. Nr. 222.
75. Die Pfarrei Ottersweier mit ihren ehemaligen und jetzigen Filialen. Von K. Reinfried. XV, 31—92.
76. Die Maria-Lindenkirche bei Ottersweier. Von demselben. XVIII, 1—19. — Siehe auch Nr. 174.
Pfullendorf, Stadtpfarrei s. Nr. 134.
77. Die Millenarfeier Bischof Radolfs von Verona, Gründers der Kirche und Stadt Radolfzell. Von E. Ginshofer. IX, 335—58.
78. Beiträge zur Pfarrkirche der Stadt Ravensburg. Von A. Knöpfler. XII, 151—66.
79. Die Reichenauer Kirchen. Von J. König. VI, 259—94.
80. Zur Geschichte der Münsterkirche in Reichenau. Von J. N. Neff. VII, 343—44.
Riedlingen s. Nr. 4.
81. Stiftungsurkunde der St. Hilariuskaplanei in der Pfarrkirche zu Sasbach, Dek. Ottersweier. Von H. Schindler. XXIV, 257—66.
Saulgau s. Nr. 4.
82. Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Seekirch mit ihren Filialen Alleshausen, Brasenberg und Tiefenbach. Mit einem Anhang: Ödenahlen und Bischmannshausen. Von J. E. Schöttle. II, 91—128.
Sernatingen s. Nr. 72.
83. Das Thal Simonswald unter dem Margaretenstifte zu Waldkirch. Von J. Bader. VII, 1—80.
84. Die Grabinschriften des Speyerer Doms nach dem Syntagma monumentorum des Domvikars Helwich. Von F. W. E. Roth. XIX, 193—213.
85. Gräfin Erentrut von Werdenberg, geb. von Staufen, stiftet einen Jahrtag in der St. Martinskirche zu Staufen 1485. Von P. Staudenmaier. XVIII, 336—7.
86. Steckborn. Von F. X. Staiger. XXI, 316—20.
87. Historisch-Topographisches über die Dorf- und Pfarrgemeinde Steißlingen im Hegau. Von A. Karg. V, 207—46.
Thiengen s. Nr. 243.
Tiefenbach s. Nr. 82.
88. Urkundliches über die Pfarrei Urlau. Von E. Schnell. XVII, 298—301.

III. Einzelne Orden und Klöster.

105. Beiträge zur Geschichte der Orden in der Diöcese Rottenburg. Von J. N. Vanotti. XVI, 239—52; XVII, 197—243; XVIII, 219 bis 314; XIX, 215—63.

---

106. Papst Honorius III. erteilt dem Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwald einen Schutzbrief am 3. Juli 1216. Von Ph. Ruppert. XXI, 311—13. — Siehe auch Nr. 28.
    Baden-Baden, Kollegiatstift s. Nr. 29.
107. Zur Geschichte der Klosterkirche Berau bei St. Blasien. Von J. Huber. VII, 344—47.
108. Das ehemalige Kollegiatstift Bettenbrunn. Von P. B. Stengele. XXII, 315—20.
109. Urkunden des Klosters Beuron. Von A. Lichtschlag. XII, 139—49.
110. Die Anniversarienbücher der Klöster Beuron und Gorheim. Von E. Schnell. XV, 1—30.
111. Zur Geschichte des Paulinerklosters zu Bonndorf. Von J. König. XIV, 207—24.
112. Eine Konversion in dem Kloster St. Anna zu Bregenz am 24. April 1700. Von Fr. Zell. VIII, 375—76.
113. Die Klause in der Egg bei Heiligenberg im Linzgau. Von Th. Martin. XI, 225—36.
    Einsiedeln, Benediktinerstift s. Nr. 163.
114. Beiträge zur Geschichte des Klosters Ettenheimmünster. Von A. Kürzel. XV, 201—24. — Siehe auch Nr. 64, 96, 184.
115. Auszüge aus dem Nekrolog von Feldbach im Thurgau. Von Fr. J. Mone. VII, 292—97.
116. Zur Geschichte der Freiburger Klöster. Von J. König. XII, 291—303.
117. Annexio sive applicacio prepositure et monasterii Ad Omnes Sanctos Friburgi in Brisgovia monasterio de Creuzlingen facta 1312. Von Fr. Zell. X, 362—64.
118. Das Dominikaner- oder Predigerkloster zu Freiburg i. Br. Von A. Poinsignon. XVI, 1—48.
119. Verzeichnis aller in Gott ruhenden Personen bei dem Gotteshaus St. Johann (zu Freiburg) im Breisgau. Von Ph. Ruppert. XX, 293—98.
    Fulda, Abtei s. Nr. 168.
120. Zur Geschichte der Benediktinerabtei und der Reichsstadt Gengenbach (1525—39). Von W. Franck. VI, 1—26.
121. Zur Geschichte der Abtswahl des Friedrich von Keppenbach zu Gengenbach im Jahre 1540. Von demselben. VII, 81—105.
122. Abt Friedrich von Keppenbach und der Versuch, das Kloster Gengenbach in die Hände des Grafen Anton von Salm zu bringen. Von Ph. Ruppert. XVI, 196—215.
123. Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach (1729). Von H. Ehrensberger. XX, 257—75.

124. Die Säkularisation der Reichsabtei Gengenbach betr. Von Fr. Zell. VI, 297—316. — Siehe auch Nr. 96.
Gorheim s. Nr. 110.
125. Das ehemalige Klösterlein Grünenberg in der jetzigen Pfarrei Weiler, Kapitel Hegau. Von F. X. Staiger. X, 351—53.
126. Die Schicksale des ehemaligen Frauenstifts Günterstthal bei Freiburg im Breisgau. Von J. Bader. V, 119—206.
127. Geschichte der Karthause Güterstein in Württemberg. Von Th. Schön. XXVI, 135—92.
128. Das Kapuzinerkloster zu Haslach im Kinzigthale. Von H. Hansjakob. IV, 135—46.
129. Die Gründung des Franziskanerklosters St. Luzen zu Hechingen. Von P. Manns. XXVI, 317—26.
130. Das ehemalige Franziskaner-Nonnenkloster Hermannsberg. Von P. B. Stengele. XV, 298—302.
131. Die St. Blasier-Pröpste in Klingnau und Wislikofen. Von J. Huber. IX, 361—66.
132. Urkunden-Regeste über die ehemaligen sanktblasischen Propsteien Klingenau und Wislighofen im Aargau. Von J. Huber (und J. Bader). X, 315—39.
133. Die ehemalige Propstei und Statthalterei Klingenzell. Von F. X. Staiger. XIV, 291—93.
134. Über das Kloster Königsbronn, die Stadtpfarrei und die beiden Frauenklöster zu Pfullendorf. Von L. Löffler. XXVI, 303—15.
135. Beiträge zur Klostergeschichte von Kreuzlingen und Münsterlingen. Von F. X. Staiger. IX, 265—334. — Siehe auch Nr. 117.
136. Liber fundationis seu annales ecclesiae Marchthallensis ab anno 992—1299. Von J. E. Schöttle. IV, 147—209.
137. Urkunden über das Kloster Mehrerau in Vorarlberg. Von Fr. J. Mone. VII, 288—91.
138. Nekrologien der Klausnerinnen zu Munderkingen 1673—1782. Von J. E. Schöttle. XIV, 279—88.
Münsterlingen s. Nr. 135.
139. Urkunde König Heinrichs VII. über die Rechte, Güter und Freiheiten des Benediktinerklosters Odenheim im Kraichgau vom 18. Jan. 1225. Von Fr. Zell. VII, 347—49.
140. Die ehemalige Jesuitenresidenz zu Ottersweier. Von K. Reinfried. XXIV, 239—56.
141. Das Kloster Paradies (bei Schaffhausen). Von F. X. Staiger. XIII, 310—11.
142. Die ehemalige Benediktiner- und Reichsabtei Petershausen bei Konstanz. Von demselben. VII, 231—72. — Siehe auch Nr. 272.
Pfullendorf, Frauenklöster s. Nr. 134.
Reichenau s. Nr. 43, 79, 80, 209, 210, 232, 234.
143. Kloster Reuthin und seine Restitution durch Kaiser Ferdinand II. Von A. Schilling. XXIII, 215—63.

144. Catalogus religiosorum exempti monasterii Rhenaugiensis a P. Fr. Waltenspül. Von A. Lindner. XII, 251—88; XIV, 1—62; 297—304. — Siehe auch Nr. 216, 241.
145. Das ehemalige Reichsstift Rotenmünster in Schwaben. Von K. J. Glatz. VI, 27—71.
146. Das Klösterlein Rugacker. Von F. X. Staiger. XII, 303—6.
147. Beschreibung des Klosterlebens im Reichsstifte Salem in den letzten Jahren seines Bestehens. Von einem ehemaligen Konventualen (J. D. Ebe). VI, 219—30.
148. Das Ende des Klosters Salem. Von Th. Martin. XV, 101—18. — Siehe auch Nr. 215, 222, 278.
149. Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrtenakademie. Von J. Bader. VIII, 103—253.
150. Beiträge zur Geschichte St. Blasiens (1596—1710). Von A. Birkenmayer. XX, 45—61.
151. Fürstabtei St. Blasien. Von P. P. Lindner. XXI, 25—48. — Siehe auch Nr. 131, 132, 188, 189.
St. Georgen s. Nr. 96.
152. St. Katharinenthal. Von F. X. Staiger. XI, 313—18.
153. Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im breisgauischen Schwarzwalde. Von J. Bader. II, 211—78.
154. Geschichtliches aus St. Peter (13. bis 18. Jahrh.) Von F. L. Bauman. XIV, 63—95. — Siehe auch Nr. 96, 164, 217, 242.
155. Zur Geschichte von St. Trudpert. Über die Pastoration der Klosterpfarreien. Von J. König. XV, 119—92. — Siehe auch Nr. 206.
156. Das ehemalige Priorat St. Ulrich im Breisgau. Von J. E. Nothhelfer. XIV, 97—140. — Siehe auch Nr. 208.
157. Kurze Notizen über das Kloster Schuttern und dessen Schirmvogtei. Von F. Freih. Röder von Diersburg. XIII, 279—81. — Siehe auch Nr. 96.
158. Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein. Von K. Reinfried. XX, 141—218; XXII, 41—142. Siehe auch Nr. 174.
159. Zur Geschichte der Kapuziner in Stuttgart. Von Fr. Zell. III, 475—82.
Tennenbach s. Nr. 96, 214.
160. Das ehemalige Kloster Wagenhausen. Von F. X. Staiger. XVI, 270—72.
Wald, Kloster s. Nr. 12.
161. Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch. Von L. Werkmann. III, 123—63. — Siehe auch Nr. 83, 203.
162. Die frühere Klause Wannenthal unter dem Schlosse Schalksburg. Von E. Schnell. XVI, 266—69.
Wislikofen s. Nr. 131, 132.
Zurzach s. Nr. 66.

IV. Biographie und Familiengeschichte.

163. Das markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U. L. Fr. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von P. O. Ringholz. XXIII, 1—48.
164. Verhandlungen über die Ausdehnung der in der Abtei St. Peter bis dahin abgehaltenen jährlichen Festfeier am 24. Juli zu Ehren des sel. Markgrafen Bernhard von Baden auf die ganze Diöcese Konstanz. Von Fr. Zell. IV, 311—19.
165. Zwei Aktenstücke, den Kult des sel. Markgrafen Bernhard von Baden in der Diöcese Straßburg betr. Von K. Reinfried. XXIII, 355—58.
166. Panegyrikus zur 400jährigen Jubelfeier des sel. Bernhard Markgrafen von Baden. Von A. March. d'Angennes und Joh. Balma. Übersetzt von K. Freih. von Rüpplin. XXVI, 267—85; XXVII, 197—216.
167. Markgraf Hermann I., der Stammvater des markgräflichen und großherzoglichen Fürstenhauses von Baden. Von J. Mayer. XXVI, 241—66.
168. Zur Geschichte des markgräflichen Prinzen Gustav Adolf (später Bernhard Gustav) von Baden-Durlach, Abts von Fulda (1671—76). Von Fr. Zell. V, 365—68.
169. Zur Geschichte der Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden (1590). Von E. Schnell. IV, 89—122.
170. Trauerrede bei der Leichenfeier für den hochsel. Großherzog Karl Friedrich von Baden, gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Karlsruhe den 1. Juli 1811 von Th. A. Dereser. Von Fr. Zell. IV, 342—46.
171. Die Grafen von Nimburg im Breisgau. Von L. Werkmann (und J. Bader). X, 71—96.
172. Kardinal Andreas von Österreich, Bischof zu Konstanz. Von Th. Dreher und Fr. Zell. I, 437—43; 444—46.
173. Die Freiherren von Wartenberg. Von F. L. Baumann. XI, 145 bis 210.
174. Grablegen und Epitaphien der Herren von Windeck in den früheren Pfarrkirchen zu Kappel und Ottersweier bei Bühl sowie in der Klosterkirche zu Schwarzach. Von K. Reinfried. XIV, 251—60.
175. Herzog Karl von Württemberg hört Vorlesungen an der Universität Freiburg, 18. Dez. 1789. Von J. König. X, 345—46.
176. Gebhard von Zähringen, Bischof zu Konstanz. Von K. Zell. I, 305—404.
177. Rudolf von Zähringen, Bischof zu Lüttich. Von demselben. VII, 107—32.

---

178. Albertus Magnus in Freiburg. Von J. König. XIII, 298; XV, 308.
179. Über den Minoriten Albert, Bischof zu Pomesanien. Von P. K. Eubel. XVII, 301—6.

202. Ein hohenzollernscher Missionär (P. Dominicus Mayer S. J.). Von E. Schnell. IV, 299—303.
203. Der konstanzische Bischof Dr. Balthasar Merklin, Reichsvicekanzler ꝛc. und Stiftspropst zu Waldkirch. Von J. Bader. III, 1—24.
204. Vita sancti Salomonis III. episcopi et abbatis. Deutsch aus dem 15. Jahrh. Von J. Bader. X, 49—70.
205. Heinrich Suso aus dem Predigerorden. Abhandlung über Ort und Zeit seiner Geburt. Von L. Kärcher. III, 187—220.
206. Über das Todesjahr des hl. Trudpert. Von A. Baur. XI, 247—52.
207. Der bischöflich straßburgische Generalvikar und Offizial Dr. Wolfgang Tucher und seine Zeit (1542—68). Von K. Reinfried. XXVI, 221—39; XXVII, 319—20.
208. Leben und Wirken des Gründers von St. Ulrich im Breisgau. Von J. E. Nothhelfer (und J. Bader). X, 125—80.
209. Über Walahfrid Strabo von Reichenau. Von J. König. III, 317—464.
210. Walahfrid Strabo und sein vermeintliches Tagebuch. Von J. König. XV, 185—200.
211. Joh. Nikolaus Weislinger, Pfarrherr zu Kappel unter Rodeck i. Br., zur Verständigung über seine Person und seine litterarische Thätigkeit. Von J. Alzog. I, 405—36.

V. Gelehrten-, Litteratur- und Schulgeschichte.

212. Eine Reliquie des Apostels der Deutschen. (Größtenteils unediertes Gedicht des heil. Bonifatius.) Von C. P. Bock. III, 221—72.
213. Heinrich Bullingers Alamannische Geschichte. Nach dem Autograph des Verfassers. Von J. König. XII, 203—28.
214. Itinerarium oder Raisbüchlein des P. Konrad Burger, Konventualen des Cisterzienserklosters Tennenbach ꝛc. vom Jahre 1641 bis 1678. Von J. Alzog. V, 247—358; VI, 72—157.
215. Tagebuch des Salemer Konventualen Dionysius Ebe aus den Jahren 1796—1801. Von Th. Martin. XVIII, 21—117.
216. Leben und Schriften des P. Moriz Hohenbaum van der Meer, Benediktiners im Stifte Rheinau. Von J. G. Mayer. — Nachtrag dazu von J. Bader. XI, 1—34; XII, 189—201.
217. Ein Kloster-Epigrammatist vom Übergang des 18. ins 19. Jahrh. (P. Basilius Meggle in St. Peter.) Von J. Bader. XIV, 197—206.
218. Die Chronik der Anna von Munzingen. Von J. König. XIII, 129—236.
219. Ulrich von Richental und seine Konzilschronik. Von J. Marmor. VII, 133—44.
220. Konstanzer Bistums-Chronik von Christoph Schulthaiß. Von demselben. VIII, 1—101.
221. Reisbüchlein des Maximilian Stürtzel aus dem Jahre 1616. Von J. König. VII, 159—98.

222. Tagebuch des salemischen Konventualen Karl Wachter während dessen Anwesenheit zu Ostrach in den Jahren 1796 und 1799. Von A. Freih. von Rüpplin. XXV, 1—70.
223. Bistumsverweser J. H. von Wessenberg und die „Stunden der Andacht". Von Fr. Zell. VII, 355—58.

---

224. Die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktinerabteien im jetzigen Großh. Baden vom Jahre 1750 bis zur Säkularisation. Von P. P. Lindner. XX, 78—140.
225. Necrologium Friburgense 1827—87. Von J. König. XVI, 273—344; XVII, 1—130; XX, 1—44.
226. Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät zu Freiburg. 1. Die Zeit des Generalseminariums 1783—1790. 2. Die Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät von Heidelberg nach Freiburg 1807 (auch separat als Universitätsschrift. Freib. i. Br. 1884). 3. Eine feierliche Doktorpromotion. 4. Die ältesten Statuten der theologischen Fakultät. 5. Zur Geschichte der Universität im 15., 16. und 19. Jahrh. 6. Die Statuten vom Jahre 1578. 7. Rektorat und Prorektorat. 8. Die Statuten vom Jahre 1632. 9. Zur Geschichte der theologischen Promotion. 10. Die Professoren der theologischen Fakultät 1470—1870. Von J. König. X, 251—314; 365—67; XI, 273—296; 299—303; XXI, 1—23; XXII, 1—40; 327—43; XXIII, 61—120; 349—54; XXIV, 1—127; XXVII, 1—15; 305—16. — Siehe auch Nr. 175.
227. Ein Nachklang des Freiburger „Freisinnigen" vom Jahre 1832. Von Fr. Zell. II, 465—72.
228. Zur Geschichte der „Freiburger Zeitung". Von Fr. Zell. IV, 340—42.
229. Legende in mittelhochdeutscher Sprache. (Leben des hl. Dominikus.) Von J. König. VIII, 331—59.
230. Zur Geschichte der Errichtung des bischöflichen Seminars zu Meersburg. Von demselben und F. X. Staiger. XIV, 260—68.
231. Die deutschen Plenarien im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. (1470—1522). Von J. Alzog. VIII, 255—330.
232. Die Reichenauer Bibliothek. Von J. König. IV, 251—98.
St. Blasien, Gelehrtenakademie s. Nr. 149.

VI. Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte, Stiftungen.

233. Urkunden zur Geschichte des Kirchenrechts vom 13. bis 15. Jahrh. Von Fr. J. Mone. VII, 298—317.
234. Ein Reichenauer Weistum. Von Ph. Ruppert. XXIV, 269—72.
235. Kurze geschichtliche Notizen über die von Röder'schen katholischen Patronatspfarreien. Von F. Freih. Röder von Diersburg. XIV, 231—36.
Bregenz, Gerichtsurkunde s. Nr. 34.

---

236. Liber decimationis cleri Constanciensis pro papa de anno 1275. Von W. Haid. I, 1—303.
237. Liber quartarum et bannalium in dioecesi Constanciensi de anno 1324. Von demselben. IV, 1—62.
238. Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de anno 1353. Von demselben. V, 1—118.
239. Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. Von Fr. Zell und M. Burger. XXIV, 183—237; XXV, 71—150; XXVI, 1—133; XXVII, 17—142.
240. Außerordentliche Besteuerung des Klerus. Von J. König. XVI, 272.

---

241. Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis. Nach P. Fr. Waltenspül. Von A. Lindner. XVI, 217—38.
242. Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Von Fr. von Weech. XV, 133—84.
243. Geschichte des Domstift-Basel'schen Fronhofes zu Thiengen im Breisgau. Von J. B. Trenkle. VI, 179—218.
244. Verzeichnis der Einkünfte des Domkapitels in Chur aus dem 12. und 13. Jahrh. Von Fr. J. Mone. VII, 318—37.

---

245. Confirmatio cujusdam donationis in pios usus vom 29. Aug. 1521. Von Fr. Zell. XXI, 309—10.
246. Eine Dotationsurkunde aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Von A. Schilling. XVIII, 324—27.
247. Zwei Aniversarstiftungen von Joh. Nikolaus Weislinger. Von F. S. Schmidt. XVIII, 338.
248. Stiftungen der Familie Röder. Von F. Freih. Röder von Diersburg. XIII, 275—79.
249. Über den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiöcese Freiburg. Von W. Haid. II, 279—341; III, 25—100.

VII. Konzilien, Verordnungen und Verwandtes.

250. Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567. Von J. G. Sambeth. XXI, 49—160; XXII, 143—242. — Siehe auch Nr. 219.
251. Die Einführung der Türkenglocke in Vorderösterreich (1566). Von A. Schilling. XXIV, 305—13.
252. Baden-badische Kirchen- und Polizeiordnung vom 25. Okt. 1625. Von K. Reinfried. XXVII, 321—25.
253. Zirkulare des Generalvikars des Bistums Konstanz an sämtliche Dekane bei Gelegenheit des Abschlusses des Westfälischen Friedens. Von Fr. Zell. IV, 307—8.
Manifest Karl Friedrichs von Baden an die Katholiken der Markgrafschaft Baden-Baden bei deren Übergang durch Erbvertrag an Baden-Durlach s. Nr. 1.

254. Reformen unter Markgraf Karl Friedrich. Von N. Schott. XII, 306.
255. Zwei Aktenstücke, die erste Wahl eines Erzbischofs von Freiburg betr. Von F. S. Schmidt. XI, 318—20.
256. Expositio capituli omnis utriusque sexus, Kanon über die jährliche Beichtpflicht (1216). Von J. König. XVI, 265—66.
257. Almutii usus conceditur clero Fryburgensi. Von Fr. Zell und J. König. XX, 305—7.
258. Heiligenverzeichnis des Konstanzer Bistums. Von A. Freih. von Rüpplin. XXII, 321—26.
259. Die Allerheiligen-Litanei im Brevier des Bistums Konstanz vom Jahre 1509. Von J. Mayer. XXVII, 331—33.
260. Die Taufe toter Kinder. Von Fr. Zell. IV, 319—21.
261. Decretum Innocentii IV. contra Judaeos vom 14. März 1254. Von Fr. Zell. X, 364.

VIII. Kunst- und Kulturgeschichte.

262. Beiträge zur Baugeschichte des Münsters zu Freiburg. Von Fr. Zell. XI, 306—6.
263. Zur Geschichte des Freiburger Münsters. Nach F. Adler von J. König. XV, 247—71.
264. Kleinere Mitteilungen, den Münsterbau betr. Von Fr. Zell. XV, 272—76.
265. Varia zur Geschichte der Freiburger Münsterkirche während der letzten 100 Jahre. Von C. Jäger. XV, 277—88.
266. Der Freiburger Münsterbau. Von J. Bader. XV, 289—97.
267. Die symbolischen Reliefbilder am südlichen Hahnenturme des Freiburger Münsters. Von J. Keßler. XVII, 153—95.
268. Werkmeister der Stadt und des Münsters (Freiburg i. Br.). Von C. Jäger. XV, 307—8.
269. Zur Geschichte des Domschatzes des vormaligen Hochstifts Konstanz. Von J. Marmor. VI, 231—40.
270. Das Haupt des heil. Konrad im Münsterschatze zu Konstanz. Von Fr. von Weech. XXIII, 49—60.
271. Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist. Von Ph. Ruppert. XXV, 225—66.
272. Die Kirche der Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des südlichen Deutschlands. Von K. Zell. Mit einem Anhange: Die bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Christi vom 6. bis 12. Jahrh. Von C. P. Bock. II, 409—38.
273. Bereitung und Behandlung der Malerfarben im 15. Jahrh. Von Fr. J. Mone. VII, 275—87.
274. Über süddeutsche geistliche Schulkomödien. Von J. B. Trenkle. II, 129—89.

275. Passionsspiel zu Mittelberg in Tirol. Von Fr. Zell. II, 458—63.
276. Über die Musik in den ortenauischen Klöstern. Von J. B. Trenkle. III, 165—86.

Kirchliche Verhältnisse zu Diersburg s. Nr. 39; Hexenprozeß s. Nr. 40.
277. Diarium culinarium oder Regulierung des reichenauischen Missions-Tisches. Von Fr. Zell. IV, 325—32.
278. Beschreibung des Klosterlebens im Reichsstifte Salem in den letzten Jahren seines Bestehens. Von einem ehemaligen Konventualen (J. D. Ebe). VI, 219—30.
Über die Zustände des Landvolks in der Grafschaft Wertheim s. Nr. 13.
279. Zur Geschichte der Kirchenzucht im 17. Jahrhundert. Von Fr. Zell. IV, 309—10.
280. Das Perrückentragen der Geistlichen betr. Von Fr. Zell. IV, 321—23.

IX. Litterarische Anzeigen.

281. Adamy, R. Die ehemalige frühromanische Centralkirche des Stiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal. Darmst. 1898. (P. Albert.) XXVII, 334—35.
282. Albert, P. Geschichte der Stadt Radolfzell a. B. Radolfz. 1896. (L. Korth.) XXVI, 340—42.
283. — — Steinbach bei Mudau. Freib. i. Br. 1899. (Jul. Mayer.) XXVII, 341—42.
284. Bally, O. Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden. Aarau 1896. (P. Albert.) XXVI, 333—38.
285. Bauer, B. Das Frauenkloster Lichtenthal. Baden-B. 1896. (P. Albert.) XXVI, 338—40.
286. Brambach, W. Die verloren geglaubte „Historia de sancta Afra martyre“ und das „Salve regina“ des Hermannus Contractus. Karlsr. 1892. (P. Müller.) XXIII, 368—69.
287. Busl, K. A. Die ehemalige Benediktinerabtei Weingarten. Ravensb. 1890. (J. König.) XXI, 324—25.
288. Cartellieri, A. Regesta episcoporum Constantiensium. II. Bd. 1.—3. Lief. Innsbr. 1894—96. (P. Albert.) XXIV, 314—15; XXV, 327—28.
289. Cartellieri, O. Abt Suger von St.-Denis. Berl. 1898. (Jul. Mayer.) XXVII, 340.
290. Dacheux, L. Eine Steuerrolle der Diöcese Straßburg f. d. J. 1464. Straßb. 1897. (K. Reinfried.) XXVI, 329—30.
291. Dümmler, E. Ermenrici epistola ad Grimoldum archicapellanum. Hal. Sax. 1873. (J. König.) IX, 378—79.

292. Eck, N. Studierende aus Wimpfen bis 1650. Wimpfen 1898. (P. Albert.) XXVII, 335.
293. Ehrensberger, H. Bibliotheca liturgica manuscripta. Karlsr. 1889. (J. König.) XX, 313—18.
294. Glatz, K. J. Geschichte des Klosters Alpirsbach. Straßb. 1877. (J. König.) XI, 320—22.
295. Holl, Konst. Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz und die katholische Reform der Diöcese im ersten Viertel des 17. Jahrh. Freib. i. Br. 1898. (Jul. Mayer). XXVII, 340—41.
296. Holzherr, K. Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten. Stuttg. 1887. (J. König.) XIX, 307—8.
297. Huber, J. Die Urkunden-Regeste über die ehemaligen sanktblasischen Propsteien Klingenau und Wislikofen im Aargau. Luzern 1878. (J. Bader.) XII, 306—7.
298. — — Das Leben der hl. Jungfrau Verena in Wort und Bild. Klingenau 1878. (Von demselben.) XII, 307—8.
299. Kraus, F. X., Durm, J. und Wagner, E. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. I—IV, 2. Freib. i. Br. 1887—98. (J. König und P. Albert.) XIX, 6—10; XXI, 321—22; XXIII, 365—68; XXVI, 331—33; XXVII, 335—38.
300. Krieger, A. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Heidelb. 1898. (H. Ehrensberger.) XXVII, 344—50.
301. Kunzer, O. Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien (?) Reichsstadt Überlingen a. B. Überl. 1898. (J. R. Asmus.) XXVII, 339.
302. Ladewig, P. Regesta episcoporum Constantiensium. I. Bd. 1. und 2. Lief. Innsbr. 1886—87. (J. König.) XIX, IV—VI.
303. Lindner, Aug. Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. Regensb. 1880—84. (Von demselben.) XIV, 295—97; XVII, 306.
304. Mirbach-Harff, E. Graf von. Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens. 1880. (Von demselben.) XXI, 322—24.
305. Marmor, J. Kurze Geschichte der kirchlichen Bauten und deren Kunstschätze auf der Insel Reichenau. Konst. 1874. (Von demselben.) IX, 379—80.
306. Ringholz, P. O. Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Freib. i. Br. 1892. (P. Müller.) XXIII, 369—70.
307. Rosenberg, M. Der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach. Heidelb. 1877. (J. König.) XI, 322—24.
308. Thoma, A. Geschichte des Klosters Frauenalb. Freib. i. Br. 1898. (Jul. Mayer.) XXVII, 342—44.

X. Abbildungen und Karten.

309. Petershausen. Gesamtansicht des Klosters vom Jahre 1825. II, 388.
— Portal der Kirche. II, 390—91.

Petershausen. Der heil. Gregorius. II, 394.
— Der heil. Gebhard. II, 394.

310. Tauberbischofsheim. 1. Unser Lieben Frauen End. Von dem Meister des Creglinger Altars (Tilmann Riemenschneider?) XXIII, 167—63. 2. Mariä Verkündigung und Geburt Christi. 3. Christus stirbt am Kreuze. 4. Christus fällt unter dem Kreuze. (von M. Grünewald.) XXIII, 190—91.

311. Tennenbach. Ansicht des Klosters unter Abt Leopold Münzer (1724—54) aus der Vogelperspektive. VI, 154.

312. Karte über die Archidiakonate und Dekanate oder Landkapitel des Bistums Konstanz vor der Reformationszeit nach P. Tr. Neugarts Angaben. VI, 317—18.

Vorstehende Übersicht giebt in erster Reihe ein anschauliches Bild von den Leistungen des seine ganze Thätigkeit im Diöcesan-Archiv konzentrierenden Kirchengeschichtlichen Vereins in den 37 ersten Jahren seines Bestehens. Sie giebt in dieser Hinsicht zu den verschiedensten Betrachtungen Anlaß und nicht zuletzt auch darüber, was alles noch dem Verein zu thun übrig ist. Dem Umfange nach, der in dieser Zusammenstellung offen daliegt, ergiebt sich einerseits eine im großen Ganzen nur bescheidene Zahl von Mitarbeitern, die sich zwar fortgesetzt, aber meist mehr aus Neigung als Beruf mit kirchengeschichtlichen Studien befassen, andererseits eine ebenso begrenzte Zahl von Gegenständen, über die des öftern und eingehender gehandelt wird, wie vorzugsweise die alte Diöcese Konstanz in ihrem jetzt badischen, hohenzollern-sigmaringischen und württembergischen Anteil, weiterhin einzelne Kirchen und Pfarreien, Orden und Klöster, neben denen die gesamte heutige Erzdiöcese Freiburg in ihrer Mannigfaltigkeit weniger Berücksichtigung erfuhr. Im Zusammenhang oder nach einzelnen Landschaften finden wir die kirchliche Vergangenheit Badens überhaupt nicht gepflegt. Hinter dem Oberland steht das Mittel- und Unterland unverhältnismäßig zurück. Die Erklärung hierfür liegt wohl schwerlich darin, daß etwa die Geschichte der Kirche in den letztgenannten Landesteilen eine minder reiche und anziehende Vergangenheit hat, sondern in der Vorliebe der Mitarbeiter für solche Partien, für welche die Quellen reichlicher fließen und weniger mühsam zu erschließen sind. Die großen Gotteshäuser des Oberlandes: Reichenau, Petershausen, Salem, St. Peter, St. Blasien, Schwarzach, Gengenbach, Ettenheimmünster, Tennenbach und andere ragen allerdings über die im nördlichen Baden gelegenen nicht allein in Bezug

auf ihre eigene Bedeutung, sondern auch infolge ihres Zusammenhangs mit dem regierenden Fürstenhause wie mit der Wissenschaft, Kunst und Kultur im engern und weitern weit hervor. Aber auch die weniger zahlreichen Klöster des Unterlandes: Gottesau, Odenheim, Lobenfeld, Neuburg, Schönau, Mosbach, Billigheim, Seligenthal, Gerlachsheim, Bronnbach haben große Züge in ihrer Geschichte, die freilich soviel wie unbekannt ist. Wie vielen von diesen Namen sind wir in der vorstehenden Übersicht kaum das eine oder andere Mal vorübergehend begegnet? Es wäre Sache des neuorganisierten Vereins, dieser ungleichmäßigen Behandlung zu begegnen und auch zur Pflege der Geschichte der ältern Speyerer, Mainzer und Würzburger Diöcesananteile anzueifern, damit die Vorarbeiten zu einer Badenia sacra et sancta ebenmäßiger voranschreiten.

Inhaltlich ist der Wert der zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen des Diöcesan-Archivs ein außerordentlich verschiedener, wie dies bei allen periodischen Zeitschriften der Fall ist, deren Mitarbeiterschaft sich zu einem überwiegenden Bruchteil aus solchen zusammensetzt, deren fachmännische Vorbildung und Schulung ebensoviel zu wünschen übrig läßt wie die Hilfsmittel, die ihnen in der Regel zu Gebote stehen. In diesem Urteil soll jedoch keineswegs eine Verurteilung dieser Art von Mitarbeitern enthalten sein, sondern nur die Mahnung, möglichst gewissenhaft und sorgfältig zu arbeiten, wobei sie von der Redaktion alle Hilfe und Anleitung zu verlangen und zu erwarten haben. Diese wird den Arbeiten der weniger geübten und geschulten Verfasser die gleich liebevolle und gleich strenge Aufmerksamkeit angedeihen lassen, wie sie der Lehrer seinen Schülern zuteil werden läßt. Es sollte deshalb von Zeit zu Zeit ein Fachmann über die Methodik der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in der Zeitschrift das Wort ergreifen und die leitenden und allgemein gültigen Grundsätze der modernen Historik bei Quellenveröffentlichungen ebenso deutlich darlegen wie Anleitung darüber geben, welche Anforderungen Darstellungen kritischen und referendierenden Inhalts heutzutage unerläßlich zu erfüllen haben. Die Zeitschrift und ihre Schriftleitung hat den lebendigen Verkehr mit der Wissenschaft zu vermitteln und aufs höchstmögliche zu fördern. Dann wird auch den geringsten Mitarbeiter jener gesunde Ehrgeiz ergreifen, der ihm bei allen seinen Arbeiten die höchsten Bedingungen auferlegt

und jenen fruchtbringenden Dilettantismus erzeugt, dessen auch die Geschichtswissenschaft beim Ausbau ihrer Betriebe nicht entraten kann.

In diesem Zusammenhang sei ferner dem gewiß nicht unbilligen Wunsche Ausdruck gegeben, die mit kirchenhistorischen Studien sich beschäftigenden Geistlichen und Laien der Erzdiöcese möchten ihre wirklich druckfähigen Arbeiten in erster Linie dem Diöcesan-Archiv als dem nächstberechtigten und bestgeeigneten Organe, nicht etwa andern, diesem Zweck weniger entsprechenden Zeitschriften oder Zeitungen zur Verfügung stellen. Nur bei weiser und uneigennütziger Abgrenzung ihres Gebietes werden die verschiedenen Zeitschriften eines Landes ihrer Aufgabe wahrhaft dienen, die so nahe liegende Zersplitterung verhindern und dem Forscher und Freund der Geschichte die täglich schwieriger sich gestaltende Übersicht ermöglichen und erleichtern.

Den untrüglichsten Gradmesser für die Erfüllung seiner Aufgabe und den Umfang seiner Leistungen nach der Höhe wie nach der Breite findet der Kirchengeschichtliche Verein in dem, was zu gleicher Zeit mit dem Diöcesan-Archiv von anderer Seite in Büchern und Schriften aller Art auf dem Gebiete der badischen Kirchengeschichte katholischen Anteils geschehen ist. Eine Zusammenstellung alles dessen wird dem Leser und gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeiter des Diöcesan-Archivs nicht unwillkommen sein, nicht so fast als Spiegelbild der Thätigkeit des eigenen Vereins, sondern vornehmlich als Ergänzung zu der vorangegangenen Übersicht, die zusammen eine ziemlich erschöpfende Gesamtüberschau über die einschlägige Litteratur in den letztverflossenen 37 Jahren bilden.

Im nachfolgenden wird eine solche bibliographische Übersicht[1] zu geben versucht. Im Anschluß hieran war ein kritisches

[1] Während des Drucks dieser Zusammenstellung erschien der II. Teil der „Badischen Bibliothek", der die vorliegende Litteratur in der Hauptsache gleichfalls verzeichnet bringt, jedoch in anderer Anordnung und in einer von der unsrigen ganz verschiedenen Absicht. Nimmt man dazu den hohen Preis der „Badischen Bibliothek" (I. Bd. 10 Mk., II. Bd. 24 Mk.), so liegen die Hindernisse für ihre Verbreitung auch im Kreise unserer Mitglieder ebenso klar auf der Hand wie die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit unserer Übersicht, die überdies die der „Badischen Bibliothek" in vieler Hinsicht vervollständigt, berichtigt und ergänzt und auch dem auf dem entlegensten Landort wohnenden Geistlichen und Vereinsmitglied die Möglichkeit bietet, die gedruckte Litteratur über eine ihn beschäftigende Frage in annähernder Vollständigkeit jederzeit zur Hand zu haben.

Referat, eine Besprechung aller wichtigeren Erscheinungen in darstellender Form beabsichtigt, die aber wegen Mangel an Zeit und Raum für diesmal zurückgestellt werden mußte. Die Grenzen dieser Bibliographie sind ihrem Zweck entsprechend ziemlich weit gezogen, so daß auch Artikel aus politischen Tagesblättern, soweit sie Eigenes und Neues zu bieten scheinen, Aufnahme fanden. Dagegen sind die einschlägigen Artikel in alphabetisch geordneten Sammel- und Nachschlagewerken wie in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, den „Badischen Biographien“, dem „Katholischen Kirchenlexikon“, auch in den „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“, welche die seit 1883 erfolgte Verzeichnung sämtlicher Pfarrarchive des Landes enthält, aus naheliegenden Gründen unberücksichtigt geblieben. Auch die das badische Kirchenrecht und die Kirchenpolitik, den badischen Kirchen- und Schulstreit, die altkatholische Bewegung und den Kulturkampf sowie verwandte Gebiete betreffende Litteratur konnte hier unmöglich herangezogen werden. Um so größere Sorgfalt wurde auf die Sammlung aller eigentlich kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen, soweit sie das Großherzogtum Baden angehen, und auf ihre genaue Verzeichnung, auch nach Jahrgängen und Bänden der periodischen Schriften, verwendet; indessen gestehen wir, daß trotz allen Fleißes das angestrebte Ziel auf Vollständigkeit unseres Litteraturverzeichnisses nicht immer erreicht werden konnte.

Die Anordnung ist, verschieden von der systematischen Gruppierung des Inhalts des Diöcesan-Archivs, alphabetisch nach Orten getroffen und zwar so, daß z. B. unter Baden auch alles auf das ganze Land und auf die Fürstenfamilie, unter Konstanz auch alles auf das Bistum und die Bischöfe im allgemeinen Bezügliche, bei jedem Ort die geistlichen Anstalten desselben, bei jedem Kloster &c. die ihm angehörigen Gelehrten &c. angeführt sind. Auf das Allgemeine folgt jeweils das Spezielle nach denselben Gesichtspunkten, wie sie bei der vorausgehenden Zusammenstellung maßgebend waren. Demnach ist beispielsweise St. Fridolin unter Säckingen, Walahfrid Strabo unter Reichenau, Martin Gerbert unter St. Blasien, Johann Kerer unter Freiburg &c. zu suchen. Bei diesem Verfahren wird unseres Bedünkens einem vernünftigen und nicht ganz ungeschickten Nachschlagen die rascheste Belehrung folgen, was ja als höchster Zweck und höchstes Ziel einer jeden Bibliographie von jeher gegolten hat.

Die Titel der im folgenden wiederholt angeführten Zeitschriften sind, um Raum zu sparen, mit den gegenwärtig allgemein gebräuchlichen Abkürzungen wiedergegeben. Es bedeutet also:

ABK. = Archiv für Baukunst.
AGHeidelberg = Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg.
AHVUnterfranken = Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg.
AnzKDVorzeit = Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.
AnzSchwAlt. = Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde.
AnzSchwG. = Anzeiger für Schweizer Geschichte.
AÖG. = Archiv für österreichische Geschichte.
BllWKG. = Blätter für württembergische Kirchengeschichte.
ChristlKunstBll. = Christliche Kunstblätter.
DiöcesASchwaben = Diöcesan-Archiv von Schwaben.
FDG. = Forschungen zur Deutschen Geschichte.
FreibKKBl. = Freiburger Katholisches Kirchenblatt.
GFr5O. = Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte.
HJb. = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
HPBll. = Historisch-Politische Blätter.
KathSchwBll. = Katholische Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben.
KBlGV. = Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
MAntGesZürich = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft (Gesellschaft für Vaterländische Altertümer) in Zürich.
MBadHK. = Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MGH.Ss. = Monumenta Germaniae historica. Scriptores.
MJÖG. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MVtGSt.Gallen = Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Hist. Verein St. Gallen.
NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelberg = Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF. = Neue Folge.
OPBl. = Oberrheinisches Pastoralblatt.
RKunstw. = Repertorium für Kunstwissenschaft.
RQChrA. = Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde.
StMBCO. = Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden.
StML. = Stimmen aus Maria-Laach.
SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen.
SVGBodensee = Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
ThurgauischeBVtG. = Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte.

WürttVjh. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
WZ. = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBK. = Zeitschrift für bildende Kunst.
ZDA. = Zeitschrift für Deutsches Altertum.
ZDPh. = Zeitschrift für Deutsche Philologie.
Zg. = Zeitung.
ZGGFreiburg = Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
ZGORh. = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.
ZKG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
ZKTh. = (Innsbrucker) Zeitschrift für katholische Theologie.

---

1. Achern. Reinfried, K. Die Stadtpfarrei Achern und die Reihenfolge der dortigen Pfarrer (Acher- und Bühler-Bote 1894, Nr. 90—5).
2. Adelsheim. Weiß, J. G. Die Jakobskirche in Adelsheim (ZGORh. NF. 4 (1889), 248—50).
3. Allerheiligen. Fecht, K. G. Das Kloster Allerheiligen. Karlsr. 1872. 2. Aufl. 1890.
4. — Schmitt, Fr. J. Die Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Allerheiligen (ZGORh. NF. 9 (1894), 274—83).
5. Amtenhausen. Stengele, P. B. Das ehemalige Kloster Amtenhausen (Freie Stimme 1894, Nr. 72—89).
6. Au am Rhein. Die Bruderschaft „Maria vom Trost" zu Au am Rhein. (FreibKKBl. 34 (1890), 649—52).
7. — Reihenfolge der Pfarrer in Au am Rhein. (FreibKKBl. 34 (1890), 704—707).
8. Baden, Großherzogtum. Maas, H. Geschichte der kathol. Kirche im Großh. Baden mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann von Vicari. Freib. i. Br. 1891.
9. — Müller, Theod. Über die Einführung der Kirchenbücher in Baden. (ZGORh. NF. 7 (1892), 701—16).
10. — Mayer, H. Zwei Konfessionskarten des Großherzogtums Baden aus den Jahren 1852 und 1885 (ZGGFreib. 10 (1891), 71—92).
11. — Rolfus, K. Klänge aus der Vorzeit. Fromme Sagen und Legenden aus Baden, Württemberg ꝛc. Mainz 1873.
12. — Körber, G. Die Ausbreitung des Christentums im südlichen Baden. Heidelb. 1878.
13. — Körber, G. Die Kirche im südlichen Baden zur Zeit der Karolinger. (Studien der evang.-prot. Geistlichen Badens 5 (1879), 177—97).
14. — Gams, P. P. Die 45 sog. ständigen schwäbischen Klöster im heutigen Bayern, Württemberg u. Baden bis 1802. Klosternekrologien. Mit archival. Beitr. von O. Rieder (DiöcesASchwaben 1 (1884), Nr. 1, 4, 6 bis 9, 12; 2 (1885), Nr. 2, 4, 6, 8, 10—12; 3 (1886), Nr. 1—5, 7, 9).
15. — Sauer, J. Zur Geschichte der Cluniacenser in Baden (ZGORh. NF. 13 (1898), 167—68).

16. Baden, Großherzogtum. Finke, H. Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert (ZGORh. NF. 5 (1890), 534—40).
17. — Die ehemaligen Kameralhäuser und Kommenden des Johanniterordens im Großherzogtum Baden (Wochenbl. der Johanniterordensballei Brandenburg 36 (1895), 201 ff.)
18. Baden, Fürstenhaus. Weech, Fr. von. Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom (ZGORh. NF. 9 (1894), 221—39; 516—17).
19. — Haupt, H. Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378—1415 (ZGORh. NF. 6 (1891), 210—34).
20. — Ringholz, P. O. Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Freiburg i. Br. 1892. Volksausgabe 1894.
21. — Ringholz, P. O. „Bernhard von Baden" auf der Universität Bologna (HJb. 12 (1891), 782—84; ZGORh. NF. 7 (1892), 189 bis 191 [von R. Fester]; 10 (1895), 376—82 [von G. Knod]).
22. — Kleinschmidt, A. Jakob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Konvertit in Deutschland. Frankf. a. M. 1875.
23. — Weech, Fr. von. Zur Geschichte des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hochberg (ZGORh. NF. 7 (1891), 656—700; 12 (1897) 266—70(72).
24. — Weech, Fr. von. Papst Sixtus V. über die Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hochberg (ZGORh. NF. 8 (1893), 710—11).
25. — Schill, A. Zwei Gedenktage für die bad. Katholiken (FreibKKBl. 34 (1890), 457—61; 465—70; 484—89; 497—503; 520—524; 538—44; 557—60; 569—72; 585—88; 601—3).
26. — Stabilis, R. Markgraf Jakob III. von Baden. (Alte und Neue Welt 1891, 343—52.)
27. — Mayer, J. G. Kardinal Bernhard Gustav von Baden. (StMBCO. 4 (1883), II, 368—74).
28. — Zur Erinnerung an den Konvertiten Kardinal und Fürstabt Bernhard Gustav von Fulda (HPBll. 98 (1887), 723—28).
29. — Ein Kardinal aus unserm Fürstenhaus (FreibKKBl. 38 (1894), 309—13).
30. — Falk, F. Der Geschichtsforscher P. J. Gamans († 1670). (Katholik 1878, 2, 300—308).
31. Baden, Stadt. Schmitt, F. J. Die alte Peter- u. Pauls-Basilika zu Baden u. die verwandten Bauten (ZGORh. NF. 4 (1889), 315—29).
32. — Die ehemalige Stifts- und nunmehrige Pfarrkirche in Baden-Baden (Echo von Baden-B. 1898, Beil. Nr. 5—9).
33. — Die Restauration der Stadtpfarrkirche zu Baden (ChristlKunstBll. 4 (1865), 149—50; 6 (1867), 57—58; 61—62; 65—66).
34. — Mone, F. J. Bernh. Müllers und anderer Jahrgeschichten der Franziskaner-Konventualen in Baden vom 13. bis 18. Jahrh. (Mones Quellens. 3 (1863), 624—55).

35. Baden, Stadt. Schicksale des Frauenklosters vom Heiligen Grab zu Baden-Baden. (Echo von Baden-B. 1894, Nr. 54—55).
36. — Hansen, R. M. Die Einführung der Reformation in der Stadt Baden und deren Umgebung (Ev. Kirchenkal. d. Stadtdiöc. Karlsruhe 1872, 29—49).
37. — Weech, Friedr. von. Eine Teufelsaustreibung zu Baden i. J. 1585 (ZGORh. 28 (1876), 179—94).
38. Badenscheuern. Die Drei-Eichen-Kapelle in Badenscheuern (Echo von Baden-B. 1893. Nr. 125).
39. Badenweiler. Martini, Ed. Einige Aktenstücke zur Geschichte der Reformierung der Herrschaft Badenweiler (ZGGFreiburg 1 (1869), 253—98).
40. — Ein Totentanz in Badenweiler (ChristlKunstBll. 5 (1866), 25—28).
41. Bächen. Stengele, P. B. Das ehemalige Franziskanerinnenkloster Bächen (Freie Stimme 1883, Nr. 107—108).
42. — Stengele, P. B. Das Totenbuch des ehemaligen Franziskanerinnen-klosters Bächen bei Salem (Freie Stimme 1892, Nr. 120—121).
43. Baitenhausen. Stengele, P. B. Die Wallfahrtskirche zu Baiten-hausen (Freie Stimme 1884, Nr. 56—57).
44. Bechtoldskirch. Poinsignon, A. Bechtoldskirch oder Birlikirch (Schauinsland 13 (1886), 6—9).
45. Berghausen. Häberle, M. Berghausen am Schinberg (Schauins-land 1 (1874), 40—41; 48—49).
46. Bergheim. Stengele, P. B. Das Hochkreuz bei Bergheim (Freie Stimme 1884, Nr. 31).
47. Bettenbrunn. Stengele, P. B. Das ehemalige Kollegiatstift Bettenbrunn (Freie Stimme 1883, Nr. 92).
48. Beuggen. Gmelin, M. Urkundenbuch der Deutschordenskommende Beuggen (ZGORh. 28 (1876), 78—127; 376—438; 29 (1877), 163 bis 260; 30 (1878), 213—322; 31 (1879), 168—233).
49. — Klentschi, J. und Zeller, E. Das Deutschordenshaus Beuggen einst und jetzt, 1246—1894. Basel 1894.
50. — Leo, H. Das Deutschordenshaus zu Beuggen (Schauinsland 21 (1894), 7—32).
51. Bickesheim. Geschichte über die Wallfahrt zu Bickesheim (Bad. Landsmann 1899, Nr. 148).
52. — Störk, W. Geschichte der Votivkirche zu Bickesheim (Echo von Baden-B. 1899, Beil. Nr. 44—53).
53. Birnau. Stengele, P. B. Die ehemalige Wallfahrt Birnau (Freie Stimme 1883, Nr. 77—78).
54. Birndorf. Baer, C. H. Die Kirche zu Birndorf. Eine baugeschicht-liche Studie (Schauinsland 25 (1898), 5—15).
55. Bleibach. Der Totentanz im Beinhaus zu Bleibach von 1723 (Acher- und Bühler-Bote 1899, Beil. Nr. 33—34).
56. Bodensee. Hafen, J. B. Einführung des Christentums in den Gegenden am Bodensee (SVGBodensee 2 (1870), 143—61).

57. Bodensee. Die Einführung des Christentums am Bodensee (Freie Stimme 1892, Nr. 78—79).
58. — Baumann, F. L. Urkunden von Stiftern und Städten am Bodensee (ZGORh. 27 (1875), 458—96; 28 (1876), 51—78).
59. Bodman. Stengele, P. B. Der Frauenberg bei Bodman (Freie Stimme 1883, Nr. 7).
60. Boxberg. Beitrag zur Geschichte der kath. Pfarrei Boxberg (Bad. Beob. 1889, Nr. 36).
61. Boxthal. Englert, L. St.-Nikolausbüchlein mit histor. Nachrichten über die Pfarrei Boxthal und der St.-Nikolauskirche daselbst. Freib. 1880.
62. Bräunlingen. Riezler, S. Die „öde Kirche" (bei Bräunlingen) und die Burg Langenstein (SVGBaar 3 (1880), 288—89).
63. Breisach. Der Hochaltar im Münster zu Breisach (ChristlKunstBll. 9 (1870), 101—102; 105—106).
64. — Rosenberg, M. Der Hochaltar im Münster zu Altbreisach nebst einer Einleitung über die Baugeschichte des Münsters. Heidelb. 1877.
65. — Ziegler, Fritz. Die Kanzel im Münster zu Altbreisach (Schauinsland 14 (1888), 52—54).
66. — Schönherr, D. von. Ein vergessenes Werk Guido Renis für die Kapuzinerkirche in Breisach (MJÖG. Erg.-Bd. 5 (1896), 111—119).
67. Breisgau. Mone, F. J. Alte Kirchen im Breisgau (ZGORh. 17 (1865), 127).
68. — Denifle, P. H. S. Der Gottesfreund im Oberland und Nikolaus von Basel (HPBll. 75 (1875), 17—38; 93—122; 245—66).
69. — Haupt, H. Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften (ZGORh. NF. 5 (1890), 29—74; 273—329).
70. — Maurer, H. Die Stift-Andlauischen Fronhöfe im Breisgau (ZGORh. 34 (1882), 122—60).
71. — Trenkle, Fr. Passionskreuze im Breisgau (Schauinsland 19 (1893), 41—45).
72. Bronnbach. Müller, P. Gr. Chronik des Klosters Bronnbach (Cisterzienser-Chronik 7 (1895), 1—9; 33—44; 65—77; 97—108; 129 bis 141; 161—69; 193—203; 232—43; 266—79; 297—307; 334—43; 360—65).
73. — Kaufmann, A. Zur Geschichte der Abtei Bronnbach an der Tauber (ZGORh. 34 (1882), 467—84).
74. — Beissel, St. Die Cisterzienserabtei Bronnbach (StML. 34 (1888), 67—83; 180—94).
75. — Sklarek, M. Die Abtei Bronnbach an der Tauber. Heidelb. 1895.
76. — Kühles, J. Liber mortuorum monasterii Bronnbacensis (AHV-Unterfranken 21 (1871), 1, 2, 91—158).
77. Bruchsal, Wille, J. Bruchsal, Bilder aus einem geistl. Staat im 18. Jahrh. (Bad. Neujahrsbll. Nr. 7) Karlsr. 1897.
78. — Beitrag zur Geschichte des Landkapitels Bruchsal (FreibKKBl. 42 (1898), 81—84; 137—38; 169—70).

79. Bruchsal. Mayer, B. Das Kapuzinerklösterlein zu Bruchsal (Bruchs. Bote 1898, Nr. 13—19).
80. — Die Klosterkirche zum „Heiligen Grab“ in Bruchsal und deren Merkwürdigkeiten (ChristlKunstBll. 3 (1864), 119—120; 123—24).
81. Bühl. Die Pfarreien Bühl und Kappel-Windeck zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (FreibKKBl. 42 (1898), 165—69; 181—85; 202—205).
82. — Reinfried, K. Die Glocken der katholischen Stadtpfarrkirche zu Bühl (Acher- und Bühler-Bote 1895, Nr. 53—56).
83. Denzlingen. Störk, W. Die abgegangene Wallfahrt zum heiligen Severin in der Pfarrei Denzlingen (FreibKKBl. 32 (1888), 156—58; 161—63; 171—73).
84. Dingelsdorf. Stengele, P. B. Verzeichnis der Geistlichen der Pfarrei Dingelsdorf (Freie Stimme 1895, Nr. 77).
85. Eberstein. Wie die Reformation in der Grafschaft Eberstein eingeführt wurde (Kirchenchronik von Gernsbach 1869, S. 9—12; 1870, S. 6—8.
86. Elmendingen. Haupt, H. Aufzeichnungen des Franziskaners Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim 1356—1455 (Alemannia 13 (1885), 148—53).
87. Endingen. Wolfram, G. Prozeßakten eines angeblich durch Juden verübten Christenmords zu Endingen (ZGORh. NF. 2 (1887), 313 bis 321).
88. Engen. Trescher, K. Die Pfarreien des Kapitels Engen (Freie Stimme 1892, Nr. 3—14).
89. — Die Pfarreien des Landkapitels Engen etymologisch und historisch beschrieben (Almanach f. d. Geistl. d. Erzdiöc. Freib. 1889, 106—132).
90. — Chronik des Kapuzinerklosters in Engen (Freie Stimme 1886, Unterh.-Beil. Nr. 43—52; 1887, Nr. 1—16.
91. Ettenheim. Kürzel, A. Kardinal L. R. E. Rohan zu Ettenheim (ZGGFreib. 2 (1872), 43—58).
92. Ettenheimmünster. Kürzel, A. Die Benediktiner-Abtei Ettenheimmünster. Lahr 1870.
93. — Krieger, A. Ein lateinisches Gedicht auf den Abt Laurentius von Altdorf und Ettenheimmünster (ZGORh. NF. 14 (1899), 258 bis 270).
94. — Mone, Frid. Leben des Abtes Franz Hertenstein von Ettenheimmünster 1610—86 (Mones Quellens. 4 (1867), 171—92).
95. — Weech, Fr. von. Rechtsbuch des Klosters Ettenheimmünster (ZGORh. 30 (1878), 458—86).
96. — Kürzel, A. Hexenglaube als Veranlassung zur Einsetzung der Skapulier-Bruderschaft in dem Gotteshause Ettenheimmünster (ZGGFreib. 2 (1872), 143—44.
97. Ettlingen. Eine mittelalterliche marianische Priester-Kongregation des Landkapitels Ettlingen (FreibKKBl. 37 (1893), 413—15).
98. — Geschichtliche Mitteilungen über mehrere Gemeinden und Pfarreien im Bezirk Ettlingen (Bad. Landsmann 1897, Nr. 270—82).

99. Ettlingen. Himmelheber, E. Religionsgeschichte der Stadt Ettlingen seit der Reformation (Ev. Kirchenkal. der Stadtdiöc. Karlsruhe 1873, S. 25—49).
100. — Die Jesuiten in Ettlingen und Umgebung (Bad. Landsmann 1898, Nr. 15—20).
101. Fautenbach. Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Fautenbach. (Lahrer Anz. 1891, Nr. 85—86.)
102. Frauenalb. Gmelin, M. Urkunden, Regesten und Nachweisungen zur Geschichte des Klosters Frauenalb (ZGORh. 23 (1871), 263 bis 342; 24 (1872), 104—12; 25 (1873), 83—90, 321—388; 26 (1874), 445—68; 27 (1875), 56—95).
103. — Schubert, A. Das Cisterzienser-Nonnenkloster Frauenalb (Prüfers ABK. 9 (1885), Nr. 4.
104. Freiburg. Erzbistum und Erzbischöfe. Brück, H. Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mainz 1868.
105. — Ein Beitrag zur Geschichte unserer Diöcese (FreibKKBl. 21 (1877), 50—51).
106. — Störk, W. Die Wallfahrtsorte der Erzdiöcese Freiburg (Das heil. Deutschland. Köln 1887. S. 237—400).
107. — Mayer, K. Der Orden der Barmherzigen Schwestern in der Erzdiöcese Freiburg 1846—1896. Freiburg i. Br. 1896.
108. — (Hansjakob, H.). Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg. Sein Leben und Wirken zusammengestellt. Zürich u. Stuttg. 1868.
109. — Erinnerung an Jubelfeier und Heimgang weiland Sr. Excell. des hochwürd. Herrn Erzbischofs Hermannn von Freiburg. Mit urkundl. Belegen. Freib. 1868.
110. — Ein Epheukranz auf die Gruft Sr. Erzbischöfl. Gnaden des hochw. Herrn Dr. Hermann von Vicari, Erzbischofs von Freiburg, 1773 bis 1868. Freib. 1868.
111. — Erzbischof Hermann von Freiburg (Katholik. NF. 10 (1868), 512—29 [von K. Zell]; Unsere Zeit. NF. 5 (1869), 156 ff.).
112. Freiburg. Landkapitel. Zur Reihenfolge der Dekane des Landkapitels Freiburg seit 1145 (FreibKKBl. 33 (1889), 114 bis 116, 227—29, 308—10, 387—88).
113. Freiburg, Kirchen und Klöster. Marmon, J. U. L. Fr.-Münster zu Freiburg. Freib. 1878.
114. — Adler, F. Das Münster zu Freiburg in Baden. Eine baugeschichtliche Studie (Deutsche Bauzg. 15 (1881), 447—49; 457—59; 470 bis 72; 493—95; 505—507; 529—31; 541—43).
115. — Baer, Fr. Baugeschichtliche Betrachtungen über U. L. Fr.-Münster zu Freiburg i. Br. Freib. 1889.
116. — Schaefer, K. Die älteste Bauperiode des Münsters zu Freiburg. Freib. 1894.
117. — Geiges, Fr. Die ältesten Baudaten des Freiburger Münsters (Schauinsland 21 (1894), 33—92 d).

118. Freiburg, Kirchen und Klöster. Geiges, Fr. Studien zur Baugeschichte des Freiburger Münsters. Freib. 1896.
119. — Der Bildercyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters (ChristlKunstBll. 1 (1862), 9—10; 13—24; 7 (1868), 129—136; 8 (1869), 173—80; 184; 9 (1870), 93—94).
120. — Die Vorhalle des Freiburger Münsters (FreibKKBl. 34 (1890), 3—5; 247—49; 259—60).
121. — Moriz-Eichborn, K. Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters. Straßb. 1899.
122. — Baumgarten, Fr. Die sieben freien Künste in der Vorhalle des Freiburger Münsters (Schauinsland 25 (1898), 16—49).
123. — Büttner, R. Adam und Eva am Hauptportal des Freiburger Münsters (RKunstw. 10 (1887), 435—37).
124. — Schaefer, K. Die Weltschöpfungsbilder am Chorportal des Freiburger Münsters (Schauinsland 26 (1899), 14—24; 25—32).
125. — Schaefer, K. Frau Welt, eine Allegorie des Mittelalters am Münster zu Freiburg (Schauinsland 17 (1892), 58—63).
126. — Kempf, Fr. Maria mit dem Schutzmantel, ein Skulpturwerk am Freiburger Münster (Schauinsland 18 (1893), 25—28).
127. — Der neue Strebepfeileraufsatz am Münsterchor zu Freiburg mit Berücksichtigung der übrigen Pfeiler und Aufsätze (FreibKKBl. 34 (1890) 341—44; 365—68; 381—84).
128. — Die Abendmahls- und Heiliggrabkapelle im Freiburger Münster (FreibKKBl. 35 (1891), 5—8).
129. — Poinsignon, A. Der geschnitzte Altar in der Locherer Kapelle des Freiburger Münsters (Schauinsland 15 (1889), 17—22).
130. — Kraus, F. X. Die Universitäts-Kapelle im Freiburger Münster. Freib. 1890.
131. — Meister Hans Baldung gen. Grien, der Maler der Hochaltartafeln im Münster zu Freiburg (ChristlKunstBll. 18 (1879), 400—02).
132. — Pfaff, Fr. Das Hochaltarbild des Freiburger Münsters (Alemannia 20 (1892), 116—17).
133. — Das Marienbild auf dem früheren Muttergottesaltar im Münster zu Freiburg (Freib. Bote 1892, Nr. 127).
134. — Térey, G. von. Das Snewelin'sche Altarwerk des Hans Baldung Grien (ZBK. NF. 1 (1890), 248—51).
135. — Térey, G. von. Ein wiedergefundenes Altarwerk Hans Baldung Griens (Alemannia 22 (1894), 279—80).
136. — Geiges, F. Unsere alten Münsterglocken (Schauinsland 10 (1883), 3—9).
137. — Mone, F. J. Orgeln (zu Freiburg, Schliengen) (ZGORh. 17 (1865), 127—28).
138. — Die Glasmalerei im Münster zu Freiburg (Bad. Landesztg. 1879, Nr. 105 I, 120 I, 122 I, 124 I, 125 I).
139. — Zell, Fr. Notizen über die Wappen an den Sockeln der Apostel-Statuen 2c. im Münster zu Freiburg (ChristlKunstBll. 7 (1868), 101—02, 119—20, 127).

140. Freiburg, Kirchen und Klöster. Ein Schaugefäß des Freiburger Münsterschatzes (ChristlKunstBll. 6 (1867), 73—74).
141. — Die Restaurationsarbeiten am Münster zu Freiburg (ChristlKunstBll. 2 (1863), 93—94; 7 (1868), 102; 13 (1874), 303—04; 16 (1877), 371—73.
142. — Kraus, F. X. Die Restauration des Freiburger Münsters. Rede am 13. Mai 1890. Freib. 1890.
143. — Geiges, Fr. Das Freiburger Münster. (Album.) Freib. 1896.
144. — Der 200jährige Todestag des hl. Lambertus und dessen Reliquien (Freib. Bote 1896, Nr. 195—97).
145. — Der hl. Fidelis, seine Beziehungen zu Freiburg, Konstanz und Villingen (FreibKKBl. 21 (1877), 129—131).
146. — Martin, E. Freiburger Passionsspiele des 16. Jahrh. (ZGGFreib. 3 (1874), 1—206).
147. — Martin, E. Die Freiburger Passionsspiele und das Drama des Mittelalters (Litt. Beil. d. Karlsr. Zg. 2 (1880), 337—39; 346—48; 355—57).
148. — Baumgarten, Fr. Ölberg und Osterspiel im südwestlichen Deutschland (ZBK. NF. 8 (1897), 1—7; 2—34).
149. — Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarrei zu Freiburg i. Br. bis 1709 (Freib. Kath. Kirchenkal. 1889, 110—56; 1890, 103—35.
150. — Hansjakob, H. St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Freib. 1890.
151. — Die St. Martinskirche in Freiburg (Freib. Bote 1879, Nr. 215).
152. — Die Jesuiten- oder Universitätskirche zu Freiburg (Bad. Beob. 1894, Nr. 37; 38; 45; 47—49).
153. — Kraus, F. X. Die Kapelle im Petershofe zu Freiburg i. Br. (ZGGFreib. 11 (1894), 75—83).
154. — [Lembke, H.] Der Totentanz in der Michaelskapelle auf dem alten Friedhof in Freiburg (ChristlKunstBll. 19 (1880), 421—22).
155. — Poinsignon, A. Der Totentanz in der St. Michaelskapelle auf dem alten Friedhof zu Freiburg i. Br. (Schauinsland 16 (1891), 1—4). — Auch separat: Freib. 1891.
156. — Die Kapelle des Marienhauses zu Freiburg (Arch. f. christl. Kunst 1890, Nr. 33).
157. — Die Kapelle Maria-Hilf in der oberen Wiehre zu Freiburg (FreibKKbl. 33 (1889), 353—55).
158. — Die Aufhebung des Frauenklosters Adelhausen im Breisgau (HPBll. 63 (1869), 517—39; 1009—16).
159. — [Bauer, Fr.] Ein Klosterküchenzettel aus dem 15. Jahrh. (Schauinsland 2 (1875), 15—16; 23—24) und ZGGFreib. 2 (1872), 133—37).
160. — Albert, P. Johannes Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrh. (ZGORh. NF. 13 (1898), 255—63).
161. — Schinzinger, Alb. Bericht über die chirurgische Privatklinik in dem Mutterhause der Barmherzigen Schwestern zu Freiburg vom Januar 1872 bis Juli 1875. Freib. 1875.

162. Freiburg, Kirchen und Klöster. Hartfelder, K. Freiburger Jahrgeschichten des Gotteshauses zum Grünenwald (ZGGFreib. 4 (1878), 501--15).
163. — Schreiber, H. Die Karthause bei Freiburg (Freib. Adreßkal. f. d. J. 1868). Freib. 1868.
164. — Hartfelder, K. Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margarita philosophica (ZGORh. NF. 5 (1890), 170—200).
165. — Straganz, P. M. Papstbullen [für die Minderbrüder zu Freiburg u. a.] im Archiv der nordtirolischen Franziskanerprovinz (ZGORh. NF. 6 (1891), 450—58).
166. — Hansjakob, H. Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen. Freib. 1891.
167. — Hartfelder, K. St. Ottilien bei Freiburg und seine Legende. (Beil. z. Freib. Adreßb.) 1878.
168. — Aus der Geschichte des ehemaligen Klosters St. Ursula zu Freiburg (FreibKKBl. 35 (1891), 309—12; 417—20; 436—39; 466—68; 483 bis 485; 498—500; 517—19).
169. — Geiges, Fritz. St. Valentin bei Freiburg (Schauinsland 2 (1875), 28—29; 38—39).
170. — Aus den Aufzeichnungen der „Löbl. Kongregation der Herren und Bürgern zu Freiburg", 1628—1783 (FreibKKBl. 38 (1894), 389—93; 409—14; 425—29).
171. — Die Marianische Kongregation unter den Akademikern der Universität Freiburg i. B. 1864—74 (FreibKKBl. 39 (1895), 278—82; 296—300).
172. Freiburg. Schulen. Johannes Kerer, der Gründer des ersten „Collegium Sapientiae" zu Freiburg i. Br. (FreibKKBl. 39 (1895), 681—83).
173. — Ehses, St. Der Freiburger Professor Jodocus Lorichius (A. de Waal, Festschr. z. Camposanto-Jubil. Freiburg i. Br. 1897. S. 242—55).
174. — Krieg, C. Ferdinand Geminian Wanker, Professor zu Freiburg 1788—1824. Lebensbild eines Theologen der Übergangszeit (Festprogramm d. A.-L.-Univ. Freiburg z. 70. Geburtstage d. Großh. Friedrich. Freib. und Leipz. 1891. S. 1—34).
175. — (Schill, A.) Gesch. des Erzbisch. theolog. Konvikts zu Freiburg (FreibKKBl. 33 (1889), 145—46; 156—57; 163—65; 177—78; 193—95; 212—14; 233—35; 323—25; 332—33; 337—39; 345—47; 355—58; 370—72; 378—80; 385—87; 396—97; 401—3; 34 (1890), 5—7; 21—25; 66—70; 129—32; 181—85; 221—24; 236—40; 253 —57; 271—77).
176. Fremersberg. Staudenmaier, P. Das Kloster Fremersberg bei Baden (Sterne und Blumen. Beil. z. Bad. Beob. 1880, Nr. 14—16).
177. — (Mayer, Jul.) Das Kloster auf dem Fremersberg (FreibKKBl. 32 (1888), 34—37).
178. Friedenweiler. Kürzel, A. Frauenkloster Friedenweiler (Schauinsland 8 (1881), 5—36).

179. Gengenbach. Ruppert, Ph. Beiträge zu Geschichte des Klosters Gengenbach (ZGORh. 31 (1879), 315—41; 32 (1880), 309—320; 33 (1880), 128—59.
180. — Schulte, A. Acta Gengenbacensia 1233—35 (ZGORh. NF. (1889), 90—114).
181. Gengenbach. Baumgarten, Fr. Aus dem Gengenbacher Klosterleben (Protocollum Gengenbacense) (ZGORh. NF. 8 (1893), 436—93, 658—702; 9 (1894), 240—60).
182. — Bader, J. P. Cölestin Quintenz von Gengenbach, der Erfinder der Brückenwagen, 1881 (Badenia. NF. 2 (1862), 409—11).
183. — Staudenmaier, P. Kriegsdrangsale des Stifts und der Stadt Gengenbach im 17. Jahrh. (Deutscher Hausschatz 7 (1883), 311).
184. — Simmler, H. Das „Velletürlin" als Grenzbezeichnung der Gengenbacher Klostergrafschaft (ZGORh. NF. 13 (1898), 165—67).
185. Gerlachsheim. Das Kloster Gerlachsheim (Würzb. Hauskal. 1885).
186. — Stengele, P. B. Das Kloster Gerlachsheim (DiöcesASchwaben 13 (1895), 177—81).
187. Glotterthal. Bader, J. Urkunden über den Domkapitel-Konstanzischen Dinghof im Glotterthale (ZGORh. 20 (1867), 353—83, 470—83.
188. — Bader, J. Öffnung des Stift Waldkirchischen Dinghofes im Glotterthale (ZGORh. 20 (1867), 484—89).
189. Goldbach. Die Wandmalereien im Goldbacher Kirchlein (Bad. Landesztg. 1899, Nr. 93; Bad. Beob. 1899, Nr. 104; Karlsr. Zg. 1899, Nr. 115).
190. Gottesau. Czihak, E. von. Das Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses und die Tagebücher des Abtes Benedikt Eisenschmidt, 1635—41 (ZGORh. NF. 4 (1889), 1—45, 343—83).
191. — Gottesaue bei Karlsruhe (Karlsruher Nachrichten 1873, Nr. 39; 41; 44; 47).
192. Grasbeuren. Stengele, P. B. Der gottselige Gero von Grasbeuren (Freie Stimme 1883, Nr. 28).
193. Grüningen. Roder, Chr. Die Pfarrkirche zu Grüningen und die neulich in derselben entdeckten alten Wandgemälde (ZGORh. NF. 6 (1891), 636—44).
194. Grünwald. Birlinger, A. Aus Aufzeichnungen in den Klöstern Grünwald und Friedenweiler (SVGBaar 5 (1885), 118—28).
195. Gutnau. (Huggle, F.) Gutenau (Schauinsland 4 (1877), 41—43).
196. — Sievert, A. Zur Geschichte des Klosters Gutnau am Rhein (ZGORh. 38 (1885), 370—72).
197. — Kloster Gutnau b. Neuenburg a. Rh. (Freib. Zg. 1897, Nr. 2, Beil.).
198. Hantschuhsheim. Hamm, A. von. Die Denkmäler der Kirche in Hantschuhsheim (Deutscher Herold 33 (1892), 110—14).
199. Heidelberg. Schwarz, Fr. Zur Geschichte der Heiliggeistkirche in Heidelberg. Heidelb. 1881.
200. — Schmitt, Fr. J. Die ehemalige Stiftskirche zum heil. Geist und die Bibliotheca Palatina zu Heidelberg (Augsb. Postzg. 1894, Beil. 30; 40).

201. Heidelberg. Wirth, H. Das Stift der Heiliggeistkirche zu Heidelberg verkauft die Krambuden zwischen den Wandpfeilern der Kirche an die Stadt H., 1487 Juni 25 (AGHeidelberg 1 (1868), 38—42).
202. — Die ehemaligen Kunstschätze in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg (ChristlKunstBll. 10 (1871), 175—76; 179).
203. — Schleuning, W. Die Michaels-Basilika auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Heidelb. 1887.
204. — Mone, F. J. Predigerpfründen aus dem 14. und 15. Jahrh. zu Heidelberg, Lahr und Basel (ZGORh. 18 (1865), 1—11).
205. — Sillib, R. Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg (NAGHeidelberg 4 (1899), 1—128).
206. — Mone, Frid. Aus den Lebensbeschreibungen der Mitglieder des Prediger-Ordens (in Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Wonnenthal, Zofingen) (Mones Quellens. 4 (1867), 1—62).
207. — Wirth, H. Die Besitzungen und Einkünfte des Jesuitenkollegiums zu Heidelberg 1715 (AGHeidelberg 3 (1870), 105—114).
208. — Stocker, C. W. F. L. Die theolog. Fakultät a. d. Gr. bad. Universität Heidelberg von 1386—1886. Heilbr. 1886.
209. — Wirth, H. Jutte Senderin stiftet eine Messe in das Spital zu Heidelberg, 1385 Juni 19 (AGHeidelberg 3 (1870), 48—54).
210. — Wirth, H. Das Muttergottesbild auf dem Kornmarkt zu Heidelberg (AGHeidelberg 1 (1868), 33—35).
211. — Milchsack, G. Heidelberger Passionsspiele. (Bibl. d. litt. Ver. in Stuttg., Bd. 150) Tüb. 1880.
212. Heiligenberg. Martin, Th. Schloßkapelle in Heiligenberg. (SVGBodensee 12 (1883), 121—55).
213. Herbolzheim. Die Wallfahrt Maria-Sand bei Herbolzheim (FreibKKBl. 30 (1887), 183—87.)
214. Hermannsberg. Stengele, P. B. Das ehemalige Franziskaner-Nonnenkloster Hermannsberg (Freie Stimme 1883, Nr. 147—48).
215. Hierbach. Geschichtliches über die Errichtung der Pfarrei Hierbach auf dem Dachsberg (FreibKKBl. 32 (1888), 404—405).
216. Himmelspforte. Gmelin, M. Das Kloster Himmelspforte bei Wyhlen (ZGORh. 26 (1874), 344—91).
217. Hinterzarten. Auszüge aus der Pfarrchronik von Hinterzarten (Freie Stimme 1895, Nr. 23—25).
218. Hochhausen am Neckar. Stamminger, J. B. Die hl. Notburga zu Hochhausen in Geschichte und Sage (Franconia sancta I (Würzb. 1881), 22—34).
219. — Huffschmid, M. Hochhausen am Neckar und die hl. Notburga (ZGORh. NF. 1 (1886), 385—401).
220. Hödingen. Stengele, P. B. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Hödingen (FreibKKBl. 29 (1885), 163—64).
221. Hörnleberg. Störk, W. U. L. Fr. vom Hörnleberg. Freib. 1884.
222. — Franck, W. Strafe eines falschen Priesters [auf dem Hörnleberg 1712] (ZGFreib. 2 (1872), 432).

223. Hügelsheim. Reinfried, K. Zur Orts- und Pfarrgeschichte von Hügelsheim (Echo von Baden-B. 1896, Nr. 58, 60, 63).
224. Iffezheim. Reinfried, K. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Iffezheim (Echo von Baden-B. 1895, Nr. 14—20).
225. Istein. Bader, J. Der [Domstift- Baslische] Fron- und Dinghof zu Istein (ZGORh. 19 (1865), 334—58).
226. Kaiserstuhl. Kniebühler, Fr. M. Geschichtliche Notizen über die St. Katharina-Kapelle auf dem Kaiserstuhle (Schauinsland 2 (1875), 35—37; 49—50).
227. — Poinsignon, A. Das verschollene [Pauliner-]Klösterlein St. Peter auf dem Kaiserstuhl (Schauinsland 14 (1888), 13—17).
228. Kappel-Rodeck. Schmitt, Fr. J. Die Wandgemälde in der Burgkapelle zu Kappel-Rodeck (RKunstw. 12 (1889), 403).
529. Kappel-Windeck. Reinfried, K. Die frühere und die jetzige Pfarrkirche zu Kappel-Windeck (Acher- u. Bühlerbote 1895, Nr. 105; 108).
230. — Beiträge zur Geschichte der Pfarrrei Kappel-Windeck (Freib-KKBl. 40 (1896), 570—74; 583—86).
231. Karlsruhe. Zwei Bauurkunden der katholischen Stadtkirche zu Karlsruhe (Bad. Beob. 1894, Nr. 35 II).
232. Kenzingen. Denifle, H. S. Das Leben der Margareta von Kenzingen, ein Beitrag z. Gesch. des Gottesfreundes im Oberlande (ZDA. 19 (1875), 478—91).
233. — Schneider, Fr. Die Pfarrkirche zu Kenzingen und ihre Wandmalereien (Schauinsland 10 (1883), 27—32).
234. — Halm, Ph. M. Das „Theatrum" in der Pfarrkirche zu Kenzingen (Schauinsland 22 (1895), 44—45).
235. Kirchhofen. Bausteine zu einer Geschichte der Pfarrei Kirchhofen im Breisgau (FreibKKBl.) 38 (1894), 199—203; 217—21; 264—269; 293—98; 359—61).
236. Kirchzarten. Die Wallfahrt Giersberg bei Kirchzarten (Freib-KKBl.) 30 (1887), 337—41).
237. Kirnhalden. Kürzel, A. Die Kürnhalde. Herrschaft, Kloster und Bad (Schauinsland 6 (1879), 51—70).
238. Konstanz, Bistum und Bischöfe. Wessenberg, J. H. von. Von den Archidiakonaten im Bistum Konstanz. Herausg. von Th. von Liebenau (AnzSchwG. 12 (1881), 419).
239. — Rohrer, J. Archidiakonen und Kommissarien im Bistum Konstanz (AnzSchwG. 13 (1882), 16—19).
240. — Weech, Fr. v., Ladewig, P. und Baumann, Fr. L. Urkunden aus der Diöcese Konstanz (MBadHK. 4 (1885), 200—211).
241. — Baumann, Fr. L. Necrologia dioecesis Constantiensis regionis Suevicae occidentalis (MGH. Necrol. Germ. I (Berol. 1888), 271—342).
242. — Baumann, Fr. L. Über die Totenbücher der Bistümer Augsburg, Konstanz und Chur (NA. 13 (1888), 409—29).
243. — Ludwig, Th. Einige unbekannte Konstanzer Chroniken u. Bischofsreihen (ZGORh. NF. 10 (1895), 267—78).

244. Konstanz, Bistum und Bischöfe. Martens, W. Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz (ZGORh. NF. 13 (1898), 23—53).
245. — Kluckhohn, A. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände ꝛc., besonders in der Diöcese Konstanz während des 16. Jahrhunderts (ZKG. 16 (1896), 606—19).
246. — Gmelin, M. Aus Visitationsprotokollen der Diöcese Konstanz von 1571—1586 (ZGORh. 25 (1873), 129—204).
247. — Bossert, G. Die Visitationsprotokolle der Diöcese Konstanz 1574 bis 1581 (BllWKG. 6 (1891), 1—5; 17—19; 28—30); 36—38; 43—46).
248. — Gmelin, M. Klerus und Klöster in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (ZGORh. 28 (1876), 489—94).
249. — Cartellieri, A. Päpstliche Steuern im Bistum Konstanz (ZGORh. NF. 10 (1895), 287—89).
250. — Thommen, R. Eine bischöfliche Steuer in der Diöcese Konstanz. (Festgabe f. Büdinger. Innsbr. 1898, S. 273—86).
251. — T[renkle, J. B.] Das Bistum Konstanz vor 100 Jahren (Bad. Chronik. Beil. z. Karlsr. Zg. 1868, Nr. 56; 57).
252. — Das erste gedruckte Konstanzer Rituale (FreibKKBl. 21 (1877), 76—77; 81—83).
253. — Einige Mitteilungen über verschiedene Konstanzer Ritualen (FreibKKBl.) 21 (1877), 193—95; 199—203).
254. — Mayer, K. J. Das Konstanzer Missale vom Jahre 1505 (OPBl. 1 (1899), 185—88).
255. — Schober, F. Zwei Missale des Hugo von Hohenlandenberg (Das alte Konstanz 2 (1882), 13—14).
256. — Baur, A. Zur Geschichte der Einführung des deutschen Kirchengesangs in der Diöcese Konstanz (Kath. Kirchensänger 1893, Nr. 2).
257. — Alte Kapitelsstatuten (FreibKKBl. 34 (1890), 636—38, 654—56),
258. — Cartellieri, A. Zum Geschäftsgang des Konstanzer Hofgerichts ZGORh. NF. 14 (1899), 139—40).
259. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Ein Erlaß des Papstes Innocenz IV. gegen die im Konstanzer Sprengel mehrfach vorgekommene Fälschung von päpstlichen Urkunden, 1253 (ZGORh. 27 (1875), 383—84).
260. — Cartellieri, A. Eine Sammlung im Bistum Konstanz für das Heiliggeistspital in Rom vom Jahre 1349 (ZGORh. NF. 11 (1896), 645—49).
261. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Die Burg Rheinegg als Zankapfel zwischen den geistlichen Fürsten von Konstanz und St. Gallen (ZGORh. 27 (1875), 218—26).
262. — Weech, Fr. von. Verordnung gegen den Mißbrauch der Kanzel 1722 (ZGORh. 33 (1880), 160).
263. — Ladewig, P. Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten z. Gesch. d. Bisch. v. Konst. von 517—1496. 1. Bd. (517—1293). Innsbruck 1895.

264. Konstanz, Bistum und Bischöfe. Cartellieri, A. Regesten d. Bischöfe von Konstanz. 2. Bd., 1.—3. Lief. (1293—1351). Innsbr. 1894—96.
265. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Die Zeitfolge der Bischöfe von Konstanz bis auf Thomas Berlower, gest. 1496 (ZGORh. 29 (1877), 260—94).
266. — Holder-Egger, O. Episcopi Constantienses (MGH. Ss. XIII (1881), 324—26).
267. — Kleine Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz im 16. Jahrh. (KathSchwBll. 1893, 223—40).
268. — Dreher, Th. Zur Geschichte der Fürstbischöfe von Konstanz (FreibKKBl. 38 (1894), 97—103; 117—22; 129—32; 145—50; 170—173; 184—86).
269. — Ladewig, P. Über Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreites (ZGORh. NF. 1 (1886), 223—27).
270. — Heidemann, J. Salomon III. von Konstanz vor Antritt des Bistums im Jahre 890 (FDG. 7 (1869), 425—62).
271. — Dammert, F. L. Salomons III. von Konstanz Formelbuch und Ekkehards IV. Casus s. Galli (Das. 8 (1870), 327—66).
272. — Zeppelin, Eberh. Graf von. Über Herkunft und Familie Salomons III., Bischofs v. Konstanz (ThurgauischeBVtG. 30 (1890), 42—57).
273. — Marbe, K. Das Leben des hl. Konrad, Bischofs von Konstanz und Patrons der Erzdiöcese Freiburg. Freib. i. Br. 1876.
274. — Mayer, J. Der hl. Konrad, Bischof von Konstanz (934—75). Freib. i. Br. 1898.
275. — Der hl. Konrad, Bischof von Konstanz, in der Kunst und Litteratur des Mittelalters und der Neuzeit (ChristlKunstBll. 14 (1875), 315—17).
276. — Schmid, Th. Der hl. Bischof Gebhardus von Konstanz. Bregenz 1895.
277. — Lebensgeschichte des hl. Gebhard, Bischofs zu Konstanz. 6. Aufl. Bregenz 1888.
278. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Der angebliche Bischof Gerhard von Konstanz 1009 (ZGORh. 25 (1873), 233—35).
279. — Meyer von Knonau, G. Über Bischof Gebhard III. von Konstanz (KBlGV. 43 (1895), 134—37).
280. — Meyer von Knonau, G. Über Bischof Gebhard III. von Konstanz (SVGBodensee 25 (1897), 18—23).
281. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrh. (ZGORh. 28 (1876), 129—79).
282. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Herr Diethelm von Krenkingen, Abt von Reichenau (1170—1206) und Bischof von Konstanz (1189—1206) (ZGORh. 28 (1876), 286—371).
283. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Beitrag zur Geschichte des Bischofs Konrad II. v. Konstanz 1209—33 (ZGORh. 30 (1878), 53—76).
284. — Brandstetter, J. L. Zur Chronologie der Urkunden Konrads von Tegerfelden, Bischofs von Konstanz. Luzern 1899.

285. Konstanz, Bistum und Bischöfe. Ladewig, P. Anwesenheit Bischof Konrads II. von Konstanz in Rom im Jahre 1215 (ZGORh. NF. 3 (1888), 374—76).
286. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Bischof Eberhard II. von Konstanz im Kampfe mit der Stadt 1248—55 (ZGORh. 26 (1874), 330—43).
287. — Aldinger, P. Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen (1244—1272) als Bewerber um die Bistümer Basel, Konstanz und die Neubesetzung derselben (ZGORh. NF. 13 (1898), 149—64).
288. — Beyerle, K. Heinrich II. von Klingenberg, Bischof von Konstanz (1293—1306). Ein Lebensbild (Konstanzer Nachr. 1896, Nr. 284—94).
289. — Schneller, J. Rudolfs von Montfort, Bischofs von Konstanz, Statuten oder Kirchensatzungen (GFr5O. 26 (1871, 305—22.
290. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Die Ermordung des Bischofs Johann III. von Konstanz (ZGORh. 25 (1873), 1—24).
291. — — Die Resignation des Albrecht Blarer, Bischofs von Konstanz, 1411 (ZGORh. 27 (1875), 326—43).
292. — Werminghoff, A. Die schriftstellerische Thätigkeit des Bischofs Otto III. von Konstanz (ZGORh. NF. 12 (1897), 1—40).
293. — Liebenau, Th. von. Zum Lebensbilde des Bischofs Otto IV. von Konstanz (DiöcesASchwaben 17 (1899), 144—47).
294. — Ljubsa, M. Dr. Thomas de Cilia, der Erzieher K. Maximilians I., Bischof von Konstanz. Graz 1897.
295. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Die vom Bischof Christoph von Konstanz gegen den Magistrat zu Überlingen und den Deutschorden in Rom eingeführten Denuntiationsschriften (1557) (ZGORh. 24 (1872), 129—51).
296. — Liebenau, Th. von. Ein Mahnschreiben Papst Klemens' VIII. an Bischof Andreas von Konstanz (1596) (AnzSchwG. 22 (1891), 222).
297. — Holl, K. Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—26). (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. I.) Freib. 1898.
298. — Holl, K. Kapitulation des hochw. Fürsten und H. H. Jakoben, Bischofen zu Konstanz 1604 (FreibKKBl. 41 (1897), Archiv. Beil. 1—4).
299. — Dreher, Th. Zur Wahl des Bischofs Sixtus Werner von Konstanz 1626—27 (FreibKKBl. 41 (1897), Archiv. Beil. 4—8).
300. — Holl, K. Kaiser Ferdinand II. empfiehlt dem Bischof Johann VI. von Konstanz die Einführung des Festes Mariä Empfängnis 1629 (FreibKKBl. 41 (1897), Archiv. Beil. S. 8).
301. — Blüten der Erinnerung an Karl Theodor von Dalberg und J. H. von Wessenberg. Bühl (Karlsruhe) 1868.
302. — Beck, J. Ignaz Heinrich von Wessenberg. Sein Leben und Wirken. 2. Aufl. Karlsr. 1874.
303. — Kühner, K. Ignaz Heinrich von Wessenberg und seine Zeitgenossen. Heidelb. 1897.
304. — Schneider, E. Annalen von Konstanzer Bischöfen (ZGORh. NF. 12 (1897), 169).

305. Konstanz, Bistum und Bischöfe. Die ehemalige bischöfliche Pfalz zu Konstanz (Das alte Konstanz 2 (1882), 48—52).
306. — Horawitz, A. Johann Heigerlin gen. Faber [Konstanzer Generalvikar]. Wien 1884.
307. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Untersuchungen über den Geburtstand der Domherren zu Konstanz (ZGORh. 28 (1876), 1—37; 33 (1880), 410—39).
308. — Werminghoff, A. Zwei Statuten des Konstanzer Domkapitels aus den Jahren 1432 und 1485 (ZGORh. NF. 11 (1896), 649—52).
309. — Waldner, E. Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Kolmar und Umgegend (ZGORh. NF. 9 (1894), 260—73).
310. — Werminghoff, A. Die Bibliothek eines Konstanzer Offizials aus dem Jahre 1506 (Centralblatt für Bibliothekswesen 14 (1897), 290—98).
311. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Den Chronisten Heinrich Truchseß von Diessenhofen betreffend (25 (1873), 34—35).
312. — Schulte, A. Beiträge zum Leben der Konstanzer Domherren und Geschichtschreiber Heinrich Truchseß von Diessenhofen und Albrecht Graf von Hohenberg (ZGORh. NF. 1 (1886), 46—60).
313. — Werminghoff, A. Heinrich von Diessenhofen als Bewerber um die Dompropstei zu Konstanz (MBadHK. 18 (1896), 115—16).
314. — Hartfelder, K. Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz (ZGORh. NF. 8 (1893), 1—33; 10 (1895), 471—72).
315. — Ziegler, B. P. Gabriel Bucelins' Herkunft (ZGORh. NF. 7 (1892), 560—61).

316. Konstanz, Konzil und Synoden. Hefele, K. J. Geschichte des Konzils von Konstanz (Konziliengeschichte VII, 1). Freib. 1869.
317. — Marmor, J. Das Konzil zu Konstanz in den Jahren 1414—18. Nach Ulrich von Richentals handschriftlicher Chronik bearb. 2. Aufl. Konstanz 1874.
318. — Frantz, Th. Das Konzil zu Konstanz. Karlsruhe 1874.
319. — Finke, H. Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889.
320. — Finke, H. Acta concilii Constanciensis. I. Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410—1414). Münster 1896.
321. — Blumenthal, H. Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils bis zur Berufung. Halle-Wittenb. Diss. 1897.
322. — Beß, B. Zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Marb. 1891.
323. — Lenz, M. Drei Traktate aus dem Schriftencyklus des Konstanzer Konzils. Marb. 1876.
224. — Caro, J. Aus der Kanzlei Kaiser Sigismunds. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Konstanzer Konzils (AÖG. 59 (1880), 1—177).
325. — Finke, H. Zwei Tagebücher über das Konstanzer Konzil (RQChrA. 1 (1887), 46—79).
326. — Finke, H. Kleinere Quellenstudien zur Geschichte des Konstanzer Konzils (HJb. 8 (1887), 454—74).

327. Konstanz, Konzil und Synoden. Finke, H. Zur Geschichte des Konstanzer Konzils (HJb. 8 (1887), 103—6).
328. — Sevin, H. Ulrich Richental. Concilium ze Costenz 1414—1418. Karlsr. 1881.
329. — Buck, M. R. Ulrich von Richentals Chronik des Konstanzer Konzils 1414—18. (Bibl. d. litt. Ver. in Stuttg. Bd. 158.) Tüb. 1883.
330. — Ulrich von Richentals Chronik des Konzils zu Konstanz 1414—18 in photogr. Nachbildung des Originals. Leipzig 1895.
331. — Kautzsch, R. Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils (ZGORh. NF. 9 (1894), 443—96).
332. — Buck, M. R. Zwei neue Richental'sche Codices (ZGORh. NF. 2 (1887), 111—17).
333. — Beyerle, K. Ulrich von Richental (ZGORh. NF. 14 (1899), 13—27).
334. — Gmelin, M. Eine urkundliche Notiz über Ulrich Richental (AnzKDVorzeit 25 (1878), 320).
335. — Bonnechose, E. de. Johann Hus und das Konzil zu Costnitz. Leipz. 1865. 3. Ausg. 1870.
336. — Knöpfler, A. Eine Konstanzer Synode von 1549. (Tüb. Theol. Quartalschr. 66 (1884), 663—69.)
337. — Designatio brevis articulorum, qui in dioecesana synodo Constantiensi a. 1609 Oct. 19 praepositi fuerunt (OPBl. 1 (1899), 288—89).

338. Konstanz, Kirchen und Klöster. U.L.Fr.-Münster in Konstanz (Das alte Konstanz 1 (1881), 5—9; 17—19); 33—37; 49—57; 2 (1882), 3—11).
339. — Schober, F. Die ältesten Bauteile des Münsters zu Konstanz. (Litt. Beil. der Karlsr. Zg. 1 (1879), 124—26.)
340. — — Zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters (SVGBodensee 10 (1880), 55—64).
341. — — Mitteilungen über die begonnene Restauration des Münsters in Konstanz (Das. 11 (1882), 107—10; 16 (1887), 51—53).
342. — Der Dom zu Konstanz und seine beabsichtigte innere Wiederherstellung (ChristlKunstBll. 16 (1877), 351—56).
343. — Die Kapelle des „Heiligen Grabes" zu Konstanz (ChristlKunstBll. 7 (1868), 105—107).
344. — Tobler, T. Die jerusalemitanische Grabkapelle in Konstanz (SVGBodensee 3 (1882), 124—27).
345. — Die St.-Konradikapelle im Münster zu Konstanz (Das alte Konstanz 2 (1882), 17—24).
346. — Holl, K. Statuta chori cathedralis ecclesiae Constantiensis renovata 1616 (FreibKKBl. 41 (1897), Archiv. Beil. 23—25).
347. — Beyerle, K. Präsenztafeln aus dem Konstanzer Münster (ZGORh. NF. 10 (1895), 467—69).
348. — Mone, Frid. Die Porträts der 10 Stifter des Kollegiatstifts St. Johann in Konstanz von 1514 und Hans Holbein d. J. (DiöcesASchwaben 17 (1899), 1—4; 49—54; 65—70; 104—12).

349. Konstanz, Kirchen und Klöster. Holl, K. Auszug aus den Statuten des Kollegiatstifts St. Johann in Konstanz (FreibKKBl. 41 (1897), Archiv. Beil. 12—20).
350. — Stengele, P. B. Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz (SVGBodensee 21 (1892), 183—198).
351. — Zeppelin, E. Graf von. Über das Dominikanerkloster in Konstanz (SVGBodensee 6 (1875), 14—26). — Siehe auch Nr. 206.
352. — Holder, A. Zwei Predigten des Lesemeisters Hugo von Konstanz (ZDPh. 9 (1878), 29—43).
353. — Des seligen Amandus Suso wahrer Geburtsort (FreibKKBl. 10 (1866), 362—63; 371—72; 381—82).
354. — Preger, W. Eine noch unbekannte Schrift Susos (Abh. d. Akad. München. Hist.-philos. Kl. 21, Abt. 2 (1896), 424—71).
355. — Stengele, P. B. Das ehemalige Franziskaner-Minoritenkloster zu Konstanz (SVGBodensee 18 (1889), 91—99).
356. — Die Franziskaner in Konstanz (FreibKKBl. 34 (1890), 287—89).
357. — Die Berufung der Jesuiten nach Konstanz (Freie Stimme 1890, Nr. 103—5); DiöcesASchwaben 9 (1892), 53—64; 66—68).
358. — Holl, K. Die Konstanzer Jesuiten im Pestjahr 1611 (Charitas 1898, H. 5, S. 104).
359. — Die Kapuziner und die Schweden (Konst. Nachr. 1893, Nr. 30—31).
360. — Die Lorettokapelle bei Konstanz (ChristlKunstBll. 18 (1879), 407—8).
361. Konstanz, Stadt. Heyck, Ed. Ein Schreiben Eugens IV. an die Stadt Konstanz 1438 (ZGORh. 39 (1885), 431—32).
362. — Religionsänderung in der Stadt Konstanz von 1520—51 (HPBll. 67 (1879), 325—46; 441—57; 648—70).
363. — Issel, E. Die Reformation in Konstanz. Freib. i. Br. 1897.
— Universität s. Nr. 436.
364. Krautheim. Zur Geschichte des Landkapitels Krautheim (FreibKKBl. 35 (1891), 789—93).
365. Kuhbach. Die Wallfahrtskapelle Bruderthal bei Kuhbach (Bad. Beob. 1887, Nr. 219; 239; Lahrer Anz. 1887, Nr. 80).
366. Kuppenheim. Knörzer, A. Die Gottesackerkapelle zum hl. Antonius in Kuppenheim und ihr Erneuerer Pfarrektor Fr. J. Herr (FreibKKBl. 35 (1891), 201—6; 216—20; 233—35; 251—55).
367. Kürnbach. Bossert, G. Die Reformation in Kürnbach bei Eppingen (ZGORh. NF. 11 (1897), 83—107).
368. Kurpfalz. Die Jesuiten in der Kurpfalz (OPBl. 1 (1899), 300—304; 311—16; 320—24).
369. Lahr. Hennig, M. Geschichte des Landkapitels Lahr. Lahr 1893.
370. — Geschichtliche und statistische Notizen über die Stadtpfarrei Lahr (Lahrer Anz. f. Stadt u. Land 1880, Nr. 85 ff.).
371. — Bauer, F. Series pastorum Larensium (Bad. Geschäftskal. 1898, (Ausg. f. Geistl.), 188—206).
— Predigerpfründen s. Nr. 204.
372. Lauf. Die Pfarrei Lauf, Dekanats Ottersweier, und deren Pfarrer (Acher- und Bühler-Bote 1898, Beil. Nr. 6).

373. Lenzkirch. Baumann, F. L. Ein Vertrag über die Erstellung eines Flügelaltares in Lenzkirch 1478 (ZGORh. NF. 8 (1893), 129—30).
374. Leutershausen. Ein kleines Heiligtum [zu Leutershausen] im Dekanat Weinheim (FreibKKBl. 32 (1888), 177—79).
375. Lichtenthal. Bauer, H. Das Kloster Lichtenthal. Geschichte, Kirche und Altertümer. Baden-B. 1896.
376. Liebfrauenbronn. Zengerle, W. Entstehung der Kapelle L. bei Werbachhausen. Eine Volkssage. Tauberbischofsheim 1868.
377. Lindenberg. Störk, W. Die Wallfahrt zu U. L. F. auf dem Lindenberge (FreibKKBl. 32 (1888), 305—7; 314—16; 322—24; 330—32; 339—41; 346—48; 356—57).
378. Linzgau. Stengele, P. B. Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau (Freie Stimme 1884, Nr. 140—52; 1895, Nr. 1—14).
379. — — Linzgovia sacra. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau. Überlingen 1887.
380. — — Verzeichnis hervorragender Ordensmänner aus dem Linzgau. (Freie Stimme 1888, Nr. 51—52).
381. Löffingen. Das Schneekreuz bei Löffingen (Freie Stimme 1893, Nr. 117; 119).
382. Lottstetten. Matthäus Starck aus Lottstetten (gest. 1708). Ein Beitr. z. Diöcesangesch. (FreibKKBl. 23 (1879), 369—70).
383. Lußheim. Specht, H. Versuch einer Geschichte Lußheims und seiner Kirche seit Einführung des Christentums. Karlsr. 1883.
384. Mannheim. Winterroth, Fr. Zur katholischen Kirchengemeinde Mannheim (Mannh. kath. Kirchenkal. 1894, 1—30; 84—127).
385. — Bauer, H. Die Jesuitenkirche in Mannheim. Mannheim. 1894.
386. — Zur Erinnerung an einen Mannheimer Jesuiten [P. Christian Mayer, Astronom] (FreibKKBl. 7 (1863), 43).
387. — Albert, P. Wo wurde Papst Johann XXIII. nach seiner Absetzung gefangen gehalten (ZKTh. 1898, 402—404).
388. Mainau. Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Der Bericht des Chronisten Gallus Oheim über die Gründung der Deutschordenskommende Mainau (ZGORh. 32 (1880), 331—39).
389. — Gmelin, M. Friedrich von Honburg, Deutschordenskomtur aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (ZGORh. 27 (1875), 344—82).
390. — Gräbener, L. Führer durch die Insel Mainau mit Einblicken in ihre Geschichte. Konst. 1897.
391. Markdorf. Stengele, P. B. Das ehemalige Kapuzinerkloster in Markdorf (FreibKKBl. 29 (1885), 1876—78).
392. — Schedler, Joh. Die Schutzmantelbruderschaft in Markdorf und deren Kirche (SVGBodensee 16 (1887), 57—67).
393. — Huck, Chr. Jakob Gretser, ein deutsches Gelehrtenleben aus dem 16. Jahrhnndert (Konstanzer Nachr. 1897, Nr. 70 ff.).
394. — Stengele, P. B. Allerheiligen auf dem Gehrenberg bei Markdorf (DiöcesASchwaben 13 (1895), 174—75; Freie Stimme 1892, Nr. 109).

395. Meersburg. Martin, Th. Meersburg-Bischofsburg (SVGBodensee (1883), 44—47).
396. Meßkirch. Schulte, A. Der hl. Haimerad aus Meßkirch und Bischof Bruno von Osnabrück aus Löhningen bei Stühlingen (SVGBaar 5 (1885), 141—44).
397. Möggingen. Das ehemalige Franziskaner-Nonnenkloster in Möggingen (Freie Stimme 1889, Nr. 13).
398. Mühlbach am Neckar. Wirth, H. Die Kirche zu Mühlbach am Neckar (AnzKDVorzeit. NF. 15 (1868), 196—98).
399. Mühlhausen. Der „Josephinismus" in der Pfarrei Mühlhausen im Hegau (Freie Stimme 1897, Nr. 79—82; 84—86; 88).
400. Munzingen. Lumpp, W. Die St. Erentrudiskapelle bei Munzingen (Freib. Bote 1879, Nr. 128 Beil.).
401. Neidingen. Riezler, S. Urkunden des Klosters Mariahof bei Neidingen ZGORh. 25 (1873), 389—433; 26 (1874), 1—29).
402. — Diebold, Th. Die Gruftkirche des fürstlichen Hauses Fürstenberg zu Mariahof. Stuttg. 1873.
403. Neuburg. Weech, Fr. von. Personal-Status des Klosters Neuburg bei Heidelberg am Ende des 16. Jahrh. (ZGORh. 32 (1880), 183—89).
404. — Valentin, V. Meisterwerke des Stifts Neuburg bei Heidelberg. Mit Illustr. München 1881. Vgl. auch Lützows ZBK. 17 (1882), 112—15).
405. Neuenburg. Die Heiligkreuzkapelle zu Neuenburg am Rhein. (FreibKKBl. 38 (1894), 745—47).
406. Neustadt. Diernfellner, K. Die heilige Kümmernis [zu Neustadt i. Schw.] (Schauinsland 16 (1891), 87—96).
407. Nußbach. Wehrle, Ad. Geschichte der St. Wendelinswallfahrt Nußbach (Wendelinsbüchlein. Ingenbohl 1878, S. 52—72).
408. Oberachern. Die Pfarrkirche St. Johann zu Oberachern (Acher- und Bühler-Bote 1895, Nr. 28—31).
409. — Kern, A. Die Antoniuskapelle zu Oberachern (Acher- und Bühler-Bote 1894, Nr. 72—89).
410. Obergrombach. Lübke, W. Die Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Obergrombach (ZGORh. NF. 6 (1891), 82—97).
411. Oberried. Mone, F. J. Oberried bei Freiburg (ZGORh. 20 (1867), 255—56).
412. — Baumann, V. Ein Besuch beim goldenen Marti in Oberried (Schauinsland 1 (1874), 67—68; 74—76; 82—83; 89—90; 97—98).
413. Offenburg. Weiß, W. Geschichte des Dekanats und der Dekane des Rural- oder Landkapitels Offenburg. 1894.
414. — Staudenmaier, P. Die Pfarrei Offenburg nebst ihren Filialen in früheren Zeiten (FreibKKBl. 24 (1880), 25—26; 35—36; 42—44; 50—52).
415. — Walter, K. Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. Sept. 1616. Offenburg 1892.
416. — Aus dem Totenbuch der Pfarrei Offenburg [1606—48] (Offenb. Zeitung 1896, Nr. 17).
417. — Walter, K. Die Glocken der Pfarrkirche und die drei Schutzpatrone der Stadt Offenburg. Offenb. 1891.

418. Offenburg. Das Kruzifix bei der ehemaligen Zuckerfabrik in Offenburg (FreibKKBl. 27 (1883), 395—96).
419. Önsbach. Reinfried, K. Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Önsbach (Acher- und Bühlerbote 1895, Nr. 58—63).
420. Ortenau. Staudenmaier, P. Die Einführung der Reformation in der Landschaft Ortenau (DiöcesASchwaben 1 (1884), Nr. 10—11).
421. Ottersdorf. Reinfried, K. Beiträge zur Orts- und Pfarreigeschichte von Ottersdorf und den übrigen Riedorten (Echo von Baden-B. 1895, Nr. 74—82).
422. Ottersweier. Reinfried, K. Die Patronate der Kirchen und Kapellen des Kapitels Ottersweier (FreibKKBl. 38 (1894), 81—85; 113—17).
423. — Zur Geschichte der Kirchenbücher im Landkapitel Ottersweier (FreibKKBl. 38 (1894), 699—701).
424. — Reinfried, K. Die kirchliche Bauthätigkeit im Landkapitel Ottersweier im ausgehenden Mittelalter bis zum Ausbruch der Kirchenspaltung (FreibKKBl. 38 (1894), 298—300).
425. — Pastoralisches, Liturgisches und Kulturgeschichtliches aus alter Zeit (FreibKKBl. 41 (1897), 358—64; 378—83).
426. — Wie in alter Zeit im Landkapitel Ottersweier Kapitelskonferenz gehalten wurde (FreibKKBl. 39 (1895), 421—25).
427. — Reinfried, K. Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens und der Katechetik in den Pfarreien des Landkapitels Ottersweier (im 18. Jahrh.) (FreibKKBl. 36 (1892), 2—6; 22—26; 33—37; 65—68).
428. — — Mittelalterliche Choralmessen des Kapitels Ottersweier (Kath. Kirchensänger 1893, Nr. 2).
429. — Die Ottersweierer Pfarrkirche in baugeschichtlicher Hinsicht (Acher- und Bühler-Bote 1899, Nr. 69).
430. — Reinfried, K. Die letzten Jesuiten zu Ottersweier (FreibKKBl. 18 (1874), 114—15; 121—22).
431. — Emigrierte Geistliche im Kapitel Ottersweier (FreibKKBl. 38 (1894), 177—78).
432. — Die Wallfahrtskirche Maria-Linden bei Ottersweier in Sage und Geschichte (Lioba-Bl. 1894, Nr. 41—43).
433. Petershausen. Abel, O. et Weiland, L. Casus monasterii Petrihusani (MGH. Ss. XX. (1868), 621—83).
434. — Meier, P. G. Petershausen und Salem. (Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren. Köln 1889. S. 1—12).
435. — Die Portalskulpturen der Kirche der Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz (ChristlKunstBll. 7 (1868), 109—112). — Siehe auch Nr. 482.
436. Pfalz. Weech, Fr. von. Verzeichnis des Inhalts der Akten der Congregazione sopra il Palatinato. — Dominikaner an der Universität zu Konstanz (Mitteilungen aus dem vatikanischen Archiv I. II.) ZGORh. NF. 10 (1895), 632—42).
437. Pforzheim. Fester, R. Zur Baugeschichte des Dominikanerklosters in Pforzheim (ZGORh. NF. 6 (1891), 319—20). — Siehe auch Nr. 206.

438. Pforzheim. Das Portalrelief an der Altstädter Kirche zu Pforzheim (ChristlKunstBll. 8 (1869), 165—67).
439. — Gmelin, M. Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim (ZGORh. 24 (1872), 327—99).
440. Pfullendorf. Heizmann, L. Sacra Juliomagus. Ein Beitrag z. Geschichte d. ehemal. freien (?) Reichsstadt Pfullendorf. Radolfz. 1899.
441. — Totenbuch des ehemaligen Dominikaner-Frauenklosters in Pfullendorf (Freie Stimme 1892, Nr. 15).
442. — Die Spitalkapelle zu Pfullendorf (ChristlKunstBll. 1 (1862), 38—39).
443. — Stengele, P. B. Maria-Schray bei Pfullendorf (FreibKKBl. 27 (1883), 394—95; Freie Stimme 1883, Nr. 145).
444. Philippsburg. Mone, F. J. Die Bibliothek der Bischöfe von Speyer zu Philippsburg 1646 (ZGORh. 17 (1865), 191—94).
445. Radolfzell. Die Grabdenkmäler in der Stadtkirche zu Radolfzell (Freie Stimme 1897, Unterh.-Bl. Nr. 22; 23).
446. — Werber, Fr. Aus dem Pfarrarchiv Radolfzell (Freie Stimme 1889, Nr. 36 ff. (Unterhaltungsbl.); 1890, Nr. 1—38; 1891, Nr. 50—65).
447. — Stengele, P. B. Das ehemalige Kapuzinerkloster zu Radolfzell (Freie Stimme 1884, Nr. 31).
448. Rastatt. Klaus, K. Die St. Bernarduskirche zu Rastatt und ihre Grabdenkmale (StMBCO. 12 (1891), 121--22; (von P. O. Ringholz (330—32).
449. — Staudenmaier, P. Das Rekollekten-Franziskanerkloster Rastatt in Baden (Sterne und Blumen. Beil. z. Bad. Beob. 1880, Nr. 40—45).
450. Reichenau im Bodensee. Spach, L. L'île et l'abbaye de Reichenau. Straßb. 1868.
451. — Reichenau im Bodensee (HPBll. 64 (1869), 567—84).
452. — Staiger, F. X. Die Insel Reichenau im Untersee mit ihrer ehemaligen berühmten Reichsabtei. Konstanz 1874.
453. — Wehrle, A. Die Insel Reichenau. Radolfz. 1892.
454. — Güßfeld, E. Die Insel Reichenau und ihre Klostergeschichte. Konst. 1894.
455. — Historiae Augienses. Fundatio et dedicationes. Historia monasterii (MGH. Ss. XXIV (1879), 647—59).
456. — Baumstark, R. Die Gründung des Klosters Reichenau durch den hl. Pirmin (Sterne und Blumen 1880, Nr. 28).
457. — Eckhard, F. Über die Anfänge von Reichenau (SVGBodensee 19 (1890), 21—29).
458. — Mone, F. J. Zustand des Klosters Reichenau um die Mitte des 13. Jahrh. (Mones Quellens. 3 (1863), 139—40).
459. — Schulte, A. Über freiherrliche Klöster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen (Festpr. d. A.-L.-Univers. Freiburg z. 70. Geburtstage des Großherzogs Friedrich. Freib. i. B. u. Leipz. 1896. S. 101—146).
460. — Holder-Egger, O. Catalogus abbatum Augiensium (MGH. Ss. XIII (1881), 331—32).

461. Reichenau im Bodensee. Holder, A. Ein Brief des Abts Bern von Reichenau (NA. 13 (1888), 630—32).
462. — — Martyrologium Augiense. (RQChrA. 3 (1889), 204—51).
463. — Dieterich, J. R. Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Gießen 1897.
464. — Kurze, F. Die Jahrbücher von Reichenau und der Fortsetzer Reginos (NA. 24 (1899), 425—56).
465. — Formulae Augienses (MGH. Legg. sect. V Hannov. 1886, 339—77).
466. — Dümmler, E. Zu den Formulae Augiensis (NA. 21 (1895), 301—3).
467. — Brandi, K. Die Reichenauer Urkunden-Fälschungen (Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Abtei Reichenau 1). Heidelb. 1890.
468. — Becker, G. Catalogi bibliothecarum antiqui [Reichenau]. Bonn 1885. S. 4—24.
469. — Vöge, W. Eine deutsche Malerschule [zu Reichenau] um die Wende des ersten Jahrtausends. (Ergänz.-H. 7 der WZ.) Trier 1881.
470. — Schmitt-Schenkh, N. Die Malerschule der Reichenau im 9. und 10. Jahrhundert. (Augsb. Postzg. 1898, Beil. Nr. 59—60).
471. — Brambach, W. Die Reichenauer Sängerschule. 1. Die Musiklitteratur des Mittelalters bis zur Blüte der Reichenauer Sängerschule 500—1050. 2. Theorie und Praxis der Reichenauer Sängerschule (1888). (Mitt. aus d. Gr. Hof- u. Landesbibl. 4. u. 8. Heft.) Karlsr. 1883.
472. — Adler, F. Die Kloster- und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau. (Baugesch. Forschungen in Deutschland. I.) Berlin 1870.
473. — Beschreibung und Geschichte der Reichenau, ihrer Kirchen und Altertümer (Freie Stimme 1896, Nr. 145—55).
474. — Böll, Ad. Die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Reichenau-Oberzell (Litt. Beil. d. Karlsr. Zg.) 3 (1881), 225—27).
475. — Böll, A. Die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell-Reichenau (SVSBodensee 11 (1882), 120—24).
476. — Pecht, Fr. Die neu entdeckten Wandgemälde auf der Insel Reichenau (ChristlKunstBll. 19 (1880), 439—41; 1882, Nr. 11; Augsb. Allg. Zg. 1880, Nr. 268; Beil. z. Bad. Landeszg., Nr. 228 II; Kraus, F. X. (Deutsche Rundschau, April 1883).
477. — Kraus, F. X. Die Wandgemälde in der St. Georgskirche in Oberzell auf der Reichenau. Freib. 1884.
478. — Das Münster St. Mariä in Mittelzell[-Reichenau] (ChristlKunstBll. 4 (1865), 145—47; 151—52; 154—56).
479. — Die zweite Kirche auf der Reichenau zum hl. Georg in Oberzell (ChristlKunstBll.) 4 (1865), 157—58; 18 (1879), 413—14; 418).
480. — Die dritte Kirche auf der Reichenau zu St. Peter in Unterzell (Das. 161—62).
481. — Kinkel, G. Die Bauwerke der Insel Reichenau und die Baugeschichte des Domes von Konstanz (MAntGesZürich 1868, 58—59.

482. Reichenau im Bodensee. Neuwirth, J. Die Bauthätigkeit der alemannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. Phil.-hist. Klasse 106 (1884), 5 ff.; auch separat. Wien 1884).
483. — Mone, F. J. Inschriften des Klosters Reichenau aus dem 8. u. 9. Jahrhundert (Mones Quellens. 3 (1863), 133—35).
484. — Martin, Th. Die Reichtümer der Reichenau (SVGBodensee 10 (1880), 21—32).
485. — Dümmler, E. Reichenauer Reliquien (AnzKDVorzeit 1876, 177—80).
486. — Reichenau und das heilige Blut (Alte u. Neue Welt 1894, 535 ff.; Freie Stimme 1893, Nr. 22).
487. — St. Markus in der [Reichen]Au (FreibKKBl. 18 (1874), 313—14; 323—24).
488. — Mone, F. J. Der hl. Markus zu Reichenau (Mones Quellens. 3 (1863), 135).
489. — Beschreibung des Abtsstabs der Reichenau aus dem Jahre 1353 (AnzSchwAlt. 1895, 472 ff.).
490. — Martin, Th. Das Prozessionskreuz in Reichenau-Niederzell (Karlsr. Zg. 1884, Nr. 52 Beil.).
491. — Wehrle, A. Das Kindlebild bei der Reichenau (FreibKKBl. 36 (1892), 209—10).
492. — St. Gallen und die Reichenau (Beil. z. Allg. Zg. 1896, Nr. 314 bis 315).
493. — Schneider, E. Die Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz (ZGORh. NF. 14. (1899), 248—57).
494. — Brambach, W. Die verloren geglaubte „Historia de S. Afra martyre“ und das „Salve Regina“ des Hermannus Contractus. Karlsr. 1892.
495. — Walahfrid Strabos Studien und die Studieneinrichtung im Kloster Reichenau (FreibKKBl. 8 (1864), 91—92; 99—101; 107—109; 114—16).
496. — Huemer, J. Zu Walahfrid Strabo (NA. 10 (1884), 166).
497. — Knöpfler, A. Walahfridi Strabonis Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclest. rerum. Monach. 1890).
498. — Thuli, R. Walafridi Vita beati Galli (MVtGStGallen 24 (1890), 1—3).
499. — Plath, K. Zur Entstehungsgeschichte der Visio Wettini des Walahfrid (NA. 17 (1892), 261—79).
500. — Traube, L. Zu Walahfrid Strabos De imagine Tetrici (NA. 18 (1893), 664—65).
501. — Simson, B. von. Über eine Freiburger Handschrift von Walahfrids Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni (ZGORh. NF. 7 (1892), 314—19).
502. — Schulte, A. Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843 eine Fälschung (ZGORh. NF. 3 (1888), 345—53).

503. Reichenau im Bodensee. Hansjakob, H. Herimann der Lahme von der Reichenau. Sein Leben und seine Wissenschaft. Mainz 1875.
504. — Moll, A. Hermannus Contractus (SVGBodensee 19 (1890), 7—10).
505. — Barack, K. A. Gallus Oheims Chronik von Reichenau. (84. Publ. d. litt. Ver. in Stuttg.) Stuttg. 1866.
506. — Brandi, K. Die Chronik des Gallus Öhem. (Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Abtei Reichenau 2.) Heidelberg 1893.
507. — Breitenbach, O. Die Quellen der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem und der historische Wert dieses Werkes (NA. 2 (1877), 157—204).
508. — Barack, K. A. Gallus Oheim, der Chronist des Klosters Reichenau (SVGBodensee 1 (1869), 125—29).
509. — Gmelin, M. Urkundliches über Gallus Oheim (SVGBodensee 9 (1878), 115—20).
510. — Albert, P. Zur Lebens- und Familiengeschichte des Gallus Oheim (Alemannia 25 (1898), 258—62).
511. — Schulte, A. Albrecht von Bonstetten und Gallus Öhem (ZGORh. NF. 8 (1893), 709—10).
512. Reichenbach. Zur Geschichte der Pfarrei Reichenbach. (Bad. Landsmann 1899, Nr. 26—41).
513. Renchen. Reinfried, K. Die Stadtpfarrei Renchen und die Reihenfolge der dortigen Pfarrer (Acher- und Bühler-Bote 1894, Nr. 69—70).
514. Riedern vorm Wald. Das Kloster St. Leodegar zu Riedern vorm Wald (Randenschau 1 (1886), Nr. 1—2).
515. Rippoldsau. Reiser, A. Die Wallfahrt zu Rippoldsau (FreibKKBl. 30 (1887), 233—35; 244—45).
516. Rorgenwies. Das ehemalige Bad und die Wallfahrt zu Rorgenwies (Freie Stimme 1889, Nr. 26).
517. Rubacker. Stengele, P. B. Das ehemalige Dominikaner-Frauenkloster Rubacker im Linzgau (Freie Stimme 1892, Unterh.-Bl. Nr. 39—40).
518. Säckingen. Bally, O. Das Damenstift zu Säckingen (F. A. Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald 1 (Aarau 1884), 119—47; 161—67).
519. — Der Münster St. Fridolins zu Säckingen nebst geschichtlichem Nachweis über die Echtheit der Reliquien des Heiligen. Säck. 1878.
520. — Leo, H. Die geschnitzten Bildwerke in der Stiftskirche zu Säckingen aus dem 15. Jahrh. (Schauinsland 14 (1888), 36—45).
521. — Schuler, J. St. Fridolin. Sein Leben u. seine Verehrung. Säck. 1884.
522. — Werder, J. Der hl. Fridolin. Nach den Quellen dargestellt (F. A. Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald 1 (Aarau 1884), 61—67).
523. — Leo, H. Der heilige Fridolin. Freib. i. Br. 1886.
524. — Heer, G. St. Fridolin, der Apostel Alemanniens. Zürich 1889.
525. — Meyer von Knonau, G. Nochmals die Frage des St. Fridolin (AnzSchwG. NF. 20 (1889), 377—81).
526. — Lütolf, K. St. Fridolin, frühester Apostel Alemanniens (KathSchwBll. 12 (1896), 410—37).
527. — Mone, F. J. Einkünfte des Klosters Säckingen in Glarus im 14. Jahrh. (ZGORh. 18 (1865), 420—33). — Siehe auch Nr. 459.

528. Salem. Häringer, B. Kurze Beschreibung des ehemal. Reichs-stifts Salem. Bruchsal 1890.
529. — Historia brevis Salemitani (MHG. Ss. XXIV (1879), 643—46).
530. — Mone, Frid. Chronik von Salmannsweiler (Mone's Quellens. 3 (1863), 18—41; 663—66).
531. — Weech, Fr. von. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem 1134—1300 (ZGORh. 35 (1883), 1—531; 37 (1884), 133—253; 38 (1885), 1—129; 373—435; 39 (1885), 1—82; 183—360). Mit der Fortsetzung bis 1498 auch in Buchform unter dem Titel: Codex diplomaticus Salemitanus. 3 Bde. Karlsr. 1883—95.
532. — Diehl, A. Eine undatierte Urkunde für das Kloster Salem Württ. Vjh. NF. 5 (1896), 249).
533. — Lichtschlag, A. Zwölf Salemer Urkunden des 13. und 14. Jahrh. (Progr. d. Gymn. Hechingen.) Sigmar. 1870.
534. — Baumann, Fr. L. Acta Salemitana (ZGORh. 31 (1879), 47—140).
535. — Bader, J. Salemer Haus-Annalen (ZGORh. 27 (1872), 249—58).
536. — Wattenbach, W. Über einige Handschriften aus dem Kloster Salem (AnzKDVorzeit 14 (1867), 161—65).
537. — Mone, F. J. Salmannsweiler Zeitgedichte von 1206—1208 (Mones Quellensamml. 3 (1863), 137—99).
538. — Baumann, F. L. Das Totenbuch von Salem (ZGORh. NF. 14 (1899), 351—80; 511—48).
539. — Gmelin, M. Die Romreise des Salemer Konventuals und spätern Abtes Matthäus Rot 1554 (ZGORh. 82 (1880), 234—73).
540. — Weech, Fr. von. Sebastian Bürsters Beschreibung des Schwedischen Kriegs 1630—47. Leipzig 1875.
541. — [Gmelin, M.] Das Kloster Salem im 30jährigen Kriege (Litt. Beil. d. Karlsr. Zg. 3 (1881), 212—14; 221—23).
542. — Kraus, F. X. Originalbericht über den Brand der Abteigebäude von Salem vom 9. auf 10. März 1697 (ZGFreib. 7 (1888), 181—85).
543. — Lang, H. Die Cisterzienserklosterkirche in Salem. Berl. 1874.
544. — Die Cisterzienserklosterkirche in Salem und ihre Restauration (Bad. Beob. 1891, Nr. 274).
545. — Stengele, P. B. Das Bild der schmerzhaften Mutter in Salem (FreibKBKl. 27 (1883), 323); Freie Stimme 1894, Nr. 108).
546. — Anfleger, O. Altäre und Skulpturen des Münsters zu Salem. (Süddeutsche Archit. u. Ornam. im 18. Jahrh. Bd. 6.) München 1899.
547. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Laienbrüder des Klosters Salem vollstrecken als Wissende der westfälischen Feme ein Urteil durch den Strang (ZGORh. 25 (1875), 228—33).
548. — Weech, Fr. von. Güternamen des Klosters Salem (ZGORh. 29 (1878), 322).
549. — — Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Klosters Salem (ZGORh. NF. 10 (1895), 279—86).
550. — Die Zeichensprache des Klosters Salem (FreibKKBl. 35 (1891), 842—46; 879—83).

551. St. Adelheid. Die ehemaligen Augustiner-Nonnenklöster St. Adelheid und St. Katharina bei Konstanz (Freie Stimme 1889, Nr. 5).
552. St. Blasien. Mone, Frid. Der Liber constructionis monasterii ad s. Blasium 900—1400 (Mones Quellens. 4 (1867), 76—142).
553. — — Nekrologische Annalen von St. Blasien 963—1453 (Das. 3 (1863), 594—621; 686).
554. — Kronthal, B. Zur Geschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. (Diss.) Breslau 1889.
555. — Hafner, G. Der Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri (StMBCO. 17 (1896), 1—14).
556. — Obser, K. Zur Geschichte St. Blasiens in und nach dem Bauernkriege (ZGORh. NF. 5 (1890), 124—27).
557. — Zur Geschichte der Säkularisation von St. Blasien (FreibKKBll. 6 (1862), 271—72).
558. — Weech, Fr. von. Ein Brief Kaiser Karls VI. an den Abt von St. Blasien [1733] (ZGORh. 25 (1873), 98—100).
559. — Kästle, L. Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien. Lahr 1868.
560. — Bader, J. Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Ein Lebensbild. (Sammlg. hist. Bildnisse III, 3). Freib. i. Br. 1875.
561. — Beiträge zur Biographie der berühmten Benediktiner Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien, und P. Ämilian Ussermann (StMBCO. 7 (1886), 187—90).
562. — Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien (Magazin f. Pädagogik 1893, Nr. 19 ff.).
563. — Krieg, C. Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien (Prorektorats-Programm. Freiburg i. Br. 1896, S. 23—71).
564. — Kraus, F. X. Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten (ZGORh. NF. 4 (1889), 46—68).
565. — Hann, F. G. Ein Sakramentar [des Benediktinerstifts St. Blasien] aus dem 11. Jahrh. (Carinthia I. Mitt. d. Gesch.-Ver. f. Kärnten 1891, 33—35; 70—75).
566. — Rosenberg, M. Allegorie auf St. Blasien. Bemalter Kupferstich (Veröffentl. d. Gr. Bad. Sammlungen f. Altertums- u. Völkerkunde in Karlsruhe u. d. Karlsr. Altertumsver. 2 (Karlsr. 1895), 53—74).
567. — Morel, P. G. Gefälle des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwalde in den Kantonen Luzern und Unterwalden (GFr5O. 22 (1867), 78—85; AnzSchwG. 14 (1868), Nr. 3 [von Brandstetter]).
568. — Schneider, E. Die Lostrennung des Klosters Ochsenhausen von St. Blasien (ZGORh. NF. 13 (1898), 79—83).
569. St. Georgen im Schwarzwald. Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Über die Notitia fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde (ZGORh. 37 (1884), 338—84).
570. — Kalchschmidt, K. Th. Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem Schwarzwald. Heidelb. 1895.
571. — Rothenhäusler, K. Die Benediktinerabtei St. Georgen im Zeitalter der Reformation (Die Abteien u. Stifte d. Herzogt. Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttg. 1886, S. 166—77).

St. Katharina s. Nr. 551.
572. St. Landolin. Kürzel, A. St. Landolin (Schauinsland 7 (1880), 33—39).
573. St. Märgen. Die ehemalige Abtei St. Märgen im Schwarzwald (Schwäb. Chronik 1876, Nr. 134).
574. St. Peter. Mayer, J. Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freib. i. Br. 1893.
575. — Das Kloster St. Peter (Freib. Bote 1899, Nr. 137—40).
576. — Braun, St. Memoiren des letzten Abtes von St. Peter. Freib. 1870.
577. — Die Kirche zu St. Peter auf dem Schwarzwald (ChrKunstBll. 14 (1875), 307—10).
578. — Die Pfarrkirche zu St. Peter (Freib. Bote 1891, Nr. 143—48).
579. — Die St. Ursulakapelle zu St. Peter (Freib. Bote 1891, Nr. 255—261).
580. — Der Soldatenfriedhof bei St. Peter (Freib. Bote 1891, Nr. 267).
581. St. Severinskapelle. Der Mauracher Hof mit dem St. Severinskirchlein (Schauinsland 4 (1877), 34—38).
582. St. Trudpert. Rieder, K. Das Todesjahr des hl. Trudpert, (ZGGFreiburg 13 (1897), 79—104).
583. — Die Äbte des Benediktinerklosters St. Trudpert (Freib.KKBl. 37 (1893), 107—8; 189—90; 238—40; 267—71; 297—300; 335—37).
584. — Weech, Fr. von. Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert (ZGORh. 30 (1878), 76—128; 323—399).
585. — Bader, J. Urkunden der ehemaligen Abtei St. Trudpert im Schwarzwald (ZGORh. 21 (1868), 369—84).
586. — — Der Dingrotel von St. Trudpert im Breisgau (Das. 21, 432—465).
587. — Die Kreuzpartikel zu St. Trudpert (ChristKunstBll. 2 (1863), 73—76).
588. — Trenkle, Fr. Das Kreuz von St. Trudpert im Münsterthal (FreibKKBl. 38 (1894), 652—55; 670—72).
589. — Rosenberg, M. Das Kreuz von St. Trudpert. Eine alemannische Nielloarbeit aus spätromanischer Zeit (Schauinsland 20 (1893). 49—80).
590. St. Ulrich. Nothhelfer, J. B. Leben und Wirken des Gründers von St. Ulrich. Mit Nachwort von J. Bader. Freib. 1871.
591. — Hugard, R. Das Priorat St. Ulrich (Schauinsland 16 (1891), 49—62).
592. — H[elmle], H. St. Ulrich (Schauinsland 1 (1874), 24—27).
593. — — Der Springbrunnen zu St. Ulrich (Schauinsland 1 (1874), 34—36). — Siehe auch Nr. 15.
594. Sasbach. Kapelle und Wallfahrt auf dem Litzelberge bei Sasbach am Rhein (FreibKKBl. 10 (1866), 2—3; 10—11; 29—30).
595. — Reinfried, K. Das alte Gottesackerkreuz zu Sasbach [von 1542] (Acher- und Bühler-Bote 1893, Nr. 125).
596. Sasbachwalden. Die Kirche zur hochheil. Dreifaltigkeit zu Sasbachwalden (FreibKKBl. 38 (1894), 314—16; 348—49).
597. — Brommer, F. Wallfahrtsbüchlein von Sasbachwalden mit einer Geschichte der dortigen Wallfahrt. Offenb. 1894.

598. Schienen. Wattenbach, W. Die Übertragung der Reliquien des hl. Genesius nach Schienen (ZGORh. 24 (1872), 1—21).
599. — Marbe, K. Die gnadenreiche Wallfahrt zu U. L. Fr. von Schienen mit geschichtlichen Nachrichten über Schienen. Freib. 1879.
600. Schlatt. Schulte, A. Die Anfänge der Kommende des Lazaritenritterordens zu Schlatt i. Br. (ZGORh. NF. 1 (1886), 462—70).
601. — Poinsignon, G. O. Die heilkräftige Quelle und das Haus des hl. Lazarus zu Schlatt i. Br. (Schauinsland 11 (1884), 9—17).
602. Schliengen. Bader, J. Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Mauchen, Schliengen, Steinenstadt, Istein, Huttingen (ZGORh. 15 (1863), 225—55; 458—88; 16 (1864), 227—56; 17 (1865), 99—126); 221—54; 356—74; 466—90; 18 (1865), 218—24; 476—89; 19 (1866), 105—28; 194—222).
603. — Bader, J. Öffnung des Stift-Säckingischen Dinghofes zu Schliengen (ZGORh. 17 (1865), 374—78).
604. Schönau. Mone, F. J. Urkunden des Klosters Schönau bei Heidelberg von 1200 bis 1537 (ZGORh. 18 (1865), 404—15).
605. — Huffschmid, M. Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau b. Heidelberg (ZGORh. NF. 6 (1891), 415—49); 7 (1892), 69—103).
606. — Näher, J. Die Rekonstruktion des Cisterzienserklosters Schönau. O. O. 1891.
607. Schopfheim. Eberlin, Aug. Schopfheim vor der Reformation [Bilder aus der heimatl. Kirchengeschichte I.] (Süddeutsches ev.-prot. Wochenbl. 1878, 136; 141).
608. Schuttern. Das alte Kloster Schuttern oder Offonszell (Bad. Landesztg. 1884, Nr. 157 II).
609. — Mone, Frid. Chronik von Schuttern (Mones Quellensamml. 3 (1863), 41—132; 666—80).
610. — May, J. Zur Kritik der Annalen von Schuttern (ZGORh. NF. 8 (1893), 256—88).
611. — — Paul Volz von Offenburg und die Annalen von Schuttern. Leipz. 1898.
612. — Das Kloster Schuttern in seinen Beziehungen zur Stadt Lahr und Umgebung nach P. M. Benders Annalen (Lahrer Anz. 1891, Nr. 135—36).
613. Schwarzach. Breßlau, H. Zur Kritik des Diploms Heinrichs II. über die Schenkung der Abtei Schwarzach an das Bistum Straßburg (ZGORh. NF. 13 (1898), 54—66).
614. — Lübke, W. Die Abteikirche Schwarzach (Festzg. d. Polytechn. Karlsr. 1892, S. 127—44).
615. — Sernatinger, H. Ehemalige Benediktinerabtei und nunmehrige Pfarrkirche zu Schwarzach. Offenb. 1896.
616. — Durm, J. Die Abteikirche zu Schwarzach (Deutsche Bauzg. 1899, Nr. 72; 74).
617. — Schubert, A. Romanisches Kapitäl aus dem Kloster Schwarzach (Arch. f. kirchl. Kunst 10 (1886), Nr. 2—3).

618. Schwarzach. Hoffmann, Jak. Chronik und Schulgeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Schwarzach. Bühl 1891.
619. — Weech, Fr. von. Haushaltungsordnung des Benediktinerklosters Schwarzach (AnzKDVorzeit 25 (1878), 355).
620. — Reinfried, K. Das Kinderfest am St. Urbanstag im Schwarzachischen (ZGORh. NF. 3 (1888), 376—77).
621. Schwetzingen. Mechling, O. Das Franziskanerkloster zu Schwetzingen (1767—91) (Schwetz. Zg. 1897).
622. Selden. Gagg, K. von. Selden, ehemaliges Kloster und Propstei (Schauinsland 12 (1885), 49—55; 91—98). — Siehe auch Nr. 15.
623. Seligenthal. Über das Cisterzienser-Frauenkloster Seligenthal (Vallis beatorum) bei Schlierstatt (Bad. Beob. 1885, Nr. 22).
624. Sinzheim. Die St. Martinspfarrkirche zu Sinzheim (FreibKKBl. 42 (1898), 527—32; 538—42).
625. Sipplingen. Das Franziskaner-Nonnenkloster zu Sipplingen (Freie Stimme 1889, Nr. 25).
626. Sitzenkirch. Martini, E. Chr. Sitzenkirch (Schauinsland 3 (1876), 85—91; 4 (1877), 43—46).
627. Söllingen, Reinfried, K. Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Söllingen (Acher- und Bühler-Bote 1895, Nr. 128 ff.).
628. Steinbach bei Bühl. Die St. Jakobspfarrkirche zu Steinbach bei Bühl (FreibKKBl. 40 (1896), 325—28; 342—46; 357—61).
629. Stollhofen. Reinfried, K. Zur Geschichte des Stollhofener Skapulierfestes (Acher- und Bühler-Bote 1895, Nr. 83—84).
630. Stühlingen. Aus der Geschichte des Landkapitels Stühlingen (FreibKKBl. 37 (1893), 380—84; 393—99; 409—13; 441—46; 489 bis 495; 573—77; 590—95; 609—13; 635—38; 651—55; 685—89; 713—18; 745—50).
631. Tauberbischofsheim. Rombach, K. Die Klosterkirche zu der hl. Jungfrau Lioba in Tauberbischofsheim. Tauberbischofsh. 1864.
632. — Stein, F. Wo befand sich das Kloster der hl. Lioba? (AHVUnterfranken 20 (1870), 232—34).
633. — Link, G. Widerlegung der Behauptung, daß das Kloster der hl. Lioba nicht in Tauberbischofsheim, sondern in Bischofsheim vor der Rhön war (Das. 23 (1876), 246—48).
634. — Kittel, M. Notiz über die Lage des Klösterleins der hl. Lioba (Das. 23, 279—51).
635. — Die heilige Lioba (FreibKKBl. 24 (1880), 161—62; 265—67; 274—76).
636. — Stamminger, J. B. Die heilige Lioba (Franconia sancta I (Würzb. 1881), 333—59).
637. — Berberich, J. Geschichte der Stadt T. und des Amtsbezirks. Tauberbisch. 1895.
638. — — Das neue erzbischöfl. Knaben-Konvikt zu T. Tauberbisch. 1893.
639. — Die Tauberbischofsheimer Altargemälde von M. Grünewald (Frankf. Zg. 1894, Nr. 205; Bad. Landeszg. 1899, Nr. 242).

640. Tennenbach. Mezger, A. Tennenbach (Schauinsland 3 (1876), 6—8; 16—18; 24—26; 32—33; 39—42; 46—48; 59—60).
641. — Schulte, A. Das Grabmal des Grafen Egino V. von Freiburg und Urach (ZGORh. NF. 3 (1888), 379—81).
642. — Mone, Frid. Leben des Mönches Hugo von Tennenbach 1207 bis 1270 (Mones Quellens. 4 (1867), 63—75).
643. — Sussann, H. P. F. J. Conradus Burger. Ein Lebensbild aus Deutschlands schwerster Zeit (Schauinsland 18 (1893), 1—16).
644. Thiengen im Kletgau. Die Deckengemälde in den drei Rotunden der Stadtpfarrkirche zu Thiengen (FreibKKBl. 33 (1889), 28—29; 58—60; 92—3).
645. Tiefenbronn. Die gotische Kirche zu Tiefenbronn (ChristKunstBll. 2 (1863), 55—56; 58—59).
646. — Wandmalereien in der Kirche zu Tiefenbronn (ChristlKunstBll. 1891, Nr. 12).
647. — Tiefenbronner Monstranz (Rottenburger Archiv f. christl. Kunst 1896, Nr. 11).
648. Todtnau. Ladewig, P. Eine Zauberin zu Todtnau 1441/42. (ZGORh. NF. 2 (1887), 236—40).
649. Triberg. Das Wirken des ehrwürdigen P. Clemens Hofbauer in Triberg (FreibKKBl. 23 (1879), 321—22).
650. Überlingen am Bodensee. Das Münster zu Überlingen (ChristlKunstBll. 17 (1878), 395—96).
651. — Ullersberger, Fr. X. Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Münsters in Überlingen. Lindau 1879.
652. — Beschreibung des Münsters zu Überlingen (SVGBodensee 9 (1878), 1—76).
653. — Allgeyer, L. Die Münsterkirche zu St. Nicolaus in Überlingen. Wiesbaden 1879.
654. — Roder, Chr. Zur Baugeschichte des Münsters in Überlingen (ZGORh. NF. 14 (1899), 665—69).
655. — Böll, Ad. Die Steinmetzzeichen des Überlinger Münsters (Christl-Kunstbll. 2 (1881), Nr. 6).
656. — [Ullersberger, F. X.] Die Steinmetzzeichen des Überlinger Münsters O. O. u. D.
657. — Böll, Ad. Die Restauration des Überlinger Münsters (Litt. Beil. d. Karlsr. Zg. 1 (1879), 9—11; SVGBodensee 11 (1882), 101—106; 18 (1889), 40—43 [von F. Eisen]).
658. — Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Die Johanniter (Malteser)-Kommende in Überlingen (ZGORh. 29 (1877), 129—63; 32 (1880), 167—83; Freie Stimme 1884, Nr. 32—37 [von P. B. Stengele]).
659. — — Das ehemalige Kapuzinerkloster in Überlingen (FreibKKBl. 29 (1885), 374; 377—79).
660. — — Die ehemaligen Kapuzinerklöster in Überlingen und Markdorf (DiöcesASchwaben 11 (1894), 43—44; 46—48).
661. Unteröwisheim. Specht, H. Kirchengeschichtliche Darstellung der Gemeinde Unteröwisheim. Unteröwish. 1892.

662. Villingen. Glatz, K. J. Chronik des Bickenklosters zu Villingen 1238—1614 (151. Publ. d. litt. Ver. in Stuttg.). Stuttg. 1881.
663. — Glatz, K. J. Auszüge aus den Urkunden des Bickenklosters in Villingen (ZGORh. 32 (1880), 274—308).
664. — Osiander, E. Repertorium über das Archiv des Bickenklosters und der Vettersammlung zu Villingen (MBadHK. 13 (1891), 28—35).
665. — [Roder, Chr.] Die sel. Äbtissin Ursula Haider zu St. Klara in Villingen. Vill. 1898.
666. — Stengele, P. B. Chronik des ehemaligen Franziskaner-Minoritenklosters in Villingen (Frei Stimme 1888, Nr. 20).
667. — Das Pfarrmünster in Villingen (ChristlKunstbll. 5 (1866), 9—11; 17—19).
668. — Schmitt, Fr. J. Die Münsterkirche zu Villingen (ZGORh. NF. 8 (1893), 703—6).
669. — Roder, Chr. Das älteste Münsteruhrwerk in Villingen (SVGBaar 3 (1880), 291—92).
670. — Birlinger, A. Die Mutter Gottes auf den Mauern in Villingen (Alemannia 12 (1884), 17—18).
671. — Stern, A. Passionsspiele in Villingen 1769 (ZGORh. 22 (1869), 397—401).
672. Vimbuch. Die neue katholische Pfarrkirche zu Vimbuch, Amts Bühl (FreibKKBl. 35 (1891), 101—4; 116—18).
673. Waldkirch. Roth von Schreckenstein, K. H. Freih. Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch (ZGORh. 36 (1883), 212—40; 286—321; 433—60).
674. — Ziegler, Fr. Ein geschnitztes Bildwerk aus dem 16. Jahrhundert in der Kirche zu Waldkirch (Schauinsland 17 (1892), 21—24). — Siehe auch Nr. 459.
675. Waldshut. Riezler, S. Zur kirchlichen Geschichte von Waldshut (SVGBaar 4 (1882), 215—17).
676. Walldürn. Hoffmann, J. Beschreibung der Stadt Walldürn nebst der Wallfahrt zum heiligen Blute. Walld. 1877.
677. — Montanus, E. Eine Wallfahrt nach Walldürn. Mainz 1878.
678. — Walldürner Wallfahrtsschriften (Geschichtsbll. f. d. mittelrhein. Bistümer 2 (1885), Nr. 8).
679. — Die Wallfahrt und Wallfahrtskirche zu Walldürn (FreibKKBl. 37 (1893), 399—401; DiöcesASchwaben 10 (1893), 86—87).
680. — Falk, F. Notizen zur Geschichte des Kapuzinerklosters zu Walldürn (1631—1830) (Falk, Heiliges Mainz. Mainz 1877, S. 255).
681. Weingarten bei Offenburg. Die Kirche in Weingarten bei Offenburg (ChristlKunstBll. 18 (1879), 406; 410).
682. Weißenbach. Seelinger, Rud. Geschichtliche Beiträge zum 400-jährigen Jubiläum der kathol. Pfarrei Weißenbach im Murgthal. Karlsr. 1887.
683. Weisweil. Kraus, F. X. Altar von Weisweil (Schauinsland 13 (1886), 4—5).

684. Weitenau. M[artini], E. Kloster Weitenau bei Steinen im Wiesethal (Schauinsland 15 (1889), 23—32).

685. — [Martini, E.]. Über den Ding- und Zinsrodel des einstigen Weitenauer Dinghofs im Wiesethal (Schauinsland 14 (1888), 55—67).

686. Weppach. Stengele, P. B. Das ehemalige Franziskaner-Nonnenkloster Weppach (FreibKKBl. 27 (1883), 323—25; Freie Stimme 1883, Nr. 118).

687. Wittichen. Mone, F. J. Bertholds von Bombach Leben der sel. Liutgart, der Stifterin von Wittichen 1291—1348 (Mones Quellensamml. 3 (1863), 438—68).

688. — Reichenlechner, P. C. Die sel. Luitgard und das ehemalige Kloster Wittichen. 2. Aufl. Passau 1889.

689. Wonnenthal. Sussann, H. Kenzinger Gedenktafel mit der Ordnung der Äbtissinnen und Wohlthäter des Klosters Wonnenthal (Schauinsland 20 (1893), 1—10). — Siehe auch Nr. 206.

690. Wöplinsberg. Mone, F. J. Klausen [zu Wöplinsberg, Herbolzheim] (ZGORh. 21 (1868), 256).

691. — Maurer, H. Wöplinsberg (Schauinsland 10 (1883), 11—16).

692. Wormser Bistumanteil. Weech, Fr. von. Das Wormser Synodale von 1496 (ZGORh. 27 (1875), 227—326; 385--454).

693. Zofingen. Martin, Th. Kloster Zofingen in Konstanz. Konst. 1883. — Siehe auch Nr. 206.

694. Zwingenberg. Leutz, L. Die gotischen Wandgemälde in der Burgkapelle zu Zwingenberg a. N. Karlsr. 1886.

695. — Oechelhäuser, A. von. Die Wandgemälde in der Burgkapelle Zwingenberg. (Kraus, F. X. und Oechelhäuser, A. von. Die mittelalterlichen Wandgemälde im Großh. Baden. I.) Darmst. 1893.

IV.

Litterarische Anzeigen.

Eine bischöfliche Steuer in der Diöcese Konstanz von R. Thommen. (Sonderabdruck aus den „Festgaben für Büdinger".) Innsbruck 1898.

Thommens Edition stammt aus einer Handschrift zu St. Paul in Kärnten und hat zum Inhalt ein „Subsidium charitativum", das Bischof Heinrich III. im Jahre 1379 erheben ließ. Die Handschrift umfaßt die Liste über die Archidiakonate Zürchgau, Burgund, Kletgau und Aargau und stimmt fast genau mit dem im Diöcesanarchiv V, 72ff. herausgegebenen Liber marcarum überein, der jedoch, wie auch die anderen derartigen Editionen, dem Herausgeber völlig unbekannt geblieben sind.

K. Rieder.

Agrargeschichte und Agrarwesen der Johanniterherrschaft Heitersheim. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus von Joseph Ehrler. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1900. 4°. VIII, 77 S.

Aus einer Freiburger Doktor-Dissertation erwachsen, führt uns obiges Werkchen einen ersten Versuch vor, die Wirtschaftsgeschichte einer geistigen Territorialherrschaft zum Gegenstand einer speziellen Untersuchung zu machen. Verfasser beschränkt sich im wesentlichen auf die Johanniterherrschaft zu Heitersheim, nachdem er einen kurzen Überblick über die wirtschaftlichen Zustände im Breisgau zur Zeit der Alemannen, dann über die Klostergrundherrschaften Lorsch und Murbach zu Heitersheim und die Besitzerwerbungen des Johanniterordens im Breisgau vorausgeschickt hat. Was den Johannitern gestattete, die größten Besitzungen in kurzer Zeit an sich zu bringen, war das bare Geld, über das der Orden verfügte, und ihre kluge Erwerbspolitik, durch welche sie einen Hof nach dem andern in ihre Hände zu bringen wußten. So gelangten sie in den Besitz des ersten Hofes zu Heitersheim im Jahre 1272 (S. 25), zwischen 1314—35 konnte bereits eine Kommende daselbst errichtet werden, die sich im Anfang des 16. Jahrhunderts zu einer selbständigen Herrschaft gestaltete und 1548 zu einem geistigen Fürstentum erhoben wurde. Verfasser untersucht nun vor allem die Grund-, Arbeits- und Gerichtsverfassung der Herrschaft Heitersheim, wobei er besonders hervorhebt, daß mit der Errichtung der Kommende sich das Besitzrecht eines großen Teiles der bäuerlichen Bevölkerung verschlechterte (S. 28) und die persönliche Unfreiheit im Laufe der Zeit zunahm. Ganz auf dem mittelalterlichen Lehnswesen fußend, war das Bestreben der Johanniter in der Folgezeit darauf gerichtet: die Erblehen in Zeitpacht-

lehen zu verwandeln und die Leibherrschaft auszudehnen, da die ersteren höhere Lehnszinse und Abgaben brachten, die letztere besonders wegen des Todesfalles eine reiche Einnahmequelle bildete (S. 46). Einen ersten Ansturm gegen dieses System wurde im Bauernkrieg versucht, ohne daß sich jedoch die Lage der Bauern erheblich verbessert hätte. Noch empfindlicheren Schaden erlitt die Landwirtschaft durch den 30jährigen Krieg und die Raubzüge Ludwigs XIV., bis das Jahr 1785 durch die Ablösung der Fronen und Aufhebung der Leibeigenschaft den Bauern eine neurechtliche Stellung der Johanniterherrschaft gegenüber schuf. Freilich konnten sie sich ihrer errungenen Vorteile nicht lange erfreuen, da 1806 der ganze Besitz der Johanniter, darunter 210 Morgen des besten Ackerlandes, an das Großherzogliche Haus überging. — Wünschenswert wäre noch gewesen, daß der Verfasser das Verhältnis des Johanniterhauses Heitersheim zu demjenigen in Freiburg klarer und eingehender dargestellt hätte. Ebenso hätte der Verfasser auf das Verhältnis der anderen (klösterlichen) Grundherren in Heitersheim und den umliegenden Ortschaften zur Johanniterherrschaft eingehen können. Durch die geschichtlichen Reflexionen, die nicht genügend in den Stoff hineingearbeitet werden, leidet oft die Übersichtlichkeit über die Entwicklung, was auch die Folge von Wiederholungen war (vgl. S. 31/2 u. 51). Auf Druckfehler, die sich genügend finden, und das mangelhafte Litteraturverzeichnis sei nicht näher eingegangen. „Bleicha" (S. 17) ist die heutige Bleich. In anerkennenswerter Weise hat der Verfasser vor allem das Material im General-Landesarchiv gewissenhaft benützt. Im Vorwort betont er mit Recht, daß noch manches vortrefflich interessante Gebiet in dieser Beziehung in unserm engern Heimatlande zu erschließen sei; Herr Professor Fuchs würde sich darum große Verdienste erwerben, wenn er seine Schüler auf ähnliche Themata hinweisen würde. Nur wird die Wirtschaftsgeschichte größerer klösterlichen Grundherrschaften gewiß ergiebiger und sicherer werden, wenn dazu der Boden durch eine allgemeine Geschichte der badischen Klöster geebnet ist, die leider immer noch der Bearbeitung harrt.

K. Rieder.

Inventar des Großh. Bad. General-Landes-Archivs. Herausgegeben von der Großh. Archiv-Direktion. Erster Band. Karlsruhe 1901.

Mit Dank muß anerkannt werden, daß die reichen Bestände des Großh. Bad. General-Landes-Archivs in der entgegenkommendsten Weise allen Freunden der Geschichtsforschung, soweit dies immer angängig ist, zur Verfügung gestellt werden.

Der Wunsch, die Studien über die Vergangenheit der Heimat zu fördern und zur Feststellung derjenigen Archivalien, deren Einsichtnahme gewünscht wird, soweit irgend möglich, behilflich zu sein, veranlaßte die Großh. Archivdirektion, die Veröffentlichung von Archiv-Inventaren ins Auge zu fassen.

In der Einleitung des nunmehr publizierten ersten Bandes wird zunächst eine kurze, aber genügende Übersicht über den Gesamtbestand des Großh. General-Landes-Archivs gegeben. Hiernach zerfällt dasselbe in drei Hauptabteilungen: in das Großherzogliche Familienarchiv, das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv und in das eigentliche Landesarchiv, welch letzteres wieder in 17 Gruppen aufgestellt ist und für die Inventare zunächst in Betracht kommt. Davon sind hier nach ihrem Inhalte verzeichnet: 1. das Selekt der ältesten Urkunden der Kaiser und Könige, der Päpste und der Privaten von 705—1200; 2. das Selekt der Kaiser- und Königsurkunden von 1200—1518; 3. das Selekt der Papsturkunden von 1198—1302; 4. die 1520 Nummern umfassende Sammlung der Kopialbücher; 5. die Sammlung der Anniversarien und Nekrologien in 56 Bänden; 6. die Sammlung der Handschriften, deren Zahl sich auf insgesamt 1375 Bände beläuft, und die wieder in Einzel- und Sammelhandschriften auseinandergehalten sind.

Die Verzeichnung der Urkunden geschieht in chronologischer Ordnung, die der übrigen Abteilungen nach systematischen Gesichtspunkten in alphabetischer Reihenfolge der Orte und Personen.

Jedem Teil geht entweder ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Litteratur (Regestenwerke) voraus oder solche Vorbemerkungen, welche die Art der Behandlung nach dem allgemeinen Inhalt begründen und sich in jedem Falle als wertvolle Prolegomena darstellen.

Dem den Schluß des ersten Bandes bildenden Register muß das Zeugnis gegeben werden, daß es nicht nur mit großer Sorgfalt und Pünktlichkeit gefertigt ist, sondern daß es auch durch die mittelst desselben außerordentlich erleichterte Benützung des Archivs ein vorzügliches Förderungsmittel der geschichtlichen Studien ist.

Für die Reichs- und Landesgeschichte, ganz besonders aber auch für die Kirchengeschichte unserer Erzdiöcese wird durch die Publikation der Inventare des General-Landes-Archivs eine reiche Fundgrube eröffnet; möge dieselbe in recht umfassender Weise ausgenützt werden.

Julius Mayer.

Vereinsbericht.

Den geehrten Mitgliedern des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiöcese Freiburg beehren wir uns, über die Vereinsthätigkeit des letzten Jahres wie folgt zu berichten:

Die Generalversammlung vom 27. November 1900 (siehe Vereinsbericht von 1900) fand zu Freiburg im Katholischen Vereinshaus statt. Der I. Vorsitzende, Domkapitular Dr. Dreher, eröffnete die Versammlung mit einem Überblick über die Geschichte des Vereins. Darauf beschäftigte man sich mit der Neukonstituierung desselben im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs durch Feststellung der Statuten und Wahl des Vorstandes. Die ersteren erhielten folgende endgiltige Fassung, welche zum Beschluß erhoben wurde:

Satzung
des
Katholischen Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg.

§ 1.

Der Verein bezweckt die Erforschung der Kirchengeschichte und kirchlichen Kunstgeschichte im Umfange des heutigen Erzbistums Freiburg unter Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Diesen Zweck sucht der Verein durch Herausgabe der Zeitschrift „Freiburger Diöcesan-Archiv“ zu verwirklichen.

§ 2.

Der Verein führt den Namen: „Katholischer Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg“; er hat seinen Sitz zu Freiburg i. Br. und soll als „eingetragener Verein“ im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches bestehen.

§ 3.

Die Mitgliedschaft des Vereins wird erworben durch Aufnahme seitens des Vorstandes. Die Aufnahmegebühr beträgt zwei Mark, der jährliche Beitrag drei Mark. Die Zeitschrift des Vereins erhält jedes Mitglied unentgeltlich.

§ 4.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, sowie durch Einreichung einer an den Vorstand gerichteten, ausdrücklichen, schriftlichen Austrittserklärung. Der Austritt kann jedoch nur auf Schluß eines Kalenderjahres erfolgen.

§ 5.

Der mit der Leitung des Vereins betraute Vorstand besteht: aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Redakteur, dem Schriftführer, dem Rechner, dem Bibliothekar sowie aus zwei nach § 6b bestimmten Beiräten.

Zur weiteren Förderung des Vereins steht dem Vorstand ein Ausschuß zur Seite, dessen Mitglieder Sitz und Stimme in den Ausschußsitzungen haben.

§ 6.

Zur Erledigung von Redaktionsangelegenheiten, namentlich zur Prüfung der eingelaufenen Manuskripte wird ein Redaktionsausschuß gebildet. Derselbe besteht aus dem Redakteur und zwei in Freiburg ansässigen Ausschußmitgliedern als Beiräten. Die Beiräte haben im Vorstand des Vereins Sitz und Stimme.

§ 7.

Die alle fünf Jahr zu erneuernde Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

Die Wahl des dem Vorstande zur Seite stehenden Ausschusses erfolgt durch den Vorstand aus der Reihe der für den Verein besonders thätigen Mitglieder.

§ 8.

Der Vorstand besorgt die gesamten Vereinsangelegenheiten. Seine Beschlüsse kommen mit einfacher Stimmenmehrheit zu stande. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9.

Die Mitgliederversammlung wird alljährlich zur Herbstzeit durch den Vorstand einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung beruft der Vorstand nach Bedürfnis sowie auf Verlangen von mindestens fünfundzwanzig Mitgliedern.

Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Form einer vom I. Vorsitzenden und Schriftführer ausgehenden postmäßigen Einladung aller einzelnen Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung.

§ 10.

Zu einem Beschlusse, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich erfolgen.

§ 11.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie über die Verhandlungen des Vorstandes führt der Schriftführer ein Protokoll, welches von ihm und dem Vorsitzenden unterzeichnet wird.

§ 12.

Der durch die Besorgung der Vereinsangelegenheiten, insbesondere durch die Herausgabe der Vereinszeitschrift erwachsende Aufwand wird durch den Vorstand bestimmt. In der Vereinszeitschrift erscheint alljährlich der Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Jahres. Für jede im „Diöcesan-Archiv" zum Abdruck gelangende Veröffentlichung wird ein Honorar bezahlt.

Der Mitgliederversammlung steht die Prüfung der Rechnung und die Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes zu.

§ 13.

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder erfolgen und ist an die Zustimmung des Vorstandes geknüpft.

§ 14.

Im Falle der Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens zugunsten kirchlicher Zwecke.

§ 15.

Der Verein soll nach § 21 und § 55 des bürgerlichen Gesetzbuches juristische Persönlichkeit erwerben und daher in das Vereinsregister des Gr. Amtsgerichts Freiburg eingetragen werden.

§ 16.

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 1900 in Kraft.

Zum Vorstand wurden in geheimer Abstimmung gewählt: als I. Vorsitzender Domkapitular Dr. Dreher, II. Vorsitzender Herr Geistl. Rat Universitätsprofessor Dr. Krieg, Redakteur Herr Universitätsprofessor Dr. J. Mayer, Schriftführer Herr Universitätsprofessor Dr. K. Beyerle, Rechner Herr Kassier Paul Späth, Bibliothekar Herr Konviktsdirektor R. Freidhof, Beiräte Herr Universitätsprofessor Dr. K. Künstle und Herr Stadtarchivar Dr. Peter Albert, sämtlich in Freiburg.

Der vom bisherigen Vorstande bestellte Registerband zum Diöcesan-Archiv wird genehmigt und beschlossen, daß derselbe als außerordentliche Lieferung zum Preise von 3 *M.* nach Fertigstellung an die Mitglieder ausgegeben werde.

Dem geschäftlichen Teile reihten sich zwei wissenschaftliche Vorträge an, der eine von Herrn Geistl. Rat Professor Dr. Krieg gehalten über „St. Blasiens Mitarbeit an der Geschichtsschreibung

des 18. Jahrhunderts", der andere von Herrn Professor Dr. Beyerle über „Die Gründung des Chorherrenstifts St. Johann in Konstanz (1268—1276)".

Im September 1901 tagte zu Freiburg die zweite Generalversammlung unseres Kirchengeschichtlichen Vereins im Anschluß an die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine. Aus diesem Anlaß ließ der Verein den Teilnehmern an der Generalversammlung des Gesamtvereins einen Teil des laufenden Jahrgangs des Diöcesan-Archivs (Seite 108—359) als Festgabe überreichen, zu deren Herstellung ihm das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einen Kostenbeitrag von 200 *M.* hochherzig zur Verfügung gestellt hatte.

In der besonderen Versammlung der Vereinsmitglieder, welche den 24. September im Katholischen Vereinshause abgehalten wurde, mußte zunächst ein Versehen berichtigt werden, welches den Eintrag unseres Vereins in das Vereinsregister gehindert hatte und nun durch Einfügen des § 4 und Absatz 3 des § 9 obiger Statuten gehoben ist, sodaß nunmehr dieser Eintrag erfolgen kann.

Es wird mitgeteilt, daß der Registerband zu zwei Drittel im Manuskript fertig vorliege. Zu Herstellung desselben haben Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof 100 *M.*, Se. Bischöfl. Gnaden der Herr Weihbischof und Domdekan Dr. Fr. J. Knecht 50 *M.* und das hohe Domkapitel 400 *M.* gespendet, wofür auch an dieser Stelle der innigste Dank ausgesprochen wird. Die Generalversammlung beschließt die Überreichung einer eigenen Dankadresse an die hohen Geber.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Professors Dr. K. Künstle über „Die Reichenauer Miniaturen" unter Vorzeigung instruktiver Abbildungen, darauf ein zweiter von Herrn Dr. K. Rieder, Hilfsarbeiter am Großh. Landesarchiv in Karlsruhe, über „Kirchliche Zustände in der Diöcese Konstanz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts".

In beiden Generalversammlungen fand Rechnungsabhör statt und wurde der Herr Kassier unter Dank für seine Mühe entlastet.

Der I. Vorsitzende:

Dr. **Dreher**, Domkapitular.

Verzeichnis

der Mitglieder nach dem Stande vom 15. Oktober 1901.

Protektoren.

Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Nörber, Erzbischof zu Freiburg.

Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof zu Rottenburg.

Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof zu Freiburg.

Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder.

Herr Dr. R. Behrle, Päpstl. Hausprälat und Apostolischer Protonotar, Domkapitular zu Freiburg.
„ Dr. Fr. von Weech, Geh. Rat und Großh. Kammerherr, Direktor des General-Landesarchivs zu Karlsruhe.
„ Dr. Fr. X. Kraus, Geh. Hofrat, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg.

Vorstandsmitglieder.

Herr Dr. Th. Dreher, Domkapitular, I. Vorsitzender.
„ Dr. C. Krieg, Geistl. Rat, o. ö. Professor, II. Vorsitzender.
„ Dr. Beyerle, a.-o. Professor, Schriftführer.
„ Dr. K. J. Mayer, o. ö. Professor, Redakteur.
„ R. Freidhof, Direktor des Erzbischöfl. Konvikts, Bibliothekar.
„ P. Späth, Kassier.
„ Dr. C. Künstle, a.-o. Professor, Beirat.
„ Dr. P. Albert, Archivar, Beirat.

Ausschußmitglieder.

Herr Dr. J. Berberich, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bruchsal.
„ K. Brettle, Pfarrer in Karlsruhe.
„ Dr. H. Ehrensberger, Msgr., Professor am Gymnasium in Bruchsal.
„ O. von Frank, Freiherr, Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenzollern).
„ Dr. K. Holl, Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.
„ F. Hund, Dekan und Stadtpfarrer in Säckingen.
„ W. Kernler, Pfarrer in Benzingen (Hohenzollern).
„ H. Leo, Stadtpfarrer in Renchen.
„ J. G. Maier, Pfarrer in Neudingen.
„ Th. Martin, Msgr., Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Fürstenb. Hofkaplan und Geistl. Rat in Heiligenberg.
„ Dr. K. Nörber, Pfarrer in Unteralpfen.
„ H. Oechsler, Pfarrer in Ebringen.
„ K. Reinfried, Pfarrer in Moos.
„ Dr. A. von Rüpplin, Münsterpfarrer in Überlingen.
„ A. Schilling, Inspektor in Bothnang (Württemberg).
„ Dr. H. Schindler, Direktor in Sasbach.
„ Dr. J. Vochezer, Pfarrer in Hofs (Württemberg).
„ H. Winterer, Stadtpfarrer in Baden-Baden.

Ordentliche Mitglieder.

Herr J. M. Adelmann, Pfarrer in Kadelburg.
„ L. Albert, Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
„ A. Albicker, Pfarrer in St. Märgen.
„ J. B. Albrecht, Stadtpfarrer in Zell i. W.
„ M. Alles, Pfarrer in Illenau.
„ Alph. Allgaier, Pfarrer in Ballrechten.
„ Ad. Anna, Pfarrer in Heuweiler.
„ K. Annifer, Redakteur in Tauberbischofsheim.
„ W. Anselm, Pfarrer in Bamlach.
„ E. Armbruster, Oberamtsrichter und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
„ W. Armbruster, Pfarrer in Raithaslach.
„ P. Arnulf, O. Cap. in Königshofen bei Straßburg.
„ Dr. Bachelin, Notar in Konstanz.
„ R. Bader, Dekan und Pfarrer in Zeuthern.
„ H. Bär, Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
„ L. Baier, Vikar in Limbach.
„ G. Balzer, Pfarrer in Nordrach.
„ H. v. Bank, Pfarrer in Hochsal.
„ J. Bareiß, Vikar in Ettlingen.
„ J. A. Barth, Pfarrer in Oberlauda.
„ K. Barth, Pfarrer in Hausen i. K. (Hohenzollern).
„ A. Bauer, Vikar in Gengenbach.
„ Bened. Bauer, Pfarrer in Lichtenthal.
„ E. Bauer, Pfarrer in Reichenbach (Lahr).
„ J. Bauer, Stadtpfarrer in Mannheim.
„ Dr. K. J. Bauer, Professor am Gymnasium in Heidelberg.
„ A. Baumann, Vikar in Neckarhausen (Heidelberg).
„ Fr. Jos. Baumann, Dekan in Bodman.
„ G. W. Baumann, Stadtpfarrer in Ettenheim.

Herr O. Baumann, Pfarrverweser in Neudenau
" W. Baumann, Pfarrer in Orsingen.
" H. A. Baumbusch, Pfarrer in Bargen.
" Fl. Baumgärtner, Pfarrer in Schönenbach.
" Dr. M. Baumgartner, Professor an der Universität Breslau.
" A. Baur, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in St. Trudpert.
" H. Baur, Rechtsanwalt in Konstanz.
" P. J. B. Baur O. Cap., Professor in Budscha bei Smyrna.
" Dr. W. Baur, Repetent im Wilhelmsstift in Tübingen.
" Z. Baur, Pfarrer und Kammerer in Weingarten bei Bruchsal.
" J. Bechtold, Stadtpfarrer in Walldürn.
" Joh. Beck, Pfarrverweser in Seckenheim.
" S. Beck, Pfarrer in Krauchenwies (Hohenzollern).
" A. Bender, Pfarrer in Waldulm.
" F. Berberich, Benefiziat in Buchen.
" J. Berenz, Vikar in Walldürn.
" A. Bertsche, Pfarrer in Unteribach.
" W. Beuchert, Dekan und Pfarrer in Rothweil.
" F. Beutter, Dompräbendar in Freiburg.
Bibliothek des Hospizes Anima in Rom.
" " Klosters zum heiligen Grab in Baden.
" " Kapitels Biberach (Württemberg).
" der Heiligenpflege Billafingen (Hohenzollern).
" des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
" " " Breisach.
" der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
" des Gymnasiums in Bruchsal.
" " Kapitels Bruchsal in Heidelsheim.
" " Campo Santo in Rom.
" der Nachschlagebibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
" des Bened.-Stiftes Einsiedeln.
" " Bened.-Stiftes Engelberg.
" " Kapitels Engen in Mauenheim.
" " Kapitels Ettlingen.
" " städtischen Archivs in Freiburg.
" " Kapitels Geisingen.
" " " Gernsbach.
" " " Haigerloch.
" " " Hechingen in Boll bei Hechingen.
" " " Hegau in Gottmadingen.
" " " Heidelberg.
" der Studenten-Verbindung Hercynia in Freiburg.
Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
Bibliothek des Kapitels Horb in Altheim (Württemberg).
" " Großh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
" " kath. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
" " Gymnasiums in Konstanz.
" " Kapitels Konstanz in Allensbach.
" " " Lahr.
" " " Lauda in Grünsfeld.
" " " St. Leon.
" " Klosters Lichtenthal.
" " Kapitels Linzgau in Salem.
" " " Mergentheim.
" " " Meßkirch.
" " " Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.
" " " Neuenburg.
" " " Oberndorf (Württemberg).

Bibliothek des Kapitels Offenburg.
" " Lehrinstituts Offenburg.
" " Kapitels Ottersweier in Bimbuch.
" " " Philippsburg.
" " Großh. Gymnasiums in Rastatt.
" " Kapitels Ravensburg (Württemberg).
" " " Riedlingen (Württemberg).
" der Bistumspflege Rottenburg.
" des Kapitels Rottweil (Württemberg).
" " Bened.-Stiftes zu St. Bonifaz in München.
" " erzbischöfl. Seminars in St. Peter.
" der Lenderschen Anstalt in Sasbach bei Achern.
" des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
" " Kapitels Sigmaringen.
" " " Spaichingen (Württemberg).
" " " Stockach in Bodman.
" der Universität Straßburg.
" des Kapitels Stühlingen.
" " " Triberg.
" " Wilhelmstiftes in Tübingen.
" der Leop.-Soph.-Stiftung in Überlingen.
" des Kapitels Ulm (Württemberg).
" " " Veringen in Gammertingen.
" " " Villingen in Löffingen.
" der Stadt Villingen.
" des Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
" " Kapitels Waibstadt.
" " " Waldsee in Ziegelbach (Württemberg).
" " " Wiblingen bei Ulm (Württemberg).
" " " Wiesenthal in Obersäckingen.
" " fürstl. Archivs zu Wolfegg, O.-A. Waldsee (Württemb.).
" " Kapitels Wurmlingen (Württemberg).
" " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.

Herr W. Biehler, Benefiziat am Münster in Freiburg.
" F. Biermann, Pfarrverweser in Berenthal.
" F. J. Bieser, Kaplan in Waldshut.
" L. Bigott, Pfarrer in Waldau.
" J. Bilz, Repetitor im Erzb. Konvikt in Freiburg.
" A. Birkenmayer, Landgerichtsrat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
" K. Birkenmayer, Ingenieur in Bruchsal.
" G. Birkle, Kaplan in Sigmaringen.
" C. Bläß, Pfarrer in Riegel.
" J. Blank, Pfarrrektor a. D. in Hegne.
" J. Blattmann, Pfarrer in Reiselfingen.
" Ph. Blümmel, Professor, Realschulvorstand, Landtagsabgeordneter in Waldshut.
" A. Boch, Pfarrer in Kronau.
" Freiherr J. Fr. v. Bodman zu Bodman.
" Ed. Böhler, Vikar in Meersburg.
" J. Bogenschütz, Stadtpfarrer in Veringenstadt.
" J. Bopp, Stadtpfarrer in Buchen.
" Chr. Bosch, Pfarrer in Windschläg.
" J. P. Bosch, Pfarrer in Altenburg.
" W. Bosch, Pfarrer in Aach-Linz.
" Al. Böser, Kaplan in Heidelberg.
" W. Both, Pfarrer in Obergimpern.
" Dr. C. Braig, Professor an der Universität Freiburg.

Herr J. Braig, Pfarrer in Reuthe bei Emmendingen.
„ C. Brandhuber, Stadtpfarrer in Meßkirch.
„ A. Braun, Pfarrer in Eppingen.
„ M. Braun, Vikar in Hilzingen.
„ C. Brehm, stud. theol. in Tübingen.
„ A. Brengartner, Pfarrer in Helmsheim.
„ J. Bresch, Pfarrverweser in Neuhausen bei Villingen.
„ A. Brettle, Kammerer und Stadtpfarrer in Breisach.
„ A. Breunig, Professor und Rektor in Rastatt.
„ F. Brommer, Stadtpfarrer in Bühl.
„ F. Brommer, Kaplan in der Anima in Rom.
„ A. Broß, Vikar in Oberhausen.
„ E. Brucker, Dekan und Pfarrer in Harthausen.
„ A. Bruder, Pfarrer in Elchesheim.
„ Dr. G. Brugier, Prälat, Geistl. Rat u. Münsterpfarrer in Konstanz.
„ H. Brunner, Pfarrer in Hausach.
„ P. Brutscher, Vikar in Triberg.
„ A. Buchner, Amtsrichter in Emmendingen.
„ F. Buck, Pfarrer in Thunsel.
„ L. Buggle, Pfarrer in Lenzkirch.
„ Dr. A. Bühler, Assessor und Offizialatsrat in Freiburg.
„ Dr. A. Bühler, Professor an der Universität Tübingen.
„ F. Bürck, Pfarrverweser in Mannheim.
„ S. Bürgenmaier, Pfarrer in Güntersthal.
„ G. Bund, Benefiziat in Heidelberg.
„ G. Bundschuh, Pfarrer in Rohrbach, Amt Eppingen.
„ K. Bunkofer, Pfarrer in Münchweier.
„ J. Burbach, Kammerer und Pfarrer in Unterwittighausen.
„ A. Burgard, Kaplan in Pforzheim.
„ M. Burger, Pfarrer und Dekan in Göggingen.
„ Th. Burger, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Gengenbach.
„ A. Burghart, Pfarrer in Erzingen.
„ E. Burkart, Kaplan in Ostrach.
„ Dr. F. X. Burkhart, Pfarrer in Ottersweier.
„ J. Bury, Pfarrer und Kammerer in Grießen.
„ Ph. Butz, Pfarrer in Östringen.
„ B. Dahl, Pfarrer in Neibsheim.
„ E. Damal, Pfarrer in Steinach.
„ S. Dauß, Benefiziat in Weinheim.
„ P. L. Dautzenberg, Collegium Marianum in Theux (Belgien).
„ W. Deißler, Pfarrer in Hödingen.
„ F. Deubel, Pfarrer in Bubenbach.
„ A. Diebold, Benefiziat in Gengenbach.
Direktion der Aktiengesellschaft „Echo“ in Baden-Baden.
Herr A. Dieringer, Vikar in Straßberg (Hohenzollern).
„ Dieter, Geistl. Lehrer in Sasbach.
„ J. Dieterle, Dekan und Landtagsabgeordneter in Dogern.
„ J. Dietmeier, Stadtpfarrer in Steinbach (Bühl).
„ M. Dietrich, Notar in Freiburg.
„ E. Diez, Pfarrer in Steißlingen.
„ F. K. Dischinger, Vikar in Petersthal.
„ J. Döbele, Kammerer und Pfarrer in Görwihl.
„ K. E. Döing, Professor am Gymnasium in Konstanz.
„ A. Dörr, Pfarrer in Forst.
„ F. H. Dold, Pfarrer in Kappelwindeck.
„ J. G. Dold, Pfarrer in Schutterthal.
„ M. Doos, Pfarrer und Dekan a. D. in Freiburg-Wiehre.
„ F. Dor, Kaplan in Rastatt.

Herr A. Dreher, Dekan und Pfarrer in Binningen.
„ A. Dreier, Pfarrer in Hugstetten.
„ F. Dresel, Pfarrer in Wiesenbach.
„ A. Duffner, Pfarrer in Leibertingen.
„ M. Duffner, Pfarrverweser in Rauenberg.
„ W. A. Dufner, Pfarrverweser in Döggingen.
„ E. Dummel, Geistl. Lehrer, Präfekt in Sasbach bei Achern.
„ E. Dupps, Kaplan in Baden-Baden.
„ L. Dutzi, Stadtpfarrer in Heitersheim.
„ J. Ebner, Kaplan in Pfullendorf.
„ J. A. Eck, Pfarrverweser in Unterbalbach.
„ J. Eckert, Pfarrer in Wyhlen.
„ A. Eckhard, Pfarrer in Rippoldsau.
„ J. Edelmann, Pfarrer in Weier bei Offenburg.
„ J. W. Egenberger, Pfarrer in Spessart.
„ C. Eggensperger, Hauptamtsassistent in Mannheim.
„ F. Eggmann, Pfarrer und Schulinspektor in Bergatreute, O.-A. Waldsee.
„ E. Eglau, resign. Pfarrer von Schelingen, z. Z. in Ottersweier.
„ A. Eisele, Definitor und Pfarrer in Kappel bei Freiburg.
„ Dr. F. Eisele, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.
„ F. Eisele, Pfarrer in Burladingen (Hohenzollern).
„ F. Eisele, Pfarrer und Definitor in Salmendingen.
„ L. Eisen, Pfarrer in Waltershofen.
„ St. Engert, Pfarrer in Waldmühlbach.
„ F. S. Engesser, Kaplan in Allensbach.
„ L. Englert, Pfarrer in Borthal.
„ G. Epp, Pfarrer in Poppenhausen.
„ W. Epp, Pfarrverweser in Tauberbischofsheim.
„ Dr. B. Ernst, Apotheker in Haslach i. K.
„ C. Ernst, Pfarrverweser in Fischbach.
„ Dr. P. K. Eubel, O. Min., Apost. Pönitentiar in Rom.
„ E. Fahrländer, Pfarrer in Rheinsheim.
„ Paul Faiß, Pfarrer in Hausen a. A.
„ C. Falchner, Pfarrer in St. Ulrich b. Staufen.
„ E. Faulhaber, Pfarrer in Oos.
„ F. X. Fecht, Dekan in Owingen.
„ St. Fechter, Pfarrer in Grosselfingen (Hohenzollern).
„ B. Feederle, Pfarrer in Gurtweil.
„ K. Fehrenbach, Pfarrer in Altdorf bei Ettenheim.
„ K. F. Fehrenbach jun., Pfarrer in Schapbach.
„ M. Fehrenbach, Vikar in Schönau i. Wiesenthal.
„ Ed. Fehringer, Vikar in Seelbach bei Lahr.
„ Frz. Fehringer, Vikar, z. Z. in Nußloch bei Heidelberg.
„ K. Feißt, Pfarrverweser in Grüningen.
„ W. Fichter, Vikar in Görwihl.
„ R. Fink, Definitor und Pfarrer in Forchheim.
„ Dr. Jos. Fischer, prakt. Arzt in Sinzheim.
„ Jos. Fischer, stud. theol. in Freiburg.
„ Dr. K. Fischer, Dompräbendar in Freiburg.
„ H. Flamm, cand. iur. in Freiburg i. B.
„ A. Fleischmann, Kaplan, z. Z. in Wörishofen.
„ C. Flum, Pfarrer in Böhringen.
„ Fr. Förster, Pfarrverweser in Ziegelhausen.
„ A. Frank, Pfarrer und Definitor in Hundheim.
„ H. Frank, Geistl. Lehrer in Sasbach.
„ W. Frech, Pfarrverweser in Krumbach.
„ J. Frey, Kaplan in Endingen.

Herr W. Frey, Vikar in Wiesenthal.
" W. Friedrich, resign. Pfarrer von Vilchband, z. Z. in Tauberbischofsheim.
" K. Fritz, Pfarrer in Höpfingen.
" W. Fritz, Vikar in Achern.
" K. Fröhlich, Stadtpfarrer in Staufen.
" F. Fünfgeld, Pfarrer in Birndorf.
" H. Gänshirt, Pfarrer in Oberhausen bei Kenzingen.
" Dr. F. Gagg, prakt. Arzt in Meßkirch.
" J. M. Gaißer, Gymnasialdirektor a. D. in Biberach (Württemb.).
" A. Gaßner, Präfekt in Tauberbischofsheim.
" V. Gehrig, Dekan und Pfarrer in Großrinderfeld.
" A. Geier, Pfarrer und Kammerer in Allfeld.
" F. Geier, Vikar in St. Blasien.
" E. Geiger, Pfarrer in Niederbühl.
" F. J. Geiger, Präfekt in Bruchsal.
" J. Geiger, Pfarrer in Neuhausen bei Pforzheim.
" J. Geiger, Vikar in Sinzheim.
" H. Geiler, Pfarrverweser in Ulm bei Oberkirch.
" J. Geißer, Pfarrer in Riedböhringen.
" E. Gerber, Vikar in Seckenheim bei Mannheim.
" Ph. Gerber, Pfarrer in Friesenheim.
" A. Gerspach, Bezirkssteuerinspektor in Alt-Breisach.
" F. Gießler, Pfarrer in Oberried
" Dr. N. Gihr, Msgr., Päpstl. Geh.-Kämmerer, Subregens in St. Peter.
" L. Glasstetter, Pfarrer in Feudenheim.
" Dr. E. Göller, Kaplan in Rom (Campo Santo).
" F. Görgen, Pfarrer a. D. in Ehrenbreitstein bei Koblenz.
" H. Göring, Pfarrer in Schwarzach.
" F. Götz, Pfarrer in Welschensteinach.
" H. Götz, Vikar in Rangendingen (Hohenzollern).
" K. Götz, Pfarrer in Wyhl bei Endingen.
" K. Goth, Pfarrer in Weilheim.
" A. Graf, Kaplan in Oberkirch.
" F. K. Graf, Pfarrer in Untergrombach.
" K. Graf, Stadtpfarrer in Eberbach.
" R. Graf, Definitor und Pfarrer in Gailingen.
" L. Gramlich, Pfarrer in Au am Rhein.
" V. Grau, Dekan und Pfarrer in Büchenau.
" J. Grieshaber, Pfarrverweser in Lottstetten.
" F. A. Grimm, Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg.
" R. Grimmer, Pfarrer in Schönfeld.
" K. Gröber, Pfarrer in Hepbach.
" K. Groß, Stadtpfarrer in Elzach.
" R. Groß, Pfarrer in Watterdingen.
" J. Gruber, Vikar, z. Z. im Spital auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
" J. Güntner, Pfarrer in Stein (Hohenzollern).
" G. Gumbel, Kaplan in Baden.
" W. Gustenhoffer, Pfarrer in Eschbach bei Freiburg.
" Th. Gutgesell, Pfarrer in Niederschopfheim.
" A. Haas, Pfarrer in Beuren a. d. A.
" F. J. Haas, Stadtpfarrer in Ladenburg.
" A. Hämmerle, Pfarrer in Bohlingen.
" F. Hämmerle, Pfarrer in Ohlsbach.
" W. Hämmerle, Kammerer und Pfarrer in Oberschwörstadt.
" P. Bened. Hänggi O. S. B., Kaplan in Habsthal bei Krauchenwies.
" F. Häusler, Vikar in Zell a. H. (Kinzigthal).
" Dr. G. Hafner, prakt. Arzt in Klosterwald.

Herr A. Halbig, Pfarrer in Bühl bei Offenburg.
„ E. Hallbaur, Pfarrer in Rettigheim.
„ A. Halter, Pfarrer in Gütenbach.
„ O. Halter, Pfarrer in Leimen.
„ K. Hamm, Pfarrer in Diersburg.
„ Dr. H. Hansjakob, Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
„ M. Harter, stud. theol. in Freiburg.
„ K. Hasenfuß, Pfarrer in Elsenz.
„ H. Haug, Pfarrer in Hochdorf bei Freiburg.
„ E. Haungs, Präfekt in Rastatt.
„ A. Haury, Pfarrer in Riedheim.
„ E. Heck, Vikar in Empfingen (Hohenzollern).
„ Dr. J. M. Heer, Pfarrverweser in Malschenberg.
„ M. Hehn, Pfarrer in Waldstetten.
„ O. Heidel, Pfarrverweser in Obersäckingen bei Säckingen.
„ A. Heilig, Vikar in Ladenburg.
„ A. Heimburger, Vikar in Hohenthengen.
„ E. Heimgartner, Kooperator in Freiburg.
„ Dr. F. X. Heiner, Päpstl. Hausprälat und Professor an der Universität Freiburg.
„ J. Heitz, Vikar in Gengenbach.
„ B. Heitzmann, Pfarrer in Erfeld.
„ G. Heizmann, Dekan in Schonach.
„ L. Heizmann, Pfarrer in Weingarten.
„ K. Hellinger, Divisionspfarrer in Kassel.
„ H. Hellstern, Pfarrverweser in Neufra.
„ J. Hemberger, Pfarrer in Krozingen.
„ J. Th. Henn, Pfarrverweser in Schutterwald bei Offenburg.
„ M. Hennig, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
„ E. Herbold, Stadtpfarrer in Krautheim.
„ W. Herkert, Vikar in Bohlingen bei Radolfzell.
„ H. v. Hermann, Privat in Lindau (Bodensee).
„ L. Herr, Kaplan in Markdorf.
„ J. Hettler, Kurat in Hörden bei Gernsbach.
„ B. Heudorf, Pfarrer in Ittendorf.
„ E. Heusch, Divisionspfarrer in St. Avold.
„ F. J. Heußler, Pfarrer in Bleichheim.
„ A. Hils, Pfarrverweser in Marlen.
„ K. Himmelhan, Pfarrer in Landshausen.
„ G. Hinger, erzbischöfl. Revisor in Freiburg.
„ Dr. W. Hinger, Pfarrer in Dietershofen.
„ A. Hiß, Vikar in Leutkirch bei Salem.
„ Dr. G. Hoberg, Professor an der Universität Freiburg.
„ F. S. Hochstuhl, Kooperator in Freiburg.
„ A. v. Hofer, Bankier in Konstanz.
„ A. Hogg, Anstaltspfarrer in Bruchsal.
„ E. Hogg, Pfarrverweser in St. Georgen bei Villingen.
„ F. Holl, Pfarrer in Worndorf.
„ J. Honikel, Pfarrer in Bretzingen.
„ L. Honikel, Pfarrer in Kützbrunn.
„ J. E. Hornstein, Pfarrer in Seelbach.
„ J. Hornung, cand. phil. in Freiburg i. B.
„ O. Hornung, Pfarrer in Liel.
„ A. Huber, Kaplan in Offenburg.
„ J. Huber, Pfarrer in Sinzheim.
„ P. Huber, Vikar in Stühlingen.
„ F. Hug, Oberstiftungsrat, Reichstags- u. Landtagsabg. in Konstanz.
„ W. Hug, Pfarrverweser in Ballrechten.

Herr J. Hummel, Dekan und Pfarrer in Ebnet.
„ J. H. Hummel, Vikar in Owingen bei Überlingen.
„ A. Hund, Oberrechnungsrat in Heidelberg.
„ A. Hund, Pfarrverweser in Bohlsbach bei Offenburg.
„ K. Hund, Pfarrer in Wittnau bei Freiburg.
„ Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten.
„ J. Ibald, Pfarrverweser in Altschweier bei Bühl.
„ A. Jerger, Pfarrer in Rust.
„ F. K. Jester, Dompräbendar in Freiburg.
„ W. Jörger, Pfarrer in Großweier.
„ H. Joos, Kaplan in Dielheim.
„ J. Isele, Pfarrer in Sipplingen.
„ E. Jung, Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.
„ A. Käpplein, Definitor und Pfarrer in Feldkirch, Post Krozingen.
„ A. Käser, Pfarrer in Hofsgrund.
„ Dr. E. Käser, Pfarrer in Merzhausen.
„ H. Kästel, Pfarrer in Leutershausen.
Graf Ph. v. Kageneck, Privatgeistlicher in Schloß Weiler bei Stegen.
„ H. v. Kageneckſche Majoratsverwaltung in Munzingen bei Freiburg.
Herr C. Kaiser, Pfarrverweser in Glotterthal.
„ F. Kaiser, Vikar in Impfingen.
„ J. Kaiser, Stadtpfarrer in Zell am Harmersbach.
„ R. Kaiser, Pfarrer in Wenkheim.
„ R. Kaltenbacher, Kaplan in Neuenburg.
„ A. Karcher, Vikar in Haslach im Kinzigthal.
„ E. Karcher, Domkustos und Dompräbendar in Freiburg.
„ Fr. Karcher, Vikar in Waldhof.
„ Fr. Karl, Pfarrer in Sickingen.
„ A. Karle, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg.
„ E. Karlein, Pfarrer in Ilmspan.
„ G. Kaspar, Vikar in Ottersweier bei Bühl.
„ P. Keilbach, Pfarrer in Dittwar.
„ A. Keim, Pfarrer in Assamstadt.
„ A. Keller, Pfarrer in Duchtlingen.
„ F. Keller, Kaplan in Freiburg (Sapienz).
„ G. Keller, Dekan und Stadtpfarrer in Aach (Engen).
„ Dr. J. A. Keller, Pfarrer in Gottenheim.
„ Dr. Keller in Oberndorf.
„ J. N. Keller, Pfarrer in Oberweier bei Rastatt.
„ K. Keller, Pfarrer in Buchholz.
„ M. Keller, erzbischöfl. Ord.-Sekretär in Freiburg.
„ O. Keller, Pfarrer in Waldkirch bei Waldshut.
„ L. Kenzler, Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
„ K. Kerber, Stadtpfarrer in Lauda.
„ A. Kern, Pfarrer in Biberach im Kinzigthal.
„ E. Kern, Pfarrkurat in Adelsheim
„ J. Keßler, Stadtpfarrer in Freiburg-Herdern.
„ A. Ketterer, Vikar in Fautenbach.
„ V. Ketterer, Stadtpfarrer in Jestetten.
„ L. Kiefer, Kurat in Waldhof.
„ F. L. Kieser, Pfarrer in Königheim.
„ C. Kistner, Vikar an St. Johann in Freiburg-Wiehre.
„ J. F. Klee, Pfarrer in Neukirch.
„ K. Klein, Pfarrer in Luttingen.
„ K. Klein, Pfarrverweser in Gündelwangen.
„ A. Kleiser, Kooperator an St. Martin in Freiburg.
„ E. Kleiser, Definitor und Pfarrer in Bickesheim.

Herr W. Kling, Vikar in Zell i. W.
„ A. Klingenmeier, Vikar in Singen.
„ J. Kloster, Pfarrer in Messelhausen.
„ J. Klotz, Vikar in Immendingen.
„ E. Knöbel, Pfarrer in Oberwolfach.
„ Dr. A. Knöpfler, Professor an der Universität München.
„ A. Knörzer, Stadtpfarrer und Geistl. Rat in Karlsruhe.
„ A. Koch, Vikar in Langenbrücken.
„ Dr. L. Köhler, prakt. Arzt in Königshofen.
„ A. König, Pfarrer in Oberbalbach.
„ J. König, Professor in Konstanz.
„ V. König, Pfarrer in Hänner.
„ L. Kohler, Pfarrer in Minseln.
„ L. Kohler, Pfarrverweser in Winzenhofen.
„ J. G. Kollmann, Dekan u. Pfr. in Unterkochen, O.-A. Aalen (Wttbg.).
„ M. Kollofrath, Kaufmann in Landshut (Bayern).
„ A. Kopf, Pfarrer in Andelshofen.
„ F. Kopf, Rechtsanwalt in Freiburg.
„ L. Korth, Redakteur in Baden-Baden.
„ J. Krämer, Definitor und Pfarrer in Hecklingen.
„ F. Krank, Pfarrer in Strümpfelbrunn.
„ J. A. Krank, Pfarrer in Dittigheim.
„ K. Krauß, Pfarrer in Scherzingen.
„ E. Kreuzer, Pfarrverweser in Michelbach.
„ E. Kreuzer, erzbischöfl. Offizialatsrat in Freiburg.
„ B. Krieg, Pfarrer in Niedereschach.
„ B. Kromer, Vikar in Karlsruhe.
„ J. Krug sen., Pfarrer in Werbach.
„ J. Krug jun., Stadtpfarrer in Achern.
„ K. Krug, Pfarrer in Gamburg.
„ E. Kuenzer, Präfekt am Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
„ J. Kühn, Vikar in Walldürn.
„ H. Künzler, Benefiziat in Philippsburg.
„ A. Kuner, Kooperator in Konstanz.
„ H. Kuttruff, Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen.
„ E. E. Lampert, Pfarrer in Eisenthal.
„ Th. Lamy, Kaplan in Waldkirch.
„ H. Lang, Kaplan in Hockenheim.
„ H. Lang, Pfarrer in Rittersbach.
„ J. Lang, Kaplan in Villingen.
„ J. Lang, Pfarrer in Heudorf.
„ E. Langenstein, Kaplaneiverweser in Langenenslingen.
„ A. Laub, Stadtpfarrer in Wertheim.
„ Dr. F. Lauchert in Aachen.
„ H. Lauer, Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
„ G. Layer, Pfarrer in Vöhrenbach.
„ J. N. Lehmann, Stadtpfarrer in Geisingen.
„ K. A. Lehmann, Pfarrer in Grafenhausen bei Bonndorf.
„ E. Leiber, Pfarrer in Oberlauchringen.
„ A. Leibinger, Pfarrer in Kiechlinsbergen.
„ J. Leible, Kooperator an St. Martin in Freiburg.
„ Dr. A. Leinz, Divisionspfarrer in Freiburg.
„ F. M. Lemp, Dekan und Stadtpfarrer in Gerlachsheim.
„ Dr. F. X. Lender, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach.
„ Fr. Lengle, Pfarrer in Ötigheim.
„ Dr. J. Lengle, Geistl. Lehrer in Offenburg.
„ A. Lenz, Pfarrer in Ubstadt.
„ F. Leuthner, Pfarrer in Schwandorf.

Herr J. Leuthner, Pfarrer in Limbach.
„ O. Liehl, Pfarrer in Önsbach bei Achern.
„ A. Link, Kurat an St. Bonifaz in Karlsruhe.
„ J. Link, Pfarrer in Hochemmingen.
„ A. Lipp, Pfarrer in Busenbach.
„ A. Löffler, Pfarrer in Wasenweiler.
„ J. Löffler, Pfarrer in Herrenwies.
„ L. Löffler, Pfarrer in Zell a. A.
„ E. Löw, Kaplan im Vincentiushaus in Sinzheim bei Baden.
„ J. H. Lohr, Pfarrer in Beuren.
„ K. Lorch, Pfarrer in St. Georgen bei Freiburg.
„ A. Lorenz, Pfarrer in Ebersteinburg.
„ R. Lossen, Kaplan in Baden.
„ M. Lotter, Dekan in Gommersdorf.
„ G. Lumpp, Vikar in Bermatingen.
„ J. Mader, Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
„ J. Mager, Pfarrer in Deggenhausen.
„ A. Maier, Pfarrer in Söllingen.
„ E. Maier, Stadtpfarrer in Gammertingen (Hohenzollern).
„ H. Maier, Pfarrer in Riedern.
„ J. Maier, Pfarrer in Zimmern bei Lauda.
„ E. Mallebrein in Ravensburg.
„ J. Mamier, Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
„ L. Marbe, Anwalt und Reichstagsabgeordneter in Freiburg.
„ J. Markert, Pfarrverweser in Waibstadt.
„ J. Marmon, Rektor des Fidelishauses in Sigmaringen.
„ F. Martin, Pfarrer in Oberwittstadt.
„ H. Martin, Stadtpfarrer in Durlach.
„ K. Martin, Benefiziat in Überlingen a. S.
„ J. Mast, Pfarrer in Wilflingen.
„ F. Mattes, Pfarrer in Oberachern.
„ K. Maurer, Pfarrer in Dossenheim.
„ Dr. H. Mayer, Professor am Gymnasium in Freiburg.
„ K. Mayer, Msgr., Päpstl. Geheimkämmerer, Superior in Freiburg.
„ M. Mayer, Stadtpfarrer in Hechingen.
„ Gg. Mayerhöfer, Pfarrverweser in Zuzenhausen.
„ W. Mayerhöfer, Pfarrverweser in Gissigheim.
„ L. Meidel, Dekan und Pfarrer in Schweinberg.
„ G. Meisel, Pfarrer in Balzfeld.
„ J. Meister, Pfarrverweser in Stockach.
„ A. Melos, Pfarrer in Bollschweil.
„ E. Menges, Vikar in Ketsch.
„ A. Merkert, Pfarrer in Neuthard.
„ A. Merkert, Pfarrverweser in Wöschbach.
„ S. Merkert, Pfarrer in Oberwinden.
„ J. Merta, Anstaltspfarrer in Freiburg.
„ J. Meschenmoser, Definitor und Pfarrer in Berghaupten.
„ A. Metz, Dekan und Stadtpfarrer in Bräunlingen.
„ J. Metz, pens. Pfarrer von Windischbuch, z. Z. in Neudenau.
„ F. Meyer, Pfarrer und Definitor in Rauenberg bei Wiesloch.
„ J. Th. Meyer, Redakteur des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe.
„ E. Mezger, Bildhauer in Überlingen.
„ V. Mezger, Kunstmaler in Überlingen.
„ J. Mohr, Vikar in Bruchsal.
„ E. Molitor, Pfarrer in Tiefenbach.
„ J. B. Moosbrugger, Pfarrer in Welschingen bei Engen.
„ M. Moser, Vikar in Mannheim.
„ St. Moser, Pfarrer in Weiler im Kinzigthal.

Herr Mülhaupt, Klosterpfarrer in Offenburg.
„ A. Müller, Pfarrer in Schlatt (Staufen).
„ C. J. Müller, Benefiziat in Konstanz.
„ F. Müller, Stadtpfarrer in Löffingen.
„ H. J. Müller, Pfarrverweser in Haßmersheim.
„ L. Müller, fürstl. Domänendirektor in Wertheim.
„ L. Müller, Pfarrer in Schliengen.
„ L. Müller, Vikar in Ubstadt.
„ D. Münch, Pfarrer in Jechtingen.
„ J. Münch, Pfarrer in Mingolsheim.
„ V. Münch, Pfarrverweser in Hochhausen.
„ L. Murat, Pfarrer in Grunern.
„ Dr. F. Mutz, Regens in St. Peter.
„ J. Nahm, Pfarrer in Mauenheim.
„ A. Neininger, Stadtpfarrer in Neckargemünd.
„ G. Neugart, Dekan und Pfarrer in Singen.
„ J. Nitz, Kooperator in Konstanz.
„ M. Noë, Pfarrer in Reicholzheim.
„ F. Nörbel, Stadtpfarrer in Külsheim.
„ A. Nopp, erzbischöfl. Hofkaplan in Freiburg.
„ R. Obergfell, Pfarrer in Roggenbeuren.
„ S. Ochs, Pfarrer in Iffezheim.
„ R. Odenwald, Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim.
„ H. Oechsler, Vikar in Mannheim.
„ St. Oehmann, Pfarrer in Gerchsheim.
„ S. A. Oesterle, Pfarrer in Stollhofen.
„ Dr. K. Oreans, Professor in Alt-Breisach.
„ E. Orsinger, Vikar in Münchweier bei Ettenheim.
„ Dr. Ad. Ott, Präbendar in Alt-Breisach.
„ W. Ott, Religionslehrer in Hechingen.
„ E. Otter, Dekan in Allensbach.
„ Dr. S. Otto, Domkapitular in Freiburg.
„ J. Palmert, Vikar in Neuhausen bei Pforzheim.
„ O. Peitz, Vikar in Wolfach.
„ F. X. Peter, Pfarrer in Heinstetten.
„ J. A. Pfeil, Pfarrverweser in Völkersbach.
„ V. Pfenning, Pfarrverweser in Hilsbach.
„ F. Pfetzer, Pfarrer in Stadelhofen.
„ F. Pfister, Pfarrer in Betra (Hohenzollern).
„ P. Pfister, Pfarrverweser in Mudau.
„ J. Popp, Stadtpfarrer in St. Blasien.
„ J. Preuß, Kaplan in Freiburg (Sapienz).
„ E. Pyhrr sen., Privat in Freiburg.
„ F. X. Raab, Stadtpfarrer in Kenzingen.
„ E. Rach, Vikar in Heitersheim.
„ F. Raible, Pfarrer in Glatt (Hohenzollern).
„ R. Rauber, Stadtpfarrer in Hüfingen.
„ Dr. F. Rech, Professor in Baden-Baden.
„ P. M. Bened. Reichert, O. Praed. in Rom.
Graf P. v. Reischach, päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
Herr A. Reiser, Stadtpfarrer in Sigmaringen.
„ Dr. A. Retzbach, Diöcesanpräses in Freiburg.
„ F. A. Rexter, Pfarrer in Grießheim bei Heitersheim.
„ Dr. C. Rieder, Hilfsarbeiter am Generallandesarchiv in Karlsruhe.
„ G. Rieder, Stadtpfarrer in Wolfach.
„ M. Riegelsberger, Pfarrer in Elgersweier.
„ F. J. Ries, pens. Pfarrer a. D. in Tauberbischofsheim.
„ J. Ries, Repetitor in St. Peter.

Herr Th. Ries, Pfarrer in Durbach.
" H. Riffel, Vikar in Durlach bei Karlsruhe.
" A. Rimmele, Dekan und Pfarrer in Bombach.
" M. Rinck von Baldenstein, Freiherr, in Bregenz.
" J. O. Rinterskinecht, Pfarrer in Todtmoos.
" K. Ritter, Stadttierarzt in Konstanz.
" E. Ritzenthaler, Stadtpfarrer und Dekan in Offenburg.
" Dr. Chr. Roder, Vorstand und Professor in Überlingen.
" W. Röckel, Pfarrer in Urloffen.
" E. Rödelstab, Kooperator in Konstanz.
" J. Röderer, Pfarrer in Stein am Kocher.
" E. Rögele, Pfarrverweser in Sölden.
" H. Romer, Pfarrverweser in Rast bei Meßkirch.
" A. Roth, Kurat in Brühl bei Schwetzingen.
" K. Rothenhäusler, Pfarrer in Egesheim, O.-A. Spaichingen.
" L. Rothermel, Kurat in Sulzbach.
" Dr. F. Rudolf, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
" J. Rübsamen, Geistl. Lehrer in Sasbach.
" Dr. K. Rückert, Professor an der Universität Freiburg.
" F. Rüde, Pfarrer in Untersimonswald.
" J. Rüger, Pfarrer in St. Leon.
" E. Rümmele, Gr. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
" A. Ruf, Kaplan in Radolfzell.
" E. Ruf, Kammerer und Pfarrer in Immendingen.
" K. Ruf, Pfarrer in Oberprechthal.
" B. Ruschmann, Pfarrer in Pfohren.
" H. Sachs, Stadtpfarrer in Emmendingen.
" J. Sachs, Pfarrer in Vietingen.
" F. J. Sackmann, Vikar in Nordrach bei Gengenbach.
" F. Sälzler, Kaplan in Mannheim.
" J. Saier, Kaplan in Karlsruhe.
" J. Salzmann, Pfarrer in Hohenthengen.
" J. G. Sambeth, Professor a. D. in Mergentheim.
" Dr. J. Sauer am Campo Santo in Rom.
" K. Sauer, Pfarrer in Hettingen.
" P. Sauer, Pfarrer in Schweighausen.
" L. Saurer, Kaplan in Haigerloch.
" M. Saurer, Pfarrer in Stetten u. H. (Hohenzollern).
" H. Sauter, Pfarrer in Storzingen.
" Dr. J. G. Sauter, Stadtpfarrer und Dekan in Laupheim.
" R. Sauter, Pfarrer in Obereggingen.
" F. Schach, Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenzollern).
" J. M. Schad, Pfarrer in Bretten.
" D. Schäfer, Pfarrer in Umkirch.
" J. Schäfer, Pfarrer in Liptingen.
" P. Schäfer, Pfarrer und Dekan in Schriesheim.
" F. N. Schäffner, Pfarrer in Heimbach.
" O. Schäffner, Pfarrer in Schönwald.
" M. Schäfle, Pfarrer in Grafenhausen, Amt Ettenheim.
" L. Schanzenbach, Gymn.-Prof. u. Rektor d. Gymn.-Konv. in Freiburg.
" L. Schappacher, Kammerer und Pfarrer in Menningen.
" J. N. Schatz, Pfarrkurat in Forchheim bei Ettlingen.
" A. Schauber, Pfarrer in Inzlingen bei Lörrach.
" F. Schell, Pfarrer in Krensheim.
" J. Al. Schell, Pfarrverweser in Obrigheim.
" P. Schenk, Domkapitular in Freiburg.
" A. Schenz, Pfarrer in Obernheim, O.-A. Spaichingen (Württbg.).
" A. Scherer, Stadtpfarrer in Todtnau.

Herr J. Scherer, Pfarrer in Jungingen (Hohenzollern).
„ J. Scherer, Stadtpfarrer in Villingen.
„ E. Schen, Divisionspfarrer in Konstanz.
„ A. Schill, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Thiengen.
„ A. Schilling, Kaplan in Biberach (Württemberg).
„ K. Schlee, Pfarrer in Bankholzen.
„ O. Schleinzer, Vikar in Niederschopfheim.
„ J. M. Schleyer, Msgr., Päpstl. Geheimkämmerer in Konstanz.
„ J. Schlitter, Kaplan in Heidelberg.
„ Dr. Schmid, Monsignore, Direktor in St. Idazell bei Fischingen (Thurgau).
„ E. Schmid, pens. Pfarrer in Gengenbach.
„ K. Schmid, Pfarrer in Steinhilben.
„ J. Schmidle, Kooperator, z. Z. in Friedenweiler.
„ J. Schmidt, Pfarrer in Spechbach.
„ M. Schmidt, Vikar in Bühlerthal.
„ K. Schmieder, Dompräbendar in Freiburg.
„ J. Schmiederer, Pfarrer in Bauerbach.
„ A. Schmitt, Geistl. Lehrer am Gymnasium in Freiburg.
„ E. Schmitt, Pfarrverweser in Rheinhausen.
„ Dr. J. Schmitt, Päpstl. Hausprälat, Domkapitular in Freiburg.
„ J. Schmitt, Pfarrer in Unterschüpf.
„ J. Schmitt, Vikar in Feudenheim.
„ A. Schneider, Vikar in Emmendingen.
„ K. Schneider, Pfarrverweser in Kürzell bei Lahr.
„ Chr. Schneiderhan, resign. Pfarrer in Hegne.
„ F. Schober, Geistl. Rat und Dompfarrer in Freiburg.
„ P. Schöllig, Pfarrer in Lautenbach bei Oberkirch.
„ J. N. Schöttle, Pfarrer in Oberrimsingen.
„ J. Schofer, Repetitor in Freiburg.
„ A. Schott, pens. Pfarrer in Mösbach.
„ J. A. Schott, Pfarrer in Fautenbach.
„ W. Schreiber, Pfarrer in Bettenbrunn.
„ F. X. Schüber, Pfarrer in Unterkirnach.
„ Dr. A. Schuler, Geistl. Rat und Professor a. D. in Rastatt.
„ J. Schuler, Pfarrer und Reichstagsabgeordneter in Istein.
„ Dr. A. Schulte, Professor an der Universität Breslau.
„ E. Schultheiß, Pfarrer in Schwerzen.
„ J. Schulz, Pfarrer in Oberweier bei Lahr.
„ G. E. Schwab, Pfarrer in Dörlesberg.
„ K. Schwab, Pfarrer in Eigeltingen.
„ O. Schwab, Redakteur in Konstanz.
„ J. Schwall, Vikar in Rastatt.
„ K. Schweickert, Pfarrer in Untersiggingen.
„ C. Schweitzer, Pfarrer in Müllheim.
„ E. Schweizer, Pfarrer in Oberhomberg.
„ L. Schweizer, Vikar in Biberach i. K.
„ A. Schwenck, Vikar in Sigmaringen.
„ K. Seeger, Pfarrer in Möhringen.
„ F. Seßler, Kaplan in Sickingen.
„ Fr. X. Sester, Pfarrkurat in Brombach.
„ J. Sester, Kaplan in Freiburg (Sapienz).
„ W. Sickinger, Pfarrer in Dießen (Hohenzollern).
„ H. Siebert, Vikar in Hugstetten.
„ A. Siebold, Pfarrer in Erlach.
„ J. Simon, Kurat an der Herz-Jesu-Kirche in Freiburg.
„ J. Söll, Pfarrer in Boll bei Hechingen.
„ F. Späth, Pfarrer in Forbach.

Herr Dr. H. Spreter, Pfarrer in Munzingen.
„ C. Sprich, Pfarrer in Achkarren.
„ F. Sprich, Pfarrer in Hilzingen.
„ S. Sproll, Pfarrer in Rohrbach bei Triberg.
„ Dr. F. Sprotte, Professor in Oppeln (Schlesien).
„ J. Staiger, Pfarrer in Reichenbach bei Ettlingen.
„ O. Steiger, Kammerer und Pfarrrektor in Kirchhofen.
„ Dr. A. Steinam, Stadtpfarrer in Schopfheim.
„ K. Steinbach, Pfarrverweser in Hüngheim.
„ A. Steinbrenner, Erzb. Registrator in Freiburg.
„ L. Steinel, Vikar in Grafenhausen bei Lahr.
„ V. Steinhart, Pfarrer in Stettfeld.
„ P. Benvenut Stengele im Minoritenkloster in Würzburg.
„ J. Stephan, Pfarrer in Hardheim.
„ A. Steppe, Vikar in Lahr.
„ A. Stern, Pfarrverweser in Bonndorf.
„ E. Stern, pens. Pfarrer in Philippsburg.
„ A. Stetter, Dekan und Pfarrer in Wettelbrunn.
„ F. Stockert, Pfarrer in Burkheim.
„ R. Stöckle, Repetitor im Erzb. Konvikt in Freiburg.
„ W. Störk, Pfarrer in Mösbach.
„ J. Stopper, Pfarrer in Bingen (Hohenzollern).
„ A. v. Stotzingen, Freiherr, in Steißlingen.
„ K. Straub, Pfarrer in Inneringen (Hohenzollern).
„ A. Streicher, Kaufmann in Säckingen.
„ L. Streicher, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen.
„ K. Th. Stricker, Vikar in Schwarzach.
„ K. Stritmatter, Pfarrer in Mahlberg.
„ C. Stritt, Pfarrer in Lembach.
„ A. Strobel, Oberlehrer in Sigmaringen.
„ R. Strommayer, pens. Dekan und Pfarrer in Allensbach.
„ E. Stuber, Vikar in Rickenbach.
„ A. Stumpf, Pfarrkurat an St. Bernhard in Karlsruhe.
„ E. Stumpf, Rektor am erzb. Gymn.-Konvikt in Tauberbischofsheim.
„ P. Stutz, Pfarrer in Schwenningen.
„ R. Suhm, Pfarrer in Mainwangen.
„ K. Suidter, Pfarrer in Seefelden.
„ K. Thoma, Pfarrer und Kammerer in Beuggen.
„ W. Thummel, Pfarrer in Schuttern.
„ A. Traber, Pfarrer in Lauf.
„ C. Trenkle, Pfarrer in Häg.
„ B. Uher, Kaplan in Bingen (Hohenzollern).
„ S. Vanotti, Pfarrer in Holzhausen.
„ M. Vierneisel, Pfarrer in Berolzheim.
„ A. Vögele, Kanzleidirektor u. erzbischöfl. Geistl. Rat in Freiburg.
„ H. Vogt, Vikar in Offenburg.
„ K. Vogt, Pfarrer in Sentenhart.
„ A. Volk, Vikar in Stein am Kocher.
„ F. Vollmar, Pfarrer in Volkertshausen.
„ B. Vollmer, Pfarrer in Ulm bei Lichtenau.
„ J. Vomstein, Kaplan in Mannheim.
„ O. Wachenheim, Pfarrer in Krenkingen.
„ Th. Wacker, Geistl. Rat, Pfarrer u. Landtagsabg. in Zähringen.
„ F. Wäldele, Pfarrer in Dilsberg.
„ F. Waibel, Buchhändler in Freiburg.
„ M. Walk, Vikar in Feldkirch bei Staufen.
„ A. Walter, Vikar, z. Z. in Davos.
„ J. Walter, Definitor und Pfarrer in Gutmadingen.

Herr L. A. Walter, Pfarrer in Mimmenhausen.
„ L. J. Walter, pens. Pfarrer auf dem Lindenberg bei St. Peter.
„ A. Walz, Vikar in Schonach.
„ F. Walz, pens. Pfarrer in Krautheim.
„ W. Walz, Pfarrer in Hollerbach bei Buchen.
„ v. Wambolt, Freiherr, in Groß-Umstadt.
„ E. Warth, Stadtpfarrer in Waldkirch.
„ A. Wasmer, Seminardirektor in Meersburg.
„ C. Wasmer, Pfarrer in Lippertsreuthe.
„ F. Weber, erzbischöfl. Finanzrat in Freiburg.
„ G. Weber, Pfarrer in Gallmannsweil.
„ J. Weber, Stadtpfarrer in Engen.
„ J. Weber, Vikar in Freiburg-Herdern.
„ Dr. S. Weber, Professor an der Universität Freiburg.
„ Dr. A. Wehrle, Stadtpfarrer in Philippsburg.
„ F. Wehrle, Pfarrer in Mühlenbach bei Haslach.
„ K. Weidinger, Vikar in Bulach.
„ J. W. Weihrauch, Pfarrer in Ottersdorf.
„ Th. Weiler, Pfarrer in Kippenhausen.
„ F. Weiß, Pfarrer in Owingen.
„ J. Weiß, pens. Pfarrer in Güttingen.
„ W. Weiß, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebersweier.
„ J. Weißkopf, Vikar in Bühl (Stadt).
„ K. Welte, Pfarrer in Sumpfohren.
„ O. Wendler, Pfarrer in Moosbronn.
„ F. W. Werber, Msgr., Päpstl. Geh.-K., Dekan u. Stadtpfr. in Radolfzell.
„ B. Wermes, Pfarrverweser in Rosenberg.
„ A. Werni, Pfarrer in Aichen.
„ F. Werr, Pfarrer in Uissigheim.
„ Dr. L. Werthmann, Msgr., Päpstl. Geh.-K. u. Geistl. Rat in Freiburg.
„ F. Westhauser, Pfarrer in Ringingen.
„ A. Wetterer, Pfarrverweser in Bruchsal.
„ A. Wettstein, Pfarrer in Neuershausen.
„ K. Wickenhauser, Pfarrer in Rheinheim bei Waldshut.
„ M. Wiehl, Dekan und Pfarrer in Haslach, O.-A. Tettnang.
„ G. Wieser, Dekan und Stadtpfarrer in Markdorf.
„ K. Wiest, Stadtpfarrer in Lörrach.
„ V. Wiest, Pfarrer a. D. in Hegne bei Konstanz.
„ C. Wild, Pfarrverweser in Kehl.
„ E. Will, Pfarrer in Hohensachsen.
„ J. Willmann, Vikar in Bettmaringen.
„ F. Wilms, Stadtpfarrer in Heidelberg.
„ J. Winkler, Pfarrer in Weisenbach.
„ F. X. Winter, Pfarrer in Langenenslingen.
„ H. Winter, Pfarrverweser in Buchheim.
„ C. Winterhalder in Friedenweiler.
„ F. Winterhalder, Stadtpfarrer in Lahr.
„ Th. Winterhalder in Friedenweiler.
„ J. Winterroth, Pfarrer in Worblingen.
„ H. Wißler, Pfarrer in Litzelstetten.
„ K. Wittemann, Pfarrer in Heckfeld.
„ O. Witz, Repetitor in St. Peter.
„ W. Wörner, Pfarrer in Hubertshofen.
„ E. Wörter, Pfarrer in Gamshurst.
„ Dr. F. Wörter, Geistl. Rat, Univers.-Professor a. D. in Offenburg.
„ F. Würth, Pfarrer in Urberg.
„ O. Würth, Pfarrer in Aulfingen.
„ F. Wußler, Pfarrkurat in Birkendorf.

Herr K. L. Zapf, Pfarrer in Kuppenheim.
„ A. Zeil, Pfarrverweser in Bettmaringen.
„ F. Zeiser, Rechtsanwalt in Bruchsal.
„ F. Jos. Zeiser, Pfarrverweser in Ewattingen.
„ H. Zeitz, Hauslehrer in Karlsruhe.
„ K. Zeller, Pfarrer in Bellingen.
„ R. Zepf, Kaplan in Steinbach bei Bühl.
„ K. Th. Zerr, Pfarrer in Muggensturm.
„ Dr. B. Ziegler, Kreisschulrat in Freiburg.
„ J. Zimmermann, Pfarrer in Durmersheim.
„ J. Zimmermann, Pfarrer in Hattingen.
„ K. Zimmermann, Stadtpfarrer in Königshofen.
„ K. L. Zimmermann, Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.
„ R. Zürn, Pfarrer in Hettingen (Hohenzollern).
[Zusammen 882.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Herr O. Anselm, Pfarrer in Schutterwald, am 29. Dezember 1900.
„ W. Berger, Pfarrer in Prinzbach, am 1. April 1901.
„ P. Beyerle, Pfarrer in Zuzenhausen, am 22. Februar 1901.
„ A. Dietrich, Pfarrer in Niederrimsingen, am 15. Mai 1901.
„ F. Eiselein, Professor a. D. in Konstanz, am
„ F. Elble, Pfarrer in Griesheim, am 11. März 1901.
„ F. Ganter, Vikar in Klepsau, am 4. September 1901.
„ P. Grimm, Dekan in Leutershausen, am 23. Dezember 1900.
„ F. X. Haas, Pfarrer in Büchig, am 21. Juni 1901.
„ G. Helm, Pfarrer in Ziegelhausen, am 14. Februar 1901.
„ J. Hößle, Pfarrer in Bohlsbach, am 22. April 1901.
„ B. Klek, Pfarrer in Dettlingen, am 18. September 1901.
„ D. Koch, Pfarrer in Untermarchthal, am 23. Mai 1901.
„ J. Mörmann, Pfarrer in Marlen, am 10. April 1901.
Freiherr H. Rinck von Baldenstein in Freiburg, am 1. August 1901.
Herr J. Rinterknecht, Pfarrer in Sölden, am 20. März 1901.
„ Th. Roß, Pfarrer in Odenheim, am 18. August 1901.
„ J. Stapf, Pfarrer in Altheim, am 28. Januar 1901.
„ J. Thoma, Pfarrer in Murg, am 2. April 1901.
„ J. M. Wehrle, pens. Pfarrer von Griesheim, am 6. Januar 1901.
[Zusammen 20.]

Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der kirchengeschichtliche Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Histor. Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiöcese Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte usw. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte d. Bodensees u. seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der histor. Denkmäler des Elsasses, in Straßburg.
17. Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leyden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „deutschen Herold", in Berlin.
22. Museums-Verein für Vorarlberg, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft, in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meißen, in Meißen.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Kommission in Karlsruhe.
32. Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden in Raigern bei Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Altertumsverein in Zwickau und Umgegend, in Zwickau.
35. Oberhessischer Geschichtsverein, in Gießen.
36. Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg.
37. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
38. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, in Darmstadt.
39. Historische Gesellschaft Argovia in Aarau.
40. Altertumsverein in Worms.
41. Redaktion der Analecta Bollandiana in Brüssel.
42. Redaktion der Zeitschrift Alemannia in Freiburg.
43. Historischer Verein in Eichstädt.
44. Deutscher geschichtsforsch. Verein d. Kantons Freiburg (Schw.).
45. Historischer Verein für Dillingen a. d. D. und Umgebung.
46. Diöcesan-Archiv für Schwaben.
47. Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde in Wolfenbüttel.
48. Braunschweigisches Magazin. Herausgegeben von Zimmermann.
49. Canadian Antiquarian Journal published by the Numismatic Society of Montreal.
50. Straßburger Diöcesan-Blatt, Straßburg i. Elsaß.









